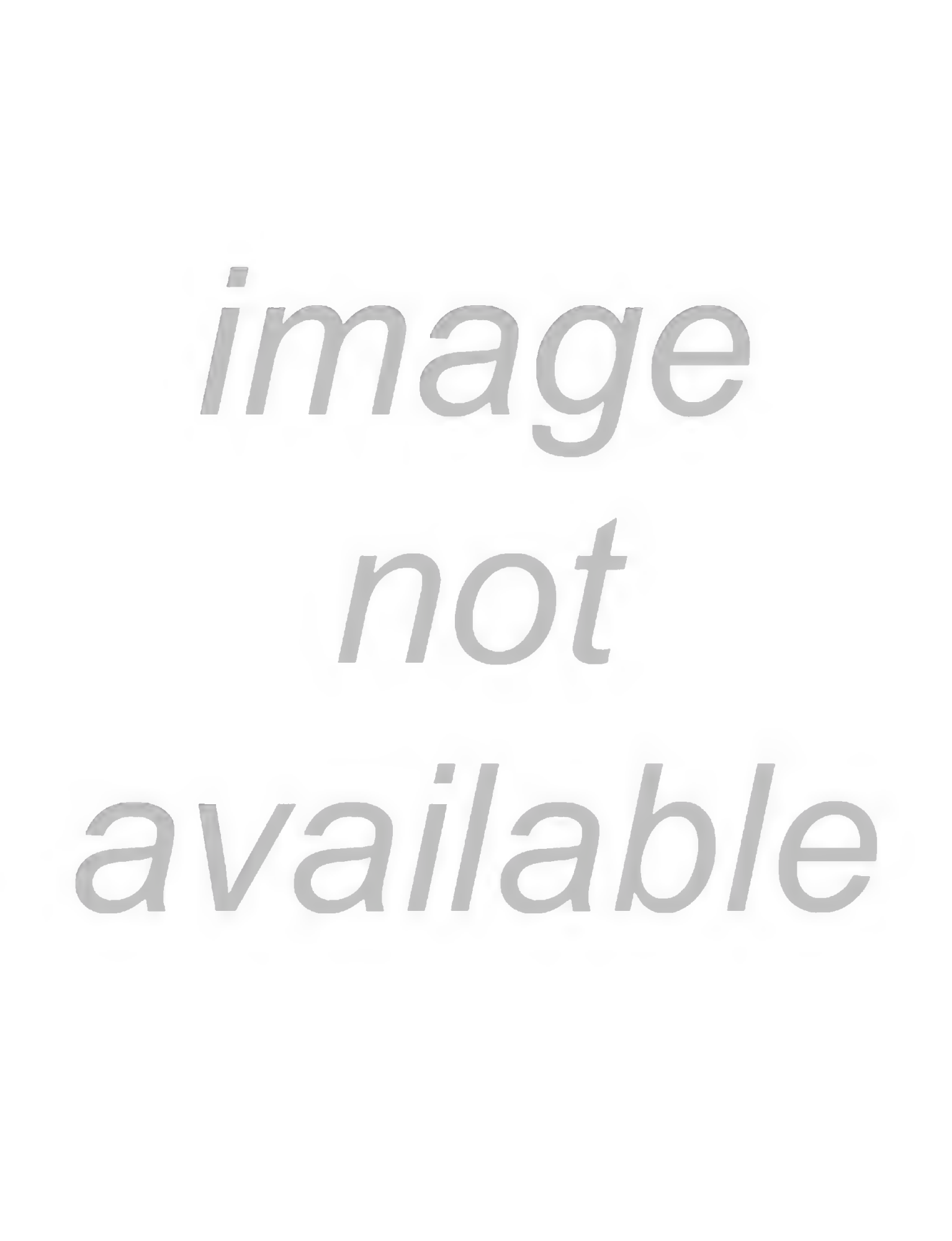
image
not
available

Phil 230

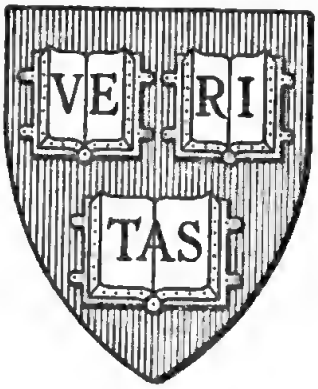

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

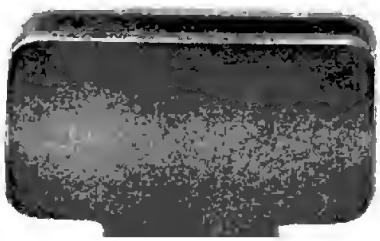

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

NEUNTER JAHRGANG.

Sechs und zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Phil.f.230

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

US-136.
3/46
1-

Kritische Beurtheilungen.

Hebräisches Lesebuch. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuche (,) von *C. Klaiber*, Professor an dem oberen Gymnasium zu Stuttgart. Stuttgart bei Beck und Fränkel. 1837. 8. 14 Gr.

Bei diesem Schulbuche ist zwar nicht in dem Sinn, wie bei mancher andern Erscheinung neuerer Zeit, die Frage zu beantworten, ob es nicht lieber ungeschrieben geblieben wäre; denn es enthält nichts, das nicht dem Unterrichte förderlich werden könnte: aber dennoch ist ein Zweifel möglich, ob man denn ein besonderes Lesebuch für Anfänger im Hebräischen bedürfe. Die Einfachheit der hebräischen Sprache, die Vorbildung, welche die Anfänger derselben gewöhnlich mitbringen, neben dem eigenthümlichen Umstande, dass alle Reste der alten hebräischen Litteratur in der Bibel gesammelt vorliegen und bald zum Behufe der Exegese, um welcher allein willen das Hebräische erlernt wird, von Jedem angeschafft werden müssen — dies Alles liesse sich neben manchen andern Gründen dafür anführen, dass man lieber dem Anfänger sogleich die Bibel in die Hand geben und ihn durch auserlesene Erzählungen aus derselben in die Bekanntschaft mit der Sprache einführen sollte. Und wirklich würde sich Unterzeichneter getrauen, wenigstens eben so schnell und leicht, wie durch irgend ein Lesebuch, durch die Bibel selbst einer Anzahl Schüler die Anfangsgründe der hebräischen Sprache beizubringen.

Dessenungeachtet sprechen manche nicht unwichtige Gründe für die Einführung eines besonderen Lesebuchs: der unbestreitbare Vortheil, dass auf diese Weise Lehrer und Schüler genau den gleichen Text in Händen haben; die Leichtigkeit des Buchs im Vergleich mit dem grossen Umfange der Bibel; die vorhandenen Bibelübersetzungen (um deren willen der Verf. auch mit Recht die aus der Bibel ausgehobenen Stücke ohne Citat gelassen hat); das Bedürfniss, das wenigstens im Vaterlande des Verf. stattfindet, Schüler aus allen Anstalten in einem und demselben Lesebuche zu prüfen; endlich der Umstand, dass gar

Viele, die das Hebräische angefangen haben, hintennach das Studium der Theologie verlassen, also eine hebräische Bibel nicht bedürfen.

Ein besonderes Lesebuch ist also nöthig; aber ist unter den bereits vorhandenen keines geeignet, die Bedürfnisse zu befriedigen? In der Regel sind diese in jedem Lande nach den bestehenden Schuleinrichtungen besonders modificirt, und um desswillen ist nur die Frage, warum an die Stelle des bisher in Würtemberg üblichen von Weckherlin nun ein neues treten soll? Und die Antwort ist einfach die: die zahllose Menge Druckfehler machte dieses Lesebuch unbrauchbar, und die erste Frage bei einem neuen war desswegen bei Unterzeichnetem, ob das dargebotene neue von solchen frei sei, und wirklich zeichnet sich hierin das vorliegende rühmlich vor vielen andern Schulbüchern aus, wenn ihm gleich völlige Freiheit von Druckfehlern nicht nachgerühmt werden kann.

Zwar Fehler in Consonanten sind dem Unterzeichneten nie aufgestossen, ausser dass er im Wörterbuche unter כ einmal ב statt כ fand; desto mehr aber Fehler in kleineren Punkten, nicht sowohl in Vocalen (wo nur Fehler wie יְשַׁלֵּם statt יְשַׁלֵּם S. 5. u. 62. מַחְסוֹר statt מַחְסוֹר. S. 7. u. 29. אֹבְךָ statt אֹיְבְךָ p. 12. u. 45. zu bemerken sind), als vielmehr in Dagesch, Accenten u. dgl. Es sollen nur einige derselben angeführt werden: S. 16. l. 3. fehlt in גָּדֹל das Dagesch im ג nach dem hörbaren Jod, p. 41. l. 8. in בֵּית nach dem hörbaren Jod, p. 37. l. 13. im ת von תֵּלֵכְנָה nach dem Rebia, p. 48. l. 6. in בְּאַחַד nach dem Tiphcha; p. 47. l. 5. in מִפְּנֵי nach dem מִ praef.; dagegen steht p. 37. l. 13. gleich nach jenem תֵּלֵכְנָה ein Dagesch im כ nach der reinen Sylbe; ebenso p. 41. l. 7. in בֵּן, p. 43. l. 4. in בָּא; daselbst l. 7. in בְּיָדִי und in בֶּגֶד, p. 49. l. 4. in ת von נַעֲשְׂתָה. p. 46. l. 5. fehlt das Makkeph nach וְנָשַׁק, p. 55. l. 4. steht שָׁמַעְתִּ statt שָׁמַתִּי. Diese Beispiele reichen hin, zu beweisen, dass Fehler dieser Art überall vorkommen. Berücksichtigt man jedoch daneben die sonstige Sorgfalt in der Correctur, so entsteht nothwendig die Vermuthung, es seien dies keine Druckfehler, sondern der Verf. habe den S. IV. der Vorrede ausgesprochenen Grundsatz in Betreff der Accente (und ähnlicher Lesezeichen) nicht so consequent und sorgfältig durchgeführt, als es nach Ref. Ansicht hätte geschehen sollen. Darum möge zuerst von diesem Grundsatze die Rede sein.

Dass das Dagesch lene nicht entbehrt werden könne; darüber ist keine Erörterung nöthig; aber wenn es gesetzt und im Elementarunterricht gebraucht wird, so müssen nothwendig auch die Grundsätze, nach denen es steht, in einem Lesebuche für Anfänger bestimmt gedacht und consequent durchgeführt sein. So sollte denn nach Ref. Beobachtung in Anfangsbuchstaben (wo derselbe nicht das Dagesch euphonicum hat) nicht nur nach jeder unreinen Silbe, sondern auch nach jedem acc. dist. ein

Dagesch lene in den dafür geeigneten Buchstaben stehen. Wo daher in diesem Lesebuche ein kleinerer dist. weggelassen ist, sollte auch das im Texte der Bibel stehende Dagesch lene im folgenden Buchstaben wegbleiben, weil sonst der Schüler keinen Grund der Setzung desselben zu erkennen im Stande ist. Ausser einigen der oben unter den Druckfehlern angeführten Stellen ist gegen diese Forderung z. B. p. 17. l. 12. verstossen, wo im כ ein Dagesch steht, ohne dass ein distinctivus vorangeht. Es gehört jedoch unter das vorangehende Wort ein Tiphcha, der bekanntlich jedem Endaccent vorangeht. Ebenso steht p. 39. l. 1. in כְּפוֹת ein Dagesch l., ungeachtet der diesem Worte vorangehende kleinere dist. weggelassen ist.

Ferner gesteht die angeführte Stelle der Vorrede den Accenten auch als *Tonzeichen* eine grosse Bedeutung zu. Indem aber Refer. diesem Zugeständniss aus vollem Herzen beistimmt, muss er bedauern, dass nicht auch im Lesebuche selbst darauf Bedacht genommen worden ist. Zu diesem Zweck wäre es gewiss keine überflüssige Zuthat, wenn in den Leseübungen gleich die Wörter, welche den Accent auf der vorletzten Sylbe haben, als solche bezeichnet wären. Nur so lässt sich der Uebelstand heben, dass z. B. so oft אֱמֶת als Milel gelesen wird. Freilich ist dies Sache des Elementarlehrers; aber derselbe darf auch durch sein Lehrbuch auf solche Fehler aufmerksam gemacht werden. Nur durch genaue Setzung der Accente in der Schrift wird es erreicht, dass der Schüler nicht in יִקְבֹּל das Schwa unter dem Jod als erste Sylbe mit dem Hauptton des Wortes liest. Um dieser nöthigen Genauigkeit willen sollte auch jede Veränderung der Tonstelle bemerkt sein, weil nur so die Sprache lebendig aufgefasst wird, wenn man von der ersten Erlernung derselben an auch auf diesen Einfluss des Wohllauts merken lernt. Es ist dies keine Beschwerung mit einer grösseren Menge Regeln, sondern je lebendiger dem Schüler die Sprache auch durch das Ohr sich darstellt, desto leichter prägen sie sich ein. So sollte also p. 14. in der letzten Zeile des 4. Stücks מָצָא, in der ersten Zeile des 5. Stücks הַקְלוּ, p. 17. l. 1. עָשָׂה, p. 15. l. 1. יָדַע, p. 39. in der vorletzten Zeile חָצָא, p. 36. לְהַלָּחֶם mit zurückgezogenem Accent geschrieben sein, weil jedesmal ein einsylbiges Wort nachfolgt, damit der Schüler, indem er máza, hakálln, ása u. s. f. liest, sich desto klarer der auch sonst wichtigen Regel von Zurückziehung des Accents wegen der Nähe des folgenden Accents bewusst werde. Aus anderem Grunde sollte p. 42. l. 2. סָרָה geschrieben sein, weil sonst der Schüler saràh lesen könnte, was partic. wäre, während hier praet. sárah steht. Auf gleiche Weise sollte nach jedem ו conv. praet. in fut. der Acc. auf die letzte Sylbe gezogen sein.

So sehr wir wünschen möchten, dass die angeführten Mängel in einem Lesebuche für Anfänger entfernt sein möchten, und

so wenig wir dieselben für geringfügig anzusehen im Stande sind: so sehr müssen wir bekennen, dass sie gegen andere unbestreitbare Vorzüge dieses Lesebuchs in den Hintergrund treten, und wenn im Folgenden vielleicht mehr Tadel als Lob gegeben ist, so möge dies nicht auf die Vermuthung führen, es enthalte dies Buch mehr Tadelns- als Lobenswerthes; vielmehr bringt dies die Aufgabe, die sich Ref. setzte, mit sich, den Verf. und das Publicum auf die Mängel aufmerksam zu machen, weil das Gute sich selbst lobt und empfiehlt.

So findet z. B. Ref. den ganzen Plan der Hauptsache nach lobenswerth und zweckmässig, nach welchem das erste Blatt Leseübungen in einzelnen Wörtern mit beigefügter Bedeutung, die 5 folgenden Blätter S. 3—12 Uebungen zum Uebersetzen in einfachen Sätzen mit passendem Aufsteigen vom Leichten zum Schwereren rücksichtlich der Formen sowohl als der Wortverbindung enthält, worauf dann S. 12—63 Uebersetzungsübungen in 46 Erzählungen aus der Bibel folgen, und zuletzt S. 64—68 noch 5 Psalmen, 1. 19. 90, 1—6. 104. 139, 1—12. beigefügt sind. Auch die Auswahl der Stücke ist in hohem Grade zweckmässig, und die kurzen Ueberschriften derselben geben nicht nur auf eine höchst anregende Weise den Hauptinhalt genau und richtig an, sondern sind auch durchaus geeignet, die dem Knaben so nöthige Achtung vor der heil. Geschichte zu erhalten. z. B. 3) die Strafe des Ungehorsams (Gen. 3, 17—19). 4) Die Sünde ist vor Gott ein Greuel (Gen. 6, 5—8). 8) Abrahams Friedfertigkeit (Gen. 13, 1—12). 12) Wunderbare Rettung aus Todesnoth (Gen. 21, 9—20). 17) Die mitleidige Königstochter (Ex. 2, 1—11). 19) Jehova ist der Unterdrückten Retter (Ex. 3, 1—10). 20) Das Priestervolk (Ex. 19, 4—6). 22) Der Untergang des Unterdrückers (Jud. 4, 15—21). 30) Weibliche List (1 Sam. 19, 11—17). 31) Der edle Freund (1 Sam. 23, 15—18). 33) Der schlaue Volksverführer (2 Sam. 15, 1—6). 37) Das Vaterherz (2 Sam. 18, 21—19, 9 mit Auslassungen). 42) Der Prophet als Friedensstifter (1 Reg. 12, 20—24).

Es wäre nutzlos, da und dort eine Geschichte zu nennen, die auch noch hätte aufgenommen werden können, oder einen Vers, der noch hinzukommen oder wegbleiben könnte u. drgl., denn in solchen Stücken wird immer der Eine das, der Andere ein Anderes vorziehen, Beschränkung im Raume war nothwendig, und so musste Manches wegbleiben, das einem zusammenhängenden Lesen der heil. Schrift vorbehalten wird.

Wir wollen also nur zu einigen wesentlicheren Ausstellungen übergehen, die uns in jedem Abschnitt aufgestossen sind. Die Eintheilung der Uebungen des Uebersetzens in 2 Bücher, wovon das erste kleinere abgerissene Sätze, das zweite ganze zusammenhängende Erzählungen enthält, haben wir zwar oben im Allgemeinen gelobt, denn es ist dies die bei lateinischen und

griechischen Elementarbüchern bewährte Stufenfolge: aber wenn man schon in jenen beiden alten Sprachen mit Grund für eine Beschränkung jener blos das Formelle betreffenden und durch den Inhalt gar nicht anziehenden Uebungen sprechen kann und schon öfter gesprochen hat: so muss dies besonders bei der hebräischen Sprache der Fall sein, wo doch leicht Erzählungen zu finden sind, die gar keine Schwierigkeit enthalten, und in keiner Beziehung mehr Erklärung erfordern als Sätze, wie חנון יהוה, אל גדול יהוה und drgl, mit welchen diese Uebungen beginnen. Die Freude, die der Knabe am Inhalte hat, darf ihm wohl als Ersatz geboten werden für die Mühe, die er auf das Verständniss der Sprache verwenden muss. Wären also statt dieser Sätze des ersten Buchs noch einige Erzählungen weiter gegeben, z. B. noch etwas aus der Geschichte der Sündfluth, die Geschichte des Thurmbaus, die Aussöhnung zwischen Jakob und Esau, etwas aus der Geschichte Josephs, der Uebergang über das rothe Meer, die Geschichte Abimelechs (Jud. 9.), das frühere Stück über Davids und Jonathans Freundschaft (Sam. 20.) oder sonst einige ähnliche Erzählungen aus den Geschichtsbüchern oder auch aus Jeremias: so wäre des Stoffs zu Uebersetzungsübungen genug vorhanden, ohne dass man nöthig hätte, sich vorher mit unzusammenhängenden Sätzen viel zu quälen.

Doch dies mag noch bestritten werden, wenn gleich Ref. aus eigener Erfahrung und Beobachtung gesprochen hat: aber allgemeinere Zustimmung wird er erhalten bei seiner Ausstellung an den Verweisungen auf die Grammatik. Dass auch diese viel Fleiss und Sorgfalt verrathen, lehrt eine kurze Ansicht nur einiger wenigen; denn nirgends fand Ref. ein falsches Citat und überall lässt sich die Beziehung der angeführten §§ leicht finden. Aber die Mühe scheint in vielen Fällen fruchtlos aufgewendet zu sein. Gleich in den ersten Sätzen sind §§ aus der Syntax angeführt: so gewiss nun Refer. überzeugt ist, dass eine Sprache nicht mit Erfolg gelehrt wird, ohne dass man gleich anfangs in die Eigenthümlichkeit des Satzbaues hineinführt, also sogleich Syntax lehrt: so sehr muss man sich davor hüten, den Schüler gleich anfangs zu überladen. Dies geschieht aber unbestreitbar, wenn er wegen 2 hebräischen Wörter gleich zwei §§ der Grammatik nachschlagen und begreifen soll. Ueberlasse man solche Erläuterungen dem Lehrer; wenige Worte sind im Stande, dem Anfänger begreiflich zu machen, dass „gnädig Jehova" im Deutschen laute: „Jehova ist gnädig." Solche Erläuterungen nehmen das Gedächtniss wenig in Anspruch, wenn sie mündlich und mit Anwendung auf den concreten Fall gegeben werden, auf den man sich im folgenden und im dritten Satze wieder beziehen kann. Aber das Gedächtniss ist um so mehr für die Erlernung der Formen erforderlich, und diese dürften bei den ersten Uebungen

hauptsächlich getrieben werden, wo dann keine Hinweisungen auf die Grammatik nöthig wären.

Darum dürfte nach Ref. Ansicht im Anfang jede Verweisung auf die Grammatik unterbleiben und dem Lehrer überlassen bleiben, die für diesen Zweck auserwählten Sätze oder Erzählungen dazu anzuwenden, dass der Schüler die eigenthümliche Bezeichnungsweise für die verschiedenen Satzverhältnisse anschauen und sich merken lerne. Sollte noch ein Wink dazu in der Vorrede nöthig sein, so würde gewiss dieser für den denkenden Lehrer hinreichen, wogegen ein Lehrer, der nicht denkt, durch die zahllosen Verweisungen auf die Grammatik gewiss als durch einen Wald, in dem er den Weg verloren hat, sich durcharbeitet. Hätte Ref. Anfänger nach diesem Lesebuch zu unterrichten und durchaus mit dem ersten Buche der Uebungen des Uebersetzens anzufangen; er würde keinen einzigen der angeführten §§ nachschlagen lassen, bis das ganze 1. Buch durch übersetzt und erklärt wäre; und erst etwa bei einer nachfolgenden Repetition einzelne §§ mit den Schülern durchlesen, um dadurch in den Gebrauch dieser Grammatik einzuführen.

Aber sollte einmal auf die Grammatik verwiesen werden, so könnten sich die Verweisungen noch bestimmter an die Stufenfolge der Sätze anschliessen, z. B. im 2. Abschnitt S. 6 gleich beim ersten Satze, der das erste Beispiel vom status constr. enthält, auf diese der hebr. Sprache eigenthümliche Bezeichnungsweise durch Verweisung auf den hergehörigen § der Grammatik aufmerksam gemacht sein. So konnte Ref. die wichtige Lehre von den Zahlwörtern in keiner der vorderen Verweisungen finden, und musste eine Anführung des § der Grammatik, über Kamez unter ו copulativum im 45. Satz des ersten Abschnitts vergebens suchen, wogegen Verweisungen auf solche Theile der Formenlehre, die nothwendig bald anfangs vorkommen müssen, wie p. 43. Anm. 10. auf die Lehre vom verbum יָצָא oder p. 44. Anm. 2. auf die Lehre vom fut. apoc. erst so spät gefunden werden. Im dritten Satze des 2. Abschnitts ist die vorher nirgends angeführte Lehre von der Veränderung der Vocale beim st. constr. vorausgesetzt und auf den § von den unveränderlichen Vocalen verwiesen. Doch diese Beispiele mögen hinreichen, um darzuthun, dass ohne verständige Auswahl und Benutzung durch den Lehrer diese Verweisungen auf die Grammatik ihren Zweck nicht erreichen, also der Verf. wohl besser gethan hätte, dieselben nur für die Fälle aufzusparen, wo dadurch wirklich entweder dem Knaben bei seiner Präparation oder dem Lehrer bei der Erklärung ein Dienst geschieht.

Dies ist wirklich der Fall bei den nicht häufigen, aber gewiss grösstentheils zweckmässigen Erläuterungen mit den Worten des Verf., z. B. p. 41. Anm. 5. wörtlich: „*einen kundigen Mann, einen, der auf der Cither spielt* = einen des Citherspielens

kundigen Mann.“ p. 42. Anm. 1. „Der Artikel bezeichnet den Löwen als wohlbekannten Feind der Heerden. So sagt man auch im Deutschen: der Wolf hat mir ein Schaf geraubt.“ Solche Bemerkungen führen in das Leben der Sprache ein und bringen dieselbe eben damit dem Schüler nahe. Ref. könnte noch mehr solche anführen, enthält sich aber dessen, um nicht blos auszuschreiben, nicht, um lieber zu tadeln, als zu loben, wenn er gleich jetzt eine grössere Anzahl ihm unrichtig scheinender Bemerkungen anführt. In der 9. Erzählung Anm. 5. „eigentlich: „*über ihm*, weil sie, die standen, über den sitzenden Abraham emporragten“ mag zwar mit vollem Recht als Grundbedeutung von עַל für alle oder die meisten Fälle des *oben auf* angenommen sein: aber das *emporragen* ist gewiss in Verbindungen dieser Art nicht in der Anschauung des Hebräers vorherrschend, sonst könnte man nicht sagen הַשִּׁשְׁחָרָה עַל. Auch in der 27. Erzählung v. 1. kommt עַל in einer Verbindung vor, in der an ein Emporragen nicht gedacht werden kann; die weidenden Esel sind in keiner Weise höher, als die daneben pflügenden Rinder. Ein Zweites, das man zur Seite eines Ersten bemerkt, kommt gleichsam bedeckend über dasselbe her; so kommt Ex. 9, 22. sogar עַל הַשָּׁמַיִם vor, wo man aber selbst im Deutschen sagen kann, über den Himmel ausbreiten, weil man an eine sich darüber herziehende, denselben dem Anblick entziehende Decke denkt. Gen. 18, 6. steht der Accent nur in einigen Ausgaben bei der letzten Sylbe, in andern beim א. Darum wäre wohl, zumal in einem Lesebuch für Anfänger, gerathener, die dem gewöhnlichen Gebrauch entsprechende Lesart hier aufzunehmen, und somit die 12. Anm. in der 9. Erzählung überflüssig zu machen, und eben damit den Beisatz bei nro. 22, 4. Nro. 23. v. 10. möchte das fem. וַתְּהִי חֹק wohl schwerlich impersonell zu nennen sein; lieber möchte es Ref. vergleichen mit dem Deutschen: *das* ward Sitte, so dass als Subject zu וַתְּהִי die im Gleichfolgenden beschriebene Handlung zu fassen ist. Nro. 26. v. 2. dürfte הֶחָדַלְתִּי (nicht הֶחֱרַלְתִּי) wohl eher zu fassen sein: sollte ich mich bewegen lassen aufzugeben? als praet. Hoph. s. Ewalds Gramm. d. hebr. Spr. (2. Aufl.) § 123. Was aber das praet. betrifft, so wird das deutsche *sollte* gegen das Verwerfungsurtheil des Verf. zu rechtfertigen sein durch den hypothetischen Gebrauch des praet., wie Jud. 8, 19., so dass man sich das הֶחָדַלְתִּי durch unser deutsches: als ob ich mich schon *hätte* bewegen lassen“ erklären kann. Die zweite Anmerkung in demselben Stück zu וְהָלַכְתִּי „so, dass ich gehen sollte“ sollte, auch wenn die vorangehende richtig wäre, besser begründet sein; sie erleidet aber mit der ersten eine Abänderung, denn dies הָלַכְתִּי steht jenem הֶחָדַלְתִּי ganz gleich. Nro 34, 2. wird wohl statt der Annahme einer constr. praegnans וַיִּשְׁלַח besser zu übersetzen sein: er liess holen, er beschickte, *μετεπέμψατο* nach der Eigenthümlichkeit der hebr. Sprache, Modificationen

und besondere Beziehungen der Begriffe nicht immer in der Form zu bezeichnen. Nro. 35. Anm. 6. kommt es Ref. misslich vor, das suff. בָּהֶם auf ein nachfolgendes עִם zu beziehen. Der Redende sowohl als die, zu denen er redet, haben natürlich Absaloms Heer im Sinn; wenn es nachher nicht ausdrücklich genannt würde, könnte dennoch בָּהֶם stehen. In der 9. Anm. desselben Stücks ist gewiss die zweite Erklärung, nach der אתו auf David bezogen wird, richtiger; David ist der Gegenstand der Furcht und des Hasses und auf seine Person bezieht sich auch jeder Stein der geschleiften Mauer. In jedem Fall aber ist zu wünschen, es würden überall nur bestimmte Erklärungen gegeben und dem Schüler kein Schwanken und keine Ungewissheit gezeigt. Wiewohl hier zugegeben werden muss, dass die bestimmtesten Erklärungen doch da und dort die Zustimmung des Lehrers nicht erhalten, und in dem Fall lieber das Lesebuch die Wahl lässt.

Doch diese Ausstellungen mögen hinreichen, um darzuthun, dass auch in den Anmerkungen bei aller Zweckmässigkeit solch kurzer Winke doch hier und da nicht blos Raum zum Zweifel oder Widerspruch, sondern Anlass zu gegründeten Ausstellungen zu finden sei.

Es ist noch übrig, über das angehängte Wörterbuch ein Wort beizufügen. Dass ein solches Wörterbuch am ersten Lesebuch, zur Zeit, da der Knabe das Lexicon noch nicht zu handhaben weiss, ein äusserst wohlthätiges Hülfsmittel sei, sobald es seinem Zwecke entspricht, wird Niemand in Abrede stellen. Und dass das vorliegende Wörterbuch nicht die Gebrechen mancher ähnlichen Werkchen, die nur Förderungsmittel der Trägheit und Ungründlichkeit sind, theile, zeigt ein Blick in den nächsten besten Artikel desselben. z. B. „אָמַר f. יֹאמַר (יֹאמֶר fehlt) וַיֹּאמֶר und bei verbindenden Acc. וַיֹּאמֶר *sagen.* Das Gerundium לֵאמֹר (für לְאָמֹר) wird häufig gebraucht, um eine fremde Rede anzuführen וַיְדַבֵּר יְהוָה אֶל־מֹשֶׁה לֵאמֹר *und es sprach J. zu M. indem er sagte* etc. Man sieht hier auch den Unterschied zwischen אָמַר und דִּבֶּר; letzteres steht absolut, jenem folgt das Gesagte nach אָמַר בִּלְבּוֹ *er sagte in seinem Herzen* = er dachte; oft ist auch בִּלְבּוֹ zu ergänzen.“ „בּוֹא (vgl. *βάω* woraus, *βαίνω*) 1) *eingehen*, von der Sonne: *untergehen* (eigentl. in ihre Wohnung eingehen); 2) *kommen.* Hiph. 1) *hineinführen*, — *bringen*, 2) *herzuführen, herbringen.*“ Solche etymologische Vergleichungen und Winke, wie sie dieser Artikel am Anfang giebt, sind gewiss sehr anregend für die Knaben, und so sparsam man damit umgehen muss, wenn sie diese Wirkung nicht verfehlen sollen, so sehr wäre zu wünschen, dass sie in diesem Wörterbuche noch häufiger eingestreut sein möchten, wiewohl sich manche aus der wohl in dieser Absicht vorangestellten Bedeutung von selbst darbieten, z. B. חָקַק hacken. חָרַף rupfen. הָלַל *hell sein* (vielleicht natürlicher: hallen) u. drgl. Noch ein Beispiel der

Vergleichung mit einer griech. Wurzel (פָּתַח verw. mit פָּתָה vrgl. auch πετάω pateo) möge zeigen, wie dies Wörterbuch bei kleinem Umfang auch die etymologische Seite nicht unbeachtet lässt. Dass in der Regel die Bedeutungen in natürlicher Folge entwickelt sind, mögen die oben angeführten Beispiele zeigen, und statt durch noch mehrere dies Lob zu beiegen, hält es Ref. für passender, an einigen Beispielen zu zeigen, dass der guten Eigenschaften ungeachtet doch auch dies Wörterbuch noch einer nachbessernden Hand bedürfe. Bei den Präpositionen dürfte der Grammatik mehr überlassen sein, z. B. die Formen mit Suffixen, bei כ, der Gebrauch des doppelten כ. „Bisweilen findet sich ב (כ) bei beiden mit einander zu vergleichenden Gegenständen: חֲשֵׁכָה כָּאוֹרָה *Finsterniss und Licht sind* (vor Jehova) *gleich*." Der Uebergang der Bedeutung dürfte oft noch deutlicher angegeben sein, z. B. bei כִּי, wo ganz gut und klar die Bedeutung *sondern* entwickelt ist, aber für die Anfügung von אִם sich keine Erläuterung findet, die doch im elliptischen Gebrauche der Bedingungspartikel leicht nachzuweisen wäre. Von עַל war schon oben die Rede; diese Präposition ist auch im Wörterbuche nicht genügend behandelt; die Grundbedeutung *auf über* ist unter 2) auf eine wohl einseitige Weise beibehalten, wo es heisst: *an, bei* urspr. von der Nähe bei einem niedrigeren Gegenstande; er stand עַל הַיָּם *an dem* (tiefer stehenden) *Meere*. Dann überhaupt vom Nahesein." (Besser wäre gewiss hier nachgewiesen, wie man sich bei jeder Nähe, bei jedem Gegen*über* ein Oben denkt.) Sodann fehlt hier der für einen grossen Theil der Verbindungen von עַל so wesentliche Gebrauch bei den Verbis des Deckens. „4) *zu*, wo vom Hinzufügen, Hinzukommen die Rede ist." (Hier wäre wieder zu erinnern an den Gebrauch des deutschen *über*.)

Bei den Verbis endlich dürfte die trans. und intransit. Bedeutung wenigstens da bemerkbar gemacht sein, wo das daneben stehende deutsche Wort in anderer Beziehung erscheint, z. B. in den sonst einfach und verständlich entwickelten Bedeutungen von פָּקַד; „1) *hinzugehen* a) um zu *besuchen*, b) um sich eines anzunehmen, c) um zu mustern, d) um anzugreifen, zu züchtigen." Dass פָּקַד in all diesen 4 Bedeutungen transitiv ist, wäre ohne Raumverschwendung zu bemerken gewesen.

Doch das Gesagte sei genug, um zu zeigen, dass dies Lesebuch in allen seinen Theilen für den Gebrauch beim Elementarunterricht zu empfehlen ist, und es ist nur zu wünschen, dass der Verf. sich geneigt zeigen möge, Ausstellungen verschiedener Art, die sich bei längerem Gebrauche oft weit bestimmter, als wie sie eben in wenigen Beispielen angeführt wurden, dem Lehrer darbieten, sich durch einsichtsvolle Lehrer angeben zu lassen, damit sein Buch durch uneigennütziges und einzig auf den Zweck, das Beste zu liefern, gerichtetes Zusammenwirken Vieler der Vollkommenheit entgegengeführt werde.

Hauff.

Grammatik der hebräischen Sprache von Dr. *J. Gläser*, Prof. der Theologie am königl Lyceum in Passau. 2. verbesserte und mit Uebersetzungsübungen nebst dazu gehörigem Wörterbuche vermehrte Auflage. Regensburg 1838. 119 S. 8. 12 Gr.

Die erste Auflage dieser Grammatik ist dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen; in wiefern die zweite sich von ihr unterscheidet, vermag er, da dem Buche kein Vorwort beigegeben ist, nicht zu beurtheilen; nach dem Titel sind die Uebersetzungsübungen und das Wörterbuch in dieser zweiten Auflage hinzugekommen. Das ganze Buch hat 119 Seiten, von denen auf die eigentliche Grammatik 104 Seiten kommen, und zwar auf die Formenlehre 91 S., auf die Syntax 13 S. Es ist natürlich, dass auf einem so beschränkten Raume, von dem die paradigmata der Verba und der Nomina noch ungefähr 20 S. einnehmen, die grammatischen Regeln nur kurz angedeutet werden konnten, ungefähr in der Art, wie sie für den ersten Cursus nothwendig sind; weitere Ausführungen mussten desshalb wegbleiben. Soll das Buch für den hebräischen Unterricht auf den Lycéen ausreichen, so möchte man nicht die günstigste Idee von letzterem bekommen *). Was die Anordnung betrifft, so weicht sie nur in einigen Punkten von der gewöhnlichen ab; von dem Pronomen ist z. B. erst nach dem Nomen die Rede, aber doch handelt ein früherer § von Afformanten und Präformanten (affixa und praefixa), ohne dass man weiss, was eigentlich darunter zu verstehen ist. Die Anordnung der Syntax richtet sich nach der der Formenlehre; der 1. Abschnitt handelt von der Syntax des verbi, der 2. von der des nominis, der 3. von der des pronominis und der 4. von der der Partikeln.

Die Uebersetzungsübungen füllen 4 Seiten. Zur Einübung der verba regularia et nomina und der verba et nomina cum suffixis dienen 1½ Seite (!); ausserdem sind gegeben aus Genesis 3. die Sünde der ersten Menschen und aus Genesis 22. die Versuchung Abrahams. Das Wortverzeichniss enthält 6 Seiten. Wozu

*) Ob der hebräische Unterricht schon auf den Gymnasien oder erst auf den Lyceen beginnt, weiss Referent nicht; nach diesem Lehrbuche muss man das Letztere vermuthen. Wird dem hebr. Unterricht nur die gehörige Stundenzahl gewidmet, so ist im Ganzen nichts dagegen einzuwenden, wenn er erst auf den Lyceen anfängt. Jedenfalls reicht aber ein Lehrbuch, wie das in Rede stehende, nicht für den ganzen grammatischen Unterricht im Hebräischen aus; ob Hr. Prof. Gläser ein grösseres grammatisches Werk geschrieben, ist Referenten nicht bekannt; die Anschaffung einer andern ausführlicheren Grammatik für den weiteren Unterricht ist aber gewiss nicht rathsam.

die 6 Seiten Uebersetzungsübungen dienen sollen, ist kaum einzusehen; entweder musste mehr Material gegeben werden, oder gar nichts.

Der Druck ist deutlich und schön. Ein Verzeichniss von Druckfehlern findet sich nicht, doch sind Refer. deren mehrere aufgefallen. S. 54 u. 55 fehlen z. B. nicht blos einzelne Buchstaben, auch ganze Wörter und Zeilen, so dass der Druck eines Cartons durchaus nöthig war.

Buddeberg.

Hebräisches Uebungsbuch, enthaltend die evangelischen Perikopen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische, mit der nöthigen Phraseologie und beständigen Hinweisungen auf die Grammatiken von Gesenius und Ewald, nebst unpunktirten Wörtern und Stücken zur Uebung in der Vocalsetzung, von Dr. *J. Fr. Schröder*, Conrector am königl. Andreanum zu Hildesheim. 2. verbesserte u. vermehrte Auflage. 1838. XXII u. 200 S. (15 Gr.)

Die zweite Auflage dieses 1821 zuerst erschienenen Uebungsbuches ist, zumal da kurz nach Erscheinen der ersten Auflage noch 3—4 ähnliche Werke ans Licht traten, ein erfreuliches Zeichen, theils im Allgemeinen für den hebräischen Unterricht, insofern sie beweist, dass ein gründlicher, methodischer Unterricht immer allgemeiner geworden, theils im Besondern für die Zweckmässigkeit des Buches. Da die Einrichtung des Buches den meisten Lehrern des Hebräischen bekannt sein wird, so werde hier für die, welche dasselbe noch nicht kennen möchten, nur kurz angedeutet, dass es aus 2 Abschnitten besteht, von denen der erste (S. 1—153) die evangelischen Perikopen zum Uebersetzen ins Hebräische mit der nöthigen Phraseologie, der zweite (S 154—200) unpunktirte Wörter und Sätze enthält. Der 2. Abschnitt enthält 1) regelmässige verba mit dem dagesch characteristicum und dem diakritischen Punkte; 2) ohne dagesch characteristicum; 3) verba mit gutturalibus; 4) verba mit suffixis; 5) verba imperfecta und quiescentia (in 7 Abtheilungen) und vermischte Verbalformen mit und ohne praefixis und suffixis; 6) Hauptwörter mit suffixis (in 2 Abthl.); 7) Sätze ohne Vokale mit dagesch forte und dem diakritischen Punkte (die Urgeschichte des Menschengeschlechts und die Hauptbegebenheiten des Patriarchenlebens bis zur Einwanderung Jacobs in Aegypten aphoristisch und mit den eigenen Worten des Verfassers enthaltend in 20 Aufgaben); 8) neutestamentliche Stücke ohne dagesch und punctum diacriticum (in 14 Aufgaben enthaltend aus der Apostelgeschichte Pauli Bekehrung, des Ananias und der Sapphira schneller Tod, Stephanus, der Kämmerer der Königin

Kandazes und Philippus, des Cornelius Bekehrung und Sinnesänderung des Petrus, Gründung der Gemeine zu Antiochien, Beschluss der Apostel wegen Beschneidung der Heiden-Christen, Pauhs Lebensgefahr auf seiner Reise nach Rom, Schiffbruch bei Malta, aus der Offenbarung Johannis Kap. 1. 4. 5. 6. 16. und 18. nach der Londoner hebräischen Uebersetzung des neuen Testaments.)

Ueber den Werth und die Brauchbarkeit des Buchs ein Urtheil zu fällen, nachdem die Nothwendigkeit einer 2. Auflage darüber entschieden hat, hält Ref. für unnöthig, er erlaubt sich nur einige wenige Anmerkungen über die Einrichtung desselben, und geht dann zu dem über, worin die 2. Auflage sich von der ersten unterscheidet. Die Wahl der evangelischen Perikopen (ohne die erste Auflage ganz unbrauchbar zu machen, konnten diese freilich nicht mit andern Stücken vertauscht werden) ist aus mehreren Rücksichten nicht zweckmässig, besonders aber desshalb, weil, was der Verfasser gewiss selbst eingestehen wird, eine wohlberechnete Stufenfolge von dem Leichtern zum Schwereren nicht stattfinden kann. In dieser Hinsicht hat das hebräische Uebungsbuch von Dr. J. C. L. Hantschke (Leipzig 1823) offenbare Vorzüge vor dem von Schröder, wovon Referent, der, um möglichen Missbrauch zu vermeiden, mit dem Gebrauch der Uebungsbücher von Hantschke und Schröder zu wechseln pflegt, seit längerer Zeit sich zu überzeugen hinreichende Gelegenheit gehabt hat, indem nämlich den Schülern, mit denen er das Uebungsbuch von Schröder gebrauchte, die Uebersetzung aus dem Deutschen ins Hebräische viel schwerer wurde als denen, die das Uebungsbuch von Hantschke benutzten. Refer. ist gewiss nicht der Ansicht, dass die Arbeit den Schülern so leicht als möglich gemacht werden müsse, findet es aber auch nicht zweckmässig, wenn die Schüler beim Anfange durch zu grosse Schwierigkeiten abgeschreckt werden.

2) Refer. hätte gewünscht, dass statt der aus der Offenbarung Johannis mitgetheilten Stücke die unpunktirten Beispiele über die Hauptwörter, die bei Schröder nur $2\frac{1}{2}$ S. (in dem angeführten Buche von Hantschke 8 S.) einnehmen, vermehrt worden wären. 3) Der Verf. hat die Wörter, welche der Schüler wissen kann, ausgelassen, doch sind Ref. auch einige vorgekommen, die eine Aufnahme verdient hätten, weil sie dem Anfänger weniger bekannt zu sein pflegen, z. B. finden, Essig. Was die Eigennamen betrifft, so hat der Verf. einige mit ihrer hebräischen Bezeichnung angegeben, andere nicht; am wenigsten hätten diejenigen fehlen sollen, welche im alten Testamente gar nicht vorkommen; so Cyrenius, Archelaus, Herodes, Philippus, Pilatus, Magdalena, Jacobus, Petrus, Andreas, Cleophas etc. Wie soll sich der Schüler da helfen? Von den im A. T. vorkommenden sind einige in den Anmerkungen angegeben, andere

nicht; es fehlen z. B. Jerusalem, Zion, David, Elias, Esaias, Joseph etc. 4) Die Vergleichung anderer Dialekte, namentlich des syrischen, hätte recht gut wegbleiben können, da sie für den Schüler ohne Zweck ist.

Die 2. Auflage unterscheidet sich von der ersten hauptsächlich in folgenden Stücken: Hr. Schröder hat in der neuen Auflage hinzugefügt die Citate der seit dem ersten Erscheinen des Buches herausgekommenen Grammatik von Ewald, in den unpunktirten Stücken 1 Seite vermischter Verbalformen mit und ohne praefixis und suffixis und aus der Offenbarung Johannis c. 1. 4. 5. 6. 16. u. 18.; ausserdem hat er, was sehr zweckmässig ist, die Paradigmen-Bezeichnung der Nomina jetzt vollständig gegeben. (Bei den weiblichen Nominalparadigmen hat der Verf. weit mehr als Gesenius und dies citirt nach seiner kleinen Schrift: Die hebräischen nomina, eine Beilage zu den hebräischen Sprachlehren für den Schulgebrauch, insbesondere aber für solche, welche sich selbst unterrichten wollen. Braunschweig 1830.) Auch in den Anmerkungen finden sich hier und da Zusätze, z. B. über den Gebrauch von בְּ und לְ vor dem infinitivus constructus, über das in מַלְכוּת fehlende dagesch, über וְאִם etc. Angabe anderer Constructionen und Ausdrücke findet sich häufig. Es kann also diese neue Auflage mit Recht eine vermehrte genannt werden. Auch verbessert ist sie, wie Refer., der beim Gebrauch des Buches sich Mehreres bemerkt hatte, was weniger richtig war, bei Vergleichung seiner Bemerkung mit den Aenderungen der neuen Auflage an mehreren Stellen gefunden hat; z. B. S. 3, 51. u. 5, 46. Vermisst hat Refer. z. B. S. 41, 4. hinter N. seq. לְ „übergeben werden"; auf derselben Seite N. 6. muss die passive Construction vermieden werden, weil גֶּדֶף nur im Piel vorkommt. S. 160. sind die Beispiele zu den verbis gem. ע denen zu den verbis פ״ן vorgestellt. Die grammatischen Citationen sind bei Gesenius nach der 11., bei Ewald nach der 2. Auflage der Grammatik gegeben. Die in der ersten Auflage ziemlich zahlreichen und in dem Verzeichnisse bei weitem nicht vollständig angegebenen Druckfehler sind in der neuen Auflage meistens vermieden (je wichtiger es namentlich beim hebräischen Unterricht ist, dass ein Schulbuch möglichst frei von Druckfehlern ist, desto mehr ist der auf sorgfältige Correctur der neuen Auflage verwendete Fleiss anzuerkennen); ausser den wenigen am Schluss des Werkes angeführten Druckfehlern sind Refer. nur einige wenige aufgefallen; z. B. S. 6, wo das in der ersten Auflage stehende בִּסֵּר statt שִׂבֵּר stehen geblieben ist, und S. 64, wo es statt Matth. 17, wie auch in der ersten Auflage stand, 27 heissen muss. Die in der ersten Auflage hin und wieder vorkommende veraltete Schreibart deutscher Wörter ist in der neuen mit der jetzt gewöhnlichen vertauscht worden.

Das Aeussere des Buches hat gegen die frühere schlecht

auf grau Papier gedruckte Auflage sehr gewonnen. Das Papier ist weiss, der Druck zeichnet sich durch Deutlichkeit aus, nur zuweilen ist cateph patach undeutlich oder ein Vocal ausgelassen. Zudem ist Manches in der äusseren Einrichtung geschehen, was sehr zur Deutlichkeit beiträgt. Möge das Buch in der neuen vermehrten und verbesserten Auflage sich derselben häufigen Benutzung erfreuen, wie die erste Auflage, und zur allgemeineren Verbreitung eines gründlichen Unterrichts im Hebräischen recht viel beitragen!

Buddeberg.

Praktisches Elementarbuch zur Erlernung der hebräischen Sprache. Von *S. M. Ehrenberg.* 106 S. Berlin bei Veit und Comp. 1838. (10 Gr.)

Ref. macht auf dies Elementarbuch blos der Merkwürdigkeit wegen aufmerksam.

Der Verf. hat in diesem Buche die von dem verstorbenen Seidenstücker in seinen lateinischen, griechischen und französischen Elementarbüchern befolgte Methode auch für den ersten Unterricht in der hebräischen Sprache anzuwenden versucht. Das Buch ist nach der Vorrede für jüdische und christliche Schüler bestimmt; da letztere das Hebräische in der Regel erst auf der Secunda unserer Gymnasien anfangen, so bedarf es keiner Andeutung, wie unzweckmässig eine solche auf jüngere Knaben berechnete Methode bei einem für Secundaner bestimmten Buche ist. Wahrscheinlich ist diese Bestimmung für christche Schüler nur eine Lockspeise. Ob die Methode, beim Unterricht von 12—14jährigen Knaben im Hebräischen angewendet, zweckmässig ist oder nicht, und in wiefern der Verf. seinen Zweck erreicht hat, gehört nicht hieher.

Buddeberg.

Französische Schulgrammatik von Prof. *Mitzka.* Heidelberg und Leipzig, Druck und Verlag von Karl Groos. 1838. VIII und 327 S. 8.

Wie wenig dickleibige von einem Wust überallher zusammengeschleppter, oft sehr unwesentlicher Regeln strotzende Sprachlehren für das noch schwache Fassungsvermögen der Jugend geeignet sind, weiss jeder Lehrer, der sich mit seinen Schülern jemals mühselig durch den Wirrwarr und die verschlungenen Labyrinthe einer so überfüllten Grammatik durcharbeiten musste. Jahre werden erfordert, bis ein so gewaltiger Band von häufig bunt durch einander geworfenen Regeln, die sich in

der Sündfluth entsetzlich vieler Beispiele verlieren, durchgenommen wird; die Schüler gelangen zu keinem Ueberblick des angehäuften Stoffes, zu keiner lichtvollen und gründlichen Einsicht des Vorgetragenen, wenn sie sich auch lange abgequält und ihre schönsten Jahre an die nicht zu bewältigende Masse verschwendet haben. Abscheu, Missmuth, Lähmung statt Weckung und Anregung der Kräfte bringt ihnen ein so schlecht gewähltes Buch bei; sie verirren und verwirren sich darin, und es ist Marter und Pein für sie. Wie ansprechend und fördernd ist dagegen ein Buch, das für die schwache Kraft des zarten Alters berechnet, Alles mit Maass und Ziel behandelt, die goldene Mittelstrasse zwischen dem Zuviel und Zuwenig glücklich getroffen hat, klar, bündig, allgemein verständlich, alles vorträgt! Schnell und oft durchgelernt, prägt es sich der Jugend für das ganze Leben unvergesslich ein; sie wissen, auf welcher Seite, ob unten, oben oder in der Mitte jedes Wort, jede Regel steht, und erinnern sich immer mit Lust an ein so klar und bündig geschriebenes Büchlein.

So scheint dem Referenten wegen ihrer Gedrängtheit und inhaltsschweren Kürze, wegen ihrer lichtvollen und klaren Anordnung vorliegende Sprachlehre zunächst für Lyceen und Gymnasien bestimmt, vortheilhaft und wesentlich von allen bisher erschienenen sich unterscheidend, ganz besonders zum Jugendunterricht geeignet und empfehlenswerth. Der würdige Herr Verfasser, Director Mitzka, der früher viele Jahre lang das Französische mit dem ausgezeichnetsten Erfolge nach den hier beobachteten Grundsätzen lehrte, hat sich nämlich zur Aufgabe gemacht, sein Lehrbuch der französischen Sprache, die so vieles mit dem Lateinischen, zum Theil auch mit dem Griechischen gemein hat, nach der Form der lateinischen Sprachlehre, d. h. nach den Casus zu bearbeiten. Seine Absicht war durch diese Bearbeitung der Grammatik als solcher mehr Einheit, Fasslichkeit und Gründlichkeit zu geben und den Schülern die Erlernung der Sprache zu erleichtern. Die Einrichtung, welche er seinem Buche gegeben, ist folgende: In der Etymologie werden die Redetheile der gewöhnlichen Ordnung nach vorgenommen, und alle in der gehörigen Kürze so behandelt, dass die Schüler bald zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische und zum Lesen eines leichten französischen Uebersetzungsbuchs übergehen können. Von der Kürze macht § 49, welcher von der Biegung der vielfachen Zahl der zusammengesetzten Hauptwörter handelt, eine nothwendige Ausnahme, weil, wie der Herr Verf. in der Vorrede selbst sagt, der Schüler für alles in dem Buche Rath finden muss, und von jedem besonnenen Lehrer vorausgesetzt werden kann, dass er anfangs entweder diesen § ganz übergehen oder nur die gewöhnlichsten Fälle auswählen und lernen lassen wird. Besonders bemerkenswerth ist die sorgfältige

und sehr genaue Angabe der Aussprache, ferner die Geschlechtsbestimmung der Hauptwörter nach ihrer Abstammung aus dem Lateinischen, wodurch dem Schüler, der die lateinischen Geschlechtsregeln schon kennt, die Arbeit sehr erleichtert wird. Doch sind auch, theils weil es die Vollständigkeit fodert, theils auch, weil manche, die sich dieses Buches vielleicht bedienen, im Lateinischen nicht bewandert sind, die Geschlechtsregeln nach der Bedeutung und Endung der Wörter angegeben. Ueberhaupt ist zu bemerken, dass der Hr. Verf. nur hier und sonst nirgend mehr die lateinischen Regeln nennt, auf welche er sich bezieht, sowohl aus dem eben angeführten Grunde, als auch desswegen, weil dieselben dem Lehrer ohnehin und nicht weniger den Schülern gleich auffallen werden.

Die Syntax beginnt mit dem Gebrauche der Artikel, worauf die Uebereinstimmung der Artikel, Bei- und Fürwörter mit dem Hauptworte, des Beiwortes als Prädicat mit dem Subjecte und des Zeitwortes mit eben denselben, ferner die Flexion des Participe passé in den zusammengesetzten Zeiten folgt. An diese schliesst sich die Stellung der Beiwörter, und das Weitere über die Vergleichungsstufen, Zahl- und Fürwörter an. Mit § 159 beginnt die Lehre von dem Gebrauche der Beugfälle, an welche sich der Gebrauch der Zeiten, der Aussageformen, der Zeitfolge und die Participialconstruction anreiht. Auf vorausgegangene Bemerkungen über einige Nebenwörter, über die Verneinungs- und Vorwörter folgt die Wiederholung der Redetheile, worauf die Lehre von der Construction den Schluss der Syntax macht. Angehängt ist eine Beispielsammlung von fünf Bogen.

Nach genauer Prüfung kann Referent der Wahrheit gemäss bezeugen, dass der Hr. Verf. seine sich vorgesetzte Aufgabe gewissenhaft gelöst hat und dass seine Schulgrammatik mit allem Rechte wegen der oben schon gerühmten Vorzüge den höheren Lehranstalten empfohlen werden kann. Bei der Bearbeitung nach den Casus findet der Schüler viele Regeln in der nämlichen Ordnung wie in seiner lateinischen Grammatik, kann sich folglich schnell zurecht finden und in kurzer Zeit mehr lernen, als sonst der Fall ist, weil hier jede Regel klar und kurz gefasst naturgemäss auf die vorhergehende folgt, und nicht durch eine Unzahl von Beispielen überschwemmt, sondern durch wenige treffende erläutert wird. Ferner kann der Gebrauch der fragenden Fürwörter quoi, que, und des beziehlichen Fürworts qui, dadurch, dass sie nach den Casus bearbeitet worden sind, so deutlich gemacht werden, dass jede Schwierigkeit verschwunden ist. Auch verdient die Bearbeitung der Participialconstruction, die so viel möglich auf die lateinische bezogen ist, volle und gerechte Anerkennung.

Jeder erste Versuch, so gut er auch gelungen, lässt indess noch immer etwas zu wünschen übrig, und so unternimmt es Re-

ferent, mit der nämlichen Freimüthigkeit auch auf das aufmerksam zu machen, was, wenn darauf Rücksicht genommen wird, den Werth des Buches nur noch erhöhen kann. In § 117, welcher von der Flexion des participe passé handelt, ist in einer besondern Anmerkung noch der Fall zu erwähnen, dass, wenn das régime direct sowohl von dem participe passé als auch von dem dabei stehenden Infinitif regiert wird, die Flexion des participe passé stattfinden oder unterbleiben kann, obgleich das erste gewöhnlicher ist, z. B. *La lettre que vous m'avez donnée à lire*, oder *que vous m'avez donné*. In § 128 ist in der Anmerkung zu *a* nach verbes intransitifs noch zu setzen: und *passifs;* denn sowie bei dem mit *être* abgewandelten verbe intransitif, wenn es, als impersonnel gebraucht, das participe passé unverändert lässt, eben so auch bei dem passif, z. B. *il lui fut payé une somme considérable*. In § 133 kann n. 3. füglich wegbleiben, weil es sich schon von selbst versteht, dass, wenn sich mehrere Beiwörter bei einem Hauptworte befinden, und keines vorstehen kann, alle nach dem Hauptworte gesetzt werden müssen. In § 155 in *e* und *f*, ferner in § 156 in *c* dürften die No. 1 und 2 versetzt werden, so dass der letzte der erste wird, weil die ursprüngliche Bedeutung von *personne: Jemand*, von *rien: etwas*, und von *aucun: irgend einer* ist. In § 156 lit. *h*. bei *tout* ist das Wort *immer* zu streichen, weil in Anm. 2. die Fälle angegeben sind, wo nach *tout* der bestimmte Artikel wegbleibt. Ferner dürfte dem weiteren Nachdenken des Hrn. Verf. überlassen bleiben, ob nicht n. 4. S. 175, welcher von dem Datif der Person handelt, wenn die Zeitwörter *laisser*, *faire*, *entendre* einen Infinitif mit einem Objecte der Sache bei sich haben, füglicher in § 165 zu dem Accusatif zu ziehen sei. Bei einer neuen Ausgabe ist endlich zu wünschen, dass der Hr. Verf. in der Syntax noch einige Beispiele mehr bei manchen Regeln geben, und die deutsche Beispielsammlung noch vermehren, besonders auch grössere Uebersetzungsstücke beifügen möge. Von Seiten des Verlegers aber ist schöneres Papier und ein grösserer Druck für die Anmerkungen zu wünschen.

Und so wird sich denn diese schon an mehreren Orten eingeführte, wegen der Leichtigkeit, Deutlichkeit und Kürze der Darstellung schnell fördernde Sprachlehre immer mehr empfehlen, und nach Beseitigung der Unvollkommenheiten und Mängel, die ihr noch anhaften, durch mehrjährigen Schulgebrauch sich als höchst nützlich erweisen.

Solennia anniversaria Guilielmi Ernesti etc. indicit Collegium praeceptorum gymnasii Vimariensis interpr. *Ern. Christ. Guil. Weber*, Veissenseate, Ph. Dr. ac Gymn. Prof. *Commentatio de Laconistis inter Athenienses.* Vimariae, Albrecht. 1835. 19 S. 4.

Eine interessante, wohlgeschriebene Abhandlung über die Demagogen des griechischen Alterthums, wie sie besonders seit dem Tode des Pericles, zu einer Zeit, wo die Wirren der Verhältnisse wunderliche Auswüchse in Charakteren und Staatsplänen hervorbrachten, zum Vorschein kamen. Sie werden mit einem Namen benannt, welcher sonst auch den Athenienaern eigen war, die nach Art und mit Hilfe der Lacedämonier eine Aenderung der Staatsverfassung zu Gunsten der Aristokratie begehrten. Ein vollkommener Lakonizon, oder, wie Hr. Prof. Weber sagt, Lakonist in seinem Sinne wird von ihm so geschildert: Vultus eius fuit truculentus et tristis, capilli et barba promissa, dissentiens a more communi vestitus, pallium breve et tritum, soleae simplices, membra hirsuta et hispida, corpus squalore obsitum et ne quid omittamus, baculum pondere suo admodum memorabile, talem ut non hominem diceres, sed e ferarum genere oriundum. Die einzelnen Züge zu dem Gemälde dieser geckenhaften Nachäffer der lakonischen Tracht, dieser Renommisten mit Rock, Stock und Schnurrbart, wie sie Wachsmuth Heil. Alterth. I. 2. 150 nennt, sind besonders aus Aristophanes Vögeln und Ekklesiazusen, Theophrasts Charakteren, aus Plato Comicus (Eustrat. oder Aspas. Aristot. Eth. IV. p. 58: dessen Worte werden erläutert, namentlich *ἑλκετρίβωνα* ironisch vom Gegentheile erklärt, also wie ihnen Plato Protag. 342 b. *βραχείας ἀναβολάς* zuertheilt, oder wie wir einem, der kurze Kleider trägt, rathen, dass er nicht drauf treten möge; Hr. W. übersetzt lacernitrahus; und bei der Gelegenheit Harpocr. s. v. die Worte *ὁ καὶ Ἔφορος καλούμενος*, sowie später Plutarch. Pelop. c. 30. *Ἐπικράτους γοῦν ποτὲ τοῦ σκευοφόρου* geschützt), ferner aus Plato's Protag. 342 b. (so, nicht 515 b. musste es bei Hrn. W. heissen) und Gorg. 515 e., Demosthenes c. Con. p. 1267. 20, Plutarchs Phoc. c. 10. entlehnt und waren vielleicht noch aus Theophrasts Schilderungen der *δυσχέρεια* und *ἀηδία* mit Casaubonus Commentar, sowie aus Lucians Schriften zu vermehren. Bei der Frage, ob die Lakonizonten mit Fleiss den Lakonen haben ähnlich sein wollen, oder ob sie, ohne es zu wissen und zu wollen, deren Nachahmer geworden sind, entscheidet sich der Verf. im Gegensatz gegen die Meinungen alter und neuer Erklärer für die zweite Meinung, nimmt dabei besonders auf die Befürchtung Rücksicht, man möchte des aristokratischen Lakonismus beschuldigt werden, und meint, der Name sei wahrscheinlich durch die Lustspieldichter aufgekommen. Dass die Leute sich nicht selbst Lakonizon-

ten nannten, zeigt schon der Name; aber eine Nachahmung lakonischer Sitte und Eigenthümlichkeit mögen sie wohl nicht verleugnet haben. Mit Recht spricht nun zwar Hr. W. von den aus der Beobachtung zunehmender Weichlichkeit hervorgegangenen Bestrebungen, ihr gegenüber sich naturgemäss, einfach, derb zu zeigen, und von der Ausartung derselben in Ungeschliffenheit und Unnatur. Man erinnere sich nur unserer sogenannten Altdeutschen mit langem Haar, blossem Halse, leinenen Hosen und derbem Knotenstock und der ganzen Ungeschlachtheit der modernen Eichelesser. Jedoch scheint es, als habe Hr. Prof. W. den Gedanken einer absichtlichen Nachahmung der Lacedämonier zu weit zurückgeschoben. Schon aus der Aeusserung des Thucydides, dass die Lacedämonier zuerst eine schlichte Tracht eingeführt haben, mag die Meinung der damaligen Zeit über ein solches Auftreten sich erklären; und wenn schon der Lakonismus, dessen mehrere aristokratisch gesinnte Athenienser beschuldigt wurden, diesen Leuten fremd war, so ging doch wohl auch ihr Lakonismus weiter als auf die Kleidung. *Ἀλλ' οὐ Λακεδαιμόνιοί γε τοιοῦτοι* pflegte Cimon, von Haus aus ein *φιλολάκων*, wie Plutarch erzählt, zu sagen, wenn er die Athenienser tadelte. Und Hr. W. giebt selbst zu, dass die Neuerer äusserlich sich oftmals ähnlich wie jene Lakonizonten gezeigt haben: wofür er aus Cicero das Beispiel des Volkstribunen P. Servilius Rullus und aus Horatius die Cato-Affen, wenn man so sagen darf, anführt und weiter darstellt, dass bei solchem Beginnen auch eitle Prahlerei sei. Natürlich, solche Kraftmenschen tadeln Alles, verschmähen feinere Sitte und edlere Bildung, suchen das Heil in Kleinigkeiten, mit einem Worte, sie sind bornirt; in einer Demokratie mussten sie oft aufkommen und sie kamen auch in Athen nicht selten auf. Xenophon de rep. Lac. 10. extr. sagt: Es loben wohl Alle die lakonischen Einrichtungen, nachahmen will ihnen aber kein Staat; s. Haase S. 186 f. Der Grund der Erscheinung liegt unfehlbar tiefer, und bei ihrer Erklärung war, und zwar nicht blos wegen des Aristophanischen *ἐσωκράτουν*, auf die Vorliebe der Sokratiker für Sparta Rücksicht zu nehmen, die, wie sie aus der auch von Aristoteles, Theophrast, Demosthenes und den Komikern getadelten Ochlokratie Athens hervorgegangen war oder durch sie erhöht wurde, gewiss zu solchen Verkehrtheiten, wie die Lakonizonten herausliessen, Anlass gab. Plut. Lyc. 31. Müll. Dor. II. 185 f. Volckmar de Xen. Hell. S. 5. nennt das Gemisch von Sokratischer und Lakonischer Weise eine Marathonomachica indoles. Mit Recht unterscheidet Hr. V. eine zwar an sich edlere, aber nicht minder anmaassende Art von Lakonisten, welche — und auch diese haben wir in Deutschland kennen gelernt — durch Abhärtung des Körpers das Wohl des Staates neu zu begründen meinten. Die *ὠτοθλαδίαι* sind unsere Turner. Andere wieder zeichneten

sich nach des Verf. Darstellung durch unter dem Scheine von Bravheit und Derbheit verborgene Niederträchtigkeit aus, wie vor Allen Epikrates, Archibiades. Solche Lakonizonten kamen nun zwar zur Zeit des Perikles oder nach seinem Tode vornehmlich zum Vorschein. Es sind aber Erscheinungen, die sich nachmals erhalten haben und alle am Ende zu einer von derselben Absicht, wie aus denselben Anlässen hervorgegangenen Klasse von Menschen gehören. Ueber die von Lucian gegeisselten entarteten Stoiker hat Jacob in seiner Charakteristik dieses Schriftstellers S. 64 ff. viel Interessantes zusammengestellt. Selbst der sogenannte Lakonismus, d. h. die Kürze des Ausdruckes, über den schon Ericius Puteanus 1605 und 1609 und J. G. Hauptmann 1736 und 1774 je zwei Schriften herausgegeben haben, steht hiermit in Verbindung.

Gustav Sauppe.

Die Griechen als Stamm- und Sprachverwandte der Slaven, historisch und philologisch dargestellt von *Gregor Dankovszky*, Professor der griechischen Sprache und Bibliothekar an der königl. Akademie zu Presburg. Presburg 1828. 8.

Einen Zusammenhang anderer Sprachen mit der griechischen hat man schon oft nachzuweisen versucht, früher mit dem Hebräischen, Persischen, Belgischen, in neuerer Zeit mit dem Sanscrit und Deutschen. Es darf daher uns nicht wunderbar erscheinen, wenn auch das Slavische seine Ansprüche geltend machen will, da eine Verwandtschaft dieses Sprachstamms mit dem Griechischen, Lateinischen und Germanischen nicht abgeleugnet werden kann.

Eine Untersuchung über den Grad der Verwandtschaft zwischen dem Slavischen und Griechischen kann daher nur wünschenswerth sein, zumal die Slaven ein grosser, weitverbreiteter Menschenstamm von mehr als 60 Millionen sind, deren einzelne Dialecte weniger von einander abweichen, als die germanischen Sprachen, daher auch die einzelnen Volksstämme sich leichter verständigen, als die germanischen, und also der alten Muttersprache treuer geblieben zu sein scheinen. Fände nun eine grosse Aehnlichkeit zwischen den Wörtern und Formen beider Sprachen statt, so dürfte man allerdings nicht annehmen, dass die ähnlichen Wörter aus dem Griechischen in das Slavische in späterer Zeit eingedrungen wären, da eine solche Verbreitung unter Völkern vom adriatischen bis an das weisse Meer sich unmöglich annehmen liesse, sondern man wäre zu dem Schlusse einer nahen Urverwandtschaft zwischen Slaven und Griechen berechtigt. Aber eine Untersuchung über die Verwandtschaft beider Sprachen muss parteilos, ohne Vorurtheil und Streben, eine

vorgefasste Meinung durchführen zu wollen, vorgenommen werden, wenn sie beweisende Kraft haben soll. Ob die vorliegende Abhandlung der Art ist, wird sich aus der Beurtheilung derselben ergeben. Der Verfasser derselben, von dem unterdessen auch noch ein anderes ähnliches Werk erschienen ist — Matris slavicae filia erudita vulgo lingua Graeca seu Grammatice cunctarum slavic. et Graec. dialect. in primitivis elementis. Posoniae. 1837 — sagt in seiner Vorrede, dass er früher den Grund nicht habe einsehen können, warum slavische Jünglinge das Griechische leichter erlernten, als deutsche, bis er ihn in der nahen Verwandtschaft beider Sprachen gefunden habe. Recensent hat diese Erfahrung nicht gemacht, denn wie oft er auch unter seinen Schülern Polen hatte, konnte er doch nie bemerken, dass sie im Griechischen schnellere Fortschritte machten, als Deutsche. Denn wenn die slavischen Völker auch neuere Sprachen mit grösserer Leichtigkeit erlernen, und früher zu einer guten Aussprache gelangen, da ihre Organe gerade durch eine härtere Sprache mehr ausgebildet sind, als es durch eine weichere geschehen kann, so bemerkt man dies doch nicht bei alten Sprachen. Auch sehen wir ja nicht, dass die slavischen Völker eine grosse Anzahl gründlicher Kenner und Forscher der alten Sprachen hervorgebracht hätten, vielmehr sind die Leistungen in dieser Hinsicht so unbedeutend, dass sie gegen die Verdienste, welche deutsche Sprach- und Alterthumsforscher um die classischen Sprachen sich erworben, verschwinden. Hätte der Verf. einen Blick auf die Verwandtschaft des Griechischen und Germanischen geworfen, so würde ihm diese nicht entgangen sein. Doch wir wollen des Verf. Untersuchung parteilos prüfen.

Der Verf. behauptet gleich am Anfange seines Werkes, dass die Ursprache der Griechen sich im Slavischen am reinsten erhalten habe. Eine solche Behauptung hätte eines Beweises bedurft, den uns aber der Verf. schuldig geblieben ist. Auch möchte man wohl wissen, wie die slavischen Dialecte, die fast alle durch eine Häufung von Consonanten, Ueberladung mit Zischlauten, Ausstossen von Vocalen von andern Sprachen sich unterscheiden, für einfacher, reiner und der Ursprache näher stehend gehalten werden sollen; als das Griechische, welches frei von solchen Härten durch ein schönes Verhältniss von Consonanten und Vocalen und seine einfachen Wurzeln, aus denen die Wortstämme und Formen so naturgemäss abgeleitet werden, sich auszeichnet? Nach des Verf. Behauptung soll das Böhmische und Slavakische wegen häufigen Gebrauchs des a, ds statt d, des aeolischen Digamma dem aeolischdorischen Dialect gleichkommen, wie das Illyrische wegen häufigen Zusammentreffens der Vocale und des Mangels an Hauchbuchstaben der ionischen Mundart. Allein dergleichen Aehnlichkeiten sind noch keine Beweise der Verwandtschaft. Auch wird man ähnliche Verhältnisse in allen Spra-

chen, die in mehrere Dialecte zerfallen, finden, sowie ja auch z. B. das Oberdeutsche die Aspiration und manche Härten liebt, die niederdeutschen Dialecte dagegen die Aspiraten verschmähen, der eine mehr das a, der andere das e liebt.

Hierauf giebt der Verf. einige Proben aus slavischen Dialecten, wo er Griechisches dem Slavischen, das diesem entsprechen soll, gegenüberstellt. Dies ist aber ein vom Verf. gemachtes Griechisch, welches weder ein Hellene, noch ein des Griechischen Kundiger verstehen möchte. So soll heissen *Σά ποκα πέσσετε* was bratet ihr? *Σὰ τυίδι διελᾶς;* entsprechend dem Slavischen: co tudy delas? — Was machst du hier. Děljm wino — ich theile den Wein = *διέλημι ϝοῖνον*. Nicht zu gedenken aber, dass theilen und Wein dem Griechischen so nahe stehen würde, als das Slavische, wird *διέλημι* nicht gebraucht; auch ist das griechische Wort ein zusammengesetztes, das slavische ein einfaches, die ganze Aehnlichkeit also eine blos zufällige, oder vielmehr erst künstlich gemachte. Dem böhmischen Teće woda proti wodě — soll entsprechen das griech. *τήκε ϝύδας προτὶ ϝύδει* — es fliesst Wasser gegen Wasser. Allein *τηκε* heisst ja nicht es fliesst, *ὕδας* ist eine ungewöhnliche Form, und *ὕδωρ* ist allerdings mit Woda verwandt, steht aber dem germanischen Wasser, Water noch näher, da hier nicht nur der Stamm, sondern auch die Endsylbe dem Griechischen entspricht. Bedenkt man aber, dass im Griechischen *βλύζειν* quellen und fliessen heisst, und dass die 3. Person statt *ει* ursprünglich *ετ* hatte — wovon das Passivum zeugt — so würde *βλύζει* oder *βλύζετ ὕδωρ*, dem es fliesset Wasser — Water — ohne alle Künstelei dem Griechischen näher stehen.

Hierauf nimmt er einige Stellen aus griechischen Dichtern, z. B. dem Homer, dem er Slavisches wörtlich entgegenstellt, aber mit ähnlicher Willkühr als oben: z. B. Il. 1, 10.

Νοῦσον ἀνὰ στρατὸν ὦρσε κακὴν ὀλέκοντο δὲ λαοὶ.
böhmisch: Nauzy na stráz hrunl gert, polekali lidé.

Es heisst nämlich Nause böhm. Elend — straz Wache habende Soldaten, — polekam zu Grunde gehen von Fischen — und lud Volk. Wie gewaltsam ist die Aehnlichkeit hier herbeigezogen. Da könnte man es im Deutschen doch leichter haben — und *νοῦσος* mit *Noth* — *στρατὸν* mit Streiter — *λαοί* mit *Leute* übersetzen.

Eben so führt er eine Stelle aus Anakreon an, *τανύει καὶ με τύπτει* — tahne a me tepe — wo ja im Germanischen auch die Verba dehnen — und tippen dem Griechischen entsprechen. Aber in den meisten europäischen Sprachen würde man wohl einzelne Wörter finden, die man mit griechischen Versen zusammenstellen könnte. Der Verf. behauptet, dass, sowie er selbst heute, Ovid schon vor 1800 Jahren, die slavische Sprache für

eine griechische Mundart erklärt habe, nach den bekannten Stellen Epist. ex Ponto 3, 2.

Hic quoque Sauromatae iam nos novere Getaeque

und Trist. III, 14.

Threicio Scythicoque fere circumsonor ore.

Denn die Geten wären Slaven gewesen, hätten zum Thracischen Geschlechte gehört und mit den Thraciern eine Sprache geredet. Hierbei beruft sich der Verf. auf das Zeugniss des Theophylactos, der die Geten für Slaven erklärt; er bedenkt aber nicht, dass die Sache keineswegs so ausgemacht ist, wie er es glaubt, dass sehr tüchtige Männer, wie Jornandes, Wachter, Reiz etc. die Thraker für Germanen erklären, auch Voss in seiner Uebersetzung der Odyssee in der Zuschrift an Stolberg (1780) sagt;

„Sohn der edlern Sprache Teutonia, die mit der jüngeren Schwester Ionia einst auf thracischen Bergen um Orpheus Spielte, von einerlei Kost der Nectartraube genähret;“ etc.

Und wie viele Zeugnisse der Alten und Neuern lassen sich anführen, wo Geten und Gothen für Glieder eines Stammes gehalten werden, nicht nur von Fremden, sondern von Gothen selbst; wenn nun aber die Gothen unbedenklich zum germanischen Stamme gehörten, so würde man auch die Geten dazu zählen müssen, und alle jene Stellen, welche D. zum Belege seiner Behauptung anführt, würden, wenn Geten und Hellenen so nahe verwandt wären, gerade die Stammverwandtschaft zwischen Hellenen und Germanen beweisen. Von besonderer Wichtigkeit erscheint hier gewiss das Zeugniss des Jornandes, der selbst Gothe, Gelehrter und Geschichtschreiber war, und, wenn er auch manches Fabelhafte über den Ursprung und die Wanderungen seines Volkes anführen mag, doch, wenigstens was die Sache betrifft, den Zusammenhang zwischen Gothen, Geten und Thrakern genau kennen musste, da er in jenen Gegenden geboren und erzogen war, wie seine eigenen Worte bezeugen: quae patria in conspectu Moesiae sita trans Danubium corona montium cingitur. Hanc Gothiam, quam Daciam appellavere maiores. Er aber stellt Geten und Gothen als ein Volk dar, indem er ausdrücklich sagt: Dio historicus et antiquitatum diligentissimus inquisitor, qui operi suo titulum dedit: quos Getas iam superiori loco Gothos esse probavimus, Orosio. Auch sagt der bekannte Geschichtsschreiber Orosius 1, 16.: Modo autem Getae illi, qui et nunc Gothi. Die Adnotationes des Franc. Fabric. Marcodurani zum Orosius haben folgende Stelle: Sic Hieronymus in Genesin, Gothos ab eruditis antiquis Getas nominatos esse testatur. Getas autem trans Danubium sedes habuisse auctor est Diodorus libro 51. et in Domitiano Xiphilinus ex eodem. Idem Diodorus librum de rebus Gothorum γετικόν inscripserat, ut ex Suida cognoscitur.

Claudianus etiam passim Getarum nomine Gothos intelligit. Sed Graeci rerum ecclesiasticarum scriptores illos *Γότθευς* vocant.

Ja selbst Strabo stellt nicht nur Geten und Thraker zusammen, sondern deutet sogar in lib. VII, 3. auf die Verwandtschaft der Bastarnen, Germanen und Tyrigeten (doch wohl ein zusammengesetztes Wort — *τυρ* — und *γεται*), wo es heisst: *Ἐν δὲ τῇ μεσογαίᾳ Βαστάρναι μὲν τοῖς Τυριγέταις ὅμοροι καὶ Γερμανοῖς σχεδόν τε καὶ αὐτοὶ τοῦ Γερμανικοῦ γένους ὄντες, εἰς πλείω φύλα διηρημένοι.*

Als einen wichtigen Gewährsmann für den Zusammenhang zwischen Gothen und Geten kann man auch Procopius anführen, der in seinem Werke de bello Vandalico l. I, c. 3. so sich ausspricht: *Γοτθικὰ ἔθνη πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα πρότερόν τε ἦν καὶ τὰ νῦν ἐστι, τὰ δὲ δὴ πάντων μέγιστά τε καὶ ἀξιολογώτατα Γότθοι τέ εἰσι καὶ Βάνδιλοι καὶ Οὐισίγοτθοι καὶ Γήπαιδες πάλαι μέντοι καὶ Σαυρόμαται καὶ Μελάγχλαινοι ὠνομάζοντο, εἰσὶ δὲ οἱ καὶ Γετικὰ ἔθνη ταῦτ' ἐκάλουν. οὗτοι ἅπαντες ὁνόμασι μὲν ἀλλήλων διαφέρουσιν, ὥσπερ εἴρηται, ἄλλῳ δὲ τῶν πάντων οὐδενὶ διαλλάσσουσι. λευκοὶ γὰρ ἅπαντες τὰ σώματά τέ εἰσι καὶ τὰς κόμας ξανθοὶ etc. Καὶ νόμοις μὲν αὐτοῖς χρῶνται, ὁμοίως δὲ τὰ ἐς τὸν θεὸν αὐτοῖς ἤσκηται. φωνή τε αὐτοῖς ἐστι μία, Γοτθικὴ λεγομένη.* Alle germanischen Völker, ähnlich an Gestalt, Haar, Sprache etc., Gothen, Vandalen etc. werden Getische genannt, und blos durch den Namen sich von einander unterscheidend betrachtet. Freilich weichen die Ansichten vieler unserer heutigen Historiker von diesen Zeugnissen der Alten ab, indem man Geten und Gothen als 2 ganz verschiedene Völker darstellen will und behauptet, dass die Geten schon seit Homers Zeiten am Ausflusse der Donau wohnten, während die Gothen, welche ihre Wohnsitze zwischen der Weichsel und Oder gehabt, erst am Ende des 2. Jahrhunderts im Verein mit Vandalen und Scyten an die Donau und die Küsten des schwarzen Meeres gezogen und die dortigen Länder besetzt hätten. Allein es ist wohl ziemlich gewiss, dass gothische Stämme nicht blos an den Küsten der Ostsee, sondern auch südlicher, wenn auch mit manchen andern Völkern vermischt, die Gegenden zwischen der Ostsee und Donau hielten, und dass es allerdings andere, aber doch verwandte, nördlicher wohnende Stämme sein mochten, welche im 2. Jahrhunderte und mit den andern schon früher hier befindlichen sich vermischend in Gemeinschaft traten. Denn sonst kann man doch mit Verwunderung fragen: Wo sind die Geten, welche so lange an der Donau weilten, auf einmal hingekommen? Wie konnte ein zahlreiches Volk auf einmal verschwinden? Und wo sind alle jene Gothenstämme, welche den grössten Theil Europas erobernd durchziehen, hergekommen? Waren Ost-, West-, Möso- und Tetraxitische Gothen mit einander verwandt, warum könnten sie es nicht auch mit den Geten ge-

wesen sein, und könnte nicht der Name Mysoigeten sich in Moesogothen umgewandelt haben? Ganze Völker verschwinden doch wohl nicht, wechseln aber oft den Namen, so dass bald der Name eines Stammes auf das ganze Volk übertragen wird, oder der Besiegte den des Siegers annimmt. Auch deuten die von den Alten angeführten Getischen Namen auf das Germanische; so ist Strabo VII, 3 ein *Βοιρεβίστας — ἀνὴρ Γέτης* genannt — ein Name, der wohl mit Caesars germanischem Ariovistus zusammenfällt. Die Namen aber, welche Jornandes als die Ahnen der Herrscher der Geten oder Gothen anführt, sind alle germanisch: Halmal, Augia, Ostrogota, Athal, Achiulf, Vnldulf, Hermerich, Vnintharus, Theodemir, Walamir, Widemir, Amalasuenta, Atalaricus, Uthericus, Hunnimund, Thorimund, Berimund, Widericus, Euthericus.

Wenn man nun auch gern zugiebt, dass slavische Stämme früher nach Europa gekommen sind, als man gewöhnlich annimmt, so reicht doch die Ankunft der Germanen in ein noch höheres Alter, daher diese auch mehr in dem Westen dieses Erdtheils sich ausgebreitet haben, während die Slaven den Osten in Besitz genommen. Und finden wir auch in den frühern Zeiten die Namen Germanen, Deutsche, Slaven, nicht, so gehörten doch gewiss viele der alten andersnamigen Völkerschaften diesen grossen Volksstämmen an. Hätten aber slavische Stämme so früh an der Mündung der Donau gewohnt, und wären sie von dort durch andere, etwa die Gothen, verdrängt worden, so müsste der Westen Europas slavisch, der Osten germanisch sein. Aber gerade das Gegentheil findet Statt. Wir sehen die Gothen von Osten nach Westen ziehen, und Slaven die von ihnen oder andern germanischen Völkern früher bewohnten Länder in Besitz nehmen. Est ist daher mehr als wahrscheinlich, dass Geten, Thraker und mehrere der im Alterthum östlich lebenden Völkerschaften germanische Stämme waren. So sind viele Wörter, welche von den Alten als phrygische angegeben werden, germanische. Hesychius führt aus dem Historiker Juba an, dass *Βρίγες* bedeute *ἐλεύθεροι* — also unser frei — gothisch frije — angelsächsisch freo — frig — Kero friger. Nach Plato sind *ὕδωρ* und *πῦρ* phrygische Wörter, deren Verwandtschaft mit Wasser, Water und Feuer aber nicht bezweifelt wird. *πέργαμος* heisst Burg — wäre eine Bildung wie Bergheim, — das Herod. 2, 2 angeführte *βέκκος* — Brod — könnte mit unserm Backen — Ge-bak-s — Ge-backnes verwandt sein.

Es ist daher auch kein Wunder, dass neue Gelehrte schon Versuche machten, den Zusammenhang des Griechischen und Germanischen nachzuweisen, indem sie Geten und Gothen verbanden und ihre Verwandtschaft mit Griechen zeigten, wie Salmasius in seinem Werke de Hellenistica p. 370. Getarum nomine postea abolito, Gothorum auditum est, postquam illi sese in Eu-

ropam effuderunt et Romanum imperium vexare coeperunt. Certe eadem appellatio *Σκύθης*, *Γέτης* et *Γότθος*, und p. 378. Nam et inde Phryges orti sunt, unde et Scythae. Utraque Thracica gens et septentrionalis; ex iis nempe populis, per quos primum Graecia cultoribus instructa fuit. Eorum Phrygum lingua *πῦρ* ignis vocabatur, quod ab his Graecos accepisse narrat Plato et ex eo Clemens. Inde et Germani suum fyr (Feuer) habuerunt pro igne. Non dico eandem omnino fuisse linguam Graecorum, Getarum sive Thracum et Teutonum sive Germanorum, sed multa has tres gentes habuisse vocabula communia et ab eadem origine venientia. Aehnlich äussert sich auch Tuinemann in der Vorrede zu seiner fax linguae Belgicae. Literarum elementa plurimam partem Graecos inter et veteres Getas sive Gothos communia fuisse apparet. Aus allen diesen Zeugnissen ergiebt sich, dass es viel wahrscheinlicher ist, dass die Geten dem germanischen als dem slavischen Stamme zugezählt werden müssen, und dass also aus der von ihm behaupteten Verwandtschaft zwischen Geten und Griechen noch keine zwischen Slaven und Griechen folgt, vielmehr seine Hypothese zusammenstürzt und historisch auf keine Weise begründet ist.

Der Verf. hätte also aus der Sprache, der Aehnlichkeit der Wurzeln, der Wortbildung etc. die Verwandtschaft beider Sprachen beweisen sollen. Wie aber ist dies geschehen?

Zwar behauptet er, dass in der böhmischen Sprache zwei Drittel Griechisches wäre. Dies musste indess vom Verf. bewiesen werden. Dass aber, wie er meint, die slavische Sprache vor der griechischen, besonders der neugriechischen, einen solchen Vorzug habe, wie eine rechte Schwester vor der ausgearteten Enkelin, möchte wohl jeder bezweifeln, der es weiss, welch eine Menge von Härten, Consonanthäufungen und Einschieben von Zischlauten die slavischen Sprachen haben, die doch wahrlich nicht für Reinheit und hohes Alter einer Sprache zeugen. Wie ganz anders ist die griechische Sprache.

Der Verf. giebt hierauf Proben eines slavisch-griechischen Wörterbuchs, das er herausgeben will, und worin er die slavischen und griechischen ähnlichen Wörter zusammenstellt. Er erlaubt sich aber hierbei grosse Willkühr, bringt Wörter zusammen, die gar nichts Aehnliches in Ton oder Bedeutung haben, oder die im Griechischen zusammengesetzt sind, wo also jede Sylbe ihre Bedeutung hat, wie es im Slavischen nicht der Fall ist, so dass, wenn man eine Verwandtschaft des griechischen und slavischen Wortes zugäbe, man es als ein aus dem Griechischen ins Slavische eingewandertes betrachten müsste, so z. B. *Audnj* heiteres Wetter — griech. *εὔδινον* — im Griech. zusammengesetzt aus *εὐ* — *δια* — *autlj* zart — gr. *εὔθηλυς* — *déljm* ich theile und *διέλημι* — von *δια* — *ἕλσιν* — *skopjm* ich ver-

schneide: *συγκόπτω* von *συν* und *κόπτω*, *sworny* einträchtig und *σύμφρων*, — *stulugi se* ich ziehe mich zusammen, und *συστέλλομαι*. Wer auf diese Weise verfährt, zeigt, dass er von den Elementen der Sprache keinen rechten Begriff hat, und dass es mit der Aehnlichkeit der verglichenen Sprachen nicht weit her ist, wenn man zu drgl. Mitteln seine Zuflucht nehmen muss.

Oft ist die Bedeutung der Wörter sehr verschieden, so dass eine Zusammenstellung derselben als höchst unpassend erscheint, so:

Bnh — Bug Gott und *ἅγιος* heilig,
Chomal — Chumal Schwarm, Wirbelwind u. *ὅμιλος* der Haufe,
diw Wunder, Staunen und *δεῖος* Furcht,
Kar Leichenmal und *κάρ*, *κήρ* Tod, Schicksal,
Měrjm slow. meram ich messe und *μέρω* ich theile,
Wálka Krieg und *ἀλκή* Stärke,
Wjra Glaube, Religion und *τὰ ἱρά* Opfer.

In welcher Sprache der Welt würden sich wohl nicht ähnliche Töne auffinden lassen, wenn man auf die Bedeutung so wenig Rücksicht nimmt und auch mit der entferntesten Aehnlichkeit sich schon begnügt?

Noch andere der angeführten Wörter zeigen durch die starken Consonanthäufungen, dass, wenn man eine Verwandtschaft mit dem Griechischen zugiebt, sie als verstümmelte griechische betrachtet werden müssten:

drbu ich reibe — *τρίβω*,
drsjm ich halte — *δράσσω*,
drzy Nähe — *θρασύς*,
Hráz Damm — *χάραξ* Wall,
Hřmot Getöse — *χρόμαδος*,
honjm ich jage — *κονιμι* — *κονίω*,

was aber im Griechischen stauben bedeutet.

prchnu ich eile — *σπέρχνω*,
ptám se ich frage — *πύθομαι*,
smrt Tod — *σμερδνός*,
trnu ich erstarre — *τρέω*, *τρεῖν*.

Oder es sind Wörter, die im Griechischen von einem Verbum, das als Wurzel betrachtet werden muss, abstammen, während im Slavischen nur die Sprossform ist, so dass es nur als ein dem Griechischen entlehntes angesehen werden kann, so:

dům, dóm Haus, *δῶμα* gr. von *δέμω* bauen,
komnata Schlafkammer und *κοιμήματα* von *κεῖμαι*,
Swec Schuster dor. *σπατεύς* von *σπάτυς* das Fell,
Posel Bothe und *ἀπόστολος* von *ἀπο* und *στέλλω*.

Um das Slavische als Mutter und das Griechische als ausgeartete Tochter darzustellen, möchte man unglücklichere Wörter wohl nicht leicht wählen können.

Der Verf. erlaubt sich auch Wörter zu fabriciren, welche

die griechische Sprache nicht kennt, oder die nicht gewöhnlich sind.

geden, eins, gr. *οἰαδόν* solum von *οἶος*,
batoljm se, ich bin geschäftig — *βατιλίζομαι*,
panj, Frau, *βάννη*,
Zpjwám, ich singe — *σπείγομαι*?
steli ich bette auf und *στέλλω*.

Von den 306 Wörtern, welche der Verf. zusammenstellt und die doch wohl die ähnlichsten sein werden, wie wenig halten die Probe aus und verrathen entweder nur eine sehr zufällige Aehnlichkeit oder zeigen gar, dass sie verstümmelte griechische sind, so dass also nicht das Slavische, sondern das Griechische für sie als Muttersprache erscheint.

Nicht besser sieht es mit den Mustern aus dem vom Verf. herauszugebenden altslavisch-griechischen Wörterbuche aus, wo wenige Proben genügen, um für immer davon abzuschrecken.

Alčn ich bin hungrig und *ὑλάσσω* (soll wohl heissen *ὑλάω*) belle — soll heissen: belle vor Hunger, — *Iskra* Funke u. *ἐσχάρα* der Heerd, — *Zlato* russ. *zóloto* Gold und *ζηλοτόν* das Geschätzte, beneidenswerth. — Welch ein Scharfsinn! — weil, wer Gold hat, beneidet wird!

Man mag also alt- oder neuslavische Sprachen nehmen, so zeigt sich verhältnissmässig nur bei wenig Wörtern wirkliche Aehnlichkeit, und nur durch Verdrehungen, gewaltsame Verrenkung oder Umänderung der Bedeutung wird sie erkünstelt. Wie unendlich näher stehen dem Griechischen die germanischen Sprachen, wo man dergleichen Künsteleien nicht nöthig hat, so dass man die reinen Wurzeln unmittelbar einander gegenüberstellen kann, daher ältere und neuere Sprachforscher, wie Salmasius, Reiz, Wachter, Kannabich, Kanne, Eckert, sich darüber ausgesprochen haben. F. A. Wolf hatte sogar geäussert, dass er von 10 griechischen Wörtern immer 8 mit deutschen zusammen stellen wolle. Es sei erlaubt, hier einige der vom Verf. angeführten und mit dem Slavischen verglichenen Wörter zu nehmen, und ein deutsches entsprechendes daneben zu stellen, wo sich dann leicht ergeben wird, wie viel näher das Deutsche dem Griechischen stehe.

Z. B. bágjm ich plaudere mit *βάζω*. — Im deutschen *schwatze* ist nur Zischlaut vorgetreten.

Bligi slav. ich speie mit *βλυζω*; wie viel näher steht das deutsche *fliesse* in Form und Bedeutung.

Dwere slav. und *θύρα* Thüre.

Geden. — *εἷς* — *ἓν*; wie näher stehen sich *ἓν* und *ein*.

Les und *Fᾶλσος* — das deutsche *Wald* möchte dem Griech. auch verwandter sein.

Noc — nosc und *νύξ*. Sind *Nacht* und *νυκτός Nachts* nicht eben so nahe?

Paut Weg — *πάτος* Pfad.

Pero *πτέρον* Feder. Denkt man, dass im Griech. eine Syncope hier ist, wie *πέτομαι* — *ίπτ* — zeigt, und die Urform *πετερον* sein musste, so sieht man den engen Zusammenhang mit *Feder.*

Pletu flechte mit *πλέκω.* Im Deutschen ist allerdings bei Flechten ein t hinzugetreten, man sieht aber, wenn man den Aor. *ἐπλέχθην* nimmt, die enge Verwandtschaft beider Wörter *πλεχθέντε* — (ge) flochtene.

Steli sla, ich bette auf — wie ähnlicher *στέλλω* und *stelle.*

Wegi — wegem wehen. Wie ähnlicher *ϝαέναι* — wehen, da im Deutschen h sich noch nicht zu g verhärtet hat; hiervon im Griech. *αἰθήρ* — wie im Deutschen von wehen Wetter; — oder *ἀήρ* Weher. — *ἄέντε* Wehende — Winde.

Woda — *ὕδωρ* Wasser, Water. Die Wurzel ist in allen 3 Sprachen gleich, die Endung auf r jedoch nur im Griech. und Germanischen.

Eben so ist es mit Matka — *μήτηρ* Mutter.

Zwĕř Wild. *θήρ.* Wie ähnlicher ist das deutsche *Thier.*

Woljm ich liebe, will. Steht dem *βούλεσθαι* unser *Wollen* ferner?

Hieranf folgen Proben aus einer slavisch - griech. Grammatik. Er sucht hier zuerst die Aehnlichkeit zwischen dem Slavischen und Griechischen durch die Uebereinstimmung der Declination und der Geschlechtsendungen nachzuweisen, führt also an, dass die slavisch griechischen weiblichen Hauptwörter sich auf a und e endigen, wie z. B. Niwa slow. Brachfeld, gr. *νειϝα.* — Wule böhm. *βουλή.* Allein ist dies im Germanischen anders; enden nicht auch die Formen auf e, und im altdeutschen und in vielen Dialecten heute noch auf a? Sind die deutschen Endungen Wille, Mühle vom griech. *βουλή. μύλη* verschieden?

Von der 2. gr. Declination behauptet Hr. D., dass das *ος*, ursprünglich nicht gebräuchlich, als Zusatz zu betrachten sei. Auch ich habe mich schon früher darüber ausgesprochen, dass das *ος* der Griechen, wie das *us* der Lateiner als angehängter Artikel zu betrachten sei, daher die alten Griechen und die Lateiner den Artikel nicht kennen, die aus dem Latein abstammenden Sprachen aber, sowie sie einen Artikel vorsetzen, die Endung abwerfen. Wenn man Wörter dieser Sprachen einander entgegenstellt, muss also allerdings dies *ος* schwinden, wie z. B. Buwol bowol slav. *βούβαλ-ος*, deutsch Büffel. Auch wird dies *ος* bei den später in die neuern Sprachen übergegangenen Wörtern weggelassen; — *ἄγγελ-ος* Angel, der Engel. — Es entspricht dies *ος* unserm *er*; *ἀγαθός* guter gute etc. Da auch die altdeutschen Dialecte das us hatten, wie *θάνατος* goth. dauthus Tod, *πλόος* goth. flodus Fluss, *ἀγρός* goth. Akrs, *κλέπτης* hliftus,

goth. der Dieb, so steht allerdings das Gothische dem Griech. hier noch näher als das Neudeutsche und Slavische.

Von den Wörtern sächlichen Geschlechts sagt er, dass, wenn sie griechisch auf *ον*, sie im Slavischen auf o endigen. Die Endung ist also doch nicht gleich, sondern verschieden.

Ueber die Endung der dritten Declination geht der Verf., da er darauf keinen Werth legt, schnell weg und führt nur einige Wörter an, die verwandt sein sollen, so *prace* Arbeit und *πρᾶξις*; *ditě* Kind, gr. *διετές* ein zweijähriges Kind. Ist aber eine solche Zusammenstellung nicht in der That lächerlich und die Aehnlichkeit nur zufällig? Das Wort ist im Griech. aus *δύο* und *ἔτος* zusammengesetzt, im Slavischen ein einfaches. Beachtet man die Endung im Griech. und Deutschen, so stehen hier beide Sprachen sich viel näher, da beide die Endung *ηρ* — er haben, die im Slavischen fehlt, so:

πατήρ Vater slav. bat-uska,
μήτηρ Mutter slav. matka,
θυγάτηρ Tochter, und
φρατήρ entspricht, wenn auch die Bedeutung etwas abweicht, unserm Bruder.

Wie das Griechische das Schluss-*ς* liebt, hat die deutsche Sprache gleichfalls viele Wörter, die auf s sich endigen, wie *λύγξ* Luchs, von lugen (sehen), so Flachs — Wachs — Dachs, von Flechten, weich, dick — deihen, Fuchs — Voss — von Fohe — Feuer — der Feuerwordene.

Hierauf geht der Verf. zu der 1. slav.-griech. Declination weiblicher Hauptwörter über und stellt die Casus beider Sprachen einander entgegen. Aber was ergiebt sich? Allerdings das, dass in beiden Sprachen Casus sich befinden, aber nicht dass sie gleich, sondern verschieden sind. Dies zeigt sich gleich an dem von ihm gewählten Worte Koliba *καλύβα* Hütte. Im Slavischen endet der Gen. auf y, im Griech. auf *ης*; der Accus. im Slav. auf u, im Gr. auf *ην*; im Plur. der Nom. im Slav. auf y, im Gr. auf *αι*; der Genit. hat im Slav. keine Endung, der Gr. in *ῶν*; der Dat. im Slav. ám, im Gr. *αις*. Da diese griech. Endung dem Verf. nicht gefiel, so hat er einen griech. Dativ *Καλυβ-ᾶμα* geschaffen. Das ist so die gewöhnliche Manier, die auch den Sanscritanern beliebt, Formen, die die Sprache nicht hat, sich willkührlich zu machen, ein herrliches Mittel, um jede beliebige Sprache mit der andern vergleichen zu können.

Der Accus. endet slav. auf y, im Griech. auf *ας*; welcher unbefangene Beurtheiler kann in diesen Declinationsendungen eine Aehnlichkeit finden?

Nicht besser geht es in der 2. Declination, wo korab Schiff und *κάραβος* zusammengestellt ist. Der slav. Dat. endet auf u, der gr. auf *ῳ*; da dies dem Verf. unbequem ist, lässt er ihn in *υι*

enden. Der slav. Accusativ hat keine bestimmte Endsylbe, der griech. *ον* etc.

Aehnlich ist es auch mit der 3. Declination bei dem sächlichen Hauptworte, wo die Endungen sind:

Slav.	Nom.	o	griech. ος
	Gen.	e	εος
	Dat.	i	ει
Plur.	Nom.	esa	εα
	Gen.	es	εων
	Dat.	esum	εσι

Also auch grösstentheils verschieden.

Eher liesse sich die alte gothische starke Declination dem Griech. gegenüber stellen.

Goth.	Gen.	is	griech. ος
Nom.	Plur.	eis	εις — ες

und eben so das Neutrum, z. B.

	Nom.	Kuni	γένος
	Gen.	Kunjis	γένεος
	Dat.	Kunja	γένει
Plur.	Nom. u. Acc.	Kunja	γένεα

Auch bei der Vergleichung des slav. und griech. Adjectivs, wo freilich in beiden 3 Geschlechter sind, zeigt sich die Verschiedenheit.

	Slavisch.			Griechisch.		
Nom.	y	a	e	ος	η	ον
Gen.	eho	é	eho	ου	ης	ου
Dat.	emu	e	emo	ῳ	ῃ	ῳ
Acc.	eho	au	e	ον	ην	ον

Pluralis.

Nom.	i	e	a	οι	αι	α
Gen.	ych	ych	ych	ων		
Dat.	ym			οις	αις	οις
Acc.	e	e	a	ους	ας	α

Um eine Aehnlichkeit zu erkünsteln, macht der Verf. im Dat. sing. im Griech. ῳ ὁμοῦ und im Plur. οις ὁμοῦ; also wieder willkührliche Erfindungen.

Im persönlichen Fürwort besteht eine unbezweifelte Aehnlichkeit zwischen dem Griechischen, Lateinischen, Deutschen und Slavischen. Aber Willkührlichkeiten erlaubt auch hier sich der Verfasser, wenn er wegen des slavischen *geho* seiner, *gemu* ihm, *geg* ihn, ein griech. *γέω*, *γοί*, *γέ* fingirt. Denn dass ὅο, οἵ, ἑ mit dem Zungenspiranten ς ausgesprochen werden, zeigt wohl die Verwandtschaft mit dem lateinischen sui, sibi, se, und dem

deutschen *seiner*, *sich*. Eine ähnliche Willkühr ist es, wenn das griech. Possessivum σός, σή, σόν, zu τϝέος, τϝέα, τϝέον, umgestaltet wird, damit es dem böhmischen *twŭg*, *twá*, *twe*, *twog*, *twoga*, *twa* slav. entsprechen soll.

Für das slavische *ten*, *ta*, *to*, wird ein griech. τῆνος gebildet. Um ein dem slavischen Frageworte *kto* ähnliches griechisches zu haben, wird τίς in κτός verwandelt; und damit πότερος und ἕτερος dem slavischen *ktery*, *keri* oder *htóry* entspricht, muss das griech. Wort zu κότερος sich umgestalten lassen. Wer sieht aber nicht, dass ein kt am Anfange der Wörter immer etwas Hartes ist, daher auch vom Latein und Deutschen verschmäht wird, und in den wenigen griechischen Wörtern, wo es sich findet, doch gewiss nur aus einer Syncope hervorgegangen ist. Wie viel näher steht dem griechischen πότερος das gothische huathar, das engl. wheter, dem griech. πήλικος, τήλικος das gothische hvêleiks, svaleiks, welcher, solcher.

Aehnlich verfährt der Verf. mit Präpositionen und Adverbien; *daleko* weit entfernt ist τᾶλε κῶ dorisch statt τῆλε πω. Das wendische *prek* ausserhalb ist das griech. παρὲκ, wo der Verf. es wieder übersieht, dass das griech. Wort zusammengesetzt ist, also in Elemente zerlegt werden kann, wie es im Slavischen nicht der Fall ist.

Und wenn das slavische *mezi* zu μέσον und μετά gestellt wird, so fragen wir nur, ob das deutsche *mit* und Mitte nicht eben so dem Griech. entsprechen, wie auch ὑπέρ dem über, προ dem alten foro, ἀπό dem *ab* etc.

Hierauf geht D. zu den Verben über.

Damit das griech. εἰμί dem altslav. *jesm*, *jessi*, *jest*, *jesmy*, *jeste*, *sut*, ähnlich werde, verwandelt er jenes in γέμμι, γέσσι, γεστ, γεσμέν, γεστί, γέασι; sich auf Thiersch berufend, der das aeol. Digamma so ausgesprochen wissen wolle, während doch dieser im Allgemeinen das Digamma als dem Lippenhauche w entsprechend darstellt. Auch liegt die Aehnlichkeit des griechischen Verbi mit dem goth. im, is, ist — sind viel näher, besonders da die ursprüngliche Form der 3. Pers. Plur. εντι war.

Das slavische ból, bola, bolo sem stellt der Verf. mit dem griechischen πέλομαι zusammen; wunderbar ist hierbei die Erklärung, dass dies bol mit dem illyrischen bjel, weiss, grau, und dem griech. πόλιος und παλαιός auf die Weise zusammenhangen soll, dass byl gest und ἐπέλετο eigentlich so viel hiesse, wie πέλος ἐστίν, er ist blass, grau, d. i. er ist nicht mehr, folglich er war.

Dem slavischen budem, budĕs, budĕ ich werde sein, stellt er βαδιῶ gegenüber, was ähnliches bedeuten soll — etwa ich werde wandeln.

Bei Vergleichung der Gattungen des Zeitwortes stellt der Verf. den griech. Endungen des Verbi activi ω und μι das slav.

u und m entgegen, z. B. *φεύγω* das slavische bjegu, ich laufe, dem *φύζημι* (?) bĕzjm.

Wenn man zugiebt, dass hier eine Uebereinstimmung im Griech., Slav. und Latein. sich findet, darf man nicht übersehen, dass sie auch im German. nicht fehlt, da man im Goth. u und o hat — nerju und salbô (*ἀλείφω*) und om und em im Althochdeutschen salpôm und hapem.

Von der zurückführenden Gattung des griech. Zeitwortes behauptet der Verf., dass es ursprünglich die Form der thätigen Gattung gehabt, und *σφε*, welches dem slavischen sse entspricht, zugesetzt sei, so dass in der griech. Ursprache, wie heute noch bei allen Slaven dies für mich, dich, sich, wir etc. gesetzt werde, da der Slave sagt: ich liebe sich, du liebst sich etc. statt mich, dich etc. Dies ist ja aber offenbar falsch. Im griechischen Medium sehen wir ja ganz deutlich den angehängten Accusativ des persönlichen Pronomens, z. B. *λέγομαι* für *λέγω με* ich lege mich, *ἤδο-μαι* (er) götze mich, *λέγεσαι — λέγεαι* für *λέγεις σε* legst dich (in der ersten Bedeutung). Es ist also eine ganz unnatürliche und unerwiesene Annahme, dass *δράσσομαι* entstanden wäre aus *δράσσομί σφε*, da von dem *σφε* keine Spur im griech. Medium und Passiv sich findet. Wer könnte wohl auch glauben, dass *πυθόμεθα* aus dem slavischen ptáme se oder *πύθομές σφε*, wie D. behauptet, entstanden sei.

Hierauf versichert der Verf., dass nur Slaven und Griechen eigenthümliche tempora für die vorübergehende und anhaltende Gegenwart haben, und stellt so dem griech. Präsens und Perfect. slavische Zeitwörter, die dem Griech. entsprechen sollen, gegenüber, erlaubt sich aber auch hier sowohl in Rücksicht der Bedeutung als der Formenbildung die grösste Willkühr. So soll heissen *skačm* ich springe, *σκάζω* und *skakám* ich springe in einem fort; *kriojm* ich schreie — *κρίζημι* und *křikám* ich schreie fortwährend; *κρίκαμι* von *κέκρικα*, sagt der Verf. Wo aber finden sich diese Formen? Und hat denn das griech. Perfectum die Bedeutung: etwas in einem fort thun oder nicht vielmehr die der vollendeten Handlung? So macht der Verf. im Slavischen ein *lepo*, wenn auch die Sprache ein solches Wort nicht hat, und im Griech. ein *ῥήκαμι* wegen des slavischen rjkam ich sage, in einem fort. Wer so willkührlich Sprachen mit Wörtern und Formen zu bereichern versteht, kann freilich überall Aehnlichkeiten schaffen, wenn auch keine da waren. Auf gleiche Weise verfährt D. mit der Zukunft. *skozj* h. er wird einen Sprung thun, *σκάξει*; und *skákat bude* er wird fortwährend springen, *ἐσκάξει*. Wo mag der Verf. diese Form gefunden haben?

Hierauf werden die Personalendungen der Conjugation einander gegenüber gestellt, also:

trásu	*θράσσω*	ich schüttele
trases	— *εις*	

trase	θράσσει
traseme	— ομεν
trasete	— ετε
trásau	— ουσι,

wo allerdings die Endsylben sich entsprechen. Allein ist dies in den germanischen Sprachen und allen Sprachen unsers Stammes anders? Im Gothischen ist es ja, jis, jith (jos, jats), jam, jith, jand; im Althochdeutschen ju, is, it, james, jat, jant. Hiebei ist noch zu bemerken, dass das t der 3. Person im Latein, Deutschen und Griechischen, weil diese Sprache die Endung auf Consonanten verschmäht, weggeworfen ist, die 3. Person des Passivs aber noch deutlich von dessen früherem Vorhandensein zeigt, dass ferner die 3. Person des griech. Plur. aus dem aufgelösten *ονται* und *εντι* hervorgegangen ist (lat. unt und ent, im Altdeutschen and und ant), der dorische Dialect aber die ursprüngliche Form bewahrt hat. Das Dorische und Altdeutsche stehen sich also näher als das spätere Griechisch und das Slavische.

Den Ursprung der slavisch griechischen Formen versucht D., wie auch von andern geschehen ist, aus der Verschmelzung der Wurzel des Verbi mit dem Personalpronomen oder *εἰμί* zu erklären, welches man zugeben kann, ohne darin einen Beweis für die Ableitung des Griechischen aus dem Slavischen zu finden. Wunderbar ist es aber, wenn der Verf. wegen der Uebereinstimmung mit dem Slavischen einen solchen Unterschied zwischen den Formen auf *ω* und *μι* machen will, dass *τρίβω* slav. *drbu* heissen soll, ich reibe und *τριβᾶμι*?? ich reibe fortwährend. So macht auch der Verf. ein *κοπᾶμι* und *δουπᾶμι*, an dessen Stelle später *κέκοπα* und *δέδουπα* getreten sei.

Das Perfectum primum soll dem Slavischen genau entsprechen, und doch gesteht der Verfasser, dass das Slav. die Reduplication nicht kenne. Indess schade dies nichts, meint er, denn im Homer fehle sie ja oft. Oft, wohl, aber nicht immer. Nur vernachlässigt wird sie, aber sie fehlt nicht.

Dies Perfectum primum soll durch Einschiebung des aeolischen Digamma entstanden sein. Aber nicht daraus, sondern aus der Verschmelzung mit dem Spiritus asper — dem *ἁ* ist es hervorgegangen; *πέπραγ ἁ — πέπραχα — κλεπ — κεκλοπ ἁ = φα*. Und sind denn die Formen taham und *τέταγα*, bjegaju und *πέφευγα* sich so ähnlich? Heisst *πέφευγα* ich fliehe in einem fort, oder nicht vielmehr: ich bin geflohen? Darf der besonnene Sprachforscher dergleichen Willkührlichkeiten sich erlauben?

Der Verf. führt ferner an, dass der Grieche und Slave sich häufig der Umschreibungen bedienen — drbal sem — *τριβαλός ἐμμὶ*. Aber dies geschieht ja in allen Sprachen, — patiens est, er ist leidend etc. Ueber die Bedeutung des *τριβαλός* wollen wir nicht erst sprechen. Auch ist es wunderbar, wenn der gr. Aoristus *ἔκοψα* erklärt wird als entstanden aus dem Slavische

kopl sem, kopla sam. Ist es nicht einfacher, die Entstehung des Aor. aus der Hinzufügung des alten Verbums *sin*, sein — was im latein. sum, sim, sumus etc. sich zeigt, zu erklären, oder noch besser aus dem angehängten *esse* — wesan — welches wir ja in εσ-τι, εσ-μεν, εσ-ται, ἐσ-ομαι erblicken. Denn aus der Verlängerung des Vocals bei den Aoristen 1, der Verbs pura und bei den andern sehen wir, dass eine Verschmelzung der Vocale — ἐφιλεεσα in ἐφίλησα, oder eine Syncope — ἔκοψα aus ἐκοπεσα stattgefunden hat.

Im Griechischen soll es 2 dem Slavischen entsprechende Futura geben, eins der vorübergehenden Zukunft; slav. *drbnu*, gr. τριβέω, τριβέις, und eins *drbat budu, budas* etc., gr. τριβαὶς βαδῶ, βαδεῖς. Wir wünschten wohl ein griech. Buch zu sehen, wo diese Formen sich finden. Mit dem vom Verf. *neugebackenen* Griechisch mag also sein Slavisch übereinstimmen, nur nicht mit dem in Schriften niedergelegten.

Auch ist es ja ganz falsch, dass das sogenannte fut. II. das ursprüngliche ist, wie der Verf. es behauptet, da es sich ja fast nur bei den verbis liquidis findet, während bei allen andern nur das fut. I. da ist. Eben so falsch ist es, dass das ς des fut. I., nur um den Hiatus zu vermeiden, eingeschoben sei. Ist bei γράψω, λέξω, ὄρσω ein Hiatus vermieden worden?

Eben so unrichtig ist es, dass das fut. II. aus dem angehängten βέω — καπ-βεω entstanden sei, da von diesem β auch nicht die geringste Spur im fut. II. sich findet.

Ueber die Formation des griech. Mediums haben wir schon oben gesprochen, und lächerlich muss man es finden, wenn τετριμμαι entstanden sein soll aus τριβᾶμι σφε, da von dem σφε auch keine Spur im Griech. sich findet. Der Verf. beruft sich immer auf die Urväter der Griechen, als ob er lange mit ihnen sich unterhalten hätte. Allein so wie er es meint, haben sie wahrlich nicht gesprochen. Man wird sich nun nicht wundern, wenn ἐτριψάμην aus *drbe sem se* ich rieb mich einmal, erklärt wird. Der Verf. ist dabei seiner Sache so gewiss, dass er sagt: Die Entstehung des ersten griech. Aorists vocis mediae aus der noch bei den Slaven üblichen Urform liegt am Tage, nur dass hier das slavakische *sa* statt des böhmischen *se* zu Grunde liegt und unmittelbar dem Thema beigefügt ist. So ward aus kopl sa som — kopsamen. Aus drbal sa som soll τριμμην, aus drbat se, sa — τρίφθαι entstanden sein. Ursprünglich hätten die Griechen τρίφθαι βαδῶ oder βέομαι gesagt, welches dem böhmischen drbat se budu entspräche. Aehnlich verfährt der Verf. mit dem Aor. pass. Indess wird der Leser an dem Angeführten genug haben und überzeugt sein, dass, wer so mit Sprachen und Formen umgeht und neue bäckt und formt, mit allem fertig werden kann.

Endlich giebt der Verf., um die Aehnlichkeit der altslavi-

schen und griechischen Sprache darzuthun, noch das Vaterunser (Matth. 6, 7—13) nach der zu Teltsch in Mähren üblichen Formel, zu der er ein eigenes griechisches fabricirt, welches freilich kein Grieche verstehen wird. Dieses neugemachte altgriechische heisst: *'Αττα νᾶς, γὸς 'σσι 'να νέβεσι 'ποσφαττηται γυμένον τξέον* etc. Aber auch so stimmt es noch nicht mit dem Slavischen: Otze náš, genž si na neberi, denn es ist z. B. zwischen genž und ὅς, aus dem der Verf. ein *γὸς* macht, doch noch ein Unterschied; ferner: *παραιδύη κράτος τξέον*, slav. prid Kralowstwi twé etc. *παραιδύη* wird so nicht gebraucht, — und welch ein Unterschied zwischen dem Slav. und Griech., da *παραι* eine Präposition — prid im Slav. aber eine Wurzel ist; *κράτος* wird mit Kralowstwi Königreich zusammengestellt. Nun kommt das Wort krol, ursprünglich Karol, von Karl dem Grossen, welchem viele slavische Stämme unterworfen waren, so dass dies Wort — wie Caesar — endlich die Bedeutung Fürst, König erhielt. Was soll also ein so spätes Wort beweisen?

Auf ähnliche Weise geht es mit dem Vaterunser fort. Bei ähnlichem Verfahren würde wohl für jede europäische Sprache ein ähnliches griechisches geschaffen werden können.

Zum Schluss zieht der Verf. noch gegen den Historiker Levesque zu Felde, der über die Aehnlichkeit des Slavischen und Lateinischen geschrieben, der aber später, als er auch die Aehnlichkeit zwischen Griechischem und Deutschem gefunden, seine Meinung dahin berichtigt hatte, dass Griechen, Lateiner und Deutsche nicht Abkömmlinge der Slaven wären, sondern diese Völker einen gemeinschaftlichen Ursprung hätten, und ursprünglich eine und dieselbe Nation gebildet haben müssten. Diese Meinung glaubt Hr. Dankovszky dahin berichtigen zu müssen,

1) dass die slavischen Völker nicht nur in Hinsicht der nothwendigsten Bedürfnisse, sondern auch der feineren Gefühle und der höheren Begriffe von gleicher Abstammung mit den griechischen seien, und dass das grammatische Gebäude beider Sprachen ein und dasselbe sei.

Wir fragen hier: Warum hat denn der Verf. diese Wörter nicht einander gegenübergestellt? Die wenigen, die er giebt, und bei denen er so willkührliche Verunstaltungen sich erlaubt, beweisen wenig. Die Wörter der Kunst etc. sind freilich dieselben, wie in allen europ. Sprachen, weil sie von den Griechen mit der Kunst selbst zu andern Völkern wanderten. Wie es aber mit der Aehnlichkeit des grammatischen Baues sich verhält, haben wir gezeigt. Casus, tempora, modi giebt es freilich in beiden Sprachen, — nur sind sie in beiden verschieden. Eine Ableitung der griech. tempora auf die vom Verf. versuchte Weise muss aber jedem Sprachforscher lächerlich erscheinen.

2) behauptet D., dass die latein. Sprache mit dem Slavischen vorzüglich in jenen Wörtern übereinstimme, die zu-

gleich ein Eigenthum der Griechen sind, Oko, oculus, ὄχος, dum, dóm, domus, δῶμα etc., und dass ihre Grammatik nur insofern mit dem Slavischen übereinstimmt, inwiefern die lateinische mit der griechischen übereinkommt. Dies ist falsch. Denn es giebt viel übereinstimmende Wörter im Griech. und Latein, die im Slavischen sich nicht finden. Und was für Wörter führt der Verf. an? Wo braucht der Grieche ὄχος? Domus aber ist ein dem Griech. entlehntes Wort, das der griech. Wurzel δέμω angehört. Domus, dum, wie der deutsche kirchliche *Dom* (nicht aber das altd. thum — das anglische dom) stammen alle aus derselben Quelle und sind eingewanderte Wörter. Noch unrichtiger ist die Behauptung, dass die latein. Grammatik nur in sofern mit der slavischen übereinkomme, in wiefern sie mit der griech. übereinstimmt. Denn die Declinationen im Griech. und Latein. sind sich sehr ähnlich, während sie vom Slavischen abweichen.

Endlich sagt der Verfasser: Von drei leiblichen Schwestern blieb die eine, die slavische Sprache, ihrer angeerbten Muttersprache treu, die zweite griechische gab ihr die höchste Bildung, die dritte lateinische vermengte sie mit einer fremden Zunge. Wer kann behaupten, dass die slav. Sprache, welche so viele Vocale herausgeworfen hat, die Consonanten unnatürlich häuft, so dass die Aussprache aufs höchste erschwert wird, die so viele Zischlaute einschiebt und mehr Härten hat als irgend eine der europäischen Sprachen, die treueste Tochter sei? Scheint sie nicht vielmehr die untreueste von allen diesen zu sein? — Wer so etwas behaupten will, muss gründlichere Beweise bringen, als unser Verf. gethan hat.

Wenn der Verf. auf die germanischen Sprachen seinen Blick gerichtet hätte, so würde er von seiner Behauptung, die slavischen Sprachen ständen in engerer Verwandtschaft mit dem Griechischen, abgestanden haben. Denn hier hat man in der That nicht nöthig, zu so künstlichen, unnatürlichen Mitteln, wie unser Verf. es sich erlaubt, seine Zuflucht zu nehmen, nicht zu zufälligen Aehnlichkeiten des Tons bei Wörtern von ganz verschiedener Abstammung oder abweichender Bedeutung. Nur dann kann man von einer nahen Verwandtschaft zweier Sprachen reden, wenn sowohl die einfachen Wurzeln, als die Art und Weise, neue Stämme und Sprossen zu treiben, und zum Theil die grammatischen Formen übereinstimmen. Und wo möchte man denn leicht eine grössere Aehnlichkeit finden, als zwischen dem Griechischen und Germanischen?

Die einfachsten und ersten Wörter sind in der griechischen und deutschen Sprache diejenigen, welche mit einem Hauche oder einfachen Consonanten anlauten und mit einem Vocal auslauten (verba pura). Weh — seh — höh — ha — geh — thu zieh — ἀ — ἐ-ω — ι-ω — θε — δο — δε.

Diese Wörter werden verstärkt, indem der Hauch des Aus-

lautes sich zu Consonanten verhärtet, oder indem Liquidae zum Auslaut eintreten; und eben so bilden sich nun durch Ablautung der Vocale, oder durch Verstärkung des Anlauts mit einem Zischer oder Consonanten neue Wörter, die mit der Bedeutung des Wurzelwortes zusammenhängen, aber mit der Verstärkung des Tons auch eine Verstärkung des Begriffs verbinden. So verwandelt sich das mit dem Blasehauche anlautende und in Gaumenhauch auslautende Wort *wehe* mit Verhärtung des Gaumenlautes und durch Ablautung zu *wege*, wiege, wäge, woge, wecke, wache, durch Eintritt des Lippenconsonanten zu webe — weise — bebe. —

Durch Eintritt der Zungenbuchstaben zu wett-en — wittern etc. durch nt — weine — part. *wehend* = Wind — wintere etc. So — ziehe — tiuhan — zu Zug — toga — schwed. zucke — zücke — zög-ern — Züg-el — zügein — (Lippe) zupfe (Zungenl.) Zause — zaud-ere — zottein — durch eintretende liquida. Von umziehen — Zau-m — zäumen — zäumen — Zaun — zäunen — ταω — dehne — zerre. — Wo wir immer den Begriff des Ziehens, des schwächern oder stärkern, oder des Umziehens finden. thaue — taufe — tauche — bua, baue — byggn — bouwen.

Ueberhaupt wird man finden, dass fast alle auf Zischer, Consonanten oder fliessende Buchstaben auslautende Zeitwörter in irgend einem deutschen Dialect noch eine auf einen Vocal auslautende Form haben, welche als die ursprüngliche zu betrachten ist; so hole, *ha*, g*ebe* schweizerisch, liege, lag engl. Und ähnlich verhält es sich auch mit dem Griech. und Lat. τεινω hom. τάω, θεα-ω, ταφ, θαυμ, θεωρ-τα, φυ-ω, φυτ-ευω etc.

Sehr oft verhalten sich daher das Griechische, Deutsche und Latein so zu einander, wie die einzelnen germanischen Dialecte selbst, dass der eine noch auf den Vocal auslautet, während der andere nur die spätere in einen Consonant oder Zischer endende Form behalten hat.

Es sei erlaubt, einige ähnliche Verba hier neben einander zu stellen. Wir finden nämlich im Griechischen und Deutschen vollkommen in Ton und Bedeutung übereinstimmende auf einen Vocal auslautende Verba; φύειν baue (bua), κίειν gehen, γεύειν — εῦσαι kauen, zu kauen geben, kosten, θεάω σεάω sehe, ἀμάειν abmähen, στα und στῆναι steh stehen.

Häufig ist im Deutschen schon der Zischer zugetreten, so dass das Deutsche mit dem griech. Aor., wo er ebenfalls zutrat, übereinstimmt; so λύειν λῦσαι lösen, κλεῖσαι schliessen, κῦσαι küssen, πλεῦσαι flössen, βλύειν βλύζειν blühen binten, ἀνύειν ἀνύτειν enden, δεύειν thauen.

Oder das ι des Griechischen ist im deutschen zum *g* verhärtet; κλαίειν klagen, καλαίειν baigen, δείειν zagen, δαίειν tagen.

Statt des Lippenvocals tritt als Auslaut bald im Griechischen

bald im Deutschen ein Consonant ein; im Germanischen w, v, im Griech. häufig π; so thauen holl. dauwen δεύειν, bauen φύειν bouwen holl., schauen σκοπεῖν althochd. scawen, goth. scawon, schaffen σκευάζειν. Schon beim Lesen des Griechischen zeigt sich in der Aussprache das υ bald als Vocal, bald als Consonant die Leichtigkeit des Uebergangs aus dem Vocale in den Consonanten.

Die mehrsylbigen Verba pura im Griechischen sind bekanntlich keine Wurzelwörter, sondern solche, die von Adjectiven oder Substantiven gebildet sind, während die erste Wurzel, wie dies ja auch im Deutschen so häufig ist, verloren ist und nur in Dialecten oder dem Altdeutschen sich findet. Dennoch zeigt sich auch hier oft die Verwandtschaft mit dem Deutschen; φιλεῖν buhlen, δαμᾶν zähmen, στρατεύειν streiten, πλατύνειν platten, πορ-εύειν fahren, τελ-εῖν (er)zielen zählen zahlen zollen. Wo im Deutschen der Vocal nach Verschiedenheit der Bedeutung wechselt, während im Griechischen das ε unverändert bleibt.

Eben so lauten im Griechischen wie im Deutschen die Wörter derselben Bedeutung auf einen Lippenbuchstaben aus, so γράφειν graben, στείβειν engl. step, λείπειν leav für lif (ἀλείφειν im Griech. mit dem Zischer, salben), λαμβ— λαβ-εῖν leave engl. laefan angels. Oft ist entweder in einer oder beiden Sprachen der Lippenlaut noch durch das hinzugetretene t verstärkt. ἅπτω hefte, ἅπτομαι hafte (von heben haben), κόπ(τειν) κοπ— (aor. II.) kappen, κλέπτειν gothisch hlifan stehlen κλαπ— (aor. II.).

Auf einen Gaumenbuchstaben lauten aus: ἄγειν jagen, λέγειν legen, εἴκειν weichen, δεικ— zeig-en, ἕρκειν (ein) pferchen, λείχειν lecken, σμύγειν schmauchen schmochen, ἔχειν aigan heigun (haben— eig-en) ἀ-μέλγειν abmelken, ἄγχειν engen, κλαζ— κλαγγ— klingen Klang, μόγειν (ver)mögen, machen, τέγγειν tauchen tunken tünchen, κραγ— κραζ— κραξ— krähen krachen krächzen, ῥήγ— brech-en, τίκ-τ. ἔτεκ— τέτοκα zeugen, στιζ— στιγ-μα stechen.

Eben so lauten aus mit Zungenbuchstaben: σπεύδειν sputten, πείθ-ειν bitten, ἐδ— ε und εσθ— essen, γήθ-ειν (er) gözzen, σπεύδ-ειν spenden, αἴθ-εῖν heitzen hitzen.

Wie im Deutschen durch das angehängte s oder z häufig neue Wörter gebildet werden, wie schlucke, schluchze, welle, walle; walze, wälze, so ὀνομάζω benamse, ἐριτίζω reize, σκευάζω schaffe, μακω μεκάζω muhe muchse, wo die Verwandtschaft des Stammes doch unbezweifelt ist.

Auf ähnliche Weise entsprechen sich auch verba liquida: βούλομαι wolle, βαλεῖν fällen, ἐμβαλεῖν einfallen, ἀγγέλλειν hallen anhallen anreden, schwed. kala, Verstärkung von καλεῖν; στέλλω stellen, in wenig veränderter Bedeutung — beide von stehe στα abgeleitet; μολ-ύνειν mahlen malmen, λαλ-εῖν lallen, ϝελεῖν

wählen, *βρέμ-ειν* brummen, *νέμειν* nehmen ertheilen, *τείν-ειν* dehnen, *τον-εῖν* tönen, *στένειν* stönen, *κλίνειν* lehnen, altdtsch. hlinan, *χαίνειν* gähnen, *φέρ-ειν* führen beren, *αἴρ-εῖν* kühr-en, *σύρειν* zerren, *ὁρ-ᾶν* wahren (gewahren für sehen), *πείρ-ειν* bohren.

Wenn nun auch die Consonanten als das eigentliche Gerippe des Wortes besonders betrachtet werden müssen, indem die Vocale fliessend sind, und leicht in andere ablauten, wie z. B. die im Griechischen auf o abgeleitet sind, denen eine Form auf ε zu Grunde lag, wie *φεβειν, φοβος, φοβέω, λεγ—, λογ—, λογιξ—* etc. — wege, wäge, wiege, woge, Wucht — so findet doch grösstentheils auch hier eine merkwürdige Uebereinstimmung statt; *τείνειν* dehnen, *τον-ειν* Ton tönen, *φερειν* be-ren, *εἴκειν* weichen. Aber freilich ist es allerdings auch der Fall, dass in der einen Sprache sich der Wurzelvocal, in der andern ein Ablaut erhalten hat, dass in der einen der Vocal fliessend geblieben ist, während er in der andern starr geworden ist. So ist im griechischen *βούλομαι* das *ου* starr, während das deutsche wolle und will, das latein. volo — velle — vis — vult hat; so hat der Grieche *φερ—* und *φορέω*, während der Deutsche zwar bere (gebähre) boren, aber kein abgeleitetes Verbum hat; *τελ-εῖν* ist ziel-en, im Deutschen haben wir aber auch zählen — zahlen — zollen. Im griech. *κλαξ-ω κλαγγ—* ist das *α* starr, das Deutsche hat noch die 3 Hauptvocale kling — klang — geklungen. Im Deutschen lautet ziehe — tinhan — zog ab, im Latein duco nicht mehr, so dass es etwa der im Deutschen abgeleiteten Form zucke entsprechen würde.

Im Allgemeinen steht für das Deutsche und häufig auch für das Griechische fest, dass die eigentlichen Wurzelverba bei der Bildung der Zeiten ablauten, während in den abgeleiteten Verben der Vocal starr ist. Die älteste deutsche Ablautung ist die in die 3 Hauptvocale i, a, u, wie sie in Redensarten wie bim, bam, bum, piff, paff, puff vortritt, und in den Verben sink, sank, sunk, brich, brach, bruch; später ist i häufig in e und u in o übergegangen, wie wir in breche, brach, gebrochen, verderbe, darb, verdorben es finden. Doch sehen wir in den Imperativen, gewiss der ältesten und natürlichsten Form, noch das i hervortreten, in nimm, brich, sprich, iss, verdirb, stirb, hilf etc., wo auch die Wurzeln noch in ihrer einsylbigen Urform erscheinen. Wo finden wir nun in der Ablautung in zwei Sprachen eine grössere Uebereinstimmung als zwischen dem Griechischen und Deutschen, wo in beiden e, a, o, ε, α, ο, die regelmässige Ablautung ist, die im Slavischen aber gänzlich fehlt, daher diese Sprachen wohl wenig Ansprüche, sich als Ur- und Muttersprache des Griechischen darzustellen, machen können. Es sei erlaubt, hier einige griechische und deutsche Wörter sich entgegenzustellen, die je-

doch hier nur in Rücksicht der Ableitung, nicht aber der Bedeutung wegen, die zum Theil abweicht, angeführt werden: *στέλλω, ἐσταλην, ἐστολα*, stehle, stahl, gestohlen; — *ῥήγ-νυμι, ἐῤῥάγην, ἔῤῥογα* breche, brach, gebrochen; — *τρέφ—, ἐτράφην, τέτροφα*, treffe, traf, getroffen; — *φθε(ι)ρ, ἐφθάρην, ἔφθορα*, verderbe, darb, dorben; — *νέμω, νένομα*, nehme, genommen; — *ἕλπω, ἔολπα*, helfe, geholfen; — *εἰδέναι* wissen, *ἴσθι* wisse, *οἶσθ-α* gewusst.

Eben so ist in beiden Sprachen häufig der Ausfall des Inlauts *φεύγω, ἔφυγον*, weiche, wich; *λείπω, ἔλιπον*, bleibe, blieb.

Eben so finden wir in den Verbalformen die grösste Aehnlichkeit. In beiden Sprachen enden die Imperative grösstentheils in e: *λέγε* lege, *γράφε* grabe, *στεῖχε* steige; die Infinitive auf en, griech. *ειν*, dorisch aber *εν*: stönen, *στένειν, στενεν*; zeugen, *τεύχειν, τευχεν*; nehmen, *νέμειν, νεμεν*; abmelken, *ἀμέλγειν — εν*; decken, *στέγειν — εν*.

Eben so die Participe, wenn man nicht den im Griechischen veränderten Nominativ singul., sondern den des Duals wählt; *γράφοντε* grabende, *στάντε* stehende, *λέγοντε* legende, *ψάλλοντε* spielende, *φύοντε* bauende.

Buchstäblich fast sind, mit Ausnahme des o und e, beide Sprachen sich gleich. Wie sehr sich die Personen der alten Conjug. entsprechen, haben wir oben schon gezeigt.

Die Tempora aber einander gegenüberzustellen, müssen wir unterlassen, da die Bildung derselben erst nach der Trennung der Stämme erfolgt zu sein scheint, daher jede Sprache hier ihren eigenen Weg eingeschlagen hat.

Auch die griechischen Comparative in *τερος* und die Superlative in *ιστος* sind den deutschen ähnlich: *καλή* helle, *καλλίστη* die helleste; *βαρύ* schwer, *βαρίστη* schwerste; *λευκή* licht, *λευκοτέρα* lichtere; *μεγ μεγαλ* meg. goth. mikils; *μείζων* goth. maizo, mero, *μέγιστος* goth. maists, meister, der Grösste; *πολύς* viel und voll, *π(σ)λείστη* vielste vollste; *ἄγχυ* enge (nahe) *ἀγχίστη* engeste.

Die deutschen Pronomina sind den griechischen eben so ähnlich, wie die slavischen, die Zahlen aber mehr. Ein entspricht vollkommen dem *ἕν*, das alte *πίσυρες* dem alten fedwor, *πεμπε* dem fünf, finf. Was kann sich ähnlicher sein, als die Ordinalzahlen *ἡ τρίτη* die dritte, *πέμπτη* die fünfte, *ὄγδοη* achte; die slavischen Formen sind durch Zischlaute verunstaltet.

Die Endungen der Substantive auf *er* sind im Deutschen und Griechischen häufig, während sie im Slavischen fehlen, so dass viele Wörter nicht nur in Hinsicht des Stammes, sondern nach der Endung sich entsprechen; so *πατήρ* Vater, *μήτηρ* Mutter, *θυγάτηρ* Tochter, *θήρ* Thier, *ὕδωρ* Wasser. Das slavische matka, woda ist daher zwar der Wurzel, aber doch nicht der

Endung nach dem Griechischen entsprechend. Wie von den Verben im Deutschen durch Anhängung von er die Substantiva gebildet werden, so im Griechischen durch ρ oder ωρ; so ῥήτωρ der Red(n)er (Sprech-er, Schreib-er), γεωμέτρης *Gau* (Goea Erde) messer; fast buchstäblich gleich; so βαρυμέτρης Schwermesser, mit vorgetretenem Zischlaut. Häufig hat das Griech. statt des r auch ης, ευς, ος; aber es ist bekannt, dass s und r häufig in einander übergehen, so κυβερνήτης im Latein zu gubernator wird; so σκαρίτης Schiffer, γραφεύς Gräber. Im Deutschen noch die erste natürliche Bedeutung, im Griechischen Schreiber, wie im Franz. graveur, Kupferstecher etc., schon die künstliche. Im Griechischen ist das τ eingeschoben, wie im Deutschen Wächter von Wachen; κλέπτης goth. hliftur der Dieb, ἄγρος Akrs der Acker, θανατός dautins der Tod.

Die Feminina haben in beiden Sprachen a oder e; θύρα die Thüre, χορδὴ gairda (der Gurth Saite).

Eben so entsprechen sich die Deminutive, dem griechischen ιον das nordische chen; denn stets geht beim schnellen Sprechen i in j oder ch über; st. θήρ — θηρίον, Thier — Thierchen; θύρα — θυρίον, Thürchen; κυνίδιον Hündchen, κύλη Schaale, κυλίκνη Schälchen, ἱμάτιον Hemd, ἱματίδιον Hemdchen, σκάφη Schiff, σκαφίδιον Schiffchen. Dem Latein entspricht dagegen das süddeutsche el; scaphula Schiffel — Schifflein. Doch hat auch das Griechische bisweilen diese Deminutivendung: κύπη Kuffe cupa, κύπελλις Kuffel, Kübel.

Wer kann die Verwandtschaft der Präpositionen verkennen: ἄνευ ohne, μετά mit, πρό fora, ὑπέρ über, ἐν in, ἐξ aus. Und werden manche im Deutschen ungetrennt nicht mehr gebraucht, so sehen wir doch ihr ehemaliges Dasein in zusammengesetzten Wörtern; so das ἀντί, ἀνά, ἀπό in *ent*sprechen, berg*an*, berg*ab*. hin*an*, hin*ab* etc., wie *ab* in den zusammengesetzten Verben und vielen Dialecten, z. B. in der Schweiz, noch als selbstständiges Wort sich findet.

Man sieht, wie hier ohne alle Künstleien, Verdrehungen und Verrenkungen, die Wortwurzeln und viele Formen beider Sprachen sich so nahe stehen, dass ihre Verwandtschaft nicht zu verkennen ist, die slavischen Sprachen aber weniger engverbunden unmöglich die Mutterschaft in Anspruch nehmen können. Leicht wäre es, griechische Stellen buchstäblich fast ins Deutsche zu übertragen, wenn wir nicht die Gränzen einer Recension zu überschreiten fürchteten. Die Abhandlung des Hrn. D. ist indess darum interessant, weil man sieht, dass bei etwas Scharfsinn jede Sprache gebraucht oder gemissbraucht werden kann, um die Verwandtschaft mit einer andern und viele Sprachformen derselben zu erklären. Und wir gestehen gern, dass der Verf. hier nicht schlimmer verfahren ist, als viele unserer Philo-

logen, die das an ähnlichen Härten, wie das Slavische, leidende Sanscrit, welches auch kein grösseres Anrecht hat, sich als Ursprache geltend zu machen, anwenden, um daraus griechische oder römische Sprachformen zu erklären.

Berlin. *Jaekel.*

Etymologische Probe eines ausführlichen Werkes, in welchem die Abstammung der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache von der hebräischen nachgewiesen werden soll, allen Philologen, insbesondere den Freunden des Sanscrit, zur Prüfung vorgelegt von einem Schulmanne. Altona bei C. Aue. 1832.

Auf jedem Gebiete des Lebens, in Religion, Kunst und Wissenschaft giebt es einen blinden Auctoritätsglauben, wo das von irgend einem ausgezeichneten Manne Aufgestellte, von einer Schaar schwacher Seelen ohne Prüfung angenommen und nachgebetet, über jeden Widerspruch aber als über etwas Freches und Unheiliges der Bannfluch ausgesprochen wird, bis endlich doch, wenn unsinnige Aussprüche von zu eifrigen Jüngern ganz auf die Spitze gestellt werden, die Kritik es wagt, lang verehrte, falsche Götzen ihres geborgten Schmuckes zu berauben und in ihrer Blösse sie darzustellen. Aber nur durch strenge, unparteiische Prüfung, nur durch besonnene Kritik kann man der Wahrheit nahen und Schein von dem Wesen unterscheiden. Mit Recht freuen wir uns, dass heut die Kritik frei ist, und ihr Recht ohne Furcht geltend machen kann, daher denn auch Resultate gewonnen, alte Vorurtheile gestürzt, tiefverborgene Wahrheiten ans Licht gezogen werden. Dessenungeachtet ist auch unsere Zeit nicht frei von wissenschaftlichen Vorurtheilen und Aberglauben, und vieles wird immer noch blind ohne Prüfung angenommen. Das ipse dixit spielt in jeder Wissenschaft, auch in der Philologie, eine bedeutendere Rolle, als man gewöhnlich annimmt.

Da man eine Aehnlichkeit der Wörter in verschiedenen Sprachen, sowohl in Laut, Bedeutung und in einzelnen Formen bemerkte, so hat man schon seit Jahrhunderten sich die Mühe gegeben, eine Sprache von der andern abzuleiten, zu erklären, ja sogar *eine einzige* zur gemeinschaftlichen Mutter aller andern machen zu wollen. Um dergleichen Hypothesen durchzuführen, hat man eine Menge künstlicher Regeln aufgestellt, um zu zeigen, wie ein Ton in den andern übergeht. Als unbezweifelt wurde Vieles der Art angenommen. Seit indess der Glaube an den *Einen* Adam, von welchem früher das ganze Menschengeschlecht abstammen musste, durch die weiter vorgeschrittene Naturkunde und vergleichende Anatomie stark erschüt-

tert, die körperliche Verschiedenheit der Menschenracen genauer nachgewiesen war, musste auch die früher behauptete Abstammung aller Sprachen von einer einzigen mancherlei Einschränkungen erleiden. Man fing desshalb auch an die Sprachen nach Familien zu trennen, bemühte sich jedoch noch für die Sprachen, deren Verwandtschaft weniger zweifelhaft ist, die Urmutter nachzuweisen, so dass bald dem Griechischen und Persischen, bald dem Keltischen und Scythischen diese Ehre zu Theil ward.

In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erhielt die Sprachkunde dadurch einen Zuwachs, dass man besonders durch Britten die heilige Sprache der Hindus, das Sanscrit kennen lernte, welches eine in manchen Zweigen reiche und offenbar merkwürdige und eigenthümliche Litteratur hat. Die Kenntniss desselben verbreitete sich in diesem Jahrhundert über mehrere Länder, und mit Recht sprach schon früh ein bedeutender Sprachkenner, Kosegarten, in der Hallischen Literaturzeitung die Besorgniss aus, dass diese Sprache, in der sich allerdings manche Aehnlichkeit mit europäischen Sprachen findet, mehr zu etymologischen und grammatischen Spielereien werde gemissbraucht werden, als irgend eine andere. Was Kosegarten ahnte, ist eingetroffen. Denn da allerdings eine Verwandtschaft mit unsern Sprachen da ist, man im Allgemeinen auch zugeben muss, dass die Hauptvölker Europas aus Asien abstammen, so machte man nun sogleich den Schluss, alle Völker seien vom Indus gekommen, alle Sprachen und alle Weisheit sei von dort nach Europa eingewandert. Als nun einige Männer, die schon eine Stimme in der Litteratur hatten, durch die Neuheit des Gegenstandes angereizt, sich mit dieser Sprache beschäftigten, das Studium dieser Sprache mit einer eigenthümlichen, von indischen Gelehrten mit Sorgfalt bearbeiteten Grammatik den grammatischen Sinn der Männer, die sich mit ihr beschäftigten, schärfte und zu manchen feinen Bemerkungen und Vergleichungen veranlasste, so konnte es nicht fehlen, dass nicht binnen Kurzem eine Anzahl blinder Verehrer und Nachbeter auftrat, welche die Sache auf das höchste übertrieb, alle europäischen Sprachen und Sprachformen, alle europäische Kunst und Weisheit aus Indien holte, um ihre Lieblingshypothese durchzuführen, die widernatürlichsten Sätze aufstellte und, um die übrigen Sprachen dem Sanscrit auch da ähnlich zu machen, wo sie es nicht sind, die wunderlichsten Gesetze ersann, die je in ein Philologenhirn gekommen waren, so dass man binnen Kurzem zu der erfreulichen Taschenspielerkunst gelangte, jedes Wort irgend einer Sprache in ein anderes gegebenes verwandeln und alle mögliche Formen aus dem Sanscrit erklären zu können. Alle berühmte Namen des Orients und Aegyptens von Männern und Ortschaften stammten nun aus dem Sanscrit. Ja man ging so weit, diese Sprache als einen nothwendigen Unterrichtsgegen-

stand für Gymnasien zu empfehlen, gleich als ob das Gebiet des Wissens noch nicht gross genug, nicht jetzt schon die Jugend alle Kräfte anstrengen müsste, um auf dem ohnehin schon so erweiterten Felde der Wissenschaft etwas Tüchtiges zu leisten. Es wurde daher sogar in Volksschriften, den Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzialblättern, ernstlich empfohlen. Dies veranlasste einen praktischen Schulmann (Hrn. Fr.*), Rector in H., jetzt Pred. in J.) vorstehendes Werkchen abzufassen, und diese Etymologien den Freunden des Sanscrit zu widmen, mit der Bitte an diese Herren, doch bis zur eigentlichen Sprachquelle hinaufzusteigen, zu der Sprache, in welcher nach dem Glauben alter Gelehrten Gott und die Engel gesprochen hätten, und aus der man Allen eben so trefflich erklären könne, als aus dem Sanscrit. Ohnerachtet nun das Motto — Ridentem dicere verum, quid vetat; auch eine an sich gute Sache wird durch Uebertreibung schlecht — deutlich genug zeigt, was der Verf. wollte, nahm doch ein *Hindumane* (denn Hindugermanen giebt es wohl nicht, wie oft das Wort auch heute gebraucht wird) den Scherz für Ernst und fühlte sich gedrungen, den Verf. hart zurecht zu weisen. Und wahrlich! wie spasshaft und unsinnig manche Etymologien sind, ein ehrlicher Sanscritaner, der ja an noch unsinnigere und tollere gewöhnt ist, konnte sie wohl für ernst halten. Und auch ein Nichtsanscritaner wird zugeben, dass man eher das Hebräische, als das Sanscrit zur Ursprache machen könnte, da es gewiss ist, dass dessen Literatur die älteste ist, das hohe Alter der sanscritanischen aber, von der zwar viel gefabelt, aber wenig bewiesen ist, eben nicht so fest steht, auch die neuern Untersuchungen der Britten diesen Glauben gar gewaltig erschüttert haben. Unser Verf. zeigt, dass man besonders Namen, wenn man einen Sinn, den man gerade will, unterschiebt, eben so gut aus dem Hebräischen (und natürlich auch aus jeder andern Sprache) ableiten kann, wenn man die Mühe nur nicht scheuet. Ja er erlaubt sich nicht die Freiheiten, welche die Sanscritanen sich gestatten, indem er nur media, tenuis und aspirata desselben Organs mit einander verwechseln lässt, während diese Sprachforscher Gesetze aufgestellt haben, nach denen jeder beliebige Buchstabe statt des andern stehen kann, z. B. für k, c, d, r für m; v für r etc. Diese neue Kunst nennt man dann Begründung und Schöpfung der Sprachwissenschaft. Hier einige Proben unsers Autors, die nicht schlechter sind, als viele andere. Roma kommt von רוּם die Höhe, denn es war auf 7 Hügeln erbaut; Quirites von קִרְיָה Stadt, h. Stadtbewohner; Albus von חָלָב die Milch, denn die Milch ist weiss; altus von עָלָה aufsteigen, hoch sein. Eben so lässt sich Griechisches er-

*) Meinen freundlichen, wiewohl späten Dank.

klären: *βαίνω — βάω* ist das hebr. בוא, das englische Betti ist das hebr. בַּת Tochter, mit dem Suffixum — meine Tochter; *ἔνθεν κἄνθεν* ist von allen Enden und Kanten.

Daher macht er denn den Schluss, da ohne Verständniss des Hebr. die Muttersprache nicht gründlich erlernt werden könne, solle dasselbe in allen Schullehrerseminarien eingeführt werden. Wenigstens würde man zugeben müssen, dass der Gewinn kein geringerer sein würde, als der durch die Einführung des Sanscrit entstände, da die hebräische Litteratur mit ihrer Einfachheit und Erhabenheit einen Einfluss auf die Welt gehabt hat, wie ihn die verschrobene indische Weisheit und Poesie, die wohl nur selten und in wenigen Producten ein europäisches Gemüth anspricht, nie haben wird.

Da nun der Verf. gezeigt hat, dass man jede Sprache brauchen kann, um etymologische Künste mit ihr anzustellen, mit keiner aber die Sache weiter getrieben wird, als dem Sanscrit, welches die Ursprache der europäischen sein soll, so sei es erlaubt, hier noch einige Fragen der gelehrten Welt zur Beantwortung vorzulegen.

Da in Indien eine grosse Mischung der Menschenracen ist, indem ursprünglich dunkle Stämme da wohnten, die höhern indischen Kasten, Tataren, Perser und Araber von Norden und Westen, Mongolen von Tibet einwanderten, Malayen ebenfalls weit verbreitet sind, selbst negerartige Stämme sich finden, die Kasteneintheilung aber, die aus Verachtung der andern Racen entstanden, die Vermischung derselben vermeiden wollte, doch nicht hindern konnte, dass Männer höherer Kasten Frauen aus niedern sich beilegten, mit ihnen Kinder erzeugten, aus denen wieder neue Kasten entstanden, so fragt es sich, ob es wahrscheinlich ist, dass hier eine Sprache in ihrer Reinheit sich erhalten und nichts Fremdes annehmen solle?

Ist aus dem Latein das Oscische, Umbrische und Etrurische, aus dem heutigen Englisch das Normännische, Angelsächsische und Gälische, ist aus der hochdeutschen Büchersprache das Oberdeutsche und Niedersächsische hervorgegangen, oder hat Latein, Englisch und Hochdeutsch aus den Volksdialecten sich entwickelt? Und wenn im Tamulischen, Malayischen und den einzelnen indischen Volksdialecten mit dem Sanscrit übereinstimmende Wörter sich finden, sollen wir glauben, dass aus der gelehrten, nur dem Gebildeten bekannten Sprache der Braminen die verschiedenen indischen Landessprachen hervorgegangen sind, oder ist es nicht naturgemässer anzunehmen, wie auch der berühmte und um indische Alterthümer hoch verdiente Forscher Prinsep (Journal of the Asiat. Society of Bengal. 1837. No. 72. p. 1048) es will, dass das Sanscrit aus den indischen Volksdialecten hervorgegangen sei?

Wenn schon früh Perser einen grossen Theil Indiens unter-

warfen, später das griechisch bactrische Reich Jahrhunderte lang an den Quellen des Indus bestand, griech. Kunst und Wissenschaft dort heimisch war, wenn Tausende von griech. Münzen dort gefunden werden, und aus den allmälig veränderten Schriftzügen sich sogar die Entstehung der Devanagaribuchstaben nachweisen lässt*), Inder aber nie Eroberungen in Westen Asiens gemacht und noch weniger nach Europa gekommen sind, was ist, wenn eine Uebereinstimmung des Sanscrit mit dem Persischen und Griechischen stattfindet, wahrscheinlicher, dass das Indische auf die occidentalischen Sprachen, oder Griechisch und Persisch auf indische Sprache, Kunst und Wissenschaft einen mächtigen Einfluss geäussert hat?

Wenn es durch die neuen Untersuchungen der Britten in Indien, Wilsons, Stevensons, Prinseps etc. entschieden ist, dass früher die Buddhalehre in Indien herrschte, und später erst der Bramanismus, der nie ganz allgemeine Geltung sich verschaffte, dort eindrang, welches Ereigniss von Brittischen Forschern erst in die Zeiten der Muhamedanischen Eroberungen gesetzt wird, wenn in den Gesetzen des Menu das Trinken der gebrannten Wässer, des Rums, Arraks etc. so häufig verboten wird, die Erfindung der gebrannten Wasser aber erst in das 11. Jahrhundert nach Christo fällt, was ist wahrscheinlicher, dass jene Schriften in die Jahre Tausend oder noch höher vor Chr. Geburt fallen, wie es die Indomanen wollen, oder nicht vielmehr tausend Jahre nach Christi Geburt?

Im Sanscrit sind die Verba alle so umkleidet und verstärkt, dass die Wurzeln der Verba nur durch die Schlüsse der Grammatiker gefunden werden, während im Persischen, wie im Deutschen der Imperativ, die erste und natürlichste Sprachform, die Wurzel des Verbi enthält. Auch haben die Wörter in diesen Sprachen die natürliche, sinnliche Bedeutung, im Sanscrit oft die geistige, abgeleitete. Wenn man nun nicht zweifelhaft ist, ob steh — sta — und con von constance oder umgekehrt constance von stehen abzuleiten sei, soll man annehmen, dass das Einfache vom Künstlichen oder Zusammengesetzten stamme, oder das umkleidete Sanscrit von dem Einfachen, was andere Sprachen noch so haben.

Um die Aehnlichkeit und Abstammung europäischer Sprachen vom Sanscrit nachzuweisen, hat man sich mit der Vertauschung der Buchstaben eines Organs b p f, d t th, g k ch nicht begnügt, sondern eine Menge neuer Gesetze ersonnen, die auch in Graffs deutschem Sprachschatz — einem sonst in vieler Hin-

*) Göttinger Gelehrte Anzeigen 1835. St. 177. 1838. St. 21. 1839. St. 29.

sicht trefflichen Werke — niedergelegt sind, und von dem ich einiges nur aus p. XVII. anführen will.

Alchdtsch.	bl	= Sansc.	d	blat	= Ssc.	daa
				blasan	=	dhma
	s	=	k	Wolf	=	vr(i)ka
	f	=	c	fallen	=	cal
	f	=	ch	fedar	=	chad
	fl	=	d	flingan	=	di
	k	=	d	smekan	=	svad
	t	=	k	tutta	=	kuka
	t	=	c	hant	=	cancu (rostrum)
	l	=	d	lazan	=	da (dare)
	r	=	m	hari	=	camu (exercitus)
	h	=	s	hlaufan	=	sru (fluere).

Wir fragen nun: Welches Wort irgend einer Sprache wird noch übrig bleiben, das man nicht mit jedem beliebigen zusammenstellen kann? Wie ist es mit der Aehnlichkeit zweier Sprachen bestellt, wenn man dergleichen Gesetze ersinnen muss? Was denn die Sprachforschung dabei gewinnt, wenn man europäische und sanscritanische Wörter gegen einander stellt und meint, hant entspreche dem sanscr. cancu Rüssel, wo die ganze Aehnlichkeit darin besteht, dass man mit beiden etwas fassen kann? Endlich ob es recht und vernünftig ist, die Formen der europäischen Sprachen, des Griechischen, Römischen und Deutschen, die gewiss nur in Europa sich gebildet haben, aus dem Sanscrit abzuleiten, dessen Schriftzüge und Literatur, wie neue Forschungen dies zeigen (siehe auch das Ausland No. 314. 337. J. 1838), erst der nachchristlichen Zeit angehören? Hat die Sprachkunde dadurch solche Versuche gewonnen, oder wird nicht vielmehr eine unselige Verwirrung angerichtet?

Berlin. *Jaekel.*

Aristotelis Politicorum libri octo ad recensionem Immanuelis Bekkeri recogniti. Criticis editorum priorum subsidiis collectis auctisque apparatu critico plenissimo instruxit interpretatione Germanica explanavit atque indice nominum propriorum ornavit *Adolfus Stahr*, Dr. Gymnasii Oldenburgensis conrector. Lipsiae, sumptibus Caroli Focke. MDCCCXXXIX. 4. XXVIII und 226 S. (Pr. 3 Thlr. 12 Gr.)

Die von uns bereits im Jahre 1836 in ihrem ersten Hefte mit Vergnügen begrüsste Bearbeitung der Aristotelischen Politik durch Hrn. Dr. Stahr (man vergleiche diese Jahrbb. Bd. XVII. Hft. 1. S. 20—36) liegt jetzt in so weit vollendet vor uns, als der Hr. Verfasser, nachdem der Urtext und die Uebersetzung mit dem untergesetzten kritischen Apparate durch die dritte Lie-

ferung vollendet ist, durch äussere Umstände bewogen, vor der Hand das Werk, was auch an sich ein vollständiges Ganze bildet, als beendet betrachtet wissen will und den früher versprochenen Commentar erst in einer ferneren Zeit erwarten lässt. Das im Ganzen so günstige Urtheil, was wir über das erste Heft dieser Ausgabe früher in diesen Blättern gefällt haben, müssen wir auch auf diese ganze Bearbeitung, wie sie uns jetzt vorliegt, ausdehnen, und wünschen nur dem Buche, dessen Preis im Verhältnisse zu den übrigen Ausgaben dieser Schrift gar nicht unbillig ist, recht viele Abnehmer, und dem Hrn. Verf. frischen Muth zu der einstigen Ausarbeitung des Commentars, bei welcher Gelegenheit der gelehrte Hr. Verf. auch die kritische Geschichte dieser Schrift, sowie Erörterungen über die Reihenfolge der Bücher dieses Werkes, über die politischen Schriften der übrigen Peripatetiker u. s. w. anzuschliessen gedenkt. Inzwischen hat aber Hr. St. auch in der Vorrede zu der vorliegenden Ausgabe noch Alles das in Kürze beigebracht, was zur Texteskritik der Politica wichtig erschien, oder, als in der neuesten Zeit erschienen, nachzutragen war. Hier machen wir besonders auf die Auszüge aus der französischen Bearbeitung dieser Schrift von Hrn. *Barthélemy St. Hilaire* (Paris 1837. 2 Voll.), über welche Hr. St. im Allgemeinen auf sein in den *Berliner Jahrbb. für wissenschaftl. Kritik* niedergelegtes Urtheil verweist, aufmerksam S. VII — XXV, durch welche Auszüge der Hr. Herausgeber das im Ganzen ziemlich theure Buch für den deutschen Philologen entbehrlich zu machen sucht. Sodann gibt derselbe S. XXV — XXVIII noch die nöthigen Notizen über die von ihm benutzten kritischen Hülfsmittel, wobei er in den untergesetzten Anmerkungen öfters auch auf den kritischen Werth derselben aufmerksam macht und zu fernerer Benutzung derselben lehrreiche Winke ertheilt. Zum Schlusse gedenkt er noch seines Freundes Fr. Aug. Eckstein, welcher Gelehrte sich durch eine sorgfältige typographische Revision wesentliche Verdienste um diese Ausgabe erworben hat.

Mit gleichem Fleisse, wie die erste Lieferung, hat der Hr. Verf. auch die übrigen ausgearbeitet, sowohl in Bezug auf den griechischen Text, als auch hinsichtlich der beigegebenen Uebersetzung. In ersterer Hinsicht haben wir uns bei einer genauen Lectüre nur Weniges bemerkt, wo wir anderer Meinung sein zu müssen glauben, in letzterer nur Einiges, wo wir Hrn. St.s Uebersetzung nicht gutheissen können. Wir wollen, zumal da Hr. St. das Wenige, was wir bei der Anzeige des ersten Heftes zur Texteskritik beizutragen suchten, so vieler Aufmerksamkeit gewürdigt hat — man vergleiche S. 153. Praef. S. XXV sq.*), wo Hr. St. unsere Ansicht über die von Demetrius Chalcondylas geschriebene erste Pariser Handschrift noch durch mehrere Beispiele bestätiget —, nun zuvörderst über die kritische Gestal-

tung des Textes einige von denen des Hrn. Verf. verschiedene Ansichten in Bezug' auf einzelne Stellen mittheilen, und werden hierbei auch manche Gelegenheit haben, mit auf die beigegebene deutsche Uebersetzung Rücksicht zu nehmen.

Lib. III. Cap. X. §. 6. S. 82. St. schreibt Aristoteles: *Ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον τὸ πολύ· καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων ἀδιαφθορώτερον. τοῦ δ' ἑνὸς ὑπ' ὀργῆς κρατηθέντος ἢ τινος ἑτέρου πάθους τοιούτου ἀναγκαῖον διεφθάρθαι τὴν κρίσιν· ἐκεῖ δ' ἔργον ἅμα πάντας ὀργισθῆναι καὶ ἁμαρτεῖν κτέ.*, wozu Hr. St. bemerkt: *καὶ καθάπερ Cor. sine auctoritate. Equidem si usum Aristotelis in comparationibus faciendis recte teneo, antiquitus haec verba scripta fuisse existimo sic: ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον, καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων, expunctis verbis τὸ πολὺ (quae fortasse fuit varia scriptura ad τὸ πλεῖον) et ἀδιαφθορώτερον.* Diese Vermuthung Hrn. Stahr's beruht auf falschen Prämissen und leicht lässt sich hier beweisen, dass Aristoteles, wollte er sich als guten Stilisten bewähren, kaum anders schreiben konnte, als er geschrieben hat, am allerwenigsten aber die Vergleichungsweise hier einschlagen durfte, welche Hr. St. mit vollem Rechte sonst als eine bei Aristoteles oft vorkommende Wendung in Anspruch nimmt. Aristoteles hatte zu Ende des vorigen §. den Schluss gezogen, dass eine Mehrzahl Vieles besser beurtheile, als ein Einzelner, wer er auch sei, wenn er sagte: *διὰ τοῦτο καὶ κρίνει ἄμεινον ὄχλος πολλὰ ἢ εἷς ὁστισοῦν.* Jetzt will er nun einen neuen Vorzug der Mehrzahl hervorheben, dass sie nämlich auch dem Verderbnisse weniger unterworfen sei, als der Einzelne; setzt also das Sätzchen: *Ferner ist das Viele auch dem Verderbnisse minder unterworfen*, zuvörderst an und für sich hin, wenn er sagt: *Ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον τὸ πολύ.* Dies thut er und musste er, wie wir schon angaben, als guter Stilist thun, damit der Leser nun den neuen Vorzug vorerst klar dastehen sieht, den er in dem Folgenden nun näher bedingt erhält; denn Aristoteles nimmt, ohne den Leser nur erst ruhen zu lassen, seine Aufmerksamkeit auf's Neue in Anspruch, wenn er, und zwar hier ganz in der Ordnung verbindungslos, weil er nur eben den Inhalt des hingestellten Hauptsatzes auf's Neue und zwar um des näheren Verständnisses willen, durch eine Vergleichung ausspricht und so den ersten Satz seinem inneren Gehalte nach noch einmal in dem Folgenden aufgehen lässt, also fortfährt: *καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων ἀδιαφθορώτερον.* Auch wir drücken uns in ähnlichen Fällen auf gleiche Weise aus und sagen: *Ferner ist das Viele dem Verderbnisse minder unterworfen; wie die grössere Wassermasse, so ist auch die Mehrzahl weniger leicht zu verderben, als die Wenigen (oder die Einzelnen)*, nur darf man dann nicht, wie Hr. St. in seiner Uebersetzung gethan, also

interpungiren: *Ferner ist auch das Viele weniger der Verderbniss unterworfen. Wie die grössere Menge Wassers, so ist auch die Menge weniger leicht zu verderben, als Wenige.*, weil man da den ersten Satz zu selbstständig erscheinen lässt, wodurch das Folgende dann weniger leicht sich anschliesst und überhaupt die Sätze nicht so, wie sie im Griechischen dastehen, wieder gegeben werden. Denn eben, weil der erste Satz in unmittelbaren innern Zusammenhang mit den folgenden Worten, welche den Vergleich enthalten, treten sollte, liess der Schriftsteller jede Partikel weg und um deswillen ist die Vermuthung von Coraës zu lesen: *ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον τὸ πολὺ καὶ καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων ἀδιαφθορώτερον*, nicht annehmbar, weil die Rede auf diese Weise rein pleonastisch wäre, in sofern das erste Sätzchen als vollendet betrachtet und nun dasselbe noch nachträglich, wenn schon vergleichsweise, ausgedrückt würde. Dagegen würde, wie wir bereits bemerkten, auch durch die gewaltsame Aenderung unsers Herausgebers: *Ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον, καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων*, nur Nachtheil für Aristoteles' Demonstration entstehen, in sofern wir dann die eigentliche Satzpointe gleich in der Vergleichung aufgehen sähen, ohne dass sie sich unserm geistigen Auge, wenn auch nur vorübergehend, in den Worten: *ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον τὸ πολύ*, etwas selbstständiger gezeigt hätte. Und so wird man nun den uns überlieferten Text unangetastet lassen müssen. Um deswillen aber machten wir Hrn. St. und unsere Leser etwas ausführlicher auf dieses Heraustreten des Aristoteles aus seiner gewohnten Sprechweise aufmerksam, weil man leicht, aufmerksam auf die sonstige Gewohnheit seines Schriftstellers, das Allgemeinere, das auch bei dem einzelnen Schriftsteller sich an seinem Platze finden muss, aus dem Auge verliert und so das seiner Natur nach seltner bei dem einzelnen Schriftsteller Vorkommende für unrichtig hält. Uebrigens bekundet sich auch Aristoteles' Absicht, nach welcher er das erste Sätzchen als den Hauptinhalt enthaltend hinstellt, dadurch, dass er erst das genauere *μᾶλλον ἀδιάφθορον*, sodann das leichtere *ἀδιαφθορώτερον* setzt. In Hrn. Stahr's Uebersetzung ist uns ausser der Interpunction noch aufgefallen, dass er nach *Ferner* die Partikel *auch* einsetzte, die im Griechischen nicht vorhanden ist und überhaupt mehr stört, als nützt, ferner dass er *τῶν ὀλίγων* übersetzte, *als Wenige*, obschon der Grieche hier bestimmt sprach, *als die Wenigen*, oder, wie wir sagen: *als die Einzelnen.* — In demselben § hat Hr. St. in den Worten: *ἀλλ' οἱ μὲν στασιάσουσιν, ὁ δ' εἷς ἀστασίαστος*, nach sehr geringer handschriftlicher Auctorität das Futurum *στασιάσουσιν* hergestellt, während Hr. Bekker das handschriftlich beglaubigte Praesens *στασιάζουσιν* festgehalten hat. Und wir glauben, mit Recht. Denn wenn auch das Futurum an

sich Statt haben könnte, in sofern dadurch etwas als einmal eintretend bezeichnet würde, so ist doch das Praesens als den Zustand jener im Allgemeinen bezeichnend ganz richtig und auch wir würden, ohne zu fürchten, missverstanden zu werden, sagen: *Allein diese zerfallen in Parteien, jener aber ist parteilos;* und es scheint fast, als habe irgend ein geschickter Abschreiber aus dem Praesens das Futurum gemacht, weil er den Zustand des στασιάζειν nur möglich, nicht als bestimmt eintretend, bezeichnen wollte. Doch ist auch das folgende ὁ δ' εἷς ἀστασίαστος nicht erst etwas, was die Erfahrung bestätigen soll, sondern es wird allgemein ausgesprochen.

Auch Cap. XI. § 4. können wir nicht ganz mit Hrn. St. übereinstimmen. Denn wenn er zuvörderst die Worte: Ἀλλὰ μὴν ὅσα γε μὴ δοκεῖ δύνασθαι διορίζειν ὁ νόμος, οὐδ' ἄνθρωπος ἂν δύναιτο γνωρίζειν, übersetzte: *Aber (wirft man ein) Dinge, die zu bestimmen ausser dem Bereiche des Gesetzes zu liegen scheint, dürfte wohl auch schwerlich ein Mensch entscheiden,* so stimmt dies weder mit den Worten noch dem Sinne der Stelle überein. Denn die Partikeln ἀλλὰ μήν — γε haben bei aller Opposition, die in ἀλλά liegt, nur eine bestätigende Kraft, wie unser: *Aber in der That — wenigstens;* sie führen also keinen eigentlichen Einwurf ein, sondern bringen nur eine fernere Bestätigung des früheren Raisonnements. Und so will es auch der Sinn der Stelle selbst. Aristoteles hat § 3 dargelegt, dass es wünschenswerther sei, dass das Gesetz herrsche, als ein einziger Bürger; sodann auch angegeben, dass nicht ein Einziger Handhaber der Gesetze sein, sondern dass Mehrern die Aufrechterhaltung der Gesetze übertragen werden müsse. Jetzt will er nun noch zeigen, dass auch da, wo das Gesetz nicht ausreiche, ein Mensch nichts leisten werde, wodurch er nicht gegen seine frühere Behauptung etwas einwirft, sondern dieselbe vielmehr immer auf's Neue zu bestätigen sucht; deshalb sagt er nun: Ἀλλα μὴν ὅσα γε μὴ δοκεῖ δύνασθαι διορίζειν ὁ νόμος, οὐδ' ἄνθρωπος ἂν δύναιτο γνωρίζειν, was also wiederzugeben war: *Aber in der That könnte sicher das, was das Gesetz nicht bestimmen zu können scheint, auch ein Mensch nicht entscheiden.* Hierzu gibt er nun aber in dem Folgenden noch an, dass auch hier, wo weder das Gesetz, noch ein Mensch an sich ausreiche, das erstere noch vorzuziehen sei, wenn er also fortfährt: ἀλλ' ἐπίτηδες παιδεύσας ὁ νόμος ἐφίστησι τὰ λοιπὰ τῇ δικαιοτάτῃ γνώμῃ κρίνειν καὶ διοικεῖν τοὺς ἄρχοντας κτἑ. Denn das Gesetz gäbe noch Mittel und Rath an die Hand, auch in unvorhergesehenen Fällen das Bessere aufrecht zu erhalten. Was nun aber die im Ganzen so schwierige Entscheidung über die folgenden Worte anbelangt, wo Hr. St. schrieb: ὁ μὲν οὖν τὸν νόμον κελεύων ἄρχειν δοκεῖ κελεύειν ἄρχειν τὸν θεὸν καὶ τοὺς νόμους, ὁ δ' ἄνθρωπον κελεύων προστίθησι καὶ θηρίον κτἑ.,

so geben diese Worte zwar einen guten Sinn, wenn man auch noch hier und da einen kleinen Anstoss an der ganzen Zusammenstellung nehmen könnte, allein es wird immer auffallend bleiben, warum in so vielen und so guten Handschriften statt der Worte τὸν νόμον sich die Lesart τὸν νοῦν findet, die sogar auch noch bei einer und der andern Handschrift, welche τὸν νόμον im Texte hat, am Rande sich findet und auf jeden Fall diplomatisch gleiches Recht hat, als jenes, von Hrn. St. gewählte, τὸν νόμον. Zwar könnte man behaupten, τὸν νόμον sei deshalb in τὸν νοῦν verwandelt worden, weil unten folge: τὸν θεὸν καὶ τοὺς νόμους, und zwar aus demselben Grunde, warum Göttling die Worte τοὺς νόμους streichen wollte. Allein wäre τὸν νοῦν blos aus solchem Grunde in den Text gebracht worden, so würde es sich schwerlich einer so grossen handschriftlichen Auctorität zu erfreuen haben, sondern es würde sich, wie andere Glosseme auch in diesen Büchern, wozu wir später noch einige Beispiele zu geben gedenken, nur in der und jener Handschrift zeigen. So würde die Lesart τὸν νοῦν vorerst noch einige Berücksichtigung verdienen, nicht dass τὸν νόμον wegen des folgenden τοὺς νόμους falsch wäre, im Gegentheile verträgt sich Beides recht wohl mit einander, in sofern das erstemal *das Gesetz* in einem ganz anderen Sinne steht, als im Folgenden *die Gesetze*, und dergleichen Wendungen überhaupt im Griechischen eben so wie im Lateinischen nicht nur nicht selten, sondern bisweilen fast absichtlich herbeigeführt sind. Fragen wir nun aber, wenn gleiche äussere Auctorität für beide Lesarten vorhanden ist, welche von ihnen dem inneren Sinne am angemessensten ist, so kommt man auch hier nicht so leicht zu einem sicheren Resultate. Nimmt man nämlich τὸν νόμον auf und zwar in dem Sinne, wie es in dem Vorhergehenden ἄνθρωπος im Gegensatze hat, so hängt die Rede mit dem Vorhergehenden zwar recht wohl zusammen, aber man sieht Aristoteles' Raisonnement in Bezug auf das Folgende doch nicht so recht klar dastehen, nicht so klar, wie er es sonst hinzustellen pflegt, da der Schluss: Wer also das Gesetz herrschen lässt, scheint die Gottheit und die Gesetze herrschen zu lassen, selbst noch nach der vorausgegangenen Argumentation hier etwas kahl dasteht, es fehlt, sage ich, an einem Bindungsmittel zwischen dem Gesetze (τῷ νόμῳ) und der Gottheit und den Gesetzen (τῷ θεῷ καὶ τοῖς νόμοις), noch mehr stört nun aber das folgende: ὁ δ' ἄνθρωπον κελεύων προστίθησι καὶ θηρίον, wer aber einen Menschen herrschen lässt, der fügt auch noch das Thier hinzu, zu dem Gesetze (τῷ νόμῳ) oder zu der Gottheit und den Gesetzen (τῷ θεῷ καὶ τοῖς νόμοις)? Das will nicht recht klappen; es lässt Aristoteles' sonstige Klarheit vermissen. Denn man sieht nicht ein, wie das Thier ohne Weiteres dem Gesetze oder der Gottheit und den Gesetzen beigegeben werde, wenn ein Mensch herrsche. Dies war wohl auch

der Grund, warum I. Bekker die andere Lesart *τὸν νοῦν* in den Text nahm, die allerdings den vollkommensten Einklang mit dem Folgenden herbeiführen würde. Es sagt dann Aristoteles: *Wer den Verstand* (die Einsicht) *herrschen lässt, der lässt Gott und die Gesetze herrschen, wer aber einen Menschen mit seinen menschlichen Begierden und Leidenschaften herrschen lässt, der fügt auch das Thier hinzu*, d. h. die niedern Begierden und Leidenschaften, die der Mensch mit dem Thiere gemein hat, wenn etwas anders, ausser dem Verstande und der Einsicht im Spiele ist. Dass wir aber auch diese Lesart nicht sofort gutheissen, macht der Umstand, dass dann Aristoteles' Rede wieder mit dem Vorhergehenden weniger im Einklange steht. Denn wenn auch in dem Vorhergehenden angegeben war, dass zwar Fälle eintreten, in welchen auch das Gesetz, eben so wenig, wie der Mensch, ausreiche, allein in diesem das Gesetz den Regierenden aufgebe, das Uebrige nach besstem Wissen und Gewissen (*τῇ δικαιοτάτῃ γνώμῃ*) zu beurtheilen und zu entscheiden; auch gestatte, das, was ihnen nach eigener Erfahrung besser, als die gesetzlichen Bestimmungen erscheine, nachzubessern, so wäre doch die vorliegende Argumentation etwas schnell und unvorbereitet, wenn der Philosoph nach dieser Bemerkung gleich fortführe: Wer nun also den Verstand (die Einsicht) herrschen lässt, der scheint Gott und die Gesetze herrschen zu lassen, wer aber den Menschen, der fügt auch Thier (oder Thierisches) hinzu. Da hier *ὁ νοῦς* hervortritt, ohne dass dieser Begriff im Vorhergehenden nur erst im Geringsten vorbereitet oder voraus angekündigt gewesen wäre, so muss das jeden aufmerksamen Leser stören. Dazu kommt nun noch, dass der Satz: *ὁ μὲν οὖν τὸν νοῦν κελεύων ἄρχειν* mit dem Folgenden: *ὁ δ' ἄνθρωπον κελεύων* so parallel läuft, wie oben *ὁ νόμος* und *ἄνθρωπος* einander entgegengesetzt waren, wodurch die Misslichkeit entsteht, dass etwas Abgeleitetes, der aus dem *νόμος* herausphilosophirte *νοῦς*, dem Primitiven *ἄνθρωπος* entgegengesetzt ist, ein Umstand, der eben so störend als Aristoteles' strenger Darstellungsweise zuwider ist. Nach dieser unserer Darlegung werden weder die, welche sich für die einfache Lesart *τὸν νοῦν*, noch die, welche sich für *τὸν νόμον* entschieden haben, in Abrede stellen können, dass, welche Lesart man auch wähle, noch immer kein gehöriger Einklang in die Worte komme; nimmt man nun noch dazu, dass beide Lesarten doch irgend einen Grund, warum sie entstanden, haben müssen — denn an ein gewöhnliches Glossem lässt sich, wie wir schon gesehen, hier kaum denken —, so wird man wohl mit uns nicht abgeneigt sein, einen dritten Weg einzuschlagen, wenn er nur den inneren Zusammenhang, welchen wir bei beiden Lesarten, wenn wir sie einzeln in den Text nahmen, nicht wahrnehmen konnten, wieder hervorruft und dem handschriftlich uns Ueberlieferten nicht allzugrosse Gewalt an-

thut. Und so möchten wir kaum zweifeln, dass Aristoteles geschrieben habe: *ὁ μὲν οὖν τὸν νόμον, τοῦτ' ἔστι τὸν νοῦν, κελεύων ἄρχειν δοκεῖ κελεύειν ἄρχειν τὸν θεὸν καὶ τοὺς νόμους, ὁ δ' ἄνθρωπον κελεύων προστίθησι καὶ θηρίον.* So erklärt es sich leicht, warum die Worte *τὸν νόμον* und *τὸν νοῦν* von der ältesten Zeit an in den Handschriften sich fanden; denn wenn das Auge des Abschreibers, und dies war wegen der Aehnlichkeit der Schriftzüge so leicht, von *τὸν νόμον* auf *τὸν νοῦν* blickte, so konnten die Worte *τὸν νόμον τοῦτ' ἔστι* eben so leicht ausfallen, wie umgekehrt die Worte: *τοῦτ' ἔστι, τὸν νοῦν.* In einzelnen Handschriften erhielt sich nun wohl auch eine Spur von dem Ausgefallenen, wie im Coislinianus 161. „γρ. νοῦν", während andere unten dasselbe zu den Worten *τὸν θεὸν καὶ τοὺς νόμους* nahmen und schrieben *τὸν νοῦν καὶ τοὺς νόμους*, wie im Cod. Reg. I. oder, wie bei Julian: *τὸν θεὸν καὶ τὸν νοῦν νόμους.* Was nun aber den Sinn der Stelle selbst anlangt, so sieht man, ohne unser Dazuthun, leicht ein, dass durch unsere Lesart Alles in gehörigen Einklang gebracht wird. Denn wenn auch ein Satz, wie: *ὁ μὲν οὖν τὸν νοῦν κελεύων ἄρχειν κτέ.*, in dem Vorhergehenden nicht vorbereitet war, so war es doch ein Satz, wie: *ὁ μὲν οὖν τὸν νόμον, τοῦτ' ἔστι, τὸν νοῦν κελεύων ἄρχειν κτέ.*, da von dem Gesetze und zwar auch in dieser Eigenschaft die Rede gewesen war. Aber auch in Bezug' auf das Folgende steht diese Lesart bei weitem richtiger da, als wenn es einfach geheissen hätte: *ὁ μὲν οὖν τὸν νόμον κελεύων ἄρχειν κτέ.*, denn wenn auch das einfache *ὁ νόμος* nicht zu dem Folgenden passte, so passte doch das motivirte *ὁ νόμος, τοῦτ' ἔστιν ὁ νοῦς*, recht wohl zu dem Folgenden. Auch ist es ganz im Geiste der Aristotelischen Darstellung, dass das, was zuerst als unbedingt hingestellt ist, wie hier: *τὸν νόμον, τοῦτ' ἔστι, τὸν νοῦν*, später noch ausführlicher erwiesen wird, wie dies unten noch geschieht: *διόπερ ἄνευ ὀρέξεως τοῦς ὁ νόμος ἐστίν.* Dabei wollen wir es aber gar nicht als ausgemacht angesehen wissen, dass Aristoteles gerade die Redensart: *τοῦτ' ἔστι*, die er recht wohl branchen konnte, hier gebraucht habe, denn es hätte wohl vielleicht auch ausgereicht, wenn er geschrieben hätte: *ὁ μὲν οὖν τὸν νόμον καὶ τὸν νοῦν κελεύων ἄρχειν κτέ.*, und wir würden in einer rein kritischen Ausgabe wohl auch nur schreiben: *ὁ μὲν οὖν τὸν νόμον, [τοῦτ' ἔστι] τὸν νοῦν κτέ.*, allein der innere Sinn der Stelle scheint doch eine solche Lesart zu fordern. Sonach hätten wir nun folgende Sätze: *Aber in der That könnte sicher das, was das Gesetz nicht scheint bestimmen zu können, auch ein Mensch nicht entscheiden; allein sorgfältig unterrichtend trägt das Gesetz den Herrschenden auf, die übrigen Fälle nach besstem Wissen und Gewissen zu beurtheilen und zu bestimmen; auch gestattet es noch in dem, was sich denselben durch die Erfahrung als besser gezeigt,*

als das Bestehende, nachzubessern. Wer also das Gesetz, das heisst, die Einsicht herrschen lässt, der scheint Gott und die Gesetze herrschen zu lassen, wer aber den Menschen herrschen lässt, der fügt auch das Thier hinzu. Denn die Begierde ist etwas Derartiges und die Leidenschaft kehrt selbst, wenn sie herrschen, die bessten Männer um. Aus dem Grunde ist das Gesetz Einsicht ohne Begierde.

Lib. IV. Cap. 1. § 2. können wir Hrn. St. ebenfalls nicht beipflichten, wenn er aus Cod. Reg. 4., dem jetzt nach St. Hilaire's Collation auch Cod. Reg. 1. beitritt, auf Göttling's Vorschlag herstellen zu müssen meinte: *ὥστε τὴν κρατίστην τε ἁπλῶς καὶ τὴν ἐκ τῶν ὑποκειμένων ἀρίστην οὐ δεῖ λεληθέναι τὸν ἀγαθὸν νομοθέτην καὶ τὸν ὡς ἀληθῶς πολιτικόν*, wo alle übrigen Ausgaben und Handschriften blos *τὸν νομοθέτην* ohne *ἀγαθὸν* lesen. Denn wenn auch *τὸν ἀγαθὸν νομοθέτην* besser dem folgenden *καὶ τὸν ὡς ἀληθῶς πολιτικὸν* auf den ersten Anblick zu entsprechen scheint, so ist dies doch nur scheinbar und auf diesen Schein hin war jene auf so verdächtiger handschriftlicher Auctorität beruhende Lesart noch nicht in den Text zu nehmen. Denn da der Begriff von dem Gesetzgeber weniger vag ist, und, wenn man davon spricht, was ein Gesetzgeber thun müsse, man zunächst nur an einen Gesetzgeber denkt, der in der That auch die gehörige Befähigung, Gesetze zu geben, besitzt, so sprach Aristoteles ganz richtig zuerst ganz einfach: *οὐ δεῖ λεληθέναι τὸν νομοθέτην*, wenn er nun aber dazu nicht einfach hinzufügte: *καὶ τὸν πολιτικόν*, sondern diesen Begriff näher bestimmte und sagte: *καὶ τὸν ὡς ἀληθῶς πολιτικόν*, so darf man dabei keinen Anstoss nehmen. Der Ausdruck *ὁ πολιτικός* ist bei weitem vieldeutiger als *ὁ νομοθέτης*, und so war es hier sehr natürlich, dass Aristoteles, nachdem er *τὸν νομοθέτην* einfach gesagt hatte, fortfuhr: *καὶ τὸν ὡς ἀληθῶς πολιτικόν*: *der Gesetzgeber und der wahre Staatsmann.*

Lib. IV. Cap. III. § 2. *ἐκεῖ γὰρ διειλόμεθα ἐκ πόσων μερῶν ἀναγκαίων ἐστὶ πᾶσα πόλις*, stimmen wir mit Hrn. St. vollkommen überein, wenn er unter Berücksichtigung des sonstigen Aristotelischen Sprachgebrauchs und des Umstandes, dass mehrere Handschriften *διειλόμην* bieten, *διείλομεν* hergestellt wissen wollte, wie es in den *Ethica ad Nicomach.* lib. VII. Cap. IV. § 5. heisse: *καθάπερ διείλομεν πρότερον* und dergleichen an mehreren andern Stellen; allein wir glauben doch, dass *διειλόμεθα* nicht durch reinen Zufall in den Text gekommen, sondern dass es wohl ursprünglich geheissen habe: *ἐκεῖ γὰρ διείλομεν καὶ ἐκ πόσων μερῶν ἀναγκαίων ἐστὶ πᾶσα πόλις*, aus *διείλομεν καὶ ἐκ*, vielleicht auch *διείλομεν κἀκ* geschrieben, konnte *διειλόμεθα ἐκ* leicht entstehen und der Begriff, den die Partikel *καὶ* noch bringt, ist hier auch gar nicht müssig. Aristoteles sagt: *Denn dort bestimmten wir auch, aus welchen noth-*

wendigen Theilen jeder Staat bestehe. In dem folgenden § hat Hr. St., gewiss absichtlich, die griechischen Worte: *τούτων γὰρ τῶν μερῶν ὁτὲ μὲν πάντα μετέχει τῆς πολιτείας, ὁτὲ δ' ἐλάττω, ὁτὲ δὲ πλείω*, etwas ausführlicher also wiedergegeben: *Von diesen Theilen nämlich haben bald alle Antheil an der Verfassung, bald nur einige, hier mehrere, dort wenigere.* Wir billigen dies nicht. Im Griechischen steht blos: Von diesen Theilen nämlich haben manchmal alle Antheil an der Staatsverwaltung, manchmal eine kleinere Anzahl, manchmal eine grössere.

Lib. IV. Cap. IV. § 1. heisst es in allen Handschriften: *πολλαχοῦ γὰρ ἕκαστα τούτων πολύοχλα, οἷον ἁλιεῖς μὲν ἐν Τάραντι καὶ Βυζαντίῳ, τριηρικὸν δὲ Ἀθήνῃσιν, ἐμπορικὸν δὲ ἐν Αἰγίνῃ καὶ Χίῳ, πορθμευτικὸν ἐν Τενέδῳ.* Hr. St. glaubte aber das letzte Asyndeton: *πορθμευτικὸν ἐν Τενέδῳ*, heben zu müssen und setzte mit Sylburg, Schneider und Coraes δὲ, wenn auch nur in Klammern, ein. Wir glauben, mit Unrecht. Denn diese Asyndeta am Ende des Satzes, wo die Rede dem Ende zueilt, sind in allen Sprachen nicht selten, wiewohl oft verkannt worden. Die Schriftsteller und guten Stilistiker, zu welchen doch Aristoteles vorzugsweise zu rechnen ist, liessen sie dann eintreten, wenn sie bei Aufzählung von mehreren Einzelheiten den Leser oder Zuhörer nicht ermüden wollten, der Sinn aber eine nähere Angabe der Beziehung durch eine Partikel oder ein sonstiges Flickwort in sofern nicht weiter erforderte, als die früheren Angaben keine falsche Beziehung verstatteten. Wir haben in diesen Jahrbüchern bei anderer Gelegenheit über solche Fälle uns verbreitet und verweisen hier um der Kürze willen nur auf Bd. 22. S. 133, wo wir in Bezug' auf die Wiederholung oder Weglassung der Praepositionen diese stilistischen Verhältnisse erwähnt haben, wie in den beiden dort behandelten Stellen aus dem vierten Buch der Verrinischen Reden Cap. 6. § 12., wo wir schrieben: *ab humanitate, a pietate, religione deducere*, und ebendas. Cap. 8. § 17., wo wir herstellten: *quod te a Centuripina civitate, a Catinensi, ab Halaesina, a Tyndaritana, Hennensi, Agyrinensi ceterisque Siciliae civitatibus circumveniri atque opprimi dicis?*, wo in den geringeren Handschriften die Asyndeta ebenfalls wegcorrigirt worden waren, aber aus demselben Grunde, wie hier Aristoteles δὲ, so dort Cicero die Praeposition *a* fallen liess. Man muss in solchen Fällen die letzten Satzglieder, denen die äussere Verbindung fehlt, durch die Stimme etwas nachdrücklicher hervorheben, um das Verständniss zu erleichtern, corrigiren darf man sie aber durchaus nicht.

Lib. IV. Cap. IX. § 1. heisst es in sämmtlichen Handschriften: *μήτε πρὸς ἀρετὴν συγκρίνουσι τὴν ὑπὲρ τοὺς ἰδιώτας, μήτε πρὸς παιδείαν, ἃ φύσεως δεῖται καὶ χορηγίας τυχηρᾶς, μήτε πρὸς πολιτείαν, τὴν κατ' εὐχὴν γινομένην κτέ.* Doch

schrieb Hr. St. mit Sylburg und Bekker: ἢ φύσεως δεῖται καὶ χορηγίας τυχηρᾶς. Zwar wollen wir wegen der Aenderung eines einzigen Buchstabens nicht gross mit unserm Kritiker rechten, allein wenn wir die sonstigen Fälle berücksichtigen, wo der Grieche eine durch das Geschlecht enger geschlossene Verbindung des Substantivum mit dem auf dasselbe zu beziehenden Relativpronomen nicht nothwendig fand, ja bisweilen wohl absichtlich das gleiche Geschlecht vermied, über welche Fälle man A. Matthiä's ausf. gr. Gramm. § 439, R. Kühner's gr. Gr. § 785 vergleichen kann, so will es uns bedünken, als sei die Lesart: ἃ φύσεως δεῖται καὶ χορηγίας τυχηρᾶς, nicht zu ändern gewesen, ohne dass man mit Göttling zu der Aushülfe seine Zuflucht zu nehmen hätte, dass ἃ hier statt καθὰ stände. Hätte nämlich Aristoteles geschrieben: πρὸς παιδείαν, ἢ φύσεως δεῖται καὶ χορηγίας τυχηρᾶς, so würde er die Abstraction beibehalten haben, schrieb er dagegen, wie es nach den Handschriften scheint, ἃ φύσεως δεῖται κτέ., so vermied er beim Relativsatze den abstracten Begriff und ersetzte ihn durch ἃ, nicht dass er gerade bei παιδείαν an mehrere Dinge gedacht hätte, sondern er wollte nur andeuten, dass die παιδεία zu den Dingen gehöre, welche einer Naturanlage und einer Ausstattung durch's Glück bedürfen, und in diesem Sinne beziehen sich die Pronomina relativa im Griechischen bei Dichtern und Prosaikern in einer etwas ferneren Relation auf Substantive zurück, ohne sich diesen weder im Numerus noch im Genus genauer anzuschliessen. Die Grammatiker werden hier noch Manches zu sammeln haben, ehe ihre Angaben erschöpfend und für die Kritik dann selbst wiederum wahrhaft erspriesslich sein werden. Bei ἃ weicht hier Aristoteles von dem Begriffe παιδεία in der Absicht ab, weil er nicht sowohl die παιδεία an sich, als vielmehr alles zu derselben Gehörige im Auge hat, was hier auch von dem Sinne der Stelle selbst unterstützt wird.

Lib. IV. Cap. XI. § 8. findet sich die nicht gerade so sehr schwierige, aber von den neueren Herausgebern fast allgemein verkannte Stelle: Συμφέρει δὲ δημοκρατίᾳ τε τῇ μάλιστ' εἶναι δοκούσῃ δημοκρατίᾳ νῦν (λέγω δὲ τοιαύτην ἐν ᾗ κύριος ὁ δῆμος καὶ τῶν νόμων ἐστίν) πρὸς τὸ βουλεύεσθαι βέλτιόν τε αὐτὸ ποιεῖν ὅπερ ἐπὶ τῶν δικαστηρίων ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις (τάττουσι γὰρ ζημίαν τούτοις οὓς βούλονται δικάζειν, ἵνα δικάζωσιν, οἱ δὲ δημοτικοὶ μισθὸν τοῖς ἀπόροις), τοῦτο δὲ καὶ περὶ τὰς ἐκκλησίας ποιεῖν· βουλεύσονται γὰρ βέλτιον κοινῇ βουλευόμενοι πάντες, ὁ μὲν δῆμος μετὰ τῶν γνωρίμων, οὗτοι δὲ μετὰ τοῦ πλήθους. Hier nahm zwar Hr. St. zuvörderst das nach δημοκρατίᾳ stehende τέ mit Recht in Schutz, allein er musste doch, da er einmal angab, dass Schneider dss Wörtchen für überflüssig erklärt, Coraës dagegen wirklich herausgeworfen habe, dazu bemerken, dass ihm § 9. mit den Worten: ἐν δὲ

ταῖς ὀλιγαρχίαις ἢ προαιρεῖσθαί τινος κτἑ., entsprochen werde, gerade sowie einem hängenden *que* im Lateinischen später eine Partikel, wie *vero*, entspricht, versteht sich allemal mit einer gewissen Unregelmässigkeit der Rede, die aber durch häufigen Gebrauch in gewisser Hinsicht in beiden Sprachen ziemlich regelmässig geworden ist.. Was nun aber die schwierigen Worte: πρὸς τὸ βουλεύεσθαι βέλτιόν τε αὐτὸ ποιεῖν ὅπερ ἐπὶ τῶν δικαστηρίων ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις κτἑ., anlangt, so sind wir zwar mit Hrn. St. vollkommen einverstanden, wenn er die Worte: πρὸς τὸ βουλεύεσθαι nicht mit Göttling zu dem vorhergehenden Zwischensatze: λέγω δὲ τοιαύτην ἐν ᾗ κύριος ὁ δῆμος καὶ τῶν νόμων ἐστὶ πρὸς τὸ βουλεύεσθαι gezogen wissen wollte, allein wir können ihm auch nicht beipflichten, wenn er nach Schneider's Vermuthung mit Bekker gegen alle Handschriften herstellte: πρὸς τὸ βουλεύεσθαι βέλτιον τὸ αὐτὸ ποιεῖν ὅπερ κτἑ. Denn wenn auch die Aenderung von τε in τὸ gar nicht kühn zu nennen sein dürfte, so wird sie wenigstens nicht, und hierauf fusste doch Schneider hauptsächlich, durch den alten Uebersetzer *Guilielmus de Moerbecka* bestätiget. Denn wenn sich bei ihm die Uebersetzung findet: *Ad consiliari melius quod ipsum facere, quod quidem in praetoriis in oligarchiis*, so will dies gewiss weiter nichts sagen, als: *ad consiliari meliusque ipsum facere, quod etc.*, wie auch schon Thomas Aquinas in jener Uebersetzung ganz richtig herstellte. Denn *que* und *quod* sind wegen der ähnlichen Abkürzung gar oft verwechselt worden und auf die Lesart τὸ αὐτὸ führt also jene Uebersetzung ganz und gar nicht. Was nun aber die durch jene gegen alle Handschriften gemachte Aenderung hervorgerufene Lesart in Bezug' auf den Sinn anlangt, so glauben wir, dass die handschriftliche Lesart besser in Aristoteles' Rede passe, als diese neugewonnene, welche ziemlich unbeholfen ist. Denn einestheils wird die Rede ohne Noth sehr pleonastisch, wenn erst τὸ αὐτὸ ποιεῖν ὅπερ steht, sodann τοῦτο δὲ καὶ περὶ τὰς ἐκκλησίας ποιεῖν in demselben Sinne wiederholt wird; denn Aristoteles entschuldigte diese Wiederholung auch nicht, wie Hr. St. in seiner Uebersetzung durch ein eingesetztes „*sage ich*" thut, andererseits will es aber auch gar nicht recht passen, dass, wenn nun einmal oben τὸ αὐτὸ ποιεῖν in Bezug' auf das folgende ὅπερ ἐπὶ τῶν δικαστηρίων κτἑ. gesagt wird, da nicht schon näher auf die ἐκκλησίαι hingewiesen wird. Doch was sollen wir mit langen Worten das Unpassende der durch Conjectur gewonnenen Lesart angeben, wenn das, was die Handschriften überliefern, ohne allen Pleonasmus einen recht guten Sinn gibt? Und den geben jene Worte ganz gewiss, wenn man sie nur so auffasst, wie sie der Schriftsteller aufgefasst wissen wollte. Darnach sagt Aristoteles Folgendes: *Es ist aber für die Demokratie, die, welche jetzt vorzugsweise eine Demokratie zu sein scheint (ich meine aber eine solche, in wel-*

cher das Volk auch unumschränkter Herr über die Gesetze ist) *in Bezug' auf die Berathung und um dieselbe besser zu bewerkstelligen, vortheilhaft, was man in Bezug' auf die Gerichte in Oligarchieen geschehen lässt — denn sie bestimmen für die, welche Richter abgeben sollen, eine Strafe, damit sie zu Gerichte sitzen, die Demokraten dagegen für die Unbemittelten ein Entgelt —, dieses nun auch in Bezug' auf die Volksversammlungen zu thun.* So ist Alles im gehörigen Einklange. Denn zuvörderst wird die Hauptsache, worauf es hier ankommt, nämlich die Berathungen besser zu veranstalten, so durch die Worte: *πρὸς τὸ βουλεύεσθαι βέλτιόν τε αὐτὸ ποιεῖν*, was der alte Uebersetzer in seinem Latein ganz richtig durch: *ad consiliari meliusque ipsum facere*, wiedergab, genugsam hervorgehoben; auch ist eine Missdeutung für den Aufmerksamen nicht so leicht möglich; denn die Worte: *βέλτιον αὐτὸ ποιεῖν*, mussten leichter mit *τε* und ohne Wiederholung der aus dem Vorhergehenden noch nachwirkenden Praeposition *πρός* hinzugefügt werden, weil sie eben nichts Neues enthalten, sondern nur und zwar recht passend das schon Ausgesprochene wiederholen und genauer angeben. Sodann haben wir eine den Griechen ganz eigenthümliche Wendung, dass *ὅπερ* mit seinem Sätzchen voransgeht, dem sodann in dem Folgenden erst: *τοῦτο δὲ καὶ περὶ τὰς ἐκκλησίας ποιεῖν*, entspricht, wogegen jene Aenderung, ohne die Hauptpointe hervorzuheben, nur die untergeordnete Construction des Satzes hervortreten lässt. Sollte aber Jemand daran Anstoss nehmen, dass das Sätzchen: *ὅπερ ἐπὶ τῶν δικαστηρίων ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις*, ohne sein eigenes Zeitwort steht, so könnte er leicht herstellen: *ὅπερ ἐπὶ τῶν δικαστηρίων ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις τάττουσι· τάττουσι γὰρ κτέ.*, allein diese Herstellung wäre im Griechischen ganz unnütz, da ein Zeitwort sich leicht aus dem ganzen Zusammenhange ergänzen lässt, freilich aber eben so wenig bei jener, als bei unserer Lesart vorhanden ist.

Ohne uns auf einige geringfügigere Betrachtungen zunächst einzulassen, wenden wir uns dem fünften Buche zu, aus welchem wir uns zuvörderst Cap. 11. § 9. angemerkt haben. Dort heisst es: *ἔτι διὰ τὸ παρὰ μικρόν· λέγω δὲ παρὰ μικρόν, ὅτι πολλάκις λανθάνει μεγάλη γινομένη μετάβασις τῶν νομίμων, ὅταν παρορῶσι τὸ μικρόν, ὥσπερ ἐν Ἀμβρακίᾳ μικρὸν ἦν τὸ τίμημα, τέλος δ' οὐθενὸς ἦρχον, ὡς ἔγγιον ἢ μηθὲν διαφέρον τοῦ μηθὲν τὸ μικρόν.* So finden sich die Worte in sämmtlichen Handschriften und geben nach unserem Dafürhalten einen recht guten Sinn; gleichwohl hat in den meisten neueren Ausgaben seit Schneider die Conjectur dieses Gelehrten: *ὡς ἐγγὺς ὂν ἢ μηθὲν διαφέρον κτέ.*, Platz genommen. Denn auch I. Bekker, der die handschriftliche Lesart nicht aus dem Texte entfernte, macht darauf aufmerksam, dass der alte Uebersetzer: *ὡς ἐγγὺς*

ὄν im Texte gefunden habe, und scheint also nicht ohne Zweifel die handschriftliche Lesart betrachtet zu haben. Hr. St. nahm aber mit Coraës und Göttling die Schneider'sche Lesart in den Text auf und so müssen wir nun schon die alte Lesart in ihr altes Recht wieder einzusetzen suchen. Aristoteles sagt, man müsse in Verfassungsverhältnissen kleine Unterschiede nicht übersehen, wenn man nicht grosse Nachtheile herbeiführen wolle, und beruft sich, um diesen Satz zu erhärten, auf *Ambrakia*, wo der Census anfangs gering, zuletzt gar keiner mehr gewesen sei: μικρὸν ἦν τὸ τίμημα, τέλος δ' οὐθενὸς ἦρχον, und nun fügt er hinzu: ὡς ἔγγιον ἢ μηθὲν διαφέρον τοῦ μηθὲν τὸ μικρόν, d. h. als sei das Geringe dem Garnichts näher oder gar nicht verschieden. Hier finden wir den Comparativ ἔγγιον ganz an seiner Stelle. Aristoteles argumentirt also: Ein Unterschied bleibt immer ein Unterschied, und man darf dabei nicht auf das Grosse und Geringe sehen. Unrecht hatte man also in Ambrakia, wo man aus einem geringen Census gar keinen werden liess, gleich als liege das Wenig und das Nichts sich näher oder sei gar nicht verschieden, d. h. gleich als wenn es näher läge, aus etwas Kleinem, als aus etwas Grossem, nichts zu machen u. s. w. Denn wenn auch etwas Geringes dem Gehalte nach dem Nichts näher liegt, als etwas Grosses, so liegt es doch nach dem Unterschiede an sich nicht näher und dies, meint Aristoteles, habe man zu Ambrakia übersehen. Es ist so der Comparativ recht passend, indem dadurch der Unterschied an sich gefasst und zugleich auf einen in Gedanken zu machenden Gegensatz hingewiesen wird. Auch glauben wir, dass die Lesart: ὡς ἐγγὺς ὄν, in den Exemplaren des alten Uebersetzers sich gar nicht vorfand, sondern dass er nur mit dem ὡς ἔγγιον nicht so ganz zurechte kommen konnte und desshalb etwas freier übersetzte, wie dies auch anderwärts der Fall gewesen sein mag. Auch scheint uns, wenn wir offenherzig sein sollen, die Lesart: ὡς ἐγγὺς ὄν ἢ μηθὲν διαφέρον τοῦ μηθὲν, τὸ μικρόν, gar nicht recht zu passen. Denn Aristoteles konnte seiner Argumentation nach kaum sagen: *gleich als läge es nahe oder sei kein Unterschied zwischen dem Nichts und dem Wenig;* er musste vielmehr darauf hinzeigen, dass der Unterschied zwischen einem Census und keinem in einem jeden Falle derselbe sei, mag nun die Censussumme gering oder gross sein, und dies thut er, wenn wir mit den Handschriften ἔγγιον beibehalten, während diese Anspielung ganz schwindet, wenn man ἐγγὺς ὄν wiederherstellt. Er sagt also: Von einem grossen Census kommt man nicht leicht auf nichts, von einem kleinen aber leichter, doch muss man sich gerade vor dem letzteren Falle hüten und nicht glauben, dass der Unterschied, je nach der Censussumme, grösser oder geringer sei; denn er sei immer gleich gross und wichtig und auf gleiche Weise festzuhalten. Uebrigens bemerken wir, dass Hr. St. hier die Worte:

ὥσπερ ἐν Ἀμβρακίᾳ μικρὸν ἦν τὸ τίμημα, τέλος δ' οὐθενὸς ἦρχον κτέ. fast paraphrasirend also übertrug: *so war in Ambrakia der Census für die Magistraten gering, zuletzt aber wählte man dazu gar Leute ohne alles Vermögen, als wenn zwischen dem Wenig und dem gar Nichts nur ein geringer oder gar kein Unterschied sei.* Dies steht aber im Griechischen nicht Alles da, sondern blos: *So war in Ambrakia der Census gering, zuletzt aber fing man mit gar Nichts an, gleich als ob ein geringerer oder gar kein Unterschied Statt habe zwischen dem Wenig oder gar Nichts.* Wohl spricht Aristoteles von dem Census, der zu einem obrigkeitlichen Amte erfordert worden, allein das muss der Leser aus dem Vorhergehenden wissen, braucht es also auch bei der Uebersetzung, die so aufhört Uebersetzung zu sein, nicht erst noch speciell zu erfahren.

Lib. V. Cap. IX. § 2. sollte Hr. St. zu den Worten: Ἔστι δὲ τά τε πάλαι λεχθέντα πρὸς σωτηρίαν, ὡς οἷόν τε, τῆς τυραννίδος, τὸ τοὺς ὑπερέχοντας κολούειν καὶ τοὺς φρονηματίας ἀναιρεῖν κτέ., I. Bekker's Vermuthung, statt ὡς οἷόν τε zu schreiben, ὡς οἴονται, wenigstens nicht ohne Widerlegung anführen. Denn sie gibt einen schlechteren Sinn, als die handschriftliche Lesart. Aristoteles will nicht fremde Ansichten zu Aufrechterhaltung der Tyrannis anführen, sondern, indem er die allgemeinen Ansichten hierüber wie die seinigen selbst anführt, will und muss er auf das Unzureichende jener Schutzmittel der Tyrannis hinweisen, und schliesst also ganz in der Ordnung nach den Worten: πρὸς σωτηρίαν, noch die Einschränkung: ὡς οἷόν τε an, weil gerade dieser Begriff von der Art ist, dass er diese Einschränkung am meisten nothwendig zu machen schien. Hr. St. übersetzte hier ganz richtig: *um die Tyrannis, so weit es überhaupt möglich ist, zu halten.* Er sollte deshalb auch Bekker's Vermuthung abweisen.

Schwieriger ist die Stelle Lib. V. Cap. X. § 2., allein doch nicht so schwierig, dass man zu so gewaltsamen Aenderungen, wie Hr. St. vorschlägt, seine Zuflucht nehmen sollte. Aristoteles will dort das Unstatthafte der von Platon dem Sokrates in den Mund gelegten Ansicht, dass die politischen Umwälzungen durch die Zeit bedingt werden, darlegen und bringt unter anderen Gründen dagegen den folgenden bei: Καὶ διά τε τοῦ χρόνου, δι' ὃν λέγει πάντα μεταβάλλειν, καὶ τὰ μὴ ἅμα ἀρξάμενα γίγνεσθαι ἅμα μεταβάλλει, οἷον εἰ τῇ προτέρᾳ ἡμέρᾳ ἐγένετο τῆς τροπῆς, ἅμα ἅρα μεταβάλλει. Hier nahm unser Herr Herausgeber an den Worten: οἷον εἰ — μεταβάλλει, die er in Klammern setzte, grossen Anstoss und bemerkte dazu: *Haec verba a nemine [nullo] interpret. omnium explicata (vid. Schneid. p. 361—363) neque verbis proximis, ut nunc quidem ordo verborum in Codd. nostris constitutus est, ullo modo congruentia et convenientia uncis inclusimus, eaque ut antiquitus post με-*

ταβάλλειν posita, librariorum socordia sedem mutasse, aut posteriore tempore ab interprete aliquo verbis δι' ὃν λέγει πάντα μεταβάλλειν addita esse credimus.“ Doch glauben wir, dass auch hier Alles in der bessten Ordnung sei; Aristoteles spricht, wenn auch nicht gerade undeutlich, jedoch kurz und lässt dem Leser das Seinige zu denken übrig. Deshalb nämlich, meint er, sei Platon's Ansicht von den Umwandlungen nach einer gewissen Zeit falsch, weil, wenn eine Verwandlung eintrete, auch das derselben mit unterworfen sei, was nicht zu gleicher Zeit entstanden, wodurch nun das unbedingt Wahre der von Platon vorgetragenen Ansicht von selbst zusammenfalle. Dies macht er zunächst mit den Worten ab: *Καὶ διά τε τοῦ χρόνου, δι' ὃν λέγει πάντα μεταβάλλειν, καὶ τὰ μὴ ἅμα ἀρξάμενα γίγνεσθαι ἅμα μεταβάλλει*, womit er sagt: *Und nach der Zeit, durch welche alle Verwandlungen vor sich gehen sollen, verwandeln sich doch auch die Dinge, welche nicht zusammen zu entstehen begonnen*; diesen Satz will er nun noch beispielsweise erläutern und fügt also ganz in der Ordnung hinzu: *οἷον εἰ τῇ προτέρᾳ ἡμέρᾳ ἐγένετο τῆς τροπῆς, ἅμα ἄρα μεταβάλλει*, d. h. *Wie wenn etwas an dem Tage vor der Veränderung entstanden ist, zusammen also sich verändert*, oder mit andern Worten: wie wenn bei einer Umgestaltung sich auch das mit ändert, was erst den Tag vor derselben entstanden ist, das also nach Platon's Ansicht erst noch eine geraume Zeit müsste Stand halten, ehe es der Veränderung mit unterworfen gewesen wäre. Wir finden diese Argumentation des Aristoteles gar nicht so schwierig, als es Hrn. St. vorgekommen und können für die von ihm geklammerten Worte bei allem Nachdenken kaum einen passenderen Platz finden, als der ist, welcher ihnen in den Handschriften eingeräumt ist; an eine Versetzung ist hier also durchaus nicht zu denken; aber wer möchte auch die so trefflich Aristoteles' Satz erläuternden Worte einem Erklärer beilegen wollen, zumal diese leicht hingeworfene Manier der Rede den Griechen überhaupt und unserem Aristoteles insbesondere so ganz eigenthümlich ist. Freilich bedarf es für Aristoteles noch eines recht tüchtigen Exegeten!

Lesen wir weiter, so finden wir im folgenden § 4. Hrn. St. abermals, wenn auch bei einem an sich geringfügigen Puncte, nicht ganz auf dem richtigen Wege. Es will uns bisweilen bedünken, als habe Hr. St. auf einzelne sprachliche Erscheinungen weniger geachtet, die, wenn sie auch nicht gerade so gar häufig sich finden, doch da, wo sie nun einmal an ihrem Platze erscheinen, nicht wegzucorrigiren sein möchten. Dies scheint ihm auch hier zu begegnen. Aristoteles sagt: *ἄτοπον δὲ καὶ τὸ οἴεσθαι εἰς ὀλιγαρχίαν διὰ τοῦτο μεταβάλλειν ὅτι φιλοχρήματοι καὶ χρηματισταὶ οἱ ἐν ταῖς ἀρχαῖς, ἀλλ' οὐχ ὅτι οἱ πολλοὶ ὑπερέχοντες ταῖς οὐσίαις οὐ δίκαιον οἴονται εἶναι ἴσον μετέχειν*

τῆς πόλεως τοὺς κεκτημένους μηδὲν τοῖς κεκτημένοις. Hier stiess Hr. St. an der Wendung οἱ πολλοὶ ὑπερέχοντες ταῖς οὐσίαις an und schrieb dafür: οἱ πολὺ ὑπερέχοντες — denn so wollte er wohl nach Cod. Reg. 1. mit Schneider, Coraës und Göttling geben, obschon im Texte sowohl als in der Anmerkung οἱ πολλὺ ὑπερέχοντες gedruckt steht. Doch änderte er auch hier sicher Aristoteles' eig'ne Hand. Das Gewöhnliche wäre allerdings: οἱ πολὺ ὑπερέχοντες, wo πολὺ als Accusativ des Grades oder, wenn man so will, adverbial stände, und dies scheint Demetrius Chalcondylas, über dessen willkürliche grammatische Aenderungen Hr. St. jetzt mit uns übereinstimmt, man vergleiche seine Bemerkung oben zu Lib. V. Cap. IX. § 11. S. 153. in jene Handschrift gebracht zu haben, während alle übrigen Handschriften und Ausgaben bis auf Schneider πολλοὶ statt πολὺ beibehalten, welche Lesart in der neuesten Zeit nur I. Bekker unverändert liess; und zwar mit vollem Rechte. So gut man nämlich sagen konnte: ἐκεῖνος πολὺς ὑπερέχει τῇ οὐσίᾳ, d. h. er ragt viel (eigentlich *ein vieler*, wie der Lateiner doch auch sein *multus* braucht) am Besitzthume hervor, eben so gut konnte der Grieche nun auch in der Participialconstruction sagen: ὁ πολὺς ὑπερέχων, *qui multus superat*, wie man neben ὁ πρῶτον ποιήσας auch ὁ πρῶτος ποιήσας, neben οἱ πρότερον ποιήσαντες auch οἱ πρότεροι ποιήσαντες u. s. w. gesagt hat. Dass nun die Griechen auch πολὺς so gebraucht haben, bedarf zwar so eigentlich keines Beleges, aber wir wollen doch noch einige bereits an einem andern Orte berührte Stellen hersetzen, wo die gleiche Construction sich findet. So sagt man πολὺς ῥεῖ ἐκεῖνος, und Demosthenes sagte *über den Kranz* § 136. Bekk. S. 272. Reisk. auf gleiche Weisen πολὺς ῥέων, in den Worten: τότε ἐγὼ μὲν τῷ Πύθωνι θρασυνομένῳ καὶ πολλῷ ῥέοντι καθ' ὑμῶν οὐκ εἶξα, οὐχ ὑπεχώρησα κτέ. eben so wie Lysias *Gegen Euandros* § 26. Bekk. S. 177. H. Steph. aus πολὺς ἁμαρτάνει τις die Participialconstruction ὁ πολὺς ἁμαρτάνων bildete in den Worten: καὶ διὰ μέν γε τοὺς πολλοὺς ἐξαμαρτάνοντας τὰς δοκιμασίας εἶναι ἐψηφίσαντο, διὰ δὲ τοὺς μηδὲν τοιοῦτον πράξαντας κτέ. Aehnlich auch Andokides *über die Mysterien* § 4. ἡ πολλὴ καὶ ἀγαθὴ διδομένη καὶ δωρεᾷ ὑπάρχουσα. Man vergleiche diese Jahrbb. Bd. XIII. S. 387 fg. Und an diese Stellen wird sich nun die unsrige anzureihen haben.

Auch Lib. V. Cap. X. § 6. können wir Hrn. St. nicht beipflichten, wenn er die Worte: οὐ αἰτίαν τὴν ἄγαν ἐλευθερίαν εἶναί φησιν, über deren Erklärung die Herausgeber verschiedener Ansicht waren, als unächt einklammerte. Denn mit Giphanius anzunehmen, dass sie aus *Plato's* lib. VIII. *de re publ.* p. 564. A. hierher gezogen seien, will uns aus mancherlei Gründen nicht recht einleuchten. Denn was Giphanius noch bemerkt, dass dieser Grund von Aristoteles hier mit Unrecht auf die Oli-

garchie bezogen werde, während Plato ihn in Bezug auf die Demokratie angeführt habe, kann hier den Ausschlag noch nicht geben. Betrachten wir die Worte zuvörderst, wie sie bei Aristoteles stehen. Dieser sagt, es sei unrecht, wenn bei Plato aller Grund, wodurch eine Umwandlung der Oligarchie bewirkt werde, darauf zurückgeführt werde, dass die Begüterten arm würden. Allerdings pflegen die Häupter eines Staates, wenn sie ihr Vermögen verschwendet haben, Neuerungen anzustiften, während dagegen, wenn dies bei Anderen geschehe, nichts zu fürchten sei. Auch führen sie die Oligarchie nicht vorzugsweise zur Demokratie, sondern auch zu einer jeden anderen Verfassung. Sodann pflegen jene aber auch, wenn sie zu Ehrenstellen nicht zugelassen, und ungerecht behandelt oder verletzt würden, Parteiungen zu erregen und die Verfassungen zu ändern, nicht blos, wenn sie ihr Vermögen verschwendet hätten, deshalb, weil es ihnen frei stehe, zu thun was sie wollten. Man sieht, dass bis hierher Aristoteles seine Ansichten den Platonischen entgegengesetzt hat, wenn er hier nun noch anfügt: *οὐ αἰτίαν τὴν ἄγαν ἐλευθερίαν εἶναί φησιν*, so will er nun offenbar seiner Ansicht die entgegengesetzte und nach seinem Dafürhalten unhaltbare Ansicht Plato's entgegenhalten. Und so kann es nicht zweifelhaft sein, dass diese Worte zu dem ganzen vorhergegangenen Satze zu ziehen seien und hauptsächlich einen Gegensatz dazu bilden sollen, dass, während jene Aenderungen häufig aus ganz anderen Gründen Statt hätten, davon Plato blos als Ursache die allzugrosse Freiheit anführe. In dem Sinne sprach Aristoteles schon § 8. also: *πολλῶν τε οὐσῶν αἰτιῶν δι' ἃς γίγνονται αἱ μεταβολαί, οὐ λέγει ἀλλὰ μίαν, ὅτι ἀσωτευόμενοι κτἑ.* Zwar spricht nun Plato *de republ.* lib. VIII. p. 564. A. zunächst von der Umwandlung der Demokratie in Tyrannis; aber vorher hatte er ja auch auf ähnliche Weise sich schon über die Veränderung der Oligarchie in Demokratie erklärt und so kann auch Aristoteles gar nicht beschuldigt werden, dass er Plato's Aeusserung verdreht habe.

Wir kommen zu Lib. VI. Cap. 1. § 9., wo wir bei dem Schwanken der Handschriften in den Worten: *εἰ δὲ μή, τὰς ἀρχὰς καὶ τὰ δικαστήρια καὶ τὴν βουλὴν καὶ τὰς ἐκκλησίας τὰς κυρίας κτἑ*, wo die meisten *τὴν* vor *βουλὴν* nicht haben, lieber lesen möchten: *εἰ δὲ μή, τὰς ἀρχὰς καὶ τὰ δικαστήρια, τὴν βουλὴν καὶ τὰς ἐκκλησίας τὰς κυρίας κτἑ.* Doch dies ist etwas Unbedeutendes.

Lib. VI. Cap. 1. § 12. stossen wir auf eine Stelle, wo Hr. St., durch ein reines Missverständnis verleitet, Aristoteles' Rede gewaltsam ändert, zugleich aber auch kund gibt, dass er auch eine andere Stelle, weshalb er eben ändern zu müssen glaubt, nicht gehörig aufgefasst hat. Eine gehörige Erklärung beider Stellen wird zeigen, dass Aristoteles' Worte weder an der einen

noch an der anderen Stelle verdorben sind, sondern vielmehr sowie sie in den Handschriften stehen, den bessten Sinn geben. Aristoteles sagt an unserer Stelle: *Ἔχει δ' ἀμφότερα ἀνισότητα καὶ ἀδικίαν· εἰ μὲν γὰρ ὅ τι ἂν οἱ ὀλίγοι, τυραννίς (καὶ γὰρ ἐὰν εἷς ἔχῃ πλείω τῶν ἄλλων εὐπόρων, κατὰ τὸ ὀλιγαρχικὸν δίκαιον ἄρχειν δίκαιος μόνος), εἰ δ' ὅ τι ἂν οἱ πλείονς κατ' ἀριθμόν, ἀδικήσουσι δημεύοντες τὰ τῶν πλουσίων καὶ ἐλαττόνων καθάπερ εἴρηται πρότερον.* Er will hier zeigen, dass weder die Ansicht der Demokraten haltbar sei, dass das, was die Mehrzahl beschliesse, gerecht sei, noch die der Oligarchen, dass das, was die Partei beschliesse, welche das meiste Vermögen besitze, gelten müsse. „Denn", fährt er fort, „in beiden Principien ist Ungleichmässigkeit und Ungerechtigkeit. Denn soll das oligarchische gelten, so entsteht Tyrannis — denn wenn Einer mehr hat, als die anderen Wohlhabenden, so ist er nach dem oligarchischen Rechte allein berufen zu herrschen —, soll aber das gelten, was die Meisten der Zahl nach wollen, so werden sie ungerecht handeln und das Vermögen der Wohlhabenden und der Minderzahl der Gesammtmasse vindiciren, wie früher gesagt wurde." Diese Argumentation steht mit dem, was Aristoteles will, im vollkommensten Einklange. Denn er will zeigen, dass Ungleichmässigkeit und Ungerechtigkeit in beiden Principien enthalten sei. Die erste bestehe darin, dass Tyrannei entstehe, die andere darin, dass man das Vermögen der Reichen einziehen werde. Denn die Tyrannei sei eben so ungerecht, wie das Einziehen des Vermögens der Reichen und der Minderzahl; nämlich nach den Principien der Moral, die natürlich auch der Politiker stets im Auge haben muss, wie dies Aristoteles an mehr denn einer Stelle gezeigt hat und hier nicht zu wiederholen brauchte. Dagegen vermisste Hr. St. vor *ἀδικήσουσι* eine Negation und setzte sie wirklich aus blosser Conjectur in den Text, mit der Bemerkung: *οὐκ addidi de coniectura cum propter sententiae totius rationem universam tum propter locum illum, quem hic citat Aristoteles ipse* 14, *cap.* 6. § 1. *τί γάρ; ἂν οἱ πένητες διὰ τὸ πλείους εἶναι διανέμωνται τὰ τῶν πλουσίων τοῦτ' οὐκ ἄδικόν ἐστιν· ἔδοξε γάρ, νὴ Δία, τῷ κυρίῳ δικαίως.*" Man sieht, dass Hr. St. *ἀδικήσουσι* von der äusseren Gerechtigkeit im Staate nahm, die allerdings in einem rein demokratischen Staate auf jene Weise nicht verletzt würde, allein Aristoteles will ja die moralische Ungerechtigkeit des ganzen Principes darlegen, und thut dies so, dass er sagt, nach jenem Principe und nach jener äusseren Gerechtsame werden die Demokraten durch Einziehung der Güter der Reichen die offenbarsten Ungerechtigkeiten begehen, und so musste er nothwendiger Weise sagen: *εἰ δ' ὅ τι ἂν οἱ πλείονς κατ' ἀριθμὸν, ἀδικήσουσι δημεύοντες τὰ τῶν πλουσίων καὶ ἐλαττόνων.* Also in der ganzen Stelle liegt kein Grund, warum man *οὐκ* vor

ἀδικήσουσιν einsetzen sollte; wenden wir uns nun zu der von Hrn. St. angezogenen Stelle (lib. III. cap. 6. § 1.), die auch für die unsrige nach seiner Ansicht den Ausschlag geben soll, so werden wir uns leicht überzeugen, dass gerade aus jener Stelle das Gegentheil von dem, was Hr. St. will, hervorgeht.

Freilich scheint unser Hr. Herausgeber auch jene Stelle in doppelter Hinsicht missverstanden zu haben. Denn auch dort legt Aristoteles dar, dass die Einziehung der Güter der Minderzahl, wenn sie die Mehrzahl auch nach der äusseren Gerechtsame einer Demokratie beschliesse, noch eine ungerechte Handlung sein werde. Dort heisst es: *Τί γάρ; ἂν οἱ πένητες διὰ τὸ πλείους εἶναι διανέμωνται τὰ τῶν πλουσίων, τοῦτ' οὐκ ἄδικόν ἐστιν; Ἔδοξε γὰρ, νὴ Δία, τῷ κυρίῳ δικαίως. Τὴν οὖν ἀδικίαν τί χρὴ λέγειν τὴν ἐσχάτην;* Freilich hat Hr. St. dort das Fragezeichen nach *ἄδικόν ἐστιν* weggelassen und den Satz so zur reinen Affirmation gemacht. Doch mit Unrecht. Alle übrigen Herausgeber haben ganz richtig dort das Fragezeichen. Aristoteles fragt nämlich: *τοῦτ' οὐκ ἄδικόν ἐστιν;* Ist denn das nicht ungerecht? und lässt sich dann entgegnen oder entgegnet sich vielmehr selbst: *Ἔδοξε γὰρ νὴ Δία τῷ κυρίῳ δικαίως*, wodurch zwar die in der ersten Frage liegende Behauptung, dass dies ungerecht sei, beschöniget werden soll, wenn die ausweichende Antwort folgt: Es hat denn doch der obersten Gewalt also gefallen; allein Aristoteles selbst lässt sich durch jene Antwort nicht irre machen, sondern schlägt jeden Zweifel nieder durch die neue Frage: *Τὴν οὖν ἀδικίαν τί χρὴ λέγειν τὴν ἐσχάτην;* Wie soll man nun da die äusserste Ungerechtigkeit nennen? nämlich, wenn dies keine Ungerechtigkeit sein solle. Man sieht also, dass auch dort Aristoteles es ungerecht findet, wenn die Staatsgewalt, wenn auch in bester äusserer Form, also handle. Aber auch wollten wir, was wir sprachlich für falsch erklären müssten, in jenen Worten mit Hrn. St. die erste Frage in einen Affirmativsatz umgestalten, so bliebe doch noch die letzte Frage, die genugsam zu erkennen gibt, was Aristoteles sagen will; es blieben ferner noch die folgenden Worte: *πάλιν τε πάντων ληφθέντων, οἱ πλείους τὰ τῶν ἐλαττόνων ἂν διανέμωνται, φανερὸν ὅτι φθείρουσι τὴν πόλιν. ἀλλὰ μὴν οὐχ ἥ γ' ἀρετὴ φθείρει τὸ ἔχον αὐτήν, οὐδὲ τὸ δίκαιον πόλεως φθαρτικόν· ὥστε δῆλον ὅτι καὶ τὸν νόμον τοῦτον οὐχ οἷόν τ' εἶναι δίκαιον*, die nicht den geringsten Zweifel übrig lassen. Und so wird uns wohl Hr. St. zugeben müssen, dass ohne die geringste Aenderung in beiden Stellen Alles im gehörigen Einklange stehe, und dass, weit gefehlt, dass die eine nach der andern zu ändern sei, die erstere vielmehr die Lesart der Handschriften in der zweiten Stelle in Schutz zu nehmen geeignet sei. Denn an beiden Stellen legt Aristoteles auf gleiche Weise dar, dass aus jener äusseren Befugnis des demokratischen Principes, die man, falls man

die aufgestellte Ansicht festhalten wolle, für gerecht erklären müsse, Ungerechtigkeit im moralischen Sinne erwachse, dass folglich das ganze Princip ungerecht sei.

Wenn wir oben zu Buch V. Cap. X. § 4. bemerkten, dass es uns so vorkomme, als wenn Hr. St. auf gewisse sprachliche Erscheinungen im Allgemeinen zu wenig geachtet habe, so finden wir auch Lib. VI. Cap. 5. § 8. einen abermaligen Beleg zu der von uns oben geäusserten Ansicht. Dort heisst es: *Ταύτας μὲν οὖν τὰς ἀρχὰς ὡς ἀναγκαιοτάτας θετέον εἶναι πρώτας, μετὰ δὲ ταύτας τὰς ἀναγκαίας μὲν οὐθὲν ἧττον, ἐν σχήματι δὲ μείζονι τεταγμένας· καὶ γὰρ ἐμπειρίας καὶ πίστεως δέονται πολλῆς· τοιαῦται δ' εἶεν αἵ τε περὶ τὴν φυλακὴν τῆς πόλεως, καὶ ὅσαι τάττονται πρὸς τὰς πολεμικὰς χρείας κτἑ.* Hier will Hr. St. nach der Conjectur von Coraës: *τοιαῦται δ' εἶεν ἂν αἵ τε κτἑ.* lesen, während Göttling zu lesen vorschlug: *τοιαῦται δ' εἰσὶν αἵ τε κτἑ.* Keine von beiden Vermuthungen ist annehmbar. Denn wenn auch, wie Göttling will, hier *εἰσὶν* stehen könnte, so wäre dann doch die Verbindung dieser Aeusserung mit den vorhergehenden Sätzen nicht so innerlich, so ferne sie nur an sich hingestellt würde, wenn man den Indicativus *εἰσὶν* herstellte. Die Conjectur von Coraës dagegen, der Hr. St. beipflichtet, wäre an unserer Stelle kaum passend; denn nicht davon ist die Rede, was es wohl sei, was es sein könnte, sondern was in jene Kategorie gehöre, in dieselbe wirklich falle. Lesen wir aber, wie alle Handschriften haben und wie Aristoteles wohl gewiss auch schrieb: *τοιαῦ·αι δ' εἶεν αἵ τε περὶ τὴν φυλακὴν τῆς πόλεως κτἑ.*, so ist Alles in der bessten Ordnung, nur muss man den Optativus *εἶεν* gehörig auffassen. Er steht in Rücksicht darauf, dass in dem Vorhergehenden eine Behauptung hingestellt ist, die etwas prädicirt: *Ταύτας μὲν οὖν ἀρχὰς ὡς ἀναγκαιοτάτας θετέον εἶναι πρώτας κτἑ.*, an welche sich das später Geäusserte: *τοιαῦται δ' εἶεν αἵ τε περὶ τὴν φυλακὴν τῆς πόλεως κτἑ.* so anschliesst, wie so sehr oft in andern Stellen an eine ausgesprochene Behauptung die nachträglichen Angaben mit dem Optativus in so genannter *oratio obliqua* angereiht sich finden. Zwar hat man diese Optative in der regelmässigen *oratio obliqua* seit Langem gehörig anerkannt, worüber wir auf *G. Hermann* zum *Viger* S. 885. *A. Matthiä ausf. griech. Gramm.* § 529. 3. S. 1029. 2. Aufl. verweisen, allein in manchen andern Stellen ist es den Kritikern und Erklärern gegangen, wie hier Hrn. St., zumal wenn, nach der Vorliebe der Griechen, die einmal begonnene Redewendung noch länger festzuhalten, als dies nach unserer Ausdrucksweise nothwendig oder auch möglich zu sein scheint, diese Optative mit einer gewissen Attraction angefügt wurden. So in Lucian's *Gallus* § 18., wo wir herstellten: *ὅσῳ δ' ἂν ξενίζοιμι, τοσούτῳ καινότερος αὐτοῖς ᾤμην ἔσεσθαι· διὰ τοῦτο καινοποιεῖν ἑλοίμην ἀπόῤῥητον ποιησάμενος τὴν αἰτίαν κτἑ.*, während man nach geringerer handschriftlicher Auctorität früher *εἱλόμην* las,

man sehe unsere Bemerkung zu der Stelle S. 53 fg., sodann diese Jahrbb. Bd. XIII. S. 384 fg., wo wir Stellen, wie Andokides *περὶ τῶν μυστηρίων* § 61. Bekk. *διὰ ταῦτα εἶπον τῇ βουλῇ ὅτι εἰδείην τοὺς ποιήσαντας καὶ ἐξήλεγξα τὰ γενόμενα, ὅτι εἰσηγήσατο μὲν πινόντων ἡμῶν ταύτην τὴν βουλὴν γενέσθαι Εὐφίλητος, ἀντεῖπον δὲ ἐγώ, καὶ τότε μὲν οὐ γένοιτο δι' ἐμέ, ὕστερον δ' ἐγὼ κτέ.*, sowie *περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου* § 16. Bekk. *πάλιν αὖ καὶ διὰ τοῦτ' ἐγὼ ἀπολοίμην*, auf jenen Gebrauch zurückzuführen suchten. Ein solches Verhältnis findet nun auch an unserer Stelle Statt, wenn Aristoteles nach der oben aufgestellten Behauptung, auch nachdem er die bestimmte Affirmation: *καὶ γὰρ ἐμπειρίας καὶ πίστεως δέονται πολλῆς*, wie parenthetisch eingeschoben hat, fortfährt: *τοιαῦται δ' εἶεν αἵ τε κτέ.*, denn er kehrt hier in Gedanken mehr zu der früheren Behauptung zurück und gibt dazu nun noch, wie aus der Ansicht der früheren Behauptung, diese einzelnen Verhältnisse an. Im Lateinischen kann man sich die Sache am bessten dadurch deutlich machen, dass man den *Accusativus cum infinitivo* wie in der gewöhnlichen *oratio obliqua*, bei der Uebersetzung hier eintreten lässt und sagt: *Tales autem esse, qui urbis custodiam gerant et quicumque ad belli utilitates instituti sint.* Wie hier also *ἄν*, was Hr. St. einsetzen wollte, kaum erträglich zu nennen ist, so möchten wir auch in dem vorhergehenden § 7. in den Worten: *Ἀθήνῃσι [ἡ] τῶν ἕνδεκα καλουμένων*, wo Hr. St. *ἡ* nach Coraës' Vermuthung hinzufügte, die handschriftliche Lesart: *οἷον Ἀθήνῃσι τῶν ἕνδεκα καλουμένων*, nicht geradezu für verwerflich erklären, da man einen Substantivbegriff aus dem Vorhergehenden leicht suppliren wird, auch wenn nicht noch besonders durch den Artikel *ἡ* darauf hingezeigt ist.

Auch Lib. VII. Cap. VII. § 5. können wir uns mit Hrn. St.s kritischem Verfahren nicht so recht befreunden, wenn er im Texte schreibt: *δεῖ ἄρα γεωργῶν τ' εἶναι πλῆθος, οἳ παρασκευάσουσι τὴν τροφήν, καὶ τεχνίτας, καὶ τὸ μάχιμον, καὶ τὸ εὔπορον, καὶ ἱερεῖς, καὶ κριτὰς τῶν δικαίων καὶ συμφερόντων*, und dazu die Anmerkung gibt: „*Recepimus cum Schn. et Cor. coniecturam Lambini plane necessariam (cfr. supra* § 4. *κρίσιν περὶ τῶν συμφερόντων καὶ τῶν δικαίων τῶν πρὸς ἀλλήλους et cap.* 8. § 3.) *τῶν ἀναγκαίων Bekk. c. codd. et edd. rell., quae scriptura fortasse ita defendi possit, ut statuatur τὰ ἀναγκαῖα h. l. ab Aristotele plane eadem significatione dictum esse, qua supra et paullo post τὰ δίκαια.*" Denn abgesehen davon, dass sich Hr. St. hier gewissermaassen selber widerspricht, wenn er erst Lambin's Conjectur durchaus für nothwendig erachtet, sodann aber auch wieder einen Weg an die Hand gibt, wie sich die gewöhnliche Lesart *τῶν ἀναγκαίων* erklären lasse; welches Letztere doch die erste Behauptung aufhebt, so glauben wir auch, dass Aristoteles hier absichtlich *τῶν ἀναγκαίων* gesagt habe, wo er hätte auch *τῶν*

δικαίων sagen können, und dass somit die handschriftliche Lesart τῶν ἀναγκαίων καὶ συμφερόντων nicht zu ändern sei. Schrieb Aristoteles hier, wie die Handschriften lesen: καὶ κριτὰς τῶν ἀναγκαίων καὶ συμφερόντων, so wollte er somit sagen: *und es muss Richter geben über das, was nothwendig und nützlich ist;* was nothwendig ist, ist aber auch gerecht, und so konnte Aristoteles allerdings τῶν ἀναγκαίων da setzen, wo man τῶν δικαίων nach § 4. und unten Cap. 8. § 3. hätte erwarten können, allein er wollte hier wohl ganz absichtlich das Gerechte als etwas Nothwendiges erscheinen lassen, um desto besser nun hieran das Nützliche anschliessen zu können, da er sogleich fortfährt: καὶ συμφερόντων, weil er von dem relativ oder bedingt Gerechten, worüber die Richter entscheiden sollen, spricht. Man vergleiche unten Cap. 12. § 3. λέγω δ' ἐξ ὑποθέσεως τἀναγκαῖα, τὸ δ' ἁπλῶς τὸ καλῶς· οἷον τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις αἱ δίκαιαι τιμωρίαι καὶ κολάσεις ὑπ' ἀρετῆς μέν εἰσιν, ἀναγκαῖαι δέ, καὶ τὸ καλῶς ἀναγκαίας ἔχουσιν (αἱρετώτερον μὲν γὰρ μηδενὸς δεῖσθαι τῶν τοιούτων μήτε τὸν ἄνδρα μήτε τὴν πόλιν), αἱ δ' ἐπὶ τὰς τιμὰς καὶ τὰς εὐπορίας ἁπλῶς εἰσὶ κάλλισται πράξεις. In den beiden Stellen nun, auf welche sich Hr. St. beruft, ist die Sache etwas anders gefasst. In der ersten heisst es: καὶ πάντων ἀναγκαιότατον κρίσιν περὶ τῶν συμφερόντων καὶ τῶν δικαίων τῶν πρὸς ἀλλήλους, wie schon der Zusatz τῶν πρὸς ἀλλήλους das relative Verhältnis bezeichnet, auf der anderen Seite es aber auch nicht κρίσις τῶν δικαίων, sondern nur κρίσις περὶ τῶν δικαίων heisst, eben so wie auch unten Cap. 8. § 3., worauf sich Hr. St. ferner beruft, gesagt ist: καὶ τὸ βουλευόμενον περὶ τῶν συμφερόντων καὶ κρῖνον περὶ τῶν δικαίων.

Cap. VIII. § 4. heisst es bei Hrn. St. Λείπεται τοίνυν τοῖς αὐτοῖς μὲν ἀμφοτέροις ἀποδιδόναι τὴν πολιτείαν ταύτην, μὴ ἅμα δὲ, ἀλλ' ὥσπερ πέφυκεν ἡ μὲν δύναμις ἐν νεωτέροις, ἡ δὲ φρόνησις ἐν πρεσβυτέροις [ἐστίν], οὐκοῦν οὕτως ἀμφοῖν νενεμῆσθαι συμφέρει καὶ δίκαιον εἶναι· ἔχει γὰρ αὕτη ἡ διαίρεσις τὸ κατ' ἀξίαν. Hier klammerte Hr. St. zunächst ἐστίν nach den Worten: ἐν πρεσβυτέροις, obschon das Wort alle Handschriften haben, während Bekker ἐστίν in εἶναι verwandelt wissen wollte. Wir glauben, dass die handschriftliche Lesart hier recht wohl fest gehalten werden könne. Denn wenn auch das zu dem ersten Satzgliede gesetzte πέφυκεν, für den zweiten Satz das Verbum substantivum gewissermaassen entbehrlich macht, so darf man doch daran nicht Anstoss nehmen, wenn Aristoteles auch dem zweiten Satze sein eignes Zeitwort zutheilte, um so weniger, da das erste πέφυκεν für den ersten Begriff passender erscheint, für den zweiten hingegen das einfache ἐστίν, und bei dieser Abwechselung der Rede nicht nur nach der äusseren Form, sondern auch nach dem innern Sinne jene Wiederho-

lung nicht nur nichts Lästiges und Schleppendes, sondern sogar etwas recht Kräftiges und Frisches hat. Auch wir könnten sagen: *sondern wie von Natur die Kraft den Jüngeren inwohnt, die Einsicht dagegen bei den Aelteren ist, so u. s. w.* Was nun aber die folgenden Worte anlangt: *οὐκοῦν οὕτως ἀμφοῖν γενεμῆσθαι συμφέρει καὶ δίκαιον εἶναι*, so wollen wir zwar nicht in Abrede stellen, dass die Rede auf eine andere Weise vielleicht etwas fliessender sein würde, aber es scheint uns doch mit der Vermuthung, statt *δίκαιον εἶναι* zu schreiben: *δίκαιόν ἐστι*, auch nicht sogleich die Sache abgemacht zu sein, vielmehr scheint es uns, als habe Aristoteles selbst durch eine gewisse Attraction die Worte *καὶ δίκαιον εἶναι*, die er in *oratia directa* setzen konnte, mit von dem in dem ersten Satzgliede der äusseren Construction nach herrschenden Zeitworte *συμφέρει* abhängig gemacht, aber dies nicht blos der äusseren Concinnität der Rede wegen, sondern auch, weil der innere Gedanke diese Einigung der beiden Sätze erlaubte und gewissermassen mit sich brachte; wie wenn man im Deutschen sagte: *also muss daher beiden dies zugetheilt und gebührend sein.* Denn das zugetheilt sein (*γενεμῆσθαι*) und das gebührend (gerecht) sein (*δίκαιον εἶναι*) sind so verwandte und aus einander entspringende Begriffe, dass diese Einigung recht wohl möglich war. Wollte man dieser Erklärungsweise nicht beitreten, so würde es wenigstens noch leichter sein, zu schreiben: *οὐκοῦν οὕτως ἀμφοῖν γενεμῆσθαι συμφέρειν καὶ δίκαιον εἶναι*, so dass man diese Infinitive von *λείπεται* abhängen liesse, was wir jedoch für nicht nothwendig erachten.

Lib. VII. Cap. IX. § 2. begreifen wir nicht recht, warum Hr. St. zu den Worten: *καὶ τὴν ἀκτὴν ταύτην τῆς Εὐρώπης Ἰταλίαν τοὔνομα λαβεῖν, ὅση τετύχηκεν ἐντὸς οὖσα τοῦ κόλπου τοῦ Σκυλλητικοῦ καὶ τοῦ Λαμητικοῦ· ἀπέχει γὰρ ταῦτα ἀπ' ἀλλήλων ὁδὸν ἡμισείας ἡμέρας*, die Vermuthung beischrieb: „*Fuitne ἀπέχει δέ?*“ Denn die handschriftliche Lesart steht hier ganz richtig; es wird das, was in dem Satze: *ἀπέχει ταῦτα ἀπ' ἀλλήλων ὁδὸν ἡμισείας ἡμέρας*, enthalten ist, gewissermaassen zur Bestätigung der früher ausgesprochenen Behauptung angefügt und wenn wir nun da auch unser stärker folgerndes *denn* nicht brauchen können, so können wir doch ein *nämlich* u. s. w. auch hier brauchen, weshalb Hr. St. richtig übersetzte: *Es liegen nämlich diese Punkte eine halbe Tagereise auseinander.* Deshalb, meint Aristoteles, war auch jener Küstenstrich nach ihnen abgegränzt. Hätte Aristoteles dagegen geschrieben: *Ἀπέχει δὲ ταῦτα ἀπ' ἀλλήλων ὁδὸν ἡμισείας ἡμέρας*, so hätte er diese Bemerkung für die jener Gegend unkundigen Leser ganz ausserhalb des Zusammenhanges mit den vorhergehenden Sätzen hinzugefügt, und es würde jener innerliche Zusammenhang der Ideen schwinden, den sonst unser Schriftsteller so schön her-

vortreten lässt. Deshalb müssen wir uns auch hier unbedingt für die handschriftliche Lesart: *Ἀπέχει γὰρ ταῦτα κτέ.*, entscheiden.

Auch Cap. X. § 6. können wir Hrn. St. nicht beipflichten, wenn er in den Worten: *ἐπεὶ δὲ καὶ συμβαίνει καὶ ἐνδέχεται πλείω τὴν ὑπεροχὴν γίγνεσθαι τῶν ἐπιόντων καὶ τῆς ἀνθρωπίνης καὶ τῆς ἐν τοῖς ὀλίγοις ἀρετῆς, εἰ δεῖ σώζεσθαι καὶ μὴ πάσχειν κακῶς μηδὲ ὑβρίζεσθαι, τὴν ἀσφαλεστάτην ἐρυμνότητα τῶν τειχῶν οἰητέον εἶναι πολεμικωτάτην κτέ.*, wo einige ohne gehörige handschriftliche Auctorität *καὶ* vor *συμβαίνει* weglassen, die Umstellung: *ἐπεὶ δὲ καὶ ἐνδέχεται καὶ συμβαίνει κτέ.* vorschlug. Denn auch hier gibt die überlieferte Lesart den bessten Sinn. Aristoteles sagt: Gegen gewöhnliche und der Mehrzahl nach nicht überlegene Feinde dürfe man zwar Rettung nicht in der Festigkeit der Mauern suchen, da es aber eben so gut vorkomme als denkbar sei, dass auch überlegene Feinde auftreten, so müsse man die Befestigung der Mauern nicht ausser Acht lassen. Hier hätte er allerdings auch sagen können: *ἐπεὶ δὲ καὶ ἐνδέχεται καὶ συμβαίνει πλείω τὴν ὑπεροχὴν γίγνεσθαι τῶν ἐπιόντων κτέ.*, wie Hr. St. will, wo er dann von *ἐνδέχεται* (der Möglichkeit) zu *συμβαίνει* (der Wirklichkeit) ganz in der Ordnung aufsteigen würde, allein nothwendig war es nicht, dass er also sprach; im Gegentheile scheint Aristoteles hier absichtlich den wirklichen Fall dem möglichen vorausgestellt zu haben, weil ihm hier der letztere Begriff mehr war, d. h. weil die Denkbarkeit der Sache mehr als die Wirklichkeit in Betracht zu ziehen war, da man die Wirklichkeit nicht so leicht erwarten, aber doch auf den möglichen Fall vorzugsweise Bedacht nehmen musste und so steht: *ἐπεὶ δὲ καὶ συμβαίνει καὶ ἐνδέχεται κτέ.*, ganz richtig da. Auch würden wir nur übersetzen: *Da aber der Fall vorkommt und denkbar ist u. s. w.*, *oder der Fall vorkommt und sich erwarten lässt*, wo Hr. St. dolmetscht: *allein da der Fall vorkommt und jedenfalls möglich ist*, womit er der Rede eine etwas andere Wendung gibt, als ursprünglich Aristoteles that.

Cap. XI. § 1. haben die Ausleger viele Schwierigkeiten gemacht, doch glauben wir auch hier, dass Alles in der besten Ordnung sei. Zunächst bemerken wir, dass Hr. St. in den Worten: *ἤ τι μαντεῖον ἄλλο πυθόχρηστον*, bei seiner Uebersetzung: *oder irgend ein Orakelspruch*, das Adjectiv *πυθόχρηστον* ganz übersah, oder wenigstens nicht so hervortreten liess, wie es nach Aristoteles' Worten hervortreten sollte. Was nun aber die folgenden Worte anlangt: *εἴη δ' ἂν τοιοῦτος ὁ τόπος ὅστις ἐπιφάνειάν τε ἔχει πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς θέσιν ἱκανῶς καὶ πρὸς τὰ γειτνιῶντα μέρη τῆς πόλεως ἐρυμνοτέρως*, so hat man viele Schwierigkeiten über die Worte: *πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς θέσιν*, erhoben, in so fern Einige *πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς*

θέαν, Andere πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς ἕξιν und dergleichen mehr lesen wollten, Hr. St. dagegen die Leser auf Plato's Schrift *De legg.* lib. VI. p. 779. c. (S. 463. Bekk.) verweiset, aus welcher Stelle sich vielleicht für die unsrige etwas gewinnen lasse, während er selbst in seiner Uebersetzung: *Ein solcher Platz wäre der, welcher einerseits durch seine in die Augen fallende Lage der geistigen Erhabenheit seiner Bestimmung würdig entspräche, andrerseits gegen die benachbarten Theile der Stadt grössere Festigkeit voraus hätte*, zu allgemein sich ausdrückt und den streitigen Worten nicht näher zu Hülfe kommt. Aristoteles' Worte: ὅστις ἐπιφάνειάν τε ἔχει πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς θέσιν ἱκανῶς, scheinen uns Folgendes zu sagen: *ein Ort, der genug Augenfälliges für die Schaustellung* (Aufstellung) *der Tugend hat*, und dies gibt auch den bessten Sinn. Denn bei der Verwaltung des göttlichen und menschlichen Rechtes, bei der Verehrung der Gottheit und der Verwaltung des Staates wird doch eine Schaustellung (dies ist θέσις im eigentlichen Sinne) der Tugend hauptsächlich gefordert und bewirkt, und so kann in Aristoteles' Rede nicht die geringste Dunkelheit und Unverständlichkeit sein, wenn man sie nur wörtlich auffasst. Zwar würde πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς θέαν einen ähnlichen Sinn geben, allein diese Lesart findet sich nicht in den Handschriften, spricht sich auch etwas gleissnerischer aus, als die einfache Rede unseres Philosophen: πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς θέσιν. Man stellt die Tugend hin, weil sie dort sich zeigen und kundgeben muss, nicht weil man sie zur Schau stellen will, nur muss der Gründer der Stadt durch die Anlegung der Gebäude dafür gesorgt haben, dass die dort niedergelegte Tugend in die Augen falle und zur Nacheiferung auffordere. Auch Göttling's Conjectur: πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς ἕξιν, giebt nach unserem Dafürhalten gar keinen so guten Sinn als die ursprüngliche Lesart. Aus Plato's Worten, auf welche Hr. St. verwiesen hat, wird man zwar im Speciellen nichts für unsere Stelle gewinnen können, allein im Ganzen steht sie mit unserer Erklärungsweise der fraglichen Worte bei Aristoteles im vollkommensten Einklange. In allen diesen Fällen nun hätte Hr. St. etwas entschiedener verfahren sollen; bei seiner grossen Belesenheit in Aristoteles' Schriften durfte es ihm dann auch nicht schwer fallen, das Einzelne noch specieller, als wir hier zu thun im Stande sind, zu belegen. Ein gleiches Schwanken findet sich aber bei ihm auch in einigen andern Stellen, wovon wir nur nur noch einige berühren wollen.

So schreibt Aristoteles lib. VII. Cap. XII. § 1. Φαμὲν δὲ καὶ ἐν τοῖς ἠθικοῖς, εἴ τι τῶν λόγων ἐκείνων ὄφελος, ἐνέργειαν εἶναι καὶ χρῆσιν ἀρετῆς τελείαν, καὶ ταύτην οὐκ ἐξ ὑποθέσεως ἀλλ' ἁπλῶς, wozu Hr. St. bemerkt: „καὶ ταύτην] *Fuitne* ταύτης?" Die Vermuthung ist aber, wenn man die Stelle genauer betrachtet, durchaus unhaltbar. Denn erstens

würde es in sprachlicher Hinsicht gar nicht recht passend sein, wenn ein grammatisch untergeordneter Begriff, wie hier ἀρετῆς, bei dem kräftigen Anschlusse, den hier die Worte καὶ ταύτην bilden, in Betracht kommen sollte. Sodann passt aber auch die Vermuthung καὶ ταύτης gar nicht in den Sinn der Stelle, wie sich Hr. St. leicht überzeugen wird. Denn nicht von einer bedingten oder absoluten Tugend will hier Aristoteles sprechen, sondern nur von einer bedingten oder absoluten Wirksamkeit und Anwendung derselben, und so arbeitete er schon mit dem Adjectivum τελείαν, das er doch ebenfalls an ἐνέργειαν und χρῆσιν anschloss, auf das folgende καὶ ταύτην hin. Dies geht auch unumstösslich aus dem Folgenden hervor, wenn Aristoteles fortfährt: λέγω δ' ἐξ ὑποθέσεως τἀναγκαῖα, τὸ δ' ἁπλῶς τὸ καλῶς· οἷον τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις αἱ δίκαιαι τιμωρίαι καὶ κολάσεις ἀπ' ἀρετῆς μέν εἰσιν, ἀναγκαῖαι δέ, καὶ τὸ καλῶς ἀναγκαίως ἔχουσιν —, αἱ δ' ἐπὶ τὰς τιμὰς καὶ τὰς εὐπορίας ἁπλῶς εἰσὶ κάλλισται πράξεις. Auch in diesen Worten selbst führt Hr. St. zu dem Satze: οἷον τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις αἱ δίκαιαι τιμωρίαι καὶ κολάσεις κτἑ. die Conjectur von Reiz: οἷον τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις· αἱ γὰρ δίκαιαι τιμωρίαι κτἑ., mit dem Zusatze an: „*ut magna difficultas parva correctione minueretur*", ohne sie abzuweisen oder auch zu bestätigen. Wir sind hierüber der folgenden Ansicht. Falls eine Trennung der Worte: οἷον τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις αἱ δίκαιαι τιμωρίαι κτἑ., nöthig wäre, würde es ausreichen zu interpungiren: οἷον τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις· αἱ δίκαιαι τιμωρίαι καὶ κολάσεις ἀπ' ἀρετῆς μέν εἰσιν, ἀναγκαῖαι δὲ κτἑ., ohne dass man γὰρ mit Reiz hinzuzufügen hätte, da Aristoteles auch anderwärts, wo er eine nähere Erklärung gab, dieselbe ohne Partikel öfters angefügt hat. Allein die Zusammenstellung: οἷον τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις αἱ δίκαιαι τιμωρίαι καὶ κολάσεις κτἑ., scheint uns an sich gar nicht unstatthaft zu sein, es steht dann τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις absolut „*in Betreff der Verhältnisse, welche bei Acten der Gerechtigkeit Statt finden*", wie solche Zusammenschiebungen im Griechischen gar nicht selten sind. Endlich möchten wir auch in den folgenden Worten: τὸ μὲν γὰρ ἕτερον κακοῦ τινὸς αἵρεσίς ἐστιν, αἱ τοιαῦται δὲ πράξεις τοὐναντίον· κατασκευαὶ γὰρ ἀγαθῶν εἰσὶ καὶ γεννήσεις, eine Aenderung der handschriftlichen Lesart αἵρεσις in ἀναίρεσις für nicht so nothwendig erachten, wie sie Hr. St. in seiner Anmerkung erscheinen lässt. Denn wenn auch sonst bei Aristoteles nicht so leicht αἵρεσις in dieser Bedeutung vorkommt und er dafür wohl meist den verdeutlichten Begriff ἀναίρεσις setzte, so kann man doch die Bedeutung, welche hier das Wort dem ganzen Zusammenhange nach haben muss, demselben an und für sich nicht absprechen, und Aristoteles konnte jenes einfache Wort αἵρεσις so lange in diesem Sinne brauchen, als der Zusammenhang der ganzen Stelle keine Miss-

deutung zuliess. Man kann also solche Stellen sich nur notiren, darf sie aber nicht ohne Noth zu ändern suchen.

Doch wir wollen nicht weiter über Einzelnes mit unserm wackeren Hrn. Herausgeber rechten, und bemerken nochmals, dass wir im Allgemeinen sowohl die kritische Behandlung des Textes als auch die deutsche Uebersetzung der Aristotelischen Politik, die wir jetzt nun vollständig vorliegen haben, als sehr gelungen bezeichnen müssen; nur kam es uns in Bezug auf die letztere bisweilen so vor, als habe Hr. St. in einzelnen Fällen mehr in die Uebersetzung gelegt, als der griechische Text enthält, nicht dass er gerade Fremdartiges in Aristoteles' Rede gebracht, sondern Hr. St. fügte nur hier und da noch Partikeln und Flickwörter im Deutschen ein, die im Griechischen nicht vorhanden und im Deutschen auch in den meisten Fällen entbehrlich waren. Einiges hierher Gehörige haben wir bereits gelegentlich bei den kritischen Bemerkungen berührt, Anderes liesse sich leicht noch nachweisen, wenn wir mit dem Hrn. Verf. über solche Kleinigkeiten noch hadern wollten. Manchmal glauben wir aber auch, dass die deutsche Uebersetzung Aristoteles' Worten gegenüber etwas zu schwerfällig ausgefallen sei. Wir wählen dazu ein Beispiel aus Lib. VII. Cap. XIII. § 11., wo Aristoteles sagt: ἃ καὶ κατὰ τὸν λόγον ἐστὶν εὐέλεγκτα καὶ τοῖς ἔργοις ἐξελήλεγκται νῦν. Die Worte sind an sich leicht, die Construction bei Aristoteles auch bündig und geschlossen. Wenn nun Hr. St. die Worte also wiedergab: *Allein das ist sowohl auf theoretischem Wege leicht zu widerlegen, theils ist es gegenwärtig auch schon durch die Erfahrung widerlegt*, so erhalten wir bei mehreren Zusätzen doch keine bündige Rede, sondern eine lockere und nicht zusammenhaltende, wenigstens nicht so geschlossene, wie im Griechischen. Denn *allein* und *auch schon* sind unnöthige Zusätze, *sowohl — theils* bewerkstelliget keine so enge Verbindung, wie die griechischen Partikeln καὶ — καί. Wir würden lieber einfach übersetzt haben: *Dies ist der Theorie nach leicht zu widerlegen und durch Erfahrungen bereits widerlegt.* Doch dies Einzelne soll dem Ganzen keinen Abbruch thun, da Hr. St. den Sinn seines Schriftstellers in der Regel ganz richtig erfasst hat und denselben auch in der deutschen Uebertragung richtig wiedergibt, man also das Einzelne nicht allemal so genau nehmen darf, wo im Ganzen so Ehrenwerthes und Treffliches geleistet ist.

Druck und Papier sind gut, der Preis ebenfalls nicht zu hoch. Druckfehler haben wir nur sehr wenige bemerkt, wie S. 179. § 8. Z. 7. συμφέφον statt συμφέρον. S. 197. Z. 3. τὸ καλιῦς statt τὸ καλῶς, und in der Vorrede p. XXIII. Z. 4. θεὰν statt θέαν.

Wir verbinden mit der Beurtheilung dieser Bearbeitung der Aristotelischen Politik die Anzeige einer andern Schrift, welche ihrem ganzen Stoffe und Inhalte nach mit jenen Büchern im genauesten Zusammenhange steht, und nicht minder, wie die eben beurtheilte Schrift die Aufmerksamkeit und Theilnahme unserer Leser in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Es ist dies:

Aristoteles' Staatspädagogik, als Erziehungslehre für den Staat und die Einzelnen. Aus den Quellen dargestellt von Dr. *Alexander Kapp*, Prorector und erstem Oberlehrer des Gymnasiums zu Soest. Hamm, Schulzische Buchhandlung. 1837. 8. LXII und 312 S.

Der Verf. von „Platon's Erziehungslehre, als Pädagogik für die Einzelnen und als Staatspädagogik" [Minden 1833. 8. XXIV u. 474 S.], der sich um die Geschichte der Erziehung bei den Alten bereits viele und bleibende Verdienste erworben hat, ist in der vorliegenden Schrift bemüht gewesen, die Aristotelischen Grundsätze über Erziehung, wie solche der Staat zu bewerkstelligen habe, so vollständig als möglich zusammenzustellen und das System unseres Philosophen der eig'nen Kritik zu unterwerfen, und hat auf diese Weise seine grossen Verdienste um die Geschichte und gehörige Würdigung der Volkserziehung abermals erhöht. Denn wenn bisher Aristoteles' pädagogische Grundsätze entweder nur gelegentlich, wie von Fr. Gedicke in der Schrift: *Aristoteles und Basedow, oder Fragmente über Erziehung und Schulwesen bei den Alten und Neueren* (Berlin, 1779.) S. 1—13. und von C. F. Michaelis in dem Aufsatze: *Einige Ideen über Erziehung, nach der Politik des Aristoteles*, in dessen „*Freimüthigen Aufforderungen und Vorschlägen zur Veredlung des Schul- und Erziehungswesen u. s. w.* (Leipzig, 1800) S. 87—103, oder fragmentarisch, wie von C. A. Evers: *Fragmente der Aristotelischen Erziehungskunst, als Einleitung zu einer prüfenden Vergleichung der antiken und modernen. Pädagogik* (Aarau, 1806), oder auch nur dem Stoffe nach zusammengestellt waren, wie von J. K. v. Orelli in den *Philologischen Beiträgen aus der Schweiz. Herausgegeben von J. S. Bremi und L. Döderlein.* 1. Bd. (Zürich, 1819.) S. 61—120, so hat Hr. Kapp dieselben nicht nur vollständiger und sorgfältiger, als seine Vorgänger, zusammengestellt, sondern auch, und dies ist jedenfalls der Hauptvorzug dieser Schrift, dieselben einer genauen und einsichtsvollen Prüfung von dem heutigen Standpunkte aus unterworfen und auf diese Weise nicht nur für bessere Auffassung von Aristoteles' Lehre selbst, sondern auch zu Nutzen und Frommen der Mit- und Nachwelt das Seinige beigetragen.

Was den Plan anlangt, nach welchem von Hrn. Kapp die Lehren und Vorschriften unseres Philosophen dargestellt worden sind, so können wir demselben unsern Beifall nicht versagen. Indem er nämlich die Politik des Aristoteles, wie sich dies von

selbst verstand, zuvörderst in's Auge fasste, legte er das zu Grunde, was Aristoteles in dieser Schrift im ersten Buche über die Entstehung, die Bedeutung und das Ziel der bürgerlichen Gesellschaft, sowie das häusliche Leben darlegt, zu dieser Grundlage nahm er dann noch aus dem 3—8. Buche der Politik das zu seinem Zwecke Dienliche in fast unveränderter Ordnung auf, da er aus dem zweiten Buche nur Einzelnes zur Ergänzung des Uebrigen entlehnen konnte. Sodann benutzte er noch vorzugsweise die Nicomachische Ethik und nahm auf das, was Aristoteles gelegentlich in den übrigen Schriften über Erziehung beibringt, überall die gehörige Rücksicht. Ohne uns hier näher auf das Einzelne einlassen zu können und die nähere Prüfung der von Hrn. Kapp selbst gelegentlich niedergelegten pädagogischen Grundsätze und sonstigen Vorschläge und Ansichten Anderen überlassend, machen wir nur noch auf den Inhalt der Schrift selbst aufmerksam, der am bessten die Reichhaltigkeit des gewonnenen und verarbeiteten Stoffes bekunden wird. Nachdem nämlich in der Einleitung S. 3—20 1) über Entstehung, Wesen und Zweck des Staates, 2) über die Formen des Staates und 3) darüber gehandelt worden ist, worin die Glückseligkeit, der Zweck des Staates bestehe, enthält der erste Theil dieser Schrift die Angabe der materiellen Mittel, welche der Staatserzieher zur Erreichung des Staatszweckes anzuwenden habe S. 21—37. Diese Mittel bestehen 1) in einer angemessenen Volksmenge, 2) in einem seiner Beschaffenheit und seinem Umfange, sowie seiner Gestalt und Lage nach, angemessenen Lande, 3) in einer durch klimatische Verhältnisse bedingten, angemessenen natürlichen Beschaffenheit der Bürger, 4) in einer gesunden und sicheren Lage der Stadt, in ihrer angemessenen Bau- und Befestigungsart S. 21—37. Der zweite Theil enthält die Darstellung der formellen Mittel, welche der Staatserzieher zur Erreichung des Staatszweckes anzuwenden habe, und beschäftigt sich in seiner ersten Abtheilung mit der Frage: Was hat der Staatserzieher hinsichtlich der politischen Wissenschaft oder der Staatserziehungswissenschaft selbst zu leisten? S. 38—42., in der zweiten Abtheilung dagegen mit der Frage: Was hat der Staatserzieher hinsichtlich der Verfassung und der Gesetze im Allgemeinen und deren etwaiger Veränderung zu leisten? S. 42—52. Sodann bespricht ein erster Abschnitt die Anordnung eines gleichen, d. h. mittelmässigen Vermögens für Alle und deren Aufrechterhaltung durch die öffentliche Erziehung und Gesetzgebung S. 52—59, ein zweiter Abschnitt nimmt für Alle ein gleiches Recht hinsichtlich der Theilnahme an der Verwaltung der öffentlichen Aemter in Anspruch und enthält die nöthigen Anordnungen, betreffend die Besetzung der Staatsämter und die sie bekleidenden Bürger, S. 59—67. Es folgt erstes Hauptstück: Leitung des weiblichen Geschlechtes, S. [illegible] — 71. Zweites Hauptstück:

Leitung der gemeinschaftlichen Mahlzeiten, S. 72—74. Drittes Hauptstück: Leitung der freundschaftlichen und das Vergnügen der Bürger betreffenden Verbindungen, S. 74—79. Viertes Hauptstück: Leitung der öffentlichen Erziehung. A. Lehren, die Staatsgesetzgebung, als Erzieherin der Bürger im engeren Sinne betreffend. I. Nothwendigkeit der Staatsgesetzgebung, als Erzieherin der Bürger im engeren Sinne; und wie der Einzelne zu der diesfallsigen gesetzgeberischen Einsicht gelange, S. 80—88. II. Allgemeine Gesichtspuncte, von denen der Gesetzgeber, als Erzieher der Bürger im engeren Sinne, ausgehen müsse, S. 88—98. III. Besondere Gesichtspuncte für die Anordnung der Erziehung, S. 98—118. B. Die Propädeutik oder Erziehung vor der Geburt, S. 118—121. C. Die eigentliche Pädagogik. I. Erste, d. h. physisch-psychische Erziehung der Kinder bis zum siebenten Jahre, S. 122—130. Vorbemerkungen über die unter II. und III. enthaltenen Darstellungen. a) Ueber die Begriffe Lehren und Lernen; und über Lehrmethoden. b) Ueber Lohn für Unterricht, S. 130—135. II. Bildung des Leibes durch Gymnastik, S. 136—143. III. Bildung der Seele nach einzelnen Richtungen; 1) durch Musik, S. 144—182. 2) durch Grammatik, S. 183—187. 3) durch Graphik, S. 187—189. 4) durch Wissenschaften, a) durch Mathematik, b) durch Dialektik und Rhetorik, c) durch Philosophie, d) durch Staatswissenschaft, S. 190—203. IV. Ethische Bildung, d. h. Gesammterziehung des ganzen Menschen: 1) Wichtigkeit und Wesen derselben, 2) Vorschriften in Bezug auf dieselbe, 3) Einfluss derselben auf die Endzwecke des Staats- und menschlichen Lebens, S. 204—224. D. Die Oekonomik oder die Lehre vom Leben des Hauses. Ihre Nothwendigkeit. I. Die Lehre vom herrschaftlichen Verhältnisse im Hause, S. 225—237. II. Die Lehre von der Erwerbung des Vermögens, S. 238—242. III. Die Lehre vom sittlich-menschlichen Verhältnisse der Frau, der Kinder und der Sklaven zum Hausherrn im Allgemeinen, S. 243—251. 1) Insbesondere die Lehre vom ehelichen Verhältnisse, S. 251—255. 2) Insbesondere die Lehre vom elterlich kindlichen Verhältnisse, S. 255—266. Ein sodann S. 267—311 beigegebenes Register der Namen und Sachen zeigt die Reichhaltigkeit des im Einzelnen behandelten Stoffes und erleichtert den Gebrauch dieser nützlichen Schrift. Denn dass eine Zusammenstellung dieser Art nicht nur das Verständnis der Aristotelischen Grundsätze hinsichtlich der Volkserziehung im Allgemeinen sehr fördere, sondern auch über einzelne Stellen unseres Philosophen vielfaches Licht verbreite, bedarf wohl nicht erst einer besonderen Darlegung von unserer Seite. Wir haben uns selbst mehrere Stellen angemerkt, welche nach der Lectüre dieser Schrift uns klarer vor die Seele traten; nur wenige dagegen gefunden, wo Hr. Kapp im Einzelnen Aristo-

teles' Darlegung weniger sicher gefolgt war Nur einer Stelle wollen wir hier noch gedenken. S. 114 fg. Anm. 1) führt Hr. K. aus Aristoteles' Politik VII. 17. 1337. a. 1. Bekk. (lib. VII. Cap. XV. § 11. Stahr) die Worte an: *Δύο δ' εἰσὶν ἡλικίαι πρὸς ἃς ἀναγκαῖον διηρῆσθαι τὴν παιδείαν, μετὰ τὴν ἀπὸ τῶν ἑπτὰ μέχρι ἥβης καὶ πάλιν μετὰ τὴν ἀφ' ἥβης μέχρι τῶν ἑνὸς καὶ εἴκοσιν ἐτῶν. οἱ γὰρ ταῖς ἑβδομάσι διαιροῦντες τὰς ἡλικίας ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ λέγουσιν οὐ κακῶς.* Mit der Bemerkung: „Am Ende der Stelle ist offenbar *κακῶς* statt *καλῶς* zu lesen, indem ja auch Polit. VII. 16. 1335. b. 32. — 34. mit derselben Art einzutheilen, welche einige Dichter hätten, die dortige Behauptung des Aristoteles bestätiget werden soll." Hier können wir nun aber Hrn. K. nicht beistimmen, denn die Worte, welche Aristoteles gleich anschliesst: *δεῖ δὲ τῇ διαιρέσει τῆς φύσεως ἑπακολουθεῖν· πᾶσα γὰρ τέχνη καὶ παιδεία τὸ προσλεῖπον βούλεται τῆς φύσεως ἀναπληροῦν*, beweisen es hinlänglich, dass Aristoteles jenen Grundsatz, nach der Siebenzahl die Alter einzutheilen, im Allgemeinen nicht durchgeführt wissen will, wenn er auch oben Cap. XIV. § 11. Stahr., auf welche Stelle sich Hr. K. beruft, bemerkt, dass in Bezug' auf die höchste Entwickelungsstufe des menschlichen Verstandes seine Annahme mit der der Dichter, welche das Alter nach der Siebenzahl bestimmten, übereinstimme. Denn dort spricht er sich in Bezug auf jene Art, das Alter zu bestimmen, weder billigend noch missbilligend aus, wenn er sagt: *αὕτη δ' ἐστὶν ἐν τοῖς πλείστοις ἥνπερ τῶν ποιητῶν τινὲς εἰρήκασιν οἱ μετροῦντες ταῖς ἑβδομάσι τὴν ἡλικίαν, περὶ τὸν χρόνον τὸν τῶν πεντήκοντα ἐτῶν.* Wir stimmen also Hrn. Stahr bei, wenn er, in seiner Ausgabe S. 209., diese Vermuthung des Hrn. Kapp unbedingt verwerfen zu müssen glaubte.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, unsere Leser noch auf eine sehr lesenswerthe Abhandlung über Aristoteles aufmerksam zu machen, welche uns auf freundschaftlichem Wege zugegangen ist und dem grösseren philologischen Publicum leicht entgehen könnte. Es ist:

Dissertatio Aristotelicam summi boni notionem exponens. Auctore *Frederico Georgio Afzelius* (Afzelio?), philos. magistro, stip. reg. Caroli Iohannis. Upsaliae, Leffler et Sebell. MDCCCXXXVII (auf dem Umschlage 1838), 4. 62 S.

Diese Abhandlung hat sich die Aufgabe gemacht, Aristoteles von dem Vorwurfe des Empirismus, den man ihm gewöhnlich gemacht hat, zu reinigen und löst, zunächst nach Hegel's Vorgange, ihre Aufgabe so geschickt und bündig, dass gewiss jeder Verehrer des Aristoteles diese Schrift nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird, zumal da sie, vorzüglich in den unter dem

Texte beigegebenen Anmerkungen, auch manche gründliche Erörternngen über einzelne Stellen aus den verschiedenen Schriften des Aristoteles enthält und so geeignet ist, vor manchen Fehlgriffen zu warnen, die aus einer minder genauen Auffassung der Worte unseres Philosophen, selbst noch in den neuesten Schriften über Geschichte der alten Philosophie, sich hie und da eingeschlichen haben. Wir hoffen dem Hrn. Verf. bald wieder auf diesem Felde zu begegnen und wünschen nur, dass seine Sprache, die in einzelnen Stellen fast fliessend zu nennen ist, sich nach und nach von unerträglichen und leicht zu vermeidenden Barbarismen, wie das verbundene *ne quidem* ist u. dgl. mehr, frei machen möge.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

Miscellen.

Durch den 1827 bewirkten Ankauf der Sammlungen ägyptischer Alterthümer von Salt und Drovetti für das königl. Museum in Paris ist dasselbe in den Besitz einer Anzahl sehr kostbarer ägyptischer und griechischer Papyrusrollen gekommen. Letronne hat diese Rollen untersucht und von 25 wichtigsten Abschriften genommen. Aus diesen Abschriften hat er dann im *Journal des Savans* Maiheft 1838 ein Fragment einer griechischen Dialektik über ἀξι ῾ματα ἀποφάτικα herausgegeben, worin der unbekannte griechische Verfasser seine Betrachtungen überall durch Stellen alter griechischer Dichter belegt hat. Von diesen citirten Dichterstellen sind 8 schon anderweit bekannt, aber 16 andere bisher noch nirgends erwähnt. Sie sind aus Anakreon, Sappho, Ibycus, Alkman, Thespis, Euripides, Timotheus und andern ungenannten Dichtern entnommen. Wer dieselben in Letronne's Aufsatze im Journal des Savans nicht nachsehen kann, der findet sie auch in folgendem, durch einige berichtigende Anmerkungen bereichertem Abdrucke: *Fragmente griechischer Dichter aus einem Papyrus des kön. Musei zu Paris. Nach Letronne herausgegeben* von Dr. Fr. Wilh. Schneidewin, ausserordentl. Prof. zu Göttingen. [Göttingen, Dieterich. 1838. VI u. 32 S. gr. 8. 4 Gr.] [J.]

Der neue Sanchuniathon. Ein Briefwechsel. Herausgegeben von Schmidt v. Lübeck Altona, Ane. 1838. 44 S. 8. giebt eine neue Erörterung über Wagenfelds Sanchuniathon, dessen Unächtheit durch eine Masse von Beweisen, die mit grosser Umständlichkeit und Weitläufigkeit zusammengebracht sind, dargethan wird. Das gewonnene Resultat erleidet keinen Zweifel, obschon die Beweisführung nicht recht schlagend ist. Am besten wäre, Hr. Wagenfeld gestände seinen Betrug nun selber ein: denn im Ganzen hat er sich durch die

reiche und launige Erfindungsgabe, mit welcher er sein Buch zusammengesetzt hat, als Mann von Geist und Wissenschaft bewährt, und dadurch den grössten Ruhm sich erworben, so dass er den Tadel, den griechischen Text nicht mit ganz vollständiger Gewandtheit abgefasst zu haben, wohl verschmerzen kann. [J.]

De Machaone et Podalirio primis medicis militaribus. Auctore Pet. Kerkhoven. Gröningen, Oomkens. 1837. II u. 77 S. 8. Eine Abhandlung, welche mit dem bekannten holländischen Fleisse alle Nachrichten Homers und der spätern Griechen über diese beiden ältesten Militairärzte zusammenstellt, sie als Wundärzte anerkennt, und aus Homer (Il. XI, 514. 639. etc.) den Zustand der damaligen Wundarzneiknnst beschreibt, dabei auch zu erweisen sucht, dass der Balsam, womit man nach dem Ausschneiden des Wurfgeschosses die Wunden linderte, aus zerdrücktem Tausendguldenkraut bereitet worden sei und mehr zum Reinigen der Wunde als zum Stillen der Schmerzen gedient habe. Dass der verwundete Machaon Il. XI, 639. hitziges Weinmus geniesst, wird durch Mancherlei Gründe entschuldigt, und nomentlich habe es wohl wieder in Transpiration setzen sollen, da der Verwundete vorher im Winde gestanden hatte. Einfacher wäre wohl zu denken, dass der kräftige Mann das durch den Wein etwa noch mehr zu erregende Wundfieber nicht kennt oder nicht fürchtet, aber nach Art der Naturmenschen die Stärkung durch Wein nach der gehabten Anstrengung ganz angemessen findet. Da übrigens die Abhandlung zeigt, dass die über Machaon und Podalirius vorkommenden nachhomerischen Nachrichten keine besondere Bedeutung haben; so kann derjenige, welcher sich die homerischen Angaben selbst sammelt, die Abhandlung recht gut entbehren. [J.]

Vier Abbildungen des Schädels der Simia Satyrus, von verschiedenem Alter, zur Aufklärung der Fabel vom Oran utan herausgegeben von C. F. Heusinger. [Marburg, Garthe. 1838. 44 S. 4. nebst 4 Stdrtff.] Die Schrift soll zunächst nur die von mehrern Naturforschern gegebene Nachweisung weiter begründen, dass der menschenähnliche Orang Utang keine besondere Affengattung, sondern nur der noch nicht ausgewachsene Pongo ist, welcher nur in der Jugend viel Menschenähnliches hat; allein sie hat zugleich den archäologischen Werth, dass der Verf. über die Etymologie des Wortes Affe, über das Vorkommen der Affen in indischen und ägyptischen Mythen, über die Affen in Griechenland, über die heutige Verehrung der Affen bei den Negern und über die Entstehung der Thiercults Untersuchungen angestellt und seine Ansichten mitgetheilt hat. Natürlich sind aber diese Mittheilungen meistentheils nur übersichtliche Zusammenstellungen hierher gehöriger Data. [J.]

In der vor kurzem erschienenen Schrift: *Die Harzmalerei der Alten, ein Versuch zur Einführung einer weit mehr Vortheile als Oel-*,

Wachs-, Fresco- und Temperawasser-Malerei gewährenden und sowohl zu Wand- als zu Staffelei-Gemälden von allen Grössen brauchbaren Malerei, nach dem Beispiele der Alten, sowie zur Verbesserung der Fundamente, und zur Ausbildung der Farbengebung nach Goethes Farbenlehre etc. von Friedrich Knirim [Leipzig, Fr. Fleischer. 1839. 4. 2 Thlr. 12 Gr.], ist eine neue Erörterung über die Malertechnik der Alten angestellt, und darin von der altägyptischen, altgriechischen und altrömischen Malerei, sowie von der farbigen Bemalung der Gebäude und Statuen verhandelt, aber freilich nur, um zu zeigen, dass eine gewisse Harzmalerei (Vermischung der Farben mit Wachs, Feigenmilch, oder andern aufgelösten Harzen) die Hauptgattung ihrer Malerei gewesen sei. Auch im Mittelalter habe man bis 1360 als Bindemittel der Farben nicht Oel, sondern enkaustisch angewandtes Wachs, in Byzanz einen Wachsharzfirniss, angewendet, und Johann von Eyck habe nicht die Oel- sondern die Harzmalerei erfunden. Die Hauptsache des Buchs ist übrigens eine Anleitung zur Anwendung der Harzmalerei, und die Untersuchungen über die antike Malertechnik sind nicht eben tief. Wenn der Verf. übrigens anzunehmen scheint, dass die Alten bei ihrer Harzmalerei als Bindemittel ein Gemisch von Copaivbalsam und Wachs gebraucht hätten, so ist dabei freilich vergessen, woher sie den Copaivbalsam nahmen, da gegenwärtig derselbe nur in Amerika gewonnen wird. [J.]

Argos Panoptes. Eine archäologische Abhandlung gelesen am 2. Februar 1837 in der kön. Akademie der Wissenschaften von Dr. Theodor Panofka. Berlin 1838. 47 S. 4. mit 5 Kupfertafeln. Der Verf. giebt eine umfassende und interessante Erklärung und Deutung des Mythus vom Argus, wie er auf alten Kunstdenkmälern erscheint, wobei er nur einige nicht recht glaubliche Deutungen einwebt. Nach seiner Meinung kommen auf alten Denkmälern vier Darstellungsmomente des Mythos vor, nämlich 1) Argos als Hirt und Wächter der Kuh Io, 2) die Einschläferung desselben durch Hermes, 3) die Enthauptung desselben, 4) Argos als Tempelpförtner der Hera. Davon sind die drei ersten Momente unzweifelhaft; sehr bedenklich aber der vierte, welcher nur durch eine Vase aus Millingens *Vas. Coghill.* pl. XLVI. bewiesen wird. Dort sitzt nämlich auf einem Altar die gehörnte Jungfrau Io neben einem Idol der Hera, und hinter ihr steht ein Ephebe mit Chlamys und Schnürstiefeln bekleidet. Vor dem Altar steht ein unbärtiger Mann, der in der rechten Hand ein Scepter mit darauf sitzendem Vogel trägt, die Linke aber sammt dem Unterkörper in einen Peplos gewickelt hat, und über welchem ein bärtiger Satyr steht. Dass nun dieser Mann der Zeus sein soll, ist schon ziemlich unsicher, noch unsicherer aber, dass man in dem Epheben den Iowächter Argus erkennen soll. Dieselbe Gruppirung findet sich auch auf der bekannten Iagenheimschen Vase im kön. Museum zu Berlin, über welche Hirt seine Abhandlung: *die Brautschau*, schrieb, und welche Hr. Panofka natürlich ebenfalls auf die Io und den Argus deutet. [J.]

Ueber eine schöne, im Jahre 1833 in dem alten Rubi gefundene und nach Neapel in das kön. Museum gebrachte Vase, welche auf der Vorderseite den Tod des Archemoros, auf der Hinterseite Atlas und Hercules im Garten der Hesperiden darstellt, ist ausführlich verhandelt in der Schrift: *Archemoros und die Hesperiden, eine aus den Abhandlungen der kön. Akademie besonders abgedruckte Vasenerklärung* von E. Gerhard, mit 4 Kupfertafeln. [Berlin 1838. 78 S. 4.] Die bildliche Darstellung der Archemorosmythe ist merkwürdig, weil man sie bisher noch nicht auf Vasen gefunden hat, und erscheint hier in doppelter Handlung dargestellt. Der Sage nach fand das unter Amphiaraos gegen Theben ziehende Argiver-Heer in der wasserreichen Ebene Nemea kein Wasser, weil Dionysos die Quellen vertrocknet hatte, und als des Königs Lykurgos Sclavin Hypsipyle aus Lemnos, einst Iasons Geliebte, das Heer zu einer strömenden Quelle führt, und inzwischen den ihrer Aufsicht anvertrauten Sohn des Königs, Opheltes, auf Epheu niederlegt, so kommt aus dem Gebüsch eine Schlange und tödtet den Knaben. Adrastos tödtet dann die dem Zeus geheiligte Schlange, Amphiaraos sucht die gegen Hypsipyle ergrimmten Eltern des Kindes zu versöhnen, und auch Dionysos besänftigt seinen Zorn aus Gunst für Hypsipyle und deren Söhne Euneos und Thoas, welche Bekenner und Verbreiter seines Dienstes sind. Zeus aber wird versöhnt, weil die als Leichenspiele für den todten Knaben angeordneten Wettkämpfe, bei denen der Epheu, worauf der Knabe getödtet worden, der Siegerkranz war, der Anfang der nemeischen Spiele wurden. Nur Amphiaraos erkannte aus des Knaben Tode das Schicksal der Kämpfer gegen Theben, und nannte ihn darum *Archemoros*, d. i. Vorgänger des Geschicks. Auf der Vase nun ist der Palast des Amphiaraos abgebildet mit vier schlanken ionischen Säulen, zwischen welchen, wie die beigeschriebenen Namen angeben, mitten inne die Königin Eurydice, und auf beiden Seiten Hypsipyle und Amphiaraos stehen. Hypsipyle bringt die Nachricht von des Kindes Tode, und Amphiaraos scheint für die Hypsipyle bei der Königin zu bitten. Neben der Hypsipyle stehen ihre beiden mit Iason erzeugten Söhne Euneos und Thoas, und über ihnen sitzt Dionysos in jugendlicher Gestalt und mit einem Diadem auf dem Kopfe, der in der Linken eine Lyra, in der Rechten eine Schale hält, worein ein Satyr oder wohl vielmehr ein Panisk Wein giesst. Hinter Amphiaraos ausserhalb des Palastes stehen dessen Verbündete Parthenopäus und Capaneus, und über ihnen sitzt Zeus, und kündigt der klingenden Ortsnymphe Nemea den künftigen Ruhm des Landes an. Auf dem untern Felde ist dann die Todtenbestattung abgebildet, welche darum merkwürdig ist, weil der todte und auf einem gepolsterten Ruhebett liegende Achemoros nicht als Knabe, sondern als Jüngling abgebildet ist. Auf beiden Seiten des Ruhebetts nahen sich drei Personen mit Bestattungsgeräthen, und seitwärts kommt eine verschleierte Frau heran, welche die linke Hand auf die Brust des Todten legt, und die Rechte über dessen Haupt erhebt, vielleicht um ihm einen Kranz aufzusetzen. Auf der Rückseite des Gefässes sieht

man den Hesperidengarten, und um den von dem Drachen bewachten Baum spielen sieben hesperische Jungfrauen. Ueber ihnen steht Herkules begleitet von der Pallas, und scheint von dem auf dem obersten Felde stehenden Himmelsträger Atlas Hülfe zu erwarten. Rechts fährt Helios mit dem Sonnenwagen am gestirnten Himmel herauf, und voran reitet Phosphoros mit einer Fackel. Bei der Erklärung dieses Bildes nimmt übrigens Hr. Gerhard den zwischen Letronne und Raoul-Rochette geführten Streit auf, ob Atlas nur Träger des Himmels oder zugleich Träger des Himmels und der Erde sei, und erklärt sich mit Letronne für die letztere Ansicht, kann aber weder ein altes Bildwerk anführen, wo Atlas als Träger der Erde unter der Erde stände, noch die Meinung durch bessere Zeugnisse als das des Scholiasten zu Aesch. Prom. 425. belegen. Doch sucht er die Angabe des Pausanias V, 18, 5. Ἄτλας ἐπὶ μὲν τῶν ὤμων κατὰ τὰ λεγόμενα οὐρανόν τε ἀνέχει καὶ γῆν dadurch zu stützen, dass er bei Aristoteles περὶ ζώων κινήσεως cap. 3. ändert: οἱ δὲ μυθικῶς τὸν Ἄτλαντα ποιοῦντες ὑπο τῆς γῆς ἔχοντα τοὺς πόδας etc., während der wirkliche Text ἐπὶ τῆς γῆς bietet. Uebrigens hat auch der Hals der erwähnten Vase noch zwei Bilder, auf der einen Seite das Wagenrennen des Oenomaos und Pelops, auf der andern den Dionysos, welcher die bräutliche Ariadne umfängt. Auf dem ersten Bilde ist merkwürdig, dass die auf dem Wagen des Pelops stehende Hippodamia, vor welcher ein Liebesgott mit wehender Binde vorausfliegt, einen Speer in der Rechten und auf dem Haupte eine korbähnliche Stirnkrone nach Art der Here und Demeter trägt, dass hinter demselben Wagen des Pelops ein Hase nachläuft, und dass neben dem Wagen des Oenomaos der Wagenlenker Myrtilos mit einer phrygischen Mütze steht, welche Mütze das Symbol sein soll, dass er von dem Phrygier Pelops bestochen ist. Die ganze Vase ist nach der Vermuthung des Hrn. Gerhard ein Hochzeitgeschenk gewesen, und er sucht deshalb die verschiedenen Bilder derselben in Vereinigung zu bringen und als hochzeitliche Symbole zu deuten. [J.]

In dem Besitz des Engländers Dodwell befindet sich eine eherne Candelaberbasis mit dreiseitigem Fusse, wo auf der einen Seite eine auf einer Amphora stehende Eule, auf der andern ein Helm, auf der dritten ein unbärtiger Jüngling mit Schlangenfüssen abgebildet ist, welcher mit beiden Armen ein halbmondförmiges Ding in die Höhe hält, dessen eigentliche Gestalt man nicht mehr recht erkennen kann. Gerhard wollte in der Abhandlung *Venere Proserpina* S. 36 dieses halbmondförmige Ding für einen Polos erklären, und Letronne erkannte daher in der Abhandlung über den Atlas in diesem Jünglinge den Titanen Atlas, welcher die Himmelskugel trägt. Allein Raoul-Rochette that mit gewichtigen Gründen dar, dass die Titanen niemals mit Schlangenfüssen gebildet worden sind, und schloss aus der Verbindung mit der Nachteule und dem Helm der Minerva, dass der Jüngling der schlangenfüssige Erichthonios sei, und den runden Schild der Minerva in die Höhe halte. Im Jahr 1835 wurden in Athen drei

grosse Piedestale ausgegraben, von denen jedes eine kolossale Statue trug. Auf dem einen unverstümmelten Piedestale sah man eine kniecode männliche Gestalt, deren Füsse von den Knieen an Schlangen sind. Ueber diese Figur nun hat Raoul-Rochette verhandelt in der *Lettre à M. L. de Klenze sur une statue de héros attique récemment découverte à Athènes.* Extrait des nouvelles Annales publiées par la section archéologique de l'institut français. Paris 1837. 24 S. 8. mit 1 Kupfertf. Er erkennt in dem Knieenden wieder einen Erichthonios und meint, die drei aufgefundenen Statuen möchten zu einem Portikus gehört haben, in welchem die zehn ἥρωες ἐπώνυμοι aufgestellt waren. Zweifelhaft wird aber die Sache wieder durch einen Bericht von Gerhard in der Hall. L.Z. 1837 Intellig. Bl. 78, der in Athen Reste zweier kolossalen Atlanten von gemischter Menschen- und Schlangenbildung gesehen haben will, und Walz meint dessbalb in dem Tübing. Kunstblatt 1839 Nr. 3, man könne in dem Knieenden auch einen Giganten erkennen, der eben so als Träger eines Gebäudes erscheine, wie die Giganten am Jupiter-Tempel in Agrigent. [J.]

Die in Vicenza befindlichen und unter dem Namen *teatro Berga* bekannten Trümmer eines alten römischen Theaters, welche schon Palladio's Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten und von dem Architekten Joh. Miglioranza 1824 in einer besondern Schrift vorläufig beschrieben wurden, sind im Jahre 1833 durch angestellte Ausgrabungen untersucht und aufgedeckt worden. Die bei dieser Gelegenheit gefundenen antiken Sculpturfragmente sind in dem zum vaterländischen Museum eingerichteten Palaste Chiericati aufgestellt; die aufgedeckte Structur des Theaters aber hat Miglioranza in einer neuen Schrift: *Relazione intorno gli scavi intrapresi per l'illustrazione del antico teatro Berga in Vincenza*, [Padua 1838.] sorgfältig beschrieben und erläutert, und gezeigt, dass durch die Ausgrabung seine schon früher ausgesprochenen Ansichten über dieses Theater meistentheils bestätigt worden sind. — Die seit Leake schon öfters behandelte und erläuterte Inschrift von Stratonicea aus der Zeit des Diocletian ist von dem Jesuiten Pater Secchi in Rom nach einem im Septemberheft der Biblioteca italiana vom J. 1838 abgedruckten Briefe benutzt worden, um ein doppeltes Getreidemaass der spätern Römer nachzuweisen. Ausser dem gewöhnlichen *Italicus Modius* [Ital. $\overset{o}{M}$.] war nämlich noch ein *Kastrensis Modius* [K. $\overset{o}{M}$.] vorhanden, und die Belege dafür finden sich ausser in der erwähnten Inschrift noch in den Agrimensoren und in einer Schrift des Palagonius über die Thierheilkunde, welche *C. Cioni* in Florenz 1826 aus einer Riccardianischen Handschrift herausgegeben hat. — Nach einem Berichte der in London erscheinenden Litterary Gazette vom 10. Novemb. vor. Jahres hat der bekannte Alterthumsforscher Professor Ross in Athen in einem Schreiben an den Obrist Leake sehr wahrscheinlich gemacht, dass der sogenannte Thesenstempel in Athen vielmehr ein Tempel des Mars ist. — In Illyrien befin-

det sich zwischen Monfalcone und dem alten Timavus [Virg. Aen. I, 247.] an der Strasse nach Triest eine schon im Alterthum als heilsam gepriesene Therme, deren Wasser zugleich mit dem Meere steigt und fällt [Plinius Hist. nat. II, 103.] und welche vom Meere ungefähr eine Viertelmiglie entfernt und durch den Steinhügel Monte di S. Antonio oder Monte dei Bagni, an dessen Fuss sie entspringt, getrennt ist. In einer neben ihr aufgefundenen alten Inschrift wird sie Aqua dei et vitae genannt. Da sie noch jetzt eine ausserordentliche Heilkraft besitzt, so hat man im vergangenen Winter ein grosses Badehaus zu bauen begonnen und beim Graben des Grundes mehrere Bleiröhren, eine Menge Marmorfragmente, mehrere Urnen, Ziegelplatten mit lateinischen und griechischen Namenszügen, und 3 römische Münzen (2 Augustus und 1 Claudius) gefunden. — In dem Walde von Brothonne zwischen La Meilleraie und Routhot ist im September 1838 ein Mosaikfussboden von 15 Quadratfuss aufgefunden worden, der den Boden eines Zimmers von gleicher Grösse bildet. Er stellt einen Orpheus dar, welcher auf der Leier spielt und um welchen mehrere Thiere (namentlich ein schöner Löwe, nächstdem ein Hund und ein Reh) auf den Gesang lauschen. In den vier Ecken des Fussbodens sind vier besondere Medaillons angebracht, von denen ein Cereskopf sich auszeichnet. Bei dem Mosaik hat man eine kleine Bronzemünze mit dem Bildnisse Constantins des Grossen gefunden. — In der Meimsheimer Kirche bei Stuttgart hat man folgende römische Inschrift eingemauert gefunden: IMP. M. A. ..... PIO FEL ... GERM. PON. MAXIM. ET IVLIAE AVG. MATRI CASTRORVM OB VICTORIAM GERMANICAM. Sie bezieht sich also auf Caracalla, dessen Namen nach seinem Tode ausgemeisselt ist, und seine Mutter Julia und fällt zwischen die Jahre 215 — 217 n. Chr. — Auf dem Annenberge eine halbe Stunde westlich von Haltern am rechten Ufer der Lippe hat der königl. preuss. Major Schmidt vom Generalstabe die Ueberreste eines römischen Lagers gefunden, das von den Deutschen während der Teutoburger Schlacht erstürmt worden sein soll und wo man schon früherhin viele Waffen und Münzen, neuerdings unter Anderm ein Kästchen mit dem vollständigen Apparate eines röm. Feldchirurgen gefunden hat. — Mehrere englische Gelehrte in Indien, namentlich der bekannte Prinsep, Secretair der asiatischen Gesellschaft von Bengalen, ein Hr. Turnour in Ceylon und ein Dr. Mill, versichern dahin gelangt zu sein, die alten Hinduschriftarten entziffern zu können, und haben Uebersetzungen von mehrern alten Inschriften bekannt gemacht, aus denen hervorgeht, dass mehrere indische Fürsten in enger Verbindung mit den griechischen Herrschern in Baktrien und überhaupt mit den macedonischen Dynastien standen, namentlich auch mit Aegypten (*Agupta* oder *Gupta* genannt) Verkehr hatten. Eben so sollen nach diesen Inschriften die damals in Indien herrschenden Dynastien Buddhisten gewesen sein, woraus folgen würde, dass die Theogonien der Puranas und die Genealogien der Braminen erst nach der

Besiegung ihrer Rivalen, also im Anfange der christlichen Zeitrechnung, erfunden sind. [J.]

In französischen Zeitschriften wird berichtet, dass der französische Consul Gruslin in Santander ein Werk *De l'Ibérie, ou essai critique sur l'origine des premières populations de l'Espagne*, herausgegeben, und gestützt auf die Thatsache, dass in Spanien die verschiedenen Racen der Bewohner durch Sprache, Gebräuche, Sitten, leibliche Bildung und geistige Richtungen sich weit entschiedener unterscheiden, als wo die höhere Civilisation zur Abschleifung solcher Unterschiede geführt hat, die verschiedenen Urstämme der Bewohner geschieden und dadurch über die ältesten Bewohner des Landes eben so viel Licht verbreitet, wie verjährte Irrthümer berichtigt habe. [J.]

Von dem in Gotha bei Perthes erscheinenden *Historisch-geographischen Handatlas* des kön. bayerischen Lieutenants Karl von Spruner, dessen erste Lieferung bereits in unsern NJbb. XX, 317 ff. (vgl. Pölitz Jahrbb. d. G. u. St. 1837, 4 S. 360 ff., Tübing. Lit. Bl. 1837 Nr. 43) beurtheilt worden, ist im Jahre 1838 die *erste Abtheilung der zweiten Lieferung* herausgekommen, welche in gleich schöner typographischen Ausstattung, wie sie an der ersten Lieferung gerühmt wurde, sieben neue Karten zur Geschichte des Mittelalters bringt, die aufs Neue das Geschick und den Takt des Herausgebers für solche Arbeiten wie dessen tiefe und reiche Kenntniss der Geschichte und Geographie des Mittelalters beweisen. Die erste oder neunte Karte zeigt Altgermanien und die Süddonauländer um die Mitte des 5. Jahrhunderts und giebt von der verwickelten Stellung der germanischen Völker eine recht klare Uebersicht, in welcher das Zweifelhafte und Ungewisse durch beigesetzte Fragezeichen bemerklich gemacht ist, und welche überdies durch blässer gehaltene Namen zugleich die vorhergegangenen Wohnplätze der untergegangenen und vertriebenen Völkerstämme angiebt. Die 10. Karte stellt Europa zur Zeit Karls des Grossen dar und die 11. giebt Deutschlands kirchliche Eintheilung bis ins 16. Jahrhundert mit Aufzeichnung der wichtigsten Klöster, und ist für die historische Forschung in dieser Zeit höchst wichtig, da bekanntlich die Kirchengebiete sich am längsten in ihrer ersten Gestaltung erhalten haben. Indess da einzelne Veränderungen allerdings nachweisbar sind, so hätten wohl einige von der späteren Zeit entnommene Gränzen geistlicher Territorien etwas zweifelhafter bezeichnet werden sollen. Auf der 12. Karte steht die Theilung des grossen Karlowingischen Reichs nach dem Vertrage von Verdun; auf der 13. das deutsche Reich nach seiner Eintheilung in Herzogthümer, und dieser wieder in Gauen, vom 10—13. Jahrhundert; die 14. zeigt Deutschland unter den Hohenstaufen nach der Auflösung der Gaue und der eingetretenen Erblichkeit der Lehngebiete; und die 15. repräsentirt die Herzogthümer Franken, Alemannien, Bayern, Lothringen und Burgund in der Territorialverfassung, welche nach dem

Untergange der Gauverfassung eintrat. Wie im ersten Hefte sind auch hier wieder den grossen Karten kleine Nebenkärtchen eingefügt, welche die Stammgebiete der grossen Geschlechter, namentlich des Hohenstaufischen und Habsburgischen Hauses darstellen. [J.]

Der Professor Antonio Bordoni in Pavia hat auf mathematischem Wege und zwar durch den Probabilitätscalcul berechnet, wie weit durch Schulprüfungen eine sichere Berechnung der Kenntnisse des Geprüften erzielt werde, und seine Resultate in der Schrift *Sopra gli esami scolastici* (Mailand 1837.) bekannt gemacht. Er thut nun, was längst bekannt ist, auf mathematischem Wege dar, dass die ausführlichste Prüfung doch keine Gewähr über die vollständige Kenntniss der Sache bei dem Geprüften giebt, während es die kürzeste beweisen kann. Wenn nun aber auch das ganze Resultat der Schrift der bekannte Satz ist, für die Erstrebung einer richtigen Beurtheilung des Geprüften kommt Alles auf die Art der Prüfung an, und man kann mit wenig treffenden Fragen mehr thun als mit vielen unpassenden, und wenn auch die aufgestellten Beweise eigentlich nur gegen verkehrte Prüfung gerichtet sind: so wollen wir doch die Schrift allen denen zur besondern Beachtung empfohlen haben, welche in den vielen Schul-, Abiturienten-, Universitäts- und Amtsprüfungen die Stütze der Bildung und Geschicklichkeit suchen. [J.]

Die Gegner der Gymnastik können folgende ungarisch geschriebene Schrift beachten, welche an der Universität in Pesth zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde erschienen ist: *Ferd. Hammerschmidt: Specimen, quo demonstratur vitam hominis feri esse praevalenter animalem atque adeo gymnasticam in ejus fundari natura.* Ofen 1838. 35 S. gr. 8. [J.]

Todesfälle.

Den 28. November 1838 starb in Halle der Oberlehrer des Gymnasiums in Eutin Dr. *Gustav Julius Adolph Burmeister* im 31. Lebensjahre.

Im Januar 1839 starb in Münster der Privatdocent bei der Akademie Dr. *J. A. Kalthoff*, durch die Schrift de jure matrimonii veterum Indorum und eine angefangene Grammatik der hebräischen Sprache bekannt.

Den 5. Januar in Schwiebus der emeritirte Rector der dasigen Schule *Chr. Fr. Göppert*, 81 Jahr alt.

Den 7. Jan. in Ansbach der pensionirte Regierungsrath, früher ordentliche Professor der Kameralwissenschaften in Erlangen, Dr. *Joh. Dan. Albr. Höck*, durch viele historische, staatswirthschaftliche, statistische und topographische Schriften bekannt, geboren zu Gaildorf in Franken am 18. Mai 1763.

Den 8. April in Genf der Professor *Pierre Prevost* in einem Alter von 88 Jahren.

Den 8. Februar in Waldenbuch bei Stuttgart der Stadtpfarrer *Julius Friedrich Wurm*, früher Professor in Blaubeuern, welcher mit reichen philologischen und theologischen Kenntnissen eine grosse Vertrautheit mit den mathematischen Wissenschaften und namentlich mit den griechischen Mathematikern verband, und in unsere Jahrbücher mehrere Beiträge geliefert hat.

Den 12. Februar bei einem Besuche zu Brünn der infulirte Abt des Cistercienser-Stiftes Stams im Oberinnthale *Augustin Handle*, k. k. Rath und Erzhofcaplan, Fürstbischof, wirklicher Consistorialrath zu Brixen und Gymnasialdirector, 65 Jahr alt.

Den 14. Febr. in Arnsberg der Consistorialrath und Pfarrer Dr. *Fr. Adolph Sauer*, Ehren-Domcapitular zu Paderborn und Land-Dechant, als Schriftsteller und eifriger Beförderer des katholischen Schulwesens verdient, geboren zu Barge im Amte Menden 1765.

Den 16. Febr. in Wien der k. k. Hofrath und Ritter des Leopoldordens Dr. jur. *Thomas Dolliner*, früher Professor des römischen und Kirchenrechts an der Universität, 70 Jahr alt.

Den 19. Febr. in Jädikendorf bei Königsberg in der Neumark der Prediger *G. F. Neumann*, als Verfasser mehrerer Kinderschriften bekannt.

Den 14. März in Stade der Generalsuperintendent Dr. *G. Alb. Ruperti*, im 81. Lebensjahre, welcher sich ausser seinem amtlichen Wirkungskreise auch als Schriftsteller im Fache der Alterthumskunde und Philologie bekannt gemacht hat.

Den 26. März in Würzburg der Canonicus am Domstift Dr. philos. *Franz Jos. Lotz*, 74 Jahr alt.

In den ersten Tagen des April in Moskau der gelehrte Russe *Wenelin*, ein unermüdeter Forscher über die slavische und altrussische Geschichte, von dem im Jahr 1835 der erste Band einer überaus wichtigen Geschichte der Bulgaren erschienen ist.

Den 18. April in Würzburg der als Schriftsteller rühmlich bekannte pensionirte Professor der Mathematik und Astronomie Dr. *Jos. Schön*, geboren zu Neustadt a. d. S. 1771.

Am 21. April in Petersburg der Staatsrath *Paul Swinjin*, ein eifriger Forscher über Russlands Geschichte und Geographie, übrigens als Herausgeber des Journals „die Vaterländischen Denkwürdigkeiten“ und als Verfasser mehrerer historischen Romane bekannt, im 58. Lebensjahre.

Den 23. April in Bonn der Medicinalrath und Professor der Medicin und Philosophie Dr. *Karl Hieronymus Windischmann*, 64 Jahr alt.

Den 27. April zu Weigmannsdorf bei Freiberg der gewesene Conrector des aufgehobenen Lyceums in Chemnitz M. *Georg Israel Klemm*, 55 Jahr alt.

Den 30. April in Berlin der seit 1834 in den Ruhestand versetzte Professor *August Hartung*, welcher 52 Jahre lang als Lehrer an der

Berliner Domschule gewirkt hat und durch mehrere historische und pädagogische Schriften bekannt ist. vgl. NJbb. XIX, 335.

Den 1. Mai der Bischof von Peterborough und Professor der Theologie in Cambridge Dr. *Herbert Marsh*, durch mehrere eigene wissenschaftliche Schriften, wie als Uebersetzer einiger deutschen Werke von Gentz und Eichhorn ins Englische bekannt, 82 Jahr alt.

Den 5. Mai in Berlin der ordentliche Professor der Rechte bei der Universität Dr. *Eduard Gans*, geboren in Berlin am 22. März 1798.

Den 6. Mai in Hannover der bekannte Novellendichter Dr. *Wilhelm Blumenhagen*, 58 Jahr alt.

Den 10. Mai in Leipzig der ordentliche Professor des Kirchenrechts bei der Universität, Ritter des kön. sächs. Civilverdienstordens und Domherr im Hochstifte Merseburg Dr. *Karl Klien*, geboren im December 1776 in Königstein und seit 1803 als akademischer Professor in Wittenberg, dann von 1816 in Leipzig thätig, und vornehmlich durch Berufseifer und Herzensgüte hervortretend. Nekrolog in Leips. Zeitung vom 17. Mai 1839 Nr. 118.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Amerika. Hr. P. *Grund* in seinem Buche: Die Amerikaner in ihren moralischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen. — Stuttgart und Tübingen bei Cotta 1837. — theilt interessante Nachrichten über das amerikanische Schulwesen mit. Ausser Deutschland thut nach ihm kein Staat so viel für den Unterricht wie Nordamerika. Der Staat Connecticut besitzt ein Schulcapital, dessen Zinsen jedem Kinde von 4 — 16 Jahren eine jährliche Rente von 2 Gulden 24 Kreuzer für die Kosten seiner Erziehung auswerfen. Der Staat Massachusetts wendet jährlich 875,000 Gulden auf Erhaltung von 9580 Schulhäusern und 3,150,000 Gulden auf den Unterricht. Die meisten Staaten folgen dem Princip der Freischulen. Die besten Anstalten für die Erziehung der Jugend haben die Einwohner von Boston. Die pecuniären Vortheile der Lehrer entsprechen ihren Anstrengungen wenig; in New-York erhielten die Lehrerinnen im Durchschnitt monatlich 20 Gulden, die Lehrer ungefähr 32 Gulden, während die Tagelöhner in der Stadt New-York manchmal 5 — 7 Gulden täglich verdienen. Die Privatlehrer erhalten etwas mehr. „Auch ist der Stand eines Lehrers nicht der geachtetste. Am geachtetsten sind die Vorsteher von Mädchenschulen; „einige Mädchenschulen wurden ganz von Männern geleitet, und das Unternehmen fiel so vortheilhaft aus, dass viele ausgezeichnete Professoren an den Universitäten ihre Professur aufgaben, um sich mit der Erziehung von Damen zu beschäftigen.“ Das Volk fängt aber an sich seiner Vorurtheile zu schämen und lässt keine Gelegenheit vorbeigehen, dem Stande der Lehrer *privatim* jene Achtung zu zollen, die es ihm so

seiten *öffentlich* erweist. — Die Lehrer werden von den reichen Eltern daher oft zu Familien-Mahlzeiten geladen; aber selten einer grössern Gesellschaft vorgestellt, und nur wenig reiche Kaufleute würden sich mit ihnen auf der Börse zeigen. „So sehr auch die Amerikaner die Leistungen ihrer Lehrer zu würdigen wissen, so schätzen und belohnen sie dieselben doch nicht nach ihren Verdiensten, und sind selten geneigt sie zu Gesellschaftern und Freunden zu machen.“ In der letzten Zeit ist viel für die Verbesserung des Zustandes der Lehrer geschehen, besonders einflussreich scheint zu werden das neu organisirte „American Institute of Instruction.“ Die geringe Besoldung und Achtung bringt den Uebelstand hervor, dass fast alle strebende Lehrer (auch das Volk theilt diese Ansicht und hält wenig von denen, die nicht ihren Stand zu verlassen trachten, daher alte Lehrer sehr wenig geachtet) ihren Stand, den sie meist nur aus augenblicklicher Noth ergriffen haben, bald zu verlassen suchen. Daher ein beständiger Wechsel der Lehrer und die Anstellung von Neulingen, die für ihren Beruf weder die nöthigen Kenntnisse, noch Erfahrung besitzen. Dies wirkt natürlich auf Disciplin, Unterrichts-Methode und Erfolge sehr nachtheilig ein. „Das System des Unterrichts hat sich in den letzten 10 Jahren bedeutend verbessert; die mechanische Lancaster'sche Lehrmethode hat der inductiven Lehrart Pestalozzi's Platz gemacht, welche, da sie hauptsächlich die Denkkraft entwickelt, ganz besonders für einen republicanischen Staat passt.“ Am besten werden in Amerika gelehrt: Arithmetik, Geometrie, Geographie, Grammatik und Lesen, am meisten stehen zurück Geschichte und Sprachen. Der Geschmack für Mathematik ist so allgemein, dass selbst junge Mädchen Geometrie und Algebra treiben, um ihren Geist und ihre Urtheilskraft zu schärfen und zu üben. Mathematik und Astronomie, so wie Physik und Chemie (!) werden in allen höheren Mädchenschulen gelehrt, und es sind deren einige, in welchen selbst ebene und sphärische Trigonometrie (!) als ordentliche Gegenstände des Unterrichts vorgetragen werden. — Die Amerikaner haben viel Sinn für angewandte Mathematik und leisten darin viel, haben aber wenig Geschmack für die abstracte Wissenschaft. Die Geographie wird vorzüglich gut gelehrt. „Die geographischen Kenntnisse der amerikanischen Jugend gereichen den Lehrern zur grössten Ehre, und übertreffen in Genauigkeit und Bestimmtheit bei weitem die der europäischen. Besonders praktisch sind die ziemlich allgemein eingeführten Erdkugeln aus Schieferstein, auf welchen sich nur der Aequator, die beiden Wende- und Polarkreise, die Ekliptik und die Meridiankreise in einem Abstand von 10 zu 10 Graden gezogen finden, und auf welchen dann die Schüler die Gestalt der verschiedenen Länder zeichnen, und den Ort einer Stadt oder eines Hafens nach Angabe seiner Längn und Breite auffinden müssen.“ Für die Geschichte haben die Amerikaner keine besondere Vorliebe, aber sie sind grosse Liebhaber von Statistik, und besitzen ein ausserordentliches Zahlengedächtniss. — Die Fortschritte des Erziehungswesens in Deutschland sind der Aufmerksamkeit der Amerikaner keineswegs entgangen,

und schon hat sich im Staate New-York eine Gesellschaft gebildet, deren Zweck es ist, die preussischen Schulbücher zu übersetzen. Schulbücher in Fragen und Antworten werden allen übrigen vorgezogen. Bis jetzt kann man das Unterrichtswesen der vereinigten Staaten noch keineswegs mit dem deutschen vergleichen, weder in Bezug auf Methode noch Schulzwang. Zwei Gegenstände des Elementar-Unterrichts werden in Amerika besser gelehrt als selbst in Deutschland — Lesen und Sprechen. Den Unterschied des deutschen und amerikanischen Schulsystems findet der Verf. darin, dass das erstere die Ausbildung des Geistes auf Kosten aller Anwendung im gemeinen Leben befördert, das letztere immer auf praktischen Nutzen und Geschicklichkeit zielt und die Menschen zum Handeln bestimmt; das Mittel zwischen beiden scheint ihm das beste System des Unterrichts zu sein. „Um den Charakter eines Volks zu beurtheilen oder seine Eigenthümlichkeit zu erklären, giebt es kaum einen bessern Ort als die Schule. Wer könnte in eine amerikanische Schule treten und den unaufhörlichen Uebungen im Lesen und Sprechen beiwohnen, oder ihren Sprachübungen zuhören und ihr Benehmen gegen einander und den Lehrer beobachten und noch zweifeln, dass er sich in einer Versammlung junger Republikaner befinde? Und wer könnte eine deutsche Erziehungsanstalt besuchen, ohne dass ihm das Princip der Autorität und des Schweigens in die Augen fiele, welches die Geschichte Deutschlands seit Jahrhunderten getreu zurückwirft? Welche Schwierigkeit hat nicht ein amerikanischer Lehrer, Ordnung und Ruhe unter einem Dutzend kleiner Kinder aufrecht zu erhalten, während ein deutscher über 200 Schüler mit der Leichtigkeit eines asiatischen Fürsten regiert. In einer amerikanischen Schule geschieht alles aus Ueberzeugung, in einer deutschen folgt Gehorsam aus Gewohnheit und Beispiel. Wie streben nicht schon die amerikanischen Schulknaben nach Ansehn und Macht, wie in sich gekehrt und nachdenkend hingegen ist die deutsche Schuljugend, jeder Zögling nur bedacht auf seine eigene Aufgabe und die Zufriedenheit des Lehrers! Die Mehrzahl der Knaben einer amerikanischen Schule drückt dem Institut ihren eignen Charakter auf, die persönlichen Eigenschaften des deutschen Lehrers hingegen findet man in dem Betragen seiner Zöglinge. Die amerikanische Jugend ist eben so wenig geneigt, den unbedingten Willen ihrer Lehrer zu erfüllen, als ihre Väter, sich den unbedingten Befehlen von Fürsten zu unterwerfen, und man brauchte nur einige zweifelnde europäische Politiker in eine amerikanische Schule zu führen, um sie zu überzeugen, dass bis jetzt noch keine Hoffnung da ist, das alte Königthum nach der neuen Welt zu verpflanzen. Unter den vielen Mitteln, welche gewisse Politiker anwenden, um jede Art aristokratischer Distinction in Amerika verhasst zu machen, will ich blos eines erwähnen, welches in seiner Art merkwürdig ist. In dem A B C-Büchlein für Kinder findet man gewöhnlich neben jedem Anfangsbuchstaben die Abbildung eines mit diesem Buchstaben geschriebenen Gegenstandes. So z. B. neben dem Buchstaben P einen Papst; neben N einen Edelmann (nobleman),

neben K einen König u. s. w. Da nun die amerikanische Jugend von diesen Dingen gar keinen Begriff hat, so wird der Edelmann als ein reich gekleideter Mensch vorgestellt, der zu Pferde die Aermern unter die Füsse tritt; der Papst erscheint an der Spitze der Dominicaner und lässt einen ehrlichen Protestanten mit Fackeln in den Leib brennen, während der Teufel dazu applaudirt; ein Fürst erscheint gar im Wagen, wie er über seine Unterthanen hinfährt, und ihnen die Gedärme ausdrückt, und so gehen die Caricaturen in gesteigerter Ordnung fort bis an den König." Das Merkwürdigste im ganzen Erziehungssysteme der Amerikaner ist der gänzliche Mangel an religiösem Unterricht in den meisten Elementarschulen. Auffallend ist auch die Frühreife der Kinder. Ein Kind von 4—5 Jahren wird schon täglich 6 Stunden in der Schule angehalten, und muss noch überdies 2—3 Stunden zu Hause lernen, und im Verhältniss als es älter wird, steigt die Zahl und die Verschiedenheit der Lehrgegenstände aufs Doppelte. Ein Knabe von 10 Jahren studirt Latein, Griechisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Algebra, Geometrie, Mechanik, Sittenlehre, Mineralogie, Physik, Chemie etc. — Die amerikanischen Colleges gleichen mehr den deutschen Gymnasien. Die Dauer einer sogenannten College-Education ist auf 4 Jahre festgesetzt; in dieser Zeit lässt sich Nichts als die ersten Anfangsgründe der Wissenschaften auffassen; der amerikanische Gelehrte muss sich daher hauptsächlich auf seine eignen Fähigkeiten und den Beistand von Bibliotheken verlassen, um mit Europäern in irgend einem wissenschaftlichen Fache zu wetteifern. Amerika hat zwar bis jetzt noch nicht die hohen Bildungsanstalten, die z. B. Deutschland auszeichnen, doch sind die Elemente der alten Sprachen und Naturwissenschaften über das ganze Land verbreitet, und die Grundlage einer gelehrten Erziehung ist in allen Staaten der Union anzutreffen. Es giebt 79 Collegien, 37 theologische Seminare, 23 medicinische und 9 Advocatenschulen. Die besuchtesten unter den Collegien sind in Brunswick, 10 Lehrer und 528 Alumnen, Hannover 11 L. u. 1858 A., Middleburg 5 L. 650 A., Cambridge 30 L. 5321 A., Providence 10 L. 1253 A., New-Haven 27 L. 4485 A., New-York 11 L. u. 1620 A., Schenectady 10 L. 1600 A., Princetown 12 L. 2064 A., Lexington 4 L. 600 A. Im Ganzen sind an den 79 Collegien angestellt 639 Lehrer. Die Zahl der Schüler beläuft sich ungefähr auf 8000. Unter den theologischen Seminarien, die den verschiedenen Secten angehören, sind die besuchtesten das zu Andover mit 5 Lehrern und 152 Studenten, zu New-York mit 6 Lehrern und 80 Studenten und zu Princetown mit 5 Lehrern und 140 Studenten. Unter den medicinischen Schulen sind die bedeutendsten in Philadelphia mit 6 Prof. u. 233 Studenten und mit 9 Prof. u. 392 St., in Fairfild mit 5 Lehrern und 217 Studenten, in Lexington mit 6 Lehrern und 255 St. Unter den Advocaten-Schulen ist keine von grosser Bedeutung. Die Zahl der Prof. an diesen höheren Lehranstalten beträgt 220, der Zöglinge ungefähr 5000. Die Zahl der Bände in den Universitätsbibliotheken beläuft sich auf 456,420, von denen 277,770

den Collegien, 113,220 den Studenten u. 65,430 den theologischen Schulen angehören. Ungefähr die Hälfte dieser Lehranstalten ist erst seit 1820 gegründet worden. Der akademische Cursus dauert 4 Jahre; am Ende desselben wird das Baccalaureat ohne weiteres Examen für eine geringe Bezahlung der Prof. und des Präsidenten ertheilt. Dissertationen u. dergl. für akademische Titel sind nicht nöthig. Das Verdienst der Studirenden wird nach täglichen Recitationen ihrer Aufgaben gemessen. Der Grad von master of art wird 3 Jahre nach dem Baccalaureat ertheilt. Für Philosophie zeigen die Amerikaner wenig Vorliebe und ihre Universitäts-Bibliotheken sind in diesem Zweige am mangelhaftesten; auch für die Philologie geschieht wenig. Der grösste Mangel herrscht im historischen Fache, welches kaum die Elemente der amerikanischen Geschichte enthält, und von der europäischen beinahe gar nichts aufzuweisen hat. Die Theologen erhalten mehr eine praktische als gelehrte Bildung, man verlangt mehr praktische Lebensweisheit von ihnen als wissenschaftliche Studien. Die Seminare gehören den Presbyterianern, Congregationalisten, den Episcopalen, den Lutheranern, den Reformirten, den Baptisten und den Katholiken (6). Die Mediciner und Advocaten können ihre Wissenschaft auch bei einem alten Meister in der Kunst lernen; daher sind die Bildungsanstalten für diese Fächer weniger zahlreich besucht. Auch Apothekerschulen giebt es. „Die Amerikaner wissen recht gut, was sie noch zu leisten haben, ehe sie mit den Europäern in Künsten und Wissenschaften wetteifern können; sie haben aber einen schönen Anfang gemacht und kommen täglich weiter und den Europäern näher.“ Wissenschaftliche Werke werden theils aus Europa eingeführt, theils nachgedruckt, theils übersetzt, z. B. die Werke von Cousin und Heeren. Die Zahl der Gelehrten ist in Amerika allerdings geringer als in Europa, aber den wenigen, deren die Vereinsstaaten sich rühmen können, begegnet man mit auszeichnender Verehrung, und eine gewisse Bekanntschaft mit den Anfangsgründen der Wissenschaften fordert man von jedem Mitglied der gebildeten Gesellschaft. Das Gespräch der Amerikaner verbreitet sich weit öfter über wissenschaftliche Gegenstände, als vielleicht Europäern wahrscheinlich scheint. Die Amerikaner achten in den Deutschen das Universal-Genie und den Aufschwung des Geistes, aber sie haben kein Vertrauen auf ihre Special-Gelehrsamkeit, ausser vielleicht in den Elementar-Gegenständen der Erziehung, die sie von der Geschäfts-Routine des bürgerlichen Lebens entfernt genug halten, um sie den Deutschen zu überlassen. Deutsche Theologie, Medicin und Jurisprudenz stehen in Amerika unter ihren Preisen, aber um Philosophie ist gar keine Nachfrage. Für die Erziehung der Jugend haben die *Deutschen* in Pennsylvanien und Ohio wenig gesorgt, besonders im Vergleich mit den diessfallsigen Bemühungen der Neu-Engländer. Im Jahre 1833 waren in beiden Staaten eine grosse Anzahl Kinder und Erwachsene, die weder lesen noch schreiben konnten, und obschon man seitdem auch dort angefangen hat, Freischulen zu gründen, so stehen diese doch in jeder

Beziehung weit hinter denen der übrigen Staaten. Die deutschen Landleute zeigen sogar bei allen Gelegenheiten eine entschiedene Abneigung gegen jede Verbesserung des Unterriebts und der Schulen. Namentlich ist die Abneigung der Deutschen sehr entschieden gegen das fast allgemein eingeführte System der Freischulen. Es hat sich sogar in Pennsylvanien eine eigene politische Partei gebildet, welche jede Verbesserung des Schulsystems zu hemmen sucht, und sogar die gesetzgebende Versammlung dieses Staates mit Petitionen bestürmt, die dort eingeführten Freischulen wieder abzuschaffen. Während die meisten amerikanischen Hochschulen Lehrstellen der deutschen Sprache und Literatur besitzen, haben die Deutschen in Pennsylvanien noch keine einzige gute Elementarschule; und obwohl die Meisterwerke deutscher Classiker bereits amerikanischen Schriftstellern zum Vorbild dienen, lesen die Deutschen in Pennsylvanien noch immer die alten Mährchen und Zaubergeschichten, oder die Lebensbeschreibung des Räuberhauptmanns Rinaldo Rinaldini. (Ich selbst, sagt der Verf., ein Deutscher, habe die 3. amerikanische Auflage dieses Buches in Pennsylvanien gesehen.) Die deutschen Prediger, denen es obliegt, über die sittliche und religiöse Erziehung der Jugend zu wachen, und wo möglich die Schulanstalten zu verbessern, besitzen hiezu keinen Muth, oder verbauern unter ihren Gemeinden. Desswegen stehen die Deutschen in Amerika in keinem besondern Rufe der Intelligenz, obwohl ihre Ehrlichkeit, Thätigkeit, Ausdauer und die Unverderbtheit ihrer Sitten allgemeine Anerkennung finden. [Bdg.]

Bonn. Der ausserordentliche Professor Dr. *Klausen* ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt, der ausserordentliche Professor Dr. *Ludw. Arndts* als ordentlicher Professor der Jurisprudenz nach München berufen worden, und der Professor Dr. *Freytag* hat von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande das Ritterkreuz des niederländischer Löwenordens erhalten.

Brandenburg. An der dasigen Ritterakademie ist der Schulamtscandidat Dr. *Karl Nauck* als Adjunct angestellt worden.

Braunsberg. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Constantin Brandenburg* als Hülfslehrer angestellt worden.

Breslau. Der ordentliche Professor der Philologie Dr. *Fr. Ritschl* ist in gleicher Eigenschaft auf die Universität in Bonn an *Näke's* Stelle versetzt, der ausserordentl. Prof. Dr. *Ambrosch* zum ordentl. Prof. und Mitdirector des philol. Seminars, der Pfarrer Dr. *Movers* aus Berkum bei Bonn zum ausserordentl. Prof. in der katholisch-theolog. Facultät ernannt worden.

Conitz. Der Oberlehrer *Junker* am Gymnasium hat eine Gehaltszulage von 100 Rthlrn. erhalten.

Culm. Am dasigen Gymnasium ist der bisherige Lehrer *Euchholz* in Deutsch-Crone als Unterlehrer, der Candidat *Salzmann* als Hülfslehrer und der Zeichenlehrer *Trautmann* angestellt worden.

Giessen. Am Gymnasium ist der Oberlehrer Dr. *Ed. Geist* zum Director der Anstalt, bei der Universität der ausserordentliche Pro-

fessor Dr. *Weiss* zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät, der Privatdocent Dr. *Ritgen* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät und die Repetenten Dr. *Reuss* und Dr. *Kindhauser* zu ausserordentl. Professoren in der katholisch-theologischen Facultät ernannt worden.

Görlitz. Am Gymnasium ist der Collaborator *Karl Kögel* in die durch den Tod des Subrectors *Mauermann* erledigte Oberlehrerstelle befördert worden.

Göttingen. Der Consistorialrath und ordentliche Professor der Theologie Dr. *Lücke* ist wirkliches Mitglied des Consistoriums zu Hannover geworden und der bisherige Lehrer der Mathematik an der polytechnischen Schule in Hannover Dr. *Listing* aus Frankfurt am Main zum ordentlichen Professor der Physik an der Universität ernannt.

Greifswald. Bei der Universität ist der Privatdocent und Licentiat der Theol. *Friedr. Hasse* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Leipzig. Bei der Universität haben für das begonnene Sommerhalbjahr 1839 in der theologischen Facultät 15, in der juristischen 20, in der medicinischen 28, in der philosophischen 30 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt, von denen 35 ordentliche, 1 Ehren-, 20 ausserordentliche Professoren, 35 akademische Privatdocenten und 4 Lectoren sind. Doch sind unter der Zahl der Privatdocenten auch diejenigen 8 ausserordentlichen Professoren inbegriffen, welche ihre Professur noch nicht durch die herkömmliche öffentliche Rede und das dazu gehörige Einladungsprogramm angetreten haben, vgl. NJbb. XXIV, 233. Unter den Lectoren ist diesmal auch ein öffentlicher Lector der Musik, der bekannte M. *Gottfr. Wilh. Fink*, erwähnt. Vor kurzem ist der Privatdocent Dr. *K. E. Bock* zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt worden und die ausserordentlichen Professoren *Flathe* und *Redslob* haben Gehaltzulagen, mehrere andere ausserordentliche Gratificationen erhalten. Dem Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek Dr. phil. *Gersdorf* ist von Sr. Durchl. dem Herzoge von Altenburg der Charakter eines Herzogl. Hofrathes beigelegt worden. Der Dr. theol. et phil. *Chr. W. Niedner* hat am 12. Dec. 1838 die ihm übertragene ordentliche Professur in der theologischen Facultät [s. NJbb. XVIII, 239.] durch öffentliche Vertheidigung der Schrift angetreten: *Philosophiae Hermesii Bonnensis, novarum rerum in theologia exordii, explicatio et existimatio.* Scripsit et ... publice defendet *Chr. Guil. Niedner.* [Leipzig b. Hinrichs. VIII u. 71 S. gr. 8.] Die drei zu dem diesjährigen öffentlichen Magisterexamen erschienenen Programme sind von den Professoren *Ant. Westermann*, *Wilh. Wachsmuth* und Dr. theol. *Gottfr. Hermann* geschrieben. Das erste führt den Titel: *De Callisthene Olynthiaco et Pseudocallisthene qui dicitur Commentatio*, qua Candidatos Magisterii ad solemnia examina invitat *Ant. Westermann*, ord. philos. h. t. Procancellarius [1838. 28 S. 4.], und enthält nur Pars I. der Abhandlung: *De Callisthenis Olynthii vita et scriptis.* Der Verf. hat darin eine gelehrte und allseitige Untersu-

chung über Leben und Schriften dieses Historikers angestellt und nach einander dessen Geburtszeit (um Ol. 104 oder 105), Abkunft, Geistesgaben und Erziehung (durch Aristoteles, zugleich mit Alexander), sein Verhältniss und seinen Verkehr mit Alexander und den auf jenes Befehl über ihn verhängten Tod besprochen, endlich über die ihm zugeschriebenen Schriften verhandelt; in allen diesen Punkten aber nicht nur die Nachrichten der Alten und die Resultate der Forschungen von Hemsterhuis, Sevin, St. Croix, Stahr und Droysen sorgfältig zusammengestellt und geprüft, sondern auch durch neugewonnene Resultate die bessere Kenntniss des Mannes und seiner Schriften glücklich gefördert. Die zweite Schrift ist überschrieben: *Annuam Philosophiae Doctorum et LL. AA. Magistrorum creationem atque inaugurationem ..... nunciat Guil. Wachsmuth* [1839. 16 (12) S. 4.] und enthält den Anfang folgender Untersuchung: *Quaestionum e juris criminalis antiquitatibus delectus.* Speciell ist sie überschrieben *De capitis poenae causis et sanctione apud Graecos veteres*, und steht in genauer Verbindung mit einem zweiten zur Ankündigung der Spohnschen Gedächtnissfeier herausgegebenen Programm: *De poenae capitis causis et sanctione apud Romanos et Germanos.* [1839, 14 S. 4.] Die dritte Schrift endlich führt den Titel: *De Hippodromo Olympiaco Dissertatio*, creationi XX Philos. DD. et AA. LL. Magg. .... scripta a *Godofr. Hermanno*, [1839. 26 (16) S. 4.] u. enthält eine ausgezeichnete Untersuchung über die Gestalt u. Einrichtung der Rennbahn zu Olympia nach der Beschreibung bei Pausanias VI, 20, 10., worin die von De la Borde entworfene u. neuerdings von Hirt und O. Müller für richtig anerkannte Beschreibung derselben vielfach bestritten und berichtigt, dagegen Visconti's Beschreibung für weit treffender erkannt, überhaupt der wahre Zustand dieser Bahn scharfsinnig und genau untersucht und dargestellt ist. — An der Thomasschule hat der Rector *Gottfr. Stallbaum* als Einladungsschrift zu der in der Anstalt gewöhnlichen Feier des Jahresschlusses (am 31. Dec. 1838.) herausgegeben: *Oratio qua doctrina de deo Platonica et Christiana inter se comparantur.* [1838. 19 S. 4.] Es ist dies die von Hrn. St. das Jahr vorher zu derselben Feier gehaltene lateinische Rede, welche eben so die Hauptzüge der platonischen Lehre von Gott und deren Aehnlichkeit und Verschiedenheit von der christlichen Lehre in klarer und deutlicher Anschaulichkeit darstellt, wie durch seltene Leichtigkeit und Lebendigkeit der Darstellungsform und durch wahrhaft elegante Latinität sich auszeichnet. In dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen Jahresprogramm derselben Schule [*Publica discipulorum examina et actum oratorium nomine scholae Thomanae rite indicit ..... Godofr. Stallbaum*, Rector. 1839. 40 (32) S. 4.] steht ebenfalls von dem Rector *Stallbaum* eine *Prolusio de persona Bacchi in Ranis Aristophanis, additis duorum Aristophanis et Sophoclis locorum vindiciis*, welche ein Vorläufer weiterer Untersuchungen über Inhalt, Wesen und Zweck der Frösche des Aristophanes und über die darin aufgeführten Personen und deren Charakter sein soll. Die allgemeine Tendenz des Stückes findet nun der Verf. nicht in der Verspottung des Euripi-

des, sondern meint, Aristophanes habe darin vielmehr den verdorbenen Zeitgeist und die verkehrten Bestrebungen des athenischen Volks, das entartete Staats- und häusliche Leben und den daraus hervorgehenden nachtheiligen Einfluss auf die Wissenschaften, namentlich auf Beredtsamkeit, Philosophie und dramatische Poesie, verspotten wollen. Die Ueberschätzung des Euripides und die grosse Trauer des Volkes über seinen Tod sei für den Dichter nur die äussere Veranlassung geworden, dass er dem allgemeinen Tadel der verkehrten Sitten und Richtungen Athens den Anschein einer Verspottung des Euripides gab. Ueberhaupt möge Aristophanes das Schreiben dieses Stücks unmittelbar nach des Euripides Tode begonnen, aber es erst nach dem Tode des Sophokles vollendet haben. Zum Beleg für die ausgesprochene Ansicht von dem Wesen und der Bedeutung des Stücks wird dann durch treffende Erörterung dargethan, dass in der Person des Bacchus das damalige athenische Volk selbst als Individuum und in der Person des Xanthias eben so die damaligen Sclaven Athens dargestellt und in der Ausstaffirung dieser beiden Charaktere alle herrschende Verkehrtheiten der Bürger und die ganze Verworfenheit der Sclaven als Grundlage benutzt und zum Gesammtbilde vereinigt worden sind. Zum Schluss sind noch zwei schwierige Stellen bei Aristoph. Ran. 13 ff. und Sophocl. Ajac. 815 ff. ausführlich behandelt und gegen vorgekommene Missdeutungen gerechtfertigt. In der ersten Stelle ist die unantastbare Aechtheit des Verses: *σκευηφορουῦ ἑκάστοτ' ἐν κωμῳδίᾳ* dargethan und über die ganze Stelle Folgendes bemerkt: „Facete poota per jocum ex ambiguo ipsi Phrynicho et Amipsiae tribuit, quod proprie tribuendum fuit servis ab iis in scenam inductis. Itaque Xanthias hoc dicit: *Quid tandem me sarcinas istas ferre oportebat, si nihil eorum faciam, quae Phrynichus, Lycis et Amipsias facere consueverunt: quippe illi semper baiulant in comoedia.* Sed nimirum illud ποιεῖν in membro priore quum posset esse et *facere* et *poetice fingere*, Comicus ne verbum de poetis dictum in hunc tantum modo sensum acciperetur, quod multi spectatorum facturi videbantur, perquam festive subjunxit *σκευηφορουῦ* etc., jocum illum ex ambiguo magis etiam inculcans fortioremque reddens, quum ita ipsos poetas baiulos facere videretur. At nimirum etiam hic in verbo *σκευηφορουῦσιν* rursus nova est ambiguitas: potest enim esse *baiuli sunt*, potest item significare *tanquam baiulos inducunt*. Itaque facile apparet, poetam in verborum ambiguitate bis lusisse, ita tamen, ut vim verborum comicam deinceps adauxerit ne simul sententiam ipsam magis definiverit.“ In der zweiten Stelle sind eben so die von Wesseling und Wunder für unächt erklärten Verse 820—823. in Schutz genommen, überzeugend gerechtfertigt und nach Sinn und Zusammenhang gut erklärt. Die Thomasschule war am Schlusse des Schuljahres 1838/39 von 194 Schülern besucht, und entliess 13 Schüler, sieben mit dem ersten, drei mit dem zweiten und drei mit dem dritten Zeugnisse der Reife, zur Universität. vgl. NJbb. XXII, 463. Ihren Erziehungsplan hat dieselbe im vorigen Jahre dadurch noch erweitert, dass auch gymnastische Uebungen als öffent-

licher Unterrichtsgegenstand eingeführt worden sind. — Die Nicolaischule, über deren jüngstes gelehrtes Programm in den NJbb. XXV, 295 ff. berichtet ist, war nach dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen *Eilften Jahresbericht* [Leipzig gedr. bei Staritz 1839. 20 S. 8.] am Schlusse des Schuljahres in ihren sechs Classen von 104 Schülern besucht und hatte am Schluss der beiden Halbjahre zusammen 15 Schüler, 4 mit dem ersten, 9 mit dem zweiten und 2 mit dem dritten Zeugniss der Reife, zur Universität entlassen. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. XXII, 463 f.] war im Sommer 1838 der zweite Lehrer der Mathematik M. *Hülsse* wieder ausgeschieden, und gegen das Ende des Schuljahres wurde wegen anhaltender Kränklichkeit des ersten Adjuncten M. *Otto* der Candidat *Aug. Friedr. Müller* aus Eibenstock als interimistischer Hülfslehrer angenommen. — Die hiesige allgemeine Bürger- und Realschule, welche im verflossenen Schuljahre 1360 Schüler u. Schülerinnen (mit Inbegriff von 94 Realschülern), zählte, feierte am 2. Januar ihr 35. Stiftungsfest durch eine von dem Director Dr. *Vogel* zum Gedächtniss des am 9. Juli 1838 verstorbenen ersten Directors der Anstalt (*Ludw. Friedr. Gottlob Ernst Gedike*) gehaltene Rede, worin zugleich der übrigen Lehrer der Anstalt, welche seit ihrem Bestehen gestorben sind, gedacht ist. Diese Rede ist nebst kurzen biographischen Nachrichten über die in ihr besprochenen Verstorbenen und nebst zwei andern auf Gedicke bezüglichen Beilagen abgedruckt in dem zu Ostern dieses Jahres unter dem Titel *Zur Erinnerung an L. F. G. E. Gedike, ersten Director der Bürgerschule zu Leipzig* etc., erschienenen Jahresprogramm der Anstalt. [1839. 28 (20) S. gr. 4.] — In der *Einladungsschrift zur Prüfung in der öffentlichen Handelslehranstalt* [1839. 38 (31) S. gr. 4.] hat der Lehrer M. *J. A. Hülsse* eine sehr sorgfältige und für Lebensversicherungsanstalten sehr wichtige Abhandlung *Ueber Sterblichkeitsverhältnisse im Allgemeinen und die Leipzigs insbesondere* herausgegeben. Die Anstalt selbst war von 66 vollständigen Zöglingen und 49 Lehrlingen (d. i. solchen, welche in einer Handlung das Kaufmannsgeschäft erlernen und nebenbei in der Lehranstalt noch weitere Bildung erstreben) besucht, welche von 13 Lehrern, mit Einschluss des Directors *Aug. Schiebe*, unterrichtet wurden. [J.]

Marburg. Bei der Universität hat der Professor Dr. *Franz Karl Christian Wagner* zur Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums den Titel eines Geheimen Hofraths erhalten und der Dr. med. *Ludw. Fick* ist zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt worden.

Marienwerder. Das dasige Gymnasium hat im Jahre 1838 ein neues Schulgebäude erhalten und das zur feierlichen Einweihung desselben am 4. Mai erschienene Einladungsprogramm enthält ausser einer Abbildung und kurzen Beschreibung des neuen Schulhauses *Geschichtliche Nachrichten über das kön. Gymnasium zu Marienwerder* von dem Director Dr. *Joh. Aug. O. L. Lehmann*. [1838. 52 S. 4.] Das Gymnasium theilt das Schicksal der meisten Lehranstalten, dass über ihre

Geschichte nur sehr spärliche Quellen vorhanden sind, und darum hat der Verf., obschon die Schule bereits im 13. Jahrhundert eröffnet worden sein mag und obschon sie seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts zu den bedeutenderen Schulen jener Gegenden gehörte, nur zerstreute Nachrichten über dieselbe zusammenbringen können, welche noch dazu meist nur äussere Verhältnisse betreffen. Allein Hr. L. hat zur Ergänzung und Verknüpfung dieser einzelnen Notizen die allgemeine Schulgeschichte und vor Allem die Geschichte der Schulen Preussens geschickt benutzt, und so nicht nur ein ziemlich reiches Bild von der Fortbildung dieser Marienwerderschen Schule geliefert, sondern durch die sorgfältige Besprechung einer Reihe allgemeinerer Verhältnisse in den frühern Zeiten, wie Namen der Schulen, Oberaufsicht und Patronat, kirchliche Dienste der Lehrer, Einkommen und Anforderungen an dieselben, Unterricht und Lehrmittel, einen sehr wichtigen Beitrag zur allgemeinen Schulgeschichte, und durch das Verzeichniss der Rectoren und der noch erwähnten übrigen Lehrer der Anstalt, einen Beitrag zur Gelehrtengeschichte geliefert. Das Marienwerder Gymnasium ist zuerst im 13. Jahrhundert als Dom- oder Kathedralschule eröffnet worden und stand wahrscheinlich unter dem in Marienburg befindlichen Pomesanischen Domcapitel, dessen Scholastieus die Specialaufsicht über dieselbe geführt haben mag. Im 16. Jahrh. scheinen die nach Preussen geflüchteten Böhmischen Brüder einen wohlthätigen Einfluss auf die Schule geübt zu haben; sie hatte damals bereits drei Lehrer, während andere Schulen meistens nur zwei hatten, und von 1590 — 1596 war der als Schriftsteller und Dichter bekannte *Johann Timäus* oder *Thymus* Rector derselben. Dennoch war sie nur eine lateinische Stadtschule, gewöhnlich Kathedralschule (bis ins 19. Jahrhundert herab) genannt, und stand den 3 Provinzialschulen Preussens in Lyk, Saalfeld und Tilsit, welche 1599 den Titel Fürstenschulen erhielten, an Range nach. Ihre Geschichte fängt erst vom Jahre 1694 an etwas heller zu werden. Obschon sie seit dem 16. Jahrhundert unter dem Patronat des Stadtrathes stand, so war sie doch nach der Sitte der Zeit ganz speciell der Kirche untergeordnet; die Lehrer bezogen ihr Haupteinkommen aus der Kirche, von welcher dem Rector das Geschäft der Leichenbegleitung, dem Prorector das Organistenamt, dem Conrector das Cantorat übertragen war. Die Lehrer waren so ärmlich besoldet, dass sie bis ins 18. Jahrhundert hinein von den Bürgern durch Reihtische (mensae ambulatoriae) Beköstigung erhielten, und die Verpflichtung zur Leichenbegleitung, so wie die in der Stadt zu haltenden Singumgänge, deren Einnahme ein wesentlicher Besoldungstheil war, haben bis zum Jahr 1812 gedauert. Von den Lehrern brauchte nur der Rector ein Literat (Studirter) zu sein, und alle Rectoren bis zum Jahre 1836 sind Theologen gewesen. Die Lehrverfassung ist erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, wo die Schule zwei Classen hatte, bekannt, und die mitgetheilten Lectionspläne von 1756 und 1787 zeigen die gewöhnliche Erscheinung, dass moralisch-religiöse Ausbildung Hauptsache und

nächstdem der lateinische Sprachunterricht der vorherrschende war. Zwar wird auch etwas Griechisch, Deutsch und Geschichte (Hebräisch und Logik nur in Privatstunden) getrieben; aber an das Lesen eines griechischen Schriftstellers ist nicht zu denken, und auch im Lateinischen sind 1756 nur Caesar, Cornelius, Plinius und Curtius in Gebrauch. Ob übrigens die Schule, wie mehrere andere, im 18. Jahrhundert auch das Experiment gemacht hat, alle lateinischen und griechischen Autoren als gefährlich für das Christenthum abzuschaffen, und nur lateinische Compendia christlichen Inhalts zu lesen, ist nicht angegeben. In einem Lehrplan vom Jahr 1802 sind endlich auch griechische Schriftsteller (Anakreon und Ilias) genannt, welche in den drei obern Classen oder den 3 Abtheilungen der Rectorclasse gelesen werden. Das Ziel der Schulbildung ist übrigens in einer Verordnung d. d. Berlin den 30. Sept. 1718 dahin bestimmt, dass die Theologie Studirenden wenigstens die ersten 30 Capitel des ersten Buches Mosis und die Evangelisten Matthäus und Johannes zu exponiren und ziemlich zu analysiren im Stande sein sollen. Von Abiturientenprüfungen finden sich in Marienwerder seit 1790 Spuren und seit 1802 sind förmliche Abiturientenexamina gehalten worden. Vom Jahre 1802 fängt die bessere Gestaltung der Schule an, und 1813 ist sie zum Gymnasium, 1816 zum königlichen Gymnasium erhoben worden. Nach dem zu Michaelis vorigen Jahres erschienenen *Jahresberichte* [1838. 18 S. 4.] war dasselbe während des Sommers 1838 in seinen 6 Classen von 227 Schülern besucht, hatte in eben diesem Schuljahr 7 Schüler zur Universität entlassen, und zählte ein Lehrercollegium von 14 Lehrern, nämlich den Director Professor Dr. *Johann August Otto Leopold Lehmann*, (geboren in Königsberg 1802, seit 1836 am dasigen Gymnasium angestellt), die Oberlehrer Prorector Dr. *Karl Eduard Gützlaff* (geb. zu Stolpe in Pommern 1805, am G. seit 1833), Conrector Dr. *Gustav Adolph Schröder* (geb. im Gr. Krebs bei Marienwerder 1801, am G. seit 1831), *Jul. Christian Gottlieb Gross* (geb. zu Preuss 1805, am G. seit 1835), und Dr. *Victor Grunert* (geb. in Halle 1777, am G. seit 1814), die ordentlichen Lehrer *Karl Adolph Ottermann* (geb. in Halle 1798, am G. seit 1825), *Valentin Raymann* (geb. zu Jamke bei Oppeln 1795, am G. seit 1835) und *Eduard Aug. Theod. Baarts* (geb. zu Tempelburg 1807, am G. seit 1837), und dazu einen französischen Sprach-, einen Zeichen- und einen Gesanglehrer und zwei Schulamtscandidaten. vgl. NJbb. XXIII, 119. [J.]

Merseburg. Das zu Ostern 1838 am dasigen Domgymnasium erschienene Programm [38 S. 4.] enthält als Abhandlung S. 4—18: *Orationem memoriae Landvoigtii dicatam*, in exam. vern. a. 1837 solemnitate habitam a *Christ. Wilh. Haun*, nuper gymn. Mersb. conrectore nunc Gymn. Mulhusani rectore, woran S. 19—24 das von demselben Gelehrten am Tage nach Landvoigts Tode im Gymnasium gehaltene Frühgebet, ein an seinem Grabe gesungenes und von dem Regierungsassessor *Karo* gedichtetes Grablied, und die nach der Beerdigung von dem Rector Prof. *Wieck* gehaltene Gedächtnissrede sich anschliessen.

— Das Gymnasium war im Schuljahre 1837—1838 von 118 Schülern besucht und entliess 4 zur Universität. Ueber die Veränderungen im Lehrerpersonale ist schon in den NJbb. XXII, 365 u. XXIV, 348 berichtet. [J.]

Neisse. Der Oberlehrer *Petzold* vom Gymnasium ist Director der dasigen Bürgerschule geworden.

Nordhausen. Als Einladungsschrift *zu der öffentlichen Prüfung sämmtlicher Classen des* dasigen *Gymnasiums* im April 1838 hat der Director Dr. *Karl Aug. Schirlitz* statt der wissenschaftlichen Abhandlung *drei Schulreden* [54 (24) S. 4] herausgegeben, welche er während des Schuljahrs 1837 im Gymnasium gehalten hat. Die erste zur Entlassung der Abiturienten gehaltene beweist, dass auch das Leben noch eine Schule ist, weil, wenn auch die Schulzeit aufhört, doch die Zeit des Lernens, die Zeit des Gehorchens und die Zeit des Geprüftwerdens nimmer aufhört. Die zweite ist eine Vorbereitungsrede zur Feier des heiligen Abendmahls über die Frage, wie diese Feier im Stande sei, das Bewusstsein unseres Zusammenhanges mit Gott in uns zu beleben. Die dritte endlich ist wieder eine Entlassungsrede über die Frage, worauf das Glück der Jugend beruhe, und findet dasselbe in der Unschuld und Reinheit des Herzens, in der Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit der Gesinnung und in der Lust und Liebe zum Lernen und der Empfänglichkeit des Gemüths für die Freuden, welche das Lernen gewährt. Das Gymnasium entliess im Schuljahr 1837/38 6 Schüler zur Universität, und war überhaupt im Anfange von 222, am Ende von 196 Schülern besucht, welche nach folgendem Lehrplan unterrichtet wurden:

in	I.	II^a.	II^b.	III.	IV.	V.	VI.	
Latein.	9,	10,	10,	9,	7,	6,	4	wöchentl. Lehrstund.
Griechisch.	6,	6,	6,	5,	—,	—,	—	
Deutsch.	2,	2,	2,	3,	3,	6,	6	
Hebräisch.	2,	2,	2,	—,	—,	—,	—	
Französisch.	2,	2,	2,	2,	—,	—,	—	
Religion.	2,	2,	2,	2,	2,	2,	4	
Philosophie.	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Mathematik.	3,	3,	3,	3,	4,	4,	6	
Naturkunde.	1,	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Naturgesch.	—,	—,	—,	—,	2,	2,	—	
Geschichte.	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—	
Geographie.	1,	1,	2,	2,	2,	2,	—	
Zeichnen.	1,	1,	1,	2,	2,	—,	—	
Schreiben.	—,	—,	—,	1,	2,	2,	4	
Singen.	2,	2,	2,	2,	—,	—,	—	

Gegen früher erscheint dieser Lehrplan besonders in der letzten Classe umgeändert, weil dieselbe zugleich als Vorbereitungsclasse für die seit 1835 errichtete Realschule dienen soll. Zugleich ist in Prima der griechische Unterricht von 7 auf 6 Stunden verringert und in Prima

und Obersecunda die griechische und lateinische Lectüre von 3 auf 2 Autoren vermindert worden, so dass von nun an in jeder dieser Classen zwei Prosaiker nicht mehr neben einander, sondern nach einander gelesen werden. Uebrigens ist dieser Lehrplan auch im neuen Schuljahr wieder umgestaltet und nach den Vorschriften der Ministerialverordnung vom 24. October 1837 eingerichtet worden. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. XXII, 467.] schieden zu Ostern 1837 der Rector *David Ernst Mayer*, um seine Kräfte ausschliesslich der höhern Töchterschule zu widmen, deren Direction er bisher neben dem Gymnasialamte besorgt hatte, der Pastor *Wagner*, welcher nach 17jähriger Amtsthätigkeit, um seine Zeit ganz dem Predigtamte zu weihen, sein Schulamt niederlegte, und nur wöchentlich 6 Lehrstunden beibehielt, und der Mathematikus Dr. *Karl Christian Friedr. Fischer*, um das bereits beiläufig verwaltete Directorat der Realschule ausschliessend zu besorgen. Statt des letzteren wurde der Dr. *Jac. Friedr. Georg Ludw. Hincke* vom Pädagogium in Halle angestellt, und in die Lehrstellen der beiden andern rückten die übrigen Lehrer auf und die unterste Lehrstelle erhielt der Schul- und Predigtamtscandidat *Kühne*.

Putbus. Am dasigen Pädagogium ist der Candidat *Müller* als Adjunct angestellt worden.

Schwerin. Zu der am 1. und 2. October 1838 zu Schwerin gehaltenen fünften Versammlung norddeutscher Schulmänner hatten sich im Ganzen 103 ordentliche und ausserordentliche Mitglieder eingefunden, deren erste gegenseitige Bekanntschaft am Nachmittage zuvor im Pavillon des grossherzoglichen Schlossgartens auf Veranstaltung der Direction erfolgte. An den Sitzungen des Vereines, welche am 1. October, Morgens bald nach 9 Uhr, im Locale der Casinogesellschaft daselbst eröffnet wurden, nahmen nicht nur aus Schwerin selbst eine grosse Zahl Beamte, Geistliche, Lehrer u. s. w., namentlich auch Se. Excellenz, Herr Regierungspräsident Minister *von Lützow* und Herr Regierungsrath *von Oertzen*, sondern auch Schulmänner, nebst Geistlichen und Beamten, aus den verschiedenen Theilen Mecklenburgs, aus Rostock, Güstrow, Wismar, Parchim, Ludwigslust, wie aus andern Oertern dieses Landes, aus Neustrelitz, Neubrandenburg und Ratzeburg, ferner vom Auslande aus Meiningen, Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Schleswig, Kiel und Rendsburg Theil. Der hochverehrte diesmalige Vorstand des Vereins, Herr Director Dr. *Wex*, eröffnete die Versammlung mit einer von der herzlichsten Innigkeit zeugenden und durch die kräftige und warme Sprache eifriger Berufsliebe alle Zuhörer lebhaft ansprechenden Rede, worin er sich mit klaren und energischen Worten über die Zwecke dieses Vereins aussprach, das Streben nach Einheit in der Methode des Unterrichts, das System des Centralisirens und Uniformirens, wodurch das Leben und freie Wirken der nchtbarsten Individualität vernichtet würde, nachdrücklich und mit Andeutung inhaltschwerer Erfahrungen zurückwies; dann uns diesen Kreisen, in denen die Besprechung wichtiger und ernster Dinge erfolgen solle, jede Schwärmerei und Ueberspanntheit, alles Ftoskel-

wesen und alle Declamatorik verbannte; eine so besonnene, verständige Wissenschaft wie die Pädagogik, bemerkte der Redner, verlange ruhige und klare Erwägung; nicht um Gewinnung hoher Resultate handle es sich hier, Ideen, Anregung, Freudigkeit solle gewonnen werden, und somit sei auch die weitere Richtung dieser Versammlungen zu einer frohen, heiteren Stimmung durch ihr Wesen selbst hervorgerufen. Ziehe sich der grämlich finstere Sinn auch nicht mehr durch unsere Schulen, so bedürfe doch auch der ernstheitere Charakter des Lehrerberufs wohl noch heutzutage der hier sich bietenden schönen Nahrung. Nachdem hierauf die Statuten und die Namen der anwesenden Mitglieder durch den jetzigen Secretair des Vereins, Hrn. Conrector Dr. *Lübker* von Schleswig, verlesen worden, trat zunächst nach dem Wunsche der Versammlung Hr. Oberlehrer *Weber* von Schwerin auf und hielt einen Vortrag *über den grammatischen Unterricht in der deutschen Sprache auf Gymnasien*, worin er ausführlich und mit grosser Klarheit und Gründlichkeit über die verschiedenen Methoden des Sprachunterrichts sich verbreitete, Werth und Verhältniss derselben zu den übrigen Lehrmitteln festsetzte, die neuere Entwickelung der Methoden bezeichnete und zuletzt die Vertheilung des *grammatischen* Unterrichts in unserer Muttersprache über die verschiedenen Gymnasialclassen angab. Den vom Redner absichtlich nicht berührten *historisch-lexicalischen* Theil führte Hr. Archivar *Lisch* von Schwerin in einem lebhaften und anregenden Vortrage namentlich weiter aus und bot dadurch der nun entstehenden äusserst lebhaften und langen Discussion, an welcher ausser den beiden Rednern noch 12 Mitglieder der Gesellschaft Theil nahmen, eine vermehrte Nahrung dar. Einige glaubten, auch die Muttersprache diene als formales Bildungsmittel, um der Sprach- und Denkgesetze bewusst zu werden — die Sprache sei ja des Menschen geistigste That —; sie erhöhe und belebe, in ihren historischen Entwickelungsstufen verglichen, das nationale Bewusstsein; der immer mehr mangelnde poetische Sinn werde dadurch wieder stärker hervorgerufen: alles dieses aber werde wesentlich durch *historische* Behandlung der Muttersprache bewirkt. Andere hingegen sahen dies theils für nicht möglich, oder doch mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, theils als keineswegs zu den angedeuteten Zwecken förderlich, vielmehr als hemmend und störend an; die gegenwärtige Sprachbildung sei nicht nur allein und an sich nothwendig, sondern es werde auch, da sie an sich Zweck und zum Theil nur aus sich erklärbar sei, für die Erkenntniss der in ihr vorkommenden Begriffe nichts gewonnen aus der Vergleichung des Frühern. Ja es ward sogar die deutsche Sprache als Noth und Verwirrung in den gesammten deutschen Gymnasialunterricht bringend von anderer Seite dargestellt, oder doch wenigstens gegen einseitige Lobeserhebung und Verkennung des classischen Alterthums in Schutz genommen. Wenn nun auch ein so umfassender Gegenstand natürlich nicht zum Abschluss gebracht werden konnte, so schien doch aus der Besprechung wenigstens so viel hervorzugehen, dass *einmal* die vom ersten Redner em-

pfohlene, gründlichere grammatische Behandlung der Sprache Bedürfniss, *andrerseits* das Historische der Sprache für theilweise Benutzung und Vergleichung zwar sehr angemessen, aber für eine besondere und umfassende Darstellung desselben theils die vorhandenen Leistungen noch zu sehr in fortschreitender Entwickelung begriffen, theils unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Gymnasiallehrers Musse und Studium unzureichend sein würde, um so mehr, als dadurch nicht für das Leben, sondern für eine besondere Wissenschaft vorbereitet würde. Die Frage nach der Zweckmässigkeit der Lectüre des Mittelhochdeutschen konnte gleichfalls nur hiernach entschieden, aber nicht abgeschlossen werden. — Es erfolgte dann von $12\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Uhr eine Pause zum gemeinschaftlichen Frühstück. Nach demselben eröffnete Herr Conrector Dr. *Lübker* von Schleswig die Verhandlungen wieder mit einer gedrängten Erörterung der Frage: *Soll die Einführung in das Leben des Alterthums noch auf eine andere Weise und in besonderen Lectionen neben der Interpretation der alten Classiker den Schülern dargeboten werden?* Der Redner hielt dieselbe, wiewohl nicht in der herkömmlichen Weise, wodurch auch die verschiedenen Seiten des Alterthums von einander abgesondert und losgerissen werden, allerdings um so mehr für nothwendig, als durch das, was eigentlich die Grundbasis der Kunde des Alterthums ist und ewig bleiben muss, nämlich die Erklärung der grossen Alten selbst, vom Schüler nur Kenntniss des Einzelnen gewonnen wird, hingegen der Ueberblick über das Ganze und die Totalanschauung der alterthümlichen Menschheit verloren geht. Hierauf legte der Redner entschiedenes Gewicht; er deutete deshalb das Verhältniss des Alterthums im Gymnasium zu den übrigen Lehrmitteln und zu dem christlichen Geiste desselben kurz an, und wenn auch nach den Resultaten der kurzen Discussion über die Mittel zur Erreichung des Zwecks die Ansichten und Erfahrungen getheilt sein mussten, mochte doch die Mehrheit in der Annahme jener Aufgabe zur umfassenden Kenntniss des Alterthums übereinstimmen. — Hiernuf sprach Hr. Dr. *Francke*, ordentl. Lehrer an der wismarschen Stadtschule, *über Geltung, Umfang und Methode des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien* in einem ausführlichen, übersichtlichen Vortrage, der namentlich auch zu einer lebhaften Verhandlung der Frage führte, ob die neueste Geschichte mit in den Kreis des Schulunterrichts aufzunehmen oder die Geschichte etwa mit Ludwig XIV. oder Friedrich II. zu schliessen sei; ob diese Geschichte der Gegenwart der Jugend eine Erklärung ihres gegenwärtigen Zustandes geben solle, ob die Geschichte ohnehin nicht immer endigen müsse mit einem Problem u. s. w. Nach dem Schlusse dieser Verhandlungen vereinigte sich die ganze Gesellschaft um $4\frac{1}{2}$ Uhr im untern Locale der Casinogesellschaft zu einem frohen Mittagsmahle, bei welchem der heitere Sinn und die warme Begeisterung für das gemeinsame schöne Werk deutscher Gymnasialbildung sich in dem lebendigsten Ideenaustausche und in einer unendlichen Reihe von Trinksprüchen (zunächst dem allerdurchlauchtigsten Grossherzoge, der Regierung und ihrem Präsidenten, den Meck-

lenburgern, der Stadt Schwerin, dem Vorstande, den Fremden etc. etc. geltend), welche die besten Zeugnisse wahrer und treuer Vaterlandsliebe, edlen Berufseifers und glühender Begeisterung für deutsche Wissenschaft und christliche Bildung waren, unter der allgemeinsten, bis zum fröhlichen Liede sich erhebenden Theilnahme aussprach. Am folgenden Tage, den 2. October, wurden um 9 Uhr Morgens, nachdem zuvor Hr. Obermedicinalrath Dr. *Flemming* die seiner Leitung anvertraute Anstalt auf dem Sachsenberge einem Theile der Gesellschaft mit eben so grosser Bereitwilligkeit als lehrreicher Unterhaltung gezeigt hatte, die Verhandlungen der allgemeinen Versammlung wieder eröffnet durch einen Vortrag des Hrn. Gymnasiallehrers Dr. *Raspe* von Güstrow: *über einige Hindernisse des vollkommnen Gedeihens unserer Gymnasien, und besonders über einige Mängel des lateinischen Unterrichts in den untern Classen und des lateinischen und griechischen grammatischen Unterrichts in den oberen Classen.* Wenn auch die in dem ersten Theile dieses Vortrags enthaltene Charakteristik unserer heutigen Jugend der Natur der Sache nach bei der Verschiedenheit der Ansichten und Erfahrungen nicht allgemeine Zustimmung finden konnte, so schien sich doch aus dem zweiten Theile und der daran sich anschliessenden Discussion herauszustellen, dass ein mehr praktischer und übender Elementarunterricht in den alten Sprachen Bedürfniss und die Beschaffenheit der für die oberen Classen vorhandenen Uebungsbücher zum Theil noch sehr mangelhaft sei, woher man sich auch die Abnahme der Fertigkeit im lateinischen Styl zum Theil erklären könne. Demnächst bildeten sich eine *philologische* und eine *naturwissenschaftliche* Section neben der *allgemeinen* Versammlung. In der letztern trug zunächst Hr. Director und Professor Dr. *Arndt* von Ratzeburg seine Ansichten *über die nothwendige Einheit der Disciplin auf Gymnasien vor.* Seine Forderung, dass dieselbe auf dem Grunde christlicher Gesinnung ruhen müsse, führte in einer sehr lebhaften und interessanten Debatte, woran 6 Mitglieder gleichzeitig Theil nahmen, zu der Anerkennung des Bedürfnisses nicht nur eines wahrhaft christlichen Gymnasiallebens, sondern auch als Beitrag dazu einer ernsteren christlichen Familienerziehung; es wurde zur Einführung in das christliche Leben und in die christliche Wissenschaft mehr Raum und Anstrengung gefordert, dabei jedoch erinnert, dass es sich hier nicht sowohl um die Ausdehnung und Masse, als vielmehr um den christlichen Geist handelt, der alle heterogensten Gegenstände des gesammten Gymnasialunterrichts durchdringen und beleben soll. — Nach sprach Hr. Subrector *Monich* von Schwerin *über Periodenbildung in der Weltgeschichte.* Gab man auch die oft nur aus didaktischen Gründen haltbare bisherige Eintheilungsweise als theilweise mangelhaft zu, so gebrach es doch an Zeit, um sich über das vom Verf. aufgestellte Princip und die demgemässe Vertheilung zu verständigen. — In der *philologischen* Section verglich Hr. Professor Dr. *Petersen* von Hamburg die Beschreibung der Pest zu Athen bei Thucydides mit der bei Hippokrates und wies nach, dass wohl dieselbe

von beiden geschildert sein möchte. Dazu gab Hr. Obermedicinalrath Dr. *Flemming* mehrere interessante und lehrreiche Aufschlüsse. In der *naturwissenschaftlichen* theilte Hr. Oberlehrer *Weber* von Schwerin einige Gedanken Lichtensteins *über Anlegung naturhistorischer Sammlungen auf Gymnasien* mit, woran mehrere Mitglieder ihre Erfahrungen anreihten. Auch zeigte Herr Lehrer *Krückmann* von Güstrow ein von ihm erfundenes Tellurium, hier wie nachher in der allgemeinen Versammlung, zum grossen Beifall der Anwesenden vor. Nach genossenem gemeinschaftlichen Frühstücke im Pavillon des Schlossgartens war der Nachmittag den Sehenswürdigkeiten Schwerins bestimmt. Hr. Archivar *Lisch* deutete zunächst auf eine ebenso lehrreiche als interessante Weise den Anwesenden die Schätze und Sammlungen des mecklenburgischen Alterthumsvereins und des damit verbundenen Museum Friderico-Francisceum, worauf die Gemäldesammlung nebst den übrigen Sälen des alten grossherzoglichen Schlosses, das Theater und Regierungsgebäude in Augenschein genommen wurden. — In der Schlussitzung um 6 Uhr Abends ward *Altona* durch entschiedene Stimmenmehrheit zum Versammlungsorte für das nächstkommende Jahr und Hr. Director Prof. Dr. *Eggers* daselbst zum Vorstande gewählt. Nach beschafftem Programmentausche und verlesenen Protocollen vereinigte man sich zu einem herzlichen Schlussmahle, wobei dieselbe Heiterkeit, dieselbe gegenseitige Anerkennung und Achtung, aus dem begeisterten Streben nach dem Einen grossen Ziele hervorgehend, und das warme Interesse für die Wohlfahrt deutscher Jugend sich kundgab und es auf das Deutlichste erhellte, dass dieser Geist, der die Wissenschaft mit dem Leben verbindet, eine neue sittliche Macht hervorzurufen und zu bewahren geeignet ist, die auch noch auf die kommenden Geschlechter einen unberechenbaren, segenbringenden Einfluss üben wird. Am dritten Tage, wo Mehrere, durch Berufsgeschäfte abgerufen, leider schon abgereist waren, folgte die Gesellschaft einer Einladung des schweriner Lehrercollegiums zu einer Wasserpartie nach dem Kaninchenwerder und dem reizend gelegenen Zippendorf, wo man sich zu einem ländlichen Mittagsmahle vereinigte. Das schönste Wetter begünstigte diese Fahrt, und der Frohsinn, der das ganze Fest bezeichnete, trat auch hier in gemüthlicher Heiterkeit so deutlich hervor, dass dieser Schluss des Festes sich an die beiden vorhergehenden Tage würdig anreihte. [F. L.]

Tilsit. Der Lehrer Clemens am Gymnasium ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Tübingen. Zum Rector für das Sommersemester ist der Prof. der katholisch-theologischen Facultät, Dr. *Mack*, gewählt worden. Hier ist es nicht üblich, dergleichen durch ein eigenes Programm anzuzeigen, wie man überhaupt im Süden Deutschlands lange nicht so schreibselig ist, als im Norden. Freilich — nulla regula sine exceptione. Aber es müsste mir sehr leicht werden, meine Behauptung durch Beweise zu erhärten. So haben wir Schwaben z. B. fast kein einziges kritisches oder überhaupt wissenschaftliches Journal. Manche

schon sind aufgetaucht, fristeten eine Weile lang kümmerlich ihr Dasein und — gingen unter*). Jetzt haben wir ausser den „*Studien* der ev. Geistlichkeit Würtembergs" nur noch das „*Literaturblatt*" von W. Menzel und die Tübinger *Zeitschrift für Theologie*, welche insgesammt den vollen Namen eines wissenschaftlichen Journals nicht in Anspruch nehmen können, sondern höchstens einen Theil der Wissenschaft betreffen. — Die Frequenz der hiesigen Universität ist wieder im Zunehmen; namentlich erwartet man von der in Preussen in Beziehung auf den Besuch nichtpreussischer Universitäten eingetretenen Milde günstige Folgen. — Aus den angekündigten Vorlesungen hebe ich für die Leser dieser Jahrbücher folgende hervor: Prof. *Jäger*, bürgerl. und kirchl. Gesetzgebung der Hebräer. Uebungen in hebr. Grammatik und im Interpretiren. — Prof. *v. Sigwart*, Geschichte der Philosophie. — Prof. *Tafel*, Theophrastische Charaktere, Encyklopädie der Dichter, Geschichtschreiber und Redner. — *Ewald*, Jesajas, Bibl. Archäologie und Geschichte der Hebr. — *Haug*, neuere Geschichte. — *Walz*, Symposion des Plato und Wolken des Aristophanes, Archäologie der Kunst, Miles gloriosus des Plautus. — *Schott*, Pädagogik und Didaktik mit Erklärung der würtemberg. Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen. — *Hohl*, höhere und niedere Mathematik. — *Nörrenberg*, *Ofterdinger* und *Reuschle* Physik. — Das neu errichtete *philologische Seminar* hat erwünschten Fortgang. Prof. Tafel wird in diesem Semester darin die thucydideischen Reden erklären lassen, Prof. Walz die Oden des Horaz, Ersterer wird dieses Mal die griechischen, Letzterer die lateinischen Stilübungen leiten. Neben dem philolog. Seminar besteht auch noch ein *Reallehrer-Seminar*, dem es gleichfalls nicht an Theilnehmern fehlt. — Der Plan für das neu zu erbauende *Universitätsgebäude* soll bereits fertig sein. Wegen der Wahl eines Platzes dafür war man lange im Ungewissen, jetzt ist es bestimmt, dass dasselbe am äussersten Ende der Stadt errichtet werden soll. Dass unsere Landstände die nöthigen Fonds verwilligen werden, daran zweifelt man keinen Augenblick. — Der berühmte Theolog Dr. *Baur* wurde zu Anfang dieses Jahres mit einer ausgezeichneten Anerkennung seiner Verdienste überrascht; Se. Maj. der König verlieh ihm den würtembergischen Kronorden. — Der ausserordentliche Prof. der Theologie, *Dorner*, hat einen Ruf nach Rostock bekommen. Er zeigte sich bereit, hier zu bleiben, falls er zum Ordinarius vorrücke, was man ihm aber desswegen nicht bewilligen zu dürfen glaubte, weil er erst seit einem Jahre angestellt ist. Sein Verlust wäre sehr zu bedauern, vorzüglich aus dem Grunde, weil ein angemessener Docent für alttestamentliche Theologie verloren geht, für welche der Prof. *Ewald* allein nicht genügen kann. — In dem neuesten Hefte von *Memminger's würtembergischen Jahrbüchern* (Jahrg.

*) Zu diesen scheint auch das vor zwei Jahren erstandene „Correspondenzblatt der Lehrer an den lateinischen und Real-Schulen Würtembergs" zu rechnen zu sein.

1837, Heft 2.) findet sich ein höchst interessanter Aufsatz vom Bibliothekar *Stäudlin* in Stuttgart, welcher auch besonders gedruckt worden ist. Er zählt die einzelnen Bibliotheken in Würtemberg auf, giebt die Zahl der Nummern und Bände an, die sie besitzen, die Art der Verwaltung, Geldmittel u. dergl. und führt die merkwürdigern Schätze derselben auf. Nach St. hat die Stuttgarter öffentliche Bibliothek 300,000 Nummern, die Tübinger Universitätsbibliothek 160,000, die hiesige Seminarbibliothek 18,000, die Wilhelmsstiftsbibliothek 16,000. Büchersammlungen von Gesellschaften, z. B. der Museen, deren es beträchtliche giebt (das hiesige Museum hat eine Bibliothek von 6000 Bänden) und die nicht blos belletristische Werke enthalten, sondern namentlich auch historische, und gelehrte Journale, hat Stäudlin nicht einmal aufgeführt. Die *Philologie* ist auf der hiesigen Universitätsbibliothek sehr schlecht vertreten; so z. B. ist gar keine Ausgabe der lateinischen Anthologie da und von der griechischen sind es nur Bruncks Analekten und die drei ersten Bände der Ausgabe von Bosch. Doch wird unter der umsichtigen Leitung des gegenwärtigen Oberbibliothekars, *Robert von Mohl*, dieselbe immer mehr nach allen Seiten hin sich vervollständigen. — Dafür hat die Bibliothek des evangel. Seminars sehr werthvolle philologische Werke, zu deren Anschaffung der durch Aussetzung von Preisen, Vermächtnisse und Schenkungen um die Philologie in Würtemberg sehr verdiente verstorbene Freiherr von *Palm* eine eigene Summe angewiesen hat. — *Eduard Zeller*, Repetent am niedern theolog. Seminare zu Urach wird nächstens mit einer Schrift hervortreten, die für das Studium der Schriften Plato's von hohem Werthe seln wird und deren Erscheinen nur durch Erkrankung des Verf. verzögert worden ist. Sie wird den Titel führen: *Aristotelische und platonische Studien*, und wird z. B. mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit die Aechtheit mehrerer Dialoge des Plato, wie die des Parmenides, anfechten. [ml.]

Tyrol. Der Ehren-Domherr *Johann Duille* in Brixen ist zum Director der Gymnasien in Tyrol und Vorarlberg ernannt, nachdem der Abt von Stams *Augustin* seinem Ansuchen gemäss dieses Postens enthoben worden ist.

Weimar. Zur vorjährigen Feier des sogenannten Wilhelmstages (den 30. October) hat der Professor Dr. *Putsche* durch ein Programm eingeladen unter dem Titel: *De incommodis quibusdam atque vitiis in Zumptii grammatica latina animadversis imprimis* §§ 538—545. [Vinariae, typis Albrechtl. 1838. 24 S. 4.] Der Verf. spricht sich darin erst im Allgemeinen über einige Uebelstände und Gebrechen der lateinischen Grammatik von Zumpt aus, an welcher er, bei aller Anerkennung der Verdienste dieses Gelehrten um die lateinische Sprachkunde, einen hinlänglichen Vorrath von schlagenden und nicht allein für das Verständniss, sondern auch für das Interesse und Gedächtniss des Anfängers passend ausgewählten Beispielen, Kürze, Präcision und Bestimmtheit des Ausdrucks in Abfassung der grammatischen Regeln, endlich zweckmässige Anordnung und durch keine fremdartigen Ein-

schiebsel unterbrochene Aufeinanderfolge der vorgetragenen Lehren nicht selten vermisst, am schmerzlichsten aber in dem Capitel von dem Conjunctiv, aus welchem er die §§ 538—545 heraushebt, theils um die erwähnten Mängel einzeln an ihnen nachzuweisen, theils um einige offenbare Irrthümer in der darin vorgetragenen Lehre von *quin* zu bekämpfen. Das erste, wogegen er sich erklärt, ist die Behauptung Zumpts, dass *quin* zwar für den Nominativ des Pronominis relativi mit *non*, bisweilen auch für den Accusativ, nie aber für die andern Casus stehe, sondern da, wo es für letztere zu stehn scheine, immer durch *ut non* zu erklären sei. Er weiset nach, dass, wenn man wegen der Möglichkeit *quin* im Deutschen durch welcher nicht zu übersetzen, den Gebrauch des *quin* für *qui non* statuirt, man consequentermassen den Gebrauch des *quin* für die andern Casus eben so wenig läugnen könne, dass man aber, wenn man den Gebrauch des *quin* für *quo non* etc. verwirft, weil es sich in diesem Falle durch *ut non* erklären lasse, genau genommen auch den Gebrauch des *quin* für *qui non* läugnen müsse, da ja auch in diesem Falle die Erklärung durch *ut non* nicht minder zulässig ist; dass vielmehr *quin*, sowohl da, wo es für *qui non*, als da, wo es für *quo non* etc. zu stehen scheint, eigentlich immer nur *ut non* bedeute, gemäss seiner Zusammensetzung aus *qui* = *quo* mit der Negation und dass es mithin als Conjunction nur 2 Bedeutungen habe, 1) *quia non*, 2) *ut non*, in welchem letzteren Falle jedoch oft im Deutschen *welcher nicht* etc. vorgezogen wird. Für einen zweiten, ebenfalls aus der deutschen Uebersetzungsweise entstandenen Irrthum erklärt er das von Zumpt angenommene Abundiren der in *quin* liegenden Negation nach den Ausdrücken des Zweifels etc. und verwirft endlich als gänzlich unpassend die Vergleichung der Conjunction *quin* mit dem griechischen μὴ οὐ vor dem Infinitiv. Der lateinischen Abhandlung ist eine den gegen Zumpt geltend gemachten Ansichten des Verf. entsprechende neue Abfassung der betreffenden Regeln in deutscher Sprache beigefügt. [P.]

Weimar. Der Hofrath und Director des freien Kunst-Instituts Dr. *Ludw. Schorn* ist in den Adelstand des Grossherzogthums erhoben worden.

Weinheim. An der neuerrichteten Bürgerschule sind die beiden Rectoren der bisherigen lateinischen Schule *H. Bender* u. *K. Bender* als Lehrer und der Professor *Grimm* als Vorstand angestellt worden.

Wesel. Dem Oberlehrer Dr. *Fiedler* am Gymnasium ist das Prädicat Professor beigelegt.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

NEUNTER JAHRGANG.

Sechs und zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Kritische Beurtheilungen.

Epikritischer Nachtrag zu den Untersuchungen über das Leben des Thukydides von *K. W. Krüger.* Berlin. 1839. 45 S. 8.

„Wozu hilft das Salz, wenn man nicht damit salzen soll.“ Durch diese, auf der Rückseite des Titels befindlichen Worte kündiget sich diese kleine Schrift sogleich selbst als eine solche an, in welcher mit der zu der Untersuchung eines so schwierigen Gegenstandes erforderlichen Schärfe des Geistes auch eine gewisse Schärfe des Gemüthes, der Stimmung, des Ausdrucks verbunden sein werde. Und so ist es in der That. Denn derselbe Scharfsinn, durch welchen sich Hrn. Krügers frühere Untersuchungen so glänzend auszeichneten, findet sich auch hier wieder, ein Scharfsinn, der sich von dem so oft als Genialität gepriesenen Scharfsinne mancher anderer vielgepriesenen Forscher auf das bestimmteste unterscheidet. Denn während jene zur Ungebühr so genannte geniale Untersuchungsweise nur zu oft auf, wenn auch breiter und umfangreicher, doch schwankender und hohler Unterlage mit schwebenden, unsicheren Tritten sich bewegt und emporhebt zu einem zwar erhabenen Ziele, das aber doch zuletzt als selbstgeschaffenes Luftgebild sich erweist: so hat dagegen Hrn. Krügers Scharfsinn das Eigenthümliche, auf der festesten Grundlage in engem Raume ein deutlich erkennbares Ziel in steter Richtung mit unnachsichtlicher Gewissenhaftigkeit zu verfolgen. Mag immerhin Manchem dieses Ziel ein geringfügiges, solchen Aufwandes von Kraft und Zeit nicht würdiges erscheinen; Hr. Krüger wird mit Lessing sagen (S. 4.): „die Wichtigkeit ist ein relativer Begriff, und was in einem Betracht sehr unwichtig ist, kann in einem andern sehr wichtig werden.“ Und ist es nicht in der That vernünftiger und belohnender, einem erreichbaren Ziele von anscheinend minderer Bedeutung mit allen der Wahrheit zu Gebote stehenden Mitteln nachzustreben, als in stolzer Erhebung nach einem solchen zu greifen, dessen wesenloser Glanz von Irrthum zu Irrthum verlockt? Im Allgemeinen lässt sich aber auch nicht einmal das Ziel, welches Hr. Krüger

mit unablässigem Eifer verfolgt, ein geringfügiges oder unbedeutendes nennen; zwar die einzelnen Momente desselben können dem befangenen Blicke sich so darstellen; im Grossen und Ganzen aber ist es kein anderes, als die allseitigste Aufklärnng der Geschichte des geistig bedeutendsten Volkes zur Zeit seiner höchsten Blüthe. Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten; und wer dem Schatten auch nur einen Finger breit Raumes abkämpft, vermehrt das Besitzthum des Lichtes. Hr. Krüger aber nimmt eine der ersten Stellen unter den Kämpfern für die Erweiterung jenes glänzenden Besitzthums ein.

Ausser dieser Schärfe des Geistes aber, vermöge deren Hr. Kr. der Wissenschaft schon vielfach und mit sicherem Erfolge förderlich gewesen, ist demselben auch eine Schärfe oder vielmehr Bitterkeit des Gemüthes eigen, welche, schon mehrfach in seinen neueren Schriften als gelegentlich durchblickend wahrgenommen, in der vorliegenden den herrschenden Grundzug bildet. Man könnte vielleicht meinen, dass durch das angeführte Motto sich diese salzige Bitterkeit eben als das nothwendige Mittel ankündige, durch welches im vorliegenden Falle die Schrift erst ihren Zweck mit Erfolg erreichen könne. Allein abgesehen von der schneidenden Schärfe, mit welcher Hr. Kr. seinen Gegner bekämpft und ohne Zweifel oft empfindlich verwundet, kann es dem aufmerksamen Beobachter nicht verborgen bleiben, dass nicht sowohl dieser Gegner den momentanen Ausbrnch solcher Bitterkeit dnrch seinen Angriff hervorgerufen, als dass vielmehr in Hrn. Krügers innerstem Gemüthe sich ein Stoff von Unmuth und verhaltenem Groll angesammelt habe, der bei zufällg dargebotenem Anlass durch reichlichen Erguss sich einige Erleichterung zu verschaffen sncht.

Es könnte anmaassend, verletzend und in jeder Weise ungeeignet scheinen, bei der Anzeige einer kleinen, *verhältnissmässig* unbedeutenden Schrift sich so weit von dem Gegenstande zu entfernen, und gleichsam bis in die innerste Tiefe ihres Verf.s, bis zn dem Quelle, aus dem sie entsprungen, sich zu versteigen. Demohngeachtet fühlen wir uns bei der hohen Achtung, die wir dem Verf. stets gezollt, und bei dem tiefen Schmerze, mit dem uns vielfache Aeusserungen in seinen neueren Schriften erfüllen, nicht nur aufgefordert, sondern beinahe verpflichtet, diesen Schritt zu wagen, und von diesem gelegentlichen Ergusse der Unmuths bis zu der Quelle, aus der sie entspringt, zurückzugehen.

Es ist an und für sich kein Geheimniss und allen denen, die an Hrn. Kr. nicht blos gelehrten, sondern überhaupt menschlichen Antheil nehmen (und deren Zahl ist gewiss keine geringe) leider nur zn bekannt, dass in den letzten Jahren sowohl sein häusliches Glück die schmerzlichsten Schläge des Schicksals erfahren hat, als auch seine amtlichen Verhältnisse nach allen

Seiten hin getrübt, erschüttert und endlich fast völlig aufgelöst worden sind. Wessen Gemüth sollte durch solche Erfahrungen nicht ergriffen, durch solche Erschütterungen nicht im Innersten bewegt worden sein? Ein reizbares nur um so heftiger, ein tiefes nur um so nachhaltiger. Da aber alle Richtungen und Thätigkeiten des Geistes im innigsten Verbande mit einander stehen und zuletzt alle die Ausflüsse einer und derselben geistigen Kraft sind, so kann es in der That nicht befremden, wenn wir die Stimmung des Gemüths auch auf dem Gebiete durchbrechen sehen, welches sich in scheinbar so entlegener Ferne von jenem ausbreitet. Zum Theil schon hieraus erklärt sich manches herbe Wort, welches Hr. Kr. in letzter Zeit geschrieben oder gesprochen, immer jedoch, so weit unsre Kunde reicht, der Wahrheit zu Liebe und der Wissenschaft zu Nutzen: noch weit begreiflicher aber wird diese Erscheinung, wenn man eine am Schlusse der anzuzeigenden Schrift S. 44. enthaltene Aeusserung damit in Verbindung setzt. Er sagt daselbst, dass er seine Commentationes de Thucydidis historiarum parte extrema „als Student in sehr kurzer Zeit und nach einem äusserst unglücklichen Bildungsgange geschrieben habe. Denn höchst dürftig, gröstentheils autodidaktisch, vorbereitet hatte ich mit zweimaliger durch die Kriege herbeigeführter Unterbrechung nur drittehalb Jahre ein damals in seiner Wirksamkeit mehrfach gestörtes Gymnasium besucht und daher im Gefühl zu mangelhafter Vorbildung meine Neigung zur Philologie unterdrückt, um Theologie zu studiren. Schon hatte ich dieser fast die Hälfte meiner Universitätsjahre geopfert, als ich, von A. Seidler veranlasst, mich der Philologie zuwendete.“ Also ein unter widrigen Umständen selbsterworbenes, mit dem Aufwande aller Kraft errungenes Eigenthum ist es, was Hr. Kr. als den Gewinn eines vielfach gedrückten Lebens anzusehen berechtigt ist; ein Eigenthum des gründlichsten Wissens, verwendet mit der strengsten Rechtlichkeit im Dienste der Wissenschaft; ein Eigenthum, welches ihm Ersatz gewähren muss für so viele andere Güter des Lebens, welche die Hand der Vorsehung ihm entzogen, oder der Conflict des Lebens ihm entrissen hat. Da nun, wie es scheint, sein Lebensglück auf diesen geistigen Besitz concentrirt ist, so darf es nicht Wunder nehmen, dass er über die Behauptung desselben mit Ernst und Eifer wacht, jeden Eingriff in dasselbe mit Nachdruck abwehrt, den ungerechten mit dem Stolze selbstbewusster Kraft, den leichtfertigen mit bitterem Hohne oder gelegentlich mit übermüthigem Spott.

In solchem Zusammenhange aufgefasst zeigt sich die obenerwähnte Erscheinung nicht nur erklärlich, sondern auch in mancher Hinsicht gerechtfertigt. Aber freilich kann sich nicht jedem von Hrn. Krügers Lesern dieser ursachliche Zusammenhang von selbst darbieten, manche sind auch wohl vorsätzlich abgeneigt

ihn zu fassen. Und so geschieht es, dass entweder ein übles Missverhältniss zwischen Angriff und Abwehr zum Vorschein kommt, oder dass Hr. Kr. geradezu der Beurtheilung verfällt, überall nur ein bitterer Widersacher, ein grollender Eiferer, ein übermüthiger Spötter zu sein.

Um nun von dieser allgemeinen Betrachtung auf die uns vorliegende Schrift zu kommen, so hat es damit folgende Bewandtniss. Die im Jahre 1823 erschienenen Historiographica des Dionysius Halic. nebst den angehängten Commentationibus de Thucyd. historiarum parte postrema verbreiteten über viele den Thucydides und sein Geschichtswerk betreffende Punkte sowohl sprachlich als sachlich ein höchst erwünschtes Licht. Sie konnten neben Poppo's bereits erschienenen Einleitungen als die gründlichsten Vorarbeiten zu einer gediegenen Ausgabe des Schriftstellers angesehen werden. Und so wurden sie denn als eine reiche und, was in Dingen dieser Art ein Hauptpunkt ist, als eine zuverlässige Fundgrube von den nachfolgenden Herausgebern fleissig benutzt und ausgebeutet. Inzwischen setzte Hr. Kr. in aller Stille seine begonnenen Untersuchungen fort, prüfte, berichtigte, unterstützte und erweiterte frühere Ergebnisse, gewann neue Resultate, und fasste einen Theil seiner Forschungen in das inhaltreiche Werk zusammen, welches er im Jahre 1836 unter dem bescheidenen Titel „historisch-philologischer Studien" erscheinen liess. Zeichnete sich jenes frühere Werk besonders durch die Reichhaltigkeit seiner Schätze und durch die demohngeachtet glücklich festgehaltene Richtung ihres Bezuges auf einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt aus, so trat in dieser neueren Schrift zu jenen früheren Vorzügen noch ein strengeres Maass, eine knappere Form, vor Allem aber die Einwirkung einer eben so scharfen als gewissenhaften, auf der festesten grammatischen Grundlage mit geistiger Freiheit sich bewegenden Kritik hervor. Wiederum eine willkommene zu glücklicher Zeit für abermalige Ausbeute eröffnete Fundgrube, die, wenn schon jene frühere um ihrer Zuverlässigkeit willen höchst schätzenswerth war, dieselbe Eigenschaft aus den eben angeführten Gründen noch in weit höherem Maasse besass. Nichts also konnte bequemer sein, als deren Benutzung, so lange dieselbe sich einfach auf dankbare Annahme und Verwendung beschränkte, die aber sogleich sehr gefährlich und unbequem werden musste, sobald sie sich hinter dem Scheine selbstständiger Forschung klug verbergen, durch Bekämpfung im Einzelnen bei Anerkennung im Allgemeinen sich beschönigen, durch halbes Verständniss zum Zweifel, durch Zweifel zur Widerlegung sich fortreissen, oder wohl gar das Missverständniss zur Grundlage der Zurechtweisung, zur Berechtigung der Belehrung zu machen wagte. Auf Hrn. Krügers „Studien" folgte die zweite Ausgabe des Göllerschen Thucydides. Der Zwischenraum zwischen dem Erscheinen beider Werke war

eben lang genug, um das erstere zum Vortheil des letzteren zu benutzen, nicht lang genug, um eine gründliche Prüfung des Ganzen und aller Einzelheiten zu gestatten, gewiss wenigstens nicht eine im Krügerschen Sinne gründlich zu nennende Prüfung. Demohngeachtet gestaltete Göller seine Bearbeitung der Biographie des Thucydides völlig um und nahm auf die durch Hrn. Kr. gewonnenen neueren Ergebnisse vielfältigen Bezug, oder er hat vielmehr, nach Hrn. Kr's eigener Angabe S. 5. „viele und lange Stellen theils bestimmend, theils widerlegend übertragen, über Manches auch blos die von mir gewonnenen Ergebnisse mitgetheilt."

So sah sich denn Hr. Kr. auch in demjenigen Besitze, der allein bisher ihm unangetastet geblieben war, verletzt und auf eine Weise gekränkt, die an und für sich schmerzlich, dem Reizbaren doppelt fühlbar sein musste. Doch man würde irren, wenn man blos das in diesem Falle vielleicht verzeihliche Gefühl persönlicher Kränkung bei Hrn. Kr. voraussetzen wollte. Er prüfte den Widerspruch und fand durch die Kränkung, die *ihn* traf, zugleich *die Wahrheit* so verletzt und beeinträchtigt, dass eine Abwehr jener zugleich eine Vertheidigung dieser wurde. Diese Vertheidigung nun ist es, welche uns vorliegt, geführt um ein edles Gut, wenn auch wegen weitentlegener und scheinbar geringfügiger Gegenstände, geführt in dem Bewusstsein der Ueberlegenheit des Rechtes mit den achärfsten und deshalb leicht verletzenden Waffen. Es kann nicht unsre Absicht sein, auf die einzelnen Punkte des Streites einzugehen und uns ein schiedsrichterliches Ansehen zu geben in einem Falle, wo es sich um Dinge handelt, welche die wiederholte sorgfältigste Durchprüfung ihres gründlichsten Kenners, für den wir eben Hrn. Kr. aus voller Ueberzeugung ansehen, erfahren haben. Doch liegt es uns ob, den Lesern wenigstens einige Kunde von dem Inhalte der Schrift zu geben und dann noch eine Frage, welche Hr. Kr. am Schlusse derselben stellt, zu beantworten.

Es zerfällt unsre Schrift in eine Reihe kurzer Abschnitte, die, durch frappante Ueberschriften geschieden, eine fortlaufende Folge kleiner Abhandlungen bilden, jede die Gestalt eines geschlossenen Ganzen tragend, alle aber sich zu einem grösseren, durch inneren Zusammenhang verknüpften, durch Vor- und Nachwort äusserlich zusammengehaltenen, Ganzen abrundend. Das einleitende Vorwort trägt die Ueberschrift „an die Friedseligen." Es enthält Worte voll Kraft und Nachdruck, gesprochen aus dem Innersten des Herzens, Wahrheit aus ganzer Ueberzeugung, aber voll Entrüstung und Ingrimm, nicht ohne Bitterkeit und verwundende Schärfe. Dieses Vorwort besonders war es, welches uns bestimmte, etwas tiefer auf den Quell zurückzugehen, dem es entströmte. Denn, wir müssen es offen gestehen, es ist eine eigenthümliche Wirkung, welche dieses

Vorwort auf den Freundlichgesinnten übt. Er fühlt, jedes Wort desselben ist Wahrheit, durchaus Wahrheit, sowohl objectiv, insofern jedem Ausspruche wie an sich so durch die Bestätigung der Erfahrung volle Gültigkeit zukommt, als auch subjectiv, insofern diese Rede nicht Worte blos, nicht Schein, selbst nicht Uebertreibung, sondern der unmittelbare Abdruck von Hrn. Krügers Gesinnung und Ueberzeugung ist. Und doch kann man sich wiederum des schmerzlichen Gefühles nicht erwehren, dass Hr. Kr. solche Wahrheit mit solcher Wahrheit auszusprechen sich gedrungen fühlte, zumal wenn man bedenkt, dass nicht jeder seiner Leser jene Wahrheit mit so günstigem Blicke aufzufassen vermag, wie wir aus Ueberzeugung es thun, manche leider wohl auch im Voraus es nicht wollen. Und das eben ist der schmerzlichste Punkt. Denn wie? Bürgt die Sprache der Wahrheit auch für die Wahrheit der Gesinnung? Hat die Erfahrung nicht gezeigt, dass solche oder ähnliche Rede auch aus trüber Quelle floss? Lassen Worte sich nicht deuten? Deutungen nicht gestalten und wenden, wozu und wohin es der Arglist gelüstet. Wenn es in neuester Zeit sogar möglich gewesen ist, eine Philosophie voller Loyalität, die sogar als officielle, als Staatsphilosophie gegolten hat oder noch gilt, als eine staatsgefährliche, ja gerade als eine gegen den Staat, der sie hegte und schützte, gerichtete und dessen Existenz bedrohende darzustellen: wie sollte es nicht möglich sein, anscheinend minder grelle Widersprüche auszugleichen, näher Liegendes zu vereinen, und so einen ähnlichen Zweck mit wahrscheinlicherem Erfolge zu erreichen? Denn jene Friedseligen sind nicht so friedlich als ihr Name es vermuthen lässt. Doch genug hiervon. Wir wollen das unangenehme Gefühl bemeistern und uns an die herrliche Wahrheit halten, die Hr. Kr. mit so gewichtigen Worten ausspricht und durch eine Stelle aus Lessing voll Mark und Bein bekräftiget: dass der Kampf für die Wahrheit, Vielen unbequem und gefährlich, der Beruf aller Tüchtigen sei und dass die Wahrheit selbst stets dabei gewinne.

Nachdem sich nun Hr. Kr. bei seinen Lesern also gerüstet eingeführt und sowohl die Sache, für die er zu streiten gedenkt, deutlich als seine Losung ausgesprochen, als auch die Feinde, gegen die es zu kämpfen gilt, im Allgemeinen bezeichnet, wendet er sich zu seinem besonderen Gegner, Hrn. Göller, den er als den schon vor mehreren Jahren durch „ein prophetisches Wort“ angedeuteten „glücklicheren Nachfolger“ seiner eigenen sorgfältigen Forschung nunmehr gefunden habe. Der Streit bewegt sich um die Bestimmung des Geburtsjahres und einzelner davon abhängiger Momente im Leben des Thucydides, wobei Hr. Kr. seine frühere Erklärung zu Gunsten der Angabe des Marcellinus mit männlicher Derbheit gegen die galante Vertheidigung, welche Göller dem Zeugnisse der Pamphila beim Gellius zuge-

wendet hatte, verficht. Wiewohl hier, wie überhaupt in Fällen dieser Art, nur Vermuthung der Vermuthung, Combination der Combination gegenübertritt, so ist doch für jeden unbefangenen Beurtheiler Hr. Kr. durch die Grundlage seiner Vermuthungen, durch die Uebereinstimmung seiner Combinationen, kurz durch die ganze Methode seiner Untersuchung so offenbar im Vortheile, dass es nur bedauerlich erscheinen muss, den Gegner durch das Gesuchte seiner Widersprüche nicht selten im Widerspruch mit sich selbst gerathen, ja sogar zu einer solchen Verwicklung im Widerspruche getrieben zu sehen, dass, wie Hr. Kr. S. 18. 36. 42. nachweist, der Widersprechende wider seinen eignen Willen in unvermerkte Uebereinstimmung mit dem Bekämpften gerathen ist. Bei Gelegenheit dieses übereinstimmenden Widerspruches, welcher die Ueberlieferung von der Vorlesung des Herodot betrifft, bringt Hr. Kr. S. 19. noch als interessanten Nachtrag zu den Angaben über diese Olympische Vorlesung eine Stelle der Bibl. Coisl. p. 609. bei, welche zwar schon Nitzsch im Winterprogramm von 1828 mitgetheilt und durch dieselbe zu manchen Zweifeln sich veranlasst gesehen hatte, die jedoch erst jetzt Hr. Kr. sinnreich also deutet, dass einer vor den Besten und Einsichtsvollsten gehaltenen wirklichen Vorlesung eine vor einer grösseren Panegyris wiederholte habe folgen sollen, diese aber durch ein vorgeschütztes Hinderniss verzögert worden und endlich unterblieben sei.

Was weiterhin Hr. Kr. im 12. Abschnitt „Thucydides ein Aristokrat" zur Vertheidigung seiner früheren Vermuthung über dessen Zurückberufung durch die Dreissig gegen Göller vorbringt, bedarf zwar ebenfalls nicht unserer Zustimmung, doch heben wir diesen Punkt deshalb heraus, weil wir erst ganz kürzlich in einem trefflichen, ein völlig selbstständiges Urtheil beurkundenden Aufsatze: Ueber Thucydides als Geschichtschreiber von H. Weil in Frankfurt a. M. in der Ztschr. f. d. Alterthumsk. 1838. Nr. 105 ff. eine mit der des Hr. Kr. durchaus übereinstimmende Ansicht über des Thuc. aristokratische Gesinnung gefunden zu haben uns erinnern.

Doch, wie wir schon oben bemerkten, es kann und darf nicht unsre Absicht sein, diesen *epikritischen Nachtrag* einer abermaligen ausführlichen Beurtheilung von unsrer Seite zu unterwerfen oder auch nur einzelne Punkte desselben mit einzelnen Bemerkungen zu begleiten. Wir wollen also nur noch kurz einige der interessanteren Gegenstände erwähnen, welche, wiewohl mit der Hauptverhandlung über die Zeitbestimmungen im Leben des Thucydides in engem Zusammenhange, doch gleichsam als für sich selbst bestehende kleine Gemälde gelten können, frühere Untersuchungen durch neue Prüfung zum Theil fester begründend, zum Theil erweiternd und in helleres Licht setzend. Dahin gehört vorzüglich der 14. Abschnitt, in welchem die Frage

„Wann wurde Thucydides der Sohn des Melesias verbannt?“ besonders nach Aristoph. Acharn. 702 ff. dahin beantwortet wird, dass dieses Ereigniss kurz vor dem Ausbruche des peloponnesischen Krieges statt gefunden habe. Ferner wird in Abschnitt 15. über die Lage des Melitischen und des heiligen Thores und über die Koile eine ausserordentlich genaue Untersuchung geführt; so wie in dem folgenden die Frage, ob die langen Mauern aus zwei oder drei Armen bestanden haben, abermals kurz erörtert. Von allgemeinerem Interesse sind auch die im 18. Abschnitte enthaltenen Bemerkungen über hellenischen Bücherverkehr, welchen Hr. Kr. nach mehrfachen Zeugnissen der Alten (insbesondere liessen sich diese durch Xenoph. Mem. IV. 2. § 8. verstärken) und zufolge des lern- und leselustigen Charakters des hellenischen Volkes für weit bedeutender und ausgebreiteter erklärt, als man gewöhnlich anzunehmen scheine. — S. 39 ff. hat Hr. Kr. unter den Aufschriften „Priestertreue“ und „Wunderlichkeiten,“ veranlasst durch Göllers seltsamen Widerspruch, seine früher ausgesprochene Ansicht über die Stelle des Herodot (I. 130, nicht 230), in welcher von einem Abfalle der Meder unter Darius die Rede ist, einer abermaligen Prüfung unterworfen, und dieselbe nicht nur bestätigt, sondern seine Zweifel an der Echtheit der dort mitgetheilten Notiz sogar noch bestärkt gefunden.

Es ist uns nun noch übrig, des „Nachwortes“ zu gedenken, mit welchem Hr. Kr. S. 44. dieses Schriftchen schliesst und auf die Frage, deren Beantwortung er wünscht, uns zu erklären. Hr. Kr. erwähnt, dass Göller in gleicher Weise, wie er gegen seine Untersuchungen über das Leben des Thucydides als Gegner aufgetreten sei, auch in den Anmerkungen zu dem Schriftsteller selbst manche seiner in den Commentatt. de Thucyd. und der dieser vorausgehenden Bearbeitung der Historiographica des Dionysius aufgestellten Ansichten und Behauptungen zu bekämpfen versucht habe. Nachdem er durch die oben von uns berührte Andeutung über das Unglückliche seines Bildungsganges einige Winke über die Entstehungsgeschichte dieses Buches gegeben und mit der edelsten Bescheidenheit sein eigenes Urtheil über dessen Werth ausgesprochen, gedenkt er weiter der fleissigen Benutzung, die es von Seiten der Herren Göller und Poppo, welche gerade dieses Buch für sein bedeutendstes Werk zu halten schienen, gefunden habe. Die Einwendungen, die gegen einzelne, verhältnissmässig wenige Stellen gemacht worden sind, hat Hr. Kr. genau erwogen, seine Gegenbemerkungen in einer Reihenfolge kleiner Aufsätze ausgesprochen und dabei über manche schwierige, zum Theil wichtige Gegenstände sowohl sprachlicher als historischer Exegese seine Ansichten in gleicher Weise, wie in der jetzt von uns angezeigten Schrift entwickelt. Da nun aber weder eine grössere, selbstständige Schrift dieser Art in unsern Tagen auf Leser rechnen dürfe, noch auch verein-

zelt die Aufsätze in einer philologischen Zeitschrift Aufnahme finden würden, er aber bereits von mehreren Seiten angeregt worden sei, eine Sammlung seiner kritischen Aufsätze, gedruckter und ungedruckter, zu veranstalten, so soll, bei der Trüglichkeit solcher Anregungen, die vorliegende kleine Schrift als Probe und Anfrage gelten, ob seine krit. Behandlung Anklang genug finde, um selbstständig ein Publikum zu gewinnen. Falle die Antwort bejahend aus, so werde er, auf eigne Hand eine Art kritischer Zeitschrift eröffnend, vierteljährlich einige Bogen erscheinen lassen, in denen er sich über mancherlei Gegenstände aus dem Gebiete der griech. und röm. Literatur und Geschichte in seiner Weise auszusprechen, auch von früher erschienenen krit. Aufsätzen gelegentlich eine Auswahl dabei mitzutheilen gedenke.

Wir geben unsre Antwort auf die vorgelegte Frage mit aller der Offenheit, die Hrn. Kr. gegenüber als Pflicht erscheint, und sind der Meinung, dass die Zahl derer, die in gleicher oder ähnlicher Weise die Antwort stellen würden, nicht gering sein könne. Hätte Hr. Kr. statt des vorliegenden Schriftchens uns eine Sammlung seiner kritischen Aufsätze, gedruckter sowohl als ungedruckter, geboten, so würden wir sie mit Dank, ja mit Freude aufgenommen haben, da alles, was aus dieser Feder kommt, gediegen und, wenn auch scharf, doch nur im Dienste der Wissenschaft und Wahrheit gesprochen erscheint, zumal da der Ausdruck selbst da, wo sein Wesen Bitterkeit ist, doch stets das Gepräge einer edlen Form behauptet. Wird hingegen erst die Frage an uns gestellt, ob wir solche Gabe wünschen, ja in wiederholter Folge sie freudig begrüssen würden, so tragen wir kein Bedenken zu erklären, dass dieses nicht unserm Wunsche gemäss ist, dass wir Hrn. Krüger höherer, edlerer Leistungen für würdig, und vor Vielen für fähig halten. Es sei uns vergönnt, der Allgemeinheit dieses Ausspruchs einen festen Inhalt zu geben, indem wir bestimmt erklären, welche Aufgaben wir von diesem Manne gelöst zu sehen wünschen. Es sind zwei: eine Bearbeitung des Thucydides und — um es vorläufig möglichst kurz zu bezeichnen — eine Geschichte Athens. Ueber Beides nur wenige Worte.

Es hat dem Thucydides in neuerer Zeit keineswegs an Bearbeitern gefehlt, die Fleiss und Mühe auf die Erforschung und Erläuterung dessen verwendet haben, was gerade bei diesem Schriftsteller zur Forschung auffordert und der Erläuterung bedürftig ist. Aber wo ist die Bearbeitung, welche, hervorgegangen aus congenialer Erfassung aller sprachlichen und geistigen Eigenthümlichkeit dieses Genius von originellor Tiefe, gleichmässig den Historiker, den Psychologen, den Redekünstler in seiner ganzen Grösse mit voller Klarheit dem geistigen Auge zur Anschauung brächte? Wie weit sind alle neuere Herausgeber, selbst Arnold nicht ausgenommen, hinter solcher Forderung zu-

rückgeblieben! Und Poppo's Arbeit, welcher unmöglich dieselbe Anerkennung zu Theil werden kann, welche man dem ehrenwerth ausharrenden Fleisse des Verfassers zu zollen sich gedrungen fühlt, kann schon um seiner Unförmlichkeit, ja Formlosigkeit willen, die mit dem Gegenstande, dem es gilt, in dem schneidendsten Contraste steht, nur als Vorarbeit, nicht als Bearbeitung in Betracht kommen. Die Mängel aber, welche das Verdienstliche der Göller'schen Arbeit in Schatten stellen, sind zum Theil schon aus dem ersichtlich, was wir bei dieser Anzeige zu berühren Gelegenheit gefunden haben. Was unverbürgte Gerüchte schon mehrmals uns zu Ohren geführt, Hr. Kr. gehe mit einer Bearbeitung des Thucydides um, das war unser Wunsch, noch ehe wir solche Gerüchte vernommen. Jetzt legen wir denselben Hrn. Kr. selbst uns Herz. Warum ihm vor Allen, das mögen wir absichtlich nicht weitläufiger ausführen, und nur den einen Fingerzeig nicht unterdrücken, dass es uns von eben so grossem Vortheile für die Wissenschaft als für Hrn. Kr. selbst zu sein dünkt, seine geistige Thätigkeit von den zersplitterten Produktionen, die er im Sinne zu haben erklärt, ab und auf ein grosses, seiner Kraft würdiges Ganze hinübergeleitet zu sehen.

So gründlich und vielseitig auch die Verhältnisse Athens in einzelnen Beziehungen, politischen wie litterarischen, ökonomischen wie topographischen, durchforscht und erläutert worden sind, so ist es doch über diesen vereinzelten Bestrebungen noch zu keiner eigentlichen, das Wesentliche jener Ergebnisse nach Einem Hauptpunkte hin zusammenfassenden Geschichte des athenischen Staates gekommen; oder man möchte vielmehr sagen, es konnte nicht dazu kommen, ehe jene speciellen Untersuchungen zu einem gewissen Abschlusse gediehen waren. Nun aber, nachdem durch so manche treffliche Vorarbeit die Möglichkeit jenes grösseren Unternehmens glücklich angebahnt worden, ist es allerdings zu wünschen, dass ein Mann, dem die gelehrte Erfassung alles Einzelnen den freien Blick zu lebendiger Anschauung des grossen Ganzen nicht verkümmert oder verdunkelt hat, die Geschichte eines Staates darstelle, der innerhalb der Schranken eines engen Raumes und einer kurzen Zeit einen Höhepunkt der allseitigsten Ausbildung erstiegen, behauptet und verlassen hat, wie nie ein anderer vor oder nach ihm. Und sollte man selbst für die Lösung dieser Aufgabe den Augenblick noch nicht geeignet erachten, insofern wenigstens für die absteigende Linie jenes politischen Bildungsganges die Vorarbeiten noch nicht zur erforderlichen Reife gediehen seien, so ist es doch unzweifelhaft nunmehr an der Zeit, jenen Höhenpunkt selbst in einem geschichtlichen Gemälde darzustellen, welches nach allen Seiten ausgeführt, mit Treue und Wahrheit das Vollkommene zu lebendiger Anschauung brächte. Um diesen Mittelpunkt haben sich bisher Hrn. Kr's. historische Studien concentrirt; er ist ein Mann, der,

wie er S. 5. unsrer Schrift bescheiden genug von sich selbst sagt, „nothdürftig zu sprechen versteht;“ der eben sowohl Erregbarkeit und Reizbarkeit genug hat, um sich für den grossen Gegenstand zu erwärmen, als Beharrlichkeit und Ausdauer, um die zartesten Fäden des feinverflochtenen Gewebes zu verfolgen und an das deutlich Hervortretende anzuknüpfen: kurz Hr. Kr. ist es, in welchem wir alle Bedingungen zur Ausführung eines solchen Unternehmens in der erwünschtesten Vereinigung wahrzunehmen glauben. Deshalb mag es verzeihlich erscheinen, wenn wir als Antwort auf Hrn. Kr's. Frage selbst fragend einen solchen Wunsch ihm ans Herz legen. Ganz abgesehen von dem grossen Gewinne, welcher der Wissenschaft aus dessen Gewährung erwachsen würde, würden wir uns zugleich freuen, Hrn. Kr. von einem Felde der Produktion entfernt zu sehen, auf welchem der Erguss seiner Stimmung nicht nur freien Spielraum findet, sondern fast als ein nothwendiges Uebel, gleichsam als eine erforderliche Würze erscheint, um die Wiederholung trockener Untersuchungen von entfernten Möglichkeiten für sich und andere schmackhaft zu machen. Bei der freien Bewegung auf jenem grösseren Felde dürfte dagegen am leichtesten und sichersten ein reicher, ruhmvoller Ersatz für manchen früheren Schmerz, eine süsse Frucht aus einem bittern Kerne zu erwarten und zu hoffen sein.

Dietterich.

Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien, entlehnt aus den besten neulateinischen Schriftstellern mit untergelegter Phraseologie, beständiger Verweisung auf die Grammatiken von *Zumpt*, *Ramshorn*, *Krebs*, *Schulz*, *A. Grotefend*, *Mutzl* und *Billroth*, grammatischen, stilistischen, synonymischen und antibarbaristischen Bemerkungen von Dr. *Eduard Geist*, Gymnasiallehrer zu Giessen. Giessen. 1835. 8.

Das vorliegende Werk gehört unstreitig zu den erfreulichsten Erscheinungen in diesem Gebiete der Literatur, sowohl seines Inhaltes als seiner Einrichtung wegen. Es zerfällt in 4 Abtheilungen. Die erste davon enthält 29 Briefe, 14 von *Wyttenbach*, 6 von *Ruhnken*, 9 von *Muret*. In der zweiten Abtheilung sind 27 vermischte Aufsätze, darunter 17 von *Muret*, 2 von *Camerarius*, 1 von *Ruhnken*, 2 von *Wyttenbach*, 5 von *Eichstädt*. Es befindet sich darunter *Ruhnkens* treffliche Unterredung mit einem Knaben über das Studium der Geschichte aus Ruhnkens Leben von *Wyttenbach*. Die dritte Abtheilung besteht aus 21 historischen Abschnitten, darunter 9 aus *Camerarius* Leben Phil. *Melanchthons*, 7 von *Sleidanus* über die Wiedertäufer zu Münster, 5 aus *Thuanus* über die Pariser Bluthoch-

zeit. Die vierte Abtheilung bietet 4 Reden dar, 2 von *Muret*, 1 von *Ernesti*, 1 von *Eichstädt*. Beigefügt ist ein Anhang, welcher biographische Notizen über die Verfasser der aufgenommenen Stücke und der darin erwähnten Personen enthält. Den Beschluss machen 2 Register, eins über die Anmerkungen, das andere über den Anhang. Die gewählten Stücke sind Theilnahme erregend, und gegen die Latinität der Verfasser ist nichts einzuwenden. Doch hätten wir dabei noch etwas mehr Vielseitigkeit gewünscht und vermissen in dieser Beziehung ungern Stücke von *Bembus*, *Bonamicus*, *Victorius*, *Maioragius*, *Lambin*, *Lipsius*, *Perpinian*, *Graevius*, *Vavassor*, *Reiz*, *Schütz*, *Wolf*, *Hermann*. Dadurch wäre dem Herrn Verfasser zugleich die Auswahl leichter geworden, worüber er S. 8 und 9 der Vorrede klagt: denn aus *Muret* und *Wyttenbach* haben schon früher *Creuzer*, *Zumpt*, *Krebs*, *Kraft*, *Forbiger* u. A. Mehres genommen. Ueberdem sind einige von den Genannten wenig bekannt, obgleich sie ihres Styles wegen bekannter zu sein verdienen. Zur Erhöhung der Theilnahme würden wir bei den Briefen vorzugsweise solche gewählt haben, welche an berühmte Gelehrte gerichtet sind, deren Antworten sich zugleich hätten mittheilen lassen. Unter den *mittleren* und *oberen Classen* versteht der Herr Verf. S. 20 der Vorrede bei einem Gymnasium von 5 bis 6 Classen am passendsten die 3., auch wohl die 2. Nach unserm Urtheile würde das Werk am Besten auf II., auch wohl auf I. zu brauchen sein, auf III. nur mit Auswahl und Vorsicht, indem da die Theilnahme an den zur Sprache gebrachten Sachen nicht füglich allenthalben vorausgesetzt werden kann und Manches auch für diese Classe zu hoch ist. So kommen, um nur ein Beispiel anzuführen, öfter deutsche Hexameter aus lateinischen Dichtern vor, welche in lateinische Hexameter zurück übersetzt werden sollen.

Was die Anmerkungen betrifft, so lässt sich von ihnen sagen, dass sie in aller Beziehung zweckmässig, reich an Gutem und dem jetzigen Standpunkte der Philologie angemessen sind. Zu bedeutenden Verbesserungen dürfte sich dabei nicht viel Gelegenheit finden. S. 1 Nr. 5 würden wir etwa so gefasst haben: *Ex* heisst *von — an*, *seit* bei Zeitangaben, wie *ex illo tempore*, *quo ex tempore*, *ex quo*, und dann bei Ereignissen, in wiefern sie als Zeitangaben dienen, wie in der aus Nep. Datam. 2, 1 angeführten Stelle: qua *ex* re maloribus rebus praeesse coepit. — Im Allgemeinen können wir uns den Wunsch nicht versagen, dass für die Phraseologie noch etwas mehr hätte geschehen mögen. So hätte S. 2 Nr. 12 neben *intercipere*, *unterbrechen*, noch angegeben werden können *interrumpere*, *dirimere*, *intermittere*. Cic. ad Att. 1, 19 sagt sogar: haec tota res *interpellata* bello refrixerat: doch kann interpellare nicht allenthalben, und ins Besondere nicht ohne beigesetzten Ablativ gebraucht werden. —

S. 2 Nr. 24 ist der Hr. Verf. nicht ganz sicher, wenn er für *Schnelligkeit im Lernen velocitas ad discendum* angiebt und auf Cic. off. 1, 30, 107 verweist: denn er fügt hinzu: wiewohl dort *ad currendum* [cursum] zu *valere* zu gehören scheint. Aber es scheint nicht blos, es ist wirklich so, und darum kann *velocitas ad discendum* schlechthin gar nicht gesagt werden, indem es dem *ad* an der erforderlichen Anlehnung fehlen würde. Wir schlagen vor *velocitas discendo conspicua.* Aecht antik wäre *velocitas discendi*, wie Cic. Verr. 2, 2, 22, 53 *peccandi consuetudo.* Cic. fam. 9, 16: Hirtium Cicero et Dolabellam *discendi discipulos* habuit, *coenandi magistros.* Und Aehnliches sehr oft. — S. 4 Nr. 56 hätten wir dem *mittere*, *übergehen*, noch beigefügt *omittere*, *praetermittere*, *missum facere* und *relinquere.* Cic. sagt Verr. 2, 3, 44, 106 zur Verstärkung *praetereo ac relinquo*, *ich übergehe ganz und gar.* — S. 6 Nr. 12 sind die Worte: „Jedoch gebraucht man *in dieser Bedeutung* im Imperativ „nur die zweite Form," ganz undeutlich: denn die Schüler werden sich dabei schwerlich etwas zu denken im Stande sein. Es fehlt hier das zur Erklärung Nöthige. Die Römer drücken nämlich das, was bei Abfassung eines Briefes in Beziehung auf den Briefschreiber noch in der Gegenwart liegt, als etwas Vergangenes aus, weil es dem Empfänger bei Empfang des Briefes als Vergangenes erscheinen muss: also *hoc ad te scripsi*, *ich schreibe Dir das.* Vergl. S. 11 Nr. 20. Das für den Empfänger Gegenwärtige nehmen sie als etwas Zukünftiges, weil es vom Standpuncte des Schreibenden aus noch in der Zukunft liegt. Nun nennen die alten Grammatiker die zweite Form des Imperativs *imperativus futuri.* Darum *wisse also*, *sic igitur habeto.* Sollten die Worte *in dieser Bedeutung*, wie zu vermuthen steht, so viel heissen, als *in dieser Bedeutung von habere;* so würden dadurch die andern Ausdrücke für *wissen* hiervon ausgenommen werden. Das ist aber nicht der Fall: denn es wird eben so gesagt *scito* und *sic teneto.* Dass aber diese Imperativform wirklich als Futurform gebraucht wird, lässt sich durch unzählige Beispiele beweisen. Hor. epst. 1, 13, 6 und 7: *Si* te forte meae gravis *uret* sarcina chartae, *Abiicito*, worauf V. 11 u. 12 folgt: *simul ac perveneris* illuc, Sic positum *servabis* onus, wo Priscian XVIII bei Putsch. 1132 *servabis* durch *servato* erklärt. — S. 6 Nr. 23 gehört zu *augere*, *versehen*, noch *instruere*, *ornare*, *exornare.* — S. 7 Nr. 29: *den Vorzug einräumen*, *concedere.* Aber *concedere* heisst nur *einräumen:* es fehlt also noch *palmam* oder *principatum*, oder *den Vorzug* muss in der Anmerkung ausgestrichen werden. Uebrigens kann neben *concedere* auch *cedere*, *dare*, *deferre*, *tribuere* gebraucht werden. — S. 18 Nr. 18 scheint *opera* für *Kunstwerke* uns weder antik noch deutlich genug, besser dagegen *artificia*, *monumenta*, *ornamenta.* — S. 25 Nr. 31 ist nicht verständlich. — S. 28, 70.

für *honorarium* kommt bei Senec. benefic. 6, 15 *pretium* und *merces* vor, welche *Reiz* und *Wolf* oft gebrauchen: doch sagt Reiz auch *didactrum* und Wolf *honorarium*, welches bei Ulpian in dieser Bedeutung vorkommt und einen ähnlichen Gebrauch in Beziehung auf die Provinzialgouverneure für sich hat: Cic. in Pison. 35, 86. — S. 31 Nr. 46 fehlt, dass bei Varr. für *declinatio* auch *declinatus* vorkommt. — S. 35 Nr. 27: *wenigstens.* Hier war noch anzugeben *denique* nach *aut.* Vergl. *Schütz* de particulis L. L. s. v. § 193 und *Heind.* zu Hor. Sat. 1, 2, 133. Ferner *tandem*, Ter. Phorm. 4, 4, 20: Spatium quidem *tandem* apparandis nuptiis datur paululum, und *at certe* (*doch wenigstens*), Caes. B. G. 5, 29, so wie auch *at* allein, beides in Conditionalsätzen. Cic. Tusc. 1, 25, 60: Si, quid sit hoc, non vides, *at*, quale sit, vides. Vergl. *Schütz* s. v. § 116. Beides könnte gerade hier gebraucht werden. — S. 38 Nr. 98: *schöner Styl*, nicht blos *orationis elegantia*, sondern Cic. Att. 13, 19 auch *orationis nitor* und ebendas. 7, 3 *sermonis elegantia.* Bei Cic. Tusc. 2, 2, 6 *disserendi elegantia*, wonach sich auch *scribendi elegantia* sagen lässt. — S. 38 Nr. 106 kann für *evenire* auch *accidere* gebraucht werden. Cic. Tusc. 2, 2, 6: quod *accidit* etiam nostris. — S. 39 Nr. 112 war wohl als bestes Wort für Uebersetzung anzugeben *interpretatio.* — S. 39 Nr. 113. *Volumen formae quartae* für *Quartband* halten wir nicht für Lateinisch: denn hienach müsste *in Folio* heissen *formae primae*, *in Quart*, *formae secundae*, *in Octav*, *formae tertiae*, *in Duodez*, *formae quartae.* *Quart* soll offenbar die Form bedeuten, bei welcher jeder Bogen aus 4 Blättern besteht, also *forma quaternaria*, *Folio forma binaria*, *Octav* forma *octonaria*, *Duodez* forma *duodenaria.* Das ist ganz entsprechend dem antiken *numerus quaternarius*, die Zahl 4, d. h. die Zahl, die jedesmal aus 4 Einheiten besteht. Die Römer waren in der Beachtung des Distributiven eben so genau, wie im Gebrauche des Comparativs und der tempora. — S. 39 Nr. 117: *lentus*, *langwierig.* Aber *lentus* erschöpft *langwierig* nicht immer: denn es kann etwas der Bewegung nach langsam gehen, ohne der Zeit nach lange zu währen, sobald nämlich die räumliche Länge dabei nicht von Bedeutung ist. Die eigentlichen Ausdrücke sind *diutinus* und *diuturnus.* Caes. B. C. 2, 13: *diutinus* labor. Cic. L. Man. 12. 35: bellum *diuturnum.* Da indess die Alten die Ausdrücke von räumlicher Länge auch auf die in der Zeit übertrugen; so kommt bei ihnen auch *longus* und *longinquus* in dieser Bedeutung vor. Hor. Od. 2, 7, 18: *longa* militia, wofür Liv. 4, 18, 2 *longinqua* sagt. Caes. B. G. 5, 29: *longinqua* obsidio, wo zu vergleichen ist Davis., J. Frider. Gronov. Obs. 4, 11, und demnächst Drakenb. zu Sil. Ital. 6, 628. — S. 40 Nr. 11 ist undeutlich. — S. 45 Nr. 4. Da unsere ausgezeichnetsten Latinisten, wie Muret, Ruhnken, Ernesti und Andere sich die ganz unlateinischen Aus-

drücke *litterae humaniores* und *studia humanissima* erlaubt haben und Viele selbst nach Wolfs Bemerkungen dagegen sich noch erlauben; so wäre, um solche Irrthümer aus der Wurzel d. h. bei der Jugend auszurotten, hier etwas mehr darüber zu sagen gewesen, etwa wie in *Krebs* Antibarbarus. Frankf. 1837 S. 243 u. 344 unter *humanus*. Neben *studia humanitatis* konnte auch noch *humanitatis* (*litterae*) *disciplina*, *antiquitatis studia*, und wenn, wie es scheint, die Conjectur eines Englischen Gelehrten Class. Rev. Apr. 1811 p. 98) zu Cic. de Or. 1, 43, 1 richtig ist, auch *antiqua studia*, und hienach *litterae antiquae* aufgestellt werden. Auch scheint *grammatica*, — *orum* bei Cic. de Or. 1, 42, 187 hieher zu gehören. — S. 46 Nr. 22. Hier wär' es gut gewesen, bei Zurückweisung des *quum — tum* auch den Grund der Zurückweisung, also den Unterschied zwischen *quum — tum* und *tum — tum* anzugeben, oder wenigstens auf die Grammatiken zu verweisen. — S. 46 Nr. 25 hätte für *nach Verlauf* noch Mehres angegeben werden können, z. B. Nep. 24, 2, 2: consulatu *peracto*. Liv. 6, 1, 4: anno *circumacto*. Nach Heind. zu Hor. Sat. 1, 1, 36 auch anno *inverso*, so wie für *im Verlauf*, anno *vertente*, z. B. Nep. 17, 4, 4. — S. 58 Nr. 7 wäre doch wohl nöthig gewesen, zu bemerken, wie man sich das zuweilen so (mit folgendem Substantiv im Genitiv) vorkommende *hic* und *ille* (Cic. Arch. poët. 11, 28. Cic. div. in Caecil. 11, 36) zu erklären habe. Darüber sind zu vergleichen Wolf zu Suet. Caes. c. 8, Bremi zu Nep. 7, 5, 3 und Weber Uebungsschule 2. Aufl. Exc. VI.

Bis hierher haben wir Seite für Seite verfolgt und heben nun noch einiges Einzelne aus. S. 98 Nr. 6: *durch göttliche Eingebung*, nach Cic. Att. 1, 16, 22 auch *divinitus*. — S. 129 Nr. 41 hätte der Unterschied des *absque* von *sine* angegeben und bemerkt werden sollen, dass *absque* nur bei den Komikern und in der nachclassischen Zeit vorkomme. — S. 178 Nr. 9 fehlen wenigstens noch 2 Ausdrücke für *tadeln*, *increpare*, als der stärkste, *hart anlassen*, und *monere*, *erinnern*, als der mildeste. — Ins Besondere wollen wir noch prüfen, was der Hr. Verf. von den Fürwörtern *hic*, *iste* und *ille* sagt. Ueber *hic* kommt nirgends die Bemerkung vor, dass es sich immer auf die erste Person im Singular oder Plural bezieht, woraus allein sich die verschiedenen Nüancen seines Sprachgebrauchs erklären lassen. S. 23 Nr. 10 wird für *ante hos duos annos* ohne Weiteres auf Zumpt § 479 verwiesen, wo von der eigentlichen Beziehung des *hic* ebenfalls nicht ausgegangen, sondern *hic* nur als Ausdruck für *jetzig* genommen wird. Das hat aber seinen Grund nur in der Beziehung des *hic* auf die erste Person: denn alles Jetzige ist es nur, in wiefern es sich auf *mich* oder auf *uns* bezieht. Darum kann da auch *abhinc* stehen: denn die Adverbia *hic*, *huc* und *hinc* stehen in derselben Beziehung auf die erste Person, wie *hic*. Eben so ist S. 171 Nr. 4 der Gebrauch des *hic* bei

Personen nicht näher erörtert. Es liegt auch dabei dasselbe Verhältniss zu Grunde. *Hic* wird zu einer Person gesetzt, welche der Schreibende oder Sprechende als erste Person im Singular, oder auch mit Einschuss dessen, an welchen geschrieben oder zu welchem gesprochen wird, als erste Person im Plural (*unser*) im Verhältniss zu sich selbst und mithin als eine ihm wohlbekannte denkt. — *Iste.* Dass es Pronomen der zweiten Person sei, wird S. 333 im Register bemerkt und S. 12 Nr. 25 auf Zumpt § 127 verwiesen, wo dasselbe steht. Eben so S. 40 Nr. 4, worauf S. 56 Nr. 20 zurückgewiesen wird. S. 48 Nr. 41 ist von dieser Bedeutung des *iste* nicht der nöthige Gebrauch gemacht worden. Es ist ohne Weiteres gesagt, *iste* enthalte meistens einen verächtlichen Nebenbegriff. Es hätte bemerkt werden sollen, dass dieser Gebrauch von den Rednern ausgehe, welche den Clienten ihres Gegners in Beziehung auf diesen als zweite Person durch *iste* in geringschätzigem Sinne bezeichneten. — *Ille.* Dass es Pronomen der dritten Person ist, wird nirgends bemerkt. Zwar sagt es Zumpt § 127, erklärt es auch ziemlich richtig, macht aber die Erklärung durch das gegebene Beispiel *ille liber* wieder undeutlich. Die Sache ist nur so zu verdeutlichen: *hic* (*meus*) liber; *iste* (*tuus*) liber; *ille* (*Ciceronis*) liber. Hier bezieht sich *ille* auf Ciceronis als dritte Person, wie *hic* auf ego als erste und *iste* auf tu als zweite Person. Beispiele, wie *ille liber* schlechtweg sind von abstracterer Art, und taugen also nicht, um die Erklärung der Sache einzuleiten. *Ille liber* heisst also dieses Buch, welches weder mit mir als erster, noch mit dir als zweiter, sondern mit ihm als dritter, nicht weiter genannten Person in Beziehung steht. Wenn nun S. 48 Nr. 41 gesagt wird, *ille* werde gewöhnlich bei Hinweisung auf etwas rühmlich Bekanntes gebraucht; so liegt der Grund hievon ebenfalls in der ursprünglichen Bedeutung des *ille:* denn so wie *hic* und *iste* sich auch auf mehre erste und zweite Personen, also auf *nos* und *vos* (*hic noster*, *hic vester*) bezieht, so auch *ille* auf mehre dritte, wofür die lateinische Sprache kein besonderes pronomen adiectivum hat, wie die Deutsche *ihr* und die Französische *leur.* Hienach also kann *ille* auch das bezeichnen, was mit vielen dritten Personen in Beziehung steht. Was aber mit Vielen in Beziehung steht, das muss auch Vielen bekannt sein: daher *ille* sehr natürlich *der* (*Vielen*, *viel*) *Bekannte.* Und in diesem Sinne wird es sogar zu Fürwörtern anderer Personen gesetzt. Cic. Invent. 1, 4, 5: quod *nostrum illum* non fugit Catonem. Ter. Adelph. 5, 4, 12: *Ego ille* tristis ... duxi uxorem, wobei Donat. zu vergleichen ist. Cic. Catil. 1, 3: Fuit, fuit *illa ista* quondam in hac republica virtus. So führt Gesn. die Stelle in dem Thesaur. L. L. s. v. mit der Bemerkung an: In vetustioribus codicibus non legitur *illa.* Sollte es von ihm selbst herrühren? Die pathetische Wiederholung des *fuit* scheint das *illa*

fast zu fordern. Lieber würden wir jedoch *illa* für *ista* lesen, da *ista* hier schwerlich mit einer zweiten Person in Beziehung zu bringen ist. Ein Mehreres über diese Pronomina findet sich in unsrer Recension über Schmalfelds lateinische Synonymik im Octoberhefte der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung vom Jahre 1837. Am Besten wär' es unstreitig gewesen, das hieher Gehörige darüber in einem Excurse zusammen zu stellen, und in einzelnen Fällen darauf Bezug zu nehmen.

Zuletzt machen wir noch auf einiges Geringfügige und einige Druckfehler aufmerksam. S. XIX der Vorrede, Z. 4 v. u. manche *spätern* Abschnitte für *spätere*. S. 4 Nr. 74: *Stylisten*, da doch der Hr. Verf. sonst mit Recht Stil schreibt. S. 5 Nr. 90: *den* Datum für *das*. S. 11 Nr. 21: *pedantismus*. Fr. Aug. Wolf schreibt *paedanta*, *paedanticus* und *paedantismus*. Wir geben das weiterer Prüfung anheim. S. 25 Nr. 27 wird *weiter unten* etwas über den synonymischen Unterschied der dem Deutschen *nur* entsprechenden Ausdrücke versprochen. Dieses *weiter unten* hätte näher bezeichnet werden sollen, zumal darüber im Register nichts zu finden ist. S. 33 Nr. 39: *missbilligtes* für *gemissbilligtes*. S. 50 Nr. 35: das *Colleg*. S. 170 Nr. 41: *sonstigen* für *sonstige*. S. 179 Z. 5 von oben: *was herbeigeschafft habe werden können* ist eine sehr ungewöhnliche Wortstellung, welche durch drei Trochäen am Ende die Rede zu schleppend macht. Besser: *was habe herbeigeschafft werden können*. S. 181 und 188 findet sich der Name *Wilhelm Nesen*, und S. 184 *Carinus*. Ueber beide ist in dem Anhange nichts enthalten. S. 188 Nr. 13 ist uns das Wort *wiederstiess*, wofür unten *offendere* angegeben ist, ganz unverständlich. S. 325 ist unter *Ablativus* ein Druckfehler, XXX, 5 anstatt XXX, 15. Solche Druckfehler in Registern sind äusserst lästig und erfordern die grösste Sorgfalt. Die biographischen Nachrichten in dem Anhange würden eine bessere Uebersicht gewähren, wenn sie nach dem Alphabet aufgestellt wären.

Trotz dieser, auf Berichtigung abzweckenden Bemerkungen können wir dennoch unser oben im Allgemeinen abgegebenes vortheilhaftes Urtheil über dieses Werk hier wiederholen, und empfehlen es aus voller Ueberzeugung zu vielfältigem Gebrauche.

J. S. Rosenheyn.

Handbuch zur Bücherkunde für Lehre und Studium der beiden alten klassischen und der deutschen Sprache. Nebst einem Verzeichniss der Alterthumsforscher und Philologen. Von Dr. *S. F. W. Hoffmann*. Leipzig 1838. Cnobloch. X u. 467 S. 8.

Dass die Bearbeitung eines Handbuches, aus dem sich der strebsame Schüler und der angehende Lehrer Belehrung schöpfen

könne über die Literatur des Gesammtgebietes der Alterthumswissenschaft oder über einzelne Zweige und Gegenstände derselben, durchaus nichts Ueberflüssiges sei, bedarf gar keiner Nachweisung. Denn es ist allgemein bekannt, dass die gösseren literar. Hülfsmittel nicht nur sehr theuer sind, sondern auch Vieles enthalten, was bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft als unnöthig oder geradezu falsch erscheint, und dass fast bei Allen die Fortführung auf die neueste Zeit fehlt. Trefflich ist zwar in ihrer Art Krebs' philolog. Bücherkunde; aber wozu der drückende Ballast an mittelalterlichen Werken? Eine neuere Arbeit, die den Vorzug grösserer Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit hat, ist daher gewiss jedem Freunde der classischen Studien willkommen. Als eine solche empfehlen wir Hrn. Hoffmanns höchst brauchbares Werk. Er stellte sich dabei die Aufgabe, für den Zweck der Schule und Universität in den philolog. Studien, wie sie in der heutigen Zeit sind und sein sollen, zu nützen. Diese Aufgabe darf der Hr. Verf. für erreicht ansehen; und ihres Theils zu immer vollständigerer Erreichung derselben beizutragen, ist der Zweck der folgenden Zeilen.

Das Werk ist in 4 Theile getheilt, von denen der *erste* drei Unterabtheilungen hat; von diesen führt die *erste* die sprachkundlichen Werke auf und zwar A) die allgemeinen, Grammatik und Lexikographie der griech. und röm. Sprache. B) besondere, im Gebiet der Etymologik, Synonymik und der Dialektologie. Nicht blos von der klassischen altgriechischen und der lateinischen, sondern auch von der neugriechischen und der neutestamentlichen Sprache ist hier die Rede. S. 40—60 redet er von den Werken über Aussprache, Accent, Orthographie, Prosodie, Metrik, Rhythmik, über Syntax, endlich von denen über allgemeine und über vergleichende Sprachkunde. C) Die Stilübungsbücher, prosaische und metrische, griechische und lateinische. — Die *zweite* Unterabtheilung enthält die Werke zur Alterthumskunde und zwar wieder A) allgemeine, B) besondere (Geographie, Geschichte, Chronologie, Antiquitäten, Mythologie, Kunst, Wissenschaft). In der *dritten* Unterabtheilung des ersten Haupttheils werden die Werke über Auslegung der Schriftwerke aufgeführt. — Der *zweite Haupttheil* enthält die griech. und röm. Schriftsteller, Ausgaben und Uebersetzungen ihrer Werke, so wie einzelne Schriften darüber. Die Trennung der griechischen von den römischen Autoren führt in einem Werke dieser Art viele Unannehmlichkeiten mit sich. Auch hätte in der Vorrede eine bestimmtere Erklärung über den Plan, nach welchem in Anführung der Ausgaben u. s. w. verfahren wurde, gegeben werden sollen. Im *dritten Haupttheile* findet sich ein Verzeichniss von Philologen und Alterthumsforschern, kurze biographische Notizen über sie und noch kürzere Nachweisung ihrer schriftstellerischen Thätigkeit. In diesem Theile wäre eine strengere alphabetische

Ordnung zu wünschen gewesen, so sollte z. B. Abeken vor Abel stehen, Siebdrat und Siebelis erst nach Sevin. Es fehlen namhafte Gelehrte, wie G. Bernhardy (vgl. über diesen das Brockhausische Conversations-Lexikon der Gegenwart, Bd. 1. S. 471 ff.), K. Kärcher, Heindorf und Andere, die wir nachher anführen werden. Dass H. sich selbst *nicht* nennt, ist doch gar zu bescheiden. — Im *vierten* und kürzesten Theile endlich sind verzeichnet 1) Schriften für den Unterricht in der deutschen Sprache. 2) Neulateinische lesenswerthe Schriften. 3) Schriften über Umfang, Werth und Bestimmung der Gelehrsamkeit und der klassischen Studien. 4) Pädagogisch-didaktische Werke in Beziehung auf das Studium des klassischen Alterthums.

Aus dieser kurzen Uebersicht wird man die Reichhaltigkeit des Werkes ermessen können. Bei allen Werken sind nicht blos die gewöhnlichen Angaben von Format, Druckort und Druckjahr, sondern auch mit alleiniger Ausnahme der älteren Werke, die im Buchhandel nicht mehr zu haben sind, die Preise, nach den leipziger Ansätzen aufgeführt. Falsche Angaben haben wir wenige bemerkt; hiezu gehört S. 156. die irrthümliche Notiz, Stieglitz's Dissertation über Pacuvius sei in *Leipzig* erschienen, statt dessen es *Berlin* heissen sollte. Seichte Urtheile, z. B. S. 167. wo *Richter's* Commentar zum Catilina des Sallust „vorzüglich" genannt wird, während derselbe vielmehr eine flache Compilation ist; s. K. Halm in den Berl. Jahrbb. 1837, S. 204. ff. und dasselbe Prädikat ertheilt er S. 226. der geisttödtenden Crusius'schen Ausgabe von Homer. — Auch Verstösse gegen den deutschen Sprachgebrauch sind nicht selten; so S. 99. „*vermöge den Schätzen*" und S. 186 (von *Müller's* Ausg. der Eumeniden des Aeschylus:) „ohne manchen gegründeten Einwurf der Gegner zu verkennen, die ihre Stimme gegen diese Ausgabe erhoben, so hat sie doch bleibenden Werth." In Beziehung auf folgenden Satz (S. 37) möchten wir fast bezweifeln, ob er überhaupt einen Sinn habe: „zu einer durchaus glücklichen Bearbeitung eines *Lexikons* der neutestamentlichen Sprache gehört, dass man tief in den *enthusiastisch-religiösen* Geist derselben eindringt; denn ohne diese Bedingung wird dieselbe nie gelingen, weil dann das innige, Wissen zur Ueberzeugung (?) erhebende Verständniss fehlt (?), wenn ein vorurtheilfreies Verständniss der Sprache damit vereint ist." (?!).

Süddeutschland scheint für Hrn. H. ein grosses böhmisches Dorf zu sein: S. 346 ist von einer „Citadelle Aurach" die Rede, statt „Hohenurach," dessen Geschichte erst im vorigen Jahre einen nicht ungewandten Beschreiber an *Imman. Hoch* gefunden hat; Oberpräceptor *Roller* wird S. 64 zu einem Herrn „Moller" umgetauft und das Philologen-Verzeichniss ist nach keiner Seite so mangelhaft als in Beziehung auf die Süddeutschen. Daher werde ich in den folgenden Zusätzen zu Hrn. Hoffmanns Werk

besonders auf diese und ihre Leistungen Rücksicht nehmen, ohne jedoch dieser Rücksicht die andern zu opfern. Diese sind vornehmlich die, dass ich mich hüten werde, solche Schriften aufzuführen, von denen Hr. H. keine Kenntniss haben konnte, weil sie erst nach Vollendung seines Werkes erschienen, oder solche, die er zwar wohl kannte, aber desswegen nicht aufnahm, weil sie nach seinem Plane überflüssig waren. Ich glaube auf diese Weise meine Theilnahme an dem Werke am besten zu bethätigen, indem ich seiner Aufforderung (S. VII sq.) Folge leiste. Nur möchte ich ihm nicht rathen, die Zusätze, die er für nöthig findet, für die Käufer dieser ersten Auflage besonders drucken zu lassen, indem sie erst alsdann dankbar anerkannt werden werden, wenn man sie gehörigen Orts eingeschaltet lesen wird.

S. 110. hätten Erwähnung verdient: *Reichard's* geographische Nachweisungen der Kriegsvorfälle Cäsars und seines Heeres in Gallien u. s. w. Leipz. 1832. 8. (9 Gr.). — S. 111 *F. Brüggemann*: de C. Val. Catulli elegia callimachea diss. critica. Susati 1830. — Zu S. 144 des Q. Horatius Fl. Werke metrisch übersetzt und ausführlich erklärt von *C. F. Preiss.* 4 Bände (enthält Od. I. II. und eine ausführliche Einleitung zum Horaz überhaupt). Leipz. im Literaturcomptoir, 1805 — 09. (Früher 12 Thlr., jetzt zu 2 Thlr. zu haben.) — S. 145, Mitte, fehlen die Worte: „herausgegeben von *J. J. J. Hoffmann.* Frankf. etc.“ So gut als Zell's Ausgabe hätte auch die von *Riedel* erwähnt werden sollen: Hor. Ep. ad Augustum Commentariis illustravit H. R. Groningae. 1831. 8. ($2\frac{1}{2}$ Thlr.). *Lambin's* Commentar zum H. (ohne Text) neu herausgegeben: Confluentibus 1829. 2 Thle. 8. (4 Thlr. 16 Gr.). Ueber die Scholiasten des Horaz, Acro und Porphyrio s. *W. H. D. Suringar:* Historia critica scholiastarum latinorum. Lugd. B. 8. 1835. III Vol. *J. A. Wendel* Beiträge zur Interpretation des Odendichters Hor. Lpzg. 1833. 8. — Zu S. 148. *Juvenalis* et *Persius* cum latinis commentariis Invencii Rotomagi. Lugd. B. 1697. Juv. et Persii satirae cum analysi et doctis commentationibus Lambini et indd. verb. et rerum. Han. 1603. J.'s Satt. übers. von *J. J. C. Donner.* Tübingen 1821. — S. 149, l. 4. v. u. fehlt: (2 Thlr.); S. 179, l. 3. v. u. fehlt: 1799. S. 185, l. 10. f.: (1 Thlr. 8 Gr.). S. 188, l. 10. f.: (2 Thlr. 20 Gr.). S. 258, l. 10. v. u. f.: 2 Bände. — S. 150 sollte die Klaiber'sche Uebersetzung des Livius, Stuttg. 12. genannt sein. — Zu S. 96. über die Elegie der Alten und die vornehmsten alten eleg. Dichter, von C. Ph. Conz, in Hauffs Philologie (1804, Stuttg.) I, S. 142 — 170 II, 72 — 120. — Zu S. 152. *Martialis* in usum Delphini ed. a Vinc. Collesso. 1680. cum notis et indicibus locupletissimis, Paris 1825. 8. 3 Bde. Ueber M. s. Lessing's sämmtliche Werke, Band 17. (Berlin 1827). — Zu S. 157. Persius a Nic. *Frischlino* ex vetustissimorum codd. fide ed., paraphrasi illustr. et Valentini, Volsci, Eugentini commentt. instructus. Basil. 1582.

Persii satirae VI ad optim. codd. collatae, cum sell. varr. lectt. et perp. annot.; accedunt indices uberrimi. Norimb. 1803. 8. — *Meister's* letzte Studien über Pers. Lpzg. 1812. 8. — Zu S. 163. Ueber *Properz* s. Paldamus' röm. Erotik (Greifsw. 1833), S. 58 ff. — S. 173. *Böttichers* Uebersetzung kostet jetzt 1½ Thlr. (wie, zu S. 88, *Gruber's* Mythologie nur noch 2 Thlr., *K. A. Böttiger's* Ideen zur Kunstmythologie 4½ Thlr.). Die Ausgg. von *Peerlkamp* (Tac. Agr. ed. et annot. ill. Lugd. B. 1827. 8.) und von *Panckoucke* (la Germanie, traduite etc. Paris. 4. 8. 16.) sollten nicht fehlen und als historische Merkwürdigkeit dürfte genannt sein: Vie d'Agr. par Tacite, traduite par N(apoleon). L(ouis). B(onaparte). Florence 1829. 4. Auch die Ausg. der Germania von *Wackernagel* und *Gerlach* (Basel 1836 ff.) verdiente Erwähnung. — Zu S. 176: Das Mädchen von Andros. Ausführl. Commentar nebst Text und Einleitung in den ganzen Terenz. von *Perlet*. Ronneb. 1805. 8. (1½ Thlr.). — S. 183 fehlt die Angabe der Prachtausgabe des Vitruv von *Marini*. — S. 189, l. 1. sollte nach „1793, 8." stehen: „(2 Thlr. 8 Gr.)." — S. 202 fehlen (l. 15. v. u.) die Worte: auctore J. D. G. Richter. — Zu S. 204: *J. N. G. Baguet:* de Chrysippi vita, doctrina, scriptis. Lovan. 1822. 4. — Zu S. 205: *Coluthus*, übersetst v. Passow. Güstrow. 1830. 8. (4 Gr.). — Zu S. 206. *Cratini* reliquiae, edd. E. V. Aurivillius et N. Dalen. Upsala 1824. 8. *C. G. Lucas:* diss. de Eupolide et Cratino. Bonn. 1826. 8. (12 Gr.). Ejusd. spec. observv. in difficiliora quaedam Cratini fragmenta. Bonn. 1828. 4. — S. 217. fehlen die beiden Dichter *Evenus* (cf. jetzt: Wagner: de Evenis poëtis eorumque carminibus diss. Uratisl. 1839. 8. (⅓ Thlr.), so wie S. 249. *Phylarchus* (Ph. historiarum reliquiae ed. Brückner. Uratisl. 1839. ⅓ Thlr.) und S. 255. Polemo Periegeta, dessen Fragmente neuestens gesammelt und herausgegeben hat: *L. Preller*. (1838. 1 Thlr.). — Zu S. 220. Dissert. de Heraclide Pontico, scr. *E. Deswert*. Lovan. 1830. 8. (1 Thlr. 20 Gr.). — Zu S. 222, *Creuzer:* Herodot und Thucydides. Lpzg. 1798. 8. *S. Böttticher:* de Herodoti in componendis rerum monumentis pietate. Berol. 1830. 4. — von *Chr. E. Darbenz* in den „Studien der evangel. Geistlichkeit Würtembergs, herausg. v. Klaiber, VII. Heft 1. — Zu S. 223. *Hesiod's* moralische und ökonomische Vorschriften, Griech. mit gegenüberst. deutscher Uebers. und erklärenden Anmerkungen. Lemgo 1792. 8. (1 Thlr.). H.'s Schild des Herkules, nebst den Schilden des Achilles und Aeneas von Homer und Virgil. Metr. verdeutscht, mit dem Originale begleitet und erläutert von *Hartmann*. Lemgo 1794. 8. — Zu S. 225. *Hippocratis* de humoribus purgandis liber et de diaeta acutorum libri III, ex rec. et cum notis J. G. Güntz. 8. Lpzg. 1745. (1 Thlr.). — S. 227. fehlt: *Nitzsch* de historia Homeri, fasc. I. Hann. 1830. 4. (1⅓ Thlr.), wozu 1837 kam: fasc. II. ib. (1½ Thlr.). — Zu S. 235. *Lucian's* Charon mit er-

klärenden Anmerkungen für mittlere Classen, v. *J. Chr. Elster.* Helmst. 1831. 8. (6 Gr.) L. Somnium, Anacharsis, patriae encomium, illustr. *A. Pauly.* Tub. 1825. 8. — Zu S. 244. *J. H. Bode* de Orpheo poetar. grr. antiquissimo. Gotting. 1824. — Zu S. 249. *G. L. F. Tafel:* Diiucidationes Pindaricae. Berlin. 1827. 8. 2 Bde. — Zu S. 252. *Platon's* Leben nebst Bemerkungen über dessen schriftstellerischen und philosoph. Charakter. Aus dem Englischen von *K. Morgenstern.* Lpzg. 1797. 8. (16 Gr.). Erklärung von Pl.'s Werken, von *A. Arnold.* 1. Bd. Berl. 1836. 8. Auch hätten die Schriften von *Ackermann* und *v. Baur* „über das Christliche im Platonismus" Erwähnung verdient. — Zu S. 268. die ed. princ. des *Theocrit* wurde gedruckt zu Mailand, 1493. zugleich mit Hesiod und Isokrates. — Zu S. 271. Theophr. Characteres passim emendati, ed. *G. C. F. Tafel.* Tubing. 1819. Bemerkungen über die Manier des Theophr. in der Schilderung sittlicher Charaktere, in *J. J. H. Nast's* kleinen Gelegenheitsschriften (Tüb. 1820. 8.), Thl. 1. S. 60—80. Th. Ch. mit deutschen Anmerkungen von *Nast.* Stuttg. 1791. 8. Mit erklärenden Anmerkungen v. *J. D. Büchling.* Halle. 1792. 8. Uebersetzt von *Drück* in seinen kl. Schrr. (herausg. von Conz. Tübingen 1812. 8.) III, S. 204—285. — Zu S. 273. Thuc. e graeco serm. in lat. nova interpr. conversus cum annotatt. auctore *G. Ajacio.* Tubing. 1596. *C. N. Osiander:* Observationum in Thucyd. fasciculi III. Stuttg. 1827—29. — Zu S. 449. Die Regeln der deutschen Sprache und Rechtschreibung von *L. Gerlach.* Dessau 1836. 8. (2 Gr.). *A. Lehmann:* kurzgef. deutsche Gramm. nach den neuesten historisch vergleichenden Forschungen, für den höhern Unterricht. Bunzlau. 1836. 8. (22 Gr.). *F. K. Bernhardt:* deutsche Gramm. Coblenz 1836. 8. ($1\frac{1}{3}$ Thlr.)

Diese vor Hrn. Hoffmanns Werk erschienenen Schriften hätten wir gerne bei ihm mitverzeichnet gefunden; vielleicht wird er unsere Bemerkungen in einer zweiten Anflage, die gewiss nicht ausbleiben wird, berücksichtigen.

In dem Philologenverzeichniss vermissen wir *Joh. Georg Baiter* (geb. den 31. Mai 1801. — Onomast. Tull., Isocr., Plato, Oratt. grr.); *Chr. Wilh. Heinr. Bardili* (ich bemerke die Quantität, weil sie in dem Philologenverzeichniss hinter Friedemanns Handbibliothek falsch angegeben ist), geb. zu Kirchheim unter Teck d. 15. Jan. 1789, trat 1806 aus dem niedern Seminar zu Maulbronn in das höhere evangelisch-theologische zu Tübingen über, wurde den 26. Sept. 1808 Magister der Theologie, im Jahre 1813 Sous-Gouverneur des Prinzen Friedrich von Würtemberg und noch in demselben Jahre Diaconus zu Urach, wo er noch jetzt ist. Er gab van Staveren's Corn. Nepos verbessert und vermehrt heraus (Stuttg. 1820. 8. 2 Bde, jetzt $1\frac{1}{2}$ Thlr.), bereicherte J. H. Bremi bei seinen Ausgaben des C. N. mit Zusätzen, wie dieser in seiner Vorrede dankbar anerkennt, besorgte einen correcten

Textabdruck des C. N. (Tübing. 1824. 8.) und gab auf dieselbe Weise wie van Staveren's, auch Oudendorp's Ausg. des Caesar heraus (Stuttg. 1822. 8. 2 Thlr.) Ein grösseres Werk hat er seitdem nicht mehr unternommen, wohl aber anderen Gelehrten bei ihren Unternehmungen hilfreiche Hand geleistet: so Bähr (s. dessen Vorr. zu der 2. Ausg. seiner röm. Lit.-Gesch.), *G. H. Moser* bei seinen Ausgaben des Cicero, namentl. bei der Schrift de republica; Orelli bei seiner Gesammtausgabe des Cic., Obbarius bei seiner Ausgabe der Episteln des Horaz, s. Ep. I, 1. (ed. II. v. J. 1837.) p. XV. XIX. Als Literarhistoriker und Kritiker verdient er mit Auszeichnung genannt zu werden. — Auch gehören hierher: *Ludw. Friedr. Wilh. Bäumlein*, Prof. zu Heilbronn (griech. Chrestomathie, Alphabet, ἄν, πρίν, Versuch einer Erklärung des johann. λόγος aus den Religionssystemen der Orientalen, Tüb. 1828. u. and.), *Gruppe* (Antaeus, Ariadne, röm. Elegie), *Ed. Geist* (lat. Grammatik, griech. Chrestomathie etc.), *J. H. Krause* (Theagenes, Olympia, Mitarbeiter an Pauly's Realencyklopädie), *Mollevault* (der französ. Voss, der Uebersetzer der Aeneis, Ars poetica, des Sallust, Tibull, Propertius und Catullus u. A.), *Chr. Walz*, Prof. in Tübingen (Rhett. graeci, Epist. crit. ad Boisson., Pausan., Mitarbeiter an Pauly's Realenc.), *Ed. Eyth* (Hilarolypos, 1 Sammlung kleiner griech. Gedichte, Uebers. der Odyssee, Klassiker und Bibel; geb. d. 2. Juli 1809 zu Heilbronn, jetzt Ober-Präceptor zu Kirchheim unter Teck), *H. Cruse* (über dens.: H. Cr. als Schulmann und Dichter, v. J. C. L. Hantschke. Elberf. 1831. 8.), *C. Grüneisen*, geb. den 17. Jan. 1802 zu Stuttgart, wo er jetzt Oberhofprediger ist (die altgriech. Bronze des Tux'schen Kabinets in Tüb., Stuttg. 1835. Ueber das Sittl. in der bild. Kunst der Gr. Leipzig. 1833. 8.), *Fz. W. Richter*, Rector zu Schleusingen (Anacr. Erinna u. a.), *F. G. Willib. Feuerlein*, geb. zu Stuttgart d. 24. Jan. 1781, seit 1812 Pfarrer zu Wolfschlugen bei Stuttg. und *Jak. Benj. Niethammer*, geb. zu Dürrenzimmern den 1. Sept. 1775, Präceptor zu Baknang 1800, Pfarrer zu Oppenweiler 1803, jetzt Pf. zu Ehningen bei Reutlingen — beide Uebersetzer von Schiller's Gedichten ins Lateinische (die Uebersetzung einzelner Gedichte von N. hat vor einigen Wochen zum dritten Male aufgelegt werden müssen), der bekannte *Alb. Knapp*, der 15 klopstockische Oden ins Lat. übertrug (Tubing. 1828.), *Fr. Roth*, jetzt evang. Consistorialpräsident in München (βάρβαρος, bellum borussicum, Stuttg. 1808., laudatio patris, über Thucyd. und Tacitus vergleichende Betrachtungen, München 1812 u. a.), *Chr. H. Dörner*, geb. 19. Mai 1795 zu Neuffen bei Urach, früher Prof. in Heilbronn, jetzt Pfarrer in der Nähe von Tübingen (Wörterbuch der latein. Sprache), *W. M. Pahl*, geb. zu Neubronn d. 19. Aug. 1795, jetzt Rector am Lyceum zu Tübingen, Uebersetzer mehrerer Werke des Cic.,

Chr. L. Neuffer, geb. den 26. Jan. 1769 zu Stuttg., wo er 1799 Waisenhaus-Pfarrer wurde, 1803 Diakonus zu Weilheim, 1808 Pfarrer zu Zell unter Aichelberg, Stadtpfarrer in Ulm seit 1819, Uebers. der Aeneis u. des Horaz (in seinem „Taschenbuch von der Donau"); *C. Hirzel*, geb. 1808, Rector zu Nürtingen, gewandter Gegner Ed. Eyths (die Classiker in den niedern Gelehrtenschulen, Stuttg. 1838.), *J. G. Pressel*, geb. 19. Mai 1789 zu Stuttg., zweiter Diakonus zu Tübing. 1817, erster 1822, Dekan daselbst 1838. (Beiträge zu Schneider's griechisch-deutschem Wörterbuch. Tübing. 1822.), *Jerem. Friedr. Reuss*, geb. 27. Apr. 1775 zu Tübingen, Praeceptor zu Schorndorf 1801, Rector am Pädagogium zu Esslingen 1806, Ephorus des niedern Seminars zu Blaubeuren seit 1817 (Beiträge zur Methodologie des lateinischen Elementar-Unterrichts, Stuttg. 1812. u. and. pädagog. Schrr.), *Leonh. Tafel*, Oberreallehrer zu Ulm (Liv., Hamilton, die deutschen Stadtschulen Würtembergs. Stuttg. 1838.). *Christoph Frdr. Roth*, Vater des Carl Ludw. und des Frdr. R., geb. den 11. Juni 1751 zu Bernhausen, wurde 1772 Präceptor zu Vaihingen, 1789 Präc. der 4. Classe am Gymnasium zu Stuttg., 1792 der fünften und erhielt 1803 Charakter und Rang eines Professors. Er starb den 27. Sept. 1813. Ist Verfasser ein Stilübungsbuches (2. Aufl. Stuttg. 1822 u. 27. 2 Theile), einer deutschen Grammatik u. a. Schrr. dieser Art. Vgl. über ihn seines Sohnes Friedrich laudatio. — *Fr. W. Klumpp*, geb. zu Reichenbach den 29. April 1790. Ueber sein Leben und Wirken vgl. seine Selbstbiographie, Essen 1837. 8. — *C. Christoph Ferd. Weckherlin*, geb. zu Schorndorf den 25. März 1764, wurde daselbst Präceptor 1788, 1792 Präc. der vierten Classe am Gymnasium zu Stuttg., erhielt 1803 Char. und Rang eines Prof., rückte 1814 in die fünfte Classe vor, bekam 1818 den Char. eines Rectors. Starb 1834 als Prälat und Pädagogarch. (Griech. Gramm. u. Chrestomathie.) *Frdr. Ferd. Drück*, geb. zu Marbach den 9. December 1754, 1779 Prof. an der hohen Carlsschule zu Stuttg., zugleich Bibliothekar 1789. Ord. öffentl. Prof. der alten und mittlern Geschichte, der Religion und der römischen und griechischen Literatur am Gymnasium zu Stuttgart 1794. Starb den 27. April 1807. Seine kleinen Schriften hat Conz gesammelt und herausgegeben (Tübingen 1811) in 3 Bändchen, in deren erstem sich eine Lebensbeschreibung Drücks findet.

Diese Männer alle, denen sich noch Manche beigesellen liessen, habe ich mit *derjenigen* Ausführlichkeit, die mir meine dermaligen beschränkten Hilfsmittel erlauben, aufgezählt, nicht weil ich vor *Allen* glaubte, dass ihre Namen und Schriften auch in einem solchen *Hand*buche genannt sein sollten (wiewohl ich überzeugt bin, dass sie so gut als 20 Andere, die Hoffmann aufgezählt hat, genannt sein dürften), sondern um damit Herrn Hoffmann einen, wenn auch unbedeutenden Beitrag zu liefern

zu seinem beabsichtigten grössern Werk: das biographische Lexikon der Alterthumsforscher und Pädagogen. Ich bin überzeugt, dass ihm auch dieser willkommen sein wird, und das um so mehr, weil er wirklich in Gefahr ist, gegen uns Süddeutsche ungerecht zu sein, was man ihm freilich, wenn man alle Umstände erwägt, nicht verdenken kann.

In derselben Absicht füge ich noch folgende nähere Notizen über einzelne der von ihm aufgeführten Männer bei.

J. Schweighäuser wurde geb. zu Strassb. d. 26. Juni 1742, war daselbst Professor *der griechischen* und *orientalischen Literatur*, wurde zum Ritter der Ehrenlegion ernannt und starb den 19. Januar 1830. — *Aug. Pauly*, geboren den 9. Mai 1796 zu Benningen, ist Herausgeber und Mitarbeiter der neuen „Realencyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft." Stuttgart 1838 ff. 8. Bis jetzt 1 Band. Edirte Lucian, Seneca, Horaz (Tübingen 1823); Programme, z. B. 1837 über die tabula Peutingerina. — *J. J. H. Nast*, Observationes in rem tragicam graecorum. Stuttgart 1778. 4. u. A. s. Haug's gelehrtes Würtemberg (Stuttg. 1790. 8.) S. 134. Seine deutschen Gelegenheitsschriften erschienen Tübingen 1820, seine lateinischen ib. 1821. — *D. Chr. Seybold* geb. den 26. Mai 1747 in Brackenheim. Schrieb Mehreres über Homer, Horaz, Terenz u. A. s. B. Haug's gel. W. S. 243 sqq. — *C. F. Schall*, geb. den 21. März 1788 in Lauffen, 1811 Präceptor zu Bietigheim, 1814 zu Schorndorf. — *Gust. Benj. Schwab* schrieb Programme: de Areopago. Stuttg. 1818. de religione Sophoclis 1830. Die schönsten Sagen des Alterthums. 2 Bände. 8. Stuttg. 1836 sqq. — *Chr. Frdr. Klaiber* geb. den 3. Nov. 1782 zu Wankheim, wurde 1809 Prof. am Gymnasium zu Stuttgart, später Oberconsistorialrath. Gab die Drakenborch'sche Ausgabe von Livius neu heraus, Stuttg 1820 sqq. und übersetzte diesen Autor Stuttg. bei Metzler. 12. — *G. L. Fr. Tafel* wurde 1805 ins evangelische Seminar zu Tübingen aufgenommen, gab 1808 (Tübingen. 8.) eine Uebersetzung einzelner Gedichte der griechischen Anthologie unter dem Titel „Polyhymnia" heraus, wurde 1815 Repetent am Seminar, 1818 ausserordentlicher Prof. der class. Literatur und Lehrer an der fünften Classe des Lyceums zu Tübingen. Den Livius edirte nicht *er*, sondern ein Verwandter von ihm, *Leonhard Tafel* in *Ulm*. Er ist ganz besonders bewandert in der Geographie und der ältern Geschichte. Schriften: Dilucc., Eustath., Macedonica, Theophr., Via Egnatia (Progr. 1837), Thessalonica (Berl. 1839. 8.) Seit einer Reihe von Jahren steht er mit E. N. v. Osiander und G. B. Schwab an der Spitze der Metzler'schen Uebersetzungssammlung. Selbst übersetzt hat er für diese Sammlung noch nichts, aber er, wie jene beide Mitherausgeber haben die Durchsicht der gelieferten Uebersetzungen und T. hat überdies die Correspondenz mit dem Buchhändler und mit den Ueber-

setzern zu besorgen. — — Was das Aeussere des in Rede stehenden Buches betrifft, so könnte es recht anständig genannt werden, wenn es nicht durch so viele Druckfehler verunstaltet wäre. Angezeigt sind zwar keine, nichts desto weniger ist aber ihre Zahl sehr gross, doch sind sie zum Glück selten sinnstörend. Aus der Masse hebe ich folgende heraus. S. 10, not. l. 5. 2836 f. 1836. — S. 35, scih st. sich. — S. 55, l. 13 v. u. 1827 st. 1837. — S. 80. not. l. 2. Vorfall st. Verfall. ibid. Merlecker's Achaica kosten nicht 2, sondern 3 Thlr. — S. 91, l. 3. ihrem st. ihren. — S. 92, Jacob's st. Jacobs'. — S. 100 u. 223, Mathiae st. Matthiae. — S. 101, l. 16 v. u. übersaupt st. überhaupt. — S. 102, not. vorgeschiebene st. vorgeschriebene. — S. 103, vertseht st. versteht. — S. 107, not. Methotik. — S. 130, Steurenburg st. Stuerenburg. — S. 147, Trojus st. Trogus. — 148, geeigendsten st. geeignetsten. — 186, Aesychlea st. Aeschylea. — 195, l. 13 v. u. philosophica st. philosophia. — 202. Tkeokrit st. Theokrit. — S. 242, nicht V sondern VI Bücher der Dionysiaca des Nonnus hat Moser herausgegeben. — S. 329, l. 9 v. u. und st. mit. — S. 386, Biochingen st. Plochingen. — S. 205, *κυκλίκη* st. *κυκλικὴ*. — S. 207, *ἀνδρωπίνη* st. *ἀνθρ*. — S. 233, *ὑψούς* st. *ὕψους*. — S 463 ist das a) zu streichen, da kein b) darauf folgt. — Der Doppelplural Lexicas (S. 29) wird doch wohl auch ein Druckfehler sein?

Tübingen. *W. Teuffel.*

Abhandlung über die allgemeinen Eigenschaften des deutschen Stils für Gymnasien. Von *Clemens Siemers*, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster. Münster in der Theissingschen Buchhandlung. 1839. 142 S. 8.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass der Unterricht in der deutschen Sprache als nothwendiges und einflussreiches Bildungsmittel in den Gymnasien endlich anerkannt und behandelt wird, da derselbe sonst mehr oder minder vernachlässiget wurde. Das dringende Bedürfniss zweckmässiger Lehrbücher für die verschiedenen Zweige dieses Unterrichtes sucht man daher immer mehr zu befriedigen. Unter diesen zeichnet sich *G. A. Bürgers Handbuch des deutschen Stiles, herausgegeben von Karl von Reinhard. Berlin bei Schüppel* 1826. als ein Hülfsmittel für *Lehrer* ganz besonders aus. Die vorliegende *Abhandlung* ist ein *Auszug* aus diesem Werke, zum Gebrauche der Gymnasialschüler bearbeitet, aber kein *selbstständiges* Werk, als welches dieselbe auftritt. Es ist zu bedauern, dass der Hr. Verf. dieses nicht gesagt hat, da er dadurch den Schein vermieden hätte, als wolle er *Fremdes* für *Eigenes* ausgeben. In den Folgenden wird Ref. die Identität mit dem *Bürgerschen* Werke

nachweisen, und was Hr. S. aus dem Seinigen hinzugethan hat, gewissenhaft aussondern.

§ 1. handelt vom Begriffe der Sprache. Hier heisst es bei S.: Wir Menschen sind denkende und empfindende Wesen. Allein wir denken und empfinden nicht blos für uns, sondern auch für andere. Bei B. § 1.: Wir spielen auf der Bühne dieser Welt die Rolle empfindender und denkender Wesen — — — — — Wir empfinden und denken nicht blos für uns, wir empfinden und denken auch für andere Menschen. Dann fährt S. fort: Eine Darstellung unserer Gedanken und Empfindungen durch äussere Zeichen ist Sprache im weitesten Sinne des Wortes. So vielerlei Arten der Zeichen sich unterscheiden lassen, so vielerlei Sprachen giebt es. Wir unterscheiden daher *Mienensprache*, *Geberdensprache*, wenn die Darstellung der Gedanken und Empfindungen durch Mienen oder durch Stellung und Bewegung des Körpers und der körperlichen Glieder, *Wortsprache*, wenn sie durch Worte (d. i. artikulirte Laute) geschieht. — Bürger: Eine solche äusserliche Bezeichnung der Empfindungen und Gedanken heisst *Sprache* im weitläuftigsten Verstande und so vielerlei Arten es giebt, diese Bezeichnung zu verrichten, so vielerlei Sprachen giebt es *auch*. (S. hat das Wörtchen *auch* hier ausgelassen. Der Grund ist klar.) Geschieht es durch Mienen, so entstehet *Mienensprache*, geschieht es durch Bewegung und Stellung der übrigen Glieder des Leibes, so nennt man das *Geberdensprache*, u. s. w. Wir sehen, dass *Siemers* die Gedanken *Bürger's* auf einen kürzern Ausdruck gebracht hat, müssen aber zugleich bemerken, dass er einige Ausdrücke *Bürger's* dabei verdorben hat: z. B. *Bürger* sagt: Geschieht es durch Bewegung und Stellung der übrigen Glieder des Leibes u. s. w. Dafür *Siemers:* wenn die Darstellung der Gedanken und Empfindungen durch Mienen oder durch Stellung und Bewegung des Körpers und der körperlichen Glieder u. s. w., als wenn es andere Glieder des Körpers als *körperliche* gäbe. Dazu gehört auch *Stellung* und *Bewegung* statt *Bewegung* und *Stellung; denken* und *empfinden* statt *empfinden* und *denken*, wie *Bürger* richtig sagt. Nachdem S. weiter gesagt hat, die Wortsprache sei die vollkommenste von allen Arten der Sprache, was ebenfalls von B. herrührt, stellt er als Beweis dieser Behauptung den Einfluss des Redners auf seine Zuhörer dar. Dieses kommt von ihm selbst her.

Im § 2. ist Nichts gesagt, was nicht bei B. S. 9—16 zu lesen ist. § 3. handelt über die Vortrefflichkeit der *Wortsprache*. Alles hier Gesagte findet sich bei B. S. 23—28. — § 4. über die *Schriftsprache* und enthält *Eigenes*. Die Vergleichung der *Buchstabenschrift* und *Hieroglyphenschrift* aber ist überflüssig und unrichtig. In § 5. hat sich der Hr. Verf. wieder enger an *Bürger* angeschlossen; denn in demselben kommt nichts vor,

was nicht dieser S. 45 — 70 aufgestellt hat. § 6. hat S. mit Beibehaltung fast derselben Ausdrücke aus dem *Handbuche der Poetik für Gymnasien von Bernard Dieckhoff, Professor am Gymnasium zu Münster. Münster bei Theissing* 1832. §§ 22 und 23 genommen. Was S. über die Stilarten hinzugesetzt hat, ist so allgemein, dass der Schüler Nichts daraus lernen kann. — § 7. handelt über den Unterschied zwischen Poesie und Prosa, doch in einer solchen Allgemeinheit, dass er besser weggeblieben wäre. Mit § 8. fängt der Hr. Verf. die Ahhandlung über die *allgemeinen Eigenschaften des Stiles an.* Das in diesem § über den Zweck der prosaischen Sprache Aufgestellte ist mit Beibehaltung fast derselben Ausdrücke aus *Bürger's* Werke S. 41 — 44 abgeschrieben. *Bürger* theilt *die allgemeinen Eigenschaften des Stiles* in

I.	II.
Allgemeine Eigenschaften des Verstandes:	Allgemeine Eigenschaften des Geschmackes:
1. Sprachreinigkeit,	1. Würde,
2. Sprachrichtigkeit,	2. Wohlklang,
3. Klarheit und Deutlichkeit,	3. Neuheit,
4. Maass der Schreibart.	4. Mannigfaltigkeit,
	5. Einheit.

Die Eintheilung S.s ist dieselbe, nur dass er die erste Rubrik in zwei Klassen theilt:

I. Grammatische Eigenschaften:

1. Sprachreinheit,
2. Sprachrichtigkeit.

II. Logische Eigenschaften:

1. Klarheit,
2. Bestimmtheit,
3. Einheit.

Man sieht, dass S. B.'s Ausdruck *Maass der Schreibart* in *Bestimmtheit*, einen unglücklichen Ausdruck, verwandelt und die Einheit, welche B. zu den allg. Eigenschaften *des Geschmacks* rechnet, zu den *logischen* gezählt hat. Ref. kann dieses nicht als eine Verbesserung ansehen; denn gegen die Einheit kann man nicht nur in *logischer*, sondern auch in *ästhetischer* Hinsicht fehlen. Dann hat S. zu den Eigenschaften des Geschmacks, oder, wie es sie nennt, den ästhetischen Eigenschaften die *Lebhaftigkeit* hinzugesetzt, um sich dadurch einen Uebergang zu den *Redefiguren* zu bereiten; da B. die *Lebhaftigkeit* unter die *besonderen* Eigenschaften des Stiles rechnet. Wir erkennen es an, dass der Verf. sich alle Mühe gegeben hat, sich

von Bürger's Hand loszureissen, es aber nicht vermochte. Nach diesem misslungenen Versuche ergiebt er sich und lässt sich mit wenigen Ausnahmen ruhig leiten. Im § 9. sind nicht nur die Gedanken, sondern auch die Ausdrücke B.s gewissenhaft beibehalten. Doch hat S. statt *Reines Gold, reines Silber, Reines Metall* geschrieben. Vgl. B. S. 71. Eben dieses gilt vom 10. §, worin von den Archäismen die Rede ist. Selbst die meisten Beispiele sind abgeschrieben. Vgl. B., S. 71—80. Doch hat S. ohne B.s Vorgang eine Stelle aus Quinct. lib. I. cap. 6 und aus Horat. Ep. ad. Pis. v. 70—72 angeführt. — Der 11. §, welcher von den *Neologismen* handelt, ist wieder ein wörtlicher Auszug aus B.s Lehrb. S. 89—95. Die wenigen Beispiele von abgeleiteten und zusammengesetzten Wörtern rühren vom Verf. selbst her. Dieser § fängt mit den Worten an: So lange die Cultur eines Volkes im Steigen begriffen ist, u. s. w. *Bürger* sagt S. 90 einfacher und selbst für Gymnasialschüler verständlicher: So lange ein Volk in der Cultur vorwärts schreitet, u. s. w. — § 12 fährt von den Neologismen fort und enthält Nichts, was nicht bei B., S. 95—106 zu lesen ist. In den § § 13, 14 und 15 ist von den *Provinzialismen* die Rede. Alles hier Vorkommende ist bei B., S. 80—85 zu lesen. Nur hat S. im 13. § eine Stelle aus Cic. de Orat. III. c. 12. und aus Quinct. VIII. c. 1. hinzugefügt und im 15. § bei Aufzählung der Provinzialismen die lichte Ordnung Bürger's verlassen und dadurch die Uebersicht erschwert. — Der Abschnitt von den *ausländischen Wörtern und Redensarten* ist bei B. verhältnissmässig kürzer. Daher hat sich S. genöthigt gesehen, mit Benutzung des hier Gebotenen, selbst der meisten Beispiele, mehr *Eigenes* hinzuzufügen, als man bisher zu sehen gewohnt ist. Das Gesagte betrifft die § § 16 und 17. Das im 16. § Hinzugesetzte besteht aus zwei Stellen aus Quinct. l. I. c. 5. 70. und l. VIII. c. 3, dann aus einer Bemerkung aus der deutschen Literaturgeschichte, die einzeln, ohne allen Zusammenhang dastehend für Schüler, welchen die deutsche Literatnrg. noch nicht vorgetragen ist, unnütz, auch in dieser Abhandlung überflüssig ist. Im 17. § sind eine Stelle aus Cic. de fin. bon. et mal. l. III. c. 2. und einige Beispiele von Latinismen und Gräzismen hinzugefügt. Der 18. § über die *Sprachrichtigkeit* fängt (bei S.) so an: Die Sprachrichtigkeit besteht darin, dass die Wörter auf solche Art geformt, verändert und verbunden werden, wie es die veredelte Natur der deutschen Sprache erfordert, oder was dasselbe ist, wie es die classischen Schriftsteller der deutschen Nation, die in den Geist der deutschen Sprache am tiefsten eingedrungen sind, zu thun pflegen; das III. Cap. S. 107 bei B. so: Sprachrichtig sich ausdrücken heisst, die Wörter solcher Gestalt formen, verändern und in Verbindung setzen, wie es der verbesserten Natur der Sprache gemäss ist, oder, wie es die clas-

sischen Schriftsteller einer Nation zu thun gewohnt sind. Es leuchtet ein, dass Alles bis auf einige Ausdrücke und Wendungen abgeschrieben ist, B.s Ausdruck aber viel natürlicher und fliessender ist. Kleinlich ist die Veränderung von „*gewohnt sind*“ in „*pflegen.*“ Warum dieses geschehen ist, springt von selbst in die Augen. Hierauf folgen noch einige Gedanken aus B.s Buche und vier Beispiele aus Quinct. l. I. c. 6., X. c. 2. —

§ 19 ist eine Einleitung zu dem Abschnitte über die *logischen Eigenschaften des Stiles.* Hier steht S. unabhängig von B. *Unter logischen Eigenschaften des Stiles* (heisst es in diesem §) *versteht man diejenigen, welche eine stilistische Ausarbeitung als ein regelmässig durchdachtes Werk darstellen.* Welche Definition! Was soll der Ausdruck *regelmässig* durchdacht? Hätte der Hr. Verf. sich hier an *Bürger* gehalten, so wäre es ihm besser gegangen. *Bürger* sagt S. 29: *Für die Logik lehret sie* (die Lehre vom Stile), *wahre, gründliche und zusammenhängende, deutliche Gedanken eben so wahr, gründlich, zusammenhängend und deutlich bezeichnen.* Hier hat der Schüler etwas Verständliches und Förderndes. In dem Folgenden ist der Gegensatz: *Ausdruck der Sprache* und *Ausdruck des Gedankens* durchaus unzulässig, weil der Schüler hier leicht in den Irrthum gerathen kann, man billige Ausdrücke, die keine Gedanken enthalten. In den § § 20—31 hat S. einige Stellen aus lat. und deutsch. Schriftstellern ohne B.s Vorgang hinzugesetzt. Sonst ist Alles von diesem, selbst die meisten Beispiele. Vgl. B.s Lehrb., S. 132—248. Im § 31 hat S. sich etwas freier bewegt. Doch enthält dieser § im Wesentlichen die Gedanken B.s. Vgl. S. 325—328. — Die § § 32—37 incl. enthalten nichts *Eigenes.* Nur einige Beispiele hat S. hinzugesetzt, die meisten aus B. abgeschrieben und nur in einer anderen Ordnung aufgeführt, um nicht als wörtlicher Abschreiber dazustehen. Vgl. B., S. 260—284. Das Bestreben, dieses zu verhüten, zeigt sich fast auf jedem Blatte der Abhandlung, zuweilen auf eine kleinliche und lächerliche Weise. Auch ist diesem Bestreben manche Verschlechterung des Bürgerschen Gedankenganges und Ausdrucks zuzuschreiben. Im § 38 rühren die Beispiele von S. selbst her; auch hat er die Definition einer Periode von Aristoteles und Cicero hinzugefügt. § 39 enthält nichts *Eigenes*, als zwei Beispiele. § 40 zeigt eine etwas freiere Bearbeitung des von B. Gegebenen. Die Beispiele hat S. grössten Theils selbst gewählt, auch eine Stelle aus Quinct. angeführt. Vgl. B., 284—317. § 41 enthält ausser *Bürger's* Gedanken eine Erklärung von sermo classicus und scriptores classici. Im § 42 hat S. das von B. über die Stilarten Gesagte weiter ausgeführt, aber so, dass dieser es schwerlich unterschreiben würde. So sagt S. vom niederen Stile: *In diesem Stile belehrt man Kin-*

der und nicht wissenschaftlich gebildete Menschen, man bedient sich desselben in den Gesprächen des Umgangs. Im niedern Stiele (Stile) *müssen alle Wörter, Redensarten und Construktionen vermieden werden, welche das Verständniss erschweren.* Alles grundfalsch; denn nach dieser Erklärung hätten *rein wissenschaftliche* Werke gar keinen Stil; da diese weder im *höhern* noch *mittleren* geschrieben sind. Es muss aber doch eine Stilart in denselben vorherrschen. Diese ist der *niedere* Stil, der sich in solchen Werken sehr selten zum *mittleren* und *höhern* erhebt. Den *höhern* Stil hat S. nicht besser erklärt; was er aber vom *mittleren* Stile sagt, ist am schlechtesten: *die dritte Stilart hält die Mitte zwischen den beiden genannten Stilarten. — — — — Es ist dieser Stil sowohl von Schwulst als von Trivialität gleich weit entfernt:* als wenn der *höhere* Stil dem Schwülstigen mehr ausgesetzt wäre, als der *mittlere;* da doch gerade das Gegentheil stattfindet; denn beim *mittleren* Stile zeiget sich die Leidenschaftlichkeit des Gemüthes, wodurch eine hohe Lebendigkeit entsteht, die ganze Darstellung gleichsam etwas übertrieben und, im strengsten Sinne aufgefasst, nicht ganz wahr ist, was durch die vielen Tropen und Figuren bewirkt wird. Dagegen zeigt sich im *niedern* und *höhern* Stile Freisein von aller Leidenschaftlichkeit, statt welcher den *höhern* Stil Tiefe des Gefühls und ungewöhnliche Klarheit des Erkennens charakterisiren. Die Anmerkung in diesem § ist überflüssig und schlecht. — Der 44. § giebt drei Beispiele über die Stilarten. Das Beispiel des *niedern* Stiles aus *Gellert's* moralischen Vorlesungen Abthlg. 3. Vorl. 11. ist passend. Das Beispiel des *mittleren* Stiles aber aus *Heidenreich* gehört zum *höheren* Stile und das aus *Schiller* über Völkerwanderung u. s. w. zum *mittleren* Stile. S. zeigt hier in der Theorie der Stilarten einen gewaltigen Irrthum. Es stellt sich wieder heraus, dass er, sobald er von *Bürger* abweicht, auf Irrwege geräth. Vgl. B. S. 249—259. Im 45. § befindet sich der Hr. Verf. wieder in seinem alten Hafen. Das darin über die *Neuheit* Gesagte sammt dem Beispiele aus *Wieland* ist aus *B.s Lehrb.* genommen; nur ein Beispiel und eine Bemerkung hat er hinzugesetzt und eine Stelle aus Horat. Ep. ad Pis. angeführt. Vgl. B. 318—322. Im § 46 hat S. die Gedanken B.s freier darzustellen und durch ein Beispiel anschaulich zu machen gesucht. Auch im § 47, der von den Mitteln handelt, dem Stile die erforderliche Mannigfaltigkeit zu geben, steht er unabhängiger von seinem Vorbilde. In diesem § zählt S. drei Fälle auf, in welchen die Abwechslung des Ausdrucks unstatthaft sei. Diese Fälle bezeichnen einige Arten der Figur *Repetitio*, welche er in § 55 noch einmal abhandelt. Unnöthige Weitschweifigkeit! Einige gute Beispiele veranschaulichen die Sache; doch das schönste ist aus B. S. 345 genommen.

Der Hr. Verf. hat es selbst verschuldet, wenn man nicht annimmt, er habe dieses und andere Beispiele selbst aus den Schriftstellern gewählt, da er *Bürger* fast überall so gewissenhaft nachgetreten ist. Die Gedanken, welche S. im 48. § ausspricht, sind aus B. S. 335 und 336 entlehnt. Im § 49 fängt die Lehre von den *Redefiguren* an. Der Hr. Verf. hat eine eigene Definition derselben aufgestellt, welche wegen ihrer Unbestimmtheit dem Schüler Nichts nutzen kann. Die von Quinct., welche S. hinzugesetzt hat, ist auch für denselben nicht förderlich. In der letzteren kommt *offerrente* statt *offerente* vor. Was in diesem § weiter gesagt wird, passt nur auf die *Tropen*, also auf den kleinsten Theil der *Redefiguren*. So auch die angeführten Beispiele. Dann wird der Unterschied zwischen *Tropen* und *Figuren* im engeren Sinne nur angedeutet, worin aber dieser Unterschied bestehe, gänzlich übergangen. § 50 enthält Nichts, was nicht in B.s Lehrb. S. 353—360 vorkommt. Selbst die meisten Beispiele sind daraus genommen, nur ist Alles in einer anderen Folge aufgeführt. § 51 ist ein fast wörtlicher Auszug aus dem, was B. 413—418 gesagt hat; nur hat S. die Behauptung desselben, dass die Personendichtung tief in der menschlichen Natur gegründet ist, etwas ausgeführt. § 22 ist von B. unabhängig. —

Ref. glaubt, bisher sattsam gezeigt zu haben, *wie* der Hr. Verf. B.s Lehrb. benutzt hat; daher bricht er hier ab; da in den noch übrigen § § sich dieselbe Unselbstständigkeit zeigt. Möchte der Hr. Verf. auch die Aufrichtigkeit *Bürger's*, mit welcher dieser überall seine Quellen nennt, nachgeahmet haben! Diese Abhandlung erinnert an die Behauptung *Cicero's* von *Epikur* de fin. bon. et mal. I. 6. 21: Ita, quae mutat, ea corrumpit: quae sequitur, sunt tota Democriti.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass es bedenklich ist, diese Abhandlung *in dieser Gestalt* in die Gymnasien einzuführen, weil das Werk von *Bürger* den Schülern leicht zu Gesichte kommen kann. Wenn sie als *Auszug aus diesem Werke* erscheint, die darin vorkommenden Irrthümer berichtigt sind, für Vollständigkeit und einen bessern Ausdruck gesorgt ist, so wird sie ihren Zweck nicht verfehlen, indem sie für den Schüler ein Leitfaden sein wird, woran er dem Vortrage des Lehrers folgend sich vorbereiten und wiederholen kann.

Recklinghausen. *Caspers.*

P. Virgilii Maronis opera ad optimorum librorum fidem edidit perpetua et aliorum et sua adnotatione illustravit, commentationem de vita carminibusque Virgilii et indices necessarios adiecit *Albertus Forbiger*. Pars I. *Bucolica et Georgica*. 1836. VI u. 555 S. Pars II. *Aeneidos* lib. I—IV. 1837. 438 S. Pars III. *Aeneidos* lib. V—XII. et *indicem* continens. 1839. XIV u. 670 S. Leipzig bei Hinrichs. gr. 8. 4 Rthlr. 8 Gr.

Die Beurtheilung der gegenwärtigen Ausgabe des Virgil hat darum ihre besondere Schwierigkeit, weil bald nach dem Erscheinen des ersten Bandes Hr. Phil. Wagner in den Ergänzungsblättern zur Allgem. Hall. Lit. Zeit. Januar 1837 Nr. 8. eine öffentliche Anklage erhob, dass Hr. Forb. in demselben die drei Jahr früher erschienene Heyne-Wagnersche Ausgabe bis zur Ungebühr benutzt und spoliirt, und aus deren erstem Bande 2140 Zeilen wörtlich abgedruckt habe. Hr. Forbiger schwieg damals zu dieser Anklage still, und hat erst in der Vorrede zum dritten Bande sein Verfahren zu entschuldigen und zu rechtfertigen gesucht, jedoch schon im zweiten Bande angefangen, das wörtliche Abdrucken von Wagners und Heyne's Anmerkungen zu vermeiden, und dieselben nur ihrem Hauptinhalte nach wiederzugeben, und im dritten Bande ist selbst dieses Ausziehen des Inhalts noch beschränkt und Manches weggelassen worden, was bei Heyne und Wagner sich findet. Andere Beurtheiler der Forbigerschen Ausgabe, z. B. Nägelsbach in den Münchener Gelehrt. Anzz. 1838 Nr. 109—111, haben sich auf die Erörterung jener Streitfrage nicht eingelassen, weil sie fühlten, dass dieselbe für die unparteiische Urtheilsfällung nicht spruchreif sei, bevor sich Hr. Forbiger selbst darüber erklärt habe. Dies ist nun im dritten Bande geschehen, aber freilich in einer Weise, dass Hr. Forb. mehr ausbeugt, und mehr sich entschuldigt, als rechtfertigt, ja selbst Manches, was er für sich sagen konnte, nicht sagt, überhaupt die Sache in einem unsicheren Halbdunkel lässt, so dass man auch gegenwärtig noch Bedenken tragen darf, auf die speciellere Erörterung des Streites sich einzulassen. Thatsächlich stellt sich aber etwa Folgendes heraus. Hr. F. wollte eine Ausgabe des Virgil liefern, welche in einem geringeren Umfange und für einen geringern Kaufpreis, als die Heyne-Wagnersche, Alles das umfasste, was bis jetzt von den Erklärern des Virgils vorgebracht worden ist, und das dann noch Mangelnde durch eigene Nachträge des Bearbeiters ergänzte. Er sagt darüber: „Desiderabatur adhuc editio non nimis ampla parvoque parabilis, quae, *nostrorum temporum rationibus accommodata* (?), praestantissimas quasque et cognitione dignissimas priorum editorum adnotationes *in juventutis literarum studiosae commodum collectas* novisque scholiis (?) de rebus ab illis vel neglectis, vel obiter modo commemoratis, vel male explicatis auctas et supple-

tas comprehenderet.“ Es schwebte ihm also die Idee der alten Ausgaben cum notis Variorum vor, nur dass er nicht alle Anmerkungen der bisherigen Erklärer in wörtlichen Auszügen geben wollte, sondern dazu zunächst nur die Heynischen und Wagnerschen auswählte, und die der übrigen Erklärer mehr epitomirt und nach ihrem Hauptinhalte nur da hinzufügte, wo sie von jenen beiden Erklärern abweichen oder dieselben wesentlich ergänzen. Hierbei beging er nun zunächst schon den Fehler, dass er die Commentatoren vor Heyne nicht genau ansah, sondern von diesem hinlänglich benutzt glaubte, daher Manches aus Heyne abschrieb, was sich eben so gut, ja oft noch besser aus Servius, Pierius, de la Cerda, Burmann u. A. nehmen liess. Dazu kommt, dass er sich den Begriff von dem rechten Wesen einer Bearbeitung der Virgilischen Gedichte, quae nostrorum temporum rationibus accommodata esset, nicht recht klar gemacht zu haben scheint. Vielmehr hat er durch den Umstand, dass Wagner durch seine Ueberarbeitung des Heyneschen Virgils die bessere Behandlung des Dichters unendlich gefördert, ja für dessen Kritik und Erklärung zum Theil ganz neue Bahnen eröffnet und namentlich die sprachlich-grammatische Erklärung so wesentlich hervorgehoben hatte, sich zu einer so unbedingten Bewunderung dieser Ausgabe hinreissen lassen, dass er ein höheres Ziel gar nicht zu erstreben sucht, sondern sich ganz an das anlehnt, was in der Heyne-Wagnerschen Ausgabe sich findet, darum auch nur auf äusserliche und ausserwesentliche Ergänzungen des dort Gegebenen ausgeht, und von Wagners Ansichten nur selten abzuweichen wagt, ja eigentlich nur gegen das Ende der Arbeit etwas häufiger gegen dessen Erörterungen Widersprüche erhebt. Je mehr ihm nun das Wagnersche Verfahren der rechte Weg zur Erklärung des Virgil zu sein schien, um so mehr musste er bei dem Streben, seine Ausgabe auf die gewonnenen Resultate der bisherigen Erklärer zu bauen und Alles, was diese gegeben, zum Ganzen zu vereinigen, dahin kommen, auch Alles dasjenige auszuziehen, was sich bei Wagner für die Erklärung des Dichters findet. Ja weil dieser Gelehrte vermöge seines Planes, nur eine neue Ausgabe der Heyneschen Bearbeitung zu liefern, den vollständigen Commentar Heynes beibehalten hat; so hat auch Hr. F. gemeint, dass er neben Wagners Bemerkungen auch die Heyneschen in möglichster Vollständigkeit auszuziehen habe. Dies ist nun in der Weise geschehen, dass er im ersten Bande die Heyneschen und Wagnerschen Anmerkungen nebst Heynes Einleitungen zu den einzelnen Gedichten grossentheils wörtlich wiedergiebt, oder wenn sie zu lang sind, doch möglichst umständlich auszieht, im zweiten Bande sie schon mehr epitomirt und die wörtlichen Mittheilungen vermindert, im dritten Band endlich, wo der äusserlich gegebene und schon bedeutend überschrittene Umfang der Ausgabe ein immer grösseres Zusammen-

Digitized by Google

drängen nöthig machte, nur noch die Heyne-Wagnerschen Resultate nebst der nöthigsten Begründung desselben mittheilt. Durchgehend bleibt, dass man im ganzen Buche, wenn auch nicht überall Heynes und Wagners Worte, doch deren Ansichten als die wesentliche Erklärung des Virgil erhält, und dass selbst die kritischen Anmerkungen Wagners grossentheils ausgezogen und eben so die Resultate der von ihm in den Quaestionibus Virgilianis niedergelegten sprachlichen Erörterungen mit Hinzufügung der hauptsächlichsten dort angeführten Stellen an passenden Orten eingewebt sind. Hinzugefügt ist freilich noch, was zu den Bucolicis und Georgicis Voss, Jahn, Spohn etc., zu der Aeneis Weichert, Jahn, Thiel und ein paar andere Gelehrte abweichend von jenen gegeben haben; allein es erscheinen die Mittheilungen aus diesen blos als Nebensache, und sind auch öfters so wenig verarbeitet, dass sie nur als abweichende Meinung neben Heynes und Wagners Erklärung stehen, und selbst nicht allemal angegeben ist, für welche Ansicht Hr. F. sich entscheidet. So ist denn diese Ausgabe ihrem eigentlichen Wesen nach nur ein Wiedergeben der Heyne-Wagnerschen Ausgabe in nuce, über deren Tendenz Hr. F. selbst in folgender Weise sich erklärt: „De mea editione Phil. Wagnerum, Virum Clariss., adeo exasperatum esse constat, ut acerbissima Voluminis I. censura in me inveheretur, plagii fere et summae inprobitatis me incusans. Jam licet quum publice ab aliis editionis meae censoribus longe aequioribus nec quidquam illiciti vel inhonesti in mea agendi ratione invenientibus, tum privatim a patronis et amicis mihi dissuasum sit, ne ad Wagneri convicia vel verbo responderem, hoc unum tamen non possum reticere, me ipsius editoris Dresdensis iniquitate contra juvenes artium elegantiorum studiosos provocatum esse, ut in editione mea adornanda id ipsum, quod secutus sum consilium, inirem. Si enim Wagnero placuisset, pro Heynii editione cum omni farragine sua iterata, nec additamentis solum plerumque satis verbosis, sed etiam ipsius spatii luxurioso usu per quatuor volumina amplissima et maximi pretii extensa, quae Britannorum potius divitiis, quam Germanorum angustiis accommodata videatur, novam editionem emittere modico pretio parabilem et commentario a se uno conscripto nostrisque temporibus omni ex parte conveniente instructam, vel si *talem* certe aliquando se curaturum promisisset, equidem Virgilium aut nunquam, aut alia certe, quam nunc feci, forma et ratione edidissem. Jam vero quum Wagnerus editionem curaverit, quam juvenum studiis liberalibus operantium, quibus haec mea destinata est, nemo, nisi qui divitiis affluat, sibi parare possit, mihi vero etiam minus beatorum commodo succurrendum videretur commentario pleno illo quidem et priorum quoque editionum optima quaeque complectente, sed non nimis amplo (?) et parvo parabili; facere omnino non potui, quin una cum aliorum adnotatio-

nibus commemoratione dignissimis plerasque etiam Wagneri notas in editionem meam reciperem. In quo quidem consilio exsequendo nec inanem gloriolam quaesivi, quippe qui, ne alienae laudis societatem aliquam temere viderer affectare, ut aliorum ita etiam Wagneri adnotationibus vel ad verbum repetitis vel excerptis et in brevius contractis auctoris nomen ubique optima fide adjecerim; nec lucri cupidine ductus sum, qui vel aperto detrimento meo id juvare studuerim, ut redemtori libri honestissimo hanc editionem eo pretio vendere liceret, quod omnes cum ambitu ejus typorumque densitate comparatum vilissimum esse judicabunt.“ Wie weit diese Rechtfertigung des Buchs für eine gnügende anzusehen sei, mag dem Urtheile der Leser überlassen bleiben. Versichern dürfen wir, dass Hr. F. das wissenschaftliche Verdienst des Herrn Wagner um Virgil und die ihm deshalb gebührende Ehre nicht geschmälert, sondern alle Bemerkungen desselben mit dessen Namen aufgeführt, ja selbst die einzelnen Irrthümer und halbwahren Ansichten meist unberichtigt für baare Wahrheit ausgegeben hat; aber ob er nicht dadurch, dass er in der angegebenen Weise die Wagnersche Ausgabe entbehrlich machen wollte, in die äussern und merkantilen Vortheile, welche Hr. Wagner und der ehrenwerthe Verleger des Buches von demselben billiger und gerechter Weise hoffen durften, in unerlaubtem Maasse eingegriffen oder wenigstens, wenn auch vielleicht unbewusst und absichtslos, den Versuch dazu gemacht habe, diess muss ihm Recens. um so ernstlicher zur Erwägung vorlegen, da öftere Erscheinungen solcher Art gar leicht im Stande sind, den Gelehrten das genaue und mühevolle Ausarbeiten tüchtiger Werke und den Buchhändlern das Verlegen derselben zu verleiden. Uebrigens dürfte aber freilich Hr. F. den Heyne-Wagnerschen Virgil nur dem äusseren Anschein nach und nur für solche Leser entbehrlich gemacht haben, welche das darin Geleistete blos zur Noth ersetzt haben wollen. Trotz der reichen Auszüge nämlich fehlt doch so viel Wesentliches und Unentbehrliches aus jener Ausgabe, dass man dieselbe zum sorgfältigen Studium des Dichters neben der Forbigerschen nicht entbehren kann, zumal da Hr. F. die von vorn herein versprochene Abhandlung über das Leben und die Schriften des Dichters aus Mangel an Raum weggelassen, und nächstdem in der Aeneis vom dritten Buch an mit dem Excerpiren der Heynischen und Wagnerschen Anmerkungen zu sparsam geworden ist. Dabei wollen wir noch gar nicht in Anschlag bringen, dass die sogenannten Carmina Minora Virgilii ganz fehlen, dass die Heyneschen Excurse gar nicht beachtet sind, dass aus Wagners Quaestionibus Virgilianis die specielle Erörterung fehlt, welche meist wichtiger ist als das gefundene Resultat, und dass endlich der kritische Theil der Wagnerschen Ausgabe durch die eingewebten kritischen Erörterungen einzelner Stellen auch nicht einmal zur Noth ersetzt ist.

Bestimmt hat Hr. F. seine Bearbeitung des Virgil für herangewachsene Schüler und für Jünglinge, welche den Virgil für sich studiren wollen; und welche Alles beisammen haben sollen, was zum Verständniss dieser Gedichte nöthig ist. Dass sie zu diesem Zwecke brauchbar sei, versteht sich von selbst, weil sie eben die Quintessenz der Heyne-Wagnerschen Bearbeitung und das Beste aus Voss, Wunderlich, Jahn, Weichert, Thiel u. A. enthält. Aber recht eigentlich angemessen für den Gebrauch solcher jungen Leute ist sie keineswegs. Abgesehen davon nämlich, dass sie ungleich gearbeitet ist und in ihrem ersten Bande ganz anders aussieht, als in dem letzten; so giebt sie für den Bedarf studirender Jünglinge nicht nur viel zu viel, sondern auch einen grossen Theil unbrauchbarer Erläuterungen. Für diese eigenen sich nämlich nicht diese umständlichen Auszüge oder gar das Nebeneinander-Stellen verschiedener Meinungen, oder das Aufzählen aller der Männer, welche für irgend eine Ansicht gestimmt haben. Und wenn schon in diesen Excerpten vieles sich findet, was Leser dieses Kreises nicht brauchen können, so hat dies Hr. F. durch seine eigenen Zusätze noch gesteigert. Weil er nämlich fast überall vorausgesetzt zu haben scheint, dass Heyne und Wagner das Richtige und Nöthige für die Erklärung gegeben haben, so geht sein Ergänzungsstreben zunächst nur dahin, die einzelnen Aussprüche der ausgezogenen Erklärer so viel als möglich durch Massen von Citaten zu belegen. Nächstdem hat er, verführt durch Wagners Hervorheben der grammatischen Erklärung des Dichters, eine Menge grammatischer und allgemein sprachlicher Bemerkungen eingewebt, die aber grossentheils entweder zu triviell sind, als dass man sie in einer Ausgabe des Virgil erwartet, oder umgekehrt nur für den Gelehrten von Fach, nicht für den Schüler einige Wichtigkeit haben. Uebrigens fehlt diesen Bemerkungen gewöhnlich die specielle Erörterung und Beziehung auf Virgil, wodurch sich eben die Wagnerschen auszeichnen, sondern es sind nur bekannte Sprachregeln durch ein buntes Allerlei von Citaten ausgedehnt und aufgeputzt. Herr F. kann sich demnach schwerlich eine klare Vorstellung von dem Kreise der Leser vor die Seele geführt haben, für welche sein Buch eigentlich bestimmt ist. Das beweist das Missverhältniss, in welchem die einzelnen Anmerkungen zu einander stehen, die bald höchst Triviales und allgemein Bekanntes, das nur dem Schulkreise angehört, neben rein Gelehrtem enthalten. Beispiele liessen sich viele anführen, zur Probe nur ein und das Andere: Ecl. III. 4. p. 48 lesen wir: „*in hora* innerhalb, in Verlauf einer Stunde. Sic Cic. ad Famil. XV. 16. *ternas in hora epistolas scribere*, Varro R. R. II. 11. *oves bis in anno tondere*, Cic. Tusc. V. 35. 100. *bis in die*, id. Rosc. Am. 46, 132. *ter in anno*. cf. Rudd. II. p. 290. Ramsh. § 148. Not. 4. Billroth § 161. N. 1. Wie *schön* nimmt sich hier das Citat aus Varro bei sol-

cher Anmerkung aus, die den Schülern der mittelsten Classen eines Gymnasiums gegeben zu werden pflegt und die sich durch Dutzende von Beispielen aus allen Schriftstellern deduciren liesse. So Ecl. III. 27. über den Ablativ der participia in *e* nicht *i*, wo sich die Citate von Zumpt, Billroth und Ramshorn recht breit machen. Sollten das Quartaner nicht bereits aus ihren Grammatiken erlernt haben? Spohn hatte einen andern Grund das Citat aus Bentley ad Hor. Od. I. 2, 31. 25, 27. anzuführen. Hr. F. durfte es thun, sobald die Stelle kritisch gefährdet war. Zu Ecl. III. 36. citirt er wegen *quoniam*, *da nun einmal*, Frotscheri Observ. ad Sall. I. p. 21. Herzog ad Sall. Cat. I. 3. Kritz ad Sall. Cat. 37. 3. Ramshorn § 191, 2. Billroth § 313. und sein Büchlein: Aufg. z. Bildung des lat. Stils ed. 2. p. 85. not. 17. Um die Bedeutung von dem absoluten Gebrauch des *circum*, *ringsherum*, zu erläutern, wird Hor. Sat. II. 8, 7. Grat. Cyneg. 375. Caes. B. C. II. 10. angeführt und manches andere Beispiel noch hinzugefügt. So fiel mir jene Bemerkung, Ecl. III. 52. p. 59 nicht wenig auf: si quid habes quod canas, si quid potes canere. Redit haec Formula dicendi Ecl. IX. 32. cum quo loco cf. Ecl. V. 10. Tenendum tamen Lat. *habere* et Graec. ἔχειν etiam in eiusmodi locis ubi per *posse* solet explicari [v. c. in formulis *habeo dicere* Cic. de N. D. III. 39, 93. pro Rosc. Am. 35, 180. *habeo polliceri*, Cic. ad Fam. I, 5. et similibus) primariam possidendi notionem non prorsus deponere, sed eam tantum facultatem aliquid faciendi exprimere quae nitatur subsidiis materia dicendi affirmandi etc. quam habemus." Warum? Das wird Hr. F. sich wohl leicht selbst sagen. Statt aller weitern Beispiele, die sich überall finden, mag noch folgende Stelle gnügen p. 44. „torva est truculenta, ipso adspectu terribilis, βλοσυρά" H. Sic Prop. II. 2, 8. *torvus aper*, Virg. G. III. 51. *torva bos*, Aen. VI. 571. *torvi angues*, Plin. VIII. 42, 64. *equo torvo adspectu* etc. *Ut synonyma trux et truculentus, ab adspetu etiam ad vocem transfertur hoc vocabulum quod Perottus a terrendi, Vossius a torquendi vocabulo deducunt.* cf. *Doed. Syn.* I. p. 42 sq."

Doch genug hierüber, ich habe die Beispiele aus wenigen Seiten gesammelt, und glaube durch sie für meine Behauptung überzeugt zu haben. Eben so unerträglich aber ist Hrn. F.'s Wuth zu citiren bei Sachen, die entweder hinlänglich bekannt sind, oder mit einem Beispiele vollkommen beseitigt werden konnten. Dazu kommt, dass die Auswahl der Citate selbst im höchsten Grade vernachlässigt erscheint. Bedeutendes neben höchst Unbedeutendem drängt sich in buntscheckiger Gestalt, und nur solche, die hinter dergleichem Citiren eine gewisse Gelehrsamkeit verstecken, mögen Hrn. F. anstaunen, wir können es *deshalb* nicht. Wenn das Buch zunächst für Lernende bestimmt ist, und das soll es ja sein, so muss man sich vor allen Dingen

vor dem zu unnützen Anführungen hüten, und vielmehr lieber die Summe des Wahren herausstellen, das sich aus diesen Bemerkungen ergiebt. Dadurch wird das Wissen des Lernenden bereichert, und statt durch das Nachschlagen der angezogenen Stellen, in denen nicht selten eine und dieselbe Bemerkung enthalten ist, ihnen die Zeit zu zerstreuen und zu vergeuden, wird er zugleich angewiesen, Sachen fraglicher Art genau zu verfolgen, indem natürlich in solchem Resumé Gründe und Gegengründe abgewogen werden müssen, während er sich sonst zu leicht auf die blosse Autorität eines Namens hin zur Annahme einer bestimmten Meinung verleiten lässt. Collectaneen in dieser Weise soll und darf der Schüler noch nicht haben, sie erzeugen bei der grössten Oberflächlichkeit jenen dummdreisten, unausstehlichen Dünkel so mancher Leute, die erst eben den Vorhof der Wissenschaft betreten und Eingeweihte zu sein sich dünken, sobald sie die Ausgaben von ein Paar berühmten Leuten in den Händen hatten und einige ihrer Meinungen aufgriffen, mit denen sie sich breit machen und blähen. Vor dieser Art der Studien, welche den Anfänger zu leicht anziehen, indem sie ihn mit einem Nimbus der Gelehrsamkeit zu umgeben scheinen, ist nicht nachdrücklich genug zu warnen. Dazu kommt aber noch, dass die Citate für die Meisten der Leser, die ja nach seiner Vorrede wenige Bücher haben müssen, in sofern immer ein todtes Aggregat bleiben werden, weil die Wenigsten eine so reiche Sammlung von Büchern besitzen, als hier vorausgesetzt wird, so gewöhnlich sie auch sonst bei dem Gelehrten vom Fache sein werden. Ich führe Beispielshalber nur folgende Citate an: „Ecl. II. 60. Pallas vero πολιάς, πολιοῦχος non minus cognita. H. laudat Spanh. ad Callim. Lav. Pall. 53., cui adde Boekh. ad Pind. Ol. V. 20. Ehrhard ad Petron. c. 5. Barth ad Claud. rapt. Pros. II. 19. et Doer. ad Catull. LXIV, 8.“ Ist die Pallas πολιάς so bekannt, wozu die Anführung solcher Bücher, die sich sogar selten in den Händen der bedeutendsten Gelehrten befinden; ist sie es nicht, so wird Hrn. Forbigers iuvenis literarum studiosus lange umher gehen müssen, um sich die Bücher herbeizuschaffen. Wäre es da anstatt dieser Citate nicht besser gewesen das Nöthige darüber in bündigster Kürze zu sagen? Ganz anders ist es mit einem Buche, das bloss für den Gelehrten bestimmt ist. Hier sind Andeutungen des betreffenden Gegenstandes an ihrem Orte, Jeder möge sie ergänzen und sich selbst sein Urtheil bilden. So nehme man die 10 Zeilen umfassende Citation der Gelehrten, welche über den Unterschied zwischen *tum* und *tunc* gesprochen haben ad Ecl. III. 10. p. 50., über *et* und *que* in der Bedeutung von *id est* p. 54., über *dicere* für *canere* p. 59., wo unter andern Sarpii Quaest. phil. c. 1. in Frotsch. ed. Quinct. X. p. 244. angeführt sind. Am auffallendsten waren mir folgende Stellen, die sich nicht selten finden, z. B. p. 66. über

quamvis mit dem Indicativ verbunden. Nachdem Hr. F. den Grund angeführt hat, warum *quamvis* den Modus anziehe, so schwach und nichtssagend dieser auch, wenn er es für das blosse *quamquam* gesetzt wissen will, fährt er fort: „itaque factum esse, ut illa particula apud poetas et seriores (?) prosaicos haud raro hunc modum adsciscat, *vix est quod commemorem.* Und dennoch lesen wir noch: cf. Aen. V, 542. VII, 492. Periz. ad Sanctii Min. III, 14. not. 3. Schwarz. ad Tursell. c. 177. § 8. Burm. ad Quinct. Decl. V. init. et ad Ov. Heroid. VII, 29. XIII, 119. Banmg. Crus. ad Suet. Aug. c. 42. van Staveren et Daehne ad Nep. Milt. 2, 3. Rudd. Instit. II, 352. ibique Stallb. [der, wohlzumerken, die meisten dieser Citate schon giebt], Zumpt. § 574. Ramsh. § 194. Billroth § 335. Besonders reich ist Hr. F. da in solchem Wuste von Stellen, wo er von Verwechselungen in den Mss. spricht, von denen nur ein Beispiel genüge. Allbekannt sind ja für Jeden, der nur ein wenig mit Kritik sich beschäftigte, Vertauschungen wie von *aut* und *haud*, da die Auslassung und Hinzufügung der Aspiration zu dem Gewöhnlichsten gehört, und doch nimmt die Aufzählung der Interpreten, die gelegentlich jener Verwechselung zwischen *aut* und *haud* gedenken, mit 8 Namen 4 volle Zeilen ein. Das *liesse* sich allenfalls noch ertragen. Aber rein unerträglich ist, wenn Hr. F. die Citate, die in andern Büchern bereits enthalten sind, geradezu herausschreibt und endlich dann hinzufügt *quos excitavit* oder *laudavit Heinsius*, *Handius* u. s. w. So z. B. sind p. 58. 4 Zeilen Citate aus Hand Turs. I. p. 104 entlehnt, p. 67. 3 Zeilen aus Kritz. zu Sall. Cat. 51, 8. u. s. w. Das heisst gewiss den Raum des Buchs unnütz anfüllen und überfüllen. Glaubt doch Hr. Forbiger Alles gethan zu haben, sobald er die Namen nennt und seine Gewährsmänner und ihre Bücher durch allerlei Epitheta ornantia bis an den Himmel erhebt. Ich wende mich nunmehr zur Beurtheilung einzelner Stellen selbst, die weniger der Exegese als der Kritik gewidmet sein wird, wobei natürlich auf W. vorzüglich Rücksicht genommen werden muss. Zunächst möchte ich in der Stelle Ecl. I. 13. *en ipse capellas Protenus aeger ago; hanc etiam vix Tityre duco*, nicht mit Heyne allein auf Meliböus körperlichen Zustand noch mit Wagner, der hierin Voss, Wunderl., Spohn, Jahn und Doering folgt, auf die traurige Stimmung seines Gemüthes beziehen, sondern lieber auf Beides, das wohl in solchen Verhältnissen Hand in Hand gehen mochte. Die niederschlagende Aussicht für die Zukunft, welche dem Meliböus durch seine Verbannung aus den väterlichen Gefilden wurde, die Unbequemlichkeit und die Strapatzen der Reise selbst mochten Körper und Geist gleich afficiren. Wenigstens kann ich mich mit F. nicht überzeugen, dass hier ein Gegensatz angedeutet werde, mit dem heiteru und lebensfrohen Tityrus, der gemüthlich in körperlicher und geistiger Behaglichkeit seine Musse geniesst. Viel-

mehr wird durch den Zusatz *hanc etiam vix Tityre duco* darauf hingedeutet, dass seiner Heerde Zustand dem seinigen zu vergleichen ist. So wie die Ziege auf nacktem Steine gebärend krank und matt sich fortschleppen muss, ohne irgend eine Erholung von den Geburtswehen zu erhalten, so deutet auch er seine Kraftlosigkeit an, den Mühseligkeiten der Reise sich unterziehen zu müssen. So möchte doch wohl der Begriff jener körperlichen Schwäche kaum von dem Begriffe *aeger* hier getrennt werden können. Mit H. übrigens *aeger* für *aegre* aufzufassen, würde nur dann statthaft sein, sobald wir einen strengen Vergleich zwischen sich und der kranken Ziege annehmen, dass er ebenso wie die Ziege sich kaum fortzuschleppen vermöge; so würde der doppelte Begriff des *kaum* in *aegre* und *vix* gewiss nicht anstössig sein, da auf ihn das ganze Gewicht der Erklärung fällt. Ecl. I. 45. Obgleich ich Hrn. W. beipflichte, dass *primus* hier für *tandem* stehe und damit ausgedrückt werden solle, dass Tityrus nach langen vergeblichen Versuchen, in seiner Heimath und dem väterlichen Besitze zu bleiben, *zuerst* endlich beim Octavius selbst Erhörung seiner Bitte fand, so scheint mir doch weniger in der Bedeutung des Wortes selbst als in der ganzen Ideenverbindung die richtige Erklärung zu liegen. Voss nämlich fasste *primus* als *princeps* auf, und wird von W., dem F. hierin folgt, dadurch widerlegt, dass primus nur dann im Singular so aufgefasst werden könnte, sobald ein Genitivus zu dem Begriffe hinzugesetzt werde oder derselbe sich aus dem ganzen Zusammenhange leicht ergänzen lasse. Letzterer Art z. B. ist eine Stelle bei Cic. Verr. 2. 4. 17. *A Lysone Lilybaetano, primo homine.* Wenn nämlich nicht geläugnet werden kann, dass *primi* im Plural für *primarii principes*, gesetzt werden könne, so widerstreitet es wenigstens der Analogie nicht, *primus* für *princeps*, *primarius* zu gebrauchen. Wie will man aber Stellen als Terent. Enn. I. 2. 10. *aut quia sum apud te primus* oder Lamprid. Sev. 28. *Palaestes primus fuit* auf jene Art abweisen? Ecl. I. 57. *ad auras.* Der Unterschied zwischen *ad auras* und *in auras tolli, surgere, ferri* u. d. dürfte wohl genauer so anzugeben sein, dass durch *ad* bloss die Bewegung nach den Lüften hin, durch *in* das Eindringen in dieselben ausgedrückt wird, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob der Gegenstand noch die Erde berühre oder nur wenig von derselben sich entfernt habe, wie F. mit W. Quaest. Virg. X. 1. p. 417 angenommen hat. Ecl. I. 59. Warum F. *gemere* als den Tauben *eigenthümlich* angiebt, scheint aus einigen Stellen wie den oben angezogenen und Plin. H. N. X. 35. abgeleitet zu sein. Doch möchte die von ihm beigebrachte Stelle aus Prop. IV. 3. 59. wo *gemere* von der *noctua* gebraucht ist [so sagt Apuleius Florid. p. 46. *gemulus* vom *bubo*], leicht darauf führen, dass es überhaupt von jedem heisern, dumpfen und girrenden Tone gebraucht werden kann. Ecl. II. 10. Wie allgemein in den Mss.

die Verwechselung von *rabidus* und *rapidus* sei, ist genugsam bekannt und ich verweise hier auf Hrn. F. Bemerkung selbst zu Georg. II. 154. Dass beide in ihren Grundbedeutungen weit von einander verschieden sind, und nur durch die eigenthümliche Verbindung zu Vertauschungen Veranlassung geben konnten, ist eben so ersichtlich. Hier handelt es sich natürlich bloss darum, ob *rabidus* von der Hitze gebraucht werden könne, oder ob in dergleichen Fällen, wie F. mit W. will, stets *rapidus* zu lesen sei. W. nimmt nur den einzigen Fall als zulässig an, wo der Name des Sternbildes hinzugefügt sei, der von reissenden wüthigen Thieren seinen Namen habe, z. B. *leo*, *canis*, wozu dann *rabidus* vermöge seiner Grundbedeutung gut bezogen werden könnte, so Hor. Ep. I. 10. 15. *canis rapida* i. e. *aestus Caniculae*, Lucan. VI. 337. *rabidique leonis solstitiale caput*, wie *insana Caprae sidera* Hor. Od. III. 7. 6. *insana Canicula* Pers. III. 5. Nun ist aber zunächst zu berücksichtigen, dass Anson. Epist. XIV. 98. welche Stelle bereits von F. beigebracht ist, die codd., so viel ich sehe, ohne alle Ausnahme *rabidosque per aestus* lesen, ein gewiss nicht unbedeutendes Moment, obgleich ich bei Claudian. in Entrop. I. 108. als eine Nachahmung unserer Stelle *rapido fessum proiecerat aestu* vorziehen möchte, der Leseart *rabido*, die einige Mss. darbieten. Sodann widerspricht die Bedeutung von *rabidus* selbst nicht. Es ist wohl ungefähr unserm „rasende Hitze, wüthende Kälte" zu vergleichen und von einem bis zum höchsten Maasse gesteigerten Grade im Allgemeinen zu verstehen. Wenn *rabidus* von den Winden gebraucht werden kann Lucan. VI. 27. wie *saevas*, dessen Gebrauch in der Beziehung genugsam bekannt ist, und die entfesselte, zügellose Wuth der rasenden Stürme bezeichnet, wenn es endlich vom Meere und den Brandungen desselben [*aestus*] sich findet wie Virg. Aen. V. 802. *et rabiem tantam coelique marisque*. Val. Flacc. VI. 355. in gleicher Weise als *furere* und *insanus* Virg. A. I. 111. und ebenso vom Feuer *furere* cf. Georg. III. 100. so scheint mir kein Grund vorhanden zu sein, warum *rabidus* nicht von der Hitze vertheidigt werden könnte. Ich finde dann in *rabidus* einen weit höhern und gesteigerten Grad des jedesmaligen Begriffes, zu welchem es gehört, als in *rapidus*, das nur im Allgemeinen die Stärke, die Kraft bezeichnet, welche durch Schnelligkeit bedingt ist. So muss es denn natürlich von dem jedesmaligen Gedanken des Schriftstellers abhängen, ob er *rabidus* oder *rapidus* gebrauchen wollte, und es scheint mir daher das sicherste Criterium für die jedesmalige Stelle, sich genau nach der Lesart der anerkannt besten Codices zu richten. An unserer Stelle wird natürlich *rapidus* vorzuziehen sein, indem, so viel ich ersehen kann, keine Handschrift irgend wie abweicht und Clericus erst sein *rabidus* uns aufbürden wollte. Nahe freilich liegt in sol-

chem Falle mit Odin in den Miscell. Crit. Nov. Tom. XII. p. 475. die Conjectur *vapidus*, die aber gewiss ganz überflüssig ist.

Bevor ich zu dem kritischen Theile der Arbeit übergehe, sei es mir erlaubt noch über die 4 ersten Verse, welche zu Anfange der Aeneis gewöhnlich stehen und von Forbiger besonders nach W's Vorgange vertheidigt werden, meine Meinung auszusprechen. Als entschiedener Gegner dieser Ansicht ist in neuster Zeit Hr. Dr. *Graser* in der Recension des Virgil von Wagner, Hall. allg. Lit.-Zeit. Octob. 1835 Nr. 185 gegen diesen zu Felde gezogen, und hat Vieles beigebracht, was wohl die Authentität jener Verse erschüttern möchte, und hätte Hr. W. nicht in seiner *epistola ad Groebelium* Dresd. 1836 besonders gegen Graser sich ausgesprochen und die Echtheit der Verse in anderer Weise vertheidigt, so würde es Ref. nicht übernommen haben, jenen Streit von Neuem ins Leben zu rufen. Da nämlich Hr. W. wohl eingesehen haben mag, dass für den Anfang des Epos selbst jene Verse sich schwerlich halten lassen mögen, so nimmt er an, dass Virgil sie ein und dem andern Exemplare des Gedichtes, das er an seine Freunde schickte, gleichsam als Dedication oder titulus beigefügt habe und es somit leicht erklärlich sei, wie sie vom Varius und Tucca in der angestellten Recension als zum Gedichte nicht gehörig gestrichen werden konnten. W. Worte, wie sie von F. angeführt werden, sind folgende: „Ac si Virgilius ipse ab hoc demum versu „*arma virumque cano*“ ut debuit, orsus est Aeneidem, quid vetat, ne eundem statuas illos versus praemisisse *uni* vel *paucis exemplaribus* huius libri, quae ita amicis mitteret, ut his versiculis pro *subscriptione* uteretur. At recte detractos esse a Tucca et Vario totum opus quasi recensentibus nec ego negavi nec facile quisquam alius negabit. Nam Tuccam et Varium id fecisse quum Grammatici testentur, non est quod dubitemus, si verum eosdem referre credimus, quod omnes semper crediderunt, etiam eos versus qui Aen. II. 567—588. leguntur ab illis esse rescissos.“ Ob Hr. W. diese neue Ansicht mit andern Gründen noch durchgeführt, kann ich nicht bestimmen, da ich jene epistola nicht in den Händen habe, doch scheint es mir unwahrscheinlich, weil es unbegreiflich wäre, wie Hr. F. auch diese nicht epitomirt haben sollte. Die in der Ausgabe des Virg. von W. beigebrachten Argumente stützen sich meistens auf den echt virgilianischen Geist und Ausdruck, der in diesen Versen wehe, und ihre dem Wesen des Epos nicht widerstreitende Verbindung und Kraft. Hr. F. will die zuletzt von W. ausgesprochene Meinung schon längst in seinen öffentlichen Vorträgen über Virgil gegen seine Schüler ausgesprochen haben, und ist der Ansicht, dass wenn W. also diese Verse in seiner Ausgabe vertheidigt hätte, er gewiss nicht so eifrig von Hrn. *Graser* angegriffen sein würde. Ich nun aber meine, dass Hr. W. mit dieser Conjektur gar nichts ausgerichtet hat, und der Streit deshalb

immer noch in derselben Weise, wie früher, obschwebt. Denn davon werde ich mich nie überzeugen, dass Virgil die *Aeneis* seinen Freunden in der Weise, wie F. und W. annehmen, übersandt haben sollte, dass er sie ihnen durch besonders abgeschriebene Exemplare mittheilte, was ganz unwahrscheinlich ist, da die Arbeit selbst noch unvollendet war, und wie wir selbst erkennen, der nachhelfenden letzten Hand entbehrte. Dieses unverarbeitete Gedicht wurde doch erst durch die Redaktion von Varius und Tucca zusammengefügt und erwarb sich in dieser Gestalt den Ruhm eines Nationalepos. Sagt doch Servius, auf dessen Autorität Hr. W. sich so viel stützt, in der praef. ad Aeneid. ausdrücklich: „Postea ab Augusto Aeneidem propositam scripsit annis undecim sed nec *emendavit nec edidit* (?). Unde eam moriens praecepit incendi. Augustus vero ne tantum opus periret, Tuccam et Varium hac lege iussit emendare, ut superflua demerent, nihil adderent tamen.“ Mit dieser so natürlichen Annahme muss gewiss Hrn. W. Vermuthung in sich selbst zusammenfallen. Dazu kommt noch, dass selbst unter dieser Bedingung die Conjektur deshalb unhaltbar erscheinen muss, weil wenigstens mit jenen Versen, sobald sie wie Hr. W. sich ausdrückt eine *subscriptio s. titulus* wären, der Sinn nach ihnen vollständig abgeschlossen sein müsste. Unglaublich würde es sein, diese subscriptio für seine Freunde anzunehmen, die mit dem Anfange des Gedichtes selbst auf das Innigste und unzertrennlich verbunden ist? Nutzlos und unbeantwortlich ist wohl seine Frage, von wem denn diese 4 Verse anders herrühren könnten, wenn nicht vom Virgil selbst. Warum gerade nur von diesem? Dass diese 4 an sich trefflichen Verse einer *alten* Zeit angehören, kann nicht in Zweifel gezogen werden, es ist wenigstens höchst wahrscheinlich. Aus 4 Zeilen aber beweisen zu wollen, dass indem sie von dem Virgilianischen Geiste und Sprachgebrauche nichts Abweichendes enthalten, sie *nur* dem Virgilius angehören *können*, erfordert in der That einen starken Glauben, und ein ziemliches Selbstbewusstsein. Dies zu vertheidigen, traue ich mir nicht zu. Wer sie aber dann abgefasst hat, das auszusprechen wolle Hr. W. uns nicht zumuthen; es ist genug, wenn bewiesen wird, dass sie nicht von Virgil herrühren, wenigstens ist kein nothwendig bestimmender Grund zu dieser Annahme vorhanden. Recht gut hat auch Hr. W. gefühlt, dass jene Verse der Würde des Epos und seiner eigenthümlichen Kraft und Auffassung widerstreben, und hat daher seine frühere Meinung geändert, obgleich ich mit Hrn. Graser den Vers *arma virumque* deshalb nicht als nothwendigen Anfang der Aeneis vindiciren möchte, weil er an den die Odyssee beginnenden *Ἄνδρα μοι ἔννεπε Μοῦσα* allzusehr erinnere, so viel ich ihm sonst die Abhängigkeit des Virgil von den homerischen Epen zugestehen muss. Beide Anfänge berühren nicht nur ganz verschiedene Situationen, sondern in dem Wesen der Odyssee

und der Aeneis liegt hinsichtlich des Grundcharakters eine solche Verschiedenheit, dass man schwerlich annehmen kann, Virgil habe den Anfang seines Heldengedichtes der Odyssee accommodiren wollen, und diese innere Harmonie (?) auch in äusserer Nachahmung der Worte gesucht. Das wäre meiner Ansicht nach wiederum zu kleinlich und der Würde des Virgil nicht angemessen. Ich halte jene unbedeutende Aehnlichkeit in den beiden Wörtern *ἄνδρα* und *virum* für eine von den so sehr leicht möglichen und so oft vorkommenden Zufälligkeiten. Ich habe einen andern Grund, der freilich auch in der Nachahmung des Homer basirt, und der mir wenigstens den Streit vollkommen zu entscheiden scheint, wenn gleich ich nicht weiss, ob er schon von Andern beigebracht ist, da ich nur, was F. und W. anführen, zur Hand hatte. Die ersten Verse in der Ilias und Odyssee nämlich enthalten gleichsam die ganze Idee der Gedichte in möglichster Kürze zusammengefasst und jenes *μῆνιν ἄειδε θεὰ Πηληιάδεω Ἀχιλῆος οὐλομένην ἣ μυρί' Ἀχαιοῖς ἄλγε' ἔθηκε·* und das *Ἄνδρα μοι ἔννεπε Μοῦσα πολύτροπον ὃς μάλα πολλὰ πλάγχθη* geben gewiss kurz und bündig den Gesammtinhalt jener beiden Gedichte an, und stellen die Grenzen für Beide eben so fest als die Worte *arma virumque cano Troiae qui primus ab oris Italiam fato profugus Laviniaque venit litora* trefflich den Inhalt der Aeneis bezeichnen, die Mühsale des Aeneas, ehe er in Latium landete und seine Kämpfe um den Besitz desselben. Als meine Meinung stützend tritt das Moment hinzu, dass so viele Dichter, sobald sie den Inhalt der Aeneide und das Buch selbst im Allgemeinen bezeichnen wollen, nur jene Worte *arma virumque* anführen, so dass hierdurch klar bewiesen wird, wie das Gedicht nur mit jenem Verse beginnen konnte. Die betreffenden Stellen hat Forb. P. II. p. 25 genau zusammengestellt. Endlich ist auch jener äussere Punkt nicht zu übersehen, dass diese untergeschobenen Verse im Cod. Medicens optimus nicht enthalten sind, und dieses sonst so unerklärliche Ausfallen in den besten Mss. überzeugt mich, dass die Verse späterer Hand sind. Ich widerstreite aus dem Grunde geradezu der Ueberlieferung des Servius, nach welcher Varius und Tucca zunächst diese Verse *ille ego* etc. von dem Gedichte ausgeschieden hätten, weil es seiner weitern Erzählung widerspricht. Denn wenn nach ihm Virgil seine Aeneis weder besserte, noch überhaupt zu der Kenntniss des Publicum's brachte [was ich unter *nec emendavit nec edidit* verstehe], so ist übergnügend, dass Varius und Tucca vom Augustus beauftragt für eine Recension des Gedichts dieselbe theilweise ungeordnet noch im Manuscripte vorfanden, und so hing es natürlich von ihrer künstlerischen Befähigung und zuletzt von ihrer Individualität ab, ob sie Verse streichen oder stehen lassen wollten, da sie, wenn nichts von ihrer Hand hinzugefügt wurde, frei in dieser Weise sich bewegen konnten. Fanden sie nun jene Verse, wie

Servius meint, wirklich vor, und wurden sie von ihnen verworfen, so kamen sie natürlich auch nicht in die neue Textesrevision und höchstens nur auf einer Ueberlieferung [die sich von Augusts Zeiten bis zu ihm fortpflanzte] könnte die Annahme des Servius beruhen, dass jene Verse von den Redaktoren verworfen seien, in den *Abschriften des Textes konnten sie sich nicht finden*, da diese alle auf Tucca und Varius Recension basiren *mussten*, welche sich von der Aeneis zuerst im *Volke verbreitete*, während das Original ganz verloren ging. Könnte es vielleicht nicht eine Annahme des Servius selbst sein, der, da er jene Verse in seinem Ms. vorfand, in andern aber nicht, sich dieses Ausfallen auf eine verständige Weise erklären wollte? In beiden Fällen also sind wir auf den höchst schlüpfrigen Boden einer unerwiesenen Annahme oder einer eben so unsichern Tradition gewiesen. Viel einfacher lässt es sich erklären, warum in dem einen oder andern Codex die Verse fehlen, in dem andern aber enthalten sind, wenn man annimmt, dass sie das Machwerk eines lange nach Virgil lebenden Mannes sind, der vielleicht [doch nur *vielleicht*??] durch sie die vorzüglichste Thätigkeit des römischen Dichters bezeichnen und sein vielseitiges Talent andeuten wollte, das in so reicher Fülle von der ruhigen, stillen Beobachtung des Landlebens und in beschaulicher Musse zu epischer Leidenschaftlichkeit und Gluth zu den wilden Kriegesstürmen fortgerissen wurde. Dann konnte leicht, was von einem Spätern herrührte, in dem einen codex sich finden, in dem anderen fehlen, und damit wäre so weit Alles erledigt!

Ich gehe jetzt nun zu dem eigentlich kritischen Theile der Arbeit über, welche Betrachtung dem Buche vollständig folgen und einige der bedeutendsten Stellen aus den zwei ersten Abtheilungen behandeln wird, obgleich ich auch hier wieder am meisten mit Hrn. W. verhandle, da Forbiger in diesem Theile, der unstreitig der glücklichste der W.schen Arbeit ist, vollkommen von ihm abhängen *muss* und nur in den geringfügigsten Punkten von ihm abweicht. Ich glaube den Lesern um so weniger hierdurch zu Veraltetes zu bieten, als von Hrn. Dr. Graser in der bereits erwähnten Recension ausser den ersten 60 Versen in der Aeneis nur die kleinern von Sillig besorgten Stücke näher durchgegangen sind. Zunächst glaube ich ist von W. der richtige Grundsatz für die Kritik des Textes festgestellt und durchgeführt worden mit wenigen Ausnahmen, so lange an dem Cod. Mediceus optim. festzuhalten, als weil immer noch äussere Gründe dazu nöthigen, und seitdem besonders durch Hrn. Staatsrath Freytag in Dorpat die Glaubwürdigkeit der Fogginischen Collation dieses Ms. sowohl als seine Sorgfalt in den geringsten Punkten evident dargethan ist, ist ein Abweichen von demselben nur in den dringlichsten Fällen erlaubt. Auch glaube ich, dass wir schwerlich einen bessern Cod. des Virgil als dieser ist erhalten

werden. Wie ist es aber nun zu erklären, dass gerade der Cod. Romanus zum Theil so auffallende Abweichungen enthält, dass sie unmöglich aus einer und derselben Quelle geflossen sein können? Ich nehme hier mit Heyne in dem Elench. codd. eine doppelte Familie der Codd. an, an deren Spitze auf der einen Seite der cod. Med., auf der andern der Roman. steht, und schon der eine Umstand, dass jene 4 Verse, von denen bereits gehandelt ist, nebst manchen andern, die im Verlaufe sich selbst ergeben werden, in dem erstern fehlen, bestimmt mich zu glauben, dass der Medic. die vom Tucca und Varius angestellte Textesfeststellung ist, und aus einem ursprünglichen Cod. geflossen ist, während jener einer zweiten Kritik angehören mag, die bei der Vorliebe, mit welcher Virgil gelesen wurde, leicht von geschickter Hand ausgeübt werden konnte. Ich verwerfe daher Hrn. Dr. Grasers Meinung unbedingt, die Texteskritik nächst dem Mediceus mit Hinzuziehung des alten Palatinus festzustellen und ihm eine grössere Aufmerksamkeit, als ihm von W. geschenkt ist, zu schenken, eben so wenig als ich Hrn. Jahn beipflichten kann, der den Medic. geradezu dem Romanus nachstellt. Ich denke meine Ansicht durch folgende Darstellung zu stützen.

Ecl. I, 54. *Hinc tibi quae semper, vicino ab limite, saepis*
Hyblaeis apibus florem depasta salicti.

Die Stelle gehört unstreitig zu den am schwierigsten im ganzen Virgil und hat die mannigfaltigsten Erklärungen hervorgerufen. Hr. F. begnügt sich mit den Worten: „etiam de hoc loco ut de permultis aliis egregie meritus est Wagner," dessen Ansicht verkürzt und verschnitten anzugeben, er selbst fügt nichts hinzu, als wäre damit Alles erschöpft, ein für W. freilich höchst schmeichelhaftes Compliment, womit er sich aber zu oft abfinden muss. Die Erklärer theilen sich in eine doppelte Ansicht, dass *hinc vicino a limite* zu verbinden, und wie es oft geschieht, das letztere als näherer Zusatz zu dem örtlichen Adverb *hinc* hinzugefügt sei, oder *vicino ab limite* im Genitivverhältniss zu sepes zu betrachten, von welchem doppelten Sprachgebrauche in W. Anmerkung genügende Beispiele angegeben sind. Für beide kann ich mich nicht entscheiden. Bei der ersten wie bei der andern ist eine so ganz unerhörte Wortstellung, eine so ganz verkehrte Verbindung und Verknüpfung der Sätze anzunehmen, dass diese nicht mit W. Worten abgefertigt werden kann: „Quae traiectio verborum in simpliciore et paullo negligentiore pastorum sermone tantum abest, ut vituperanda sit ut suam habeat *quandam* (?) gratiam." Das ist leichter gesagt als bewiesen! Möchte Hr. W. nur *ein* Beispiel einer solchen Wortstellung beigebracht haben. Alle nämlich, die er anführt, sind von der Art, dass die das Lokativpronomen erklärende Bestimmung entweder unmittelbar mit demselben verbunden ist, oder durch einen Relativsatz getrennt,

hinter diesem sich findet und immer so im Hauptsatze steht. Derselbe Vorwurf muss natürlich in einem noch weit höheren Grade die andere Erklärung treffen, wo der Zusatz, als reine Genitivrelation aufgefasst, nothwendig mit seinem Substantiv verbunden werden musste. Wie man eine solche sprach- und naturwidrige Wortstellung durch die einfache, ungekünstelte Sprachweise der Landleute, der sie vollkommen wegen ihrer Verwickelung widerspricht, entschuldigen und sogar durch das Lob einer gewissen Grazie und Anmuth erheben kann, ist mir rein unerklärlich. Es bleibt meiner Ansicht nach unter solcher Bedingung nichts übrig als seine Zuflucht zur Conjectur zu nehmen, und nahe liegt hier für *semper — serpet* zu lesen [schon Burmann wollte *serpit* emendiren]. Richtig erkannte Markl. ad Stat. Sil. I. 3. 43 [p. 189 a, ed. Lond.]., dass die ganze Schwierigkeit der Stelle in dem Worte „*semper*" beruhe, obgleich ich seiner Meinung nicht beistimmen kann, dass irgend ein verbum substantivum in dem Worte verborgen sei, wozu ihn wohl Servius verleitet haben möchte, der zu *sepes — fiat* ergänzt wissen will, indem er wohl einsah, dass ein Verbum hier fehle, welches die Verbindung zwischen dem Hauptsatz und dem Relativgliede *quae semper* herstellt. *serpet* würde dies nicht nur thun, sondern auch vollkommen dem Sinne entsprechen. So sagt Plin. 27, 11, 24. *Lithospermos iacet atque serpit humi*, ibid. 9, 58. *rami in terram serpunt quini*, und würde trefflich den Zaun bezeichnen, der von Nachbarsgrenze sich windend auf der Erde dahin schleicht. Das Futurum ist unserer Stelle angewiesen, indem es dem Tityrus die freudige Hoffnung bezeichnen soll, dass es immer so sein werde. Besser wäre freilich in diesem und dem nächstfolgenden Verse statt *hinc — hic* zu lesen: so würde nämlich Meliboeus nächst dem ungefährdeten, gesegneten Viehstande das Glück des Tityrus und seine sorglose Heiterkeit in 3facher Weise erkennen 1) *hic inter flumina et sacros fontes frigus captabis opacum*, 2) *hic apium susurri levem somnum invitahunt*, 3) *hic alta sub rupe frondatorum cantus et hilaritates te delectabunt*, und mit diesen Punkten die Anmuth und Lieblichkeit des ruhigen Hirtenlebens erschöpft sein.

Ecl. V. 31. *vitis ut arboribus decori est, ut vitibus uvae,*
Ut gregibus tauri, segetes ut pinguibus arvis;
Tu decus omne tuis.

An dieser Stelle ist mir die Verbindung des *vitis ut arboribus* im höchsten Grade verdächtig, und schon Schrader wollte, wahrscheinlich um die doppelte Wiederholung des *vitis* zu vermeiden — *fetus ut arboribus decori est* lesen, ein Ausdruck, der allerdings durch Stellen hinlänglich belegt werden kann und die Früchte der Bäume bezeichnen würde. Die einzige Art und Weise, wie *vitis ut arboribus decori est* erklärt werden könnte,

wäre, es auf die in Italien so allgemein vorkommende Sitte zu beziehen, die Weinstöcke an Bäumen in die Höhe zu ziehen [cf. Forc. s. v. *maritare*]. Doch bestimmt mich ein doppelter Grund, diese Erklärung zu verwerfen. Zunächst nämlich könnte man *arboribus* hier nicht, wie man doch muss, sobald das Folgende näher betrachtet wird, im *Allgemeinen* von Bäumen verstehen, da ja nur an die Pappel und Ulme, so viel mir bekannt, die Weinreben aufgezogen werden, während vites, greges und arva *so* aufzufassen sind und ein der *ganzen* Gattung eigenthümlicher Schmuck bezeichnet werden soll. Sodann wird als diese Zierde jener genannten Dinge *Etwas* angegeben, was *aus ihnen selbst* hervorgeht, was ihnen *eigenthümlich* und *nothwendig* ist, ein Produkt der Gattung selbst, so von dem Weinstocke die Reben, von den Heerden die Stiere, von den Gefilden die Saat. Die Weinrebe aber ist kein den Bäumen *eigenthümlicher nothwendiger* Schmuck, sondern erst von Aussen her entlehnt, rein *zufällig*, und ohne Zweifel muss hier daher ein solcher Bestandtheil der Bäume angegeben werden, der ihnen ohne *alle Ausnahme* zu Theil geworden ist. Aus dem nämlichen Grunde konnte ich auch Schraders Conjektur *fetus* nicht billigen, weil dieses Epitheton nicht allen Bäumen zufallen kann. Ich möchte dafür *crinis* lesen, das gewiss dem Worte *vitis* nicht zu fern liegt. Der Gebrauch des *coma* und *crinis* für *frondes* ist bekannt. [Virg. Georg II. 368. *stringe comas.* Georg IV. 137. *et comam mollis hyacinthi.* Aen. II. 629. cf. Oud. ad Met. X. p. 745 a et Elm. ind. Apul. s. v. coma. So sagt Stat. Silv. IV, 5. 9. *nunc cuncta vernans frondibus annuis crinitur arbos.* Wernsd. ad Poet. Min. III. p. 371. Columell. de cult. hort. v. 181. *altera crebra viret fusco, nitet altera Caeciliana crine*, wo Schneider zu vergleichen, *et ibid. v.* 238. *nuptioli modo crine viret. Crinis* in seiner seltenen Bedeutung konnte leicht verderbt werden. Es passt dann auch trefflich *decus*, welches wie *honor* geradezu von dem Blättern, vom Laube der Bäume gesagt wird: cf. Virg. Georg. II. 404. *et silvis decussit honorem.* So muss gewiss Senec. Med. v. 766. mit dem cod. Florent. *nemoris decus* gelesen werden, wo Baden zu vergleichen ist. cf. Wernsd. Tom. VI. p. 2. p. 524. Forbig. ad Virg. Georg. II. 405. p. 384. Peerlk. zu Hor. Epod. XI. 6.

Ecl. VI. 74. *quid loquar? ut Scyllam Nisi quam fama secuta est*
candida succinctam latrantibus inguina monstris
Dulichias vexasse rates et gurgite in alto
Ah timidos nautas canibus lacerasse marinis,
Aut ut mutatos Terei narraverit artus.

Der Dichter fährt in den Versen fort den Inhalt der Erzählungen des Silenus anzugeben, den Chromis und Mnasylos in einer Höhle schlafend und vom Weine berauscht gefunden und gefesselt

hatten. Die Lesart des Cod. Medic. ist *aut*, die von Hrn. Jahn mit Burmann beibehalten ist, während Heyne, Wagner und somit auch Forbiger *ut* mit dem Cod. Roman. lesen, was ich nicht billigen kann. *aut* ist gewiss die schwierigere und somit die richtigere Lesart. Nur möchte ich *aut* mit Jahn nicht so erklären, dass jenes *Scyllam* von *quid loquar* abhängig sein soll. Ausserdem dass die Satzverbindung eine ganz ungewöhnliche und contorte, die Construction aber hart und fast unlateinisch würde, halte ich sie auch dem Sinne nach für *unmöglich*. *Quid loquar* sind Worte des Virgil, der ja nur den *Inhalt* der Gesänge des *Silen* angeben will, und nicht die Gesänge selbst, folglich müssen sie als Einschaltung des Dichters, der dem Ende zueilt, ganz für sich stehen ohne Verbindung mit dem folgenden *Scyllam*. *aut* ist richtig sobald man bedenkt, dass es dem spätern *aut* in vs. 78 entspricht und die einzige Abnormität nur darin zu suchen ist, dass das regierende Glied des Satzes *ut narraverit* dem zweiten und nicht dem ersten Satze beigefügt ist, was zunächst nicht unerhört ist, und dadurch noch mehr sonach sich vertheidigen lässt, als das *ut narraverit* erst nach dem zweiten *aut* sich findet und so folgerecht anzeigt, dass auch der erste Theil, der mit *aut* beginnt, von ihm abhängig ist. Die ganze Construction wird nun die sein: *quid loquar ut narraverit aut Scyllam .... aut mutatos (esse) Terei artus*, welches wohl dadurch den Anstoss gab, dass man es als reine Accusative und nicht als Construction des Acc. c. Inf. auffasste. „Was soll ich nun weiter noch anführen, entweder wie Silenus erzählte, dass die Scylla Dulichische Schiffe umschlossen und die furchtsamen Schiffer zerfleischt habe, oder dass des Tereus Glieder verwandelt sind. Aus diesem Grunde lässt sich auch erkennen, wie Unrecht Voss that, die Verse von 64 sqq. an als aus den Gedichten des Gallus entlehnt anzusehen.

Ecl. VII. 70. *Ex illo Corydon, Corydon est tempore nobis.*

Voss, dem hier F. folgt, obgleich er W. Ansicht wörtlich anzuführen nicht verfehlt, will Corydon κατ' ἐξοχήν als einen vorzüglichen Dichter aufgefasst wissen: seitdem ist Corydon mir ein Corydon. Das scheint mir eine Spielerei, die wahrlich nicht durch F. Zusatz gehoben wird, den ich überhaupt nicht gut verstehe. „*Vossiana explicatio opitulatur etiam v.* 16. „*Et certamen erat Corydon cum Thyrside magnum.*“ Durch das *magnum* wird ja nicht allein dem Corydon, sondern auch dem Thyrsis grosser Dichterruhm beigelegt. Besass Corydon allein bedeutende Dichtergabe, so war es ihm leicht, den Thyrsis zu überwinden, und der Kampf nicht bedeutend. Unbedingt würde ich hier der Erklärung von Wagner folgen, wenn sie, wie Forb. richtig sah, nicht zu künstlich wäre, und zu verlassen von jeder andern Autorität der Alten dastünde. Er fasst nämlich *est mihi* als *placet* auf, was ich nicht billigen kann. Denn die angeführte Stelle Prop. I.

20. 13. *nec tibi sit duros montes et frigida saxa, Galle, neque expertos semper adire lacus*, ist eben so wie eine gleiche Tibull. IV. 3. 3. *nec tibi sit duros acuisse in proelia dentes*, und Virg. Ecl. X. 46. *nec sit mihi credere*, aufzufassen, und erinnert an das griechische *μὴ γένοιτο, μὴ ἔστω*, und behält die begründete Bedeutung des *licet*, nie sei es mir erlaubt, nie möge ich, was freilich dann durch *placet* zuletzt erklärt werden kann. Uebrigens erinnere sich Hr. W., dass dann *est mihi* stets mit dem Infin. verbunden ist und nie allein steht. cf. Dissen ad Tibull. IV. 3. 3. et ad I. 6. 24. Heind. ad Plat. Soph. p. 217 C. In gleicher Weise kann ich nicht billigen, wenn Hr. Wagner das *meus* u. s. w. wie z. B. in Plaut. Bacch. III. 2. 39. Mil. Glor. III. 2. 25. als *qui nobis inprimis gratus et carus est* auslegt. Das liegt nur dem Sinne nach in *meus*, das auch hier seinen eigentlichen Begriff des Besitzes beibehält, und von dem gesagt wird, der sich einem Andern so ergeben hat, und ihm so zugethan ist, dass er sich von ihm nicht wieder losreissen kann. Desshalb aber, weil solche Treuergebene uns vorzüglich lieb sind, kann man noch nicht sagen, dass *meus*, *tuus*, u. s. w. *inprimis gratus* und *carus* bedeute, und dies noch weniger auf eine Verbindung, wie hier, anwenden, wo gar nicht einmal *noster*, sondern *est nobis* steht. Wie sie jetzt ist, weiss ich die Stelle freilich nicht zu deuten, obschon der Sinn vollkommen klar ist. Servius erklärt *ex illo Corydon, Corydon est tempore nobis victor, nobilis supra omnes; quam rem quasi rusticus implere non potuit*, was, wenn ich die letzten Worte recht verstehe, darauf hinzudeuten scheint, dass Servius hier eine Lücke in der Rede annahm, die er ihm als *rusticus* verzeiht. Jene Erklärung scheint auch des Nannius Conjektur *noblis* herbeigeführt zu haben, welche Zusammenziehung mir freilich hart und für Virgil unerhört scheint, so leicht die Verwechselung zwischen *nobilis* und *nobis* ist und sich sogar durch eine Stelle im Liv. III. 20. § 3. bestätigen lässt, wo der cod. Lipsiens. für *nobis* ebenfalls *nobilis* hat, ohne allen innern Grund. Wäre *notus* nicht ein zu bekanntes Wort, als dass es von den Abschreibern verwechselt werden konnte, ich würde es unbedingt für *nobis* billigen, da hierdurch ausgedrückt wird, wie seit jenem Siege über Thyrsis der Ruhm des Corydon und sein Name allgemein bekannt geworden sei. Und das ist ja wohl der Sinn. Ich würde auch an der Wiederholung des Wortes Corydon mit Forbiger nicht so argen Anstoss nehmen.

Ecl. X. 19. *venit et upilio et tardi venere subulci*
uvidus hiberna venit de glande Menalcas.

Alle Codd. so viel ich ersehen kann und besonders der Mediceus u. Rom, die hier übereinstimmen, haben *subulci* und Wagner nebst Forbiger billigen diese Lesart nach Gron. Diatr. p. 232 ed. Hand., welcher selbst wie fast alle übrigen Erklärer zum Virgil

bubulcus billigt. Zunächst spricht für *subulcus* 1) die Uebereinstimmung aller codd., 2) der häufigere Gebrauch des *bubulcus*, da *subulcus* ausser unserer Stelle nur bei Varro 2 mal vorkommt und dann leicht mit *bubulcus* verwechselt werden konnte, 3) dass sich *Menalcas* wohl auch als *bubulcus* auffassen liesse, wovon späterhin zu reden ist. Doch gewiss eben so wichtige wenn nicht noch bedeutsamere Gründe sprechen für *bubulcus*. Vor allen dürfte die Auctorität des *Apuleius* nicht so leicht zurückgewiesen werden, als von Hrn. W. geschehen ist, die gerade hier von grosser Bedeutung wird. Im ganzen Virgil nämlich findet sich die Zusammenstellung des *upilio* und des *bubulcus* wie überhaupt diese Worte selbst nur einmal an unserer Stelle und es *muss* daher gewiss Apuleius in seinem Exemplare *bubulcus* gelesen haben, da er Florid. p. 11. ed. Oud. ausdrücklich sagt: *prorsus igitur ante Hyagnim nihil aliud plerique callebant quam Virgilianus upilio seu bubsequa*, und Apol. p. 407. *Aemilianus vir ultra Virgilianos upiliones et bubsequas rusticanus*, und Met. VIII. p. 505. dieselbe Verbindung sich findet: *equisones, upilionesque et bubsequae.* In diesem Glauben bestärkt mich um so mehr der Umstand, als Apuleius das Wort *bubsequa* erst nach der Virgilianischen Verbindung gebildet zu haben scheint, das ich ausser bei ihm nur noch beim Sidonius finde, so dass es wirklich unmöglich ist, wenn man hier annehmen wollte, dass ihn sein Gedächtniss verlassen habe. Wie schwankend übrigens auch an andern Stellen die Lesart zwischen *bubulcus* und *subulcus* sei, zeigt Santen ad Terent. Maur. 1191, wo gewiss *bubulcus* zu lesen ist. Endlich möchte doch die Erklärung zu künstlich sein, wenn man den Menalcas als *bubulcus* darstellen wollte, wie man doch muss, sobald man *bubulcus* liest. Die Eichel ist ein für die Schweine so bekanntes Nahrungsmittel [cf. Colum. VII. 9. § 8.] und kommt in dieser Beziehung gerade so häufig vor, dass Jeder gewiss bei den Worten *uvidus hiberna venit de glande Menalcas* nur an einen *subulcus* denken wird. Zwar finden sich Stellen bei Colum. VI. 3. § 5. *mense Januario ... his* [*pabulis boum*] *si regionis copia permittet, glans adiicitur*, zu welchen Worten Schneider verglichen werden kann, ibid. XI. 2. 83. *glandis quoque non inutile est, singulis iugis modios singulos dare nec tamen amplius ne laborent nec minus diebus XXX praebueris. Nam si paucioribus diebus detur, ut ait Hyginus, per ver scabiosi boves sunt. Glans autem paleis immiscenda est, atque ita bubus apponenda*, allein sie deuten doch nicht auf einen so allgemeinen Gebrauch der Eichel als Futter der Rinder hin, wie es bei Schweinen war. Die Erklärung endlich, die F. von *hibernus* giebt, wodurch er W. Ansicht zu unterstützen meint, ist im höchsten Grad verfehlt zu nennen, indem er *hiberna* für *hieme pro pabulo data* nimmt, mit Bezug auf Colum. VI. 3. § 4. u. 5. Ich bleibe bei Servius Meinung stehen,

wornach *hiberna* so viel ist als *hieme collecta*. cf. Virg. Georg. I. 301. 305. Colum. de R. R. c. 54.

Georg II. 276 sqq. *Sin tumulis adclive solum collisque supinos,*
Indulge ordinibus, nec secius omnis in ungem
Arboribus positis secto via limite quadret.

Die Verbindung *nec secius* hat an dieser Stelle zu den mannigfaltigsten Erklärungen Veranlassung gegeben, was W. so im Allgemeinen auffasst: *nec secius, nec minus quam arbores in ungem i. e. accurate s. in quincuncem positae, quadrent ac digerantur vites, non minor adhibeatur vitibus quam in arboribus disponendis cura.* Abgesehen davon dass mir die Construction *secius arboribus positis* nicht so vollkommen sicher zu sein scheint, als W. mit Heins. zu Ov. Met. II. 808. annimmt, scheint mir die Vergleichung mit den Bäumen wenn nicht unpassend doch höchst überflüssig, da hierauf sehr wenig in dem Falle ankam. Gegen die Worte selbst, so passenden Sinn sie geben, ist die Erklärung eines Gelehrten in Seebode Nov. Bibl. crit. T. VIII. Vol. II. p. 1192 sq.: „pflanze man die Reben auf Abhängen oder im Blachfelde *dicht* oder *weit*, gut, nur halte man Reihen und sehe mit eben der Sorgfalt auf den Haupt- und Kreuzgang *non minus indulge viae secto limine.*“ Forbiger hat sich aus der Schwierigkeit doch gewiss am allergeringsten dadurch herausgewunden, dass er erklärt: *Si in pingui agro vites plantas, densas planta, ordine non anxie servato, sin colles vitibus conseris, indulge ordinibus, intervallo paullo maioribus aequaliter dimensis neque secius eum ordinem sequerere ut in quincunce vites colloces.* Das heisst mehr noch in die Worte legen als sie enthalten. Meiner Ansicht nach kommt es besonders auf das Wort *via* bei der Erklärung dieser Stelle an und v. 284. *omnia sint paribus numeris dimensa viarum*, zeigt den richtigen Weg an. Ich meine nämlich also: In fetten ergiebigen Boden können die Reben dicht und gedrängt neben einander gepflanzt werden, auf Abhängen und Hügeln aber richte man Reihen ein, und die die einzelnen Reben durchschneidenden Wege, Zwischenräume, sollen genau den gelegten Stöcken entsprechen, so dass sie überall in gleicher Entfernung genau von einander stehen. Welche Ordnung hier befolgt wird, ist gleichgültig, sobald nur Einheit und Harmonie in ihr ist. Denn man kann ohne Zweifel Reihen bilden, ohne dass sie in ihren einzelnen Punkten einander entsprechen. Wörtlich also würde es heissen: nur halte man Reihen, und genau nach gezogener Linie entspreche jeglicher Weg den gepflanzeten Bäumen, damit nicht, wie er im Folgenden sagt, sich die Zweige beliebig ausbreiten, und dadurch des Stockes Kraft in das Laub treibe, und gleicher Trieb die Erde den einzelnen Stöcken zuführe. So wird durch die in gleichen Zwischenräumen [*paribus numeris*]

gelegten Reben ein gleichmässiges Wachsthum und ein gleicher Trieb derselben bewirkt.

Georg. II. 318. *rura gelu tum claudit hiems nec semine iacto concretam patitur radicem adfigere terrae.*

Nach der Vulgata ist *concretam* zu *radicem* in dem Sinne zu beziehen, dass es *gelu contractam* ist, was Heyne, der es aus Servius entlehnt [die Stelle kann ich nicht finden], deshalb verwirft, weil es dann *concretae terrae* heissen müsse, und da hat er Recht, denn wenn die Wurzel des Weinstockes erfroren, kann sie überhaupt nicht treiben, sich also in die Erde auch nicht festsetzen. Er selbst sagt: *concretam poetica copia adpositum ita ut cum terra concrescat, dum adfigitur.* Nun ist allerdings auffallend, dass der codex Medic. *concretum* liest und sich weder ein Beispiel noch irgend eine Angabe eines Grammatikers aufführen lässt, wo *radix* als Masc. gebraucht worden wäre, weshalb Voss *concretum* als Subst. für *concretionem* auffasst und erklärt: *nec patitur radicem affigere terrae concretum, concretionem suam concrescere.* Dass diese harte unerhörte Verbindung wie *concretum affigere terrae* für *terrae concrescere* nicht zu billigen sei, ist leicht einzusehen und durfte weder von Wagner noch von Forbiger gebilligt werden, die auch die Vulgata beibehalten. Ausserdem bleibt, wenn man *concretam* zu *radicem* bezieht, immer noch die Schwierigkeit *affigere* für *affigere se* zu erklären, was mir nicht einleuchten will. Denn schlechthin anzunehmen, dass jedes verbum activum in dieser neutralen Beziehung aufgefasst werden könne, wo man nur wolle, hiesse mit der lateinischen Sprache und ihrem Geiste ein eben so tolles Spiel treiben, als warnend uns vorliegt in dem Gebrauche des *esse* mit *in* und dem Accusativ, z. B. *in potestatem esse*, welchen man überall anwenden zu können meinte. Ich möchte die Stelle also lesen und erklären.

Nec semina iacta
Concretum patitur radicem affigere terrae.

Concretum nämlich zu *gelu* bezogen, steht im Allgemeinen für *glacies*, so *frigus concretum* bei Sil. Ital. III. 518. cf. Georg. II. 376. *frigora nec tantum cana concreta pruina.* Curt. Ruf. VIII. 4. § 6. *quamquam imbrem vis frigoris concreto gelu adstrinxerat*, und der Sinn würde sein: der Frost erlaubt nicht, dass der ausgestreute Saame seine Wurzel anhefte an die Erde, weil diese eben gefroren ist. So würde zunächst ein passender Sinn entstehn und die Ungewissheit des *affigere* für *affigere se* aufgehoben sein. *Concretum*, zu *gelu* bezogen, wurde von den Auslegern nicht verstanden, und so leicht zu dem zunächst stehenden *radicem* verbunden und ihm durch unmerkliche Veränderung accommodirt. Wenigstens wird mir Jeder zugestehen, dass die

Verderbniss des *concretum* leichter ist und anschaulicher in *concretam*, als umgekehrt.

Virg. Georg. II. 417. *Jam canit effectos extremus vinitor antes.*

Die Lesart *effectos* oder *effetos*, welche Nonius bestätigt s. v. antes p. 30. Merc. wird bereits vom Servius verworfen, der lieber *effetus* lesen will, obschon er bestimmt angiebt, dass andere *effetos* vorziehen. Der cod. Med. nebst dem Rom. bieten *effectos extremos vinitor antes* dar, nur *a manu secunda* hat der Med. *effectus*, worin andere übereinstimmen. Wagner entscheidet sich für *effectos extremos* und argumentirt, hierbei natürlich von Forbiger belobt, also: *effectus* kann zunächst nicht auf *vinitor* bezogen werden, da es nie die Bedeutung des durch Anstrengung Ermatteten, durch Arbeit Entkräfteten habe, sondern nur entweder auf Frauen, die viel geboren haben, und dadurch die Kraft zum Gebären verloren, oder auf einen Greis, oder einen durch Lüste entnervten Körper und endlich von einem ausgesogenen Acker gebraucht werden könne. Zudem lasse sich auch kein Grund absehen, warum Virgil diese Worte dann also gestellt habe, da durch *extremos effectus vinitor* der Gebrauch der kurzen Sylbe in *effectus* leicht hätte vermieden werden können. Zunächst nun frage ich, was sind Hrn. Wagner die *antes effecti?* sind sie *labore ad finem perducti*, *in quibus agricolae desistit labor*; so will mir *extremus* nicht gefallen, das doch dann eine Tautologie abgiebt. Für *effetos* endlich kann er sie nicht genommen haben, was an dieser Stelle ganz unpassend wäre. Sodann ist wohl zu bedenken, dass gerade die Wortstellung *extremos effetus vinitor*, wie sie in einigen Handschriften sich findet, darauf hinführt, dass *effetus extremos* die richtige Lesart ist. Die Grammatiker nämlich, welche den Gebrauch der Kürze in *effetus* nicht zu vertheidigen wussten [cf. Wagn. Q. V. XII. 14], änderten entweder *effetos extremus* oder setzten die Worte um und hatten dadurch allen Anstoss vermieden. Dass diese kurze Sylbe der Stein des Aergernisses war, das sieht man an den mannigfaltigen Verbesserungsversuchen in den Mss., die Wagner aufzählt. Liesse sich nun beweisen, dass *effetus* wirklich den von Arbeit aufgeriebenen, den Ermatteten anzeige, so wäre auch der letzte Zweifel beseitigt. Dass *effetus*, so richtig auch für das Beigebrachte Hrn. W.s Bemerkung ist, im Allgemeinen für *defatigatus*, für *defessus*, gesagt werden könne, ist wohl nicht weiter zu bestreiten, sobald man Stellen vergleicht wie Stat. Theb. VI. 873. Apul. Florid. p. 113. Oud. *quaestionis pars nec argumentis effoetior nec sententiis rarior* und Apul. de Phil. Plat. p. 243. *ignorans veram pulchritudinem et corporis effoetam et enervem et fluxam cutem demeans.* Weist nicht selbst der Gebrauch des *effetus* von abgelebten Wollüstlingen und Greisen darauf hin, dass es so viel wie *defessus*, *defatigatus* ist. *extremos* würde dann nach meiner

Ansicht sich auf *antes* beziehen und damit angezeigt werden, dass sie die Arbeit des Weinbauers beschliessen. Die Verwechslung übrigens des *effectus effetus*, und *effoetus* in Mss. ist so allgemein, dass sie kaum einer Erwähnung bedarf, cf. App. ad Lucan. IV. 593. Val. Flacc. IV. 300. u. z. Apul. Florid. p. 111. u. Apol. p. 557.

Georg III. 190. *At tribus exactis ubi quarta acceperit aestas.*

Forbiger stimmt auch hier vollkommen mit Wagner überein, der deshalb *accesserit*, die Lesart des Medic. und vieler anderer Handschriften, verwirft, weil *accedere* bei Zahlbestimmungen stets das *insuper addi, adiici* ausdrücke, folglich hier das schon *vollendete* 4. Jahr als Bestimmung für die Zähmung und den Gebrauch des Pferdes angegeben sei. Diesem widerstreite nun offenbar eine Stelle im Colum. VI. 29. 4. *Equus bimus ad usum domesticum recte domatur, certaminibus autem expleto anno, sic tamen ut post quartum demum annum labori committatur*, womit Varro II. 712 sq. vollkommen übereinstimmt, und ich glaube, dass man Hrn. W. Recht geben müsse, sobald hier *aestas*, wie er meint, für *annus* gesetzt ist. Doch bedeutet hier *aestas* wirklich nur den Sommer. Da nämlich die Pferde vom Frühlingsäquinoktium ab, cf. Heyne et Mart. ad Georg III. 133., also in den Frühlingsmonaten gewöhnlich beschält werden, das Pferd aber ziemlich ein Jahr schwanger geht, so glaube ich hat Virgil Recht, wenn er sagt: Wenn 3 Sommer verflossen sind, und der 4. hinzugetreten ist [d. h. also zu Anfange des 4. Jahres, da die Pferde in den Frühlingsmonaten somit gebären mussten], da beginne man das Pferd zuzureiten und zu bändigen. Sollte übrigens auch jene Verbindung des absoluten *accipere* nicht höchst anstössig sein, da so viel ich weiss, *accipere* nur dann von der Zeit gebraucht werden kann, sobald das *Object* beigefügt ist? Wenigstens ist mir kein Beispiel eines solchen absoluten Gebrauchs von *accipere* bekannt.

Georg. III. 230. *inter dura iacet pernox instrato saxa cubili.*

Die Rede ist von einem besigten Stiere, der aus Schaam und voll Rachegefühl von seiner Heerde sich entfernt hat, und in einsamer Gegend neue Kräfte sammelt, den Gegner anzugreifen. W. und F. verwerfen die Lesart *aller Mss. pernix*, die gewiss nicht so leicht abzuweisen war, wie es von ihnen und Voss geschehen ist, indem sie sich blos darauf berufen, dass *pernix* vom Virgil hier in einer bisher ungewöhnlichen und durch Beispiele nicht zu belegenden Verbindung gesagt sei, obschon Servius selbst es so fasste: *pernix modo perseverans*, Hor. (Epod. 2. 42) *Pernicis uxor Appuli. Pernix autem perseverans a pernitendo tractum est.* Noch schwächer sind wohl Doed. Syn. II. p. 128. Gründe, der *pernicem iacere* eine *contradictio in adiecto* nennt, weil nach *seiner* An-

nahme die Grundbedeutung von *pernix* die Rührigkeit und Schnelle ist, und dann nur durch ein *Oxymoron* zu erklären sei, wenn das Liegen des trotzenden Stieres ein Mittel für ihn sein könnte seine Rache vorzubereiten. Eben so deutlich weise ja das *iacere* auf *pernox* hin. Zunächst aber möge mir Hr. Doed. *zeigen*, warum er *pernix*, durch *contumax*, *pertinax*, *pervicax* erklärt, keinen glücklich gewählten Ausdruck nennen dürfe. Gerade *pernix*, wenn man es mit Servius für *perseverans* auffasst, passt trefflich für den grollenden Stier, der *immerwährend* Rache sinnt und mit Fleiss seine Kräfte sammelt und übt, um den Gegner zu überwinden. *Mir* scheint das *pernox* matt, weil es wohl schwerlich darauf ankam, ob er gerade *des Nachts* auf hartem Steine ruhe. In *iacere* nämlich scheint mir der Ausdruck des Müssigen, des seine Kraft Schonenden und Sammelnden zu liegen, der zunächst sich von dem unglücklichen Kampfe erholen will, nur auf Futter ausgehend, der dann aber die gesammelten Kräfte auch stärkt, und im Rachegefühl weder des harten Lagers noch des unbehaglichen Futters achtet, das ihm getrennt von dem Feinde zu Theil wird. Die ungewöhnliche Bedeutung des *pernix* lässt sich doch gewiss durch die Analogie vertheidigen.

Georg. IV. 46. *Tu tamen e levi rimosa cubilia limo*
Ungue fovens circum et raras superiniice frondis.

Die Rede ist von den Zellen der Bienen, deren Ritz mit Rindermist beschmiert werden muss, damit nur ein Ausgang für die Bienen bleibe, das Uebrige aber bedeckt sei, damit Kälte und böses Wetter den Schwärmen nicht schade. Zur grössern Sicherheit müsse die ganze Zelle mit Laub bedeckt werden, damit sich eine grössere Wärme im Innern erhalte. Dazu stimmt auch trefflich Colum. IX. 14, 14. „*Quicquid deinde rimarum est, aut foraminum, luto et fimo bubulo mistis illinemus extrinsecus, nec nisi aditus quibus commeent, relinquemus. Et quamvis porticu protecta vasa nihilominus congestu culmorum et frondium superlegemus quantumque res patietur a frigore et tempestatibus muniemus.* Sehr wohl sah Hr. Wagner ein, dem Forbiger hier folgt, dass *raras*, was alle Codd. bieten, unter keiner Weise vertheidigt werden könne und an dessen Stelle eher *densas* erwartet würde, was ich freilich als Conjektur aufzunehmen mich scheuen würde, weil das Wort als ein zu gewöhnliches wohl schwerlich bei entgegengesetzter Bedeutung in *raras* verwandelt werden konnte. Ich möchte dafür *stratas* lesen, dessen erste Buchstaben durch das vorhergehende *et* leicht übersehen werden konnten. *stratae frondes* würden dann soviel als *expansae*, *inspersae* sein und ausdrücken, dass sie über die Zellen ausgebreitet dieselben ganz bedecken. So haben einige Mss. bei Nep. Milt. V. § 2 ebenfalls *rarae* für *stratae*, wo auch *erant* vorangeht.

Georg. IV. 199. *Illum adeo placuisse apibus mirabere morem,*
Quod neque concubitu indulgent, nec corpora segnes
In Venerem solvunt aut foetus nixibus edunt.

Die Codd. Med. Róman. Gud. a pr. m. und viele andere bieten hier *nexibus* dar, was vom Gebrauch sinnlicher Liebe häufig gebraucht wird. cf. Oud. ad Apul. Met. I. p. 35. Wagner, obschon er diese Bedeutung anerkennt, verwirft aber wie Forbiger das Wort *nexus* und will lieber *nixibus* lesen, weil im Allgemeinen jene körperliche Berührung durch die Worte *nec concubitu indulgent* ausgedrückt werde, die folgenden aber *nec corpora segnes in Venerem solvunt* von dem männlichen, die letzteren vom weiblichen Theile gesagt wären. Diese Theilung will mir im Allgemeinen nicht gefallen, sondern ich möchte lieber die Worte so auffassen, dass die Bienen nie in körperlicher Berührung zusammengehen, und weder des Beischlafs geniessen, noch deshalb auch ihre Brut *durch diesen* erzeugen, sondern sie von den Blättern und süssen Kräutern lesen. So lässt sich *nexibus* recht gut vertheidigen.

Georg. IV. 229. 230. .... *prius haustu sparsus aquarum*
Ora fove fumosque manu praetende sequacis.

Die Lesart der besten Codd., wie des Med., ist *prius haustu sparsus aquarum ore fave*, doch so, dass a m. s. statt *ore ora* und statt *fave fove* gesetzt ist. Wie die Worte so heissen, geben sie keinen Sinn: *sparsus* bleibt immer ein Stein des Anstosses, denn mit Servius *sparsus* für *spargens* zu nehmen, wird wohl nach ihm Keinem beikommen, und Wagners Beziehung auf das bekannte „*ore favere*“ in heiligen Dingen bleibt matt und unstatthaft. Man erlaube mir zu den vielen Conjekturen noch eine neue hinzuzufügen, die wenigstens von Seiten des Sinnes sich empfehlen wird:

Prius haustus pastus aquarum
Ore fove.

Was *haustus aquarum ore fove* sei, darüber kann kein Zweifel sein, es wird von dem gesagt, der Wasser in den Mund nimmt, um denselben zu reinigen. Vergleichen wir nun Stellen wie bei Colum. IX. 14. § 3. *Verum maxime custodiendum est curatori, qui apes nutrit, cum alvos tractare debebit, ut pridie castus ab rebus venereis, neve temulentus, nec nisi lotus ad eas accedat, abstineatque omnibus redolentibus esculentis, ut sunt salsamenta et eorum omnia liquamina, itemque foetentibus acrimoniis allii vel ceparum caeterarumque rerum similium*, bei Pallad. IV. 15. § 4. *Haec omnia caeteraque efficitur castus et sobrius et alienus ab alliis* [wie für *balneis* zu lesen ist] *et cibis acribus* [wofür ich *cepis acribus* lesen möchte] *et odoris immundi atque omnibus salsamentis*, cf. Schneider zu Colum. l. c., so ersehen

wir daraus, dass die Bienen jeden unreinen scharfen Geruch, der durch gewisse Speisen oder sonst wie entstehen kann, im höchsten Grade verabscheuen. Daher räth Virgil dem Bienenvater, dass er nach gehaltener Mahlzeit [*pastus* d. h. sobald er überhaupt nicht mehr nüchtern ist] sich vorher den Mund mit einigen Zügen Wasser ausspüle, um jeden üblen Geruch zu vertilgen. Dass *pastus* auch auf Menschen übertragen wird, beweist Liv. 24, 24. § 1., um andrer Stellen nicht zu gedenken. Das *s* von *haustus* konnte leicht zu dem folgenden Worte herübergezogen werden und nebst der Seltenheit der Bedeutung desselben leicht zu Verderbungen Veranlassung geben. Auch die Vermuthung *pransus* würde nicht zu fern liegen.

Zum Schlusse sei es mir erlaubt noch einige Stellen aus dem 2. Band, welcher die ersten 4 Bücher der Aeneis enthält, hin und wieder auszulesen.

Aen. III. 484. *Nec minus Andromache, digressu maesta supremo,*
Fert picturatas auri subtemine vestes
Et Phrygiam Arcanio chlamydem, nec cedit honori;
Textilibusque onerat donis ac talia fatur:

Wohl keine Stelle im Virgil hat zu so verschiedenen Erklärungen Veranlassung gegeben als diese. Schon der Grammatiker Scarrua beim Servius las *honore* statt *honori*, das alle Mss. geben und vom Servius erklärt wird: *tanta dat munera, quanta merebatur Ascanius, hoc enim est honori non cedere, parem esse meritis accipientis.* Wagner bezieht es allein auf die Schönheit des Phrygischen Gewandes, das an Pracht den übrigen Gewändern nicht nachstand. Forbiger endlich nimmt die Worte für: *accommodat dona honori Ascanii neque dignitatem eius non assequitur*, was im Ganzen mit der Erklärung des Servius übereinstimmt, und wohl auch das Richtige ist, nur dass man die Worte *nec cedit honori* blos in Bezug auf das Phrygische Kleid zu verstehen hat, das also, wie aus dem folgenden Zusatz hervorgeht, vorzüglich prächtig gewesen sein muss. Man konnte hier *et Phrygiam* für *et maxime* erklären, da dem allgemeinen Gattungsbegriffe die einzelne Art untergeordnet ist, cf. Hand. Tursell. II. p. 480. Ausserdem aber schenkt sie ihm noch geringere gewebte Kleider, was durch das blosse *textilia* angedeutet ist, während die erstern *acu picta*, also kostbar und prächtig sind. Wie Hr. W. diese Verse für solche hält, welche Virgil bei einer 2. Bearbeitung ausgefeilt und verbessert haben würde, weil nämlich das *et* bei *haec* ohne Beziehung stehe, davon kann ich mich nicht überzeugen. *Andromache* nämlich bittet den *Asconius* für sich die besondern Geschenke anzunehmen, welche sie ihm darbietet, während er vom Helenus schon einige derselben hat, die aber nicht besonders aufgeführt sind, sondern weil sie eben Allen gegeben

werden, auch für ihn einen Theil voraussetzen. Das scheint um so nothwendiger, weil Virgil hervorheben will, dass wie Helenus dem *Aeneas* besondere Geschenke übergiebt, also die *Andromache auch* dem *Ascanius* Gaben ihrer eigenen Hand.

Aen. III. 684—686. *Contra iussa monent Heleni Scyllam atque Charybdin*
Inter utramque viam leti discrimine parvo
Ne teneant cursus: certum est dare lintea retro.

Ohne mich auf die Erklärungen der übrigen Interpreten einzulassen, die von Forbiger genau epitomirt sind, möchte ich diese so angefochtenen Verse also lesen:

Contra iussa monent Heleni Scyllaeque Charybdisque
Inter utramque viam leti, discrimine parvo
Ne teneam cursus: certum est dare lintea retro.

Der Sinn ist folgender: *cavent Heleni iussa, ne cursus teneam inter Scyllae Charybdisque leti viam, quae parvo tantum distant discrimine.* Die Scylla und Charybdis nennt Virgil einen doppelten Todesweg in geringer Entfernung, weil Beide, mag man zu der einen oder der andern gelangen, einen sichern Tod herbeiführen. Das *parvo discrimine* drückt nicht nur die nahe Entfernung zwischen Beiden, sondern auch die Nähe der todbringenden Gefahr beider Strudel aus. Dass *discrimen* aber für *intervallum* gebraucht werden könne, beweisen Stellen wie Cic. Agr. 2. 32. Virg. Aen. V. 154. *teneam* lese ich wegen des folgenden *praetervehor* und des besseren Zusammenhangs der Stelle, da *teneant* viel Anstoss erregt. Uebrigens möchte der Gedankengang wohl folgender sein: Aeneas wollte an dem Theile von Sicilien landen, wo der Aetna liegt, also auf der Ostseite der Insel. Aus Furcht aber vor den Cyclopen, welche die Ufer anfüllen, wagen die Gefährten nicht zu landen, und werden durch die günstigen Winde, welche die Segel blähen, gerade der Scylla und Charybdis entgegen getrieben. So blieb nur die einzige Rettung, denselben Weg zurückzunehmen, den sie bereits durchmessen hatten. Das war aber unmöglich, da der Wind von Westen blies und sie Syrakus entgegen trieb. So stehn die Verse gewiss mit dem Folgenden in enger und richtiger Verbindung. Die Redensart *lintea dare* hätte Hrn. W. nicht so viel Mühe machen sollen. Dass übrigens v. 690 u. 691 herauszuwerfen sind, erleidet wohl keinen Zweifel mehr.

Aen. IV. 471. *Aut Agamemnonius scenis agitatus Orestes.*

Forbiger billigt mit Wagner die Erklärung *in scenis agitatus*, weil gerade der von den Furien verfolgte Orestes ein bekanntes und beliebtes Sujet griechischer und lateinischer Dichter war, wie denn auch Servius meinte, dass Virgil eine Tragödie des

Digitized by Google

Pacuvius vor Augen gehabt habe. Sehr wohl erkannte Markl. zu Stat. Silv. III. 3. 15. und in der Epist. crit. p. 127., dass der ganze Fehler der Stelle in *scenis* seinen Grund habe und emendirte daher *Poenis*, was mir doch von der Lesart der Codd. ein wenig zu sehr abzuweichen scheint. Liesse sich nicht vielleicht leichter und mit demselben Sinne *Saevis* conjiciren, das *scevis* geschrieben wie so häufig den Grund zu der Verderbniss *scenis* abgab. So heissen die Furien ja gleich in den folgenden Versen *ultrices Dirae* Virg. IV. 610. VII. 701., und *terribiles deae* bei Lucan. II. 80. Soph. Oed. Col. 39. *αἱ εὔφοβοι θεαί*, ubi cf. Reisig. Dass hier ein die Furien bezeichnender Ausdruck ursprünglich gestanden haben müsse, bezeugt die in einigen codd. enthaltene Interpolation *Furiis exagitatus*, welche mit Unrecht von Wachsm. Athen. I. p. 267. empfohlen wird.

Wir schliessen diese Recension mit dem aufrichtigen Wunsche, dass Hr. W. sich durch Forb. Arbeit nicht abhalten lassen möge, uns mit seiner selbstständigen Bearbeitung des Virgil, welche er unter den Händen hat und nach S. XIX. der praef. recht bald hoffen lässt, zu erfreuen, „*quae Virgilii opera ad pristinam orthographiam quoad eius fieri poterat, revocata exhibebit.* Sie soll ausführliche Untersuchungen über die alte Orthographie und einen vollständigen kritischen Apparat des Virgil zugleich enthalten. Nicht immer werden ja seine Bücher ein gleiches Schicksal haben.

Halle. Dr. *G. Hildebrandt.*

Frid. Guil. Doeringi Commentationes, Orationes, Carmina latino sermone conscripta. Accedunt *Friderici Jacobsi Epistola ad Doeringium senem felicissimum* et *E. F. Wüstemanni Oratio in Doeringi memoriam habita.* Norimbergae, sumtibus Frid. Campe. 1839. XL und 208 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Unter den Schulmännern Deutschlands, welche eine längere Zeit hindurch bedeutenden Lehranstalten vorgestanden haben, hat sich nicht leicht einer während eines langen Lebens einer grössern Popularität in seinen Umgebungen und einer herzlichern Verehrung bei seinen Schülern zu erfreuen gehabt als der am 27. November 1837 verstorbene *Döring*. In Besitz der Achtung seiner Landesfürsten und des Vertrauens der Behörden lebte er mit seinen Collegen in der grössten Eintracht, drückte sie niemals durch Hervorhebung seiner amtlichen Autorität und gönnte einem Jeden denjenigen Antheil an den öffentlichen Lectionen, zu dem ihn die besondern Studien oder eine vorherrschende Neigung führten. Ein so trauliches Verhältniss zwischen dem Director und den übrigen Lehrern blieb nicht ohne den günstigsten Einfluss auf die Schüler, welche sich durch gute Sitte, Anstand und Fleiss viele Jahre hindurch ausgezeichnet und den Namen des

Gothaischen Gymnasiums in verschiedenen Ländern zu hohem Ansehn gebracht haben, es veranlasste sie aber auch zur innigen Anhänglichkeit an den Vorsteher desselben, und die Pietät gegen die Lehrer, welche auf manchen Schulen „ein tönendes Erz und eine klingende Schelle" geworden ist, hat von jeher als eine rühmliche Auszeichnung der Gothaischen Schüler gegolten. Denn es hat nicht leicht ein Lehrer ein so rührendes Beispiel aufrichtiger Pietät erfahren, als *Döring* durch die aufopfernde Bereitwilligkeit seines ehemaligen Schülers, des Herrn Oberhofpredigers *Jacobi* zu Gotha, der 4 Jahre lang dem altersschwachen Greise die sämmtlichen Geschäfte des Directorats abnahm, ohne dem geliebten Lehrer etwas an dem entziehen zu wollen, was eine Reihe von Jahren hindurch die gebührende Belohnung seiner Verdienste um das Gymnasium war *).

Ein anderes Denkmal der treuen Anhänglichkeit und Verehrung eines Döring'schen Schülers liegt nun in der jetzt zu besprechenden Schrift vor uns. Hr. Professor *Wüstemann* zu Gotha, einst Schüler, dann Collega Döring's, hat einen gewiss von vielen gehegten Wunsch befriedigt, indem er eine Sammlung der Döring'schen lateinischen Schulschriften, Reden und Gedichte veranstaltete, in denen sich des Mannes Gewandtheit und Gelehrsamkeit in einem weit höhern Grade kund giebt als in seinen Bearbeitungen des Livius und Horatius, von denen wir namentlich die letztere nur ungern in so vielen Exemplaren in den Händen unsrer Schüler sehen. Die Sammlung war vollendet, als am 24. Februar 1839 die Universität Jena das funfzigjährige Doctor-Jubiläum des Hrn. Geheimen Hofrath *Eichstädt* festlich zu begehen verkündigt hatte. Hr. *Wüstemann*, zwar nicht ein Schüler

*) Hierauf beziehen sich die Worte in Hrn. *Wüstemann*'s Rede (p. 281): Inventus est — o rarum nostris diebus singularis in praeceptorem pietatis exemplum — unus, qui quum *Doeringio*, cuius disciplina usus fuerat, plurimum se debere intelligeret, ut iustam ei referret gratiam, gravis illius muneris molestias sibi imponi pateretur. Atque omnis muneris suscepti partes ita explevit, ut votorum nostrorum summae plane satisfactum esse videatur. Und eben so urtheilte *Eichstädt* in der *Memoria Doeringii et Ramshornii* (Jena 1838): „contigit *Doeringio* praeterea quiddam singulare, quod, ut mitius de nevo nostro sentiatur, cui saepe exprobratus est ingratus discipulorum erga praeceptores animus, posteritatis memoriae inprimis commendandum videtur. Sponte enim et generose discipulus quondam *Doeringii*, gravissimis nunc muneribus admotus, *Eduardus Adolphus Jacobi*, dum ille honestissimo otio frueretur, gymnasii suscepit gubernaculum, cui gerendo par erat in pueris, et ne quid commodorum aut emolumentorum dilecto magistro detraheretur, per integrum quadriennium gratuita, sed maxime laudabili opera administravit.

des Jubilar's, aber durch mehrjährige Bekanntschaft ihm genau verbunden, glaubte die Herausgabe der Schriften *Döring's* nicht besser bewerkstelligen zu können, als wenn er sie mit diesem Feste in Verbindung setzte. Denn *Döring* und *Eichstädt* hatten immer in der engsten Freundschaft mit einander gelebt und der letztere durch die bald nach des erstern Tode verfasste *Memoria Doeringii et Ramshornii* einen öffentlichen Beweis dieser Freundschaft in der elegantesten Form gegeben. Und so hat denn Hr. *Wüstemann* mit einer lateinischen Zuschrift an *Eichstädt* die Sammlung der *Döring'schen* Schriften eröffnet. Mit Geschicklichkeit und in einer trefflichen, gewandten Sprache sind hier nicht allein die wichtigsten Momente aus Eichstädts Leben besprochen, sondern auch seine Verdienste auf den verschiedenen Feldern wissenschaftlicher Cultur charakterisirt worden, vor allen seine Meisterschaft im lateinischen Styl und die unerschöpfliche Gewandtheit in der Abfassung akademischer Schriften. Wir wollen wenigstens einige Stellen hier mittheilen. *Ad carmina pangenda*, heisst es auf S. XXVII., *pariter atque ad programmata conscribenda nativam indolem requiri, nec solam sufficere doctrinam, quamquam eius quoque magnae sunt partes, nemo in dubitationem vocare ausit, qui Tuos libellos academicos non dico diligenter perlegerit, sed adspexerit.* Und dann: *Orationes habes. Si principum laudationes agis, eorum res gestas Tuo praeconio nobilitatas videmus: si virorum de re publica bene meritorum aut collegarum doctrinae laude conspicuorum memoriam posteritati commendas, commendas ita, ut aliis exempli prodas imitationem; si victoriae in certaminibus reportatae Tibi renuntiandae sunt, hac opportunitate oblata uteris ita, ut sponte currentes laudes, adhibeas calcaria segnibus; interdum etiam in oratione habenda affectum oratoris ostendis, qui ex rebus ipsis concipitur.* Und an einer dritten Stelle, wo von *Eichstädt's* Beurtheilung der verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen in unserer Zeit die Rede ist, auf p. XXIX. *Homines nostrae aetatis intelligis scripta veterum, in quibus omnes inde a renatis literis intelligentes viri summam ingenii humani et quasi mensuram constituisse arbitrati sunt, alto supercilio despicere et ex scholis eiici iubere; horum inscitiam arguis et iudicii perversitatem ostendis; alios ante oculos habes, qui doctrinam non petunt ipsam, sed ad vilem usum accinguntur; eos acerbe castigas; denique animadvertis contemptores magistratuum ac regum eorumve, per quos publica administrantur; eos gravi adhortatione usus in viam reducis.*

In die Sammlung selbst sind nur folgende Abhandlungen *Döring's* aufgenommen worden: 1) *de antiquorum scriptorum in scholis tractandorum ratione*, 1782 (p. 1—20), 2) *de Jove tonante*, 1783 (p. 20—31), 3) *de imagine Somni*, 1783 (p. 31—52), 4) *de alatis imaginibus apud veteres* 1786 (p. 52—86),

5) *de coloribus veterum* 1788 (p. 86—106), 6) *de laudationibus funebribus apud veteres* 1804 (p. 100—106), 7) *de Horatii octo versuum integritate praeter rem in suspicionem vocata* 1822 (p. 106—115), 8) *aliquot Virgilii ex eclogis loci emendantur, explicantur* 1824 (p. 115—128). Hieran schliessen sich folgende Reden: 1) *Oratio in memoriam Ernesti II.* 1804 (p. 131—147), 2) *Orat. in mem. Aemilii Leopoldi Augusti* 1822 (p. 147—156), 3) *Orat. in mem. Car. Gotth. Lentzii* 1809 (p. 156—167), 4) *Orat. in mem. Ioann. Frid. Sal. Kaltwasseri* 1813 (p. 167—173), 5) *Orat. Saecularibus Gymnasii Gothani habita* 1824 (p. 173—194).

Alle diese Abhandlungen und Reden haben in sachlicher Hinsicht von der Hand des Herausgebers keine Zusätze erhalten, mit Ausnahme einiger auf die Gothaische Landesgeschichte bezüglicher Anmerkungen bei den Reden, wie auf S. 145 über *Döring's* Bemühungen dem Gymnasium an *F. Jacobs* einen geschickten und berühmten Lehrer zu erhalten, oder auf S. 190 f. über den Gothaischen Minister *von Franckenberg* und dessen literarischen Briefwechsel, dessen auch *Eichstädt* neuerdings in der am 24. Februar dieses Jahres gehaltenen Rede (p. 19 f.) gedacht hat. Die Abhandlungen mussten eben sowohl als die durch *Sillig* vor zwei Jahren herausgegebenen lateinischen Schriften Böttigers in der frühern Gestalt bleiben, eine gänzliche Ueberarbeitung würde durchaus ihren eigenthümlichen Charakter verwischt haben und einzelne Citate ohne sonderlichen Nutzen beigefügt worden sein. Sie bleiben also interessante Denkmäler, wie antiquarische Gegenstände in den Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts behandelt zu werden pflegten und werden um so mehr willkommen sein, da sie so gut wie ganz aus dem Buchhandel verschwunden waren. Die Abhandlungen Nr. 2. 3. 4. und 5. zeigen eine Belesenheit in griechischen Schriftstellern, Commentaren und kunstgeschichtlichen Werken, die dem verstorbenen *Döring* sonst fremd war, ja sie haben eine so auffallende Aehnlichkeit mit den antiquarischen Schriften Böttiger's aus jener Zeit, dass wir uns kaum der Vermuthung haben erwehren können, es möchte die enge Freundschaft, die zwischen beiden Männern bestand, auch ein Zusammenarbeiten und ein Besprechen solcher antiquarischen Gegenstände zur Folge gehabt haben. Kundigere mögen diess entscheiden: den Abhandlungen aber wird im neuen Abdrucke diese Ausstattung, die gewiss Vielen unbekannt ist, nun eine grössere Wichtigkeit geben.

Dagegen hat sich nun Hr. *Wüstemann* die sprachliche Seite der Döring'schen Abhandlungen und Reden zum Gegenstand seiner Anmerkungen gewählt. Die Aufgabe war nicht leicht. Denn, da er selbst es nicht verschweigen konnte, dass *Döring's* lateinischer Styl bei seiner unbestrittenen Leichtigkeit, Durchsichtigkeit und Gewandtheit doch auch an manchen Gebrechen,

falschen Metaphern, dichterischen Ausdrücken, unclassischen Wörtern und Verstössen gegen die feinere Grammatik leidet, so war die Ausmerzung solcher Stellen und der Tadel derselben nicht eben leicht mit den Verpflichtungen des Herausgebers in Einklang zu bringen, der diese Sammlung zur Ehre des verstorbenen *Döring* veranstalten wollte. Wir müssen indess Hrn. *Wüstemann* das Zeugniss geben, dass er diese Klippe sehr geschickt zu umschiffen verstanden hat. Die anstössigen und falschen Ausdrücke sind entweder stillschweigend beseitigt oder mit einer leichten Aenderung durch passendere Wörter ersetzt worden, wo dann in den Anmerkungen die Rechtfertigung des Herausgebers enthalten ist. *Quae Doeringio ipsi*, heisst es in der Vorrede auf S. XXXV., *si hodie editurus esset, displicitura fuisse persuasum habebam, aut resecui, aut, si levi emendatione res agi poterat, mutavi. Atque hoc mihi sumere non dubitavi, ut qui sic ex praeceptoris mente, cui ego, quamdiu viveret, meam in literis latinis tractandis rationem probaverim, egisse mihi viderer.* Solche Anmerkungen über richtigere Ausdrücke und passendere Wendungen sind durchaus in einem milden Ton abgefasst, Hr. *Wüstemann* ist weit davon entfernt das Döring'sche Latein mit Schärfe oder Bitterkeit tadeln zu wollen, er lässt es im Gegentheil auch nicht an Entschuldigungsgründen für seinen Lehrer fehlen, die theils aus dessen Vorliebe für die lateinische Dichtersprache, aus der lebendigen, etwas überschwenglichen Redeweise seiner frühern Jahre und aus der Nachgiebigkeit gegen die damals gangbare Latinität hergenommen sind. *Nusquam praeceptorem meum*, sagt Wüstemann a. a. O., *si quid humani passus erat, acerbe castigavi; multo minus reprehendendi occasionem arripui; sed sicubi erravisse videbatur, errorem ingenue et candide aperui; sicubi melius aut aptius aliquid poni posse arbitrabar, sine ulla dubitatione id indicavi aut monui. Nec Doeringium, si modo haec ipsius oculis subiici possent, rationem, quam ego ingressus sum, improbaturum esse certo scio; immo persuasum mihi est eum, quo impensius iuvenibus literarum studiosis prodesse cupiverit, tanto maiorem voluptatem esse capturum, quum videret, libros suos hac nova, quam induerunt, forma denuo utilitatem aliquam parare posse iuvenibus.*

Es sind aber diese Anmerkungen, zu denen der Herausgeber sich veranlasst sah, eine reiche Sammlung zweckmässiger Kritiken falscher und unclassischer Ausdrücke geworden, so dass dieselben beim Lateinschreiben mit grossem Nutzen gebraucht werden können und die gute Meinung von Hrn. *Wüstemann's* Einsicht in die feinere Latinität, welche er durch die Herausgabe seines deutsch-lateinischen Wörterbuches schon vor 13 Jahren erweckt hatte, in einem hohen Grade bestätigen. Zu den längern Observationen gehören die über *auctores classici* (p. 4),

über *quam — tam* (p. 5), über falsche *ablativi absoluti*, als *ducibus viris*, *auctore Caio* u. a. (p. 8), über Nachstellungen der Präpositionen (p. 29), über die unclassischen Plurale *specimina* und *regulae* (p. 103), über *genius saeculi* (p. 53 vgl. mit S. 306), über *orbis terrae* und *orbis terrarum* (p. 137), und die besonders nützlichen Anmerkungen über Ausdrücke, die, wie *celeber*, *fortasse*, *promittere*, nur einmal von guten Schriftstellern gebraucht sind (S. 186 f.) und dann auf S. 57 über die lateinischen Ausdrücke für *Phantasie* und *Einbildungskraft*. Hier würden wir nur mit Verweisung auf *Schirlitz* Auseinandersetzung in seinen *Unterhalt. aus dem griech. Alterth. S.* 168. und 201 *f.* noch einige Stellen aus Cicero zur Nachahmung hinzugesetzt haben als *de Orat. III.* 53, 202. *Orat.* 2, 9., *p. Sext.* 7, 17. Ausser diesen längern Anmerkungen sind in kürzerer Art eine grosse Anzahl unrichtiger Ausdrücke berichtigt worden, als *phantasma*, *lanx satura*, *profunda eruditio*, *praesul*, *delibare*, *recensiones*, *literae humaniores*, *gestus*, *periodus*, *methodus*, *externa violentia*, *purus putus*, *publicare librum*, *fragmenta*, *pluries*, *vir celeberrimus*, *solemnitas*, *hactenus*, *penitius*, *multigenus*, *virilis pars*, *proprio Marte*, *terere scriptores*, *vacare alic. rei*, *vernacula lingua*, *adspergere* und andre aus dem Commentar - oder Noteulatein, welche sämmtlich im Register angegeben sind, eben so falsche Comparative, *sequior*, *priscior*, *vulgarior* und Constructionen wie *infinitum est* und ähnliche mit dem Conjunctiv (p. 41, 42, 148.), *sub auspiciis*, *parum abesse*, *latere aliquem*. Die Eigenthümlichkeit des Döringschen Styls erforderte auch die Anzeichnung vieler dichterischen Ausdrücke als *inviolabilis*, *tenebricola*, *propinare*, *dator*, *resarcire*, *insudare*, *gratiae ardentes*, *fulcrum*, *series annorum* und die Warnung vor dichterischen Constructionen. Endlich finden auch die von *Hand* im *Lehrbuche des lat. Styls S.* 286 *f. der zweiten Ausg.* gesammelten falschen Metaphern hier manche Zusätze, wie auf S. 16, 22, 62, 87, 142, 159, 174, wo Hr. *Wüstemann* stets das Fehlerhafte in der Zusammenstellung nachgewiesen hat. Wir haben übrigens hier, wie auch in andern Stellen, die Erörterungen des Herausgebers stets kurz, präcis und in Uebereinstimmung mit dem besten Sprachgebrauche gefunden.

Bei dem zweiten Theile des Buches, welcher die Gedichte enthält, hat sich Hr. *Wüstemann* blos auf einzelne historische Erläuterungen beschränkt. Und hier hat auch *Döring* eine solche Fertigkeit, Belesenheit, Beredtsamkeit und Richtigkeit des Urtheils gezeigt, dass seine Gedichte den besten lateinischen der neuern Zeit an die Seite gestellt zu werden verdienen. Wir danken es daher Hrn. *Wüstemann* — und wir hoffen, dass noch mancher Freund der lateinischen Dichtkunst mit uns gleichen Sinnes sein wird —, dass er so viele Gedichte *Döring's* als ihm

möglich war, gegeben hat, da sie neben den bereits genannten Vorzügen uns das Bild eines glücklichen und bis in das höchste Lebensalter fröhlichen Mannes gewähren. Vor allen aber tritt in diesen Gedichten das erfreulichste Bild des collegialischen Lebens, wie es die Gothaischen Professoren führen, und ihrer anmuthigen Geselligkeit dem Leser entgegen. Die gemeinschaftlichen Mahle, Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläen, Alles gab dem heitern Dichter Gelegenheit zu Impromptu's und kleinen Gedichten und wer selbst solchen Zusammenkünften beigewohnt hat, der weiss, wie anspruchslos dies von Döring's Seite geschah und wie er nur zur Erheiterung der Gesellschaft beitragen wollte. Ausser solchen Gedichten an *Jacobs*, *Galletti*, *Kaltwasser*, *Kries*, *Schulze* und andere enthält die Sammlung auch die von *Döring* im Namen des Gymnasiums verfertigten Festgedichte, mehrere Epicedien auf verstorbene Freunde, wie auf Böttiger (S. 231 f.) und die höchst gemüthliche Elegie auf den Tod seines einzigen, im Jahre 1786 verstorbenen Sohnes (S. 228—230) an seine Schüler.

Eine in jeder Beziehung erfreuliche Zugabe ist *Fr. Jacobs Epistola ad Doeringium, senem felicissimum*, die er im Jahre 1824 zum Säcularfeste des Gothaischen Gymnasiums an ihn gerichtet hatte. Dieselbe erscheint hier mit einigen Abänderungen und Zusätzen ihres Verfassers (p. 242—270) und gehört, wie bekannt ist, nach Form und Inhalt zu den gelungensten Schriften dieser Art. *Magnum est laudari a laudato viro.* Der Herausgeber hat alle Verehrer des vortrefflichen Briefschreibers durch ein von demselben verfasstes Gedicht: *villa Doeringii*, sehr erfreut, da gerade von den lateinischen poetischen Erzeugnissen desselben nur wenige in weitern Kreisen bekannt geworden sind. Den Schluss bildet die von Hrn. *Wüstemann* am 11. December 1837 gehaltene lateinische Gedächtnissrede auf *Döring* (p. 273—304). In derselben ist *Döring* in seinen Verhältnissen als Familienvater, als Rector, als Lehrer, in seinen häuslichen und literarischen Beschäftigungen mit lebhaften Farben und in einer sehr gefälligen lateinischen Diction geschildert worden, mancher Vorwurf, der ihm im Leben nicht ohne Grund gemacht worden ist, zwar nicht ganz zurückgewiesen, aber in milder, schonender Weise beurtheilt, ganz wie es dem dankbaren Schüler und gewesenen Collegen ziemte, denn „man soll," sagte der ruhmwürdige *Karl August* von *Weimar**), „bei alten Leuten mehr auf dasjenige sehen, was sie gethan haben, als auf das, was sie noch thun könnten." Und so giebt diese Rede zugleich mit der *Epistola* des vieljährigen Freundes ein so wohl ausgeführtes Bild *Döring's*, wie es nur immer ein Gelehrter nach einem stillen,

*) *Röhr's* Gedächtnisspredigt auf den Grossherzog *Karl August von Weimar* S. 32.

dem Dienste der Schule und den Wissenschaften geweihten Leben erhalten konnte.

Die äussere Ausstattung des Buches ist schön und wird das Buch auch im Auslande empfehlen, wo *Döring* als Bearbeiter des Horatius und Catullus durch die eleganten, englischen Abdrücke dieser Ausgaben bekannt geworden ist.

K. G. Jacob.

De Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene qui dicitur Commentatio, qua Candidatos Magisterii ad solemnia examina invitat *Antonius Westermann*. P. I. de Callisthenis Olynthii vita et scriptis. Lips. typ. Staritzii.

Schon als naher Verwandter des Aristoteles und als Begleiter Alexanders d. Gr. nimmt der Olynthier Callisthenes unser Interesse in Anspruch; aber auch an und für sich sind die Schicksale und Schriften dieses Mannes höchst merkwürdig und beachtungswerth. Nun hat zwar unter den Neuern schon der Abbé Sevin (in den Mem. de l'acad. d'Inscr. T. VIII. p. 126—143) eine besondere Abhandlung über das Leben und die Schriften des Call. verfasst: diese ist aber nach der bekannten französischen Weise jener Academiker so oberflächlich und ungründlich ausgefallen, dass der Wahrheit durch dieselbe fast mehr geschadet als genützt worden ist. Grösseres Verdienst haben sich Ste.-Croix und A. Stahr durch das erworben, was sie in ihren bekannten hierher gehörigen Schriften über diesen Gegenstand beigebracht und abgehandelt haben; doch kann man schon nach der allgemeineren Tendenz ihrer Schriften vollständige und erschöpfende Forschungen über dieses spezielle Argument nicht erwarten. Dasselbe gilt von Droysen, der, wie wir sehen werden, vor Allen die richtige Auffassung des Charakters und der ganzen Erscheinung des Call. gefördert hat. Und so war es gewiss der Mühe werth, in einer Monographie ausführlicher und gründlicher, als es bisher geschehen, über das Leben und die Schriften des Call. zu handeln, was der Hr. Prof. Westermann in dem angezeigten Programme unternommen hat.

Ref. hatte schon vor längerer Zeit bei seiner Fragmentsammlung der Geschichtschreiber Alexanders d. Gr. sowohl die Fragmente des Call. als die Nachrichten der Alten über das Leben desselben zusammengestellt, und freut sich, in manchem nicht unwesentlichen Punkte mit dem Hrn. Verf. gleiche Resultate gewonnen zu haben. Im Allgemeinen freilich weicht Ref. in seiner Ansicht über den moralischen Charakter des Call. von dem Hrn. Verf. ganz und gar ab, da sich Hr. W. in dieser Beziehung ganz an Sevin, Ste.-Croix und Stahr anschliesst, während Ref., wie er schon bei einer andern Gelegenheit (Comm. de Ptolem.

Lag. Vit. p. 18, 33) erklärt hat, dem nur etwas zu hart ausgesprochenen Urtheile Droysens beistimmt. Die Gründe für diese Ansicht werden unten ausführlicher dargethan werden; jetzt wendet sich Refer. zu den einzelnen Punkten, über welche er abweichender Meinung von dem Hrn. Verf. ist. P. 4. heisst es: „Sed quoniam una cum cum Alexandro, nato Ol. 106, 1. 356, Aristoteles educavit, haud scio an rectius circa Ol. 104 sive 105 natus esse existimandus sit.“ Dass aber Call. *zugleich mit Alexander* vom Aristoteles erzogen worden sei, geht weder aus den Berichten der Alten hervor, noch ist es wahrscheinlich. Stahr (Aristotel. I. p. 106.) führt zwar die Zeugnisse des Arrian (Exp. Alex. IV, 10) und Plutarch (?) dafür an; doch ist in beiden Schriftstellern nur davon die Rede, dass Call. von seinem Verwandten Aristoteles erzogen worden sei. Daraus aber, dass Alexander bekanntlich *ebenfalls* vom Aristoteles erzogen wurde, folgt noch nicht, dass er *zu gleicher Zeit* mit Call. erzogen und unterrichtet wurde. Auch aus Justin (XII, 6), wo vom Call. gesagt wird, dass er condiscipulatu apud Aristotelem Alexandro familiaris gewesen sei, kann die Gleichzeitigkeit gemeinschaftlicher Erziehung nicht gefolgert werden; wozu noch kommt, dass die Auctorität des Justin gerade an dieser Stelle sehr schwach ist. Die Gleichzeitigkeit dieser gemeinschaftlichen Erziehung ist aber auch nicht einmal wahrscheinlich, da ja Call. mit dem Alex., als dieser vom Aristoteles erzogen wurde, weder auf gleicher Stufe des Alters noch der Bildung stand. Denn während Alexanders Geburtsjahr auf Ol. 106, 1 fällt, wird man das des Call. gewiss richtiger mit Sevin in die 103., als mit dem Verf. in die 104. oder 5. Olympiade setzen, da nach dem Gesagten der Grund, warum Call. später als Ol. 103. geboren sein soll, wegfällt; andere Gründe aber weit mehr für ein früheres als späteres Geburtsjahr desselben sprechen. Einmal nämlich hatte Call., wie der Verf. p. 17. auch zugibt (nam si nihil dum scripsisset, non fuisset cur ille (Alex.) hanc ei provinciam demandaret), jedenfalls schon vor dem Beginne des Feldzuges nach Asien seinen schriftstellerischen Ruf begründet und schrieb wahrscheinlich schon Bücher, als Alex. noch bei Aristoteles in die Schule ging. Sodann aber würde es ganz unbegreiflich sein, wie die Meinung hätte aufkommen können, dass Call. *Lehrer Alexanders* gewesen sei, wie er von Seneca (Suasor. I. p. 3.) geradezu genannt wird, wenn er mit demselben auf gleicher Alters- und Bildungsstufe gestanden hätte. Noch unbegreiflicher freilich ist es, wie Sevin auf diese Meinung eingehen und behaupten konnte: „Après un sejour de quelques années Aristote obtint la permission de se retirer. Callisthene qui l'avait accompagné prit sa place; *il fut declaré précepteur du fils de Philippe.*“ Denn obgleich auch Diogenes Laertius (V, 1, 4) erzählt: ἐπειδὴ δὲ ἐδόκει (Ἀριστοτέλης) ἐπιεικῶς αὐτῷ συγγεγενῆσθαι Ἀλεξάν-

ὄρῳ, ἀπῆρεν εἰς Ἀθήνας, συστήσας αὐτῷ τὸν συγγενῆ Καλλισθένη τὸν Ὀλύνθιον: so ist doch bekannt genug, wie auch der Hr. Verf. mit Recht annimmt, dass Aristoteles nach Beendigung der Erziehung Alexanders (Ol. 110, 1) nicht sogleich nach Athen gegangen, sondern noch vier Jahre bis zum Feldzuge nach Asien (Ol. 111, 2) in Macedonien zurückgeblieben ist. Während dieser stürmischen und vielbewegten vier Jahre aber kann, wie auch Stahr mit Recht behauptet, von keinem Unterrichte Alexanders mehr die Rede sein, am wenigsten von einem durch Callisthenes ertheilten Unterrichte, der während dieser Zeit sich höchstwahrscheinlich in Athen aufhielt und mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte. Kaum kann man daher darüber in Zweifel sein, dass Call. erst in Asien als fortwährender Begleiter sich dem Gefolge des grossen Königs anschloss, was auch der Verf. gefühlt, aber nicht bestimmt genug hervorgehoben hat, wenn er p. 7 in der Anm. sagt: „quamquam augetur eo suspicio, in Asia demum Callisthenem ad regem accessisse.“ Die verschiedenen Angaben aber (bei Plut. V. A. c. 53. Diog. Laert. V, 1, 4. Justin. XII, 6) über die Veranlassung, welche den Call. zur Begleitung des Alex. bewogen, sucht der Verf. so zu vereinigen, dass er annimmt, Call. sei zunächst aus Liebe zu seiner Vaterstadt Olynth, deren Wiederherstellung ihm am Herzen gelegen, zum Alex. gekommen; Aristoteles habe ihn dem jungen König auf's Angelegentlichste zum Begleiter empfohlen, und dieser habe denselben sehr gern als willkommenen Herold seiner Thaten aufgenommen. Nun ist aber von einer solchen Empfehlung des Call. durch Aristoteles nirgends die Rede. Denn ganz mit Unrecht zieht der Verf. die angeführte Stelle aus Diog. Laert. hieher, in welcher nichts weiter gesagt wird, als dass Call. durch Aristoteles mit Alex. bekannt gemacht wurde, was jedenfalls in früherer Zeit als unmittelbar vor dem Feldzuge nach Asien geschah. Ueberhaupt aber ist es nicht einmal wahrscheinlich, dass Aristoteles dem Call. die Begleitung Alexanders angerathen und ihn dem Könige zum Gefährten besonders empfohlen habe, wenn man bedenkt, dass Aristoteles das unbesonnene und vorlaute Benehmen des Call. gegen den König schon öfters gescholten und diesem sogar, da er auf seine Vorstellungen nicht hörte, voller Ahnung den Homerischen Vers zugerufen hatte: ὠκύμορος δή μοι, τέκος, ἔσσεαι, οἷ' ἀγορεύεις. (Diog. Laert. V, 1, 5. cf. Val. Max. 7, 2, 11. Plut. V. A. c. 44.) Kaum kann daher der Rath und die Empfehlung des Aristoteles als Moment beim Entschlusse des Call., den Alex. auf seinem Feldzuge in Asien zu begleiten, angeführt werden; auch lässt sich nicht wohl denken, dass die Wiederherstellung seiner Vaterstadt Olynth der Hauptgrund war, welcher denselben zur Begleitung des Alex. bewog; vielmehr ist die Angabe, dass vom Alex. selbst eine Einladung zur Begleitung an Call., der sich damals schon einen nicht unbedeu-

tenden schriftstellerischen Ruf erworben hatte, ebensogut wie an Ephorus, Xenocrates, Menedemus (cf. Meier Marx Ephor. Fragm. p. 17.) erging, die allein glaubhafte. Nun mochte allerdings der Gedanke, seiner Vaterstadt bei dieser Gelegenheit einen Dienst leisten zu können, bei der Annahme dieser Einladung dem Call. nicht fremd sein; gewiss aber waren Eitelkeit und Ehrgeiz die eigentlichen Beweggründe. Denn wie sehr auch der Verf. den Charakter des Call. zu rechtfertigen und in ein vortheilhaftes Licht zu stellen sucht, so können wir ihm darin keineswegs beistimmen, sondern halten auch jetzt noch, wie wir schon früher ausgesprochen haben (comm. de Ptolem. Lag. Vit. p. 18, 33), das freilich dem Call. sehr ungünstige Urtheil Droysens (Gesch. Alex. p. 349 sqq.) für weit richtiger und haltbarer. Denn abgesehen davon, dass sich dieses Urtheil auf die Auctorität der bei weitem glaubwürdigsten Geschichtschreiber, eines Chares (ap. Plut. V. A. c. 54), Ptolemaeus und Aristobulus (ap. Arr. Exp. Alex. IV, 13 u. 14.) stützt, wird es selbst durch die Fragmente der Geschichte des Call. über Alex. nicht wenig bestätigt. —

Der Hr. Verf. sagt p. 8., dass man den ungünstigen Nachrichten der Alten über den Charakter des Call. (z. B. Plut. V. A. c. 52. Arr. IV, 10, 1. 12, 6) nur mit grosser Vorsicht Glauben beimessen dürfe. Weil nämlich Call. schonungslos die Fehler des Alex. und seiner Freunde aufgedeckt, so habe er sich den Hass dieser und ihrer Schmeichler zugezogen, die dann, um ihn zu verleumden und seinen Charakter in ein übles Licht zu setzen, vieles Unwahre ersonnen und verbreitet hätten. Dazu rechnet Hr. W. besonders das, was Call. nach Arr. IV, 10. von sich geprahlt haben solle, *ὑφ' αὐτῷ εἶναι καὶ τῇ ἑαυτοῦ ξυγγραφῇ Ἀλέξανδρόν τε καὶ τὰ Ἀλεξάνδρου ἔργα· οὔκουν αὐτὸς ἀφῖχθαι ἐξ Ἀλεξάνδρου δόξαν κτησόμενος, ἀλλὰ εὐκλεᾶ ἐς ἀνθρώπους ποιήσων· καὶ οὖν καὶ τοῦ θείου τὴν μετουσίαν Ἀλεξάνδρῳ οὐκ ἐξ ὧν Ὀλυμπιὰς ὑπὲρ τῆς γενέσεως αὐτοῦ ψεύδεται ἀνηρτῆσθαι, ἀλλ' ἐξ ὧν ἂν αὐτὸς ὑπὲρ Ἀλεξάνδρου συγγράψας ἐξενέγκῃ ἐς ἀνθρώπους.* „Quae tam absurda sunt, sagt Hr. W., atque a dignitate hominis eiusque philosophi allena, ut ipse Arrianus addat *εἴπερ ἀληθῆ ξυγγέγραπται.*“ — Ist es nun aber nicht eben so ungereimt und eines Philosophen unwürdig, wenn Call. (ap. Plut. V. A. c. 27. et Strab. T. VI. p. 589. Tzsch.) erzählt, dass als Alex. auf seinem Zuge nach dem Ammonium nicht wusste, wohin er sich wenden sollte, zwei Raben seine Wegweiser geworden seien, die, so lange der Zug ihnen gefolgt, eilig vorausgeflogen, sobald sich derselbe aber langsamer vorwärts bewegt habe, sitzen geblieben seien; *und dass diese Raben Nachts die Verirrten mit ihren Stimmen angerufen und krähend auf den rechten Weg geleitet hätten!* Ist es ferner nicht eben so ungereimt und eines Philosophen unwürdig, was Call.

(ap. Strab. l. c.) von dem Orakel der Branchiden phantasirt (προστραγῳδεῖ), dessen heilige Quelle, seit dem Frevel der Branchiden unter Xerxes versiegt, jetzt wieder hervorgesprudelt sei, und welches, seit jener Zeit vom Apollo verlassen, jetzt wieder allerlei Prophezeiungen über die göttliche Abkunft Alexanders, den bevorstehenden Sieg bei Arbela, den Tod des Darius u. drgl. verkündet habe! — Ist dies Alles der oben angeführten Prahlerei des Call. nicht ganz entsprechend, und darf man sich darnach wundern, wenn Strabo l. c. denselben unter die Schmeichler Alexanders rechnet (ἤδη τούτων κολακευτικῶς λεγομένων)? Freilich scheint dies mit der bekannten hartnäckigen Weigerung des Call., dem Könige die Ehre der Adoration zu erweisen, geradezu im Widerspruche zu stehen; und wirklich hat Ste.-Croix (Ex. crit. p. 37), um diesen Widerspruch zu beseitigen, seine Zuflucht zu der Annahme genommen, dass das Geschichtswerk des Call. nach dessen Tode von seinen Feinden interpolirt worden sei; auch stimmt ihm Stahr (Aristotel. I, p. 125) hierin bei, indem er die Interpolation der Schriften des Theopompus durch Anaximenes von Lampsacus als analoges Beispiel anführt. Wie willkürlich und unwahrscheinlich diese Annahme sei, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung; wie unpassend aber der Vergleich mit den Schriften des Theopompus ist, geht schon daraus hervor, dass der Betrug des Anaximenes sehr bald entdeckt wurde, während der, welchen sich vorgeblich die Feinde des Call. erlaubten, bis auf Ste.-Croix unentdeckt geblieben wäre. Aber es bedarf auch keineswegs einer solchen aus der Luft gegriffenen Hypothese zur Beseitigung jenes scheinbaren Widerspruches, wenn man nur die allzugünstige Meinung von dem Charakter des Call., welche auch Ste.-Croix und Stahr mit Hrn. W. theilen, fahren lässt. Dann nämlich wird es nicht befremden, wie Call. dem Alex. persönlich die Ehrenbezeugung der Adoration hartnäckig verweigern, in seinem Geschichtswerke dagegen alles auf die göttliche Abkunft Alexanders Bezügliche mit dem grössten rhetorischen Pompe darstellen und hervorheben konnte, besonders wenn man dabei erwägt, 1) dass Call. keineswegs von Anfange an mit dem Könige in Spannung lebte, sondern in den ersten Jahren des persischen Feldzuges schon als naher Verwandter des Aristoteles und als namhafter Gelehrter, wenn auch nicht, wie Stahr (Aristot. I. p. 122) meint, die vertraute Freundschaft, doch die Gunst des Königs in vollem Maasse genoss*); 2) dass das Verhältniss zwischen Alex. und Call. erst um die Zeit der Ermordung des Clitus, wo Alex. in Parthien verweilte und allmälig persische Sitten und Gebräuche an seinem

*) Darauf deutet auch der Ausspruch des Diogenes von Sinope bei Diog. Laert. VI, 2, 45.

Hofe einzuführen anfing, sich zu trüben begann, dass aber gerade bis in diese Zeit die Fragmente von dem Geschichtswerke des Call. reichen und er also höchstwahrscheinlich während der feindseligen Verhältnisse, in die er von der Verschwörung des Philotas und der etwas spätern des Hermolaus, deren Mitschuldiger er war, zu dem Alex. trat, gar nicht mehr an seiner Geschichte Alexanders arbeitete *); 3) dass endlich die hartnäckige Verweigerung der Adoration bei Call. nicht sowohl aus moralischem Widerwillen gegen eine solche entehrende Demüthigung, als aus gekränkter Eitelkeit, weil er sich von Alex. zurückgesetzt glaubte, zu erklären ist, die pomphafte Ausschmückung der göttlichen Abkunft Alexanders in seinem Geschichtswerke aber weniger aus Schmeichelei gegen Alex. zu erklären ist, als aus der in jener Zeit allgemeinen und dem Call. besonders eigenthümlichen Sucht nach rhetorischem Prunke, zu welchem die hieher gehörigen Fabeln über Alex. den reichsten Stoff darboten. — So viel zur Erörterung unsrer Ansicht über den Callisthenes; ausführlicher zu sein verbietet der Raum, das Gegebne aber wird hinreichen, um den Hrn. Verf. von der Theilnahme zu überzeugen, mit der wir seine schätzenswerthe Abhandlung gelesen haben.

Dr. *R. Geier.*

Bibliographischer Bericht.

Französische Litteratur.

Indem ich meinen Bericht, dessen letzter Abschnitt NJbb. XXIII, Hft. 2 abgedruckt worden, fortsetze, bespreche ich zuerst einige der neueren französischen *Sprachlehren*. Ein recht brauchbares Buch ist die *Grammatik der französischen Sprache* von *P. J. Weckers*, wirkl. Lehrer an der Realschule zu Mainz. Mainz (v. Zabern) 1838. XVI u. 512 S. 8. Der Verf. hat sich darin 1) fassliche Erklärung der Regeln der französischen Sprache mit Hinweisung auf die Regeln unserer

*) Dies wird besonders auch dadurch wahrscheinlich, dass Plutarch Vit. Alex. c. 46, wo von der Ankunft der Amazonen zum Alex. die Rede ist und alle von Plutarch benutzten Geschichtschreiber Alexanders, welche diese Erzählung entweder erwähnt oder mit Stillschweigen übergangen, namentlich aufgezählt werden, den Call. weder unter den einen noch den andern nennt, da er denselben doch sonst öfter citirt. Die Ankunft der Amazonen fällt aber in die erwähnte Zeit.

Muttersprache, 2) soviel thunlich, Begründung der Regeln, 3) Uebergang vom Leichten zum Schwereren zur Aufgabe gemacht. Die Grammatik ist nicht für die ersten Anfänger geschrieben, denn Hr. W. denkt sich den Unterricht im Französischen nach modificirter Hamiltonscher Weise eingerichtet. Habe ich mich auch schon oft gegen die *streng*-Hamilton'sche Manier ausgesprochen, so habe ich doch auch eben so oft auf die Vortheile hingewiesen, welche eine *eingeschränkte* Benutzung dieser Methode mit sich führen dürfte, und ich trage daher kein Bedenken, dem Verf. beizutreten, wenn er beim Unterrichte in der französischen Sprache namentlich in *Realschulen* — denn was die *Gymnasien* betrifft, bin ich nicht ganz derselben Ansicht — die Grammatik in die Mitte und an das Ende des Unterrichts verweist. Seine Arbeit lässt sich jedoch auch Schülern, die früher nach einer andern Methode Unterricht empfingen oder nach einer andern Methode unterrichtet werden sollen, in die Hände geben. Da im Allgemeinen die Klarheit des Ausdrucks, die Vollständigkeit der Regeln, und die grosse Auswahl sachgemässer Beispiele gerühmt werden kann, so wird jeder das Buch mit Nutzen gebrauchen. Die Einrichtung ist folgende. Der erste (etymologische) Cursus (S. 1—206) enthält ausser den Regeln über Aussprache und Prosodie 9 Capitel: 1) Hauptwort; 2) Artikel; 3) Beiwort; 4) Fürwort; 5) Zeitwort; 6) Neben- oder Umstandswort; 7) Verhältnisswort; 8) Empfindungswort. Dieselben Rubriken finden sich auch im zweiten (syntaktischen) Cursus, an dessen Spitze die Regeln über die Rechtschreibung gestellt sind, und ein Anhang (S. 436—511) enthält die deutschen Uebungen über die Regeln beider Curse. Vorzugsweise für *Gymnasien* berechnet ist die *Praktische Elementargrammatik der französischen Sprache für höhere Schulen* von *F. Haas*, Gymnasiallehrer zu Darmstadt. Erster Cursus. Formenlehre. Darmstadt (Leske) 1838. VI u. 356 S. 8. (1 Thlr.) Der mit der französischen Sprache sowohl, als mit den Bedürfnissen unserer Gymnasien gründlich vertraute Verf. hat sich durch die Herausgabe dieses Buchs ein neues Verdienst um seine Schüler erworben, denn wenn er auch keine neue Bahn betreten hat, keiner bisher unbekannten oder selbsterfundenen Methode gefolgt ist, so hat er doch durch sein Bestreben, den Unterricht in der französischen Sprache mit dem in den alten Sprachen in Harmonie zu setzen, durch die Trennung der Formenlehre von der Syntax, durch klare Darstellung der Paradigmen, und durch sehr zweckmässige Beispiele seiner Arbeit für *Gymnasien* einen Vorzug verliehen, der um so mehr Anerkennung verdient, je mehr Zeit dadurch gewonnen wird. Der vorliegende erste Cursus enthält die Formenlehre und zerfällt in 3 Theile. Der erste (S. 1—30) theilt in 2 Capiteln die Regeln der Aussprache und Rechtschreibung mit; der zweite (S. 31—324) spricht in 10 Capiteln vom Artikel, von den Haupt-, Bei-, Zahl-, Für-, Zeit-, Neben-, Vor-, Binde- und Ausrufungswörtern und giebt in einem Anhange ein Verzeichniss der Wörter, welche in den Uebungsstücken vorkommen; der dritte Theil (S. 325—356) enthält eine Sammlung von Wörtern

und Sprechübungen. Die Darstellung ist klar und das Vorgetragene für den ersten Unterricht genügend. In Zürich (bei Orell, Füssli u. Comp.) erschien 1838: *Kurzgefasste französische Sprachlehre für höhere Volksschulen.* Nach Becker's und Scherr's deutschen Sprachlehren und mit Rücksicht auf Selbstbeschäftigung der Schüler bearbeitet von *J. J. Bär*, Secundarlehrer. XVI u. 295 S. 8. Man hat in Becker's Weise nicht blos die deutsche Grammatik zu behandeln, sondern sie auch auf andere Sprachen, namentlich auf die lateinische, anzuwenden versucht. Die französische ist von Wurst (dem Verf. der praktischen Sprachdenklehre für Volksschulen und die Elementarclassen der Gymnasial- und Realanstalten) in seinem „ersten Unterricht in der französischen Sprache" ebenfalls nach B's Grundsätzen behandelt worden, und Hr. Bär hat sich denselben, jedoch mit den ihm nöthig scheinenden Modificationen, angeschlossen. Er bemerkt nämlich ganz richtig, dass die Muttersprache eine ganz andere Behandlung zulasse und sogar verlange, als eine fremde, denn während der Schüler schon im Besitze der ersteren ist, wenn er die Grammatik zu studiren anfängt, kennt er beim Beginn des Studium einer fremden Sprache vor erst die Grundverhältnisse der deutschen; die Lautverhältnisse, die Biegungs- und Redeformen der fremden Sprache dagegen sind ihm noch ganz unbekannt und er muss daher erst in die Wortlehre eingeführt werden, ehe man zum Satzbau übergeht, zu welchem es ihm vorerst noch an dem nöthigen Material gebricht. Die Gegenstände finden sich in folgender Ordnung abgehandelt: Artikel und Hauptwort, Beiwort, Zeitwort, Fürwort, Zahlwort, Nebenwort, Vorwort, Bindewort, Lehre vom Particip passé, Satzlehre in Beispielen, Lesestücke, Wörterverzeichniss. Die Erklärungen und Regeln sind fast durchgängig fasslich u. präcis; nur hier und dort wäre eine Aenderung zu wünschen, z. B. S. 17: „Der Nasenlaut ang wird dargestellt durch en, am, en, em. Es wird nach dem m und n in vielen Wörtern noch ein Mitlaut geschrieben, welcher aber auf die Aussprache nicht einwirkt. Ein Selbstlaut, der auf n und m folgt, hebt den Nasenlaut auf, sowie auch die Verdoppelung des n und m denselben aufhebt." Hier sollte es heissen: „Wenn auf m und n ein anderer Mitlaut folgt, so ändert diess die Aussprache der Nasenlaute nicht; folgt aber ein Selbstlaut, so erhalten dadurch m und n ihre gewöhnliche Aussprache wieder." Die Aussprache ist gewöhnlich richtig angegeben, doch bemerkt der Verf. sehr wahr, dass überall eine in deutscher Schrift beigegebne Darstellung derselben nur eine Beihülfe sei, auf die man nicht zu viel Gewicht legen möge. An Beispielen ist diese Grammatik reicher, als die meisten vorhandenen, und zwar sind diese Beispiele so passend für den Anfänger gewählt, und so zur Nachbildung und Einübung der Regeln geeignet, dass schon dieser Vorzug hinreichen wird, der Bär'schen Grammatik in Elementarclassen eine günstige Aufnahme zu verschaffen. Die zweite Auflage liegt vor uns: *Französische Sprachlehre*, oder praktische und theoretische Anweisung zum gründlichen Unterrichte in der französischen Sprache, für Schulen und besonders für

den Selbstunterricht bestimmt. Nach der Grammaire des Grammaires bearbeitet von *F. Jos. Bouvier*, öffentlichem Lehrer der franz. Sprache an dem Lyceum zu Bamberg. Erlangen (Enke) 1838. XIV u. 841 S. 8. (16 Gr.). Das erste Capitel handelt von den Buchstaben, den Ton- und orthographischen Zeichen (S. 1—19), das 2. Cap. von der Aussprache der reinen, einfachen und zusammengesetzten Vocale, der Nasenlaute und Doppellaute (S. 20—40), das 3. Cap. von der Aussprache der Mitlauter (S. 40—100) und von der Prosodie (S. 101—120), das 4. Capitel von den allgemeinen Grundsätzen der Orthographie (S. 121—152), das 5. Cap. von der Schriftscheidung (S. 153—167), das 6. Cap. von den Wörtern, als Redetheile betrachtet (S. 243—250), das 7. Cap. von dem Artikel (S. 251—263), das 8. Cap. von dem Zeitworte (S. 264—329), das 9. Cap. von der Wortfügung (S. 330—368), das 10. Cap. vom Geschlechtsworte (S. 368—398), das 11. Cap. vom Hauptworte (S. 398—456), das 12. Cap. vom Eigenschaftsworte (S. 456—497), das 13. Cap. von den Fürwörtern (S. 497—616), das 14. Cap. von den unregelmässigen und mangelhaften Zeitwörtern (S. 618—662), das 15. Cap. von der Construction des Zeitwortes (S. 662—687), das 16. Cap. vom Gebrauche der Sprachweisen und der Zeiten der Zeitwörter (S. 688—748), das 17. Cap. von dem Nebenworte (S. 749—769), das 18. Cap. von dem Vorworte (S. 769—814), das 19. Cap. von dem Bindeworte (S. 814—832), das 20. Cap. von dem Empfindungsworte (S. 832—834). Das, obgleich etwas zu weitschichtig angelegte und durch den Mangel der Trennung von Syntax und Formenlehre unbehilfliche Buch verdient doch den Lehrern der französischen Sprache wegen seiner Vollständigkeit bekannt zu werden. Die Anordnung des Ganzen, wie die Ausführung des Einzelen lässt übrigens Manches zu wünschen übrig. Besondere Mühe hat der Verf. auf die Lehre von der Aussprache verwandt und in der Regel die Aussprache der vorkommenden französischen Buchstaben, Sylben und Wörter durch deutsche Schriftzeichen entsprechend wiedergegeben. Dennoch befriedigen seine Angaben nicht überall, indem er zuweilen den deutschen Buchstaben eine falsche Geltung zutraut, z. B. S. 17: très-courageux (*träh kurajöh*); S. 33: être à jeun (*ähtr a jön*); S. 25: poignard (*pognar*), Montaigne (*Montagn*), zuweilen aber gar nicht im Stande ist, sich nur einigermassen dem Französischen anzunähern, z. B. S. 32 fgg. in der Lehre von den Nasenlauten, S. 62, wo er den son mouillé durch lj oder ich ausdrücken will. Er kömmt nach vieler Mühe wieder auf die von uns schon oft wiederholte Erinnerung zurück, dass ohne einen guten Lehrer, welcher selbst der Aussprache mächtig ist, durch blosse stumme Zeichen die Aussprache des Französischen nicht erreicht werden kann. Bei einer etwaigen neuen Auflage wünschte ich, dass Hr. B. seine Regeln hier und da abkürzte und zusammenzöge, auch den Ausdruck noch feilte. So sagt er z. B. S. 256: „Im Französischen setzt man den Theilungsartikel vor den Hauptwörtern, welche im Deutschen weder einen Artikel, noch ein

Fürwort, noch ein Vorwort vor sich haben.“ In den mitgetheilten Paradigmen heisst es aber doch S. 257: „Gen. Abl. de sable: Sandes, von Sand;“ ist denn von kein Vorwort? Die Anordnung des Stoffes ist grosser Verbesserungen fähig, da Zusammengehöriges getrennt und Verschiedenartiges mit einander verbunden ist. Die Beispiele sind gut, den besseren französischen Schriftstellern und dem Dict. de l'Ac. entlehnt. In katechetischer Form ist abgefasst: *Die Regeln der französischen Sprache in Fragen und Antworten über die neun Redetheile.* Enthaltend Vergleichungen mit denen der deutschen Sprache, die wesentlichsten Bemerkungen, sowohl über die Etymologie, als auch die Syntax, und zahlreiche Beispiele, französisch und deutsch, von *J. F. Fried*, Lehrer der französischen Sprache. Cassel (Krieger'sche Buchh.) 1838. 8. (16 gr.). Die Abfassung der Regeln der französischen Grammatik in Fragen und Antworten kann Ree. nicht für nützlich halten. Lehrer und Schüler gewöhnen sich bei dem Gebrauche eines solchen Buches nur zu leicht an mechanische Behandlung der vorkommenden Gegenstände. Selbst zur Uebung im Sprechen taugen solche Bücher, wenn sie auch, wie bei diesem der Fall ist, französisch und deutsch abgefasst sind, nur wenig, weil die behandelten Gegenstände nur selten ins Leben eingreifen. Den Erwartungen, welche der Titel des folgenden Buches: *Versuch einer vergleichenden Gramm. der lateinischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, französischen u. englischen Sprache* für jeden Sprachliebhaber, und vorzüglich für Studirende bearbeitet von *W. E. Kratky.* Zonym (Fournier) 1839. 1. Lieferung 48 S. 4. (9 gr.) erregen dürfte, entspricht der Inhalt nur wenig. Der Verf. scheint erstens nicht mit allen in diesem, auf etwa 7 Lieferungen berechneten, Werke behandelten Sprachen gründlich vertraut zu sein, und zweitens vermisst man durchgängig die versprochene *vergleichende* Behandlung, indem die einzelen Theile der Grammatik von jeder der auf dem Titel namhaft gemachten Sprachen für sich vorgetragen werden. Auch in Rücksicht auf Präcision des Ausdrucks bleibt nicht wenig zu wünschen übrig. Die allergewöhnlichsten Regeln finden sich zusammengestellt in: *Französische Schulgrammatik.* Von *Alb. v. Starschedel* in Paris. Iserlohn (Langenwiesche) 1837. 258 S. 8. (13 gr.) Vollständiger ist in vielen Beziehungen: *Praetische und vollständige Sprachlehre zum Gebrauch für Deutsche, welche Französisch lernen wollen.* Im Verein mit *de Bancenel, Brüstlein* und *Chavanieux* herausgegeben von *Gérard*, Bacc. d. schönen Wiss. u. d. Rechte, ehem. Mitgl. der Univers. von Frankreich, Prof. u. s. w. I. Bd. (512 S.) und II. Bd. (560 S.): Syntax oder Wortfügung. III. Bd. (480 S.): Methode. Stuttgart (Schweizerbart) 1836. 8. (4 Thlr.). Zum Schulgebrauche ist dies, mit vielen Uebungsaufgaben ausgestattete, jedoch zu umfangreiche und darum auch zu theure Werk nicht geeignet; zum Selbststudium würde es sich eher empfehlen lassen, wenn nicht die Aussprache ganz unberücksichtigt und die Uebungsaufgaben ohne Erleichterung geblieben wären. Für Lehrer hat es aber, da es nach tüchtigen Quellen ausgearbeitet worden, einen nicht geringen Werth. Für

einen ganz anderen Kreis ist das Buch: *Kleine französische Sprachlehre* oder erster Unterricht in der französischen Sprache für Schulen und zum Privatunterricht, von *J. F. Schaffer*. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover (Hahn) 1838. VIII u. 216 S. 8. (9 Gr.) geeignet. Die Sprachlehren des Hrn. S. sind namentlich in Norddeutschland so verbreitet und als zweckmässig anerkannt, dass nach dieser, für Anfänger berechnete Auszug einer freundlichen Aufnahme gewiss sein konnte. Er hat sie mit Recht gefunden. Die Regeln sind kurz und deutlich, die Uebungsaufgaben passend und die beigefügten Lesestücke fast durchgängig interessant. Statt des am Schlusse beigegebenen kleinen Schauspiels (La colombe) hätte sich gewiss ein passenderes Stück derselben Verfasserin (Gräfin Genlis) auffinden lassen. Ihr u. a. bei Sander in Berlin (1824) herausgekommenes Théâtre à l'usage de jeunes personnes bietet in s. 4 Bänden mehrere viel zweckmässigere Stücke dar. Ebenfalls für Anfänger bestimmt ist: *Lehr- und Uebungsbuch der französischen Sprache für den Unterricht in Classen.* Von *J. A. Solomé*, Lehrer an der Musterschule in Frankfurt a. M. I. Theil. 1. Abtheilung (deutscher Text) XXXVI u. 234 S. 2. Abtheilung (französischer Text) IV u. 352 S. 12 (1 Thlr.). Das Buch hat vieles Eigenthümliche; da aber seine Eigenthümlichkeiten aus wohlbegründeten Erfahrungen des Verfs. hervorgegangen sind, so verdient das Werk Beachtung, und ich nehme nach sorgfältiger Prüfung des Planes und seiner Ausführung keinen Anstand, es ganz besonders zum Gebrauche in Real-, Bürger- und Mädchenschulen zu empfehlen. Die Einrichtung selbst ist folgende. Es enthält 2 ganz gleich neben einander fortlaufende Cursus, einen französischen und einen deutschen. Beide zerfallen in einen phraseologischen und in einen grammatischen Theil. Jener besteht wieder aus 5 Abschnitten: *a*) erste Fragmente Nr. 1—76; *b*) Sätze aus den ersten Fragmenten mit Zusätzen und Erweiterungen Nr. 77—147; c) kurze Sätze aus dem Erworbenen Nr. 148—212; *d*) neue Erwerbnisse in kürzeren Bestandtheilen Nr. 213—278; *e*) neue Erwerbnisse in grösseren Bestandtheilen mit vielfältiger Anwendung des früher Erworbenen Nr. 279—483. Der grammatische Theil ist in 6 Abschnitte geschieden: *a*) einzelne Bemerkungen mit Anwendungen Nr. 1—64; *b*) Wörterclassen (veränderliche und unveränderliche Wörter) Nr. 65—67; abgeleitete Wörter Nr. 68—72; Ausrufungswörter Nr. 73; Verhältniswörter Nr. 74—81; Umstandswörter Nr. 82—86; Bindewörter Nr. 87—90; Zeitwörter Nr. 91—124; Hauptwörter Nr. 125—129; Beiwörter Nr. 130—139; Fürwörter Nr. 140—151); c) Geschlecht und Zahl Nr. 152—172; *d*) Declinationen Nr. 173—253; *e*) Wortstellung Nr. 254—314; *f*) Conjugation Nr. 1—9. Am Schlusse des französischen Theils ist in Form zweier Prüfungen noch eine Zusammenstellung grammatischer Erläuterungen mit Beziehungen auf einzele Stellen des Buchs beigefügt. Im Laufe des Unterrichts lassen sich diese Prüfungen benutzen, um den Schülern Sicherheit zu geben und ihnen Zuversicht einzuflössen. Sie sind zugleich für den Lehrer ein

Muster, wie er nach und nach in seinen Berührungen mit den Schülern die französische an die Stelle der Muttersprache treten lassen kann. Den Gebrauch des Buches denkt sich der Verf. ungefähr folgendermassen eingerichtet. Nach hinreichenden Uebungen in der Aussprache und im Lesen geht es an das Erlernen von Wörtern und Redensarten, worauf der Lehrer den deutschen Text in's Französische übersetzen lässt, was so lange wiederholt wird, bis die Schüler so schnell dabei verfahren können, dass man glauben sollte, sie hätten den französischen Text vor sich. Haben sie nun einen Vorrath von Wörtern erlangt, so lässt sie der Lehrer nicht allein im Uebersetzen fortfahren, worin bald eine grosse Beweglichkeit eintreten wird, sondern übt sie auch im Sprechen. Diese Sprechübungen werden schon in den ersten Tagen dadurch eingeleitet, dass der Lehrer aus Wörtern, von welchen die Schüler das Französische wissen, kleine Sätze bildet und diese in's Französische übersetzen lässt. Nach kurzer Zeit wird der Lehrer kurze Redensarten, die so oft im gemeinen Leben vorkommen, zu seinen Schülern schon in französischer Sprache sagen und dasselbe von ihnen verlangen können, worauf sich allmälig der Kreis, in dem sie sich bewegen, erweitern und die französische Sprache immer mehr an die Stelle der deutschen treten wird. Auch schriftliche Arbeiten werden nicht übergangen und Hr. S. will hier auf dreierlei Weise verfahren sehn: 1) Die Schüler können vorbereitete Uebersetzungen zu Hause oder in der Classe niederschreiben. 2) In der Classe kann der Lehrer die Uebersetzungen dictiren. 3) Die Schüler können nach den Beispielen des Lehrers selbst die erlernten Bruchstücke zu kleinen Sätzen verbinden und diese niederschreiben. Der grammatische Unterricht wird dabei nicht aus den Augen gelassen, und da das Ganze darauf berechnet ist, eine gewisse Lebendigkeit im Unterrichte zu erzielen, so wünsche ich dem Buche noch mehr Verbreitung, als es schon gefunden hat. Auch solchen, die sich durch eigenes Studium im Französischen ausbilden wollen, empfehle ich das Buch. Gerade für diesen Zweck ist die Zusammenstellung des französischen und deutschen Theiles sehr geeignet. Noch sind zu erwähnen die *Anfangsgründe der französischen Grammatik*, ein Handbuch für Gymnasien. Von *Rud. Fatscheck*, Oberlehrer am altstädtischen Gymnasium in Königsberg i. Pr. Königsberg (Bon's Buchh.) 1838. VI u. 96 S. 8. (8 Gr.). Der Gedanke des Hrn. F., für die Schüler der mittleren Gymnasialclassen statt der weitschichtigen Grammatiken ein ganz kurzes Handbüchlein mit Berücksichtigung der von jenen bereits in der deutschen und lateinischen Grammatik erworbenen Kenntnisse abzufassen, ist gar nicht übel. Auch die Ausführung ist dem Verf. insofern gelungen, als ein guter Lehrer, der allerdings noch vieles zuzusetzen und zu erläutern finden wird, das Buch seinem Unterrichte zu Grunde legt. In der ersten Abtheilung werden aus dem Gebiete der Wortformenlehre das Zeitwort, Nomen, Adverbium, die Präposition und Conjunction behandelt, im zweiten Abschnitte aber die Hauptregeln der Syntax durch Beispiele erläutert und Uebungen im Satzbau

veranlasst. An diese grammatischen Werke schliesst sich an: *Prononciation classique de la langue française* ou remorques à l'usage des Allemands sur la prononciation classique des Français, sur l'usage de leurs accents et sur l'union des mots, suivies d'un essai sur la prosodie et d'un abrégé de la versification française par *R. Nadaud*, lecteur de la littérature française à l'université de Bonn. Bonn (Habicht) 1838. IV u. 100 S. 8. (12 Gr.). Die Aussprache der französischen Wörter findet sich zwar fast in jeder französischen Sprachlehre, oft zum Ueberdrusse, allein sehr selten genügend, behandelt. Auch Hrn. N.'s Arbeit wird den Anfänger nicht befriedigen, dem weiter Vorgerückten aber treffliche Dienste leisten. Die Abhandlungen über die Aussprache, Prosodie und Verskunst der Franzosen sind fliessend geschrieben und der Verf. hat sehr wohl gethan, sich der französischen Sprache bei ihrer Abfassung zu bedienen. Es ist ihm dadurch möglich geworden, nicht allein die Aussprache der verschiedenen Laute auf verwandte zurückzuführen, sondern auch den Lesern Gelegenheit zum Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche zu verschaffen. Man denke nicht, dass das Buch dazu zu trocken sein werde. Hr. N. hat durch viele eingestreute interessante Bemerkungen, Erläuterungen und Citate diese Klippe zu vermeiden gesucht. Besondere Empfehlung verdient der Abschnitt über die Prosodie. Diese wird gewöhnlich nur zu selten berücksichtigt und ist doch von grosser Wichtigkeit. Ohne Kenntniss derselben ist mancher, der noch so gut französisch sprechen zu können vermeint, in Gefahr, wenn er in Paris seinen Mund öffnet, für einen Gascogner zu passiren. Hr. N. hat übrigens nach Olivet die Regeln so einfach zu geben versucht, als nur möglich ist, und sie überall mit den nöthigen Beispielen ausgestattet, so dass sich das Büchlein recht wohl privatim studiren lässt. Endlich gehört noch hierher: *Zwei Tabellen über die Stamm- und abgeleiteten Zeiten der unregelmässigen französischen Zeitwörter*, entworfen von *F. R. Hodiesne*, Prof. fr. Cassel (Krieger'sche Buchh.) 1838. Vierte Auflage. 8. (6 Gr.). Eine vollkommen zweckmässige, durch ihre Klarheit ansprechende Arbeit. Auch an neueren französischen *Lese-*, *Wörter-*, *Uebersetzungs-* und *Sprechübungsbüchern* ist kein Mangel. Dahin gehören: *Court abrégé de phrases pour faciliter aux jeunes demoiselles la conversation française*, principalement à l'usage des élèves de l'école Elisabeth. Seconde édition revue et augmentée de petits morceaux de lecture. Berlin (Enslin) 1838. IV u. 154 S. 8. (8 Gr.). Das anspruchlose, aber in Mädchenschulen mit Nutzen anwendbare Büchlein enthält Leseübungen, eine zweckmässige Wörter- und Phrasensammlung, Fabeln, so gut sie die Franzosen haben, Unterhaltungen, Scenen aus Schauspielen, Alles darauf berechnet, den Kindern einen Wörtervorrath zu verschaffen, wie er zu den Gesprächen des gewöhnlichen Lebens unumgänglich erforderlich ist. *Mnémonique française* ou collection de mots français arrangés d'après un nouveau plan, pour faciliter les operations de la mémoire, par *J. E. Fried*, prof. de langues à Cassel. (Auch u. d. Titel: *Französische Gedächtnisskunst*, oder

Sammlung von französischen Wörtern, nach einem neuen Plane geordnet, um das Auswendiglernen derselben zu erleichtern). Cassel (Krieger'sche Buchh.) 1838. VI u. 148 S. 8. (12 Gr.). Das mechanische Geschäft des Wörterauswendiglernens sowohl, als auch das Behalten der erlernten Wörter zu erleichtern, ist dies Buch bestimmt. Der Verf. hat nämlich die Wörter mit gleichlautenden Endsilben zusammengeordnet, mit ihnen die davon abgeleiteten und die mit ihnen zusammengesetzten verbunden und als Anweisung zu ihrem Gebrauche eine Sammlung von Sätzen, in welchen sie vorkommen, ihnen zur Seite gestellt. So giebt er von den Endungen a, as, at die Wörter bas (adj. und adv.), bas (subst. m.), bât, cas (subst. und adj. peu usité et vieux), chat, da, fat, ha, là, las, lasser, lassant, lassitude, mat, mât, mât d'avant, mât d'arrière, pas (subst.), pas (adv.), ras, la rase campagne, une table rase, rat, rat d'eau, rat musqué, rat des Alpes, rat de Norvègue, rater, tas. Dazu gehören 31 französische Phrasen mit der deutschen Uebersetzung. In denselben kommen nicht wenige Gallicismen, Sprichwörter u. dgl. m. vor, deren Kenntniss für den Gebrauch der französischen Sprache im Umgange von hohem Werthe ist. Es ist zu wünschen, dass der Verf. hinreichende Aufmunterung findet, um eine Fortsetzung dieser nützlichen Arbeit, welche nur die Vocale A, E, I umfasst, folgen zu lassen. Nach dem Muster der Seidenstücker'schen Lesebücher ist bearbeitet: *Französisches Lesebuch für höhere Töchter - und Bürgerschulen, die unteren Classen der Gymnasien und zum Selbstunterrichte.* Ein Lehr - und Uebungsbuch zur leichten und gründlichen Erlernung der französischen Sprache. Mit Anmerkungen und einem Wörterverzeichnisse versehen. Herausgegeben von *J. N. L. Ruland.* Aachen (Hensen) 1837. VIII u. 303 S. 8. (12 Gr.). Das Buch enthält in 8 Abschnitten a) kurze Sätze zum Uebersetzen in's Deutsche, b) ähnliche, nach den Redetheilen geordnete Sätze, c) acht Unterhaltungen, d) 22 Stücke naturhistorischen Inhalts, e) 12 Fabeln, f) 41 grössere Stücke vermischten Inhalts, g) 6 didactische Redestücke, h) 21 poetische Stücke. In seiner dritten Auflage liegt vor das von mir bei seinem ersten Erscheinen in diesen Jbb. v. 1830 (Bd. XII Hft. III S. 310—312) empfohlene *Handbuch der neueren französischen Sprache und Litteratur zum Gebrauche für höhere Schulanstalten*, enthaltend längere Proben aus den Werken von Ancillon, Fr. v. Staël, Chateaubriand, Jos. de Maistre, Lacretelle, Napoléon Buonaparte, Las Cases, de Pradt, Ségur, Jomini, Raymond de Sèze, Salvandy, Foy und La Banme. Mit kurzen biographischen Notizen. Gesammelt und herausgegeben von *Karl Adolph Menzel*, königl. preuss. Consistorial- und Schulrath. Breslau (Gosohorsky) 1839. VI u. 394 S. 8. (1 Thlr.). Das Buch hat in den neuen Auflagen durch vielfache Zusätze und Verbesserungen nicht blos an Ausdehnung (in der 1. Auflage umfasst es nur 306 S.), sondern auch an innerem Gehalte gewonnen, und es freut mich, meinen Wunsch wegen Vermehrung der Anmerkungen erfüllt zu sehen. Für obere Gymnasialclassen ist das Werk eins der zweckmässigsten, die ich

kenne. Für minder Geübte ist bestimmt: *Numa Pompilius, second roi de Rome, par Mr. de Florian.* Mit grammatischen Erläuterungen und kleinen deutschen Aufgaben, einem vollständigen Wörterbuche und geographisch-historischen Register für den Schul- und Privatunterricht herausgegeben von *Conrad von Orell*, Prof. in Zürich. Dritte Ausgabe. Heilbronn (Class) 1839. VIII u. 354 S. 8. (10 Gr.). Als einen Vorzug dieser Ausgabe eines vielverbreiteten Schulbuchs betrachte ich die beigefügten deutschen Aufgaben. Ihre Berücksichtigung, wo möglich auch Erweiterung, wird den Gebrauch des Buches sehr fruchtbringend machen. Billigung verdient es, dass der Hgbr. die anstössigen Stellen gestrichen hat; er hätte sie nur nicht in der Vorrede namhaft machen und die vorwitzige Jugend zur Vergleichung in anderen Ausgaben auffordern sollen. In der zweiten Auflage erschien: *Französisches Lesebuch mit erläuternden Anmerkungen und einem Wörterverzeichnisse für Töchter von 12 bis 16 Jahren* herausgegeben von *Fr. Bauerheim*, Vorsteher einer Töchterschule in Stuttgart. Stuttgart (Brodhag'sche Buchh.) 1839. X u. 361 S. 8. (8 Gr.). Nur wenige französische Lesebücher haben lediglich die weibliche Jugend im Auge; Hr. B. hat daher wohlgethan, ein Werkchen auszuarbeiten, welches Herz und Geist des Mädchens auf eine bildende und veredelnde Weise anspricht und dessen Abschnitte sich zugleich ohne grosse Schwierigkeit in die Muttersprache übertragen lassen. Auf S. 1—25 finden sich Briefe nach Mozin's correspondance familière, Roquette's Musterstücke der französischen Sprache, Ife's sécrétaire français und der Sammlung von Louis de Magy (Brüssel 1836); auf S. 25—278 gemischte Lesestücke von Béranger, Berquin, Bouilly, Chateaubriand, Corbaoun, Depping, Dufrenoy, Dufresne, Dumas, Florian, Genlis, Hugo, Jouy, Jussieu, La Fontaine, Léonard, Méry, Michaud, Reboul, Rousseau, St.-Pierre, Soumet (Jeanne d'Arc S. 208—252), Volney u. A., auf S. 279—361 ein Wörterverzeichniss. Diese zweite Auflage nennt sich mit Recht eine verbesserte und vermehrte. Der Umfang hat um $\frac{1}{4}$ gewonnen, der Preis dagegen ist um $\frac{1}{3}$ herabgesetzt. Eine schöne Auswahl leichter und verständlicher Stücke enthält: *Französisches Lesebuch für Bürger- und Realschulen, sowie für die unteren Classen der Gymnasien*, nach einem neuen Plane bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Friedrich Moritz Trögel*, Lehrer d. franz. Sprache an d. Bürger- und Realschule in Leipzig. Leipzig (Rostosky u. Jackowitz) 1838. 19 B. 8. (20 Gr.). Auf einen vorbereitenden Cursus folgen Lesestücke zur Einübung der Formenlehre und zur Einübung der Syntax. Den Beschluss macht ein Wörterverzeichniss für den vorbereitenden Cursus. Von dem *Tableau anthologique de la littérature française contemporaine* (1789—1837). Par le docteur *Mager*, prof. au collège de Genève. Berlin (Heymann) 1838. 8. ist mit des zweiten Bandes erster und zweiter Abtheilung (51 Bogen, 2 Thlr. 4 Gr.) der anthologische Theil geschlossen. Der vorliegende zweite Band enthält: a) Orateurs et écrivains politiques; b) Historiens; c) Philosophie. Die geschichtliche Abtheilung ist besonders reich ausgestattet

und die Sammlung überhaupt möglichst vollständig. Doch hat Hr. M. nicht überall selbstständig gearbeitet, was auch bereits mit um so grösserem Rechte getadelt worden ist, je weniger er darauf bedacht war, seine Quellen zu nennen. Eine übereilte Arbeit scheint die *Nouvelle bibliothèque française.* Choix de littérature moderne épurée pour la jeunesse. Par *Harnier*, Prof. de langue française. Tome I. Berlin (Behr) 1838. 408 S. 8. (1 Thlr.) zu sein, indem das Buch nicht einmal überall von grammatischen Verstössen rein gehalten worden ist. In der Hofbuchhandlung zu Dessau erschien inzwischen auch die Fortsetzung des von mir früher (NJbb. Bd. XXII. Hft. 3 S. 316 und NJbb. Bd. XXIII Hft. 2 S. 216. 217) erwähnten *Théâtre français moderne* publié par *Louis.* Ser. IV livr. 10 enthält: Deux proverbes par M. Théodoro Leclercq; la réconciliation par surprise, ou contre fortune bon coeur; le desoeuvrement des comédiens ou à corsaire, corsaire et demi (98 S. 16). Der Preis jeder Lieferung ist für Subscribenten 4 Gr., einzeln 6 Gr. Auch ein älteres Lesebuch ist zu herabgesetztem Preise (2 Thlr. 8 gr.) wieder aufgelebt: *Petite bibliothèque française à l'usage des instituts des deux sexes*, ou lectures choisies, tirées des auteurs des deux nations qui se sont occupés de la jeunesse, pour servir de suite aux ouvrages de l'Abbé *Mozin.* 12 Bände, Stuttgart und Tübingen, bei Cotta. Den Inhalt bilden Erzählungen u. s. w. von Campe, Glatz, Lafontaine, Meynier, Schmidt, Pöhlmann, Jacobs, Grimm, Bouilly, Delafaye, Guizot u. s. w. Die Auswahl ist fast durchgängig sehr lobenswerth. Noch nicht veraltet ist: *Le nouveau Robinson* ou les aventures de Robinson racontées par lui-même et augmentées d'un vocabulaire par *J. Louis*, maitre des langues française et anglaise à une école publique à Dessau. Leipzig (Friese) 1839. 8. (1 Thlr.). Hr. L. hat auf ansprechende Weise den Campe'schen Robinson (mit Weglassung der häufigen Unterbrechungen) bearbeitet. Die Kinderwelt wird seine Bemühungen dankbar anerkennen. In der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin ist 1838 erschienen: *Praktische Anleitung zur Bildung des französischen Stils für höhere Classen* von *E. Fr. Tollin*, fr.-ref. Prediger und Lehrer der fr. Sprache a. d. städt. Gewerbschule in Berlin. In 2 Cursen. 11¾ B. 8. (14 Gr.). Keine der vorhandenen Anleitungen zum Uebersetzen genügte dem Verf. und er suchte diesem Mangel durch ein Buch abzuhelfen, in welchem er „lectorem delectando pariterque docendo" für die französische Sprache zu wirken suchte. Allerdings haben viele der vorhandenen Sammlungen dieser Art manches Widerwärtige und Verfehlte, aber Hr. T. selbst hat nicht alle Klippen vermieden, die der Herausgeber eines solchen Werkes umschiffen sollte. So sagt mir z. B. die vom Verf. beliebte Auswahl von Uebungsstücken nicht zu. Er giebt im 1. Cursus Erzählungen, Beschreibungen, Fabeln und Allegorieen, Briefe, Charakterschilderungen; der 2. Cursus enthält Schilderungen und Beschreibungen, Betrachtungen über Glauben und Leben, Charaktere von Völkern, Gespräche; allein sämmtliche Stücke sind zu wenig darauf berechnet, dass der Schüler durch sie für das *Sprechen* des

Französischen vorgebildet werde, und manche Abschnitte sind geradezu verwerflichen Inhalts. Dahin rechne ich (S. 13) Vatel's Tod. Der Schüler weiss am Ende nicht, ob der Selbstmord dieses Mannes, der sich lediglich aus kleinlichem Ehrgeize den Tod gab, von dem Verf. gebilligt oder getadelt werde, während in einem für die Jugend bestimmten Buche eine solche That, wenn sie durchaus soll erwähnt werden, entschiedene Missbilligung hätte finden müssen. Der untergelegten Phrasen sind wenige; da aber das Buch für höhere Classen bestimmt ist, so kann ich diess Verfahren nicht missbilligen. Die *Auswahl französisch-deutscher Gespräche.* Nebst den für die Conversation erforderlichen Vocabeln. Leipzig (Hochhausen u. Fournes) 1838. 8 B. 8. (12 Gr.) ist besonders wegen ihrer Berücksichtigung neuerer Erfindungen u. s. w. zu empfehlen. In dritter verbesserter Auflage erschien *Coursier's Manuel de la conversation française et allemande*, avec une préface par *Auguste Lewald.* Stuttgart (Neff) o. J. XXX u. 403 S. 12. (18 Gr.). Vorzüglichen Beifall verdient: *Esprit de la conversation française* ou recueil de deux mille gallicismes à l'usage des étrangers qui veulent se perfectionner dans l'étude du français, avec la traduction anglaise et allemande en regard, par *A. Peschier*, Prof. de littérature française et anglaise à l'université de Tübingen etc. Stuttgart u. Tübingen (Cotta) 1838. Zwei Lieferungen 1 Thlr.

E. Schaumann.

Todesfälle.

Den 20. November 1838 starb in Meiningen der pensionirte Rector des dasigen Gymnasiums Professor Dr. *Caspar Ihling.*

Den 7. März 1839 in Ungarn der Pfarrer zu Pázmánd *Andreas Horváth*, Archidiakonus der Raaber-Diöces und Normalschulen-Bezirksinspector, ein berühmter ungarischer Dichter, der das erste magyanische Epos *Árpád* gedichtet und in Pesth 1831 herausgegeben hat.

Den 8. März in Augsburg der Domcapitular *Augustin Salis Stark*, Ritter des bayer. Ordens vom heil. Michael und Commandeur des grossherzogl. hessischen Haus- und Verdienstordens. Er war geboren in Augsburg am 22. Februar 1771, wurde 1798 Professor der Theologie und 1807 Prof. der Mathematik und Physik am Lyceum, und hat sich durch Errichtung einer Sternwarte um Augsburg verdient, überhaupt aber durch seine meteorologischen und astronomischen Untersuchungen bekannt gemacht.

Den 14. März in Sagan der Prorector am Progymnasium Professor *Scholz*, 47 Jahr alt, nachdem er kurz vorher mit einer Pension von 400 Rthlrn. in den Ruhestand versetzt worden war.

Den 15. März in Amsterdam der Professor *N. G. van Kampen*, einer der geachtetsten holländischen Gelehrten, durch mehrere histo-

rische Werke bekannt, von denen hier nur die Geschiedenis der letteren en wetenschappen in de Nederlanden (3 Bde., 1826) und die Geschiedenis van Griekenland (Delft. 1827) erwähnt werden sollen.

Den 22. März in Rom der Erzbischof von Nikosia und Präsident des philosophischen Collegiums der römischen Universität Monsignor *Bellenghi*, einer der gelehrtesten Natur- und Alterthumsforscher in Rom.

Den 25. März in Regensburg der Professor *J. N. Heldmann* an der dasigen Studienanstalt.

Den 18. April in Stuttgart der Prälat und Generalsuperintendent von Hall und Ritter des würtembergischen Kronenordens *Johann Gottfr. von Pahl*, als Geistlicher und Gelehrter ausgezeichnet, geboren in Aalen am 12. Juni 1768.

Den 24. April in Potsdam der emeritirte Rector des dasigen Gymnasiums *Joh. Samuel Büttner*, 82 Jahr alt.

Den 2. Juni in Meiningen der Oberconsistorialrath und frühere Erzieher des Herzogs, *Friedrich Mosengeil*, im 66. Lebensjahre, ein geschätzter Dichter im Fache der Novelle und Lyrik.

Den 4. Juni in Dresden der kön. Leibarzt, Hof- und Medicinalrath, Professor bei der chirurgisch-medicinischen Akademie und Ritter des kön. sächs. Civilverdienstordens Dr. *Friedr. Ludw. Kreysig*, als Arzt, Schriftsteller und Lehrer ausgezeichnet, 69 Jahr alt.

Den 5. Juni in Dresden der Obrist *Karl August Friedrich von Witzleben*, als Romanschriftsteller unter dem Namen *von Tromlitz* bekannt, geboren in Tromlitz bei Weimar 1773.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Athen. Nach einem in der englischen Zeitschrift Athenaeum mitgetheilten Briefe eines reisenden Engländers ist die in Athen bestehende Universität (*Πανεπιστήμιον*) trotz ihrer 30 Professoren, von denen 8 Deutsche sind, gegenwärtig noch von geringem Einfluss, weil es an gehörig vorgebildeten Studenten fehlt. Aber wichtig ist das von mehr als 800 Schülern besuchte Gymnasium, wo in den 3 Classen 8 Professoren lehren. In der ersten Classe umfasst der Unterricht Altgriechisch, Lateinisch, Geometrie, Moralwissenschaft, Algebra und Logik, in der zweiten Altgriechisch, Geometrie, Algebra, Psychologie und Geschichte, in der dritten Altgriechisch, Lateinisch, Algebra, Geographie, Geschichte, Französisch und Englisch. Neben den ordentlichen Schülern nehmen viele Andere an einzelnen Zweigen des Unterrichts Theil, zumal da aller Unterricht im Gymnasium und auf der Universität unentgeldlich ist. Neben dem Gymnasium besteht eine Vorbereitungsschule von 4 Classen, die in die Classe der Elemen-

tarschulen hinübergreift. Ueberhaupt bestehen im ganzen Königreiche 4 Gymnasien, 12 Primärschulen, 1 Normalschule zur Bildung von Elementarlehrern und 180 Lancasterschulen.

Berlin. Der Kammergerichts-Präsident von *Bülow*, der Geh. Ober-Justizrath Dr. *Göschel*, der Gymnasialdirector Dr. *Ribbeck* und der Oberhofprediger Dr. *Sack* sind zu Mitgliedern des Ober-Censur-Collegiums ernannt worden, und die philosophisch-historische Classe der kön. Akademie der Wissenschaften hat den Consistorialrath und Professor Dr. *Neander* zum ordentlichen, und den kaiserl. östreichischen Gesandten in Athen von *Prokesch* zum Ehrenmitgliede gewählt. Bei der Universität ist der ausserordentliche Professor Dr. *Gust. Rose* zum ordentlichen Professor in der philosophischen, der Privatdocent Dr. jur. *Otto Göschen* zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät befördert worden, und der Professor Dr. *Dieffenbach* hat den rothen Adlerorden 3. Classe mit der Schleife erhalten. Das diesjährige *Programm zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Friedrich-Werderschen Gymnasiums* [1839. 60 (40) S. gr. 4.] enthält eine gelehrte und sehr beachtenswerthe Abhandlung: *Apollinis cultus unde ducendus sit, et quale ejus numen apud priscos, quale apud posteros fuerit*, von dem Oberlehrer *Gottschick*. Gegen die herrschenden Ansichten von dem Cultus dieses Gottes sucht der Verf. mit eben so viel Scharfsinn als Umsicht und Benutzung der vorhandenen Nachrichten darzuthun, dass Apollo eine Gottheit einzelner altpelasgischer Stämme ist und dass seine älteste Verehrung in Thracien an den Küsten des Hellespont und an der gegenüberliegenden Nordküste Kleinasiens gefunden wird, von wo sie sich dann nach zwei Seiten hin, einmal durch Macedonien nach Thessalien, und dann nach andern Gegenden Kleinasiens, so wie über Delos nach Kreta, verbreitet und zu dem dorischen Volksstamme gekommen ist. Bei den altitalischen Volksstämmen scheint der Apollocult unbekannt gewesen, und dessen Kunde erst ziemlich spät von Delphi aus nach Etrurien und Rom gekommen zu sein: weshalb Virgil mit Unrecht einen Apollotempel im alten Cumä erwähnt. Der älteste Begriff von dem Wesen des Gottes ist nach dem Verf. gewesen *iniuriae cuiuslibet ulciscendae scelestosque tollendi*, und darauf deutet er sowohl den Namen Ἀπόλλων selbst, als auch die Beinamen Λυκεῖος (Wolfsgott), Λυκηγενής, ἀφήτωρ, ἑκηβόλος, ἑκατηβελήτης, ἕκατος und ἑκάεργος. Zuletzt ist noch nachgewiesen, wie er zu den Hellenen gekommen, und dort als Φοῖβος Ἀπόλλων auftritt, und wie nun die Vorstellung von seinem Wesen und Wirken sich mildert. Die ganze Abhandlung verdient sehr die weitere Beachtung und Prüfung der Alterthumsforscher. Das Gymnasium war vor Ostern dieses Jahres in seinen 6 Classen oder 8 Abtheilungen von 293 Schülern besucht, und hatte zu Michaelis vorigen Jahres 7 Schüler zur Universität entlassen. Das Lehrercollegium bilden ausser 8 ausserordentlichen Hülfslehrern der Director und Professor *Karl Ed. Bonnell*, die Professoren Prorector *Jäkel*, Conrector *Salomon* und Subrector *Kanzler*, die Oberlehrer *Bauer* und Dr. *Jungk*, der Collaborator *Weise*, der

Professor Dr. *Zimmermann*, der vor kurzem zum Professor ernannte Collaborator Dr. *Schellbach*, die seit Anfang dieses Jahres zu Oberlehrern ernannten Collaboratoren *Gottschick* und *Schmidt*, die Collaboratoren Dr. *Aug. Wilh. Zumpt* [s. NJbb. XXIII, 361.] und Dr. *Ernst Siegfried Köpke* [welcher nach dem Weggange des Prof. *Langs* und dem darauf erfolgten Aufrücken der übrigen Lehrer zu Michaelis 1838 an das hiesige Gymnasium kam], der Schreiblehrer *Schütze* und der Zeichenlehrer *Busch*. Das Gymnasium hat im verflossenen Schuljahr von der am 15. März 1838 verstorbenen Frau Geheimen Räthin *Charlotte Christiane Louise Wackenroder* ein ansehnliches Vermächtniss von 48,216 Rthlrn. erhalten, dessen Zinsen in einem Viertel zur Verbesserung der Lehrergehalte, in drei Vierteln zu Stipendien für Studirende verwendet werden sollen. Das cöllnische Realgymnasium war im vergangenen Schuljahre während des Sommercursus von 408 und im Winter von 385 Schülern besucht, und hatte im ganzen Schuljahr 14 Schüler zur Universität entlassen. Im Lehrercollegium [s. NJbb. XXIII, 361.] sind keine Veränderungen vorgekommen, ausser dass zu Ostern d. J. der Hülfslehrer *Knochenhauer* als erster Lehrer an die Bürgerschule in Potsdam gegangen und vor kurzem die Oberlehrer *Krech* und *Selkmann* das Prädicat Professor und die Lehrer *Bledow* und Dr. *Kramer* das Prädicat Oberlehrer erhalten haben. Das diesjährige Programm der Anstalt enthält die Abhandlung: *Der Fucíner See*, von dem Oberlehrer Dr. *Kramer* [1839. 52 (32) S. gr. 4.], oder eine sorgfältige Beschreibung dieses Sees, welche mit einem Ueberblick des Apennin anhebt, dann Lage und Thalbecken des Sees, die Natur der einschliessenden Berge, sein Verhältniss zu den norditalischen Seen und zu den vulcanischen Seen Mittelitaliens, seine Analogie mit dem Trasimenus, seinen Umfang, Flächeninhalt, Tiefe, periodisches Anschwellen, Schnelligkeit des Wachsens und Fallens, Zuflüsse und unterirdische Abflüsse beschreibt, durch welche letztere Punkte der Verf. auch noch zu einer Besprechung des Flusses Pitonius (La Pedogna), der Aqua Marcia als angeblichen Ausflusses des Fucino, und der Quelle des Fibreno geführt wird. Da Hr. Kramer den See aus eigener Untersuchung kennt, und die darüber erschienenen Hauptschriften benutzt, auch die wichtigsten Nachrichten der Alten zu Hülfe gezogen hat; so hat die Beschreibung nicht blos das Verdienst der Reichhaltigkeit und Allseitigkeit, sondern darf auch als genau und zuverlässig angesehen werden. An der Gewerbschule, deren 203 Schüler in 5 Classen von 19 Lehrern unterrichtet wurden, hat der Director *K. F. Klöden* als Jahresprogramm das zweite Stück der *Erläuterung einiger Abschnitte des alten Berlinischen Stadtbuches* [90 (71) S. 8.] herausgegeben, und über das jüdische Waisen-Erziehungs-Institut hat der Director *Baruch Auerbach* am Jahrestage der Eröffnung des Instituts den *sechsten Jahresbericht* [1839. 82 S. 8.] geliefert und zugleich die *Statuten dieses von ihm gegründeten Instituts* [47 S. 8.] öffentlich bekannt gemacht. Beide Schriften geben nicht nur Nachricht über die verständig angelegte und gut geleitete Erziehungsanstalt, sondern beweisen noch mehr,

wie grosse Verdienste Hr. Auerbach sich fortwährend um dieselbe und um die jüdische Gemeinde in Berlin überhaupt erwirbt. [J.]

Blankenburg. Das dasige Gymnasium von 4 Classen und das damit verbundene Schulpräparandeninstitut oder Landschullehrerseminar waren zu Ostern dieses Jahres von 83 Schülern (darunter 10 Schulpräparanden) besucht, und die Anstalt hat seit 2 Jahren, wo die neuorganisirte Bürgerschule eine Anzahl Knaben des Gewerbestandes, die früher ihre Schulbildung in dem Gymnasium suchten, abgezogen hat, an Schülerzahl sich vermindert, aber im Unterricht gewonnen. Die Schüler werden von 7 Lehrern, dem Director und Professor *C. H. Müller*, dem Conrector *Wiedemann*, dem Subconrector *Leopold*, dem Oberlehrer Dr. *Lange*, dem Mathematikus *Berkhan* und den Collaboratoren Pastor *Karl Albr. Ferd. Beck* [seit dem Ende des vor. Jahres statt des im August 1838 verstorbenen Pastors und Collaborators *Wolff* angestellt] und *Karl Schaumann* [ebenfalls seit vor. Jahre statt des in den Ruhestand versetzten Musikdirectors *Puss* angestellt], nach folgendem Lehrplane unterrichtet

	I.	II.	III.	IV.	
Lateinisch . .	10,	9,	8,	7	wöchentliche Lehrstunden.
Griechisch . .	6,	6,	4,	2	
Hebräisch . .	2,	—,	—,	—	
Deutsch . . .	3,	3,	3,	4	
Französisch . .	3,	3,	3,	—	
Religion . . .	2,	2,	3,	4	
Geschichte . .	2,	2,	2,	2	
Geographie . .	1,	2,	2,	2	
Geometrie . .	2,	2,	4,	5	
Arithmetik . .	2,	2,			
Naturkunde . .	2,	2,	1(2),	2	
Kalligraphie . .	—,	—,	2,	2	

Ausserdem wird noch von besondern Hülfslehrern Unterricht im Singen und Zeichnen, und für die Schulpräparanden abgesonderter Vorbereitungsunterricht für den Schullehrerberuf ertheilt. Der lateinische und griechische Sprachunterricht, welcher in Quarta mit den Anfangsgründen beginnt, wird nach dem herausgegebenen Lehrbericht in Prima bis zum Lesen von Virgils Aeneis oder Horaz Oden, Ciceros Reden, Terenz oder Livius, Homers Ilias oder Sophokles, Plato oder griech. Redner hinaufgeführt, und für beide Sprachen sind besondere Stilübungen, im Lateinischen auch metrische Uebungen, eingeführt. An dieser Anstalt nun hat zu Ostern dieses Jahres der Director *Müller* ein neues Programm [Blankenburg gedr. b. Kircher. 27 (20) S. 4.] herausgegeben, welches vor den Schulnachrichten ein Glückwünschungsschreiben an den Hrn. Generalsuperintendenten *Leopold* zur bevorstehenden Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums und ausserdem *Beiträge zur Erklärung einiger Stellen aus Virgils Aeneis und den Satiren des Horaz* enthält. Diese Erklärungsbeiträge von 3 Stellen

des Virgil und 3 Stellen des Horaz reihen sich an die Erklärungsbeiträge zu Virgil im vorjährigen Programm [s. NJbb. XXIV, 116 ff.] an, und sind in eben so sorgfältiger und umsichtiger Erörterungsweise geschrieben, und namentlich dadurch hervortretend, dass der Verf. überall den Gesammtzusammenhang der behandelten Stellen genau nachweist. Zuerst ist eine weitere Rechtfertigung der schon im vorigen Programm mitgetheilten Erklärung von Aen. I. 8. gegeben, welche den grammatischen Zusammenhang der Worte erhärten soll, aber freilich die Schwierigkeit am falschen Orte sucht, und angiebt, die Worte würden in einfacher Gestaltung haben heissen müssen: *Musa, mihi memora, quibus causis, seu numine laeso, seu dolore aliquo commota, Juno impulerit*, seien aber durch eine Antiptosis in die vorhandene Gestaltung gebracht. Die grammatische Schwierigkeit der Stelle liegt vielmehr in der Verbindung *quo numine laeso*. Da nämlich *numen* hier nicht von allen Gottheiten, sondern nur von der Gottheit der Juno verstanden wird, und da die Erklärer, wie man aus den vorgetragenen Erklärungen sieht, bisher insgesammt der Juno nur Ein numen beigelegt haben, so dass *numine laeso* mit *Junone laesa* gleichbedeutend ist; so ist die Verbindung des Fragpronomens *quo* mit *numine* auffallend und scheint ein Fehler zu sein. Weil nämlich dieses Fragpronomen vermöge des Zusammenhangs der Stelle hier nicht nach einer Eigenschaft der Juno [*was für eine Juno? eine freundlich oder feindlich gesinnte?* vgl. Jahn z. Ovids Trist. IV. 1. 99. u. Kritz z. Sallust. Cat. 44.], sondern nur nach einem Specialnamen und Unterbegriff des generell zu nehmenden Wortes *numen* fragen kann [*welche einzelne von mehrern Gottheiten*], und weil die Gottheit der Juno, d. i. Juno selbst, als Individuum nicht weiter in einzelne Unterbegriffe zertheilt werden kann; so ist *quo numine* = *qua Junone*, gerade so widersinnig, wie bei uns: *welcher Kaiser Napoleon?* Diese Schwierigkeit der Stelle hat schon Servius gefühlt, und darum die von Gronov, Jahn u. a. gebilligte Erklärungsweise vorgeschlagen, *que* von *numine* getrennt zu denken und adverbial zu nehmen. Neuerdings hat zwar Phil. Wagner die Verbindung *que numine* zu rechtfertigen gesucht, aber sowohl die verschiedenen Bedeutungen der Fragpronomina *quis* und *qui* mit einander vermengt, wie überhaupt falsch gedeutete Stellen hierher gezogen. Denn in der scheinbar schlagendsten Stelle aus Cic. de republ. I. 36. heisst *quo Jove* wirklich *welcher Jupiter*, d. i. „welcher von mehrern Begriffen, durch welche man das Wesen des Jupiter bestimmt hat," und ist ungefähr so gesagt, wie bei uns etwa jemand fragen könnte: *welcher Jehova*, — der der Juden oder der der Christen? Die übrigen angeführten Stellen aber beziehen sich insgesammt auf den emphatischen Gebrauch des Fragpronomens, wo es mit *quantus, qualis* ziemlich gleichbedeutend ist, oder vielmehr, wo es die Wahl stellt, ob es ein solches Geschöpf oder Ding, wie durch das beigesetzte Substantiv angegeben wird, giebt oder nicht, z. B. *quis hume* = „aliquisne est an nemo," oder Aen. II. 322. *quam arcem*, i. e. superestne adhuc arx, quam prendere possimus." Das Pronomen inter-

rogativum steht dann in gleicher Emphasis, wie das indefinitum Aen. I. 181. *Anthea si quem*, oder Propert. IV. 11. 19. *si quis Aeacus* (d. i. „wenn es einen solchen giebt"). Da nun keine von diesen Bedeutungen des Fragpronomens zu unserer Stelle passt; so war vielmehr das Wort *numen* in Betracht zu ziehen, um zu finden, dass dasselbe den zur That strebenden oder als That sich äussernden Götterwillen, oder überhaupt eine Willensrichtung bedeutet, und dass nun auch die einzelne Gottheit viele und mancherlei Willensrichtungen haben kann: weshalb nicht selten den einzelnen Göttern *numina* beigelegt werden. vgl. Aen. I. 666., III. 543., VII. 297., Drakenb. ad Sil. It. I. 93. Sobald aber erst erwiesen ist, dass Eine Gottheit viele *numina* haben kann, dann ist auch hier die Verbindung *quo numine laeso* richtig, und man muss übersetzen: *welche ihrer Willensmeinungen, ihrer Bestrebungen war verletzt*, — eine Deutung der Stelle, die *J. F. Wagner* in dem Lüneburger Programm vom Jahre 1833, *De locis quibusdam apud Virgilium ratione etymologica expediendis*, zuerst nachgewiesen, und die vielleicht auch *J. H. Voss* mit seiner Erklärung *qua voluntate sua laesa* im Sinne gehabt hat, nur dass bei beiden die vollständige und klare Erörterung des Sprachlichen und namentlich die Auseinandersetzung über den Gebrauch der Fragpronomina fehlt. Nach Aen. I. 8. hat Hr. M. die schwierige Stelle Aen. III. 339 ff. besprochen und die Aechtheit des Verses *Quem tibi jam Troia* sehr geschickt vertheidigt, nur vielleicht etwas zu viel in die Worte gelegt. Zunächst zeigt er gegen Wagner, dass Andromache durch diese Worte nicht nach dem Schicksal der Creusa habe fragen können, sondern dasselbe schon früher gewusst haben müsse, weil sonst der Dichter dieselbe eher nach dem Schicksale der Creusa als nach dem des Ascanius würde haben fragen lassen. Dann weist er den Zusammenhang der ganzen Stelle nach, und behauptet, Andromache habe, nachdem sie dem Aeneas ihr eigenes Schicksal erzählt hat, von Vs. 337 an den Aeneas auch nach seinem und der Seinigen Schicksale fragen wollen, sei aber, als sie bis zu den Worten *Quem tibi jam Troia* gekommen, durch den Namen der Vaterstadt an ihr eigenes Unglück erinnert und von demselben so mächtig ergriffen worden, dass sie mitten in der Rede inne gehalten habe. Es sei daher eine besondere Feinheit des Dichters, dass der Vers gerade mit dem Worte *Troia* abbreche. Wahrscheinlich habe nun Andromache in Vs. 340 sagen wollen: „Lebt Ascanius noch, welchen dir schon bei Trojas Falle die zärtliche Mutterpflege allein zurückliess?"; allein in demselben Momente scheine sie den Ascanius unter den Begleitern des Aeneas erblickt zu haben, und darum habe sie die zweite, für die zärtliche Mutterbrust ganz natürliche Frage hinzugefügt: *Ecqua tamen* etc. „Sorgt gleichwohl (*tamen*, d. h. doch auch so, obgleich er seine Mutter verloren hat) für ihn zärtliche Mutterliebe?" oder: „Wer vertritt Mutterstelle bei ihm? und wächst er nach des Vaters und des Hectors Vorbilde zum Helden herauf?" Dass diese Vertheidigung der ganzen Stelle sehr sinnig und eine treffende Rechtfertigung des abgebrochenen Verses 340 sei, liegt am

Tage; allein gegen die Erklärung der einzelnen Worte lässt sich einwenden, dass Vs. 341 schwerlich das bedeuten kann, was Hr. M. darin sucht. *Est puero cura* kann nicht heissen: *geniesst der Knabe Sorge*, sondern nur: *hat (trägt) der Knabe Sorge*. Auch ist das plötzliche Erblicken des Ascanius weder nöthig, noch durch etwas motivirt; vielmehr darf man schliessen, dass Andromache den inzwischen herangewachsenen Knaben nicht mehr kennt. Darum würde Ref. die ganze Stelle vielmehr so deuten: „Lebt Ascanius noch, der schon in Troja [seine Mutter verlor]? Hat er aber doch noch [d. i. obschon seit diesem Verlust mehrere Jahre vergangen sind] Sorge und Kummer um die verlorne Mutter? = Er hat doch seine Mutter noch nicht vergessen?“ So nämlich bleibt der Grund des unvollendeten 340. Verses derselbe, und die folgenden Worte sind ungezwungener übersetzt, und geben doch auch eine ganz entsprechende Ideenfolge. Unglücklicher ist Hr. M. in der dritten Stelle Aen. IV. 625 ff., wo er nach *sequare colonos* ein Ausrufungszeichen setzt, und die folgenden Verse so schreibt und interpungirt:

> Nunc olim, quocunque dabunt se tempore vires,
> Litora litoribus contraria, fluctibus undae, —
> Imprecor! — arma armis pugnent ipsique nepotesque!

So schön und lebendig nämlich, abgesehen von dem etwas störenden *contraria*, der Satz sein würde: *Nunc, olim pugnent litora litoribus, undae fluctibus, arma armis*, so schleppt doch dann schon das *ipsi* und *nepotes* etwas unpassend nach, weil der Dichter aus dem ὁμοιόπτωτον herausfällt, und die doppelte Copula ist geradezu sprachwidrig, weil niemand sagen wird: *pugnent litora, undae, arma, ipsique, nepotesque*. Ja es wäre nicht einmal damit geholfen, dass man mit mehrern Handschriften *ipsique nepotes* schriebe, weil in einer solchen Steigerung, wie sie durch obige Interpunction in die Stelle gebracht ist, gar keine Copula stehen darf. Sehr glücklich aber hat der Verf. wiederum bei Horat. Sat. II. 2. 29. die auffallende und wahrscheinlich sprachunrichtige Verbindung von *tamen quamvis* dadurch beseitigt, dass es *quam vis* schreibt. Uebrigens ist die vorgeschlagene Gestaltung des Verses

> Carne tamen, quam vis, distat nihil? — Hac magis illam.

nach welcher der Dichter fragt: „doch hinsichtlich des Fleisches, welches du eigentlich willst, ist da gar kein Unterschied?“ und der Feinzüngler antwortet: „diesem ziehe ich jenes vor (hac pavonis carne magis volo illam gallinae),“ doch etwas zu gesucht, und überhaupt nicht abzusehen, warum der Verf. nicht *magis* in der Bedeutung von *Schüssel* nimmt, und den Vers liest: *Carne tamen, quam vis, distat nihil hac magis illa*, d. i. „Im Fleische jedoch, das du eigentlich willst, unterscheidet sich die eine Schüssel gar nicht von der andern: also lässest du dich offenbar nur durch die Verschiedenheit der äussern Gestalt beider Vögel täuschen.“ Darin nämlich, dass Plinius hist. nat. XXXIII. 11. dieses Wort veraltet nennt, liegt kein Grund, dass es Ho-

raz nicht habe brauchen dürfen. Der gemachte Einwand aber, dass junges Hühnerfleisch besser schmecke als altes Pfauenfleisch, mag an sich ganz wahr sein; aber er nützt nichts, sobald es dem Feinzüngler einfällt zu antworten: Mir schmeckt Pfauenfleisch besser. Darum umgeht der Dichter diese Streitfrage, und sagt: „Im Fleische, worauf es ganz allein ankommt (*quam vis*), sind beide Schüssein gleich, und du lässest dich also nicht vom Geschmack, sondern von der äussern Gestalt der Vögel leiten.“ In Horat. Sat. II. 3. 26. ff. schlägt der Verf. vor, blos die Worte *Novi et miror .... cum fit pugil et medicum urget* dem Horaz beizulegen, dagegen die Worte *Dum ne quid simile huic, esto ut libet* dem Damasipp zuzuschreiben. Nach *urget* ist ein Punkt gesetzt und das *hic* in Vs. 30 u. 31 beidemal für streng δεικτικῶς genommen. Horaz sagt dann: „Ja ja, es wurde die alte Krankheit durch eine wundersam neue (die stoische Bekehrungssucht) verdrängt, wie das so geht, wenn ein Krankheitsstoff von einem Theile auf den andern, von der Seite oder vom Kopfe auf das Herz, sich wirft, z. B. ich Schlafsüchtiger hier (vgl. Vs. 3 u. 15.) zum Faustkämpfer werde und sogar dem Arzte zusetze.“ Damasippus aber antwortet: „Wenn du nur *mir* (*diesem hier*, mit der Geberde des Hinzeigens auf sich) nicht so etwas thust, so sei, was dir beliebt, lethargicus oder pugil.“ Der Vorschlag macht die Stelle recht humoristisch, hat aber sein Bedenken darum, weil Damasippus auch die folgenden Worte *O bone* etc. spricht, und diese nun, selbst bei gedachter Redepause, zu schroff an die eben gemachte Aeusserung sich anschliessen. In Sat. 3, 48 ff. endlich will Hr. M. *palantes* von weidenden Schafheerden verstehen, zu *ille* und *hic* aus dem Vorigen *trames* ergänzen, und *utrisque* für *utrique* lesen. „Die *passim palantes*, sagt er, sind eine Heerde von Schafen, welche den rechten Weidepfad (*trames*), der aus den Wäldern seitwärts auf die Weidestrasse (*callis*) führt, verlieren, und auf zwei falsche tramites gerathen, von denen der eine rechtshin, der andere linkshin abgeht. So wie nun beide Schafheerden den rechten Pfad verfehlen, nur in verschiedenen Richtungen, und nicht auf die grosse Strasse kommen, eben so geht es sowohl dir, dem die Wahrheit Verfehlenden, als auch dem, der spottet, dass du sie verfehlst. Denn während er über dich lacht, verkennt er, dass er selbst wegen anderer Thorheiten ein Gegenstand des Spottes ist.“ Schliesslich muss Ref. noch bemerken, dass, obgleich er dem Hrn. Verf. fast überall widersprechen zu müssen geglaubt hat, er doch dessen Beiträge für sehr vorzüglich und beachtenswerth hält. Es offenbart sich nämlich in allen Erörterungen, auch da wo sie auf den falschen Weg gerathen, ein grosser Scharfsinn und eine geistreiche Auffassungsweise, welche eben so anregend ist, als sie über das Wesen der Stelle oft mehr belehrt, als viele richtige Erklärungen Anderer, die nur in der gewöhnlichen Weise zum Ziele führen. Deshalb hat Ref. durch seinen Widerspruch dem Verf. auch nur die Aufmerksamkeit beweisen wollen, mit welcher er dessen Schrift gelesen hat, und wünscht recht sehr, ihm auf diesem Felde bald wieder zu begegnen. [J.]

Bonn. Der Professor Dr. *Freitag* hat vom Könige der Niederlande das Ritterkreuz des niederländischen Löwenordens und von dem Kaiser von Russland für die Ueberreichung seines arabischen Wörterbuchs eine goldne Medaille erhalten; der ausserordentliche Professor in der evangelisch-theologischen Facultät Dr. *Redepenning* ist als ordentlicher Professor der Theologie an die Universität in Göttingen berufen worden.

Braunschweig. Für das Herzogthum ist vor kurzem eine *Bekanntmachung des herzogl. Staatsministerii, das Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamtes betreffend*, erschienen, wodurch nicht nur für alle diejenigen, welche künftig Lehrer an einer Gelehrtenschule werden wollen, sondern auch für die, welche als dirigirende Lehrer an mittlern Volksschulen und als Rectoren an den Bürgerschulen in Landstädten und Flecken, mögen sie Dirigenten der Schule sein oder nicht, besondere Prüfungen festgesetzt sind. Die Prüfung ist eine zweifache, 1) pro facultate docendi, 2) pro loco. In der erstern soll im Allgemeinen die Befähigung des Candidaten für die verschiedenen Fächer und Stufen des Unterrichts ermittelt, und dieselbe regelmässig zweimal des Jahres angestellt werden. Die letztere betrifft die Erforschung der Tüchtigkeit eines Candidaten zu einer bestimmten Lehrstelle, um welche er sich bewirbt oder für welche er in Vorschlag gebracht ist, und über ihr kann ausnahmsweise späterhin noch eine Prüfung pro ascensione stattfinden, durch welche die Tüchtigkeit des Lehrers für eine höhere Lehrstelle in irgend einem Fache, als in welcher er bisher gestanden hat, ausgemittelt wird. Die Gegenstände der Prüfung beziehen sich im Allgemeinen und zunächst 1) auf die beiden alten Sprachen und auf die Hülfswissenschaften des classischen Studiums, wozu auch das Hebräische eingerechnet ist, 2) auf Geschichte und Geographie, 3) auf Mathematik, Physik u. Naturgeschichte, 4) auf neuere Sprachen. Nächstdem soll die Prüfung bei sämmtlichen Examinanden auch auf ihre Kenntnisse der deutschen Sprache, ihre Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Vortrage in derselben, und ihre Befähigung, erforderlichen Falls in derselben zu unterrichten, so wie auf den Grad ihrer philosophischen Bildung, einschliesslich ihrer Bekanntschaft mit der Pädagogik, Rücksicht zu nehmen. Die Prüfung richtet sich je nach der von dem Candidaten bei seiner Anmeldung gegebenen Erklärung auf seine Befähigung zum Unterrichte entweder in den untern, mittlern oder obern Gymnasialclassen, oder in den Classen des Realgymnasii und anderer höheren Bürgerschulen, sowie zum Rectorate an mittlern Bürgerschulen, und nimmt die von dem Candidaten selbst in Anspruch genommene Stufe des Unterrichts zum Massstabe bei Beurtheilung seiner Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Prüfung ist sowohl eine schriftliche als eine mündliche, und zu ihr gehören auch eine oder mehrere Probelectionen. Nur nach eingeholter Dispensation von Seiten des Staatsministerii, an welches die Commission in diesem Falle gutachtlich zu berichten hat, kann dem Candidaten ein Theil der zur Prüfung gehö-

rigen Leistungen erlassen werden. Candidaten der Theologie, welche entweder zur Anstellung als Rectoren an Bürgerschulen in Landstädten und Flecken, oder als Religionslehrer in Vorschlag gebracht sind und bereits ihre theologischen Prüfungen bestanden haben, sind ohne Weiteres zur Prüfung pro loco zuzulassen. Die Prüfung der ersteren ist ausser auf die alte und namentlich auf die lateinische Sprache, noch auf deutsche Sprache, Elementarmathematik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften und französische Sprache zu richten, und sie müssen in diesen Fächern wenigstens diejenigen Kenntnisse beurkunden, welche für die unterste Stufe des Unterrichts in Gymnasien und höhern Bürgerschulen verlangt werden. Jedoch kann ihnen in der Mathematik die Bekanntschaft mit der Theorie der Gleichungen des dritten und vierten Grades und der sphärischen Trigonometrie erlassen werden. Dagegen ist ganz besonders auf Unterrichtsmethode, Lehrgeschicklichkeit und pädagogische Einsicht Rücksicht zu nehmen. Bei den Religionslehrern hat die Prüfung ausschliesslich ihre Befähigung zu dem Religionsunterrichte in der in Betrachtung kommenden Stelle durch eine Probelection zu erforschen.

Brieg. Am dasigen Gymnasium ist der Professor Dr. *Matthisson* zum Director der Anstalt ernannt worden.

Conitz. Zum Director des dasigen Gymnasiums ist der Oberlehrer Dr. *Franz Brüggemann* vom Gymnasium in Arnsberg ernannt worden.

Dresden. Die dasige Kreuzschule war zu Ostern dieses Jahres in ihren 5 Classen oder 10 Classenabtheilungen von 345 und zu Ostern des vorigen Jahres von 367 Schülern besucht, und hatte zu Michaelis vorigen Jahres 19, zu Ostern dieses Jahres 22 Oberprimaner, 3 mit dem ersten, 30 mit dem zweitem, 8 mit dem dritten Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. Das Lehrercollegium ist in seinem Haupttheile unverändert geblieben [s. NJbb. XVII, 93.] und nur von den 4 Collaboratoren sind seit 1836 zwei zu Pfarrämtern übergegangen, während gegenwärtig diese vier Lehrstellen durch die Herren *Maxim. Hallbauer*, *Louis Franz Götz*, *Moritz Lindemann* und *Herm. Schlurick* besetzt sind. Die seit zwei Jahren neugegründete Lehrstelle der französischen Sprache ist dem M. *Heinr. Aug. Manitius* übertragen. Das zu dem diesjährigen Ostertermin *ad examen publicum actumque declamatorium concelebrandum* erschienene Jahresprogramm der Schule enthält: *Julii Sillig Quaestionum Pliniarum Specimen primum* [Dresden gedr. bei Gärtner. 1839. 40 (30) S. 8.], eine eben so gelehrte als interessante Abhandlung, welche in Bezug auf die von Hrn. Sillig versprochene kritische Ausgabe der Naturgeschichte des Plinius eine neue Quelle zur Textesverbesserung derselben nicht nur nachweist, sondern auch deren Werth und Benutzung an einer Anzahl Stellen des Schriftstellers zeigt. Da die vorhandenen Handschriften des Plinius dem Anschein nach zur vollständigen Berichtigung des Textes nicht ausreichen, so betrachtet Hr. S. mit Recht als wesentliche Quellen für die allseitige Texteskritik diejenigen Schriftsteller des Mittelalters, welche

die Naturgeschichte excerpirt haben, und weist gegenwärtig beispielsweise auf den Dicuilus und auf die vorzügliche Ausgabe der Schrift desselben von A. Letronne (Paris 1814.) hin; berichtigt auch zwei Stellen dieser Ausgabe durch verbesserte Interpunction, und nimmt davon Gelegenheit, beiläufig einige Stellen des Cicero, Livius, Terenz und Tacitus aufzuzählen, in welchen er Interpunctionsverbesserungen vorschlägt. So hat er z. B. interpungirt bei Cic. Phil. VI. § 18. *Unum sentitis omnes, unum! Studetis M. Antonii* conatum *avertere* etc.; bei Cic. pro Sulla 9. 25. *Longe abest a me regni suspicio — (si quaeris .... invenies;) — res enim gestae* etc.; bei Livius III. 8. 8. *Hostes ... in Lucretium incidunt consulem, jam ante exploratis itineribus, suis instructum* etc., so dass *suis instructum* dem Virgilischen *acie instructi Teucri* gleich sein soll; bei Liv. IV. 2. 11. *Finem non fieri. Posse in eadem civitate ... patres esse?*, und eben so wird Liv. V. 4. 3. nach *quin nunquam data essent* und Terent. Phorm. prol. 22. nach *De illo jam finem faciam dicendi mihi, peccandi cum ipse de se finem non facit* ein Fragzeichen gesetzt. Umständlich und allseitig aber verbreitet sich der Verf. über eine Excerptensammlung, welche unter den Titel *de remediis salutaribus* und mit der Angabe, dass sie von dem Platoniker Apulejus herrühre, in einer Pariser Handschrift aus dem 7. Jahrh. sich findet, und Auszüge aus Plinius vom 19—32. Buch enthalten hat, gegenwärtig aber nicht ganz vollständig mehr vorhanden ist. Uebrig sind noch 28 Blätter, welche, von einem ziemlich unwissenden Abschreiber, aber aus bessern Handschriften des Plinius, als wir gegenwärtig haben, gemacht, schon von Salmasius benutzt worden sind und jetzt von Hrn. S. zuerst nach einer sorgfältigen Vergleichung des Hrn. Dr. Dübner genau beschrieben werden. Ihr Werth zeigt sich zunächst darin, dass sich aus ihnen die schwankende Schreibung einer Anzahl griechischer Fremdwörter bei Plinius sicher herausstellt, welche durch das Uebertragen in lateinische Schrift verdorben worden sind, und welche, wie sich aus den Verderbnissen dieser Excerpte deutlich offenbart, griechisch geschrieben in den alten Handschriften gestanden haben. So wird denn nach diesen Excerpten künftighin in Plin. XIX. § 86. *quando φθειρίασιν cordi intus inhaerentem* etc., XIX. 46. *quod μαγύδαρις vocatur*, XIX. 127. *ἀστύτιδα quidamque εὐνουχεῖον*, XIX. 159. *mentae nomen suavitas odoris apud Graecos mutavit, cum ante μίνθα (μίνθη) vocaretur, unde nostri nomen declinaverunt, nunc autem coepit dici ἡδύοσμον*, XIX. 179. *quam alii ἀείζωον vocant*, XX. 13. *σαμφὸς a Graecis appellata*, XX. 29. *πλεισονολογείαν* zu schreiben sein. Aber noch wichtiger sind diese Excerpte dadurch, dass sie mehrere Texteslücken ausfüllen, deren Verbesserung bisher zum Theil gar nicht errathen werden konnte. Von 17 Stellen, welche Hr. S. in dieser Hinsicht aus denselben verbessert hat, heben wir nur aus: XIX. 61. wo zu schreiben ist: *in arboribus gignuntur; sed cucumis cartaligine et carne constat, cucurbita cortice et cartaligine. Cortex huic uni maturitate transit in lignum.* XIX. 144. wo Apulejus zu lesen gebietet: *Nec non olus quoque silvestre est lapsana, triumpho divi Julii carminibus praeci-*

pue jocisque militaribus celebratum, indess aber doch vielleicht *lapsana* nur ein Zusatz des Apuiejus ist, welcher das folgende *celebratum* stört, so dass aus dem alten *trium foliorum* vielleicht noch richtiger hergestellt werden darf: *Necnon olus quoque silvestre est, triumpho olim divi Julii* etc. XIX. 167. wird künftig zu lesen sein: *Sacopenium, quo laser adulteratur, et ipsum in hortis quidem* etc.; XX. 12. *Ipse cucumis odore defectum animi refovet;* XX. 30. *Alterum genus est staphylinos, quod pastinacam erraticam vocant.* Schon diese wenigen Beispiele können beweisen, dass die Pariser Excerptensammlung von nicht geringer Wichtigkeit ist, u. die zweckmässige Art u. Weise, mit welcher Hr. S. deren Gebrauch an den einzelnen Stellen nachweist u. die Nothwendigkeit der zu machenden Ergänzungen weiter begründet und erweist, macht auch das Programm zu einem sehr schätzens- und beachtungswerthen, und verspricht für die zu erwartende kritische Bearbeitung des Plinius sehr reiche und sehr vorzügliche Früchte. — Nicht minder interessant ist das Einladungsprogramm *ad examen publicum* etc. vom Jahre 1838 [32 (22) S. gr. 8.] und enthält *Jul. Frid. Böttcheri Praefationes libelli de rebus Syracusanis apud Livium et Plutarchum.* Der Verf. erklärt in der etwas sehr polemisch gerathenen Einleitung zu dieser Schrift, dass er neben seinen hebräischen und alttestamentlichen Studien durch das Lesen und Erklären des Livius und Plutarch in der Schule auch auf Untersuchungen über die Geschichte von Syrakus geführt worden sei, und will eine geographisch-geschichtliche Untersuchung über diese Stadt nebst einer Karte von derselben zur Zeit der Eroberung durch Marcellus herausgeben, welche vornehmlich eine Erläuterung dessen, was Livius und Plutarch von Syracus erzählen, oder eine Geschichte von dem Zustande der Stadt kurz vor der Eroberung durch die Römer geben soll. Das gegenwärtige Programm enthält davon nur ein Stück der Einleitung, und zwar vornehmlich eine kritische literarhistorische Zusammenstellung der Quellenschriftsteller zur Geschichte von Syrakus, worin zuerst der Werth der noch vorhandenen alten Quellenschriften bestimmt, dann die hierhergehörigen verloren gegangenen Schriftsteller aufgezählt und über Umfang, Inhalt und Zustand ihrer Schriften sorgfältige Untersuchungen angestellt, endlich eine sehr reiche Uebersicht von den neuern geschichtlichen und geographischen Forschern und ihren Schriften mitgetheilt ist. Da dieser Theil der Schrift, so vorzüglich er auch ist, doch keinen Auszug erlaubt, so heben wir hier nur Einiges aus der an die Vorerinnerungen angehängten kritischen und exegetischen Erörterung von etwa 20 Stellen des Livius aus, welche ebenfalls wegen der vorzüglichen Sorgfalt und Genauigkeit in der Behandlung eine allgemeinere Beachtung verdient. Liv. XXII. 26. extr. hat der Verf. in den vielbesprochenen Worten: Fabius dictator *acceptis in ipso itinere literis S. C de aequato imperio, satis fidens, haudquaquam cum imperii jure artem imperandi aequatam, cumque invicto a civibus hostibusque animo ad exercitum rediit*, das dem zweiten *cum* angehängte *que* gestrichen und dieses *cumque* als durchaus unpassend zur Stelle nachzuweisen versucht. Allein er hat freilich die schon von Bauer richtig angedeutete, von Jahn zu Virg. Aen. XI. 569., Kritz zu Sallust Cat. 8. 1.

u. A. erläuterte, und in den lateinischen Schriftstellern gar nicht seltene Sprechweise unbeachtet gelassen, dass zwei Prädicatsbegriffe in verschiedene Formen gestellt und doch, weil sie der Bedeutung nach gleichstehen, durch die Copula verbunden sind. Die Wortfolge ist nämlich *Fabius rediit satis fidens et cum invicto animo*, „Fabius kam zurück voller Vertrauen und mit ungebeugter Willenskraft" — eine Redeweise, welche Hr. B. gleich richtig finden würde, wenn geschrieben wäre *satis fidens invictusque animo rediit:* was freilich hier aus anderen Gründen nicht erlaubt war. Das *que* ist also in unserer Stelle durchaus nöthig, und bedingt, weil es das zweite Prädicat nicht blos an das erste anknüpft, sondern vielmehr folgernd daraus ableitet [„voller Vertrauen und daher auch mit (in Begleitung von) ungebeugtem Muthe"], zugleich den Gebrauch der Präposition *cum*. Liv. XXII. 36. extr. soll in den Worten: *et multo cruore signa in Sabinis caedis, aquas e fonte calidas manasse*, das *caedis* schleppend und, weil eine Handschrift dafür *cecidisse*, eine andere *sudasse* bietet, auch verdächtig sein, und weil Plinius hist. nat. III. 12. 108. unter den Völkern Mittelitaliens auch die *Caedici* erwähnt, so verbessert Hr. B. *multo cruore signa in Sabinis, Caedis* [d. i. in der Stadt Caedi] *aquas e fonte calidas manasse.* Indess so scharfsinnig und wahrhaft genial diese Aenderung ist, so dürfte sie doch noch zu bezweifeln sein, und jedenfalls müsste wegen dem vorausgegangenen doppelten *et* entweder *et Caedis*, oder, was in solcher Verbindung richtiger ist, *Caedisque* geschrieben werden. Dass aber auch das nicht richtig ist, zeigt die Wortstellung, weil Livius zwischen den Worten *Romae in Aventino et Aricine* und *in Sabinis* und zwischen *lapidibus pluisse* und *multo cruore signa manasse* Gegensätze gebildet hat, und weil nun, wenn auch im zweiten Satze zwei Orte erwähnt werden sollten, wahrscheinlich geschrieben worden wäre: *et multo cruore signa in Sabinis aquasque ex fonte calidas Caedis* [oder *in Caedicis*] *manasse.* Dazu kommt dass in den Worten *aquas ex fonte calidas* an sich kein Prodigium ist, sondern vielmehr *aquas gelido ex fonte calidas* erwartet würde. Die Stelle ist nach des Ref. Meinung unverdorben, und Livius hat nur nach einer bei ihm sehr gewöhnlichen und von der frühern Dichter- und Rednersprache entlehnten Weise den Appositionsbegriff *signa caedis* zum Objectsbegriffe und das Object *aquas ex fonte calidas* zur Apposition gemacht. In gewöhnlicher Weise würde die Stelle heissen: et multo cruore aquas ex fonte calidas, signa caedis, manasse, wo sich nun auch ergiebt, warum *caedis* ein nothwendiger Begriff ist. Die Varianten *cecidisse* und *sudasse* rühren von Interpolatoren her, welche in diesen Worten zwei verschiedene Prodigia erwähnt glaubten, und nun zu *signa caedis* das Verbum vermissten. Liv. XXIII. 17. sind die sehr anstössigen Worte: *ne quis tam propinquis hostium castris Capuam quoque recurrat*, auf den Grund der Lesart des Cod. Puteanus. *Capuae quoque orere currunt* durch leichte und ansprechende Conjectur dahin geändert: *ne quid Capuae quoque oreretur turbae.* XXIV. 18. ist nach der sinnlosen Lesart desselben Puteaneus geschrieben: *additumque tam*

aeri censoriae notae triste senatusconsultum; XXX. 6. nach den Andeutungen von zwei vorzüglichen Handschriften: *et clamor i. e. et v. sublatus, ac si ex trepidatione n. esset, confusus* etc. XXX. 30. wird in den WW. *duobus fortissimis viris, fratribus, clarissimis imperatoribus orbatum* vorgeschlagen, entweder *fratribus* vor *fortissimis* zu stellen, oder zu demselben *carissimis* zu ergänzen. Allein die Gradation *zwei tapfere Männer, Brüder, berühmte Feldherrn*, ist an sich richtig, und der Begriff *Brüder* trägt das vermisste Prädicat schon seiner Bedeutung nach in sich. XXX. 44. ist geändert: *Hoc* (für *Nec*) *esse in vos, odio vestro, consultum a Romanis credatis*; XXIV. 28. 11. in den Worten *quae minus infida ac trepida fuisset* das *infida ac* gestrichen; XXIII. 18. 4. *ignaris oppressis regiis* vorgeschlagen. Die übrigen Verbesserungs- und Erklärungsvorschläge verdienen in der Schrift selbst nachgelesen zu werden, weil sie im Ganzen alle durch guten kritischen Takt, sorgfältiges Beachten der handschriftlichen Lesarten, und scharfsinniges Auffinden sich empfehlen. Bevor übrigens Hr. B. die obenerwähnte Schrift über Syrakus selbst vollendet hat, ist von ihm, weil sie eben in specieller Beziehung auf die bei Livius und Plutarch vorkommenden Nachrichten von dieser Stadt geschrieben werden soll, für nöthig erachtet worden, von dem hierher gehörigen Stelle beider Schriftsteller einen möglichst genauen und reinen kritischen Text sich zu verschaffen. Für die Stellen des Livius hat er sich zu diesem Zwecke durch den Hrn. Dr. Dübner in Paris genaue Collationen von zwei Pariser Handschriften, dem Codex Puteaneus aus dem 8. und dem daraus stammenden Colbertinus I. aus dem 12. Jahrh. machen lassen, und selbst eine Leipziger und eine Dresdner Handschrift verglichen. Aus der Vergleichung des von Gronov sehr unzureichend excerpirten Cod. Putean. nun ergab sich, dass diese Handschr. nicht nur die Hauptquelle zur dritten Decade des Livius ist, sondern dass auch nach ihr die vorhandenen Texte noch an sehr vielen Stellen und sehr bedeutend verändert werden müssen. Dies hat ihn veranlasst, in der zum 25jährigen Amtsjubiläum des Professor *Kreyssig's* in Meissen [NJbb. XXV. 457.] unter dem Titel: *Viro ampl. summe reverendo Jo. Theoph. Kreysigio .... diem, quo ante quinquennia quinque professoris munus adiit oblatis his Criticae Livianae primitiis pie gratulantur Afrani quondam alumni ..: interprete Jul. Frid. Boettchero.* [Dresden in Commission der Arnold. Buchh. 1839. 82 S. gr. 8.], erschienenen Gratulationsschrift *T. Livii de rebus Syracusanis capita ad fidem Puteanei maxime eod. denuo collati et Editoris passim conjecturas emendata cum brevi annotatione critica* herausgegeben. Die kleine Schrift enthält daher S. 7 f. eine Praefatio editoris, worin die genannten vier Handschriften, vornehmlich die Puteancische, kurz charakterisirt und die Grundsätze, nach denen die Kritik in Livius gehandhabt werden soll, auseinander gesetzt sind, sodann S. 9 — 73 von folgenden Stellen des Livius, XXIV. Cap. 4 — 7., 21 — 28., 29 — 33., 33 — 39., XXV. Cap. 23 — 31., 40 — 41., XXVI. Cap. 21., 26., 28 — 32., 41. und XXIX. 1., eine neue Textesrecension mit untergesetzten Varianten und kritischen Erörterungen,

woran sich endlich 6 Seiten Addenda und 3 Seiten Indices anschliessen. Diese neue Textesrecension ist nun so gemacht, dass Hr. B. genau an die Lesarten seiner Handschriften, vornehmlich des Codex Puteaneus sich angelehnt und aus den vorhandenen Texten die vielen Conjecturen und Interpolationen herausgeworfen hat, welche gegen die Handschriften hineingekommen sind, dafür aber das giebt, was in der Putean. Handschrift richtig steht und von den übrigen bestätigt wird, oder was sich aus den nicht selten sinnlosen Lesarten der ersteren durch Conjectur herausfinden liess. Der Erfolg ist insofern überraschend, als man vor der Bemerkung erschrickt, wieviel in unsern Ausgaben des Livius steht, was nicht begründet ist und nach den Handschriften ganz anders heissen muss. Da dies nun aber aus den in unsern kritischen Ausgaben mitgetheilten Collationen der Codices gar nicht einmal deutlich erkannt werden kann, so ist es ein Hauptverdienst der gegenwärtigen Arbeit, dass durch sie zuerst recht entschieden der Thatbestand dargelegt, das Unkritische der vorhandenen Texte dargethan und der Weg gezeigt wird, wie man zu etwas Besserem gelangen kann. Aber Hr. B. hat auch selbst zur Erstrebung dieses Bessern sehr tüchtig vorgearbeitet, und vermöge seiner sorgfältigen Beachtung der Handschrr. und seiner nicht geringen Einsicht in den Sprachgebrauch des Livius nicht nur das Unstatthafte vieler aufgenommenen Lesarten dargethan, sondern namentlich auch da, wo die Lesarten des Cod. Putean. selbst sinnlos sind und den unkundigen Abschreiber verrathen, durch mehrere eigene Conjecturen das Wahre wieder aufzufinden versucht. Wie weit er in diesen Verbesserungen überall das Richtige getroffen habe, das lässt sich freilich gegenwärtig darum noch nicht vollständig übersehen, weil *Alschefski* in seiner neulich herausgegebenen und hier noch nicht benutzten Abhandlung *über die kritische Behandlung der Geschichtsbücher des Livius* S. 14 ff. gerade zur dritten Decade neben dem Codex Putean. noch mehrere Handschriften nachgewiesen hat, die wenigstens wesentliche Ergänzungen zu der ersteren geben sollen, und deren genauere Vergleichung demnach erst abzuwarten ist. Es fragt sich, ob aus ihnen nicht manche Lücke, welche der Puteaneus hat, ausgefüllt, und manche fehlerhafte Schreibart desselben anders verbessert werden kann, als es durch Hrn. B.s Conjecturen geschehen ist. Gewiss ist aber, dass Hr. B. diejenigen Verbesserungen, welche aus den beiden Pariser Handschriften entnommen werden konnten, nicht nur sehr genau und sorgfältig aufgesucht, sondern auch da, wo durch Conjectur nachzuhelfen war, meist glücklich und treffend die passende Lesart aufgefunden hat. Wird sich künftig die eine und andere nicht bewähren, so darf man ihnen doch zugestehen, dass sie der Mehrzahl nach eben so zum Zusammenhange der Stelle, wie zum Sprachgebrauche des Livius passen. Wo man übrigens gegen die eine und andere noch etwas einzuwenden hat, ist es wenigstens schwer, ohne weitere handschriftliche Mittel etwas Besseres zu finden. Darum verdient die Schrift die ganz besondere Aufmerksamkeit aller derer, welche sich mit Livius

beschäftigen, für welche wir hier nur ein paar Verbesserungen als Probe des Ganzen ausheben, ohne uns auf specielle Prüfung derselben einzulassen. Gleich im Anfange, Liv. XXIV. 4. init., ist die völlig unbegründete Correctur des Valla: *Laete id ingenium tutores atque amici* etc. aus dem Text verbannt, und zuerst das *et* aller Handschrr. vor *tutores* hergestellt, überhaupt aber nach den Spuren der Putean. Lesart geschrieben: *laturum: ea aetas, id ingenium* (scil *erat*); *et tutores* etc., was freilich etwas schwerfällig ist, aber doch eher zum Wahren führen wird, als das alte *laete*. Gleich darauf ist zwischen *Andranodorum* und *primi relinquebantur* in allen Handschriften eine Lücke, wo Gronov schon ergänzt hatte *et Zoippum*, und Hr. B. nachher statt der gewöhnlichen Ergänzung *qui tutorum* vielmehr *nam ii tutorum* oder *regiorum* einschieben will. Bald nachher ist in den WW. *Itaque tutores modo XV puero relinquit* das von den Handschrr. einstimmig verlangte Präsens statt *reliquit* hergestellt, und in den WW. *Quum exspirasset, per tutores testamento prolato ... funus fit regium* bemerkt, dass *per* nur von zwei sehr jungen Handschriften anerkannt wird, und vielleicht in der Stelle mehr ein Anakoluthon zu suchen ist, indem Livius mit dem Nominativ *tutores* anfing, weil er nachher *funus faciunt* zu schreiben Willens war. Zuletzt ist noch die von Andern gefundene Verbesserung *Brevi deinde ceteros tutores* etc. aufgenommen; und in gleicher Weise finden sich auch in den folgenden Capiteln gewöhnlich vier, fünf und sechs Fälle, wo der Verf. nach dem Gebot der Handschrr. vom herkömmlichen Texte abweicht. Auch werden in den folgenden Capiteln einzelne Textesveränderungen kühner und auffallender, wie z. B. XXIV. 25. *Haec natura multitudinis est: aut servit humiliter, aut superbe dominatur: libertatem, quae media est, nec usurpare modice, nec habere sciunt; et non ferme desunt irarum indulgentes ministri, qui avidos atque intemperantes Publiciorum animos ad sanguinem et caedes irritent.* Weil hier statt des gewöhnlichen *suppliciorum* in allen alten Handschrr. *Publiciorum* oder doch *publicorum* und *publicanorum* steht, so vermuthet Hr. B., es möge in Rom von dem mächtigen und gegen den Adel fortwährend aufsässigen und erbitterten Plebejergeschlecht der Publicier ein allgemeiner Appellativbegriff *Publicii* abgeleitet worden sein, der nach der Analogie des aus der französischen Revolution bekannten Namens der *Jacobiner* zur Bezeichnung des blutdürstigen Janhagels gedient habe. Allein so scharfsinnig der Einfall ist, so stehen ihm doch eben so viele Bedenken entgegen, als dem aus Conjectur in den Text gebrachten *usurpare*, wofür die Vulgata *spernere*, die ältesten Handschrr. *stupere* bieten. Offenbar nämlich giebt *usurpare modice* zu dem folgenden *habere* eine sehr anstössige Tautologie („eine gemässigte Freiheit verstehen sie weder zu gebrauchen noch zu besitzen"), und man erwartet statt *usurpare* vielmehr den Begriff *des Wünschens* und *Verlangens*, oder einen ähnlichen. Daher möchte vielleicht das von zwei jungen Handschriften gebotene *cupere*, zumal da es durch Verdoppelung des c gar leicht in *stupere* verdorben werden konnte, vor der Hand das Angemessenste sein, so

dass der Sinn der Stelle ist: „eine gemässigte Freiheit verstehen sie weder mit Maass zu begehren noch mit Maass zu besitzen.“ Ob sich übrigens für dieses *cupere*, wie für *publiciorum* nicht etwas Besseres finden lasse, das muss Ref., sowie die weitere Prüfung der Schrift, urtheilsfähigeren und eingeweihteren Kennern des Livius überlassen. — Das Programm der Kreuzschule vom Jahre 1837 enthielt die erste Hälfte einer Abhandlung über das Studium der Philosophie in Gymnasien, welche zugleich als vollständige und besondere Schrift unter folgendem Titel erschienen ist: *De philosophiae in gymnasiis studio disputatio. Scripsit Georg. Carol. Liebel*, phil. Dr., AA. LL. M., gymnasii Dresd. Colleg. III. [Dresden und Leipzig, in Commission bei Arnold. 1837. 53 S. 8.] Diese in nicht ganz reinem Latein abgefasste Abhandlung ist in nächster Beziehung zu dem damals noch obschwebenden Lorinserschen Schulstreite geschrieben, und stellt in ihrer ersten Hälfte, welche eigentlich das Programm ausmachte, die verschiedenen Urtheile, welche in neuerer Zeit für und wider das Studium der Philosophie abgegeben worden sind, in reicher und bequemer Uebersicht zusammen, berührt auch nebenbei noch einige andere Streitfragen, die während des Lorinserschen Streites über mehrere andere Lehr- und Bildungsobjecte der Gymnasien zur Sprache kamen. Daran schliesst sich im zweiten Theile eine allgemeine Vertheidigung des Nutzens und der Nothwendigkeit philosophischer Vorträge in den Gymnasien, welche den beiden obersten Gymnasialclassen Rhetorik und Poetik, einzelne Partien der Logik, Geschichte der alten Philosophie und Psychologie als Lehrgegenstände zuweist, und ziemlich allseitig zusammenstellt, was für den allgemeinen Werth solcher philosophischen Erörterungen in den Schulen gesagt worden ist und gesagt werden kann, nach am Schluss noch nachweist, nach welchen Hülfsmitteln der Verf. diese Lehrgegenstände in der Schule vorträgt. Demnach beweist der Verf. mit vielen Andern, dass ein vorbereitender philosophischer Unterricht für Gymnasiasten recht heilsam sein kann und dass er, weil eben die Philosophie der oberste Schlussstein der allgemeinen geistigen Bildung ist, allerdings als ein Bedürfniss der Gymnasialbildung gedacht werden darf. Zugleich aber hat er auch mit den meisten übrigen Vertheidigern dieser philosophischen Propädentik doch die Hauptfrage unbeantwortet gelassen, zu deren Erledigung jener Lorinsersche Streit vornehmlich aufforderte. Weil nämlich durch ihn auf die Gymnasien die schwere Anklage gebracht wurde, dass sie durch zu viele Lehrobjecte und durch zu weite Ausdehnung und Steigerung derselben die geistige Kraft und Thätigkeit der Jugend bis zum nachtheiligen Uebermaass in Anspruch nehmen und die Einheit und Stetigkeit ihres Bildungszieles zerstören; so kann die Frage genau genommen nicht dahin gerichtet sein, ob philosophische Propädentik in den Gymnasien nützlich und heilsam ist, sondern muss vielmehr darauf gehen, ob dieselbe zur Erreichung des Gymnasialzieles als unumgänglich nothwendig erscheint und nicht durch die übrigen Lehrobjecte ersetzt werden kann, und welches, wenn sie als unabweisbar sich ergeben

sollte, ihre unerlässliche geringste und höchste Ausdehnung sein muss, damit sie den zu fordernden Nutzen gewähre und zugleich weder die Jugend übertreiben helfe noch in das Gebiet der Universitätsstudien hinübergreife. So erhält dann aber freilich die Untersuchung eine viel grössere Ausdehnung, als ihr Hr. L. gegeben hat, und kann ohne Beantwortung der Vorfrage über Wesen, Zweck und Umfang der Gymnasialbildung und über den Bildungswerth der übrigen Lehrobjecte und ihr Verhältniss zur Philosophie gar nicht gelöst werden. [J.]

Eisenach. Ein höchstes Rescript an das Oberconsistorium vom 8. Mai d. J. ermächtigt dasselbe, den Lehrern des Gymnasiums und insonderheit dem Director die besondere Zufriedenheit Sr. königl. Hoheit des Grossherzogs auszudrücken. Bei dieser Gelegenheit werden von dem auf die Anträge des hohen Staats-Ministeriums von dem letzten Landtage verwilligten Zuschusse von 700 Rthlr. Conv. jährlich folgenden Lehrern Zulage ertheilt: dem Director Dr. *Funkhänel* 53, dem Professor *Briegleb* 49, dem Professor *Weissenborn* 43, dem Professor Dr. *Rein* 160, dem Prof. *Mahr* 188 Thlr. Conv. M., so dass sich die Gehalte der genannten Lehrer der Reihe nach mit Einrechnung der Naturalbezüge auf 1000, 700, 625, 500, 400 Rthlr. in preuss. Courant, dem künftigen Cassencurse, erhöhen. Den DD. *Witzschel* und *Schwanitz* ist Entschädigung für das Agio gnädigst gewährt worden, so dass ihre Gehalte auf 312 und 270 Rthlr. Preuss Cour. sich belaufen. Ausserdem sind nachträglich dem Dr. *Witzschel* 50 Reichsgulden Reisekostenentschädigung gnädigst gewährt worden. Endlich werden der Gymnasialbibliothek von jener Mehrbewilligung wenigstens 50 Rthlr angewiesen, so dass diese mit den übrigen Mitteln gegen 80 Rthlr. jährlich verwenden kann. [F.]

England. A. Jäger hat in seinem Buche: *Der Deutsche in London* (2. Bd. Leipzig bei Engelmann 1839) auch ein Capitel über das Unterrichtswesen, aus dem wir folgende Nachrichten entnehmen. Der *Elementarunterricht* wird in England in 3 verschiedenartigen Anstalten ertheilt, in *National*-, in *Sonntags*- und in *Lancaster*'schen Schulen. Der erstern Art, die nach einem von Dr. Bell entworfenen Plane eingerichtet ist, giebt es 5559 mit 516,181 Schülern, der zweiten 16,828 mit 1,548,890 Schülern. Der *Gymnasialunterricht* wird in *Frei*- oder in *lateinischen* Schulen ertheilt. Diese Anstalten sind vom Staate durchaus unabhängig, jede derselben wird von den Stiftern und deren Nachkommen und den Vorgesetzten der Schule geleitet, jede nach verschiedenen Grundsätzen. Die Freischulen enthalten zwar Freistellen, welche die Familien der Stifter, die Erhaltenden oder der Staat vergiebt; die meisten Schüler müssen aber bezahlen. Die Schulen sind reich an Stiftungen und Schenkungen, so dass sie ohne Zuschuss von Seiten der Regierung bestehen können. In den Frei- oder lat. Schulen wird fast nur Lat. oder Gr., bisweilen Mathematik, in wenigen neuere Sprachen in Extralectionen getrieben. Alle derartige Schulen hängen genau mit den Universitäten zusammen. Die wichtigsten sind: 1) *Eton-College*, eine der älteren und die berühmteste Erziehungs-

anstalt in Grossbritannien, nach welcher die andern mehr oder weniger gemodelt sind. Die Anstalt besteht aus einer obern und einer untern Schule, steht unter der Leitung eines von der Krone ernannten Vorgesetzten, unter einigen und 20 wirklichen und vielen Hülfslehrern, die insgesammt ein sehr hohes Einkommen beziehen und dieses durch die Aufnahme von Pensionairs noch bedeutend vermehren. Die Zahl der in der Anstalt aufgenommenen, beaufsichtigten, ernährten und gekleideten Schüler beträgt 70, die von 8—15 Jahren erwählt, gleichförmig gekleidet und collegers oder king's scholars genannt werden. Sie sollen aus „armen, bedürftigen Familien" genommen und „frei" gehalten werden, demnach kostet jährlich jeder 60 Pf. St. Der Stadtschüler, oppidans, die bei Lehrern der Anstalt, oder in von diesen gebilligten Pensionshäusern, oder mit eigenen Hofmeistern leben, giebt es gegen 600; das Geringste, was der oppidan kostet, beläuft sich jährlich auf 200 Pf. St.; viele, welche Hofmeister, Diener und Equipagen haben, bedürfen das Zehnfache. Sie geniessen denselben Unterricht mit den collegers, sind aber sonst strenge von ihnen geschieden, in Kleidung und selbst in Umgang. Ueber die Aufnahme entscheiden der Provost, der Viceprovost und 3 Oberlehrer; sie hat jährlich einmal, am letzten Montag im Juli, statt. Die Schule besteht aus 6 Classen, die 5. und 6. bilden die obere, die 4 andern die untere Schule. In mehreren Classen, in der 3. 4. und 5., sind wieder 3 Unterabtheilungen. Der Cursus in diesen 3 Classen ist zweijährig. Examina bringen die Befähigten von der niederen zur höheren Classe; in die höchste rückt der Schüler durch Anciennetät. Für die letztere ist die Zahl der Schüler auf 22 fixirt, die 10 Obern dieser Classe sind zugleich Aufseher, monitors, aller Commilitonen, sie stehen den Lehrern in der Aufsicht bei und üben eine gewisse Jurisdiction aus. Der erste Schüler heisst „Capitain" und hat noch grösseres Ansehn und Gerechtsame als die monitors. Alle Schüler der untern sind die Diener (fags) derjenigen der obern Schule. Auf dem Colleg, wie in der Stadt, erhält der Oberschüler einen Unterschüler angewiesen, der allen Befehlen desselben nachkommen, ausser der Schul- und Stndirzeit die nöthigen Wege verrichten, die Stiefeln und Kleider reinigen muss (?) u. s. w. Von diesem tyrannischen Verhältniss ist Niemand ausgenommen; der Sohn des Herzogs, wenn er nicht mit einem Gouverneur anlangt und eine eigene Wohnung bezieht, muss der Fug eines Oberschülers werden. — 3 Wochentage sind ganze, 2 halbe Schultage, ein Wochentag ist frei. An einem ganzen Schultage werden 4, an einem halben 2 Lectionen ertheilt, die von $\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Stunden variiren. Die übrige Zeit ist für Privatlectionen und Privatstudien, für Erholung, Essen u. s. w. bestimmt. Die öffentlichen Lehrgegenstände erstrecken sich nur auf Lat. und Gr.; Religion und Mathematik werden neuerdings auch, aber nur beiläufig gelehrt. Virgils Aeneide, Horaz und Homers Iliade sind die einzigen vollständigen Classiker, welche interpretirt werden, daneben eigens für die Schule bearbeitete Auszüge aus einigen andern. Am meisten wird auf schriftliche Ausarbeitungen in

lat. und gr. Sprache, in Prosa wie in Versen, gesehen; Eton ist berühmt ob seiner Classicität; was der Zögling ausser genannten Gegenständen treiben will oder soll, muss er privatim treiben; für Geschichte, Literatur, lebende Sprachen u. s. w. bedarf es einer speciellen Erlaubniss der Vorgesetzten. — Die Zucht ist strenge, in den Collegien klösterlich; die collegers müssen täglich 1, Sonntags 2 mal die Kirche besuchen, die oppidans 2 mal am Sonntage und 1 mal am schulfreien Wochentage. — Die andern Schulanstalten sind mit einigen Modificationen fast auf dieselbe Art eingerichtet. 2) Winchester ist nur für alte Sprachen bestimmt, nimmt 70 Hausschüler auf, welche jährlich 20 Pf. St. zahlen müssen, daneben wird es von 200 Stadtschülern besucht. 3) In London sind: *a*) das *Westminster College*, dessen Zöglinge viele Stipendien in Oxford und Cambridge geniessen. *b*) *Charterhouse* mit beträchtlichen Fonds. *c*) *St. Pauls School* reich dotirt; die zur Universität Abgehenden erhalten fast zumal jährlich 50 — 100 Pf. Stipendien. Die Anzahl der Zöglinge beträgt stets 153 (Anspielung auf die Zahl der Fische, die Petrus auf einen Zug fing). *d*) *Merchant Tailors School* hat 250 Schüler, 43 Freistellen in Oxford und 7 in Cambridge. e) *Christ's Hospital* für Waisen und ganz arme Kinder bestimmt, davon es 1000 — 1400 aufnehmen kann; die Zöglinge werden mit geringer Ausnahme ganz frei gehalten, freilich nicht auf dem Fusse, wie in andern Anstalten. Das jährliche Einkommen der Schule beträgt 45000 Pf. 4) Die Schule zu Harrow, 5) zu Rugby, 6) Rapton, 7) Manchester und 8) Shrewsbury. Das Gesammteinkommen der gelehrten Schulen Englands beträgt gegen 420,000 Pf. (die Universitäten ausgenommen). *Universitäten* sind blos in Oxford, Cambridge und London; Durham und das Collegium von St. Davids zu Lampeter in Wales sind eigentlich nur Facultäten, erstere vornehmlich für Geistliche, letztere für ärmere Studenten der Grafschaft. Die Studenten werden in Collegien, meist milden Stiftungen, unter der Aufsicht des Rectors geleitet und gebildet; jedes Collegium ist unabhängig und steht nur unter den allg. Gesetzen, der Art, dass verschiedene Zweige der Wissenschaft vorzugsweise in dem einen betrieben, in dem andern eine strengere oder mildere Aufsicht Statt hat, in der dritten die Studirenden in materieller Hinsicht besser oder schlechter gehalten werden. Die Studenten zerfallen in 2 Classen, in reiche und arme. Erstere unterscheiden sich in der Kleidung, essen an besondern Tafeln, wenn sie in den Collegien sind, geniessen viele Vorrechte und sind von den andern durchaus geschieden, dies sowohl den academischen Verordnungen, als ihrem eigenen Willen und festgewurzelten Vorurtheilen zufolge. Die Aermern, die ganze oder halbe Freistellen oder Stipendien geniessen und häufig durch rühmlich bestandene Examina, häufig durch Connexion jene Gunst erlangen, sind strenger behandelt als die Reichen, weniger angesehen, müssen längere Zeit studiren und mehr und schwierigere Prüfungen bestehen. Wenn ein Student immatriculirt ist, braucht er nicht gleich die Universität zu beziehen, er kann eine kürzere oder

längere Frist bis zu dem Antritt seiner Studien erhalten, oft auch nicht sobald eine Stelle in einem Colleg finden, und ausserhalb derselben dürfen nur diejenigen Studenten wohnen, die schon 3 Jahre in einem derselben zugebracht haben, oder gradnirt sind, oder unter einem Tutor stehen. Die ersten Studienjahre werden ausschliesslich philosophischen oder philologischen Wissenschaften gewidmet. Der Student steht unter der Zucht der Tutoren, deren mehrere, je nach der Grösse des Collegs, unter dem Rector desselben stehen und mit dem Aufseher- das Lehramt verbinden. Der Oxforder und Cambridger Student ist in den ersten Jahren nur wenig und auch später nicht gänzlich der Schulzucht entnommen: er wohnt in den Collegien den Lehrstunden bei, zu denen er sich vorbereiten und in denen er übersetzen muss, er wird befragt, zurecht gewiesen und durch Nachsitzen, Nacharbeiten und Stubenarrest bestraft. Ausser dem Examen für das Baccalaureat und Doctorat muss der englische Student noch mehrere andere während seiner Studienzeit bestehen. Die Mehrzahl der Studirenden verlässt nach dem Baccalaureat (den Grad eines Baccalaureus erhält man nur nach 4 Jahren, von denen 3 auf der Universität verlebt sein müssen) die Universität und begiebt sich ins öffentliche Leben; einen längeren Aufenthalt ohne Freistelle und Stipendien kann nur der Reiche bestreiten. Das Geringste, dessen ein Student ohne anderweitige Unterstützung bedarf, beläuft sich jährlich auf 250 Pf.; doch brauchen die Meisten das Doppelte, Viele tausend, Manche Tausende von Pfunden jährlich. In London ist von colleges, vom Zusammenleben und von klösterlicher Zucht nicht die Rede. Die Universität besteht aus 3 Facultäten (die theologische ausgenommen), hat 32 Professoren, die nur von ihren Zuhörern bezahlt werden. Examina finden statt; der Cursus ist 3jährig. Bis jetzt hat die Universität am meisten in der Medizin, Mathematik und classischen Philosophie geleistet. Der *Elementarunterricht* in Schottland wird theils in Parochialschulen ertheilt (1162), theils in den Schulen (253 mit 15,000 Schülern), welche die schottische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Wissenschaft gestiftet hat, theils in den von einer Gesellschaft zur Verbreitung des Unterrichts in den Hochlanden und den Inseln errichteten Schulen (98), theils in den Schulen der Dissenters und in Privatschulen und in ungefähr 600 Sonntagsschulen. In den südlichen und östlichen Theilen des Landes ist der Unterricht genügend und die Zahl der Schulen hinreichend, so dass fast alle Bewohner lesen können. In den Hochlanden und auf den Inseln sind gegen 100,000 Erwachsene, die nicht lesen können — es sind wenigstens 250 Schulen nöthig, um dem Volke die Segnungen eines geregelten Unterrichts zu verschaffen. In den bessern Parochialschulen wird im Lat., Griech., Französischen, Mathematik und im Buchhalten unterrichtet. Zur *Universität* bereiten vor die in den grössern Städten bestehenden Akademien und die sogenannten Burgschulen, die zu den Parochialschulen gerechnet werden. Schottland hat 4 Universitäten, in St. Andrew, Glasgow, Aberdeen und Edinburg. Die erstern 3 Universitäten besitzen einiges Vermögen, vermittelst dessen sie die

Gehalte der Professoren verbessern und arme Studirende unterstützen können; Edinburg hat kein Vermögen, die Universität wird durch die Stadt und die Studenten erhalten. Der Rector, von den 4 Facultäten gewählt, handhabt die Jurisdiction, bewahrt die Privilegien und wacht über die Statuten. Die Zahl der Professoren ist gering und nur einige Stellen sind von der Krone dotirt. Ausser den Collegiengeldern haben die Professoren nur geringe Besoldungen von 50—250 Pf. jährlich. Die schottischen Studenten leben ungleich freier als die englischen, sie geniessen ungefähr dieselben Freiheiten wie die deutschen. Der schottische Student wohnt in der Stadt, wo und wie es ihm gefällt, kleidet sich, wie er kann und will (ausser einigen Abtheilungen in Glasgow, die eine vorgeschriebene Tracht haben), und ist nur gehalten, die Universitätsgesetze zu befolgen und die Vorlesungen zu besuchen. Auf die Religion wird bei der Aufnahme nicht gesehen; die Aufnahme kostet 1 Pf. Die Zahl der Studirenden beträgt für ganz Schottland 3400; davon kommen auf Edinburg ungefähr 1500, auf Glasgow gegen 1200, auf St. Andrew und Aberdeen zusammen 600—700. Freistellen giebt es wenig; wer studiren will, muss zahlen, wenn auch nicht so viel als in England. Unter 200 Pf. jährlich geht es auf den schottischen Universitäten nicht ab. Die Unterrichtsanstalten in Irland zerfallen in 4 Classen, Elementar- oder Volksschulen, merkantilische oder englische Schulen, classische Schulen (Gymnasien) und Collegial-Schulen (Akademien oder Universitäten). Die Volksschulen stehen grösstentheils noch auf einer sehr tiefen Stufe, sie sind für die Bevölkerung unzureichend und die Lehrgegenstände wie die Lehrbücher für den dermaligen Culturzustand ungenügend. Die früher 3 verschiedenen Gesellschaften zur Beförderung des Unterrichts vom Staate überwiesenen jährl. 40,000 Pf. sind nun vereinigt u. aus diesem Fond werden erhalten 1330 Schulen; durch Schulgeld, Unterstützung, Schenkungen und Vermächtnisse bestehen 8327 Schulen mit 633,946 Schülern. In den merkantilischen oder englischen Schulen (unsern Real- und Handlungsschulen ähnlich) werden nur praktische, keine philosoph. Wissenschaften und alte Sprachen gelehrt; sie sind theils von einem reichen Engländer Smith gestiftet, z. B. in Dublin, Nenagh, Tipperary und an andern Orten. Neben diesen sind die berühmtesten: die hibernische Erziehungsanstalt für verwaiste Soldatenkinder, die Marineschule für Kinder von Seeleuten in Dublin, die Blue-coat Hospital school (nach der Kleidung der Zöglinge benannt) u. s. w. Die classischen Schulen gleichen den englischen grammar schools; sie zerfallen in 4 Stiftungen: in die königlichen (Armagh, Dergannon, Raphoe, Cavan und einige andere), in die Diöcesanschulen (18 — aber nur 8 sind mit den nöthigen Lehrern versehen), in die von Smith (Drogheda, Galway, Tipperary und Ennis) und die von andern Privaten gegründeten (16). Natürlich findet, je nach dem Willen der Stifter, eine grosse Verschiedenheit der Erziehungs- und Lehrmethode statt. Collegien (Akademieen und Universitäten) finden sich in Dublin, Maynooth, Belfast, Tuam und Cork. Die Universität in Dublin ist die bedeu-

tendste — sie hat ausser dem Kanzler und Vicekanzler einen Provost, einen Viceprovost, 2 Bevollmächtigte für Verleihung akademischer Grade, 2 Decane und einen Censor zur Aufrechthaltung der Disciplin, 6 Universitätsprediger, 9 Examinatoren, 20 Professoren (einen der deutschen Sprache) und 18 jüngere Fellows, welche die Beaufsichtigung der Studirenden leiten (Privatdocenten). Die Anzahl der Studenten steigt über 2000. Das Jahr zerfällt in 3 Theile, von je 3 Monaten, die 3 Sommermonate sind Ferien. Der Cursus dauert 4 Jahr. In der ersten Hälfte beschäftigt sich der Student mit Mathematik, Logik, Astronomie, Physik und Ethik, nebenbei mit Lat. und Gr.; nach Beendigung dieses Cursus kann der Student baccalaureus philos. werden und dann sein Brodstudium beginnen. Nachdem er 3 Jahre Baccalaureus gewesen, kann er master of arts (Dr. philos.) werden, nach 12 Jahren Dr. der Theol. Man unterscheidet die Söhne des hohen Adels (die nach 2 Jahren schon einen Grad erlangen), die Söhne angesehener Bürger (die nach 3 Jahren einen Grad erlangen) und die Pensionärs — Stipendiaten oder Freistudenten — sie sind streng geschieden und verschieden gekleidet, letztere wenig geachtet. Die Studenten wohnen in den Collegiengebäuden. Die Bibliothek beträgt 200,000 Bände. Das Collegium in Maynooth ist zur Bildung katholischer Theologen bestimmt, es hat 3 Professoren für Dogmatik, Exegese, Moral und Hebräisch, und 5 für Philosophie, Mathematik, classische und neuere Sprachen. Die Stellen werden durch Concurs vergeben. Die Zahl der Studenten ist auf 450 fixirt: 250 werden in Wohnung, Kost und Vorlesungen frei gehalten, die übrigen zahlen mässige, nach Umständen und Verhältnissen bestimmte Beiträge. Die Freistellen werden von den Bischöfen (die in Verbindung mit dem hohen kathol. Adel die Leitung der Anstalt haben) vergeben. Das Parlament hat jährlich 9000 Pf. bewilligt; Privatbeiträge und Einkünfte von den Stiftungen ergänzen das Fehlende. Der Eintretende muss 17 Jahr alt sein. Der Cursus dauert 7 Jahr; 4 Jahr sind für das Studium der phil. Wiss., 3 Jahr für das der Theologie bestimmt. 2 mal im Jahr sind Examina. Die Ferien dauern 2 Monate, diese darf kein Student ohne ausdrückliche Erlaubniss des speciellen Vorgesetzten ausserhalb des Colleges zubringen. Die Zucht ist strenge — nur einmal in der Woche dürfen sie unter Aufsicht eines Dekans die Anstalt verlassen. Die Tracht ist vorgeschrieben. Die Akademie in Belfast ist durch Subscribenten gegründet, der Staat giebt jährlich 1500 Pf.; sie zerfällt in ein Gymnasium und ein Collegium (Universität). Die Zahl aller Schüler beträgt 400. Das Collegium in Tuam ist besonders für kathol. Theologen bestimmt (140 Theologen und 35 Weltliche). Ausser Theologie wird Lat., Gr., Hebr., Italienisch und Irisch gelehrt. Das Collegium in Cork ist nur der Philosophie, Chemie, Naturgeschichte und dem Ackerbau gewidmet, also ein landwirthschaftliches Institut. Die Vorlesungen sind öffentlich, ein Lehrer erhält 100 Pf. Früher gab der Staat 1500 Pf. Zuschuss — seitdem dies aufgehört hat, ist das Institut im Sinken begriffen. [Bdg.]

Erlangen. Der Ende August 1838 erschienene *Jahresbericht von der* dasigen *kön. Studienanstalt* [Erlangen gedr. in der Universitäts-Buchdruckerei. 31 (22) S. 4.] enthält statt einer gelehrten Abhandlung *Pädagogische Bemerkungen und Bekenntnisse* von Dr. *Ludw. Döderlein*, kön. Studiendirector, welche eben so ihrem Inhalte nach interessant, wie dadurch merkwürdig sind, dass man aus ihnen den Verf., welchen man aus seinen bisherigen Schriften als einsichtsvollen und scharfsinnigen Sprachforscher und tüchtigen Erklärer der alten Schriftsteller kennt, zugleich auch als geistreichen und einsichtsvollen Pädagogen kennen lernt. Es sind nämlich eine Reihe aphoristischer Bemerkungen über allerlei Gegenstände der Lehr- und Erziehungsmethodik und Gymnasialpraxis, welche durch ihre geniale Auffassungs- und Darstellungsweise den Geist und Scharfsinn ihres Urhebers verrathen, und durch ihren Inhalt und die ausgesprochenen Urtheile darthun, dass derselbe das Wesen der rechten Gymnasialmethodik allseitig und klar erkannt hat. Schade nur, dass sich diese Aphorismen nicht gut ausziehen lassen, und dass wir daher zum Belege des ausgesprochenen Urtheils nur ein paar in etwas abgekürzter Form ausheben können. S. 4. „Wen das Subject des Lernenden mehr interessirt, als das Object des Lehrstoffes, der ist ein geborner Schulmann; wer das umgekehrte Interesse hat, eignet sich zu einem akademischen Lehrer. Der letztere wird von seiner Classe heim eilen, um für seine rein wissenschaftlichen Bestrebungen nicht mehr Zeit zu verlieren, als seine Amtspflicht erheischt. Umgekehrt höre ich eine mir wohlbekannte Person bisweilen klagen, dass sie auf dem akademischen Katheder sich von der grössern oder geringern Aufmerksamkeit und Theilnahme der Zuhörer abhängiger fühle, als einem Universitätslehrer eigentlich zukomme, indem sie nicht vermöge, über dem Object die Subjecte zu vergessen oder zu ignoriren.“ S. 6. „Es giebt vier Motive des Fleisses: Liebe zum Gegenstand, Gefühl der Pflicht, Aussicht auf Belohnung, Furcht vor Strafe. Nur die vorzüglichen Talente folgen dem ersten, nur die edeln Naturen dem zweiten Motiv. Beide kann der Lehrer nur hegen und pflegen, nicht geben und einpflanzen. Die zwei letztgenannten Motive bilden den Hebel für die *multos*. Moralische Rigoristen und philanthropische Ideologen möchten beide gern verwerfen; unsere vaterländischen Anstalten erkennen beide in ihrer Nützlichkeit an, wie das Institut der jährl. Preisvertheilung beurkundet. Allein über die Bedeutung dieser Preise herrscht eine verschiedene Meinung und Praxis. Mancher Lehrer bemüht sich, dem Schüler begreiflich zu machen, dass seine eigentliche Belohnung nicht in dem materiellen Besitz des Buches bestehe, sondern in der Ehre es verdient zu haben. Zu diesen Lehrern zähle ich mich nicht. Ich gönne meinen Schülern die werthvollsten Geschenke, aber missgönne ihnen die öffentliche Ehrenbezeugung, und lasse nicht, wie an den meisten Anstalten üblich ist, bei Ausrufung des Preisträgers Trompeten und Pauken erschallen..... Der Ehrgeiz kann freilich in der Jugenderziehung nicht ganz aus dem Spiele bleiben, aber es ist

nothwendig, seinen Einfluss zu paralysiren, damit nicht die Welt gewonnen und an der Seele Schaden genommen werde. Ich suche dies dadurch zu erreichen, dass ich allen Wetteifer der Schüler unter einander in das Gebiet des blossen Wettspieles ziehe." S. 10. „Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem ältern und heutigen Gymnasialunterricht besteht darin, dass ehemals eigentlich nichts gelehrt wurde, womit der Schüler nicht etwas machen konnte, so dass alles wie Vorbereitung und Stoff zu eigenen Productionen aussah. Durch diese Aussicht und Bestimmungen wurden die geistlosen Beschäftigungen, z. B. das Vocabellernen, die Phraseologie u. a. von vorn herein geadelt; der Schüler sah und fühlte dabei die nahe praktische Brauchbarkeit, nämlich für sein Schülerleben, also für seine Welt. Vergleichen wir hiermit den historischen und geographischen Unterricht, den die neuere Pädagogik bald aus realen, bald aus idealen Gründen mit Vorliebe fordert: was kann der Schüler mit der geistlosen Nomenclatur von Städten und chronologischen Thatsachen, was kann er mit den geistvollsten Schilderungen des Niagara oder der röm. Republik, was, frag ich, kann er damit machen? er kann es nur besitzen, um bei der Prüfung zu beweisen, dass er es noch weiss und noch besitzt, er kann es sich aufheben, um einst die Zeitungen oder Werke der Geschichte und Politik verstehen und commentiren zu können, er kann es auch nacherzählen und sich im Sprechen üben, aber zu etwas neuem und eigenem verarbeiten kann er es nicht, wie seine lateinischen Vocabeln und Phrasen zu lateinischen Versen und Reden." Gern möchte Ref. noch mehrere solcher Aphorismen ausziehen, die in gleicher Weise vorgetragen durch schlagende Resultate und scharf herausgestellte Wahrheiten sich auszeichnen, und eben so anregend wie belehrend sind, wie z. B. S. 3, dass der geniale Kopf nicht zum Gymnasiallehrer tauge, oder der Pedant oft besser sei als der Humorist; S. 7, dass man weder der Allgewalt der Pädagogik, noch der Allgewalt der Natur zu viel vertrauen darf; S. 8, wie weit man Schüler zur Freudigkeit im Arbeiten bringen könne; S. 9, nach welcher Classe von Schülern man sich mit dem Unterrichte am meisten richten müsse, ob nach den talentvollsten, mittlern oder schwächsten; S. 10 f. über die Bildung des deutschen Stils, S. 12, dass Themata zu Schülerarbeiten immer in Fragform gestellt werden müssen; S. 17, über ästhetische Erklärung der Classiker, u. a. Bei wenigen nur fühlt man sich veranlasst, mit dem Verf. zu rechten und das gestellte Resultat etwas anders zu verlangen, wohin Ref. für sein Theil namentlich die S. 18 ff. gegebenen Vorschläge über gewisse Spracherörterungen und über den Cyclus der von den Schülern zu lesenden Autoren rechnet. Von allen aber ist zu beachten, dass sie nun für *bene intelligentes* geschrieben sind; denn die meisten haben das gewöhnliche Gepräge geistreicher Aphorismen: es kommt Alles darauf an, wie man sie versteht. Ja manche dürften selbst verführerisch und gefährlich sein, weil sie an sich recht ansprechend und lockend erscheinen, und doch dabei streng fest zu halten ist, dass zu ihrer glücklichen Ausführung alles auf Umstände, vornehmlich auf den Mann ankommt, der sie

probirt. Dahin gehört vor Allem die aus Vossens Autobiographie mitgetheilte Anekdote von dem Schulmeister, der einen Knaben unverschuldet gezüchtigt hat und, als er dies einsieht, ihm den Stock mit den Worten hinreicht: „da, gieb mir meinen Schlag wieder.“ Soleh' ein Verfahren dürfte doch in 100 Fällen 99 Mal gefährlich sein, selbst wenn der Lehrer den Schlag nicht wieder bekäme. Indess ist es nicht des Verf.s Schuld, wenn jemand dergleichen Bemerkungen missversteht, und daher soll die gemachte Bemerkung auch kein Tadel gegen ihn sein. — Aus dem Lehrercollegium der Studienanstalt war im Studienjahr 1837—38 der Professor *Richter* verstorben, der Prof. *Hartung* nach Schleusingen versetzt worden, und das neue Lehrercollegium wird nun an dem Gymnasium von den Professoren Drr. *Schäfer*, *Zimmermann* und *Glasser*, an der lateinischen Schule von den Studienlehrern Drr. *Rücker*, *Schmidt*, *Bayer* und *Cron* gebildet. [J.]

Essen. Dem Zeichenlehrer *Steiner* am Gymnasium ist eine ausserordentliche Unterstützung von 150 Rthlrn. bewilligt worden.

Frankfurt am Main. Das diesjährige Osterprogramm des dasigen Gymnasiums [gedr. b. Brönner. 1839. 8 S. 4.] enthält als Abhandlung einige historische Nachrichten *über das Barfüsser Kloster in Frankfurt*, d. h. über das Franziskaner-Kloster, welches bisher zum Schulgebäude diente, und im gegenwärtigen Sommer mit einem neuen Schulgebäude vertauscht worden ist. Die mitgetheilten Nachrichten sind Notizen über das alte Kloster bis zum Jahre 1549, die freilich sehr spärlich sind, weil dessen Archiv verloren gegangen ist. — Von den Lehrern des Gymnasiums ist im November vor. Jahres der Conrector Prof. *Daniel Schäffer* wegen Kränklichkeit auf seinen Wunsch emeritirt worden, und hierauf der Prorector und Prof. Dr. *Konrad Schwenck* in das Conrectorat, der Prof. Dr. *Ludw. Rödiger* in das Prorectorat aufgerückt und der bisherige Hauptlehrer der Quinta *Johannes Weismann* zum Hauptlehrer von Tertia (an *Rödigers* Stelle) mit dem Professortitel ernannt worden. [J.]

Freiberg. Das heurige Jahresprogramm des Gymnasiums, *ad memoriam J. Chr. Richteri, H. Eckhardi ejusque sororis et L. E. Taubei pie celebrandam*, [1839. 23 (16) S. 4.] enthält unter dem Titel: *Metamorphoses criticae ad Plutarchum emendandum scripsit Gust. Ed. Benseler*, Ph. Dr. gymn. Collega IV., Verbesserungs- und Erklärungsvorschläge zu einer Anzahl Stellen des Plutarch, welche ein fleissiges und sorgfältiges Studium des Schriftstellers verrathen und für dessen Kritik weitere Beachtung verdienen. Sie sind Metamorphosen genannt, weil der Verf. den einzelnen Erörterungen Ueberschriften, wie *Ex asino mus*, *Ex equo lupus*, *Ex fluminibus arbores*, *Ex pede Paris*, *Ex occipitio clunes*, *Ex benevolentia modestia* und *Ex odio amorem*, gegeben und durch sie die Bedeutung des geänderten und die des dafür hergestellten Wortes bezeichnet hat. Das witzige und humoristische Gepräge, welches dadurch in die Abhandlung kommen soll, ist aber in der Erörterung selbst nicht glücklich durchgeführt, und nimmt in einigen gesuchten Wendungen sogar den Anschein an, als seien unter diesem

Humor Ausbrüche übler Laune und Anspielungen auf Personalverhältnisse versteckt. In den Schulnachrichten ist über die Verfassung und den Lehrapparat der Schule, die Beneficien für Schüler, und über die Lehrer und Schülerzahl berichtet, und am Ende der Lehrplan angehängt. Das seit 1836 von dem Rector errichtete Progymnasium ist im August vorigen Jahres von den städtischen Behörden bestätigt und als 5. und 6. Classe mit dem Gymnasium vereinigt worden, behält aber die Bestimmung bei, dass die Zöglinge nicht blos für den Uebertritt ins Gymnasium, sondern auch für den Eintritt in diejenigen Stände des bürgerlichen Lebens vorbereitet werden, welche neben der Kenntniss der Realien eine sprachliche Vorbildung verlangen. Schüler der letztern Richtung können daher vom Unterricht im Griechischen befreit bleiben. Die Erweiterung der Schule durch das Progymnasium hat zugleich bewirkt, dass drei ausserordentliche Lehrer als ständige Lehrer, nämlich *George Jul. Hofmann* als Lehrer der mathematischen und physikalischen Wissenschaften, M. *Karl Wilh. Dietrich* als ordentlicher Lehrer der fünften Classe und *Jonathan Fischer* als Lehrer der Gymnastik, mit fixem Gehalt angestellt, nächstdem der Candidat der Phil. *Rob. Theod. Brause* zum Collaborator und Lehrer der sechsten Classe so ernannt worden ist, dass er nach den ihm zuertheilten Lehrstunden honorirt wird. Das jährliche Schulgeld ist für die vier obersten Classen auf 15, für die fünfte auf 12, für die sechste auf 10 Rthlr. festgesetzt. Die Schülerzahl betrug 108 zu Ende des Jahres 1837 und 115 zu Ende 1838, und zur Universität wurden 8 Schüler, 2 mit dem ersten, 4 mit dem zweiten und 2 mit dem dritten Zeugniss der Reife entlassen. [J.]

Fulda. Der Kirchenrath *Friedrich Erdmann Petri* ist mit dem Titel eines Consistorialrathes in den Ruhestand versetzt und der bisherige Gymnasialdirector Dr. *Wiss* in Rinteln zum hiesigen protestantischen Kirchenrathe ernannt worden.

Gleiwitz. Dem Director des Gymnasiums Dr. *Kabath* ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Greifswald. Die dasige Universität war während des Semesters vom Juli bis December 1838 von 217 Studirenden besucht, von denen 190 Inländer und 27 Ausländer waren. Dem Professor Dr. *Barthold* ist zur Herausgabe der Geschichte Pommerns eine weitere Unterstützung von 300 Rthlrn. bewilligt worden.

Jena. Der bisherige Director der staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena bei Greifswald Dr. *Friedrich Schulze* ist an die hiesige Universität zu der von ihm bereits früher bekleideten ordentlichen Professur der Staats- und Kameralwissenschaften zurückberufen, und soll das ebenfalls von ihm früher geleitete landwirthschaftliche Institut wieder herstellen, über dessen Reorganisation er eine besondere Schrift: *Nachricht von dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena, welches am 27. Mai 1839 eröffnet werden soll*, vor seinem Weggange aus Greifswald herausgegeben hat.

Leipzig. Am ersten Pfingstfeiertage (am 19. Mai) wurde in hie-

siger Stadt das dreihundertjährige Gedächtniss der im Jahre 1539 hier eingeführten Kirchenverbesserung festlich und nicht nur mit der allgemeinsten und lebendigsten Theilnahme der gesammten protestantischen Gemeinden, sondern überhaupt mit so frommer Erhebung und mit einer so edlen und durch alle Stände verbreiteten Begeisterung gefeiert, dass es überall deutlich hervortrat, wie selbst die niedrigsten Bürger und die benachbarten Dorfbewohner, auf welche letzteren an den beiden folgenden Tagen die Festfeier ausgedehnt wurde, von der hohen Bedeutung des Festes lebendig ergriffen waren und zu einem deutlichen Bewusstsein von dessen Würde und Wichtigkeit sich erhoben hatten. Wie bedeutungsvoll nun aber auch dadurch dieses Fest für die protestantische Kirche geworden ist, und wie sehr die erhebende Würde der Feier und ihre wohlthätige und bleibende Einwirkung auf die Gemüther eine weitere Beschreibung verdient (vgl. Leipz. Allgem. Zeit. vom 21. Mai und die Darmstädter Allg. Kirchenzeit. Nr. 85.), so gehört dieselbe doch nicht in den Bereich unserer Jahrbücher, sondern es kann desselben hier nur in soweit gedacht werden, inwieweit auch die protestantischen Schulen und die Universität daran Theil nahmen, und inwiefern von denselben besondere Programme ausgegeben wurden, welche allgemeine wissenschaftliche Beachtung verdienen. Für die Schulen war die Anordnung getroffen, dass sie schon Tags vorher (am 18. Mai) eine Vorfeier des Festes begingen, welche überall so eingerichtet war, dass feierliche Redeacte angestellt wurden, in denen die Rectoren ihren Schülern und den übrigen anwesenden Zuhörern durch besondere Reden die Bedeutung des Festes auseinandersetzten, in den Gelehrtenschulen auch einzelne Schüler selbstgemachte Festgedichte vortrugen, überall aber fromme Gesänge die Feier begannen und beschlossen, und dass man nächstdem an die Schüler eine besondere, von dem Buchhändler *Ludw. Schreck* besorgte Denkmünze vertheilte, welche auf der einen Seite das Bild des predigenden Luthers und die alte Kanzel der hiesigen Nicolaikirche, auf welcher eben 1539 Luther die Reformationspredigt gehalten hat, und auf der andern Seite das Brustbild Herzog Heinrichs des Frommen zeigt. Drei dieser Schulen hatten durch besondere Programme zu dieser Vorfeier eingeladen, nämlich die allgemeine Bürgerschule, in welcher der Director Dr. *Vogel* eine Rede über die Verdienste der Reformation hielt, durch ein von dem M. *Anschütz* gedichtetes deutsches Gedicht: *das Pfingstfest im Jahre* 1839. *Eine Festgabe für die Schüler und Schülerinnen .... zur dankbaren Erinnerung an die Segnungen des hier vor* 300 *Jahren begonnenen Reformations-Werkes Dr. Martin Luthers* [7 S. 8.]; die Nicolaischule, in welcher der Rector in deutscher Rede den Satz *Volkesstimme ist Gottesstimme* mit specieller Beziehung auf die Reformation erörterte, durch *Analekten zum Leben Heinrichs des Frommen, wodurch zum* 300*jährigen Jubiläum .... die Nicolaischule feierlich einladet durch ihren Rector Prof. K. Fr. Aug. Nobbe* [46 S. 8.]; die Thomasschule, wo der Rector in lateinischer Rede den Gewinn, welchen die Reformation der Wissenschaft gebracht hat, auseinandersetzte,

durch die Schrift: *Die Thomasschule nach dem allmäligen Entwickelungsgange ihrer Zustände, insbesondere ihres Unterrichtswesens, eine Säcularschrift zur Feier der vor 300 Jahren in Leipzig eingeführten kirchlichen Reformation herausgegeben von Gtfr. Stallbaum*, Dr. phil., der Schule Rector [Leipzig bei Reclam. 100 S. 8.]. Von diesen Programmen ist das zweite nur ein Bruchstück aus einer von dem Hrn. Prof. Nobbe verfassten und in Leipzig bei Kollmann herausgegebenen grösseren Schrift: *Leben Heinrichs des Frommen*, deren speciellere Würdigung nicht in den Kreis unserer Zeitschrift gehört. Das Programm der Thomasschule aber gehört speciell in unsern Bereich, und ist ein sehr werthvoller und durch Inhalt und Darstellungsform vorzüglicher Beitrag zur allgemeinen Schulgeschichte. Der Verf. behandelt darin die Geschichte der Schule vor der Reformation nur einleitungsweise und vielleicht selbst etwas zu kurz, indem man namentlich das Verhältniss der Stiftsherrn, unter deren Leitung die damalige Trivialschule zu St. Thomä stand, noch etwas weiter auseinandergesetzt wünschen könnte. Indess treten hier *Rost's Beiträge zur Geschichte der Thomasschule* und *Gretschel's kirchliche Zustände Leipzigs* etc., in welchen letztern die Geschichte der Thomasschule sehr vielfach behandelt ist, ergänzend ein, und die gegenwärtige Schrift fasst daher die Geschichte der Anstalt erst von der Reformation an auf, wo dieselbe eben erst zum Gymnasium wurde, nachdem sie sich schon kurz vorher unter den Schulmeistern [— denn der Name *Rector* wurde erst 1657 officiell in Sachsen eingeführt] *Johann Poliander* und *Caspar Börner* zu höherer Stellung und zu gelehrterer Richtung erhoben hatte. Aber auch aus dieser Zeit hat Hr. St. die äussere Geschichte der Anstalt nur dazu benutzt, um die Entwickelung, Fortbildung und verschiedenen Zustände der doctrinellen Verfassung und des Lehrplanes der Schule von der Reformation bis auf die Gegenwart darzulegen, und giebt demnach eine Geschichte des wissenschaftlichen Lebens der Anstalt, die an sich von höherem Interesse ist, als die gewöhnlichen Geschichten, und noch überdies durch geschickte Behandlung des Ganzen und durch entsprechende Einflechtung der Lebensverhältnisse und wissenschaftlichen Thätigkeit derjenigen Männer, welche auf die Fortbildung der Anstalt wesentlich eingewirkt haben, so wie durch angemessene Beziehung auf die allgemeinen Unterrichtseinrichtungen der Zeit zu einem lebendigen und gelungenen Gemälde sich gestaltet, in dem man den Entwickelungsgang der Thomasschule in einem schönen Ganzen überschaut, und wo die verschiedenartigen und oft heterogenen Zustände und Richtungen, welche in der Lehrverfassung hervortreten, endlich zur harmonischen Einheit sich auflösen, und alle dahin gewirkt zu haben scheinen, dass die gegenwärtige Verfassung der Anstalt fast nothwendig daraus hervorgeht. Weil übrigens die Thomasschule fast alle Richtungen des allgemeinen deutschen Gymnasialwesens mit durchgemacht hat, und weil bei der Beschreibung ihrer Zustände auf die allgemeinen Richtungen der Zeit fortwährend Rück-

sicht genommen ist, so greift die Schrift auch in die Geschichte des deutschen Gymnasialwesens überhaupt sehr wesentlich ein, und empfiehlt sich endlich durch leichte, populäre und gefällige Darstellung, welche ebenso dem Uneingeweihten ein klares Bild von der Sache gewährt, wie den Schulmann durch mancherlei neue Aufschlüsse belehrt. Ein Inhaltsauszug lässt sich wegen des innigen Zusammenhanges der mitgetheilten Nachrichten nicht geben, und von den mancherlei merkwürdigen Erscheinungen heben wir hier nur aus, dass die zur Zeit der Reformation eingeführte Lehrverfassung Melanchthons im 17. Jahrhundert zwar auch unter der wieder auftauchenden Scholastik versank, aber doch selbst während der Kriegszeit im Jahre 1634 vom Stadtmagistrat eine neue zweckmässige Schulordnung eingeführt, und von dem Rector *Georg Cramer* (1640—1676) und dem Conrector *Friedr. Rappolt* im bessern Geiste reiner Gelehrsamkeit aufrecht erhalten wurde; dass dagegen Cramers Nachfolger *Jacob Thomasius* (1676—1684) alle alten Classiker aus der Schule verbannte und dafür neulateinische christliche Schriften einführte; dass sein Nachfolger *Johann Heinrich Ernesti* (1684—1729) diese Richtung beibehielt, und erst der berühmte *Joh. Matthias Gesner* (1730—1734) die classischen Studien wieder in ihre Rechte einsetzte, und überhaupt eine Lehrverfassung schuf, in welcher man bereits das allgemeine Fundament der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung findet, und welche durch *Johann August Ernesti* und *Joh. Friedr. Fischer* erhalten und fortgebildet wurde, und eben so unter *Rost's* Rectorat bis zum Jahre 1829 sich erhielt, wo die neuste Verfassung der Anstalt eintrat. Ueber diese letztere Zeit, d. i. über Rost's Rectorat, ist nur kurz berichtet, weil deren Geschichte schon aus frühern Programmen der Anstalt bekannt ist. — Bei der Universität wurde die Jubelfeier am Festtage selbst durch einen Festgottesdienst, feierliche Aufzüge der Lehrer und Studirenden und durch einen Redeact in der Aula begangen, bei welchem der Professor der Beredtsamkeit Dr. theol. *Gottfr. Hermann* die Festrede hielt, und im Namen der theologischen Facultät deren Decan, der Kirchenrath Dr. *Georg Benedict Winer*, den Consistorialrath und Superintendent *Heymann* in Dresden, den Superintendent *Hering* in Grossenhain und den ausserordentlichen Professor der Theologie *Friedr. Gottlob Uhlemann* in Berlin zu Doctoren der Theol. creirte. Das dazu erschienene Einladungsprogramm: *Rector Univers. Lipsiensis Sacra saecularia tertia instauratae in hac universitate disciplinae evangelicae .... denunciat interprete Dr. G. B. Winero* [37 S. 4.] handelt *De facultatis theolog. evangelicae in hac Universitate originibus* und giebt eine Geschichte von der Einführung der Reformation bei der Universität, die, aus archivalischen Quellen geschöpft, über den Kampf der katholisch-theologischen Facultät gegen die Einführung der Reformation, und über die endliche Auflösung der katholischen und die neue Gestaltung der lutherisch-theologischen Facultät viele neue Aufschlüsse giebt, und ein wichtiger Beitrag zur Leipziger Reformationsgeschichte, sowie zur Geschichte der Universität überhaupt ist. Die Jubelrede ist unter dem Titel: *Godofredi Hermanni Oratio in tertiis*

Sacris secularibus receptae a civibus Lipsiensibus reformatae per Mart. Lutherum religionis [Lipsiae typis et sumptibus Breitkopfii et Haertelii. 13 S. gr. 4.] im Druck erschienen, und von ihr auch eine deutsche Uebersetzung herausgegeben worden. Sie empfiehlt sich durch die allen Reden Hermanns eigene Kraft und Energie der Gedanken und durch Klarheit, Bündigkeit und Bestimmtheit der Form, ja sie offenbart die Individualität des Mannes und das eigenthümliche Gepräge seiner Denk- und Redeweise vielleicht in einem weit höheren Grade, als andere Reden von ihm. Allein als Jubelrede ist sie in einem etwas zu finstern Tone gehalten, und von dem Gedanken aus, dass wir die Verdienste grosser Vorfahren nicht sowohl durch Dankfeste und Denksteine, sondern durch grosse Thaten feiern sollten, in das Extrem gerathen, dass sie die Schwächen der Zeit zu schroff herausstellt. [J.]

Lombardei. *Gymnasial-Unterricht.* Die österreichische Regierung fand, bei ihrer Wiederkehr in die Lombardei, für den von der abgetretenen vielfach gepflegten Gymnasial-Unterricht bereits zahlreiche Anstalten vor. Die Aufgabe der österreichischen Regierung bestand demnach nicht sowohl in der Gründung neuer Gymnasial-Anstalten, als vielmehr in der Herstellung einer die Zwecke des Unterrichts sichernden Gleichförmigkeit dieser Anstalten, welche durch Einführung allgemeiner organischer Vorschriften bewerkstelligt wurde. Dahin gehören insbesondere die Organisations-Vorschrift für Gymnasien vom 20. Januar 1817, der Gymnasial-Codex, und das Reglement für den einer Regelung besonders bedürftigen Privat-Unterricht vom 16. November 1818 vervollkommnet und den Bedürfnissen der Zeit angepasst durch das Reglement vom 31. December 1838. Die Organisations-Verordnung war um so leichter auszuführen, als ihre Hauptbestimmung, dass ein Gymnasium dort vorhanden sein solle, *a*) wo eine wohlhabende Bevölkerung dicht zusammengedrängt lebt, *b*) wo sich eine Universität oder ein Lyceum vorfindet, *c*) wo ein Verein günstiger Umstände, wie z. B. eine bischöfliche Residenz, ein Seminarium oder andere Stiftungen die Einrichtung derselben fördern, oder sichere für diesen Zweck zu verwendende Einkünfte verfügbar sind, ohnehin schon vorhinein in Erfüllung gegangen war, und auch ihre übrigen Anordnungen nur vortheilhafte Veränderungen herbeiführten. Der Gymnasial-Codex enthält die allgemein zu beobachtenden Grundsätze für die Wirksamkeit dieser Lehr-Anstalten. Das Reglement für die Privatlehrer enthält die näheren Bestimmungen über die Befähigung zum Privat-Unterrichte. Die einzelnen Lehranstalten bilden entweder vollständige Gymnasien oder nur Gymnasialschulen, die ersteren vereinigen alle Attribute der Gymnasial-Lehranstalten in sich, und sind insbesondere berechtigt, den Schülern Zeugnisse über die abgelegten Semestralprüfungen auszustellen, die letzteren müssen ihre Schüler bei einem hiezu befugten öffentlichen Gymnasium zur Ablegung der Semestralprüfungen und Ertheilung der bezüglichen Zeugnisse einschreiben lassen, begreifen nicht immer den vollständigen Gymnasialcurs in sich, und dürfen auch, selbst wenn dieser vollständig ist, zwei

Classen einem Lehrer anvertrauen. Beide sind ferner öffentliche oder Privatanstalten. Da endlich mit dem Gymnasialunterrichte häufig auch eine Erziehungsanstalt für die Studirenden verbunden ist, so entsteht hieraus ein anderer Eintheilungsgrund für die fraglichen Lehranstalten, ob nämlich bei ihnen diese Vereinigung statt findet oder nicht, in welch' ersterem Falle dann weiter zu betrachten kommt, ob sie mit einer öffentlichen oder Privaterziehungsanstalt (welche sich in dieser Eigenschaft nicht nothwendig nach der Beschaffenheit der Lehranstalt als öffentliche oder private richtet) verknüpft ist. Als öffentliche Erziehungsanstalt (*Convitto pubblico* oder *Collegio Convitto*) gelten der neuesten Hofverordnung vom 14. April 1838 zufolge jene *a*) welche ganz oder theilweise vom Staatsschatze oder aus einem öffentlichen Fonds erhalhalten oder unterstützt werden, *b*) welche, ohne in jene Kategorie zu gehören, hinsichtlich der Leitung und des Unterrichts einer vom Staatsschatze oder einem öffentlichen Fonds unterstützten geistlichen Corporation anvertraut sind, c) in deren Verwaltung der Staat überhaupt (z. B. durch Verleihung von Stiftungsplätzen) einen entscheidenden Einfluss nimmt; alle anderen Erziehungsanstalten, in welchen der Staat nur das Aufsichtsrecht ausübt, sind private (*Case private di educazione*). Die vorstehenden Angaben mögen hinreichen, um eine Uebersicht der in der Lombardei vorhandenen mehrfachen Gattungen von Gymnasial-Lehranstalten zu gewähren. Es giebt sonach in der Lombardei zehn verschiedene Arten von Gymnasial-Lehranstalten, welche 38 Gymnasien und 34 mindere Lehr-Anstalten, sonach im Ganzen zwei und siebenzig Gymnasial-Lehranstalten umfassen, in denen nahe an achttausend Schüler Unterricht erhalten. Diese grosse Anzahl und Mannigfaltigkeit von ähnlichen Unterrichtsanstalten, welche auf den ersten Blick überschwenglich erscheinen mag, ist nichts desto weniger den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes vollkommen angemessen, so wie sie sich auch gewissermassen von selbst nach den Anforderungen des Bedürfnisses gebildet und entwickelt hat. Der unter mehrfache Bewohnerclassen vertheilte Reichthum des Landes und insbesondere die grosse Zerstückelung des Grundeigenthums bewirken es, dass sich in diesem Lande weit mehr Mittelpunkte wohlhabender und gebildeter Bevölkerungen zusammendrängen als anderswo, und dass gleicherweise in den grossen Städten als den Centralpunkten des Besitzes und der Bildung sich wieder unter der wohlhabenden Bevölkerung mehrere nach den verschiedenen Abstufungen des Bedürfnisses an einander gereihte Vereinigungspunkte gestalten. Die Vertheilung der vorhandenen Gymnasiallehranstalten in den einzelnen Gegenden des Landes folgt im Allgemeinen der vergleichungsweise aus der Zusammenhaltung aller dahin einschlägigen Verhältnisse hervorgehenden Wichtigkeit der verschiedenen Provinzen und Ortschaften. Es hat demnach die Provinz Mailand 24, Bergamo 11, Brescia 9, Como 8, Lodi 6, Mantua 5, Cremona 4, Pavia 3 und Sondrio 2 dergleichen Lehranstalten aufzuweisen. Nach den Ortschaften betrachtet ergiebt sich, dass die 72 Lehranstalten in 44 Ortschaften verlegt sind,

von welchen 10 auf die Provinz Mailand, 10 auf Bergamo, 6 auf Brescia, 5 auf Como, 4 auf Mantua, 3 auf Cremona und Lodi, 2 auf Sondrio und 1 auf die Provinz Pavia fallen. In 33 dieser Ortschaften ist eine einzige Gymnasiallehranstalt vorhanden, während die eilf übrigen 39 derselben enthalten; unter ihnen steht die Hauptstadt Mailand mit dreizehn Gymnasiallehranstalten voran, dieser folgt die Stadt Brescia mit 4, Como, Lodi, Pavia, Monza mit 3, Bergamo, Mantua, Codogno, Casalmaggiore und Merate mit 2 Anstalten. Gehen wir nun zu der Betrachtung der Zahl der Schüler über, so gewahren wir vorerst die noch immer im Fortschreiten begriffene Zunahme derselben; sie belief sich im Jahre 1835 auf 7227, stieg im Jahre 1836 auf 7644, 1837 auf 7723, 1838 auf 8041 und erreichte im Beginne des gegenwärtigen Schuljahres 1839 die Summe von 8306 Schülern. Im Durchschnitte der ersten drei Jahre betrug sie 7560, wovon 5343 öffentliche und 2217 Privatstudirende; unter 100 Schülern gab es demnach 71 öffentliche und 29 Privatisten. Nach den Provinzen vertheilt, ergeben sich in der Zahl der Gymnasialstudirenden vier Abstufungen, wovon die höchste, wie natürlich, der Provinz Mailand anheimfällt, welcher mit der Hälfte der ersteren Zahl die beiden Provinzen Bergamo und Brescia folgen; an diese schliessen sich, abermals mit der Hälfte der zweiten Zahl, Como und die Provinzen der Ebene, Lodi, Mantua, Cremona, Pavia, während zuletzt in weitem Abstande das arme und schwach bevölkerte Alpenland der Valtellina (Provinz Sondrio) kommt. — Eben so bilden die Provinzen bezüglich der Zahl ihrer Gymnasialschüler drei Abstufungen, wovon die erste mit den meisten Schülern die mittleren Provinzen Mailand, Bergamo und Brescia oder das Hügelland, die zweite die untern Provinzen Pavia, Lodi, Cremona und Mantua oder die Ebene, und die dritte das Bergland von Como und Sondrio bilden; unter den mittleren aber steht Pavia mit der Universitätsstadt oben an. Zu einer näheren Einsicht in die Verhältnisse der an den Gymnasialanstalten des Landes studirenden Jugend führen folgende auf das Jahr 1836 bezügliche Angaben. Wie der gesammte öffentliche Unterricht an den Lehranstalten der Lombardei, so wird auch jener an den Gymnasialanstalten unentgeltlich ertheilt. Rechnet man im weiteren Sinne zu den öffentlichen Gymnasialanstalten die kaiserlichen, die Communal-, die bischöflichen und die Convictgymnasien, so wie die öffentlichen Gymnasialschulen, so erhielten in denselben 5861 Studirende unentgeltlichen Unterricht: hievon besuchten 4092 die jedermann zugänglichen öffentlichen Gymnasien, 1247 wurden in den nur für die Zöglinge der damit verbundenen Erziehungsinstitute bestimmten bischöflichen und Convictgymnasien unterwiesen, und 522 fielen auf die ebenfalls der allgemeinen Benutzung offen stehenden Communalgymnasialschulen. Entgeltlichen Unterricht suchten in den verschiedenen Privatanstalten 1783 Studirende, welche somit beinahe den vierten Theil der sämmtlichen Schüler ausmachten. — Unterscheidet man die Schüler nach der Beschaffenheit der von ihnen benutzten Lehranstalten, so finden sich 5980 die an den 38 Gymnasien,

1821 die an den 34 minder vollkommenen Anstalten und 348 die in ihrer Wohnung Unterricht erhalten. — Die interessanteste Abtheilung aber dürfte jene sein, die die in den Erziehungsanstalten vorhandenen Schüler, die Convictoren, von jenen sondert, welche während ihres Gymnasialcurses im älterlichen Hause (oder sonst bei einer befreundeten Familie) verbleiben; der letzteren giebt es 5276, der ersteren 2255, jene machen $\frac{5}{7}$, diese $\frac{2}{7}$ der Gesammtzahl aus oder es kommen auf 100 Studirende 70 Externisten und 30 Convictoren. Von dieser höchst bedeutenden Anzahl von Convictoren entfallen auf die bischöflichen Gymnasien 941, welche in den Seminarien für den geistlichen Stand erzogen werden, 306 studiren in den Gymnasien der öffentlichen Convicte, und 1008 in den mit Erziehungshäusern verbundenen Privatlehranstalten. Schliesslich ist noch die Angabe der Lehrer, welche in diesen verschiedenartigen Lehranstalten mit Ertheilung des Unterrichts beschäftigt sind, so wie des für den Gymnasial-Unterricht bestrittenen Aufwandes zu erwähnen. Die Gesammtzahl der Gymnasiallehrer (mit Inbegriff der Präfecten) belief sich im Jahre 1837 auf nicht weniger als 772, wovon 97 in den kaiserlichen, 80 in den Communalgymnasien, 86 in den bischöflichen, 37 in den Convictgymnasien angestellt waren; 282 versahen den Dienst in den Privatlehranstalten, und 150 beschäftigten sich mit dem Privatunterrichte in den Häusern. Mit der Zahl der Studirenden verglichen, kam ein Gymnasiallehrer auf 17 in den Communalgymnasien, auf 12 in den bischöflichen, auf 9 in den Convictgymnasien, während in den Privatanstalten die Zahl der Lehrer zu den Studirenden sich verhielt wie 1:6 und bei dem Privatunterrichte in den Häusern ein Lehrer stets nur die Unterweisung von zwei Studirenden zu besorgen hatte. Die Zahl der Gymnasiallehrer vertheilte sich nach folgender Weise in den einzelnen Provinzen: Mailand hatte deren 232, Bergamo 105, Brescia 102, Como 115, Cremona 51, Lodi 47, Pavia 36 und Sondrio 27 aufzuweisen. Der Gesammtbetrag des für die Zwecke des Gymnasialunterrichtes in der Lombardei während des Jahres 1837 bestrittenen Aufwandes belief sich auf 264,792 Fl. 40 Kr.; von diesem Aufwande fielen dem Staate 79,223 Fl., den Gemeinden 31,503 Fl. 40 Kr., den Bischöfen und Seminariumsfonds 89,060 Fl. und den Convictstiftungen 65,000 Fl. zur Last, wobei indess hinsichtlich der bischöflichen und Convictgymnasien die Kosten der hiermit verbundenen Erziehungsinstitute, die sich nicht wohl davon trennen lassen, mit aufgeführt sind. Betrachtet man die Vertheilung des Aufwandes nach den Provinzen, so ergiebt sich auch hiebei jene Abstufung unter den einzelnen Provinzen, welche schon bei der Zahl der Schüler bemerkt wurde, es erscheint dabei die Provinz Mailand mit einem Aufwande von 100,648 Fl. 20 Kr., Bergamo mit 41,088 Fl. 40 Kr., Brescia mit 37,322 Fl. 20 Kr., Como mit 21,524 Fl. 40 Kr., Cremona mit 18,571 Fl. 40 Kr., Lodi mit 14,019 Fl. 40 Kr, Mantua mit 15,072 Fl. 40 Kr., Pavia mit 10,785 Fl. 20 Kr. und Sondrio mit 10,746 Fl. (in welcher Provinz das mit dem kaiserlichen Gymnasium verbundene Convict die Kosten erhöht) aufgeführt. Eben diese mehr-

fache Vermischung hindert den Vergleich bis zur Gegenüberhaltung der Kosten mit der Zahl der Studirenden durch alle Gattungen von Gymnasien durchzuführen; beschränkt man sich auf die kaiserlichen und die Communalgymnasien, so gelangt man zu dem Ergebnisse, dass (vertheilt man, wie billig, die Kosten blos auf die öffentlichen Studenten) ein jeder Student in den ersteren dem Staate 37 Fl. und in den letztern der Gemeinde 23 Fl. 40 Kr. kostete. [B. Voss. Zt.]

Lyck. Der Schulamtscandidat Dr. *Horch* ist als Hülfslehrer am Gymnasium angestellt worden.

München. Der Privatdocent Dr. *K. Fr. Dollmann* ist zum ausserordentlichen Professor in der jur. Facultät der Universität ernannt worden.

Münstereifel. Die Lehrer *Rospatt*, *Dillenburg* und *Freudenberg* am Gymnasium sind zu Oberlehrern ernannt worden.

Münster. Die dasige Ritterakademie war im vorigen Winter von 228 Studirenden, darunter 26 Ausländern, besucht.

Neapel. Der bereits durch mehrere pädagogische Schriften bekannte Präsident der kön. Universität und des Raths für den öffentlichen Unterricht Monsignore *Mazzetti* (Erzbischof von Selencia) hat im Jahre 1838 in Neapel eine Schrift: *Progretto di riforma della pubblica istruzione*, herausgegeben, woraus man ersieht, dass in Neapel gerade so, wie bisher in den meisten deutschen Staaten, zu viel junge Leute sich den Universitätsstudien widmen. Der Hr. Präsident bemerkt namentlich, dass weit mehr Aerzte und Juristen vorhanden sind, als der Staat versorgen kann, und schlägt nun vor, man solle aus den Primair- oder Elementarschulen (scuole de' primi rudimenti) keinen Schüler in die Mittelschulen (scuole di perfezionamento) oder in die eigentlichen Vorbereitungsschulen zur Universität aufrücken lassen, welcher nicht ein Vermögen aufweisen kann, das für die ganze Zeit seiner Studien hinlänglich für ausreichend befunden wird. [J.]

Nordamerika. Dr. *L. de Wette* (ein Sohn des bekannten Theologen) giebt in seiner (Leipzig 1838 erschienenen) *Reise in den Vereinigten Staaten und Canada* einige nicht uninteressante Nachrichten über die Harvard-Universität in Cambridge, die älteste Anstalt dieser Art in den V. St. Die Anstalt ist 1637 gegründet und allmälig durch Schenkungen und Beiträge vergrössert. Das Vermögen beträgt nahe an 700,000 Rthlr., wobei der Werth der Collegiengebäude, der sie unmittelbar umgebenden Grundstücke und der Sammlungen nicht gerechnet ist. Die Bibliothek ist ziemlich zahlreich und enthält ungefähr 40,000 Bände. Die Universität besteht aus folgenden getrennten Anstalten: dem eigentlichen Collegium, einer theologischen und juristischen Schule, die beide in Cambridge sind, und einer medicinischen, die auch zur Universität gehört, aber in Boston ist. Das Collegium hält die Mitte zwischen der philosophischen Facultät einer deutschen Universität und den höheren Classen eines Gymnasiums. Zum Eintritt ist ein Examen nöthig, das ziemlich strenge zu sein pflegt. Die Auf-

nahme-Prüfungen finden in der Regel nur einmal im Jahre statt, da die Curse ein Jahr dauern. Das gewöhnliche Alter beim Eintritt ist 16 Jahr; da das Collegium in 4 Classen getheilt ist, so verlassen die jungen Leute die Anstalt selten vor dem 20. Jahre. Die Disciplin und Beaufsichtigung der Studenten ist in den Händen der Facultät, die von den Proff. und dem Präsidenten gebildet wird; Beförderungen, Belohnungen etc. gehen auch von ihr aus. Für die Aufnahme der Studenten sind mehrere dem Collegium eigenthümlich zugehörende Gebäude bestimmt, in welchen sie gegen eine mässige Miethe passende Zimmer finden können. Uebrigens sind sie nicht gezwungen in diesen Gebäuden zu wohnen. Halten sich ihre Eltern in Cambridge auf, so bleiben sie natürlich bei denselben; ausserdem giebt es immer Kosthäuser, die von dem Präsidenten die Bewilligung erhalten haben, Studenten aufzunehmen. Alle, sowohl die in den Collegien-Gebäuden als ausserhalb Wohnenden, sind einer ziemlich strengen Disciplin unterworfen. Eine Glocke ruft sie des Morgens zum Gebet in die Capelle; dasselbe findet am Abend statt. Da die Proff. und Studenten alle ganz in der Nähe des Gebäudes wohnen, in welchem sich die Hörsäle befinden, so werden die Vorlesungen immer durch eine Glocke angezeigt. Die Anzahl der Stunden, denen die Studenten jeden Tag beizuwohnen haben, ist ziemlich unbedeutend; die jungen Leute sind aber zu Hause sehr viel beschäftigt mit Vorbereitungen auf die Lectionen und mit Ausarbeitung von Aufgaben. Jede der 4 Classen ist in Abtheilungen gebracht, deren Zahl sich nach der Menge der Schüler und nach der Art des Unterrichts richtet; diese Anordnung macht natürlich eine grössere Anzahl Lehrer nöthig, erleichtert denselben aber die Uebersicht über ihre Schüler. Jede Classe enthält gewöhnlich ungefähr 50, und eine Abtheilung weniger als 20 Studenten. Die Lehrer halten in ihren Stunden selten einen für Alle gemeinschaftlichen Vortrag, sondern beschäftigen sich viel mit den Einzelnen, deren Aufgaben sie abhören u. s. w. Selbst in der Mathematik und ähnlichen Fächern findet kein gemeinsamer Unterricht statt, was auch der ungleichen Vorbereitung der Schüler wegen schwierig sein würde. Die jungen Leute zeigen im Ganzen grossen Fleiss und Eifer — vortheilhaft wirkt, dass man die Benutzung so vieler Tages-Stunden ihnen selbst überlässt und an selbstständiges Arbeiten sie gewöhnt. Nachdem die Studenten 4 Jahr im Collegium zugebracht haben, werden sie mit dem Titel Bachelors of Arts entlassen; im Allgemeinen bezeichnet man alle diejenigen, die ihre Studien in einem Collegium gemacht haben, mit dem Titel Graduates. Am Ende des ersten Jahres nach ihrem Austritte können sich alle Bachelors of Arts melden zu einem höhern Grade: master of Arts; man braucht hiezu keine besondern Qualificationen, es genügt, wenn man darum anfragt. Bei der Entlassung der Studenten zu Ende des Cursus wird ein feierlicher Actus gehalten, an dem irgend ein bedeutender Mann aus der Nähe oder Ferne zu einem Vortrage aufgefordert wird. Die theologische Schule ist erst 1824 gegründet, die Lehrer derselben gehören zu den Unitariern, desshalb wird die ganze An-

stalt als derselben religiösen Ansicht zugethan angesehen. Die sich zur Aufnahme in die theologische Schule meldenden jungen Leute müssen sich ein Examen in der hebräischen Sprache gefallen lassen; sind sie keine Graduates, so müssen sie sich nach einer Prüfung in den Fächern, die im Collegium vorgetragen werden, unterwerfen. Die Studenten wohnen in einem besondern Gebäude, doch können sie auch ausserhalb in der Nähe wohnen. Die Studienzeit beträgt 3 Jahre; es sind 3 Classen, und in jeder bleibt man ein Jahr. Am Ende dieser Zeit findet eine Art von Examen statt. Die Candidaten müssen wenigstens durch eine Predigt beweisen, dass sie etwas gelernt haben; aber nie wird einer für unfähig erklärt, und Sitzenbleiben in einer Classe kommt auch nicht vor. Dies kommt zum Theil davon her, dass der Unterricht mehr schulmässig betrieben wird; die Studenten werden fortwährend von den Prff. examinirt, erhalten regelmässige Aufgaben und haben wenig Freiheit in ihren Arbeiten. Die Ordination findet aber erst statt, wenn ein Candidat angestellt wird; jeder Prediger ist berechtigt die Ordination zu ertheilen. Die juristische Schule besteht erst seit wenigen Jahren. Ehedem gingen die jungen Leute blos zu Advocaten und machten in den Schreibstuben derselben eine Art von Lehrzeit durch, ungefähr in derselben Weise, wie es auch noch jetzt häufig die Mediciner thun, nur dass diese im Winter gewöhnlich Vorlesungen hören. Die Juristen sind gar nicht gehalten, in besonderen Gebäuden zu wohnen, und in jeder Beziehung viel unabhängiger. Der Cursus ist 2jährig, und nach Beendigung desselben ist jeder Student berechtigt zu dem Titel Bachelor of Law, den er auch von der Universität erhält. Zur Aufnahme ist nichts weiter nöthig als ein gutes Sittenzeugniss und Erweis früherer Studien. Die Anzahl der Studenten beträgt zwischen 60 und 70; die theologische Schule dagegen hat meist weniger Schüler. Die medicinische Schule ist ziemlich bedeutend. Die Anzahl der Prff. ist genügend, Spital und Anatomie in sehr gutem Zustande; aber leider ist auch hier die Studienzeit viel zu kurz. Die Collegien dauern jeden Winter nur 4 Monate; im Sommer wird gar nicht gelesen. Bei der Immatriculation findet gar kein Examen statt, und man fragt nicht darnach, ob die jungen Leute sich gehörig vorbereitet haben oder nicht. Jeder Student dagegen, der den Doctorgrad erlangen will, muss 2 Cursus in der Anstalt durchgemacht und 3 Jahre sich in dem Hause eines praktischen Arztes mit dem Studium der Medicin beschäftigt haben. Der Prüfungen sind 2, eine öffentliche und eine geheime, und 4 Wochen vor denselben muss der Candidat eine Arbeit einliefern über einen medicinischen Gegenstand. Hier finden übrigens Zurückweisungen statt. — Vorlesungen über einzelne Wissenschaften oder Zweige derselben vor einem gemischten Publicum sind in ganz N. A. an der Tagesordnung. Jedes Dorf beinahe hat sein Lyceum. Am Anfange der Winters sammelt man Unterschriften auf Vorlesungen; eine Commission schreibt an verschiedene Gelehrte und fragt, ob sie Lust haben, eine oder mehrere Vorlesungen zu halten; manche bieten sich dazu an, und es giebt

sogar solche, die darauf reisen. Da nämlich alle Gesellschaften der Art recht gut bezahlen, und ein reisender Prof. eine und dieselbe Vorlesung an verschiedenen Orten halten kann, so ist dies ein ganz artiger Erwerbzweig. Solche Vorlesungen finden gewöhnlich alle 8 Tage statt, und im Allgemeinen liest nicht derselbe an 2 aufeinander folgenden Abenden; fordert aber der Stoff eine umfassendere Behandlung, so werden auch wohl 2 oder 3 Abende gestattet. Diese Einrichtung würde nützlicher sein, wenn die allzugrosse Mannigfaltigkeit der Gegenstände vermieden würde, und man nur solche wählte, die allgemeines Interesse hätten und dem Bildungszustande der Zuhörer entsprächen. Unter der höhern Classe sind diese Vorlesungen etwas in Misscredit gekommen — man hat sie fast ganz der niedern Classe überlassen. Hier aber hat der Eifer sogar die Mädchen befallen. Eine solche, die gemiethet werden sollte, verlangte ausser dem Sonntage 2 Abende in der Woche frei zu haben, um theils Vorlesungen anzuhören, theils die Singstunde besuchen zu können. Ein grosser Theil der gesellschaftlichen Unterhaltung dreht sich immer um die verschiedenen Vorlesungen, die eben gehalten werden. Man theilt sich das Gehörte mit und tauscht Urtheile darüber aus. [Bdg.]

Paderborn. Die Lehrer *Topheff* und *Micus* am Gymnasium sind zu Oberlehrern ernannt worden.

Rastenburg. Der Schulamtscandidt *Maroteky* ist als Hülfslehrer am Gymnasium angestellt worden.

Soest. Der Lehrer *Vorweck* am Gymnasium ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Stettin. Am 15. Mai feierte der Rath des Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums der Provinz Pommern, Dr. *Friedr. Koch*, sein funfzigjähriges Jubiläum. Der nicht blos durch seine pädagogische Wirksamkeit als früherer Director des Stettiner Gymnasiums und dermaliger Inspector der Pommerschen Gymnasien, sondern auch durch mehrere pädagogische und philologische Schriften rühmlichst bekannte Greis begann an diesem Tage vor einem halben Jahrhundert seine segensreiche Amtsthätigkeit am Werderschen Gymnasium in Berlin, wurde bald darauf ans Stettiner Lyceum berufen, mit welcher Anstalt späterhin auch das Gymnasium vereinigt ward. Eine ganze Reihe von Jahren stand er dem hiesigen Gymnasium vor, und nur in den letzten Jahren war er ausschliesslich mit den immer mehr gehäuften Arbeiten des Consistoriums beschäftigt. Was er als Director gewirkt, bezeugten heute wieder Hunderte von dankbaren Schülern; was er für die seiner Special-Aufsicht übergebenen Gymnasien im Ganzen und im Einzelnen gethan, wurde ihm mündlich von den Abgeordneten derselben und noch schriftlich in den Gratulations-Abhandlungen der Lehranstalten zu Putbus und Neu-Stettin liebevoll genug ausgesprochen. Die Feier des Tages begann mit einer Morgenmusik unter der Leitung des als Balladencomponisten allbekannten Dr. *Löwe*. Hierauf erschienen zu den herzlichsten Glückwünschen die Mitglieder des königl. Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums und der

königl. Regierung, geführt vom Oberpräsidenten *von Bonin* und dem Bischof Dr. *Ritschl* Hochw., von denen ersterer ihm ein Gratulationsschreiben und eine ebenso kostbare als geschmackvolle Dose überreichte; dann die Geistlichkeit, an deren Spitze der Bischof *Ritschl* ihm das von der Greifswalder Universität verliehene Diplom als Dr. theol. und ein schönes deutsches Gedicht übergab; ferner eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten mit dem Ehrenbürgerdiplom, desgleichen eine Deputation ehemaliger Schüler, die den Entwurf eines von ihnen gegründeten Friedrich-Kochschen Stipendiums darbrachten, zu dem bereits 1000 Thaler gezeichnet waren und dessen nähere Bestimmung und lebenslängliche Collation ihm überlassen wurde; es folgten Deputationen der Gerichtsbehörden und des Candidatenstandes, die Vorsteher der Schullehrer-Seminare zu Stettin, Cöslin, Greifswald und Pyritz, so wie die Abgeordneten der Pommerschen Gymnasien. Mit lateinischen Oden ward er von den Lehrern der Gymnasien zu Stettin, Stargard und Cöslin beglückwünscht; die Gymnasien zu Greifswald, Stralsund und Neu-Stettin und das Pädagogium zu Putbus sprachen ihre Ehrerbietung und Anerkennung seiner Verdienste ihrem Chef in eignen Abhandlungen aus, das erste in einer Abhandlung des Professor Dr. *Pnldamus: Narratio de Carolo Reisigio Thuringo*, das zweite in einer Schrift des Dr. *Zober: Zur Geschichte des Stralsundischen Gymnasiums*, das dritte in einer Lat. Dissertation des Dir. *Giesebrecht: über die natürliche Quantität der Vocale in den durch Position langen Silben*, das vierte in einer vom Dr. *Erfurdt* (dem Sohne des berühmten Philologen) geschriebenen *Dissertatio de monumentis Agrigentinis*. Ausserdem überreichte ihm der Director der letztgenannten Anstalt eine Sapphische Ode in lat. Sprache und der Prorector des Stargarder Gymnasiums Dr. *Freese* eine Abhandlung: *Die pädagogische Bildung der künftigen Gymnasiallehrer*. Unter der zahlreichen Menge sonstiger Gratulanten waren zwei Jubilare, der Commandant Stettins Generallieutenant *von Zepelin* Exc. und der Provinzial-Steuer-Director Präsident *Böhlendorff*; letzterer überraschte ihn mit einem sinnvoll gewählten Geschenk, einer äusserst prächtigen Porzellanvase mit dem sehr getroffenen Gemälde ihres beiderseitigen Lehrers *Meierotto*. Endlich wurde noch eine bedeutende Anzahl Gratulationsbriefe, meist von hochgestellten Beamten, ihm eingehändigt. Um drei Uhr ward der Jubelgreis zu einer sehr grossen Mittagstafel geführt, wo zuerst der Oberpräsident nach einigen tief gefühlten u. mit allgemeiner Begeisterung aufgenommenen Worten ihm den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub umhing und dabei ein schmeichelhaftes Schreiben des Staats-Ministers Freiherrn *von Altenstein* Exc. übergab, hierauf der Bischof in einer die Verdienste dieses unermüdeten Schulmannes herrlich darstellenden Rede dessen Wohl ausbrachte; andere Reden, auf die Schüler des Jubilars, den Lehrerstand u. s. w. folgten. Vor allen aber freute sich die Versammlung der jugendlichen Kraft und Heiterkeit des ehrwürdigen Greises, der sicherlich noch

viele Jahre hindurch rüstig und thätig sein wird zum Heil einer ganzen Provinz. [Egedt.]

Würtemberg. Gesetzliche Sicherstellung der Lehrer an höheren Lehranstalten. — Es ist nicht blos eine Beruhigung für die Lehrer, sondern zugleich ein Beweis von der Macht der Bildung in unserer Zeit, dass die Gesetzgebung mehr und mehr sich der Schulen annimmt, die man sonst nur als einen Gegenstand beliebiger Regierungs-Verordnungen und polizeilicher Aufsicht von Seiten des Staates zu betrachten gewohnt war. Darf man nun auch in den meisten Fällen die Beschäftigung der Gesetzgeber mit den höheren Anstalten, namentlich mit dem gelehrten Schulwesen, nur als eine Consequenz aus der überall geforderten und gewährten Organisation der Volksschule ansehen, so ist doch wiederum nicht zu verkennen, dass eben die gesteigerten Anforderungen der Zeit an die letztern und das laute Verlangen nach Verbesserung derselben eine Rückwirkung war von den Fortschritten der höheren Bildung, die in den gelehrten Schulen gepflegt wird. Indem aber die Gesetzgebung in die Verfassung dieser Schulen eingreift, kann sie wegen ihrer besonderen Zwecke weniger ihre inneren Angelegenheiten regeln, als vielmehr ihr äusseres Verhältniss sicher stellen wollen. Das Letztere aber ist um so nothwendiger, als diese Schulen vermöge ihrer doppelten Richtung und Bestimmung immer zwei Corporationen angehören, dem Staat und der Gemeinde. In dieser Beziehung kommt das Verhältniss des Lehrerpersonals, das also in vielen Fällen ein doppeltes ist, einzig in Betracht, und namentlich ihre gesetzliche Sicherstellung und Versorgung in Rücksicht auf das Zeitliche. Dass diese bisher bei uns so wenig als anderswo vorhanden war, ist eine längsterhobene laute Klage. Schon vor sieben Jahren begann eine ernstliche Regung unter dem würtemb. gelehrten Schulstand, es war ein allgemeines Petitioniren um Verbesserung, um Pensionsansprüche u. s. w., jedoch hauptsächlich unter den Lehrern der lateinischen Schulen auf dem Lande, an welche sich ein oder das andere Provinzial-Gymnasium anschloss. Man reichte Bittschriften ein bei Pontius und Pilatus, es kam auch bei den Landständen zur Sprache, und von diesen gelangte deshalb eine Bitte an die Regierung. Auch muss man der hohen Regierung zur Ehre nachsagen, dass sie vor 3 Jahren schon dem k. Studienrath den Auftrag gegeben, Vorschläge zu einem *Gesetzesentwurf über die Verhältnisse der Lehrer an höheren Anstalten* einzureichen, welcher dann wirklich ausgearbeitet und gedruckt wurde. Am Anfange der gegenwärtigen Kammersitzungen nun war natürlich Aller Erwartung auf die Ankündigungen gespannt, die man in der Thronrede oder vom Ministertische vernehmen werde. Kein Wort von einem Gesetz zu Gunsten der Lehrer. Man petitionirt abermals von mehreren Seiten bei dem Studienrath und dem Ministerium: bespricht sich in Lehrer-Vereinen, ein Theil beschloss auch eine Eingabe an die zweite Kammer, und ein anderer, die Sache der Lehrer in einer besondern Flugschrift auseln-

unterzusetzen und zu empfehlen. Diess geschah unter dem Titel: *Die Zukunft des gelehrten Schulstandes in Würtemberg*, und mit dem Motto nach Horaz: An, si male nunc, et olim sic erit? (Heilbronn, Class; 1839. 15 S. 8.) Diese Schrift beruft sich zuerst auf die Verheissungen der Verfassungsurkunde, und auf die vorhandenen Gesetze zu Gunsten anderer Stände im öffentlichen Dienste, namentlich auch der Universitäts- und der Elementar-Lehrer, weist sodann die Nothwendigkeit nach, durch bessere Versorgung der Lehrer den wissenschaftlichen Anstalten (Mittelschulen) sowohl ihre jetzigen brauchbaren Arbeiter zu erhalten, als auch künftig tüchtige Köpfe herbeizuziehen, wobei namentlich die, auch von *Thiersch* gerügte, Unselbständigkeit des gelehrten Lehrstandes hervorgehoben ist. Dann geht der Verf. auf die Ansprüche der Lehrer über, und beklagt, dass ihre Erwartungen und ihre Hoffnungen aufs Neue hinausgeschoben seien; zeigt, dass mit einer blossen Finanzmassregel (im Budget) nicht geholfen sei, und weist auf die günstigen Umstände hin, die, bei einem Ueberschuss von mehreren Millionen in der Staats-Casse, am ehesten „dieses friedliche Werk zu gründen" erlauben. Hierauf folgen Vorschläge zur Aufbesserung der Besoldungen, mit Nachweisung der Verpflichtungen des Staates. Sodann werden die Nachtheile, die aus dem Mangel an Pensionsberechtigung der Lehrer hervorgehen, namhaft gemacht und auf den Grund der Leistungen des gelehrten Schulstandes und der kleinen Anzahl der Pensionsbedürftigen, und nach dem Vorgang der vorangeschrittenen Staaten Deutschlands, die *Gleichstellung* der Lehrer an gel. Schulen mit den *Civilstaatsdienern* verlangt. Am Schlusse wird noch der Wunsch ausgesprochen, dass das Vorbereitungsseminar für den humanistischen und den Real-Unterricht auf der Landes-Universität erweitert und vervollständigt, und dass Candidaten, die bei grösseren Anstalten ein Probejahr bestehen sollten, eine Unterstützung aus Staatsmitteln dazu gereicht werde. Bald nachdem diese Flugschrift in der Abgeordnetenkammer vertheilt war, brachte der Minister des Innern (zugleich des Kirchen- und Schul-Wesens) den obgenannten Gesetzentwurf ein: sei es, dass derselbe über anderu dringenden Arbeiten vergessen, oder die Sache überhaupt für nicht so eilig gehalten worden war. Der Gesetzesentwurf enthält nun zwar im Allgemeinen Bestimmungen über die Stellung der Lehrer; von den Besoldungen ist aber lediglich keine Rede, ausser insoweit sie für den Pensionsfonds besteuert werden. Der Hauptinhalt ist das *Pensionswesen*, und zwar werden die Lehrer an solchen Classen, die von Schülern von 14 — 16 oder — 18 Jahren besucht sind, den *Staatsdienern gleich* geachtet, nur mit dem Unterschied, dass diese nach 40jähriger Dienstzeit oder nach dem 65. Lebensjahre die Pension fordern können, die Lehrer nicht. Im übrigen sind die Bestimmungen, namentlich auch für den Uebertritt in Betreff der Nachzahlungen sehr günstig. Nicht minder günstig ist der Entwurf für die Mehrzahl der niederen Lehrer, soweit es ihre Person betrifft, indem ein solcher nach 40jähriger Dienst-

zeit seine volle Besoldung, wenn sie nicht 700 Fl. übersteigt, als Pension erhält, während er in den Pensionsfonde keine jährlichen Einlagen zu machen hat. Staat und Gemeinden leisten den Beitrag. Ungünstig ist die Beschränkung der Pension auf 700 Fl. für diejenigen Lehrer, welche nach Thiersch den Kern des würtemb. Schulstandes ausmachen, von denen am meisten gefordert wird, und die am meisten sich plagen müssen. Es sind die, welche zu dem eben so gefürchteten als gesuchten Landexamen die Prodnete liefern, nnd die Elite der würtembergischen Jugend bearbeiten. Es ist zwar nicht häufig, dass ein Lehrer aus dieser Classe, der mehr als 700 Fl. Besoldung bezieht, bis znm 40. Dienstjahre auf seinem Platze bleibt; aber wenn es auch nur einmal vorkommt (und das Vorrücken geht nicht schnell), so ist diese Abfindung eine schreiende Ungerechtigkeit. Ganz undankbar nnd ungerecht aber ist die Behandlung der Wittwen von Lehrern der zweiten Kategorie, welche ohne Unterschied 80 Fl. Pension erhalten, obgleich die Lehrer 2 pro Ct. ihres Gehalts jährlich in den Wittwenfiscus einlegen; ein Beitrag, für den die Wittwen der Geistlichen künftig 120 Fl. erhalten sollen. Auch das ist noch eine bemerkenswerthe Kargheit in der Unterscheidung zwischen den Lehrern von der Staatsdienerkategorie und den übrigen, dass den Ersteren bei der Pensionsberechnung (nach dem Pensionsgesetze von 1821) auch frühere Jahre, die sie vor einer Unterbrechung im inländischen Dienste zugebracht haben, gezählt werden, den Letztern nur die letzte ununterbrochene Reihe von Dienstjahren. Ueberhaupt ist die ganze Unterscheidung der beiden Lehrer-Classen in dieser Art ein Missgriff, der nur von der einen Seite den Hochmuth, von der andern Neid nnd Abneigung zu nähren geeignet scheint. Die Absicht, für die Pensionirung der Lehrer an den niederen gelehrten Schulen, weil diese vorzugsweise den Gemeinden ungehören, auch diese besonders zu besteuern, hätte sich bei allgemeiner Gleichstellung der Pensionsberechtigten eben so gut erreichen lassen, als wenn jetzt eine achtbare Lehrer-Classe gleichsam gesetzlich abgeschätzt wird. — Bei der Eile, mit der unsere Stände ihre Arbeiten beschleunigen, nnd der Bereitwilligkeit, mit der sie die Positionen der Regierung annehmen, ist nichts Anderes zu erwarten, als dass der Gesetzes-Entwurf, wenn er ja noch zur Berathung kommt, unverändert werde angenommen werden. [S.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

NEUNTER JAHRGANG.

Sechs und zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Kritische Beurtheilungen.

Das Sprachgeschlecht der Titanen. Darstellung der ursprünglichen Verwandtschaft der tatarischen Sprachen unter sich und mit der Sprache der Hellenen, und Andeutung der zunächst daraus hervorgehenden Folgen für die Geschichte der Sprachen und Völker. Von *J.* Ritter *von Xylander*, Hauptmann im königl. baier. Ingenieur-Corps etc. Frankfurt a. M. bei Sauerländer. 1837.

Dass aus einer genauen und sorgfältigen Vergleichung der Sprachen sich wichtige Resultate für den Zusammenhang der Völker und für die frühere Menschengeschichte ergeben, wird jeder gern zugestehen; doch werden die Resultate nur dann als feste und sichere betrachtet werden können, wenn eine ruhige, vorurtheilsfreie Prüfung stattgefunden hat, wenn man nicht willkührliche Gesetze für die Verwandlung der Buchstaben erfindet, wenn man zu den einfachen Wurzeln hinabsteigt und die ähnliche Entwickelung der Stämme und Sprossen nachweist, nicht Wörter von zwar ziemlich ähnlichem Ton, aber verschiedener Bedeutung zusammenbringt, so dass erst durch Anwendung von allerlei Künsten und vielleicht übelangebrachtem Scharfsinn eine gewisse Aehnlichkeit in der Bedeutung gefunden wird; wenn man nicht aus Vorliebe für eine vorgefasste Idee sucht und seine Meinung als Resultat hineinträgt, sondern das Resultat erst aus der Untersuchung sich ergeben lässt. Kein Zeitalter ist in Vergleichung der Sprachen wohl so thätig gewesen, als das unsrige; und den Gelehrten verschiedener Völker ist es gelungen, entweder die enge Verwandtschaft ihrer Muttersprache oder irgend einer andern, deren Studium sie sich geweiht hatten, mit andern nachzuweisen, oder gar ihre Lieblingssprache zur Würde der Ursprache (aller andern) zu erheben. Da nun auf diese Weise die abenteuerlichsten und widersprechendsten Resultate sich ergeben haben, so ist es kein Wunder, wenn man zum Theil gegen dergleichen etymologische Arbeiten misstrauisch ist, oft zwar den Scharfsinn der Verfasser von dergleichen Schriften bewundert, aber ihren scheinbar gewonnenen Resultaten nicht beistimmt. Es sei uns vergönnt, vorliegende Schrift des Verfassers,

der uns früher mit einer albanischen Sprachlehre beschenkt hat, frei und unparteiisch zu prüfen. Der Verfasser hat seiner Schrift den dunkeln Namen: Das Sprachgeschlecht der Titanen, gegeben, weil er nämlich nicht nur die Verwandtschaft des Indisch-germanischen, sondern die Verbindung dieser Sprachen auch noch mit dem Tatarischen und Chinesischen nachweisen wollte, der Name indisch-germanisch-tatarisch oder indisch-germanisch-chinesisch aber zu weitschweifig wäre, die Titanen aber zu den ältesten Kindern der Erde und des Himmels gehörten, so dass Niemand Anstand nehmen dürfe, sie zu seinen Ahnen zu zählen. Man sieht, der Verfasser geht darauf aus, die Verwandtschaft fast aller asiatischen und europäischen Sprachen zu zeigen, wonach sich denn auch die nahe Verwandtschaft der Völker ergeben würde, die er denn auch wirklich nachgewiesen zu haben glaubt. Wäre die Untersuchung vorurtheilsfrei und die Resultate schlagend, so wollten wir ihm gern beistimmen. Aber so wie die Sachen liegen, und nach den Untersuchungen der berühmtesten Physiologen und Anatomen kann man doch in der That fragen: Ist es denkbar, dass die verschiedenen Menschenracen, die sogenannte kaukasische, mongolische, malayische und die Neger ursprünglich so verwandt sind, dass eine von der andern abstammte? Ist das Klima China's von dem Europa's so sehr verschieden, dass die kaukasische sich dort in die mongolische umgestaltet hätte, oder umgekehrt? Sind die nach Amerika hinübergewanderten Europäer und Neger dort ausgeartet und kupferfarben geworden, oder bestehen nicht alle drei Racen, sobald keine Vermischung stattfindet, dort unverändert neben einander fort? Ist nicht Ostindien ein Sammelplatz fast aller Racen, mit Ausnahme der amerikanischen, indem im Norden Mongolen, an vielen Theilen Kaukasier, wie z. B. Perser, Araber, Abkömmlinge der Europäer, Malayen, besonders an den Küsten in grosser Zahl, und zum Theil sogar negerartige Stämme seltner auf dem festen Lande, häufiger aber auf den Inseln sich befinden, wo sie seit Jahrtausenden neben andern wohnen, ohne sich zu vermischen und in einander überzugehen?

Wie die Pflanzen Amerika's und der alten Welt, wie der asiatische Löwe und das aegyptische Krokodil von Indiens Löwen und Krokodil sich unterscheiden, so auch die verschiedenen Menschenstämme. Was kann uns nun wohl berechtigen, für Völker von verschiedenen Racen, für Kaukasier, Mongolen und Neger *Eine* Ursprache anzunehmen? Soll nicht die Natur einem jeden dieser Stämme die Fähigkeit verliehen haben, sich eine Sprache zu bilden? Und würden wir nicht erst dann berechtigt sein, eine gemeinschaftliche Ursprache für alle anzunehmen, wenn recht auffallende Beweise dafür zeigten? *Einzelne, abgerissene* Wörter sind zu wenig, da sie ja wohl hingewandert und aufgenommen sein können, wie ja manchmal ganze Volksstämme eine fremde

Sprache angenommen haben, die Negersklaven auf St. Croix ein verdorbenes Holländisch, die Neger auf Haiti französisch sprechen. Wenn uns die Naturkunde nicht auf einen Zusammenhang zwischen der weissfarbigen Race und dem weizengelben chinesischen Mongolen, mit seinem straffen, schwarzen, struppigen Haar, seinem breiten Gesichte, seinem gegen die Nase zu schief abwärts laufenden Augenwinkel und seinen enggeschlitzten Augenliedern, seiner zurücktretenden Stirn und seitwärts vorstehenden Backenknochen, seinen weit vom Kopf abstehenden Ohren und seinem geringen Bartwuchs hinweist, was sollte uns wohl zur Annahme einer engen Verwandtschaft der Sprachen zweier so verschiedenartig gestalteter Menschenstämme berechtigen? Schon der Name indogermanische Sprachen und indogermanischer Menschenstamm scheint uns in vieler Hinsicht unpassend, wie gewöhnlich er auch jetzt gebraucht wird. Denn einerseits enthält er zu wenig, da auch die slavischen Völker in einer gewissen Stamm- und Sprachverwandtschaft mit den germanischen stehen und doch nicht genannt sind, und andrerseits zu viel, da von den Hindustämmen und Sprachen nur wenig Verwandtes mit den europäischen sich zeigt, wie grosse Mühe man sich auch seit mehreren Jahren gegeben hat, uns dies einzureden. Nach allen Nachrichten sind die Einwohner Indiens höchst verschieden von einander an Körperbau und Farbe. Im Allgemeinen ist die Farbe der Hindus bräunlich gelb, lichter in den höhern, dunkler in den niedern Kasten, oft aber so abwechselnd, dass sie bald der Weisse der Europäer, bald der Schwärze der Neger naht. — Es ist, sagt der englische Bischof Heber, keineswegs die Verschiedenheit der Farbe hervorgebracht nach dem Grade, wie man sich der Sonne aussetzt, denn sie findet sich auch bei Fischern, die alle gleich nackend sind. Es hangt auch nicht ganz von der Kaste ab, indem Braminen von hohem Stande manchmal schwarz, Parias im Vergleich dagegen verhältnissmässig bleich sind. Im Allgemeinen sollen jedoch allerdings die höhern Kasten weniger dunkel sein, und nach Blumenbach soll der Unterschied zwischen einem spanischen Kreolen und Peruaner nicht so gross sein, wie zwischen dem Braminen und Paria. Diese Verschiedenheit war schon im Alterthume da, wofür die Zeugnisse des Arrian (exped. Alex. l. V, 4.), des Strabo (l. XV. 1.), Ktesias und Herodots sprechen. Eine solche Verschiedenheit der Farbe und Bildung kann nur stattfinden, wenn das Volk aus verschiedenen Racen zusammengesetzt ist.

Für diese physische Verschiedenheit und Abstammung des Volkes spricht die Kasteneintheilung, sowie das indische Wort für Kaste, *Varna*, welches Farbe bedeutet. Die einzelnen Kasten wurden durch so starke Scheidewände geschieden, damit keine Berührung und Vermischung stattfinden und die Erzeugung von Mischlingen vermieden werden sollte. Dies haben aber alle

Gesetze, zumal in einem so heissen, die Leidenschaften erregenden Klima, nicht verhindern können. So wird in den Gesetzen des Menu l. VIII. bestimmt, wie viel ein Bramin zahlt, wenn er mit der Frau eines Kriegers Ehebruch begeht, wie die Kinder heissen, wenn Personen verschiedener Kasten sich verheirathen, welche Verhältnisse eintreten, wenn Männer Frauen aus der eigenen und andern Kasten zugleich nehmen etc. Hieraus ist die grosse Menge der heute in Indien befindlichen Kasten hervorgegangen. Die Kasten mit dunkler, der schwarzen sich nähernden Farbe waren die Ureinwohner. Es waren Tamulen, die auch heute noch über den grössten Theil des südlichen und östlichen Indiens und der Inseln verbreitet sind, und die herrschende Sprache war die tamulische. (Siehe Professor Neumann's coup d'oeil historique sur les peuples et la litterature de l'orient im nouveau journal Asiatique. 1834.) Von den etwa um 1500 J. vor Christo von Norden her einwandernden Kretris und den hellfarbigern Braminen wurden die dunkeln Kasten besiegt und unterworfen, aber die beabsichtigte gänzliche Absonderung von den niedern Kasten konnte nicht vermieden werden, sondern wie überall, wo Menschen verschiedener Racen zusammenkommen, durch Concubinate Mischlinge entstehen, in Amerika durch Europäer und Negerinnen Mulatten, von Europäern und Indianerinnen Mestizen, von Europäern und Mulattinnen Castisen, so auf ähnliche Weise in Indien. Diese dunkeln oder auch mongolenartigen Einwohner sind so zahlreich, dass sie $\frac{9}{10}$ der Bevölkerung betragen. Wenn wir also in vielen Theilen Indiens, besonders in den Gebirgsländern, in Ascham, Arracan, Laos u. s. w. mongolische Völker finden, die aus Thibet dahin eingewandert sind, besonders im Süden und auf den Inseln Malayen, auf Ceylon und andern Inseln ein vom afrikanischen abweichender Negerstamm sich befindet, die Hauptmasse der Inder aber aus Mischlingen aller Art besteht, und kaum Ein Zehntel seiner Gestalt und Farbe nach auf eine gewisse Verwandtschaft mit dem weissen Menschenstamme deutet: hat man dann wohl einen vernünftigen Grund von Indogermanen zu sprechen, zumal wenn auch bei den hellfarbigern Indern noch manche physische und noch mehr geistige Abweichungen von Europäern stattfinden? Denn auch bei dem edlern Hindus sind die Lippen dicker als beim Europäer, das Haupthaar glänzend schwarz, und Arm und Hände so schwach und zart, dass indische Degengefässe für Europäer zu klein sind. Und die Thatenkraft, der kriegerische Sinn, die Freiheitsliebe der Germanen, in welcher Verbindung steht sie zu dem matten, schläfrigen, duldenden und sich hingebenden Wesen der Hindus, die, wie zahlreich sie waren, nie die Kraft hatten, kleinen Schaaren von Erobern zu widerstehen, sondern, wie schon Aristoteles sagte, zur Sklaverei geboren zu sein scheinen? Aus dem Allen ergiebt sich, dass der Ausdruck Indogermanen sehr unpassend ist.

Wir wollen nun sehen, ob das Wort hindugermanische Sprachen sich rechtfertigen lässt. Kaum in einem Lande der Welt ist die Zahl der herrschenden Sprachen so gross wie in Indien. Im Norden der Provinz Onde ist das Tibetanische und Persische herrschend, auf Coromandel und an der malabarischen Küste das Tamulische, bei Bombai das Canarinische, auf Ceylon und in Hinterindien das Bali oder Pali, in Agra und Dehli das Mongolisch-Indostanische, das Guzuratische auf der Westseite bei Bombai, in Bengalen das Hochmongolische und Bengalische, in Dekan das Malabarische, welches mit dem Tamulischen verwandt ist. Von diesen eigentlichen echt indischen Sprachen eine Verwandtschaft mit den europäischen nachzuweisen, möchte wohl schwerlich gelingen, wenn man bedenkt, dass sie schon in ihren ersten Elementen, den Buchstaben, so abweichen, dass z. B. im Tamulischen das f, h, s und z fehlen, dagegen fünferlei N, zwei L, zwei R vorkommen, die alle verschieden ausgesprochen werden, so dass das Nachsprechen einem europäischen Organe nicht gelingt. Eben so abweichend ist der Bau der Sprache, die Zahlen etc. Im Malabarischen sind alle Personalpronomina doppelt, weil man andere gebraucht, wenn man höhere, andere, wenn man niedere Personen anredet. Dass diese Sprachen nicht den indugermanischen beigezählt werden können, wird man zugeben; man beschränkt sich also auf die alte gelehrte Sprache Indiens, das Sanscrit, und spricht, weil hier eine gewisse Verwandtschaft mit den europäischen Sprachen sich zeigt, von dem Indugermanischen.

Unter Sanscrit versteht man aber die alte gelehrte Sprache, in der die Schriften der Bramareligion abgefasst sind; es bedeutet dies Wort aber eng verbundene — vollkommene Sprache; sie hat also nicht von einem Volke oder Lande den Namen. Auch war sie nie allgemeine Landessprache, indem nämlich selbst in den indischen Dramen nur die Hauptpersonen und höhere Wesen sie reden, die Weiber aber und niedern Stände den Volksdialekt. Und eben so ergiebt es sich aus Menu's Gesetzen, dass Weiber und niedere Personen das Sanscrit nicht verstehen. Das Sanscrit hat jedoch eine Menge Wörter mit den verschiedenen Sprachen Indiens gemein, und man hat daher den Schluss gemacht, es sei die Mutter aller indischen Sprachen. Nun wäre es aber wohl das erste und einzige Beispiel, dass eine Bücher- und Gelehrten-Sprache die Mutter der Volkssprache würde, da vielmehr gewöhnlich aus den Volksdialekten die Büchersprache, oder, wenn mehrere Volksstämme, die verschiedener Sprachen sich bedienen, aus den verschiedenen Sprachen eine neue Mischsprache hervorgeht, wie dies in England und Frankreich geschah. Für halbwahnsinnig würde man den halten, der, weil in dem heutigen Englisch Angelsächsisches, Normännisches, Dänisches und Altbrittisches sich findet, diese Sprachen aus jenem ablei-

ten wollte. Und wenn das Sanscrit einige Wortwurzeln mit den abendländischen Sprachen gemein hat, auch mit diesen ein Theil der Bildung des Verbi, die Pronomina und Präpositionen übereinstimmen, der bei weitem grössere Theil der Verbalwurzeln aber keine Verwandtschaft mit den abendländischen Sprachen zeigt, und nur durch die wunderlichsten Gesetze und Verdrehungen sowohl in Rücksicht der Töne als der Bedeutung eine entfernte Aehnlichkeit herausgekünstelt werden kann: so müssen diese Wurzeln doch wohl anders woher stammen. Und was ist natürlicher als anzunehmen, dass eben durch die Mischung und den Umgang der eingewanderten weissen Stämme mit den mancherlei Ureinwohnern eine neue Mischsprache, sich erzeugte, welche durch die Gelehrten einen hohen Grad von Bildung erhielt, aber auch immer nur eine Sprache der höhern Kasten war und blieb. Wenn das Tamulische weit über die Inseln der Südsee verbreitet ist, sich aber hier wie in Pali mit dem Sanscrit übereinstimmende Worte finden, auch im Sanscrit, ähnlich dem Tamulischen, 4 verschiedene N, die den europ. Sprachen fehlen, — sollen wir nicht lieber annehmen, dass diese Sprachen auch zur Bildung des Sanscrit beigetragen haben, als den entgegengesetzten Fall uns denken? Konnten die obern Kasten, ohnerachtet aller Verbote, nicht der Vermischung mit den niedern entgehen, wie hätte sich die Sprache dem Einfluss dieser Volksstämme entziehen können? Auch sind diese Sprachen, z. B. das Tamulische, natürliche, das Sanscrit eine mehr künstliche Sprache, wofür schon das spricht, dass hier die Wurzeln nicht mehr rein, sondern stets bekleidet erscheinen, und erst mühsam gesucht werden müssen, auch für sich keine Bedeutung haben, während im Deutschen, Griechischen, Persischen gerade die einfachste, erste und natürlichste Form, der Imperativ, die Verbalwurzel giebt. Was das mit dem Europäischen etc. übereinstimmende Element im Sanscrit betrifft, so könnte man sagen und manche sagen es wirklich — wäre es nicht ein Wunder, wenn, da Indien so lange im Besitz der Perser war, deren Sprache in einer unbestrittenen Verwandtschaft mit dem Germanischen besteht, wenn heute noch das Persische überall in Indien gesprochen wird, ja es die eigentliche Verkehrssprache ist, wenn ferner Jahrhunderte lang griechische Fürsten an den Quellen des Indus herrschen, griechische Kunst und Wissenschaft dort blühten, heute noch Tausende von griechischen Münzen, in Indien geschlagen, gefunden werden, wenn es den heutigen britischen Forschern in Indien sogar gelungen ist, nachzuweisen, wie aus diesen griechischen Schriftzügen allmälig die sanscritanischen hervorgegangen sind, — wenn unter solchen Umständen das Persische und Griechische ohne Einfluss auf die Bildung der dortigen Sprachen geblieben wäre? Daher hielt auch z. B. Meiners die berühmtesten Dramatiker des Sanscrit für Halbgriechen.

Wir wollen indess die Sache nicht so weit treiben, und nicht erst diesem spätern, erst nach Alexanders Zeit beginnenden Einfluss des Griechischen manche Aehnlichkeit des Sanscrit mit diesem zuschreiben, da manche eigenthümliche Entwickelung desselben auf einen frühern Zusammenhang mit den abendländischen Sprachen deutet, sondern vielmehr annehmen, dass einige Persern, Griechen und Germanen verwandte Stämme, worauf auch alte indische Sagen deuten und von denen auch Diodorus Siculus erzählt, von Norden her eingewandert sind, ihre Sprache mitgebracht und im Verkehr mit den einheimischen Stämmen gebildet und allmälig umgewandelt haben, und zwar so, dass z. B. Declination und Conjugation mehr den alten occidentalischen Charakter bewahrte, dagegen eine grössere Menge Wörter von den unterworfenen, südlichen und östlichen Stämmen aufgenommen wurden. Aehnliches erfahren ja alle Sprachen. Hat nicht das Deutsche, welches doch den Charakter einer Ursprache trägt, viele Wörter aus dem Latein. etc., die es nach der Weise seiner Verba flectirt? Und Aehnliches finden wir im Latein und Französischen. Wenn die Zahlen in vielen indischen Sprachen mit dem Persischen und also auch mit dem Occidentalischen übereinstimmen, im Persischen jek 1, du 2, si 3, tschar 4, pantsch 5, schesch 6, haft 7, hascht 8, nju 9, dek 10 heisst, im Bengalischen aber fast ganz gleich ek, dua, tin, tschar, pantsch, aschi, at, nuf, dag (im Sanscrit dessa 10): sollen wir dies nicht einem schon Jahrtausende lang dauernden Einfluss Persiens auf Indien, dem das Land schon unter Darius unterworfen war, zuschreiben?

Dass aber das Sanscrit aus einer Verschmelzung mehrerer Sprachen entstanden ist, dafür sprechen auch die vielen Synonyme, und zwar für natürliche Gegenstände. So hat die Sonne 30, der Mond 20, der Baum 10, das Blatt 5 verschiedene Namen. — Wenn nun also auch das Sanscrit wirklich Verwandtschaft mit den occidentalischen Sprachen hat, z. B. die Einsylbigkeit der Wurzel, die Personalbildung des Verbi, manche einzelne Wörter, so berechtigt dies doch noch nicht von indogermanischen Sprachen zu sprechen, weil nämlich gerade dieses Element ein von Nordwesten her nach Indien eingebrachtes, theils die Zahl der dem Occidentalischen nicht entsprechenden Wurzeln und Wörter die bei weitem überwiegende ist. Will man sich aber grosse Umgestaltungen der Buchstaben, Syncope, Metathesis etc. und alle Arten von willkührlichen Zusammenstellungen rücksichtlich der Bedeutung erlauben, so kann man alle mögliche Sprachen verwandt machen, wie ja manche schon den Versuch gemacht haben, unsere occidentalischen Sprachen mit dem semitischen Sprachstamm in Verbindung zu bringen, so dass man denn am Ende auch von germanisch-semitischen Sprachen reden könnte. Wie abweichend schnajim und schlascha von zwo, duo und drei, tres sein mögen; die armen Wörter müssen so

lange sich drehen und renken lassen, bis sie einander ähnlich werden. Was den Volksstamm betrifft, so steht der semitische dem germanisch-slavischen gewiss unendlich näher, als beiden der indische. Denn eine solche Abweichung findet sich zwischen dem Europäer und dem Syrer, Juden und Araber doch nicht, wie zwischen dem Hindus und Europäer, an deren Verschiedenheit Niemand auch nur einen Augenblick zweifeln kann. Wenn wir so die Ausdrücke indogermanischer Menschen- und Sprachstamm schon missbilligen müssen, so werden wir freilich noch weniger einen kaukasisch-mongolischen Menschen- und Sprachstamm anerkennen wollen. Wir wollen indess doch sehen, wie Hr. v. X. verfährt, um seiner Ansicht Geltung zu verschaffen. Der Verfasser sagt in seinem Vorwort, dass er sich beeilt habe, statt dem Werke die höchste Vollendung zu geben, die gefundenen Resultate als für Sprachkunde und Geschichte wichtig darzulegen. Er meint, dass es sich ergebe, dass Mongolen und Tunguseu Abkömmlinge der Scythen sind, diese aber nach Herodot Stammväter der Hellenen. Wenn man jedoch die abweichende, uns sogar als hässlich und ungestaltet erscheinende mongolische Körperform mit den schönen Gestalten des hellenischen Stammes zusammenbringt, so kann man an eine solche Verwandtschaft nicht glauben, da der Einfluss des Klimas nie im Stande sein wird, solche Veränderung mit der ursprünglichen Organisation des Menschenkörpers hervorzubringen. Sollte er aber, fährt er fort, hierin irren, so glaube er doch durch seine Forschungen den Zusammenhang zwischen den tatarischen Sprachen und denen des sogenannten indischgermanischen Stammes nachgewiesen zu haben. Da dieser tatarische Stamm in seiner Körperbildung von dem europäischen nicht abweicht, so hat man keinen Grund von vorn herein dem Verfasser hierin entgegen zu treten. Auch muss man den Fleiss und die Ausdauer anerkennen, welche derselbe auf das Studium der weniger bekannten orientalischen Sprachen anwendet und, wenn wir auch den von ihm dargelegten Resultaten oft unsere Beistimmung versagen müssen, ihm doch danken, dass er uns Gelegenheit dargeboten hat, über diese Sprachen uns gründlicher selbst belehren zu können, als es etwa aus Adelungs Mithridates möglich ist. Der Verfasser hat sich zum Studium Abel Resumat's Eléments de la grammaire de la langue chinoise, des Hrn von der Gabelentz Eléments de la grammaire mandchoue, der mandschurischen Uebersetzung der Evangelien und J. J. Schmidt's Gramm. der mongolischen Sprache, sowie der von Schmidt ins Kalmückische übersetzten Evangelien bedient. Er sucht Adelung zu widerlegen, der die Verwandtschaft der Sprache der Mandschu mit irgend einer andern ableugnet und eben so Abel Resumat, der behauptet, dass die Sprache der Mandschu, Mongolen, Uiguren und Tübeter in den Wurzeln verschieden sind und keiner andern bekannten Sprache sich nä-

here, wogegen Hr. v. X. Klaproth (Asia polyglotta S. 273.) zu Hülfe ruft, der behauptet, dass man in allen mongolischen Mundarten sowohl in den Wurzeln als im grammatischen Bau häufige Aehnlichkeit mit der Sprache der Türken und Tungusen finde, woraus hervorgehe, dass diese 3 Stämme sich häufig vermischt haben; auch finde man Aehnlichkeit mandschurischer Wörter mit asiatischen und europäischen Sprachen, und — nach dem Tableau historique de l'Asie in den tatarischen, mongolischen und tungusischen Sprachen indisch-germanische Wurzeln, welches auf eine nordöstliche Wanderung des indisch germanischen Stammes schliessen lasse. Wir fügen hier nur hinzu, dass aus der Aufnahme fremder Wörter sich noch nicht auf Sprachverwandtschaft schliessen lasse. — Wie viel hebräische Wörter sind in alle europäischen Sprachen durch die Religion gekommen, ohne dass darum eine Verwandtschaft des Hebräischen mit diesen Sprachen nöthig ist.

Da der Verf. durch Klaproth in seiner Meinung bestärkt war, so studirte er noch das Dictionnaire tartare manchoufrançais, composé d'après un dictionnaire manchon-chinois par M. Amyot, Missionaire à Pékin, publié par Langlès. 1789. 90. in 3 Quartb., und stellte die ausgezogenen Wörter mit griechischen und lateinischen zusammen, wonach er einen weit ausgedehnten Zusammenhang entdeckte, ja zur Ueberzeugung des ursprünglichen Zusammenhangs zwischen der griechischen und Mandschu-Sprache gelangte, so dass man das Mandschu als einen Urdialekt des Griechischen betrachten könne. Wir fragen hier nur, ob man sich auf dergleichen Lexica, besonders fremder Sprachen, wo die Aussprache nicht so bekannt ist, so sehr verlassen könne, und ob nicht bei so reichen Sprachen, besonders wenn man es mit der Bedeutung nicht so genau nimmt, sich Wörter finden müssen, die einander ähnlich sind? ob daher der Schluss, dass die Sprachen der Chinesen, Tübeter, Tungusen, Mongolen, Türken und Griechen einen und denselben Sprachstock zeigen und nur als Entwickelungsstufen ein und desselben Idioms zu betrachten sind, nicht ein sehr gewagter sei?

Seine Behauptung zu beweisen, legt der Verf. das Wesentlichste aus dem Wortvorrath und der Formenlehre des Dialekts der Mandschu dar, nach d. Hrn. v. d. Gabelentz Grammaire. Er spricht zuerst über Laute und Schrift, wo er manches Aehnliche finden will, was wir nicht abläugnen wollen, jedoch bemerken, dass im Mandschu kein Wort mit R anfängt, was doch im Griech. häufig ist; dass ferner hier viel Zischlaute sich finden, welches im Griech. doch nicht so der Fall ist, ohnerachtet der Verf. den mindern Gebrauch derselben mehr auf unsere Unkunde von der Aussprache des Griechischen schieben will.

Der Verf. stellt mehrere Wörter zusammen, die auf die nämlichen Vokale enden und dem Griechischen entsprechen sol-

len; z. B. ἄγκυρα und angara grosses Gefäss, φυή und peie Körper etc., νᾶμα Flüssigkeit, namon Meer, οὐσία Ouse Saamen etc. Wenn aber bei diesen Wörtern und andern eine Aehnlichkeit des Tones ist, so scheinen sie denn doch wegen Abweichung der Bedeutung nicht zusammenzuhängen; denn etwas Anderes ist der Anker und das Gefäss, das Erzeugte und der Körper, das abgeleitete νᾶμα Flüssigkeit und Meer, das Participium οὐσία Wesen und Saamen; ἀκτίν der Strahl und aktchan der Donner, δαπάνη Mahl und tapan Ueberfluss, οἶκος Haus und Ouhe Bedeckung. Aber wenn auch einige Wörter genauer übereinstimmen, so kann doch zum Theil der Zufall gewaltet haben, theils bei dem grossen Einfluss der Griechen auf asiatische Völker manches Wort auch in das Mandschu sich eingeschlichen haben. Dass aber ähnliche Endungen vorkommen, auf a, e, n und dergleichen, beweist doch nichts, da ja in den alten Sprachen der Welt ähnliche Endungen, besonders auf Vokale, gefunden werden. Die Pluralendung ist sa, se, si, ta, te, ri; für die Declination gibt es Postpositionen, für Gen. i, Dat. de, Acc. be, Abl. tschi —. Wenn nun auch der Verf. darauf aufmerksam macht, dass auch die gr. Spr. ihr φιν, θεν, θι, δε habe, so begründet dies doch keine Verwandtschaft, da ja doch diese Postpositionen, wie die Plur. ganz verschieden sind. — Auch bei den Adjectiven sucht der Verf. ähnliche Endungen in beiden Sprachen gegenüber zu stellen, παχύ dick mit poucha viel, κενή leer mit heni wenig, ὀσσίχον wie klein und osohonn klein, wo schon daraus, dass letzteres Wort im Gricch. eine Deminutivform von ὄσος ist, sich ergiebt, dass die Aehnlichkeit eine zufällige ist.

Die persönlichen Pronomina heissen: bi ich, si du, i er, be wir, sone ihr, tche sie, die denn doch mit Ausnahme der 2. Person Sing. gewaltig abweichen. Auffallender ist aber allerdings, dass die Possessiva mini, sini, ini allerdings dem griech. ἐμόν, σόν ὅν entsprechen und wie diese vom Genitiv gebildet sind.

Der Verf. legt die Bildung der verschiedenen Klassen der Verba vor und will, da das Passiv durch Zusammensetzung mit bou — boume gemacht wird, khôachame nähren und khôachaboume genährt werden, dies mit dem griech. ποιέω zusammenstellen, z. B. ὁδοποιέω und aitoubonme beistehen. Um Factitive, Frequentative zu bezeichnen, werden die Sylben dcha, dche, dcho, tcha, cha, che, de. kia, la, mi, niye, ra, re etc. angehängt. Dies beweist allerdings eine Bildungsfähigkeit der Sprache, aber doch keinen Zusammenhang mit dem Griechischen, da in diesem ja andere Sylben hinzutreten.

Die Tempora bilden sich, indem beim Praes. mbi, beim Praeter. indef. kha, beim defin. khabi, beim Fut. ra, re, beim Condit. tchi etc., beim Verbaladj. nyge angehängt wird. Für das Wort *sein* ist bime und ome, welches dem εἰμὶ entsprechen

soll. Findet sich nun auch einige Aehnlichkeit in Rücksicht der Bildung des Praet. indef. und des griech. Perfect., so ist doch die Bildung der übrigen tempora und modi, sowie auch des Particip. fi — so verschieden vom Griech, dass man hier auch nicht die mindeste Verwandtschaft erblicken kann. Von Adverben, wo z. B. komso wenig, und κομψός nett, fein, dere Affirmativpartikel, und δίορος einer der scheidet, zusammengestellt sind, wollen wir nicht erst sprechen; eben so wenig von Praep. dergi auf, über, und δέρη höchster Theil etc.

Nach den hier gelieferten Proben können wir dem Urtheile des Verf., dass in den Sprachen der Mandschu und Hellenen eine ursprüngliche Uebereinstimmung der Formenlehre stattfinde, unmöglich beistimmen. Es wird hierauf ein vergleichendes Wörterbuch der Mandschu gegeben, welchem wir als Wörterbuch gern seinen Werth lassen wollen; die Vergleichungen aber scheinen meist unpassend; z. B. ailunga Stutzer und ἀλογία Abgeschmacktheit, aifonme sich widersprechen und ἀφίημι loslassen, verwerfen etc., und noch in höherm Grade die Erklärung mythologischer Namen, z. B. Latona Geliebte Jupiters und Mutter Apolls und der Diana, und latonme im Mandschu — Sünde des Fleisches begehen etc. Nereus, ein Sohn des Pontus, und Niari im Mandschu — Ort, der immer nass ist; Olymp Götterberg und oulime opfern etc.

Hierauf folgen die Dialekte der übrigen tungusischen Sprachen, besonders nach Klaproths Asia polyglotta, wo aber eben so kühne und nichts beweisende Zusammenstellungen stattfinden; z. B. yamdsi Abend und γάμπτω, tocholon Blei und τήκω schmelze; oder bei den Zahlen: emour mit ἀμός einer; ilan drei mit ἴλη Haufe, Rotte; diggin 4 mit δύογον statt ζυγόν d. i. δύω ἄγω; Soundscha 5 mit quinque; ningoun 6, nadan 7 mit νάττω zusammenlegen, stoppen. Wie kann man aber bei einer solchen Verschiedenheit der Zahlen von Aehnlichkeit der Sprachen reden und diese Zahlen aus dem Griechischen erklären wollen? — Auch den Namen der Tungusen sucht der Verf. zu erklären; sie nennen sich selbst Boje, d. heisse Körper, Mensch, und dies sei mit φύω — φύσις verwandt. Die andern Erklärungen, diesen ähnlich, wollen wir übergehen.

Hierauf folgt die Sprache der Mongolen, in der ebenfalls keine Wörter mit W oder R, wie es doch in den occidentalischen Sprachen so häufig ist, anfangen; auch unterscheidet die Sprache kein Geschlecht. Die Subst. enden auf n, r oder einen Vocal, die Plurale auf einen Vokal oder n; der Gen. S. ist jm und u, der erste Dativ dur, tur, der zweite Dat. daghan, degen, der 1. Acc. i, der 2. Acc. ben, jen etc. Alles von den occident. Sprachen verschieden. Die Pronomina bi ich, tsi du, bida wir, ta ihr, ede sie. Die Pronomina werden dem Verbo vor- oder nachgesetzt, weil Zahl und Personen an denselben auf andere

Weise nicht bezeichnet werden; doch wollen wir hier, wie bei dem Wörterbuche, wo z. B. nidu Auge und νηδύς Höhle im Körper, gebeli Bauch und κύφελλα hohles Gefäss, zusammengestellt werden, uns nicht aufhalten und nur angeben, dass die Zahlen nigen 1, chojer 2, gurban 3, diirbän 4, tabun 5, dschirchochan 6, dolochun 7, naiman 8, jissan 9, arba 10 von unsern Zahlen wieder gänzlich verschieden sind, und die Erklärung gurban von κορυφή Höchstes, diirbän von δῶρον Breite der Hand, dem ruhigen, unbefangenen Forscher unmöglich genügen kann, und eben so wenig die Erklärung mongolischer Namen, so dass wir also hier durchaus nicht im Stande sind, eine Verwandtschaft zwischen dem Hellenischen und Mongolischen zu erblicken.

Der Verf. wendet sich hierauf zum Türkischen, wo allerdings schon eher eine Verwandtschaft mit den occidentalischen Sprachen sich vermuthen liesse, theils weil der ganze Stamm an Körperbildung von den Europäern nicht so abweicht, theils weil durch die vielfachen Berührungen desselben mit andern Völkern manches ins Türkische übertragen worden sein mag, wie z. B. die Wörter awlu Hof, αὐλή; kamara Kammer, kanun Gesetz κανών, kalem Feder κάλαμος etc., die zwar den Einfluss des Griechischen auf das Türkische beweisen, aber keineswegs eine Stammverwandtschaft. Wer möchte wegen der Aehnlichkeit der Wörter Engel, Teufel, Thron, Scepter, Religion, Satan etc. eine Verwandtschaft des Deutschen mit dem Griechischen, Latein oder Hebräischen behaupten? Die Zahl der andern übereinstimmenden Wörter zwischen den occidentalischen Sprachen und dem Türkischen ist aber nicht gross, und abweichend ist, wie aus des Verf. Angaben selbst hervorgeht, der grammatische Bau des Türkischen. Der Plur. wird durch lar, ler bezeichnet, der Gen. in, nin, der Dat. e, a, je, ja, ka. der Acc. i, y, ü, u, ju ni, Abl. dan, den etc. Die Pronomina sind: ben ich, sen du, ol er, biz wir, siz ihr, onlar sie. Die Verba bilden sich die 1. Person Sing. auf in, die 2. auf sin; im Plur. 1. iz, 2. siu, 3. ler. Die Participia auf idschi und en. Der Infin. auf mak, mek. Die Zahlen sind bir 1, iki 2, ütsch 3, dört 4, bisch 5, alty 6, jedi 7, sekiz 8, dokus 9, on 10, also gänzlich von den unsern verschieden; und dass eine Zusammenstellung des bir mit prius, bisch mit πεσσός, Stein im Brettspiel, dokus mit τυχόν nichts sagen will, sieht jeder Unbefangene. Näher steht also wohl das Türkische dem Tungusischen als den europäischen Sprachen.

Bei Darlegung der Sprache der Tübetaner kämpft unser Verfasser gegen Abel Remusat, der behauptet, dass sie von den andern Sprachen grundverschieden sei, und nach dem, was hier zur Widerlegung angeführt wird, können wir, da es auf keine Weise genügt, jenem nur beistimmen; so heissen z. B. die Pronom. nge ich, hjed du, khong er, ngerang wir etc.; auch hier findet im Verbo keine Bezeichnung der Personen statt, und

das Partic. wird durch das angehängte pa gebildet. Das Wortverzeichniss hat ebenfalls willkührliche Erklärungen, Affe z. B. sbru von σπαίρω wild, geil sein etc. Die Zahlen sind: dschig 1 (von θίγω), gngniss 2, gsum 3, bschi 4 (ψίω?), la 5, dschug 6, bdun 7, brgjad 8, rgu 9, bdschu 10. — Wer kann hier eine Spur von Aehnlichkeit mit europ. Zahlen finden?

Hierauf handelt der Verf. vom Chinesischen, dem bekanntlich das R fehlt, und das in seinen Elementen schon so abweicht, dass der Chinese die meisten europäischen Wörter ohne grosse Veränderung, weil er hinter jedem Consonanten einen Vocal folgen lässt, gar nicht aussprechen kann, so dass aus crux Culusu, aus Stockholm Setiakoculma wird. Die Mehrzahl bildet sich durch Vor- und Nachsetzung von Wörtern, die Pronomina heissen: o, ov ich, jou du, i, khi er, kou wen wir etc.

Die Zeit wird meist durch Adverbia — heut, morgen, die Vergangenheit durch die Partikel thsêng, die Zukunft durch tsiang, welches vorgesetzt wird, bezeichnet, das Particip durch tche. Die Zahlen sind: i 1, eul 2, san 3. Kann man bei einer solchen gänzlichen Abweichung von unsern Sprachen wohl noch von Verwandtschaft sprechen, und können Wörter wie laò alt und λεῖος kahl etc. unter solchen Umständen wohl auch nur die mindeste beweisende Kraft haben? Auf keine Weise können wir also des Verf. Behauptung, dass das Chinesische, Tübetische, Tungusische, Mongolische und Türkische ein und denselben Sprachstock haben und nur als verschiedene Entwickelungsstufen oder wenigstens Ueberreste von Entwickelungsstufen ein und desselben Idioms seien, beistimmen, da gerade aus dem Werke desselben die grosse Abweichung dieser Sprachen von den europäischen in Wurzel, Stamm, Bau und Geist hervorgeht. Nicht haltbarer ist, was über Finnen, Kurilen, Kamtschadalen, Japaner, Malayen gesagt ist. Wenn wir indess auch den von dem Verfasser gezogenen Resultaten nicht beistimmen können, dürfen wir dem Werke selbst doch nicht ein gewisses Verdienst absprechen. Denn offenbar dient es als die vollständigste Polyglotte, die wir über die meisten asiatischen Sprachen haben, da der Verfasser diesen grossen Fleiss gewidmet und viele seltene Hülfsmittel sich zu verschaffen gewusst hat, so dass wir hier mehr und Ausführlicheres finden, als was Adelung, Vater und Klaproth gegeben haben. Und insofern verdient auch der Verfasser den Dank der philologischen Welt und nicht blos harte, lieblose Urtheile, wie sie ihm von Einigen zu Theil worden sind.

Berlin. *Jaekel.*

Vollständiges Wörterbuch zu den Werken des Julius Cäsar, von *G. Ch. Crusius*, Subrector am Lyceum in Hannover. Hannover, 1838. Im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 248 S. 8.

Das Wörterbuch des Hrn. Cr. zu Cäsars Werken, welches nach der Vorrede des Verf. zunächst für Schüler bestimmt ist, mit denen man die Schriften des Cäsar liest, erstreckt sich nicht allein auf die Bücher vom Gallischen und Bürger-Kriege, sondern auch auf die vom Alexandr., Afrikan. und Span., und heisst darum vollständig, weil in ihm alle in jenen Schriften vorkommenden Wörter verzeichnet sein sollen, nicht aber desshalb, weil auch sämmtliche Stellen, an denen sie vorkommen, angegeben sind. Die Grundsätze, nach denen es bearbeitet ist, sind grösstentheils dieselben, welche der Verf. in seinem Wörterbuche über Homers Gedichte befolgt hat. Demnach muss das Lexicon zu Cäsars Werken „nicht blos eine alphabetische Folge sämmtlicher Wörter mit ihren Bedeutungen enthalten, sondern besonders auch den eigenthümlichen Ausdruck und die Stellen berücksichtigen, welche wegen der Construktion oder der Bedeutung der Wörter schwierig zu verstehen sind, oder eine verschiedene Erklärung gestatten; es muss ferner bei den Wörtern und besonders bei den Eigennamen die erforderlichen Erläuterungen aus den Alterthümern, der Mythologie, Geographie und andern Hülfskenntnissen umfassen, und so gleichsam ein Repertorium alles dessen bilden, was das Verstehen des Schriftstellers erfordert.“ Benutzt hat der Verf. ausser den von ihm selbst gesammelten Vorarbeiten und Notizen nicht nur die älteren Ausgaben, sondern auch die neueren Bearbeitungen des Cäsar. Bei den grössern Artikeln strebte er zunächst dahin, eine leichte Uebersicht der Bedeutung zu geben. Um zu einer genauern Kenntniss der Sprache Cäsars anzuleiten, sind von ihm bei jedem einzelnen Worte die mannigfachen Verbindungen, in denen es vorkommt, nachgewiesen, und die ἅπαξ εἰρημένα mit † bezeichnet.

Untersuchen wir jetzt, in wie weit Hr. Cr. die Aufgabe, welche er sich selbst gestellt, erfüllt hat.

Was zunächst die Vollständigkeit des Buches betrifft, so fehlen nicht nur bei den angeführten Wörtern manche nothwendige Bemerkungen, sondern man vermisst auch mehrere Wörter ganz. Für die erstere Behauptung möge Folgendes angeführt werden. Bei dem Worte *silvester* fehlt die Bemerkung, dass Cäsar ausser der gewöhnlichen Masculinform auf ter noch eine andere auf tris gebraucht, welche b. g. II, 18 und VI, 34 in der Oudendorpschen und allen neueren Ausgaben steht. — S. v. *aliquis* fehlt die Bedeutung: Mancher, welche dieses Wort b. c. I, 2 hat. — Unter *consto* 4, fehlt die Construction mit ex und unter *consumo* 2, b die mit dem blossen Ablativ cf. Herzog ad b.

c. II, 23, und III, 100. — Der Genitiv Plur. von civitas ist angegeben civitatium, ohne auch nur mit einem Worte der gewöhnlichen Form auf um zu erwähnen. Dabei ist zwar verwiesen auf Herzog, doch die Stelle, wo man ihn vergleichen soll, ist nicht angegeben; sie ist b. g. IV, 3. — Bei nullus und ullus ist nicht angegeben, dass beide auch substantivisch gebraucht werden, was doch bei andern Adjektiven geschehen ist. cf. über nullus b. g. II, 6, 35, VII, 20, b. c. I, 79, 85; über ullus b. g. I, 8. — Unter nisi 2, hätten wohl einige Worte über die Stellung von non (nihil....) nisi gesagt und Stellen für die unmittelbare Verbindung angeführt werden können, z. B. b. g. III, 8, b. c. I, 63. — S. v. suus ist der bei Cäsar so häufige Gebrauch dieses Pronomens in der Bedeutung von *günstig* gar nicht erwähnt. — Deiectus, us und capreolus sind als ἅπαξ εἰρημένα bezeichnet; ersteres aber findet sich ausser der im Wörterbuche verzeichneten Stelle noch b. g. II, 8 und letzteres kommt in dem genannten Capitel zweimal vor.

Gänzlich vermisst hat Ref. folgende Wörter: columella (b. c. II, 10), intendo (b. g. III, 26), pila (b. c. II, 15), paro (b. c. I, 57, 83, b. g. VII, 84), seco (b. g. VII, 14), trichila, welches Oudendorp und sämmtliche neueren Herausgeber aus codd. b. c. III, 96 init. für triclinium aufgenommen haben, unter welchem Worte Hr. Cr. jene Stelle angeführt hat. — Die Lesart vieler codd. und einiger Ausgaben b. g. VI, 1 resarciri statt des gewöhnlichen sarciri hätte mit demselben Rechte angeführt werden können, als devastare b. g. VIII, 24. — b. g. I, 20 steht in den Ausgaben von Oudendorp, Möbius, Held, Herzog, Baumstark und Hinzpeter: dextram prendit; die Form prendo aber hat Hr. Cr. weder aufgenommen, noch unter prehendo, wo er die genannte Stelle anführt, Etwas darüber angemerkt. — Desgleichen steht in allen eben genannten Ausgaben b. g. III, 3, V, 4, 52 das Adverbium singillatim; nichts desto weniger findet man alle 3 Stellen unter singulatim genannt und singillatim gar nicht aufgeführt. — b. c. I, 58 steht: qui (sc. remiges) repente ex onerariis navibus erant producti, *neque dum* etiam vocabulis armamentorum cognitis; über dieses neque dum werden die Schüler sowohl unter neque, als auch unter dum vergebens um Belehrung suchen.

Von dem, was Ref. an dem in den einzelnen Artikeln Gesagten auszusetzen hat, will er Folgendes hervorheben:

Unter aliqui 3, findet man noch die Bemerkung, dass nach si und ne die Sylbe ali gewöhnlich wegfalle, doch auch zuweilen bleibe; obgleich das Richtigere bereits in den meisten neueren Grammatiken zu finden ist.

Unter dem Worte an (welches mit Freund lex. s. v. gewiss eher für ein Primitivum anzusehen, als, wie Hr. Cr. thut, mit dem griechischen ἄν zusammenzustellen ist) liest man: „an steht

1) in der einfachen Frage und zwar der directen mit dem Indic., wo es entweder gar nicht, oder durch etwa, wohl, dann ausgedrückt wird: Quid ad se venirent? an speculandi causa? I, 47. VII, 38, 77. c. II, 31, 32. III, 87." Aber durch alle diese Stellen wird der Gebrauch von *an* in der einfachen Frage bei Cäsar nicht gerechtfertigt, und *an* wird, soviel Ref. weiss, auch von Cäsar nur in disjunktiven Fragen gebraucht, deren erstes Glied aber oft ausgelassen und aus dem Zusammenhange zu ergänzen ist.

Am Ende des Artikels despicio steht die Stelle aus b. c. III, 8 so citirt: (despicere) ullum laborem aut manus (soll munus heissen). Dafür hätte jedoch entweder, wie es im Originale steht, neque ullum etc., oder mit der in diesem Falle gewiss erlaubten Abänderung nullum etc. geschrieben werden müssen.

S. v. deterreo steht eine Stelle aus b. g. II, 3 so angeführt und übersetzt: (deterrere) aliquem, quin — consentirent, jem. abhalten, sich zu verbinden. Wie verträgt sich aber aliquem mit quin und consentirent? Die Stelle hätte so citirt werden sollen: tantum esse eorum furorem, ut ne Suessiones quidem... deterrere potuerint, quin — consentirent.

Devexus ist angeführt 1) als Part. P. von deveho, 2) als Adject. Doch an welcher Stelle des Cäsar, oder wo überhaupt findet sich devexus als Part. P. von deveho gebraucht?

Unter erumpo sagt Hr. Cr., dieses Wort werde gebraucht 1) transitiv, z. B. portis se foras; dann fährt er fort: „iram b. c. III, 8 (gewöhnliche Lesart irâ. cf. Held). 2) intransitiv.... b) tropisch iracundiâ in naves, mit dem Zorne gegen die Schiffe losbrechen. c. III, 8." Hiernach muss man glauben, erumpere komme b. c. III, 8 sowohl mit iram (irâ) als auch mit iracundiâ verbunden vor; das letztere ist aber nur der Fall, weshalb es statt *iram* und *irâ*, *iracundiam* und *—â* heissen muss. Uebrigens wäre es nicht nöthig gewesen, unter 1) diese Stelle zu berühren, sondern bei dem unter 2) Erwähnten hätte in parenthesi die Construct. c. acc. angeführt werden können, da sie nur auf einer Conjectur beruht.

Um den absoluten Gebrauch von fallere darzuthun, führt Hr. Cr. an aus b. g. IV, 13: „fallere de induciis, mit Betrug einen Waffenstillstand erlangen." Offenbar hat er schreiben wollen: fallendo de induciis impetrare.

Das Substantiv ingressus b. c. I, 84 ist anstatt: das Einhergehen, das Gehen, unrichtig übersetzt: das Hineingehen, der Eingang.

s. irascor ist als Perfect dieses Verbi angeführt iratus sum, was doch nur heisst: ich bin zornig.

Unter praesum wird gesagt, es bedeute: „eigentlich vorn sein, daher 1) vorstehen, etwas leiten, befehligen, commandiren mit Dat., z. B. excercitui u. s., auch mit andern Casus:

Lissi, Adrumeti, in regione.“ Wird man es hier einem Schüler verdenken können, wenn er nach dem Gesagten die Construct. von praecsse c. dat. mit der c. genit. etc. für gleichbedeutend hält?

s. v. rostrum heisst es, dies Wort bedeute 1) der Schiffsschnabel, 2) die Rednerbühne, ohne dass hinzugefügt ist, die zweite Bedeutung komme nur dem Plur. zu.

s. uterque 2) sagt Hr. Cr. „der Plur. utrique steht, wenn auf einer oder beiden Seiten mehrere sind c. II, 6. a castris utrisque, c. I, 43. Ungewöhnlich steht utraeque I, 53.“ Hierin sind erstens die citirten Worte a castr. utr. nicht aus b. c. I, 43, sondern aus demselben Capitel und Buche des Gall. Krieges. Ferner hätte die Stelle aus b. c. II, 6 nicht dort, wo sie steht, angeführt werden müssen, sondern nach I, 53, denn an beiden Stellen ist auf jeder Seite nur ein Individuum.

In der Stelle b. c. II, 2: antecedebat testudo,... convoluta omnibus rebus, quibus ignis iactus et lapides defendi possent, nimmt der Verf. das Wort iactus als Substantiv. Nomin. Plur. und versteht den Satz so: wodurch die Würfe des Feuers und der Steine abgehalten werden könnten. cf. s. defendo und iactus. Hätte aber Cäsar diesen Gedanken ausdrücken wollen, so würde er gewiss ignis iactus et lapidum geschrieben haben, da ignis und lapides in gleichem Verhältnisse zu iactus stehen. Aber davon auch abgesehen, kann obige Erklärung schon darum nicht gebilligt werden, weil man dadurch, dass man eine Maschine mit Decken und dergleichen umhängt, wohl geworfenes Feuer und geworfene Steine, aber nicht das Werfen dieser Dinge abwehren kann.

Um bei den grösseren Artikeln eine leichte Uebersicht der Bedeutung zu erreichen, hat der Verf. zuerst die Grundbedeutung der Wörter, und dann die verschiedenen Modificationen derselben angegeben. Dabei ist berücksichtigt worden, ob ein Wort in der eigentlichen oder tropischen Bedeutung, im physischen oder moralischen Sinne, ob es von lebenden oder lebiosen Wesen gebraucht, ferner ob es mit abstracten oder concreten Wörtern verbunden; besondere Berücksichtigung haben die termini technici der Militärsprache gefunden; endlich sind auch die verschiedenen Constructionen und der absolute Gebrauch der Wörter angemerkt worden. Muss man nun auch anerkennen, dass der Verf. im Ganzen seinen Zweck erreicht habe, so lässt sich doch auch nicht verhehlen, dass jene Mittel zur Erleichterung der Uebersicht der Wortbedeutungen weder überall, wo es hätte geschehen müssen, noch auch immer mit der nöthigen Sorgfalt angewandt sind. Man vergleiche, um von vielen wenige anzuführen, die Artikel adigo, advenio, capio, circumsisto, confirmo, deduco, deligo, excito, explico, pars. Manchmal sind auch Bedeutungen von Wörtern angegeben, die sie an den zum Beweise angeführten Stellen gar nicht haben. So wird z. B. von

facile gesagt, es heisse 1) leicht, ohne Mühe... 2) wohl, gern, non facile diduci b. g. III, 23. Doch facile heisst hier eben so, wie unter 1) angegeben. cf. Möb. ad h. l.

Am Ende des Artikels iter steht, dieses Wort bedeute b. g. III, 1 das Recht, wo zu gehen. Liest man aber die genannte Stelle, so erkennt man, dass zur Aufstellung jener Bedeutung gar kein Grund vorhanden ist, und vergleicht man die Interpreten zu der Stelle, so findet man, dass Hr. Cr. sich durch die Bemerkung von Möb. hat leiten lassen, jedoch ohne sie ganz zu berücksichtigen. Hr. Cr. widerspricht sich übrigens selbst, indem er unter patefacio sagt, es heisse: „öffnen, gangbar machen, bahnen, freimachen, vias VII, 8. iter III, 1."

Patientia soll VI, 24 Genügsamkeit heissen; man vergl. aber Herzog ad h. l. — Diejenigen Artikel, welche sich auf die im Cäsar vorkommenden Personen, auf Geographie, Alterthümer und Anderes der Art beziehen, scheinen dem Ref., wenigstens so viele er deren gelesen, mit Fleiss gearbeitet zu sein und Alles zu enthalten, was der Verf. seinem Zwecke gemäss anführen musste.

Um zu einer genaueren Kenntniss der Sprache Cäsars Anleitung zu geben, hielt es Hr. Cr. für zweckmässig, bei jedem einzelnen Worte die mannigfachen Verbindungen anzugeben, in denen es vorkommt. Bei den meisten Wörtern hat Ref. dies ausgeführt gefunden, jedoch nicht überall mit gleicher Consequenz. In der Regel nämlich sind Verbindungen wie quietem capere, inimicitias gerere unter beiden Wörtern aufgeführt; nicht wenige sind aber nur unter einem Worte verzeichnet, z. B. senatum mittere s. mitto, controversiam minuere s. minuo, spiritus sibi sumere nur s. spiritus, obgleich unter sumo doch arrogantiam sibi sumere steht, welches auch unter arrog. sich findet, u. m. a. Die Phrasen spectare imperium b. g. I, 20 und inimicos alicui iniungere b. c. I, 4 stehen weder unter den respect. Verben noch Substantiven. Solche Ungleichheiten hätten nicht vorkommen sollen. Es frägt sich aber, ob es nicht überhaupt besser gewesen wäre, jene Phrasen sämmtlich nur bei einem Worte, vielleicht dem Verbo, aufzuführen und zu erläutern, bei den Substantiven aber nur auf die Verba, mit denen sie verbunden werden, zu verweisen.

Hiedurch würde das Lexikon in der That nicht unvollständiger geworden sein, sondern es wäre bedeutender Raum gewonnen worden für Bemerkungen, die Ref. für eben so zweckmässig und nothwendig hält, als die doppelte Aufzählung jener Phrasen. Es kann nämlich wohl mit Recht von einem Specialwörterbuche, das, wie das vorliegende, eine Anleitung zur genaueren Kenntniss der Sprache eines Schriftstellers geben will, verlangt werden, dass es nicht nur die bei dem Auctor vorkommenden syntaktischen Verbindungen möglichst vollständig aufzähle, sondern

auch genaue Auskunft gebe über die von demselben gebrauchten Wortformen. In beiden Beziehungen aber, weit mehr jedoch in der letzteren hätte Hr. Cr. Genaueres liefern müssen. Zu unserer Rechtfertigung wollen wir die Art und Weise, wie Hr. Cr. die Stammzeiten der Verba angegeben hat, etwas ausführlicher durchgehen. Als Ref. das Buch zu lesen begann, erwartete er nicht etwa die bei Cäsar vorkommenden Verbalformen vollständig aufgezählt zu finden, sondern er hoffte, dass nur diejenigen Stammzeiten verzeichnet sein würden, welche sich entweder selbst, oder von denen abgeleitete Formen in Cäsars Schriften sich vorfänden. Hr. Cr. hat aber, ohne Rücksicht auf Cäsars Sprachgebrauch zu nehmen, die Hauptzeitformen meist so vollständig verzeichnet, wie sie sich in einem allgemeinen Wörterbuche finden; ja er hat sogar Formen aufgenommen, die überhaupt theils sehr selten, theils unsicher sind. So stehen unter alo beide Supinformen alitum und altum, beide ohne Beleg; von meto und demeto sind alle 4 Stammzeiten angegeben, obgleich b. g. IV, 32 sich nur metendo und demesso finden; von ferveo sind beide Perfectformen fervi und ferbui ebenfalls ohne Beleg angegeben; als Perfect von parco ist peperci, als Supin parcitum und parsum angegeben; warum nicht auch noch parsi? Ferner weshalb steht unter pando die überhaupt seltene und bei Cäsar gar nicht vorkommende Supinform? Von de — und insilio ist das Supin de — und insultum angegeben, da es sich doch weder vom simplex noch von den compositt. nachweisen lässt. Dann stehen auch unter beiden Verben die Perfectformen — ilii, die nicht nur bei Cäsar in kritisch berichtigten Ausgaben nicht vorkommen, sondern überhaupt von den Auctoren der besten Zeit nicht gebraucht worden sind. Explico ist so verzeichnet: avi, atum (oder itum); implico, avi und ui, atum und itum; applico, avi (Al. 17.), atum. Nachgewiesen sind ausser applicavi nur die Formen applicatis, explicitis, implicati und implicitus; dann, warum steht das Supin explicitum eingeklammert, implicitum aber nicht? Gut ist angegeben misceo, ui, xtum; ebenso admisceo; unter permisceo aber steht als Supin permistum und daneben in Klammern permixtum, als ob permistum die bessere Form wäre. — Bekanntlich haben die Composita von eo im Perfect viel gewöhnlicher ii als ivi; dennoch, obgleich Cäsars Schriften dies nicht bedingen, stehen unter ab — ad — in — und redeo die Perfectformen ii und ivi als gleich gut, bei praetereo ist ivi eingeklammert, bei inter — per — und prodeo ist richtig ivi ausgelassen, dagegen ist bei exeo, ii eingeklammert, ivi nicht. — Das Supin exstitum steht nicht einmal im lex. Forcell.; auch das Supin praestitum ist bei Cäsar wohl sehr fraglich. Endlich, um nicht lang zu sein, hätte das Perfect versi von vergo gar nicht genannt werden sollen, da es nach Forc. a. v. nur Ovid. Pont. 9, 52 vorkommt und auch hier nicht sicher ist. —

Aehnliches lässt sich über andere Theile der Formenlehre vorbringen. Hr. Cr. könnte freilich gegen diese Ausstellungen einwenden, dass solche Forderungen an ein Lexicon für Schüler etwa der dritten Klasse nicht gemacht werden dürfen, und dass er dadurch, dass er die Verbalformen vollständig angegeben, Sicherheit der Schüler im Erlernen der überhaupt nachahmungswerthen Formen bezweckt habe. Allein einerseits bleibt doch auch dann noch Manches von dem Gesagten stehen, und anderer Seits lässt sich jene Sicherheit auch sehr gut durch den Gebrauch anderer Bücher erreichen; oder, wenn jene Vollständigkeit doch einmal für nothwendig erachtet wurde, so liessen sich die bei Cäsar nicht üblichen Formen durch den Druck oder durch Klammern sehr leicht von den bei ihm vorkommenden unterscheiden, wodurch Hr. Cr. seine Absicht, in seinem Wörterbuch eine Anleitung zur genaueren Kenntniss der Sprache Cäsars zu geben, vollständiger erreicht haben würde.

Wenden wir zum Schlusse unsere Aufmerksamkeit noch auf einige Aeusserlichkeiten, die auch nicht ganz zu übersehen sein möchten. Zunächst nämlich findet man in der alphabetischen Anordnung der Wörter einige, freilich nicht bedeutende Abweichungen; folgende hat Ref. bemerkt: tribunicius steht vor tribuni, statuo vor statumen, tantulus vor tantopere, supero v. superius, libenter v. libens, linum v. linter, perfugium v. perfugio, perterritus v. perterreo, petitus v. petitio, porticus v. portendo, suffossus v. suffodio. Stärker aber zu rügen ist ein anderer Fehler des Buches, und zwar um so mehr, weil es ein Schulbuch ist, welches die Schüler täglich in Händen und vor Augen haben sollen, nämlich die grosse Incorrectheit des Druckes. Zwar ist man nach dem, was Hr. Cr. in der Vorrede sagt: „Der Verf. — hält sich zuletzt noch verpflichtet, dankbar die genaue Sorgfalt zu erwähnen, womit ihn ein Schüler unsers Lyceums, Carl Molienhauer, bei der Correctur unterstützt hat“ berechtigt, ein, wenn auch nicht aller Druckfehler entbehrendes, doch deren möglichst wenige und geringe enthaltendes Buch zu erwarten. Wie sehr sieht man sich aber nach einigem Gebrauche desselben getäuscht! Ohne die grosse Masse der unbedeutenderen Druckfehler zu erwähnen, wollen wir hier nur einige gar grobe anführen: eques ist übersetzt: der zu Fusse dienende Soldat, der Reiter; devocare: herablaufen; s. v. fio heisst es s. no. 3. (fio) als Passiv von fieri; unter ala steht, dass eine ala equitum gewöhnlich aus 500 Mann bestand; fascis ist übersetzt: der Bund; s. v. Ceraunia werden zweimal erwähnt Ceraunii montes. Die Quantität ist falsch bezeichnet in accĕdo, affĭgo, femur, ōris, elăbor, quēror, quantavis (nom.), salŭber, specŭla, triquētrus, trucĭdo, immŏderate, imprĭmis, prēmo, inopĭnans. Unrichtige Citate sind s. abiungo VII, 58 st. 56. s. aridus VII, 14 st. 24, s. devoco VII, 41 st. VI, 7. s. imperium am Ende I, 31 st. 32.

s. sagum I, 35 st. 75. s. suum VI, 18 st. 19. Ebenfalls nicht die gehörige Sorgfalt ist auf die Abtheilung der Sylben verwandt. Wenn gleich freilich bei der auch jetzt noch über diesen Punkt herrschenden Verschiedenheit der Ansichten von Hrn. Cr. nicht zu verlangen war, dass er der wohl von der Mehrzahl der Gelehrten anerkannten Regel folgte, die sich auf die Vorschriften der alten Grammatiker stützt, so war doch das durchaus nothwendig, dass er nach der einmal gebilligten Norm mit strenger Consequenz verfuhr, was jedoch nicht geschehen ist. Rechnen wir auch dem Verf. eine ganze Anzahl von Stellen gar nicht an, da es so leicht ist, bei der Correctur dergleichen zu übersehen, so bleiben dennoch mehr als zu viele zur Bestätigung des Gesagten übrig. So finden wir einerseits abgetheilt pug-na, instruc-tus, om-nia, quies-cere, accep tam, des-cendere, des-perare u. a.; anderer Seits: ca-stris, praescri-ptio, no-ctem, po-stea u. a. w.; endlich ist ein- und dasselbe Wort an verschiedenen Stellen verschieden abgetheilt, z. B. ho-stibus s. infero, hos-tem s. incito, se-stertiorum s. nummus, ses-tertiorum s. sestertius.

Aus allem bisher Gesagten ergiebt sich von selbst, dass man die Arbeit des Hrn. Cr. durchaus nicht unbedingt gut heissen und ohne Weiteres den Schülern empfehlen könne, obwohl nicht zu verkennen ist, dass das Buch auch vieles Gute und tüchtig Gearbeitete enthält, wofür Hrn. Cr. aller Dank gebührt. Doch auch das erkennt man leicht aus der Art der gerügten Mängel, dass der Verf. den Werth seines Buches sehr erhöht haben würde, wenn er sich bei der Ausarbeitung desselben mehr Zeit gelassen und es einer mehrmaligen genauen Durchsicht unterworfen hätte.

Greifswald. Dr. *Thoms.*

Corpus Poetarum Latinorum. Edidit Dr. *Guil. Ern. Weber.* III Fasciculi. Francofurti ad Moenum, sumptibus et typis Broenneri. 1831—1833. LXXXII u. 1419 S. schmal 4. 4 Thlr. 12 Gr.

P. Virgilius Maro varietate lectionis et perpetua annotatione illustratus a *Christ. Gottl. Heyne.* Editio quarta. Curavit *Ge. Phil. Eberard Wagner.* Lipsiae, sumptibus librariae Hahnianae, gr. 8. Vol. I. *Bucolica et Georgica.* 1830. CLX und 698 S. Vol. II. et III. *Aeneis et index notarum, quibus aucta est nova editio.* 1832 u. 1833. 1044 u. 901 S. Vol. IV. *Carmina minora, Quaestiones Virgilianae et Notitia literaria.* 1832. XVI und 749 S. 14 Thlr. Die ersten 338 Seiten des 4. Bandes führen den Nebentitel: *P. Virgilii Maronis quae vulgo feruntur carmina Culex, Ciris, Copa et Moretum.* Recensuit et Heynii suasque observationes addidit *Jul. Sillig.*

Joannis Henrici Vossii Commentarii Virgiliani. In Latinum ser-

monem convertit Dr. *Theod. Frid. Godofr. Reinhardt.* P. I. et II. sive Eclogae I—X. cum commentario et tabula de lapide expressa. Lipsiae et Parisiis np. Brockhaus et Avenarius. 1838. 245 und 262 S. kl. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Anmerkungen und Randglossen zu Griechen und Römern von *J. H. Voss.* Herausgegeben von *Abraham Voss.* Leipzig, Verlag v. J. Müller. 1838. VIII u. 294 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

P. Virgilii Maronis Aeneis mit Erläuterungen, den Gymnasialzwecken und besonders der Beförderung der Privatlectüre auf Gymnasien bestimmt von *Carl Thiel.* 1. Thl. Erstes bis sechstes Buch: *Der Held.* 2. Thl. Siebentes bis zwölftes Buch: *Die Waffen.* Berlin, bei Nauck. 1834 u. 1838. LII u. 628, und XX u. 959 S. 8. 4 Thlr.

Als Recensent im Jahr 1831 in diesen NJbb. II. S. 106—114 über die neuesten Bearbeitungen des Virgilius in bibliographischer Uebersicht berichtete, da hatte er fast nur solche Schriften zu erwähnen, durch welche die Erläuterung und Kritik des Dichters nicht wesentlich gefördert, sondern der früher errungene Standpunkt nur eben in statu quo erhalten worden war. Darum beschränkte sich auch jener Bericht im Allgemeinen nur darauf, das Vorhandensein der Bücher und ihren Hauptinhalt anzugeben. Zur Fortsetzung jenes Berichtes lassen sich auch gegenwärtig eine Anzahl neuer Schriften zusammenstellen, welche ohngefähr denselben Standpunkt einnehmen, und welche für ihre nächste Bestimmung recht brauchbar sind, nur aber keine wissenschaftliche Förderung des Gegenstandes gewähren. Dahin gehören ausser der bereits in den NJbb. XVIII. S. 63 ff. gewürdigten Ausgabe des Virgil von W. Braunhard (vgl. Jen. Lit.-Ztg. 1835 Egbl. 20, Heidelb. Jahrb. 1835, 6. S. 602 ff. u. Hall. Lit.-Ztg. 1837 Nr. 174 f.) z. B. noch

P. Virgilii Mar. Opera omnia et, ut vulgo feruntur, carmina minora, ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit *H. L. J. Billerbeck.* Editio II. Hannover, Hahnsche Hofbuchhdlg. 1832. 360 S. 8.,

eine neue Auflage des zuerst 1825 erschienenen Textesabdruckes der Heynischen Ausgabe (vgl. Heidelb. Jahrb. 1832, 10 S. 1039); oder

P. Virgilii Mar. Opera. Interpretatione et notis illustravit *Car. Ruaeus,* ex soc. Jesu, jussu Christianissimi Regis ad usum Seren. Delphini. Accessit clavis metrica Virgiliana. Studio et opera *Joannis Carrey.* In usum philomusae juventutis comparata. London, Longmann. 1833. 8.,

d. i. ein Abdruck der alten französischen Ausgabe in usum Delphini, welcher wohl zu unterscheiden ist von der zu den Del-

phin Classics, intitled the regents edition, gehörigen und in London bei Valpy 1819 in 8 Octavbänden erschienenen Ausgabe: *P. Virgilii Mar. Opera omnia ex editione Chr. G. Heyne, cum var. lectt., interpretatione, notis Variorum, literaria notitia et indice locupletissimo accurate recensita.* Die vollständige Aufzählung dieser Schriften würde bei den Lesern unserer Jahrbücher wenig Interesse erregen, da es grossentheils im Auslande erschienene Textesabdrücke, Schulausgaben und Uebersetzungen sind, welche eben nur dort, wo sie erschienen, Beachtung finden können. Einige davon, sowie die in Deutschland erschienenen, werden im Fortgange des gegenwärtigen Berichtes Erwähnung finden. Allein in Deutschland selbst sind seit jener Zeit ein paar Ausgaben und mehrere Erläuterungsschriften des Dichters herausgekommen, in welche die kritische und exegetische Erörterung seiner Gedichte so wesentlich und durchgreifend gefördert ist, dass sie nicht nur grössere Aufmerksamkeit, als die des vorhergehenden Jahrzehends verdienen, sondern überhaupt eine neue Epoche in der Bearbeitung des Virgil zu beginnen scheinen. Die beiden Haupterscheinungen, nämlich die obengenannte neue Ausgabe des Heyneschen Virgil und die 1830 herausgegebene zweite Auflage der *Zehn erlesenen Idyllen übersetzt und erklärt* von J. H. Voss, sind in jenem früheren Berichte bereits erwähnt und der Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums empfohlen worden. Allein das Hinzukommen der Ausgabe von Thiel und einer Anzahl kleinerer Erläuterungsschriften macht eine genauere Besprechung derselben und namentlich die Beantwortung der Frage nöthig, wie weit die Bearbeitung des Dichters überhaupt gegenwärtig gediehen sei, und in welchem Verhältniss sie zu den übrigen Fortschritten der classischen Philologie stehe.

Unter den Bearbeitern des Virgilius überhaupt nimmt Heyne einen so vorzüglichen Platz ein, dass ihm mit gutem Grunde der Ehrenname eines Sospitator Virgilii beigelegt worden ist. Gleichwie er überhaupt zu den philologischen Koryphäen der vergangenen Zeit gehört, welche zuerst eine bessere Behandlungsweise der alten Classiker einführten, ja unter ihnen wohl den ersten Platz einnimmt; so hat er vornehmlich im Virgil die Vorzüge dieser neuen Behandlungsweise am umfassendsten dargelegt. Ist er auch in der Kritik des Textes im Allgemeinen bei der vorausgegangenen Manier der Holländer stehen geblieben, welche den Werth der Varianten nicht nach dem richtigen Werthe der Handschriften misst, sondern, wo nicht der Sinn über die Wahl der Lesart entscheidet, die Beurtheilung auf eine subjective Anschauung der Eigenthümlichkeit und Schönheit der Dichtersprache basirt und darum überall nach Eleganzen jagt; so hat er doch mit einem gewissen feinen Takt unwillkürlich an die besseren Handschriften sich angeschlossen, und der von ihm

gegebene Text würde ziemlich tadellos sein, wenn er nicht zu oft die Lesarten der bessern Handschriften ungenau und falsch abgeschrieben und nächstdem der Sucht, überall unächte Verse zu finden, zu viel nachgegeben hätte. Dagegen hat er zuerst für die grammatisch-sprachliche und für die Real-Erklärung, sowie für die höhere ästhetische Würdigung der Gedichte den Weg gebahnt: und wenn ihm auch vermöge der wissenschaftlichen Stellung seiner Zeit, die in der Sprachkunde mehr einen gewissen Takt und ein durch fleissiges Lesen geübtes Gefühl, als klare Einsicht erstrebte, die tiefere grammatische Kenntniss und das scharfe Scheiden und Sichten der Begriffe und Sprachregeln abgeht; so trifft er doch mit einem eigenthümlichen richtigen Gefühle meist auf das Wahre und hat Sinn und Zusammenhang der Stellen nicht selten besser bestimmt, als die späteren Erklärer. Am meisten aber hat er für die historische und sachliche Erklärung der Gedichte gethan, und die Erörterungen über Virgils Leben und Zeitverhältnisse, die Einleitungen zu den einzelnen Gedichten, die literarhistorischen, mythologischen und geschichtlichen Anmerkungen und Excurse haben nicht blos zu ihrer Zeit grossen Nutzen gestiftet, sondern bleiben noch jetzt eine reiche Quelle für weitere Forschungen. Es kann nicht fehlen, dass wir gegenwärtig vieles davon für unvollkommen ansehen und überhaupt an seiner Bearbeitung recht viel Fehler- und Mangelhaftes finden; aber ihn deshalb, wie es bisweilen geschehen, bitter tadeln zu wollen, heisst vergessen, dass wir gegenwärtig nur darum weiter sehen, weil wir auf den Schultern der Vorgänger stehen, und dass das folgende Geschlecht ebenso an unsern besten Leistungen recht Vieles zu tadeln finden wird. Heyne's bitterster Tadler, aber freilich auch der bedeutendste Erklärer nach ihm war J. H. Voss, der allerdings den Vortheil voraus hatte, dass er als jüngerer Zeitgenosse schon einen geebneten Weg fand und bequemer fortbauen konnte. Sein wesentlichstes Verdienst um Virgil besteht darin, dass er in der historischen, mythologischen und antiquarischen Erklärung, da, wo Heyne oft bei dem blossen Sammeln des Materials stehen geblieben war, den Stoff mit eigenthümlichem Scharfblick besser zu sichten und zu combiniren, weiter ins Detail zu verfolgen und für die Erläuterung der Stelle mehr zu benutzen verstanden, dass er überdem das Leben des Alterthums tiefer und allseitiger erkannt und eine Denk- und Anschauungsweise sich erworben hat, welche dem Alterthum oft näher steht als der Gegenwart, und dass er endlich als Uebersetzer der Gedichte in den Sinn und Zusammenhang der Stellen gewöhnlich tiefer eingedrungen und eben so in sprachlich-lexicalischer Hinsicht zu einer schärferen Erörterungsweise gelangt ist. In der grammatischen und stilistischen Erörterung der Virgilischen Gedichte steht er nicht viel über Heyne, ja oft selbst unter ihm, weil er über Spracherschei-

nungen, deren Wesen ihm nicht klar ist, zu schnell voreilige Schlüsse und allgemeine Gesetze macht, wo Heyne bei dem individuellen Sprachgebrauche des Dichters stehen bleibt, und darum näher zum Richtigen trifft. Auch in kritischer Hinsicht hat Voss Manches verschlechtert, indem er den von ihm selbst verglichenen sehr mittelmässigen Handschriften einen zu grossen Werth neben den bessern, welche Heinsius und Heyne benutzt haben, einräumt und zugleich mit strenger Consequenz den Werth der Lesarten nach vermeintlichen Schönheiten der Dichtersprache bestimmt. Wie sehr er übrigens durch seine Bearbeitung der ländlichen Gedichte Virgils die Heynischen Leistungen im Allgemeinen übertroffen habe, ist eine allbekannte Sache; ja es würde der Unterschied noch bedeutender hervortreten, wenn nicht Heyne in der dritten Ausgabe seines Virgils Mehreres von dessen Ansichten sich angeeignet hätte. Uebrigens liegen die Bearbeitungen beider Gelehrten weit über unsern Betrachtungskreis hinaus, und die allgemeine Charakteristik ist hier nur darum gegeben, weil sie als Basis für das Folgende dienen soll. Zur weiteren Besprechung der Vossischen Arbeit könnte zwar die 1830 von Abraham Voss herausgegebene zweite Auflage der zwei ersten Bände, oder der *zehn auserlesenen Idyllen*, und noch mehr die vom Hrn. Prof. Reinhardt in Hildburghausen gelieferte lateinische Uebersetzung derselben (Vossii Commentarii Virgiliani, in Lat. serm. convertit Reinhardt) Veranlassung geben. Allein da die zweite Auflage nur durch unbedeutende Zusätze und Verbesserungen von der ersten abweicht [s. NJbb. II. S. 106 ff. und Böttiger in der Dresdn. Abendzeit. 1831 Wegweiser Nr. 89.], und Hr. R. ebenfalls nur die Vossische Arbeit ohne alle weiteren Zusätze und Veränderungen wiedergegeben hat, so genügt es, Folgendes zu bemerken. Es sind mehr als anderthalb Jahrzehend verflossen, als Hr. Prof. R. zuerst öffentlich ankündigte, dass er eine lateinische Uebersetzung der Vossischen Commentare zu den Bucolicis und Georgicis herauszugeben gedenke. Weil dieselbe aber lange ausblieb, so fassten zwei andere deutsche Gelehrte, nämlich der im vorigen Jahre verstorbene Prof. P. Petersen in Kreuznach und der Candidat J. Freudenberg, denselben Plan auf und gaben im Programm des Gymnasiums zu Kreuznach vom J. 1831 den Commentar zur 9. Ecloge als Probe ihrer Uebersetzung heraus. [vgl. NJbb. V. S. 232.] Hr. R. liess darauf den ersten Band seiner Uebersetzung 1832 zu Rudolstadt im Verlag der dasigen Hofbuchhandlung erscheinen, und hat ihn nun im vorigen Jahre mit neuem Titel und durch den zweiten Band vermehrt bei einem andern Verleger herausgegeben. Beide Bände enthalten den vollständigen Vossischen Commentar zu den Eclogen, so unverkürzt, dass selbst die citirten Dichterstellen, welche Voss gewöhnlich in grosser Ausdehnung anführt, weil er sie in deutscher Uebersetzung giebt, hier

in gleicher Ausdehnung mit den Worten der Originale angeführt sind. Ausser dem Commentare ist der lateinische Text der Eclogen nach Vossens Recension abgedruckt, und am Ende auch das lateinisch gemachte Wortregister und die Eratosthenische Welttafel angehängt, so dass nur die deutsche Uebersetzung der Eclogen weggeblieben ist. Die Uebersetzung ist im Einzelnen genau und treu, im Ganzen gewandt und fliessend, und zeigt im Allgemeinen ein leidliches lateinisches Colorit, welches um so mehr lobend anzuerkennen ist, da das Uebertragen dieser Vossischen Anmerkungen ins Latcinische nicht eben zu den leichten Aufgaben gehört. Mit der Petersen-Freudenbergschen Uebersetzung verglichen zeigt die Reinhardtische vielleicht etwas weniger Genauigkeit in der Wahl classischer Formeln und in strenger Beachtung der feinern grammatischen Gesetze, wo Einzelnes allerdings nicht ganz probehaltig ist; allein sie hat im ganzen Bau der Rede ein mehr römisches Colorit und eine leichtere und flüssendere Darstellung, und als philologischer Commentar betrachtet gehört sie entschieden zu den bessern Erscheinungen der Gegenwart. Der Gebrauch des Buchs ist wohl hauptsächlich für das philologische Ausland berechnet, für welches die deutsche Bearbeitung des Virgil von Voss allerdings grossentheils verschlossen blieb; allein auch deutsche Gelehrte, welche das Wegbleiben der deutschen Uebersetzung nicht vermissen, werden das Buch wegen seines billigen Preises und seiner netten äussern Ausstattung gewiss annehmlich finden, sobald sie die Originalausgabe nicht besitzen. Dass Hr. R. die für die Gegenwart allerdings öfters nöthige Berichtigung und Ergänzung der Vossischen Bemerkungen von seinem Plane ganz ausgeschlossen hat, darüber kann man mit ihm nicht weiter rechten; gewiss aber würde er ohne bedeutende Anschwellung des Buchs noch ein hohes Verdienst sich erworben haben, wenn er neben der Berichtigung einzelner grammatischer Irrthümer namentlich zu den historischen, naturhistorischen und landwirthschaftlichen Bemerkungen das seitdem besser Erforschte nachgetragen, oder doch wenigstens einen Auszug aus der in Lemaire's Ausgabe befindlichen und wenigen Deutschen zugänglichen *Flora Virgiliana* von A. L. A. de Fée und der Gegenschrift von Mich. Tenore [s. NJbb. II. S. 109.] gegeben hätte.

Der scharfe Gegensatz, in welchen sich Voss gegen Heyne gestellt hat, tritt in der Bearbeitung der Bucolica und Georgica wenig hervor, weil darin die Heynischen Erörterungen scheinbar ganz unbeachtet geblieben, wenigstens äusserlich mit Stillschweigen übergangen sind. Sehr bestimmt und deutlich aber erscheint er in den *Anmerkungen und Randglossen*, einem Buche, welches freilich nur zum kleinsten Theil auf Virgil sich bezieht, und vielmehr eine Sammlung von Anmerkungen und Erörterungen zu mehreren griechischen und lateinischen Schrift-

stellern enthält, welche J. H. Voss theils in Zeitschriften bekannt gemacht, theils an den Rand einzelner Ausgaben der besprochenen Schriftsteller geschrieben hatte, und die nun sein Sohn, Hr. Prof. Abr. Voss in Kreuznach, gesammelt und zusammengestellt hat. Das Buch enthält nämlich S. 1—42: *Beiträge zum Commentar der Ilias*, aus dem ersten Bande der kritischen Blätter entnommen und über Buch I. bis Buch II. Vs. 203 sich verbreitend; S. 43—48: *Randglossen zur Ilias*, und S. 48—71: *Randglossen zur Odyssee*; S. 71—78: *Notae criticae ad Odysseae lib. I.* (lateinisch geschrieben), und S. 78: *Randglossen zu den Hymnen* auf Apollo, auf Hermes und auf Dionysos; S. 79—81: *Randglossen zu Hesiodus*; S. 82—94: *Pindars ersten pythischen Chor* (deutsche metrische Uebersetzung mit kurzen erklärenden Anmerkungen) *nebst einem Briefe an Hrn. Hofr. Heyne*, aus dem deutschen Museum 1777 St. 1. abgedruckt; S. 95—97: *Randglossen zu Sophokles* (zu Ajax, Electra, Oedipus Rex und Oedipus Col. und zu Philoctet), und S. 97—107: den kritischen Aufsatz *über Oedipus Colon.* 1556—1578. nebst dem darauf bezüglichen *Briefe von Heyne* aus dem deutschen Museum 1778 St. 3 u. 8; S. 104—116: Randglossen zu *Aristophanes*, und S. 117—118 *zu Apollonius Rhodius;* S. 119—150: die deutsche Uebersetzung von *Platons Vertheidigung des Sokrates* nebst Anmerkungen, aus dem deutschen Museum 1776 St. 10; S. 151—193: *Anmerkungen zu Theokrit*, von denen die zur 1.—3. und zur 6. und 11. Idylle ziemlich ausführlich abgefasst und aus der 1795 erschienenen Ausgabe der Vossischen Gedichte wiederholt sind; S. 194—198: *Randglossen zu Bion und zu Moschus.* Dann folgen Randglossen *zu Virgils Aeneis*, S. 201—244; *zum Culex*, S. 245—248; *zum Moretum*, S. 248—250; *zur Copa*, S. 250 f.; *zu Horaz*, S. 252—256; *zu Properz*, S. 257—261; *zu Ovids Metamorphosen* [schon in Bothe's Vindiciis Ovidianis abgedruckt], S. 262—265; *zu Catull*, S. 266; *zu Livius*, S. 267—288; *zu Ciceros Reden*, S. 289—292, und *zu Tacitus*, S. 292—294. Rechnet man von diesen Mittheilungen diejenigen ab, welche schon früher gedruckt waren und hier nur wiederholt sind, so bestehen die übrigen meist aus ganz kurzen Andeutungen, und sind der Mehrzahl nach Textesänderungen (gewöhnlich durch Conjectur, seltener aus Handschriften) zu den Ausgaben, an deren Rand sie geschrieben stehen. Nur die *Notae criticae* zur Odyssee sind ausführlich und druckfertig, und nächstdem von den Randglossen zur Odyssee, zu Virgil und zu Horaz eine Anzahl weiter ausgeführt und zu vollständigern Erörterungen erweitert. Eben dieselben sind auch mit mancherlei sachlichen Erläuterungen durchwebt, was bei den übrigen nur selten der Fall ist. Der Werth aller dieser Bemerkungen ist sehr relativ. Abgesehen davon nämlich, dass ihre Abfassungszeit noch grossen-

theils in das vorige oder doch nur in das erste Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts fällt, so haben namentlich die Randglossen insgesammt das Gepräge zufälliger Entstehung und sind bei Gelegenheit der Uebersetzungen gemacht, welche Voss von diesen Schriftstellern geliefert hat. Meist treffend und beachtenswerth sind die Bemerkungen, welche sachliche Gegenstände erörtern oder den Sinn der Stelle angeben, minder bedeutend die kritischen Verbesserungsvorschläge, welche als Conjecturen gewöhnlich unnöthig sind, als handschriftliche Lesarten auf keiner festen und consequenten Prüfung der Handschriften beruhen, sondern gewöhnlich nach dem Bedürfnisse des Sinnes der Stelle gewählt sind, welcher zum Zusammenhange am entsprechendsten zu sein schien. Von Wichtigkeit sind sie beim Gebrauch der deutschen Uebersetzungen, welche Voss von diesen Schriftstellern gemacht hat, und bilden da oft die nothwendige Grundlage zur Beurtheilung des Textes, nach welchem er übersetzt hat. Nächstdem haben sie auch als Producte eines grossen und ausgezeichneten Mannes in unserer Literatur ihre Bedeutung, und Hr. Abr. Voss hat sich durch deren Herausgabe gewiss den Dank vieler Philologen erworben. Druck, Papier und Ausstattung des Buches sind recht hübsch und nur die Correctheit sollte besser sein. Vgl. die Beurtheilung des Buchs von J. Frendenberg in der Zeitschr. für die Alterthumsw. 1839. Nr. 9 — 12.

Was nun die in dem Buche enthaltenen Anmerkungen zur Aeneis anlangt, welche J. H. Voss an den Rand der zweiten Heynischen Ausgabe des Virgil geschrieben hatte; so lässt sich ihr allgemeiner Werth schon aus dem Kreuznacher Gymnasialprogramm vom J. 1832 erkennen, wo Hr. Abr. Voss die zu den zwei ersten Büchern der Aeneis gehörigen Bemerkungen bereits herausgegeben und durch eigene Erörterungen erweitert hat. Vgl. NJbb. XIV. S. 250. Vielleicht stehen andere auch in den von demselben Gelehrten in dem Kreuznacher Programm des Jahres 1838 herausgegebenen *Bemerkungen zu einigen Stellen des Virgil*, welche Recensent noch nicht zu Gesicht bekommen hat. Es zerfallen übrigens diese Bemerkungen zu den gesammten zwölf Büchern der Aeneis, sowie auch die zu den kleinern Virgilischen Gedichten, in drei Classen. Ein grosser Theil beschäftigt sich nur damit, nachzuweisen, wo Heyne seine Erklärungen stillschweigend aus frühern Erklärern entnommen, oder wo derselbe einzelne Stellen auffallend und augenscheinlich falsch erklärt hat. Sie sind oft mit harten und bittern Ausfällen gegen Heyne durchwebt, und haben nur darum einige Bedeutung, weil Wagner einen ziemlichen Theil jener falschen Erklärungen in der neusten Ausgabe unberichtigt gelassen hat. Uebrigens wäre diese Classe wohl besser ungedruckt geblieben oder hätte doch von den unnützen Invectiven gegen Heyne befreit werden sollen. Ein anderer Theil giebt eigene Wort- und Sacher-

klärungen und Sinneserörterungen, welche den Heyneschen entgegengestellt und gewöhnlich viel besser und richtiger als diese sind. Sie betreffen nicht allemal unmittelbar den Text des Virgil, sondern berichtigen bisweilen auch andere Dinge, welche Heyne in den Anmerkungen besprochen hat. Die treffendsten darunter sind die Sinn- und Realerörterungen, während die sprachlichen gewöhnlich durch Besseres überboten werden können oder auch zum Theil schon überboten sind. Die dritte Classe endlich bilden die Textesänderungen, bisweilen mit Rechtfertigungen, meist aber ohne weitere Bemerkung. Sie treffen allerdings nicht selten das Richtige und sind daher zum Theil auch bereits in den neuern Ausgaben in den Text genommen; aber sie haben keine sichere Basis, weil sie nur selten nach den Grundsätzen der diplomatischen Kritik gemacht, meist auf ein subjectives Urtheil, und zwar gewöhnlich auf den angenommenen Sinn der Stelle oder auf eine vorausgesetzte Spracheleganz, begründet sind. Indess zeichnen sie sich im Allgemeinen durch ein scharfes und bestimmtes Urtheil aus, und geben häufig zu weitern Erörterungen über den Sprachgebrauch des Dichters Veranlassung. Auch haben einige davon noch den besondern Werth, dass sie einzelne von Servius und Donat angeführte Lesarten gegen die Handschriften in Schutz nehmen, und Voss dürfte der erste, ja vielleicht bisher der einzige Erklärer des Virgil sein, welcher gemerkt hat, dass die Angaben dieser Grammatiker unter besondern Verhältnissen alle Zeugnisse der vorhandenen Handschriften überbieten. Die allgemeine Gestaltung aller dieser Bemerkungen übrigens will Rec. dadurch klar machen, dass er den Anfang der zum fünften Buche mitgetheilten der Reihe nach anführt und mit einigen eigenen Erörterungen durchwebt. Gleich im ersten Verse ist die Umstellung der Wörter *Interea Aeneas medium* vorgeschlagen, welche aber ebenso gegen die Handschriften wie gegen das Satzverhältniss streitet, weil das bedeutsame und betonte *medium* mit demselben Rechte den Satz anfängt, wie das dazu gehörige *iter* ihn schliesst. Aehnliche Umstellungen der Wörter sind noch öfters in Vorschlag gebracht, aber selten förderlich, weil Voss weder über das grammatische Grundgesetz der lateinischen Wortstellung, welches mit dem Subject anzufangen, mit dem Verbum finitum oder Satzprädicat zu schliessen, und das Object gewöhnlich unmittelbar vor dem Verbum finitum, die übrigen Satztheile vor dem Object einzuschieben gebietet, noch mit den Gesetzen der rhetorischen Umstellung oder der sogenannten *Syntaxis ornata* zureichend im Klaren gewesen zu sein scheint, und doch auch die in diesen Fällen meist sicher leitenden ältern Handschriften zu wenig beachtet hat. Zu Vs. 52 ist gegen die in der Var. Lect. über die Lesart *Argolicoque* von Heyne gemachte Bemerkung „modo ne contendas, *que* esse pro disju-

ctiva particula" die Bemerkung gemacht: „Auf dem Meere und in Mycene sind zwei gesonderte Gegenden", aber auch dadurch weder über das Wesen der Stelle noch über den Gebrauch des *que* ein Aufschluss gegeben, ja sogar etwas Falsches angerathen, weil die Lesart *Argolicoque* in dieser Stelle eine geradezu verkehrte oder doch wenigstens höchst seltsame Verbindung der Satzglieder gibt. Auch hier fehlt die richtige Einsicht in das Wesen und den Gebrauch der Partikeln *et*, *que* und *atque*, obgleich dieselben noch öfters in diesen Anmerkungen besprochen sind. Gründlicher ist über dieselben neuerdings von Wagner in den Quaestionibus Virgil. XXXIV. und XXXV., von Hand im Tursellinus und einigen Andern verhandelt, aber die Grundbedeutung derselben und ihr einfacher und emphatischer Gebrauch noch immer nicht klar genug herausgestellt worden. Die reine Verbindungspartikel *und* ist eigentlich nur *et*, welche zwei einander am Werth gleichstehende und in das Verhältniss der Nebenordnung gebrachte Wörter, Satztheile oder Sätze so mit einander verbindet, dass sie zusammen einen reinen Gesammtbegriff ausmachen, zu dessen Erfüllung beide in gleichem Maasse nöthig sind, und keiner weggelassen werden kann, ohne den zu dem ausgesprochenen Gedanken nöthigen Gesammtbegriff zu zerstören. So bilden in unserer Stelle die Worte *Argolicum mare et urbs Mycenae* den Gesammtbegriff *Griechenlands See- und Landgebiet* und stehen vereint den *Gaetulis Syrtibus* oder den Gegenden Africas gegenüber. Aeneas sagt: „Ich werde den Todestag meines Vaters überall, selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen feiern, und wäre es auch auf den unwirthbaren Syrten Africas oder in dem feindseligen Land- und Seegebiete Griechenlands." Die Partikel *que* aber hat relative Bedeutung [vgl. NJbb. XXV. S 455.] und ordnet daher, wie jedes relative Wort, den angeknüpften zweiten Begriff dem vorausgegangenen in der Weise unter, dass sie zu dem ersten nur eine Erläuterung (in der Bedeutung von *und nämlich*, *und zwar*) oder eine daraus hervorgehende Folgerung (in der Bedeutung von *und also*, *folglich*) hinzufügt, demnach den erstgesetzten, zu grossen und zu allgemeinen Begriff nur beschränkt und deutlicher macht, so dass man den durch sie angeknüpften Satztheil oder Satz auch weglassen kann, ohne den zum Gedanken nöthigen Grundbegriff zu zerstören. So heisst das Aen. I. 2. von Voss mit Recht gebilligte *Italiam Lavinaque litora* „nach Italien und zwar an Laviniums Gestade", und die Formel *Senatus Populusque Romanus* bezeichnet den im Namen des Volkes handelnden römischen Senat oder den Senat in einer Thätigkeit, die ohne Aufnahme des Begriffes Volk in den Begriff Senat nicht gedacht werden kann. Aen. VII. 50. *Proles virilis nulla fuit primaque oriens erepta juventa est:* „männliche Nachkommenschaft war nicht da und zwar war sie schon in früher Jugend ihm entrissen worden." Aen.

XI. 864. *Audiit una Arruns haesitque in corpore ferrum:* „Arruns hörte das Schwirren des Geschosses und folglich stak es auch schon in seinem Körper.“ In unserer Stelle aber kann der Begriff *Argolicum mare et urbs Mycenae* den *Gaetulis Syrtibus* auf keine Weise untergeordnet werden, und darum eben ist *que* falsch und das handschriftliche *Argolicumve* unantastbar. *Ac* endlich (*so wie*) und *atque* (*so wie auch, so wie folglich*) setzen eigentlich nur comparativ einen zweiten Begriff so zu dem ersten, dass er eine gleiche Thätigkeit oder Beschaffenheit mit jenem äussert, und darum auch allenfalls statt des erstern gesetzt werden könnte. Und weil dieses Comparativ-Verhältniss bald eine Erläuterung, bald eine Steigerung des zuerst gesetzten Begriffes herbeiführt, darum scheinen *ac*, *atque* in ihrem Gebrauch bald dem *que*, bald dem *et* oder wohl gar dem *et — et* gleich zu stehen. In der Anwendung übrigens ist der Unterschied dieser drei Partikeln oft so fein, dass er nicht nur sehr schwer aufzufinden, sondern in vielen Formeln höchst geringfügig ist, und eine Vertauschung der Partikeln unter einander gar leicht möglich macht. Tritt nun noch eine besondere Emphasis des durch eine dieser Partikeln angeknüpften Satzes selbst hinzu, wie sie grade bei römischen Schriftstellern sehr häufig ist, so verschwindet deren Bedeutung und Unterschied oft noch mehr, und die Emphasis selbst bewirkt, dass sie nicht blos für Erklärungs- und Folgerungspartikeln, sondern selbst für Einschränkungs- und Adversativpartikeln gesetzt zu sein scheinen. Und diese letztern Stellen sind es gewöhnlich, welche den Erklärern Noth gemacht und sie auf falsche Deutungen geführt haben. — Zu Vs. 68 führt Voss gegen Heyne's Bemerkung „*jaculo et sagittis de eadem re*“ aus Servius die Bemerkung an: „Jaculatores promisit nec exhibuit“; Vs. 80 übersetzt er *salvete recepti* etc. durch „Heil dir, o umsonst aus Troja Geretteter, nun Asche und Geist und Schatten“; und zu Vs. 114 bemerkt er, dass Heyne *pares* richtig erkläre „pares magnitudine et bonitate“ [was Wagner doch noch etwas genauer macht], sich aber zu Vs. 580 widerspreche. In Vs. 117 wird ohne Grund *Memmis* zu lesen vorgeschlagen, und Vs. 136 f. in der von Heyne getadelten Wiederholung des *intenta — intenti* etwas Gefälliges gefunden, aber nicht weiter klar gemacht. Das über Vs. 138 von Heumann, Bryant und Heyne ausgesprochene Verdammungsurtheil ist mit den Worten abgewiesen: „So würfeln die drei Herren über Virgil!“ Vs. 158 will Voss *longe sulcant vada salsa carinae* schreiben, weil Virgil für *longa carina* zur Vermeidung des gehäuften *a* vielmehr *longis carinis* geschrieben haben würde. Und doch haben die besten Handschriften *longa carina* und es kehrt nicht nur Aen. X. 197. gerade so wieder, sondern giebt auch in unserer Stelle zu den *iunctis feruntur frontibus* eine bei den Römern sehr beliebte Concinnitas membrorum ganz in der Weise Virgils, welcher, wenn er zwei

Begriffe, zu deren Bezeichnung der Singular eben so gut wie der Plural gebraucht werden kann, mit einander in Verbindung oder Beziehung setzt, gern mit dem Numerus wechselt und den einen in den Singular, den andern in den Plural stellt. vgl. Wagner z. Aen. I. 427. Was aber den gefürchteten Missklang der vielen *a* anlangt, so war es allerdings zu Vossens Zeit Sitte, an dergleichen Assonanzen und Alliterationen, obgleich schon längst Pontanus, Gerh. Vossius, Broukhuis u. A. auf ihr häufiges Vorkommen hingewiesen hatten, überall Anstoss zu nehmen, und den schon von Servius zu Aen. II. 27. und III. 183. begangenen Irrthum fortzupflanzen, dass in denselben ein *κακέμφατον* sei, welches nur in Stellen, wie Aen. V. 866. *sale saxa sonabant*, als Nachahmung des Zischens und Tosens des Meeres, einen poetischen Werth habe. Ist man doch selbst gegenwärtig von diesem Irrthum noch nicht ganz frei, obgleich Hofman-Peerlkamp in der *Bibliotheca crit. novà* I. S. 103 darauf aufmerksam gemacht, dass zwischen dem Klange eines langen und kurzen Vocals ein wesentlicher Unterschied und in ihrem Zusammentreffen eine geringe Assonanz sei; ferner Näke in dem *Rhein. Museum für Philol.* 1829 Hft. 3. S. 324 ff. durch eine umfassende Erörterung diese Alliteration und Assonanz als in den römischen Schriftstellern sehr häufig vorkommend und selbst nach bestimmten Gesetzen angewendet, nachgewiesen, und endlich Mutzl in der Abhandlung „*Ueber die accentuirende Rhythmik in neuern Sprachen* [s. NJbb. XVII. S. 106 f.] S. 7 ff. die scharfsinnige Vermuthung aufgestellt und theilweise begründet hat, dass die römische Volkssprache dergleichen Anklänge sehr geliebt habe und sie von ihr aus in die nach griechischem Muster geschaffene Kunstpoesie gekommen sein möchten. Vielleicht findet sich aber bald ein Gelehrter, welcher ebenso, wie Cadenbach durch die Abhandlung *de alliterationis apud Horatium usu* (Essen 1838), aus Virgil nachweist, wie oft bei ihm absichtliche Gleichklänge vorkommen, und welchen speciellen Gesetzen sie unterworfen sind. Es sind dazu nicht blos Stellen zu sammeln, wie Aen. I. 54. ff., wo das absichtliche Häufen der Buchstaben *s*, *r* und *i* das Tosen und Pfeifen der Winde nachahmt und das grosse Ruhe bezeichnende *sedet Aeolus* den unruhigen Winden recht schön entgegengesetzt ist; sondern man muss von Stellen, wie Aen. III. 540. *Bello armantur equi, bellum haec armenta minantur*, auch auf die vielen noch versteckteren übergehen, in denen eine Alliteration unverkennbar, aber ihre Bedeutung oft schwer zu finden ist. Dabei wird namentlich auch Ovid als Gegensatz zu beachten sein, weil in ihm die Alliteration als ein weit ausgedehntes Spiel hervortritt. — In Vs. 181 f. hat Voss das *risere* und *rident* durch die Uebersetzung „*sie lachten vorher und sie lachen nun*“ im Ganzen recht gut gedeutet, wenn auch dieser häufig vorkommende Wechsel der Tempora in Sätzen,

die durch *et* und andere Copulae verbunden sind, auch nach den Andeutungen von Jahn zu *Aen.* X. 465. und in dem *Archiv für Philol. und Pädag.* 1836. Bd. 4. S. 629 f. noch eine tiefere grammatische Untersuchung verlangt, und das Resultat gewinnen lassen wird, dass die römischen Schriftsteller neben der grammatischen *Consecutio temporum* auch eine logische kennen, d. h. zusammenhängende und durch *und* verbundene Hauptsätze durch den Wechsel der Tempora gerade so gegen einander abstufen, als ob sie in dem grammatischen Verhältnisse eines Haupt- und Nebensatzes ständen. Zu Vs. 187 macht Voss auf die schiefe Erklärung Heyne's aufmerksam, nach der es scheint, als wolle Sergestus die Centaurin, welche doch sein eigenes Schiff ist, in der Wettfahrt überholen. Vs. 199 will er *salum* für *solum* schreiben, Vs. 236 das *in* vor *litore* streichen, Vs. 246 nach *lauro* ein Punctum setzen, Vs. 279 *nexantem* in das allerdings von den besten Handschriften gebotene und recht gut passende *nixantem* verwandeln, und Vs. 382 soll die Lesart *tum* poetischer sein als *iam*. Zu Vs. 231 ist die Erklärung der Worte *possunt quia posse videntur* nicht eben deutlicher als die Heynische, wenn auch die Anführung aus Servius: *sperabant victoriam opinione spectantium* auf das Wahre hinweist; aber zu Vs. 241 ist treffend gegen Heyne dargethan, dass Portunus und Palaemon (vgl. Vs. 823.) zwei ganz verschiedene Götter sind. Richtig ist auch zu Vs. 247 bemerkt, dass jedes der drei siegenden Schiffe drei und zwar ausgewählte Stiere bekam, während die andern nur zwei (Vs. 61.) erhielten. Unrichtig aber ist zu Vs. 275 die Behauptung, dass man nicht *saxo lacerum* verbinden solle und der Wanderer die Schlange vielmehr mit dem Stocke geschlagen habe; Wagner hat richtig *saxo semineeem lacerumque* zusammengenommen. Vs. 285 soll *Thressa* statt *Cressa* gelesen werden, weil Aeneas in Kreta wohl eine Sclavin habe erhalten können, aber keine Eingeborne. Der Grund ist nichtig, weil der Dichter gar nicht sagt, ob Aeneas in Kreta oder anderswo in den Besitz der Pholoe gekommen ist, und bekanntlich wurden schon zu Homers Zeit aus Kreta Sclavinnen geraubt. Vs. 307 und 373 sind die Worte *spicula* („Spiesse") und *ferebat se* (er schwang sich in stolzem Gange") etwas genauer erklärt, als bei Heyne; Vs. 404 wird bemerkt, dass schon Cerda und Ruaeus das *tantorum* richtig erklärt hätten, und Vs. 413 zu Heyne's Anmerkung: „hic versus nostris sensibus fastidium facit", hinzugesetzt: „So beekele der Schönthuende nun lieber den ganzen Kampf."

Hoffentlich reicht der bisher gegebene Auszug hin, die allgemeine Beschaffenheit der Vossischen Bemerkungen deutlich zu machen, und darum sollen hier nur noch einige einzelne Bemerkungen ausgehoben werden, die von höherer Bedeutsamkeit für die Erklärung des Virgil zu sein scheinen. Recht passend sind zu Aen. V. 487. die Worte *ingenti manu* mit dem Homeri-

schen χειρὶ παχείῃ verglichen, um klarer zu machen, dass man *manus* nicht von einem Menschenhaufen verstehen darf. Dagegen ist die freilich von fast allen Herausgebern gemisshandelte Stelle Aen. V. 850. schwerlich geheilt durch die vorgeschlagene Verbesserung: *Aenean credam* (*quid enim fallacius?*) *auris Et coelo*, *totiens* etc., schon darum nicht, weil die Handschriften ganz entschieden *fallacibus* und *coeli* schützen, und weil bei Einführung der Aenderung *coelo* in den folgenden Worten der ohne Substantiv nachschleppende Adjectivsgenitiv *sereni* entschieden gegen den römischen Dichtergebrauch verstösst. Der Zusammenhang der Worte gebietet folgende von den Handschriften gebotene Schreibung: *Aenean credam quid enim*, *fallacibus auris et coeli toties deceptus fraude sereni?*, und der Sinn der ganzen Stelle ist: „Mir heissest du unbekannt sein mit dem (scheinbar) ruhigen Anblicke und den ruhigen Wellen der sanften Fluth? Mir heissest du diesem Ungeheuer Vertrauen zu schenken? Wozu soll ich ihm denn sogar den Aeneas anvertrauen, ich, der ich durch die trugreichen Lüfte und durch des heitern Himmels Trug so oft betrogen worden bin?“ Dass nämlich *fallacibus auris* Ablativ ist, zeigt nicht nur das folgende *et*, sondern noch mehr die schöne und den römischen Schriftstellern ganz eigenthümliche Concinnitas membrorum: *fallacibus auris et coeli fraude sereni*. Den zu *credam* nöthigen Dativ aber kann man sehr leicht aus dem vorhergehenden *monstro* ergänzen, und die rhetorische Satzumdrehung *Aenean credam quid enim?* statt des gewöhnlichen *quid enim Aenean credam?* ist durch den scharfen Gegensatz zwischen *mene* und *Aenean* — „ich traue dem Meere schon für meine Person nicht und soll ihm nun sogar den Aeneas anvertrauen“ — nicht blos gerechtfertigt, sondern sogar nothwendig. Aen. VI. 41. hat Voss auf das richtige Verständniss der Stelle durch folgende Anmerkung hingeleitet: „*Alta templa* ist und bleibt der hohe Tempel, vor dessen Pforte sie stehen, vgl. Vs. 9 und 10. Aber in dem Innern dieses Tempels führte ein Gang in die Höhle der Sibylla, die ausser jenem Gange noch viele andere zur Seite des Tempels hinaus hatte. Als Orakel erforderte Apollo's Tempel durchaus eine unterirdische Höhle, wodurch prophetische Dünste aufstiegen. *Limen* und *fores* bezeichnen den Eingang der Höhle aus dem Tempel hinab. Bald darauf Vs. 77 ist Sibylla in die Höhle hinabgestiegen.“ Die neuerdings von Gottschick in dem Programm des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin vom J. 1839 über den Ursprung des Apollodienstes angestellten Untersuchungen würden übrigens in dieser Stelle noch die Erörterung nöthig machen, mit welchem Rechte der Dichter hier einen Apollo-Tempel erwähnt, da es allerdings scheint, als sei der Cultus dieses Gottes den alten italischen Völkern unbekannt gewesen, und dessen Kunde erst zur Zeit der römischen Könige

von Griechenland nach Etrurien und von da nach Rom gekommen. Noch treffender ist von Voss zu Aen. VI. 310. gegen Heyne's verkehrte Erklärung, dass *ad terram* von dem Ziehen der Vögel *in ein wärmeres Land* zu verstehen sei, in Erinnerung gebracht, dass die fortziehenden Vögel aus den Gewässern sich *landeinwärts = ad terram* sammeln, um dann in Einem Zuge über das Meer nach Africa zu fliegen. Die Bemerkung zu Aen. VII. 148. „*Dies*, weiblich, mit der Fackel scheint hier die griechische Eos zu sein" ist wenigstens scharfsinnig, und die possirliche Aeusserung zu Aen. VIII. 180. „Donatus klagt jämmerlich über das Rindfleisch, das nicht einmal eine schmackhafte Brühe gehabt und den Trojanern gewiss widerstanden habe" soll wohl nur Heyne's Erklärung „*viscera* pro carnibus" lächerlich machen. Aen. VIII. 339. wird Heyne's Interpunction *Et Carmentalem Romano nomine portam Quam memorant, Nymphae* etc. gebilligt, aber überdies verlangt, dass man *Romani* statt *Romano* schreibe. Die Sache ist richtig, da die besten Handschriften für *Romani* stimmen; an sich aber ist die Formel *Romano nomine* in der Bedeutung: „das Thor, welches man jetzt mit römischem Namen Carmentalis nennt", gar nicht anstössig, ja dem Anschein nach sogar etwas poetischer, weil nach der andern Lesart *nomine* allerdings etwas kahl dasteht, und vielleicht etwas weiter hätte gerechtfertigt werden sollen. Sehr treffend ist aber wiederum Aen. VIII. 354. die durch des Servius Bemerkung, dass Jupiter die Aegis in der linken Hand trage, hervorgerufene Interpunction, nach der man das Komma vor *dextra* setzt, durch folgende Anmerkung abgewiesen: „Gegen die Titanen trug Jupiter die Aegis als Abwehr in der Linken; aber zum Schrecken der Menschen sie erschütternd, beständig in der Rechten, und *erregte durch die Erschütterung Sturm und Blitz*. Silius XII. 720. Freilich, so oft er einen Donnerkeil, der nicht immer zum Blitz und Donner zu gehören schien, mit der Rechten absenden will, muss er die Aegis in die Linke nehmen." Die schwierige und vielfach missverstandene Stelle Aen. VIII. 543. will Voss durch die Aenderung *Suscitat externumque Larem p. P. Laetus adit* heilen und bemerkt, dass *suscitat* ungewöhnlicher und malerischer sei, als *excitat* (vielmehr ist *suscitat* der eigentliche Ausdruck dafür), und dass *hesternum* eben so leicht aus *externum* entstehen konnte, als umgekehrt, weil der Abschreiber an *gestriges Feuer des Heerdes* dachte. Allein wenn man bei Servius liest, dass die uralte Lesart *hesternum* erst von den Erklärern in *externum* verwandelt worden sei, so wird man trotz dem, dass die beiden besten Handschriften *externum* schützen, doch nicht für dessen Annahme geneigt sein, zumal da der *externus Lar* nicht so recht an seinem Platze ist, oder wenn der Dichter ja diese Angabe für nöthig hielt, man wenigstens erwarten sollte, dass er dann auch *exter-*

nosque Penates geschrieben hätte. Die Stelle ist überhaupt sehr missverstanden worden, und man hat namentlich in ihr die Angabe eines doppelten Opfers, des einen für Hercules und des andern für die Hausgötter, finden wollen, vielleicht darum, weil man das den Worten *posthinc ad naves graditur* entgegengesetzte *primum* anders auffasste und das *que* in *hesternumque* nicht genug beachtete, oder weil man sich von des Servius falscher Erklärung: „*hesternum Larem*, cui pridie sacrificaverat", täuschen liess. In den Worten des Dichters steht von alle dem nichts, sondern er erzählt nur, dass Aeneas auf den Altären des Hauses, wo er sich nach Vs. 467 befindet, das heilige Opferfeuer, welches man von den vor der Stadt befindlichen Altären des Hercules Tags vorher mit hereingebracht hatte, anfacht und dann mit zuversichtlichem Gebet (*laetus*) an den Lar und die Penaten sich wendet, während Evander und die Troer die Opferthiere schlachten. Beachtet man nun, dass Aeneas sich in seiner Angelegenheit an die Hausgötter wendet, sich vor seiner Abreise nach Etrurien ihrem Schutze empfiehlt, und demnach die Hausgötter des Evander gewissermassen als seine eigenen ansieht; so wird man den Lar *von gestern her*, d. h. dem Aeneas seit gestern angehört, gar nicht so anstössig, vielmehr weit angemessener finden, weil Aeneas dem als *externus* bezeichneten Lar schwerlich vertrauen konnte, wohl aber dem, welchen er für den seinigen annimmt. Aen. IX. 282. hat Voss durch die Herstellung der von den besten Handschriften gebotenen Lesart *Dissimilem arguerit: tantum fortuna secunda, Haud adversa, cadat*, einen argen Soloecismus beseitigt, welcher in der gewöhnlichen Schreibung *Diss. arguerit: tantum fortuna secunda aut adversa cadat*, oder *Diss. arguerit; tantum: fortuna secunda aut adversa cadat*, vorhanden ist. Da nämlich die Worte nicht heissen sollen: „mag mir das Geschick günstig oder wohl gar ungünstig fallen", sondern vermöge des Zusammenhangs nur heissen dürfen: „das Geschick mag mir nun günstig oder ungünstig fallen"; so ist *aut* ein Sprachfehler, und es muss ohne *tantum* geschrieben werden: *fortuna sive secunda sive adversa cadat*, sowie mit *tantum*, „möge mir nur das Schicksal günstig sein", der ganze Zusatz *aut adversa* widersinnig wird. Dagegen ist nach Vossens Lesart der Sinn der Stelle: „Kein Tag soll mich anklagen, dass ich so muthigen Wagnissen unähnlich, d. i. nach so muthigen Wagnissen schlechter, geworden sei: möge nur das Geschick mir günstig, nicht ungünstig fallen"; und dieser Sinn ist wenigstens vernünftig, wenn auch der Gegensatz *nicht aber ungünstig* ziemlich matt und entbehrlich ist. Indess darf man auch hier noch an der sprachlichen Richtigkeit der Worte zweifeln, weil in einem solchen Gegensatze für *haud adversa* jedenfalls *non adversa* oder *nec adversa* geschrieben werden musste. Alles aber wird richtig, wenn man die Kommata vor und nach

haud adversa streicht, die Worte construirt: *tantum fortuna secunda cadat haud adversa*, und übersetzt: „möge nur das günstige Geschick (d. i. welches ich jetzt für günstig ansehe und günstig hoffe) nicht ungünstig fallen.“ Von mehreren andern beachtungswerthen Verbesserungsvorschlägen erwähnt Rec. zuletzt noch, dass Aen. XI. 743. *direptum* statt *dereptum*, sowie Aen. I. 211. *diripiunt* statt *deripiunt* geschrieben ist, und dass Voss auch an mehreren andern Stellen ein mit *dis* oder *di* zusammengesetztes Verbum zurückrufen will, wo alle neuen Ausgaben ein Compositum mit *de* haben. Ein Grund dafür ist freilich nirgends angegeben; allein aus der zu Georg. II. 8. gegebenen Anmerkung sieht man, dass Voss der Präposition *dis* nicht blos die Bedeutung der Zertheilung, sondern auch die der Absonderung beilegt. Da nun aber in sehr vielen Stellen des Virgil die guten Handschriften entschieden ein Compositum mit *dis* bieten, wo in den Ausgaben ein mit *de* zusammengesetztes Verbum steht und für unbedingt nöthig erachtet wird; so kann der Vossische Versuch allerdings zu weiterer Untersuchung führen. Durch dieselbe aber dürfte sich herausstellen, dass die Präposition *di* ebenso wie *de* das Bewegen *von einem Orte weg* bedeutet, aber dass in *de* nicht blos das Wegkommen vom Orte, sondern auch das Hinkommen zu einem andern ausgedrückt ist, während *di* nur das Lostrennen bezeichnet und den Ort, wohin das Losgetrennte kommt, nicht beachtet. Weil sich nun ein Gegenstand von einem Orte im Ganzen oder auch zertheilt wegbewegen kann; darum bedeuten alle mit *di* zusammengesetzten Wörter entweder ein *Zertrennen* oder auch blos ein *Lostrennen*, die mit *de* zusammengesetzten aber ein *Fortbewegen zu einem andern Orte hin*. Hält man dies fest, so wird man in allen altlateinischen Schriftstellern eine Menge von Stellen, welche man bisher gegen das Zeugniss der Handschriften verändern musste, gar nicht weiter anstössig finden, und namentlich im Virgil kann man, soviel Recensent weiss, in allen Stellen bei der Lesart der guten Codices stehen bleiben. So hat, um nur Einiges zu erwähnen, kein Römer *divenire* gesagt, weil in dem Worte jederzeit das an einen andern Ort Gelangen, *devenire*, enthalten ist; aber das Weggehen von einem Freunde, den man eben blos verlassen will, ist *digredi* und *discedere*. vgl. Aen. V. 650., VI. 545., VIII. 168. Dagegen steht Aen. V. 551. *decedere circo*, weil das Volk weggehen und sich anderswohin begeben soll, und VI. 508. ist der aus dem Vaterlande Entweichende ein *decedens*, weil er in ein anderes Land will. Die wildgewordenen Pferde Georg. III. 277. *diffugiunt*, weil sie ohne Zweck fortlaufen, und eben so Aen. II. 399. die Danaer, welche dem Schwerte der Griechen entfliehen wollen. Darum kann man auch Aen. VII. 675. mit dem Cod. Med. lesen: *Discendunt Centauri*, wenn nämlich der Dichter blos sagen will: „sie entsteigen (verlassen)

dem Berge", ohne zu sagen, wohin sie gehen. Aen. V. 581. sind *chori deducti*, welche tanzend von einem Orte zum andern gekommen sind (ihren ersten Platz verlassen haben), und Aen. III. 419. *urbes deductae* Städte, welche von Italien nach Sicilien hinübergerückt sind, obschon dort vielleicht *diductae*, *losgerissene*, das Richtige ist. So ist *dimittere* blos *fortschicken* Aen. II. 398., V. 692., 29., VI. 455., I. 571., X. 46.; aber *demittere irgendwohinschicken*. *Deripere* und *detrahere* sagt man von dem, welcher irgend etwas herab und zu Boden reisst, oder z. B. dem Feinde die Waffen auszieht, um sie in seinen Besitz zu bringen; aber *diripere* vom Ausziehen der Fussbekleidung Georg. II. 8., vom Abziehen des Felles bei geschlachtetem Vieh Aen. I. 211., vom Ablösen des Taues, womit das Schiff angebunden ist, Aen. III. 267. und IV. 593., weil es in allen diesen Dingen nur auf das Ablösen und Fortschaffen von einem Orte ankommt. *Diligere* ist das rechte Wort vom Wählen der Freunde, weil man diese zwar aus der Menge wählt, aber übrigens in ihren Lebensverhältnissen lässt; aber *deligere* vom Soldaten, der nicht blos ausgewählt, sondern auch in ein anderes Lebensverhältniss gebracht wird. Die weitere Auseinandersetzung des Gegenstandes unterlassen wir hier, da schon das Gegebene genugsam andeuten wird, in wie vielen Stellen Composita mit *de* ganz falscher Weise in die Gedichte des Virgil eingeschwärzt worden sind, und nach den Handschriften in Composita mit *di* verwandelt werden müssen.

Es wird aus den gemachten Mittheilungen hinlänglich klar sein, dass in den Vossischen Anmerkungen zur Aeneis zwar Mancherlei steht, was wir in unserer Zeit entbehren können oder wenigstens besser begründet verlangen; dass sie aber ebenso in einer nicht geringen Anzahl von Stellen den durch Heyne herbeigeführten kritisch-exegetischen Standpunkt des Gedichts verbessern und erweitern, und eine Anzahl von Bemerkungen enthalten, welche auch nach den neusten Leistungen immer noch von Wichtigkeit sind. Ja es würde sich der Werth derselben jedenfalls noch höher herausstellen, wenn sie nicht als blosse Marginalien ein so aphoristisches und zerrissenes Gepräge hätten, so dass sie sich als Einzelheiten, welche theilweise noch dazu erst besonders bewiesen sein wollen, zu sehr verlieren, und keine durchgreifende und allgemeine Verbesserung und Steigerung der Heyneschen Kritik und Exegese gewähren. Nach diesem letztern Ziele hat in der neuern Zeit zuerst der ausgezeichnete Kenner der römischen Dichter, Hr. Rector und Prof. Aug. Weichert, mit wesentlichem Erfolge gestrebt, indem er durch die *Dissertatio de versibus aliquot P. Virgilii Mar. et C. Val. Flacci injuria suspectis*, die seiner Ausgabe von *C. Val. Flacci Argonauticon liber octavus* [Meissen 1818. 8.] angehängt ist, zuerst der Heyneschen Manie entgegentrat, überall in den Virgilischen

Gedichten, vornehmlich in der Aeneis, unächte Verse und grosse Interpolationen finden zu wollen. Es ist das geringste Verdienst dieser längst bekannten und hier nicht specieller zu charakterisirenden Abhandlung, dass in ihr eine ansehnliche Zahl Virgilischer Verse, welche Heyne und Andere verdächtigt hatten, in Schutz genommen und oft glänzend gerechtfertigt sind; vielmehr besteht ihr Hauptverdienst darin, dass die vertheidigten Verse unter gewisse allgemeine Rubriken zusammengestellt und durch deren Vergleichung unter einander oder mit ähnlichen Erscheinungen anderer Stellen und Dichter eine Anzahl allgemeiner poetisch-rhetorischer und stilistischer Gesetze und Eigenthümlichkeiten der alten Dichtersprache abstrahirt sind, welche, wenn auch einzeln schon früher bemerkt, doch nirgends so überzeugend und klar erörtert waren. Es ist zu bedauern, dass diese Betrachtungsweise der alten Dichter seitdem nur von Einzelnen in Einzelheiten fortgesetzt und nicht fleissiger vorgenommen worden ist; denn sie würde unsere Einsicht in die Art und Weise, wie die alten Dichter den Stoff zu ihren Gedichten formten, erweiterten und ausschmückten, in hohem Grade vervollkommnet und wahrscheinlich noch glänzendere Resultate gebracht haben, als durch ähnliche Untersuchungen für die deutschen Gedichte des Mittelalters gewonnen sind. Jedenfalls hätten sie dazu gedient, gewissen verkehrten Richtungen neuerer Kritiker, z. B. der durch Hofman-Peerlkamp vorgenommenen Castration des Horaz, hemmend in den Weg zu treten. Zum Belege möge hier nur eine Stelle aus Virg. Georg. I. 406. ff. dienen, wo Reiske vier Verse für unächt erklärt hatte, weil sie in der Ciris wiederkehren und eine zum Fortgange des Gedichts unnöthige Erzählung von der Fabel der Scylla enthalten, also nach gewöhnlicher Ansicht wie eine Grammatiker-Ergänzung aussehen. Dass wenigstens nach dieser Argumentation von Peerlkamp u. A. nicht wenig Stellen im Horaz verdächtigt worden sind, ist bekannt. vgl. NJbb. XX. S. 232. Indess zeigt die sorgfältigere Betrachtung, dass es eine eigenthümliche Richtung der römischen Dichter und vor Allen des Horaz ist, bei Erwähnung von Mythen und Sagen oder bei Anführung geschichtlicher Ereignisse und geographischer Namen gern und häufig ausführlichere Nachrichten über den erwähnten Gegenstand in das Gedicht beiläufig und wohl selbst in der Weise einzuweben, dass nach unserm Geschmack die Hauptidee und der Faden des Gedichts störend zerrissen wird. Allein nicht blos mythische und geschichtliche Nachrichten, sondern auch allerlei andere allgemeine Betrachtungen und Sentenzen werden in der angegebenen Weise eingewebt, und es lassen sich aus Virgil die von Jahn zu der angeführten Stelle der Georgica nachgewiesenen Stellen leicht vermehren. Die Erscheinung dieser beiläufigen Erweiterungen ist seit Euripides und noch mehr seit den Alexandrinischen Dichtern in der alten Poesie

vorhanden, und von den Römern nicht blos nachgeahmt, sondern mit einer gewissen Vorliebe gepflegt worden, um sich den Schein von Gelehrsamkeit zu geben und den Ehrennamen *docti poetae* zu verdienen. Weichert hat diese Richtung der alten Poesie nur in Bezug auf die in Virgils Aeneis öfters vorkommende etymologisirende Namen-Erklärung (z. B. Aen. I. 109. 268. 530 etc.) besprochen. Von anderen und durchgreifenderen Erörterungen ähnlicher Art, die er angestellt, heben wir hier nur die Untersuchung über die Wiederholung eines und desselben Wortes in kurzen Zwischenräumen hervor, weil sie neuerdings von H. Paldamus in der zu Greifswald 1836 herausgegebenen und in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1838 Nr. 149—152 wieder abgedruckten Abhandlung *De repetitione vocum in sermone Graeco ac Latino* neu aufgenommen und weiter erörtert worden ist. Hr. Prof. Weichert hatte vermöge der damaligen Zeitansichten, nach denen man dergleichen Wiederholungen zu corrigiren pflegte, den vorherrschenden Zweck, das häufige Erscheinen derselben in den alten Schriftstellern nachzuweisen, und theilte sie nur nebenbei in gewisse Hauptclassen ab. Hr. Prof. Paldamus aber fand jene Ansicht bereits beseitigt, und ging daher in seiner Erörterung mehr auf die Untersuchung des Wesens und der Bedeutung dieser Wiederholungen ein. Ueber den allgemeinen Werth seiner allerdings recht verdienstlichen Abhandlung hat sich Rec. bereits in den NJbb. XVIII. S. 343 ff. erklärt, muss aber auch hier wiederholen, dass Hr. P. seiner Erörterung den wesentlich eingreifenden Nutzen für das bessere Verständniss der alten Schriftsteller dadurch entzogen hat, weil er die verschiedenen Arten solcher Wiederholungen nicht nach ihren verschiedenartigen Formen und grammatisch-rhetorischen Bildungen, sondern vielmehr nach ihrer logischen Bedeutung und ihrem stilistischen Werthe betrachtet, und bei dieser Betrachtung, welche allerdings das Endziel der Untersuchung sein muss, das Verschiedenartige zusammenmengt und Form und Bildungsgang der einzelnen Gattungen nicht deutlich erkennen lässt. Obgleich er also die Gedichte des Virgil ziemlich fleissig berücksichtigt hat, so ist doch dadurch etwas Durchgreifendes nicht gewonnen, sondern die Sache erwartet noch ihre weitere Erledigung. Dazu wird nöthig sein, dass man zunächst die rein oder doch vorherrschend grammatischen und sprachlich nothwendigen Wiederholungen (wie z. B. Aen. X. 360. *Trojanae acies aciesque Latinae*, die Schlachtreihen der Troer und die der Latiner, die Theilungswörter pars — pars, alii — alii, die Wiederholungen nach Parenthesen etc.) von den rhetorischen scheidet, und von den letztern wiederum die einzelnen Arten sorgfältig und durch alle ihre Abstufungen untersucht, demnach z. B. die verschiedenen Classen der blos zur emphatischen Steigerung des Satzes dienenden Anaphora, Epizeuxis und Epiphora von den-

jenigen Wiederholungen trennt, in denen eine Zertheilung oder eine Erweiterung des Wortes, Erklärungen oder Gegensätze und andere Ursachen ihre Entstehung bewirkt haben und ihr wieder mehr den Anschein einer grammatischen Nothwendigkeit geben, oder in denen Nachahmung der altepischen Redseligkeit (z. B. die Wiederholung des *Sprach's* nach einer eingewebten Rede), Concinnität der Satzglieder, Wortassonanzen und ähnliche Verschönerungsbestrebungen die Veranlassung sind. Dabei ist die Form, welche sich vornehmlich in der Wortstellung offenbart, überall genau und um so mehr zu beachten, weil die der ganzen römischen Literatur eigenthümliche rhetorische Richtung diese Wiederholungen in der Form auch da noch vielfach unterscheidet, wo sie in der Bedeutung nicht mehr wesentlich von einander abweichen, und weil nur auf diesem Wege die grosse Zahl der vermeintlichen Nachlässigkeits-Wiederholungen als absichtliche sich erkennen lassen und an die oder jene allgemeine Art sich anlehnen. Nächstdem darf nicht unbeachtet bleiben, dass die Dichtersprache in diesen Dingen zwar viel mit der der Redner gemein hat, aber doch selbst in diesen Zusammenstimmungen wieder besondere Verschiedenheiten und Veränderungen der Form erstrebt, sowie dass die Hinneigung zu solchen Wiederholungen bei jedem Dichter verschieden ist, und namentlich auch mit dem Fortschreiten der Zeit und mit dem Ueberhandnehmen des Rhetorisirens wächst, daher bei Ovid ganz anders erscheint, als bei Virgil, und bei diesem wieder viel reicher ist, als bei dem Lyriker Horaz oder bei dem gemüthlichen Tibull. Vieles davon ist schon von den alten Rhetoren erforscht, erscheint nur aber dort gewöhnlich zu sehr als todter Schematismus, dem die gegenwärtig erwachte bessere Sprachforschung erst Leben und Bedeutung zu geben hat. Was man überhaupt aus solchen Untersuchungen und aus scheinbar geringfügigen Sprucherscheinungen, sobald sie verständig angegriffen werden, machen kann, hat der Prof. Weichert durch eine zweite auf Virgil bezügliche Abhandlung, die *Commentatio I. de Versu poetarum epicorum hypermetro* [Grimma 1819] bewiesen, durch welche eine scharfe und bestimmte Feststellung der Gesetze, nach welchen die römischen Dichter jene Verse gemacht haben, gewonnen und nebenbei die allein richtige Lesung der Verse Georg. II. 69. und III. 449. gefunden worden ist.

Die wichtigsten Resultate, welche durch Weichert in jenen beiden Abhandlungen für Virgil gewonnen waren, benutzte Recensent in der kleinen Ausgabe des Virgil, welche er 1825 in Leipzig bei Teubner herausgab, und suchte auch noch einiges Andere zur bessern Behandlung des Dichters beizutragen. Jedoch gestatteten Plan und Zweck dieser Ausgabe, die nur einen correcten und wohlfeilen Text für den Schulgebrauch liefern sollte, und nur beiläufig einige Anmerkungen enthalten durfte,

kein durchgreifendes Eingehen auf eine neue kritische und exegetische Behandlung des Dichters. Durchgreifend wurde eine einfachere und zweckmässigere Interpunction des Textes erstrebt, wie sie schon von Wunderlich begonnen, aber nicht folgerichtig durchgeführt war, und wenn durch dieselbe zunächst auch nur eine leichtere Uebersichtlichkeit der Sätze und ein gleichmässigerer Gebrauch der Interpunctionszeichen erreicht werden sollte, so sind durch sie doch nach dem Urtheil von Thiel (*Vorr.* S. XIX.) auch eine Anzahl von Stellen dem Sinne nach zweckmässig, ja oft überraschend verbessert worden. Nächstdem wurde in dieser Ausgabe der Versuch gemacht, die bis dahin geübte subjective und ästhetische Kritik des Textes zu verbannen und eine mehr diplomatische Basis desselben zu gewinnen, d. h. die Lesarten der bessern Handschriften überall in den Text zurückzuführen, wo nicht Grammatik und Logik, oder mit andern Worten Sinn und Sprachgebrauch, ein Abweichen von denselben geboten. Der auf diese Weise gewonnene Text hat der kleinen Ausgabe in der öffentlichen Meinung eine Art von Ansehn verschafft und drei spätere Herausgeber des Virgil, Dorph, Weber und Thiel, veranlasst, diesen Text in ihren Ausgaben zu wiederholen. Indess fehlt demselben freilich noch Mancherlei, um für eine zureichende Textesrecension zu gelten. Zunächst nämlich hat der Herausgeber mit zu grosser Zuversicht auf die Variantenangaben Heyne's gebaut und die frühern kritischen Ausgaben zu wenig beachtet; demnach manche Lesart für diplomatisch begründet angesehen, welche es keineswegs ist, sowie in der Schätzung der Handschriften kein recht sicheres Resultat gewonnen, und namentlich in der Abwägung des Werthes der mediceischen und der römischen Handschrift eine irrige Meinung aufgefasst. Ausserdem hat er nicht immer den Muth gehabt, von Heyne's Text überall abzugehen, wo das Ansehen der Handschriften es gebot, und darum sind mehrere verwerfliche Lesarten stehen geblieben; von andern ist zwar die Verbesserung in den Anmerkungen angegeben, aber doch nicht in den Text gesetzt. Diese Anmerkungen selbst aber haben in Folge der von dem Herausgeber eingeschlagenen kritischen Richtung eine vorherrschend kritische Gestaltung erhalten, und beschäftigen sich vornehmlich mit Abweisung irriger Meinungen der früheren Herausgeber, während sie für den Zweck der Ausgabe vielmehr hätten erklärend sein sollen. Und weil übrigens manche der dort bekämpften Meinungen seitdem von selbst sich antiquirt haben, so haben auch die darauf bezüglichen Erörterungen ihren Werth verloren und werden in einer neuen Bearbeitung des Buchs zu streichen sein. vgl. die Beurtheilung des Buchs in der Darmstädter Schulzeit. 1826. Abth. 2. LBl. 33 u. 34. und in d. Jen. Literat.-Zeit. 1827. EBl. 97.

Dorphs Ausgabe des Virgil ist in unsern Jahrbüchern schon früher (1829. Bd. XI. S. 371 ff., vgl. Dansk Literatur Tidende 1830 Nr. 14.) gewürdigt worden, und hat, abgesehen von der mitgetheilten Collation einiger nicht besonders wichtigen Handschriften, überhaupt zu wenig Selbstständigkeit, als dass sie bei der gegenwärtigen Erörterung sehr in Betracht kommen könnte. Dagegen ist allerdings des von Weber herausgegebenen *Corpus poetarum* noch kurz zu gedenken, weil dasselbe bisher in unsern Jbb. unbeachtet geblieben ist. Die für dieses Werk gestellte Aufgabe war nur, eine Sammlung aller lateinischen Dichter, mit Ausnahme der dramatischen Dichtungen und der Fragmente, in einem Bande, und ungefähr in derselben Weise zu liefern, wie es kurz vorher durch die *Poetae Latini veteres*, Florentiae typis Molini ad signum Dantis, 1827 ff. 8., und durch das *Corpus Poetarum Latinorum*, edidit Guil. Sidney Walker, Londini apud J. Dunkan, 1828. 8., geschehen war. Es liegt in dem Wesen einer solchen Sammlung, dass man von dem Herausgeber nicht grosse Leistungen für die einzelnen Dichter erwartet, sondern schon befriedigt ist, wenn die Sammlung möglichst vollständig alle Dichter umfasst, von jedem einen möglichst guten Text nach irgend einer gangbaren Ausgabe liefert, und durch anständige typographische Ausstattung und Correctheit sich empfiehlt. Die genannten drei Sammlungen haben insgesammt nach diesem Ziele mit gutem Erfolg gestrebt, aber freilich auch alle drei mehrere grössere und kleinere Gedichte weggelassen, welche man in ihnen mit Recht suchen darf. Uebrigens hat gewiss Hr. Weber unter allen drei Herausgebern die Aufgabe am besten gelöst, und überhaupt schon das höhere Ziel sich gesteckt, dass er seine Sammlung nicht blos, wie die beiden andern, für Dilettanten, sondern zugleich für Gelehrte von Fach und für junge Studiosen bestimmt, und ihr eben darum einen höhern wissenschaftlichen Werth zu geben gesucht hat. Zu diesem Zwecke hat er die einzelnen Dichter und Gedichte mit Sorgfalt immer nach der neusten oder besten Textesrecension abdrucken lassen, und so zunächst wenigstens relativ gute Texte geliefert, wenn auch der Uebelstand nicht zu beseitigen war, dass die Textesrecensionen nicht blos der einzelnen Dichter, sondern selbst bisweilen der einzelnen Werke eines und desselben Dichters nach ganz verschiedenen kritischen Principien gemacht sind. Um jedoch auch etwas Eigenes für die Texteskritik zu thun, hat er gewöhnlich neben der Ausgabe, nach welcher der Text abgedruckt ist, noch andere gute und kritisch wichtige Ausgaben benutzt, mit ihrer Hülfe die zu den einzelnen Schriftstellern vorhandenen besten Handschriften zu ermitteln gesucht, und darnach nun in solchen Stellen, wo der abzudruckende Text anstössig war, denselben verändert und verbessert. Das Princip, wonach er in solchen Fällen verfuhr, ist mit folgenden Worten angege-

ben: „Cum ea editione, quam sequi praecipue in unoquoque poeta vel carmine constituendo decreveram, ceteras, quarum in eo negotio utilitas esse poterat, comparavi, in locis ambiguis diversitatem lectionis religiose expendi, postremo consideratis auctoritate codicum, linguae legibus, explicationis facilitate, venustate denique poetica adoptavi id, quod poetam scripsisse maxime erat similitudo veri. Qua in re vitare studui, quod plurimis olim interpretibus veterum novimus accidisse, ut non, quid ex cogitatione poetae pulchrum deberet videri, sed quid ipsi haberent pulchrum, requirerent.“ Dass auf diesem Wege etwas Durchgreifendes, und namentlich Einheit in der kritischen Behandlung nicht erreicht werden konnte, liegt am Tage; indess war dies in einer Ausgabe, in welcher zunächst doch nur ein lesbarer Text geliefert werden sollte, nicht so dringend nöthig, und gewiss ist es, dass Hr. W. eine Anzahl Verbesserungsvorschläge gemacht hat, welche wenigstens geschmackvoll sind und gut zum Sinne und Zusammenhange der Stellen passen, darum auch weitere Beachtung verdienen. Ob er hierbei aber nicht bisweilen mehr nach Grundsätzen des modernen Geschmacks, als nach den strengen Regeln der diplomatischen Kritik und nach den Geschmacksgesetzen des Alterthums entschieden habe; dies können wir hier unerörtert lassen, weil die Stellen der eigenen Textesänderung auf das Ganze keinen wesentlichen Einfluss üben. Sicher ist, dass er der modernen Aesthetik bei der Aufspürung von Interpolationen zu sehr gehuldigt, und dabei zugleich auch den Fehler begangen hat, dergleichen vermeintliche Grammatiker-Einschiebsel sogleich aus dem Text zu werfen, ohne die weggelassenen Worte in den Anmerkungen vollständig aufzuführen. So sind z. B. aus Horazens Oden die Verse Od. III. 4. 69 —72., III. 11. 17—20., III. 17. 2—5., IV. 4. 18. (die Worte *quibus mos unde deductus — nec scire fas est omnia*) und IV. 8. 17. ohne Weiteres herausgeworfen, obschon die Handschriften einstimmig für deren Beibehaltung zeugen, und Recensent auch oben zu Virg. Georg. I. 406. den Grund angedeutet hat, warum dergleichen Stellen gerade ganz besonders im Geschmack des Alterthums geschrieben erscheinen. Ob Hr. W. jenen Grund für ausreichend halten will, kann füglich dahin gestellt bleiben; jedenfalls aber darf der behutsame Kritiker keine Stelle des Alterthums für Interpolation ansehen, welche er blos aus Geschmacksgrundsätzen, und nicht aus entschiedenen und klaren Zeugnissen der Handschriften und anderer diplomatischer Quellen oder aus unabweisbaren Sprach- und Denkfehlern verdammen muss. Ja, wenn Rec. nicht sehr irrt, so ist gerade in Ausgaben für Dilettanten diese Behutsamkeit ganz besonders nöthig, weil eben solche Stellen meistentheils ganz besonders dazu geeignet sind, dass sie sich ein eigenes Urtheil über das Abweichende des antiken Geschmacks von dem unsrigen bilden können. Immerhin

mag der Herausgeber übrigens in solchen Stellen darauf aufmerksam machen, dass sie seinem oder Anderer Geschmacke nicht zusagen. Und dies konnte Hr. W. um so leichter, da er dem Texte überall kurze Anmerkungen beigefügt hat, in denen er theils abweichende Lesarten und bisweilen auch kurze kritische Urtheile, theils kurze Erklärungen schwieriger Stellen, bisweilen auch Nachweisungen von Nachahmungen und Parallelstellen mittheilt. Die Erklärungen sind meist sehr kurz, aber für den Zweck des Buchs vollkommen angemessen und geben nicht grammatische und sprachliche Erörterungen, sondern kurze Nachweisungen des Sinnes oder kurze sachliche Erläuterungen. Ihre Auswahl und Vollständigkeit ist freilich sehr relativ, und manche Bemerkungen möchte man für überflüssig halten, während umgekehrt andere, wahrhaft schwere Stellen unerklärt geblieben sind. Indessen ist allerdings auch der Begriff von dem, was schwer oder nicht schwer und was in solchen Fällen nöthig oder unnöthig ist, so individuell, dass es unmöglich ist, alle Wünsche zu befriedigen. Eigenthümlich ist noch die Richtung des Herausgebers, dass in den vielgelesenen und vielbearbeiteten Schriftstellern, von denen man leicht brauchbare Ausgaben haben kann, die Erklärungen sparsamer, in den weniger bearbeiteten und in den spätern aber reichhaltiger sind. Ueberdies hat hierbei auch die individuelle Studienrichtung des Verf. eingewirkt, weshalb z. B. die Erklärungen zu Martial viel sparsamer sind, als zu Juvenal u. A. Ueber die Variantenauswahl könnte man am meisten mit dem Hrn. Herausgeber rechten, weil sie durchaus von Zufälligkeiten, z. B. von dem Gebrauch oder Nichtgebrauch der und jener Ausgabe, von der höhern oder niedern Achtung einzelner Gelehrten und dgl., abhängig ist. So sind z. B. zu Horaz Od. I. 1. die Conjecturen *evehere* (Vs. 6.), *tuta* (Vs. 17.) und *te* (Vs. 31.), zum zweiten Gedicht die drei Lesarten *palumbis*, *candenti* und *Marsi* erwähnt, während andere Varianten, von denen mehrere viel wesentlicher sind, fehlen. Das Beste wäre vielleicht gewesen, wenn Hr. W. nur die abweichenden Lesarten der von ihm zu Rathe gezogenen Ausgaben und die wesentlichen Varianten der Stellen angeführt hätte, wo er von dem abgedruckten Texte selbstständig abwich, oder wo noch augenfällige kritische Schwierigkeiten vorhanden sind. Am wenigsten hätte er so viele Conjecturen der Gelehrten erwähnen sollen, weil diese nach den gegenwärtigen Fortschritten der Kritik nicht nur überhaupt meist unnöthig sind, sondern weil auch ihre Erwähnung selten einen Nutzen gewährt, sobald nicht die Gründe, warum corrigirt worden ist, zugleich mit angeführt werden. Dies ist z. B. bei den genannten Lesarten aus Horaz mit den Conjecturen *evehere*, *tuta*, *te* und *Marsi* durchaus der Fall, und die meisten Conjecturen Bentley's, welche Hr. W. zu Horaz absichtlich recht fleissig ausgezogen hat, fallen in die-

selbe Kategorie. Eine sehr nützliche und sehr wohlgelungene Zugabe zum Buche aber sind die in dem 3. Heft S. XIX—LXXX mitgetheilten Vitae poetarum, quorum carmina exhibentur, cum brevi notitia literaria. Von jedem der aufgenommenen Dichter nämlich ist eine kurze Biographie gegeben, in welcher Hr. W. mit ganz vorzüglichem Geschick die Hauptmomente von dem Leben desselben und das Wichtigste über die Abfassungszeit der Gedichte nach den Ansichten der bewährtesten Forscher und in so bequemer Uebersichtlichkeit zusammengestellt hat, dass man in wenig Zeilen ein recht anschauliches Bild davon erhält und oft noch nebenbei über Einzelheiten belehrt wird, welche man selbst in ausführlichen Erörterungen nicht selten vermisst. Die daran gereihte Notitia literaria giebt nicht nur eine übersichtliche Zusammenstellung der besten Ausgaben von der princeps bis auf die neueste Zeit herab, sondern bestimmt auch gewöhnlich, welches die zu den einzelnen Gedichten vorhandenen besten Handschriften sind.

Es ergiebt sich aus diesen bisher beschriebenen Beilagen, dass Hr. W. für die Sammlung der lateinischen Dichter weit mehr geleistet hat, als man von dergleichen Büchern gewöhnlich erwarten darf, und überhaupt offenbart sich in dem Ganzen ein glücklicher Takt und eine klare Einsicht in das rechte Wesen eines solchen Buchs, welche sich auch da nicht verläugnet, wo man mit dem Einzelnen nicht ganz zufrieden sein kann. Gewöhnlich nämlich sind die vorkommenden Mängel von der Art, dass sie in einem so umfassenden Werke fast nothwendig vorkommen müssen, d. h. dass es über die Kraft des Einzelnen hinausgeht, sie vollständig zu vermeiden. Was nun den Inhalt der ganzen Sammlung anlangt, so findet man in derselben S. 1—63 *T. Lucretii Cari de rerum natura libri* nach Forbigers Texte aber mit zugezogener Benutzung der Ausgaben von Havercamp und Wakefield; S. 64—85 *C. Val. Catulli liber* nach Silligs Texte, weil Lachmanns Ausgabe noch nicht erschienen war; S. 86—190 *Publ. Virgilii Mar. Bucolica*, *Georgica* und *Aeneis* nach Jahns Ausgabe, mit Zuziehung der Ausgaben von Burmann, Heyne und Voss; S. 191—260 *Q. Horatii Fl. Carmina*, *Satirae* und *Epistolae* ebenfalls nach Jahns Texte und mit Benutzung der Bearbeitungen von Lambin, Bentley, Vanderbourg, Fea, Heindorf und Kirchner; S. 261—278 *Albii Tibulli Carmina* nach einem aus Heyne, Huschke und Bach zusammengesetzten Texte; S. 279—314 *S. Aur. Propertii Elegiae* nach Lachmann's älterer und nach Jacob's Ausgabe zugleich mit Zuziehung der Bearbeitung von Paldamus; S. 315—594 *P. Ovidii Nas. Carmina* und zwar die Heroiden, Amoren, Ars Amatoria, Remedia und Medicamina fac. nach Jahns kritischer Ausgabe, die Halieutica nach Burmann, die Metamorphosen nach dem durch Jahn verbesserten Gierigschen Texte, die Fasten nach

Krebs, die Tristien nach Klein, die Briefe aus Pontus und Ibis nach Burmann; S. 595—600 *Gratii Fal. Cynegeticon* nach Wernsdorf mit Benutzung von Burmann's Poetis lat. minor.; S. 601—645 *M. Manilii Astronomica* nach Bentley's Texte, aber mit Zuziehung der Ausgaben von Scaliger und Stöber, und mit so vielen eigenen Textesänderungen, dass man es eine selbstständige Textesrecognition nennen kann; S. 646—661 *Phaedri fabulae Aesopiae* nach Bentley, Burmann und Schwabe; S. 662—671 *Calpurnii Bucolica* nach Beck mit Zuziehung von Burmann und Wernsdorf, neben denen für die Vita Calpurnii noch Sarpe benutzt ist; S. 672—678 *A. Persii Fl. Satirae* nach E. W. Weber's Ausgabe und mit Benutzung von Casaubonus, Reiz und Passow; S. 679—750 *M. Ann. Lucani Pharsalia* nach K. F. Weber's Texte und mit Zuziehung von Oudendorp, Burmann und Kortte; S. 751—798 *C. Val. Flacci Argonautica* nach Lünemann's Text, aber mit Benutzung der Ausgabe von Burmann und der hierher gehörigen Schriften von Weichert; S. 799—897 *C. Silii Ital. Punica* ebenfalls nach Lünemann's Text und mit Zuziehung der Ausgaben von Drakenborch und Ruperti; S. 898—1029 die Gedichte des *P. Papin. Statius*, und zwar die Silven nach Markland und Hand, den ersten Theil der Thebais nach Barth, die Thebais vom 4. Buch an und die Achilleis nach Barth und Lemaire; S. 1030—1136 die Gedichte des *M. Val. Martialis* nach Schrevel und Lemaire; S. 1137 *Sulpiciae Satira* nach Orelli; S. 1138—1173 *D. Junii Juvenalis Satirae* nach Henninius, Ruperti und Weber; S. 1174—1188 *Q. Sereni Samonici de medicina praecepta* nach Ackermann; S. 1189—1191 *M. Aur. Olymp. Nemesiani Cynegeticon* nach Wernsdorf; S. 1192—1198 *Dionysii Catonis Disticha* nach Artzenius; S. 1199—1205 *Flavii Aviani fabulae* nach Cannegieter und Tzschucke; S. 1206—1267 die Gedichte des *D. Magn. Ausonius* nach Tollius; S. 1268—1359 die Gedichte des *Claudius Claudianus* nach Gesner's Text in der Panckouckischen Ausgabe; S. 1360—1366 *Cl. Rutil. Numantianus* nach Wernsdorf; S 1367—1370 *Fl. Merobaudis carmina* nach Niebuhr; S. 1371—1372 *Prisciani Carmen de ponderibus et mensuris* nach Endlicher mit Zuziehung von Burmann und Wernsdorf. Endlich folgen S. 1375—1419 in einem besondern Appendix eine Anzahl kleiner Gedichte von ungewissen Verfassern, nämlich *Val. Cat. Dirae* und *Lydia* nach Putsche und Näke, die sogenannten *kleinen Gedichte des Virgil* nach Jahn und Heyne, die *Consolatio ad Liviam* und *Ovidii Nux* nach Burmann, des *Sabinus Heroiden* nach Jahn, die *Priapeia* nach Anton, *Lucilii Aetna* nach Jacob, *Saleii Bassi Panegyricus*, *L. Coel. Lactantii Carmen de Phoenice* und *Cl. Claudiani Laudes Herculis* nach Wernsdorf. Uebrigens sind von allen diesen Gedichten nur sehr wenige ganz treu nach dem angegebenen Texte abgedruckt; bei den

meisten hat der Hr. Herausgeber, auch ungerechnet die orthographischen und Interpunctionsänderungen, bald mehr bald weniger eigene Textesänderungen eingewebt. Das specielle Verfahren in den einzelnen Gedichten umständlich würdigen zu wollen, würde gegenwärtig schon darum zu spät sein, weil von mehrern seitdem neue Bearbeitungen erschienen sind. Welcher Weg im Ganzen eingeschlagen sei, das wird aus einer kurzen Charakteristik der Ausgabe des Virgil offenbar werden.

Die Vita Virgilii ist ein Auszug aus der von dem Recensenten zu seiner Ausgabe des Dichters gelieferten Introductio mit einiger Rücksichtnahme auf die Erörterungen von Voss, und in der Notitia literaria wird auch über die besten Handschriften zumeist nach Heyne's Ansichten verhandelt und daher auch eine zwiefache Handschriftenfamilie angenommen. Eine Charakteristik der Grammatiker und Scholiasten ist nicht gegeben, obgleich in den Varianten wiederholt abweichende Lesarten aus den Citaten des Seneca, Quintilian, Macrobius, Servius u. A. angeführt werden. Vergessen ist auch die Charakteristik der von Voss zu den ländlichen Gedichten benutzten Handschriften, während doch mehrmals erwähnt ist, dass derselbe die und jene Lesart aus ihnen in den Text genommen habe. Der Text der Gedichte ist, wie bereits erwähnt, nach des Recensenten Ausgabe in der Weise abgedruckt, dass Hr. W. in einigen Stellen wieder zu Voss und Heyne zurückkehrte, anderswo in den Anmerkungen erwähnte, wo dieselben eine abweichende Lesart verfochten haben. Wie weit er aber überhaupt seine Bestrebungen ausgedehnt habe, mag folgender Auszug aus dem Anfange der Bucolica zeigen. Zu Ecl. I. sind überhaupt vier Anmerkungen gegeben, nämlich Vs. 2. erwähnt, dass Quintilian für *Silvestrem* aus Ecl. VI. 8. *Agrestem* citirt, Vs. 19. die Variante *quis sit* mit der Bemerkung: „Sed *quis* objectum quaerit, *qui* qualitatem. Codd. fere ubique utrumque confundunt.“, und Vs. 72. die Variante *perduxit* angeführt, endlich in Vs. 65. die Vossische Conjectur *rapidum cretae veniemus Oaxen* in den Text genommen mit der Bemerkung: „Oxum hic dici, Asiae fluvium, quem limo turbidum express. verbis tradit Curtius, certissimum fecit Voss.“ Die Schwierigkeiten des 53. Verses sind unbeachtet geblieben, und auch Vs. 62. ist an *Ararim* kein Anstoss genommen, obgleich dieser Gallische Fluss eben so leicht verdächtigt werden konnte, als der *kretische Oaxes*, den Hr. W. zum *kreideführenden Oxus* gemacht hat. Da dieser Streit um den *Oaxes* bis auf die neueste Zeit heruntergeht, obgleich Vibius Sequester denselben bestimmt als Fluss Cretas erwähnt und er auch durch den Namen der ebendaselbst vorkommenden Stadt *Oaxus* bestätigt wird; so wollen wir hier nur erwähnen, dass Virgil unmöglich die aus Italien verjagten Landbewohner zu den Parthern und überhaupt über die Gränzen des Römerreichs hinaus entweichen

lassen kann, weil so etwas den Römern ganz undenkbar war, sondern dass er sie nur an die äussersten Gränzen des Reichs verweist. So wie daher der Westgränze Africas das nach Osten hin schliessende Scythien entgegensteht, so ist der nördlichen Insel Britannia, welche man seit Julius Cäsars Feldzug für ein erobertes Land ansah, das südliche Creta entgegengesetzt, und dasselbe im Jahr 713, wo dieses Gedicht geschrieben ist, auch ganz mit Recht als Südgränze bezeichnet, da das drüber hinausliegende Aegypten noch nicht zum Römerreiche gehörte. Ob die Erwähnung des unbedeutenden und unbekannten Oaxes in dem Munde italischer Bauern nicht zu gelehrt sei — was man gewöhnlich einwendet —, darnach darf man in einem Dichter, wie Virgil, überhaupt nicht fragen; überdem aber konnte durch einen Zufall dieser kleine Fluss den römischen Bauern eben so bekannt sein, wie es etwa den unsrigen die Berezyna, der Niemen oder die Bidassoa ist. In der 2. Ecloge steht bei Vs. 2. die Anmerkung: „*quod sperar.* Brunck. Hoc esset *nullam habebat spem;* alterum est *nesciebat, quid sibi esset sperandum.* Passim e verbis poetarum hanc formulam extruserunt intpp. Sic Ov. Met. XIII. 247.", und weiter ist bei Vs. 5. u. 11. das Wiederkehren dieser Verse in der Ciris 208. u. 370. bemerkt, zu Vs. 7. die Variante *cogis*, zu Vs. 20. die Interpunction *pecoris nivei, quam* mit Verweisung auf Ovid. Met. XIII. 828., zu Vs. 57. die Lesart *concedat* und zu Vs. 58. neben dem aufgenommenen *Heu heu* die andere Schreibart *eheu* erwähnt. Zur dritten Ecloge sind zu Vs. 10. 26. 75. 80. und 102. die Varianten *tum* (statt des aufgenommenen *tunc*), *vincta fuit*, *si, tu dum*, *imber*, und *Hi certe*, *neque a. c. est*, *vix oss. haer.*, sowie zu Vs. 87. die Parallelstelle Aen. IX. 629. einfach angeführt; desgleichen zu Vs. 40. u. 105. die Deutungen auf *Eudoxus Gnidius* und auf *Coelius* erwähnt, sowie zu Vs. 77. die Erklärung gegeben: „pro frug. Ambarvalior. sacro, quo castis esse conveniebat"; ferner Vs. 12. gegen die von Voss geschützte Genitivform *Daphnidos* bemerkt, dass man in solchen Dingen auf die Handschriften hören müsse; Vs. 60. *Ab Jove* gegen *A Jove* geschützt, weil es dem Dichtergebrauch mehr entspreche, und *Musae* für den Dativ erklärt; zu Vs. 62. die Erklärung des *et me* durch *etiam me* verworfen, weil es vielmehr bedeute *contra me Phoebus amat*, weshalb auch in andern Handschriften *at me*, wie umgekehrt Vs. 66. in einigen *Et mihi*, stehe. Endlich hat sich Hr. W. in Vs. 109 f. verleiten lassen, mit Voss zu schreiben: *Et vitula tu dignus, et hic: at quisquis amores Aut metuat dulces, aut experietur amaros*, und bemerkt in den Anmerkungen über die von dem Recensenten gegebene Erklärung: „Quae a nonnullis profertur explicatio vulgatae: et praemio (vitula) dignus est, quicumque tam praeclare amoris aut dulcedinem aut amaritudinem carmine celebrabit, quomodo cum venustate Virgilii concilianda sit,

non video.“ Rec. will nun zwar nicht bestreiten, dass Virgil den in diesen Versen enthaltenen Gedanken vielleicht etwas gewandter und gefälliger hätte ausdrücken können; kann aber eine so grosse Verletzung der Redeschönheit gar nicht finden, wenn jemand sagt: „Des Preises bist du und jener, und überhaupt jeder würdig, der künftig die Süssigkeit der Liebe fürchten oder ihre Bitterkeit versuchen wird“, weil der ganze Zusammenhang des Gedichts augenblicklich verräth, dass Virgil eigentlich sagen will: „des Preises bist du und jener, und überhaupt jeder würdig, der so, wie ihr, die Liebe besingen wird“, dass er aber dafür mit Rücksicht auf den Inhalt der von Menalcas und Damötas vorgetragenen Lieder die Rede so wendet: „des Preises bist du und jener würdig und überhaupt jeder, welcher ebenso entweder die Süssigkeit der Liebe fürchten oder ihre Bitterkeit versuchen wird.“ Hätte der Dichter in diesem Satze das von uns eingeschobene *eben so* durch ein besonderes Wort ausgedrückt, so wäre an der ganzen Rede auch nicht der geringste Anstoss zu nehmen; indessen scheint auch das Fehlen dieses Vergleichungswortes in solchem Zusammenhange, wie er eben hier ist, gar nicht zu auffallend zu sein. Jedenfalls aber bleibt diese Erklärung der Stelle immer noch leichter, als alle bisher vorgeschlagenen Textesänderungen, und am wenigsten hätte die Vossische gebilligt werden sollen, weil nach ihr das *quisquis* und das *experietur* völlig sprachwidrig werden. Das letztere müsste dann nämlich heissen; „er wird die Erfahrung machen, er wird es empfinden“, während es doch nur heissen kann: „er wird den Versuch machen, wird es probiren“; — denn hoffentlich versucht Niemand, die erstere Bedeutung diesem Worte aus den Redensarten *experto credite* (d. i. „dem der es versucht hat“), *experientia* („durchs Versuchen“) *doctus* und ähnlichen zu vindiciren. *Quisquis* aber müsste dann ebenfalls für *quisque* stehen; allein obschon Manutius zu Cic. epist. ad div. VI. 1., Voss im deutschen Museum 1786, I. S. 24., Döring zu Catull. 68. 28. u. A. diese Bedeutung haben nachweisen wollen, so bleibt sie doch falsch und *quisquis* ist überall ein Relativpronomen. — In den folgenden Eclogen, sowie in den Georgicis und in der Aeneis, bleibt der Umfang und der Inhalt der Anmerkungen den bisher angeführten gleich, nur dass die Sinnerklärungen bisweilen etwas häufiger werden, und unter den Lesarten auch öfters unnöthige Conjecturen früherer Gelehrten aufgenommen sind, z. B. Ecl. V. 28. Markland's *montesque feros silvasque*, V. 85. Schrader's *ecce cicuta*, Georg. I. 418. Markland's *vices*, II. 144. Wakefield's *lata*, II. 188. Schrader's *obditus* oder *uvidus* etc. Abweichungen von dem Texte des Recensenten kommen in den Eclogen noch folgende vor. Ecl. IV. 3. ist mit Voss *sunt* geschrieben und angenommen, dass die *silvae* ein Gedicht höheren Stils bezeichnen, als die *arbusta* und *myricae*. In dem Sprach-

gebrauche liegt das aber freilich nicht, sondern *arbusta*, *myricae* und *silvae* können insgesammt nur ein Hirtengedicht bezeichnen. vgl. Ecl. VI. 2. und das *egressus silvis* in den vermeintlichen, von Hrn. W. stillschweigend weggelassenen, Anfangsversen der Aeneis. In unserer Stelle dürfte daher kein anderer Sinn liegen als folgender: „Non omnes juvant pastoricia carmina (*arbusta et myricae*), et si nihilo minus talia carmina (*silvas*) canimus, ea certe digna sint consule.“ Ecl. IV. 52. ist richtig *laetantur* geschrieben, aber durch die Bemerkung: „Indicativus sollemnis est poetis“ schon darum nicht zureichend vertheidigt, weil sich für den Gebrauch des Conjunctivs in solchen Formeln gewiss eine gleiche Anzahl von Beispielen aus den besten Dichtern anführen lassen. Vielmehr hängt der Gebrauch des Indicativs davon ab, dass der Dichter das *omnia laetantur* als wirkliche und factische Erscheinung denkt, ja nach dem voraus gegangenen *Adspice nutantem mundum*, wo in dem Objectsaccusativ natürlich auch das Factische liegt, so denken muss. Verlangte aber umgekehrt der Zusammenhang der Stelle, den Satz als etwas blos Gedachtes aufzufassen: so würde der Conjunctiv unabweisbar sein. Ecl. VI. 10. ist statt *leget* mit Heinsius und Voss aus einem Citat des Priscian *legat* vorgezogen; wogegen nichts einzuwenden wäre, sobald Hr. W. nur erst erwiesen hätte, in welchen Fällen die Citate der Grammatiker das Ansehen der Handschriften überwiegen. Dagegen hat der Hr. Herausgeber Ecl. VI. 74. mit dem Recensenten an der handschriftlich am meisten begründeten Lesart *Quid loquar aut Scyllam* festgehalten, und so vor dem Sprachfehler sich bewahrt, welchen Andere durch die Lesart *ut Scyllam* in die Stelle gebracht haben. Wären nämlich die Worte *Quid loquar* Worte des Silenus selbst, so hätte dieser freilich sagen können: „Wozu soll ich noch von der Scylla oder wohl gar auch noch von dem Tereus singen?“ und das einmal gesetzte *aut* im 78. Verse würde ganz richtig sein. Allein da Silenus von beiden Fabeln gesungen hat, und der Dichter durch diese Worte erklärt, er wolle weder dessen Gesang von der Scylla, noch den von dem Tereus umständlich wiederholen; so ist entweder ein zwiefaches *aut* nöthig, oder es muss im 78. Verse *Atque ut* geschrieben werden. Wer nämlich die Rede eines Andern wiedererzählt, der würde durch eine Aeusserung, wie die gegenwärtig aus dem einmal gesetzten *aut* entstehende, „ich will nicht die von ihm besungene Fabel der Scylla, oder wohl gar die des Tereus, wiedererzählen“, einen scharfen Tadel gegen den Sänger selbst aussprechen und angeben, dass der zweite Theil des Gesanges zu unwürdig sei, als dass er ihn wiedererzählen möge. Solch' ein Urtheil aber kann dem Virgil hier gar nicht beikommen, sondern er braucht einfach die rhetorische Figur der Praeteritio. Den von *loquar* regierten Accusativ *Scyllam* aber, an welchem einige Erklärer Anstoss genommen und

ihn daher von dem folgenden *ut narraverit* abhängig gemacht haben, kann man aus jedem Lexicon durch ähnliche Beispiele rechtfertigen, und die Verbindung *Quid loquar Scyllam et ut narraverit* etc. kehrt Georg. II. 120. *Quid referam nemora Aethiopum, velleraque ut depectant Seres*, und anderswo gerade so wieder. Mit minderem Rechte, als in der eben besprochenen Stelle, ist Hr. W. Ecl. VII. 19. bei der auch von dem Recensenten angenommenen Lesart *Musae, meminisse volebam* stehen geblieben, weil abgesehen davon, dass Servius dieses *volebam* nur für eine uralte Correctur, und *volebant* also für die bessere Lesart erklärt, auch der Sinn dieses *volebam* sehr misslich ist. Kaum lässt sich nämlich dieses *volebam meminisse* hier anders übersetzen als in dem hypothetischen Sinne: *ich hätte gewünscht mich zu erinnern;* was aber offenbar zum Zusammenhange nicht passt, da er sich ja wirklich der Gedichte erinnert. Deshalb ist kaum zu bezweifeln, dass man mit der mediceischen Handschrift das auch von Nonius und Arus. Messus anerkannte *volebant* herstellen, und dasselbe denten muss: Musae volebant (et efficiebant) me meminisse alternos — die Musen wollten und gaben daher auch, dass ich mich an diese Wechselgesänge erinnere und sie jetzt wieder vortragen kann." Etwas anders haben freilich Heyne u. A. diese Worte erklärt, aber dem *meminisse* eine Bedeutung untergelegt, die es allem Anschein nach nicht haben kann. Endlich hat Hr. W. Ecl. VIII. 13. u. 22. die Accusativformen *laurus* und *pinus* mit Voss aufgenommen, was bei *laurus* vielleicht richtig ist, obschon Servius zu Ecl. II. 54. das Gegentheil versichert; aber *pinus* scheint wie *myrtus*, *ornus*, *taxus* etc. von Virgil immer nach der zweiten Declination flectirt worden zu sein.

In den vier Büchern der Georgica und in den sechs ersten Büchern der Aeneis (— weiter hat nämlich Rec. das Buch nicht durchgegangen —) findet sich keine wesentliche Abweichung von dem Texte des Recensenten: denn Aenderungen, wie Georg I. 413., wo das aus den besten Handschriften aufgenommene *in* wieder gestrichen ist, sind zu geringfügig, als dass sie sehr in Betracht kommen könnten. Eher nehmen einzelne Erklärungen den Anstrich einer gewissen Selbstständigkeit an, wie z. B. Aen. I. 8, „quo suo numine inteil", wo es scheint, als habe Hr. W. das Wort *numen* schon richtig als Collectivwort gedacht. vgl. NJbb. XXVI, 204. Indess sind diese Erläuterungen meist zu kurz, als dass man aus ihnen recht klar erkennen könnte, wie weit Hr. W. von den vorhandenen Erklärungen abgewichen sei. So z. B. Aen. III. 684., wo er eine eigene Meinung zu haben scheint, die Rec. aber freilich nicht recht versteht. Die wichtigste eigene Erklärung findet sich vielleicht zu Aen. VI. 743. „Quisque id, quod cum terrenae tabis e vita secutum est, patiendo expiat. Manes sunt umbrae mortuorum nondum ad aetheriam beatarum

animarum conditionem et quasi ideam purgatae, quibus mortalis naturae vitia adhaerent"; allein auch sie erinnert an die von Servius gegebene Deutung, und steht zu nackt und ohne weitere Anwendung auf die Stelle da, als dass man aus ihr die richtige Erklärung sofort herausfinden könnte. Das über die ganze Arbeit zu fällende Endresultat dürfte sein, dass Hr. W. für seine Person die Kritik und Erklärung des Virgil zwar nicht gerade gefördert, aber doch den damals errungenen Standpunkt richtig erkennt, und nach ihm einen Text geliefert hat, der den Forderungen jener Zeit und den Zwecken seines Buches hinreichend entspricht, und der für Leser des Dichters, welche sich auf tiefere Forschungen nicht einlassen, noch die Bequemlichkeit einer leichten und übersichtlichen Interpunction und ziemlich guter Correctheit darbietet. Weiteres durfte von dem Buche billiger Weise gar nicht erwartet werden, und darum ist es als eine besonders dankenswerthe Zugabe anzusehen, dass die unter dem Texte stehenden Anmerkungen noch auf Manches aufmerksam machen, was sich aus den blossen Textesworten nicht errathen lässt. [Die Fortsetzung folgt.]

Jahn.

Grammatische Vorschule zu Homer mit steter Hinweisung auf die Grammatiken von Bernhardy, Buttmann, Kühner, Matthiae, Rost und Thiersch von *Friedr. Andr. Christ. Grauff*, Philos. Dr. aus Bötzingen, Republik Bern. Auch mit dem Nebentitel: *Nachträge zu Leonhard Usteris Ausgabe von Friedr. Aug. Wolfs Vorlesungen* über die vier ersten Gesänge von Homers Ilias. Erste Abtheilung. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1837. 491 S. 8.

Unter dem Titel einer grammatischen Vorschule giebt der Verf. hier zu den ersten 147 Versen der Ilias eine Sammlung von Citaten aller Art, durch welche er nachweisen will, wo man über die Bedeutung, Quantität, Accentuirung, Formation, Genus, Tempus, Modus, Ableitung u. s. w. der einzelnen Wörter etwas findet und wirft darin Leichtes und Schweres, Gehöriges und Ungehöriges, Wahres und Falsches, Griechisches, Römisches, Persisches, Sanscrit und Anderes so bunt unter einander, dass oft ein wahres Chaos entsteht. Man möchte eine übersichtliche Zusammenstellung von Nachweisungen alles dessen erwarten, was in der neuesten Zeit für Homer geleistet worden ist, und diese würde ihr Verdienst haben, weil sie das Vorhandene darlegen, auf das Fehlende hinweisen, manches Unklare deutlich machen könnte. Statt dessen bekommt man ein buntes Chaos ex omni scibili, wovon ein grosser Theil den Homer nichts angeht, das Hierhergehörige nicht gut geordnet und ge-

sichtet ist, und diese Sammlung heisst wohl nur darum grammatische Vorschule, weil auf die grammatische Natur der Bemerkungen, d. h. auf das Sammeln grammatischer und lexikalischer Nachweisungen, hingedeutet werden soll. Betrachtet man die Bemerkungen etwas genauer, so muss man bedauern, dass der Verf. bei seinem mühsamen Fleisse nicht Schärfe des Urtheils angewandt, sondern vieles völlig Unnütze eingemischt hat. Er selbst nennt die Bemerkungen in der Vorrede „noch jetzt ziemlich ungestaltete Anmerkungen“ und gesteht, dass er sie gern für immer der Vergessenheit übergeben hätte. Aber der unglückliche Gedanke, „dass die stete Vergleichung der indogermanischen Sprachen in grammatischer und lexikalischer Beziehung und die zahlreichen Hinweisungen auf die neuesten Werke dieser Art *zu einem, unserer Zeit würdigen, tieferen Eindringen* in die griechische Göttersprache veranlassen möchten, hat denn endlich die Scheu beslegt, eine Arbeit dieser Art (und zwar in grammatischen Anmerkungen zu jenen Versen der Ilias) dem Drucke zu übergeben.“ Mochte auch die äussere Stellung des Verf. dem gründlichen Studium, wie er selbst sich ausdrückt, noch so abhold sein, so konnte er doch jene völlig unstatthafte Einmischung persischer, armenischer, mantschuischer, arabischer, althochdeutscher, altsächsischer, altpreussischer etc. Wortformen und Anmerkungen zur Ilias ganz füglich weglassen und dieselben vielmehr anderswo zusammenstellen. Das alphabetische Register, welches eine zu grosse Menge solcher unnützen Gegenstände enthält, umfasst einen Umfang von 169 Seiten. In den Anmerkungen zu jenen Versen ist Alles bunt unter einander gemischt. So ist z. B. bei θεά zu V. 1. Billroth lat. Gr. 834. 8. S. 201. A. 1. — bei τεῦχε V. 4. Possart pers. Gr. § 65. 2. Gabelenz Gr. Mantchut. p. 90. 182. — bei *κύνεσσιν* Winer Lexic. Bibl. 1. p. 305. p. 476. Meiers Reise nach Jerusalem, 1. Regg. 14, 11. 16. 21, 19. 22, 19. 38. 2. Regg. 9, 25. Ps. 68, 24. — bei *πᾶσι* V. 5. Gesenius kl. hebr. Gr. § 109 1., Lehrgb. Th. 2. S. 660. 3. a., Lex. hebr. min. ed. III. p. 481, 4., Ewald krit. Gr. § 351. S. 642., kl. Gr. § 513. und Agrellii Suppl. Synt. Syr. § 71 u. a. m. citirt. — Auf diese Art werden hier auch solche Bücher und Gegenstände angeführt, welche nicht in dem Kreise derer liegen, für welche die trivialsten grammatischen und lexikalischen Bemerkungen hier fast bei jedem Verse angeführt werden. Schüler, für welche noch bei οὗ (V. 6.) ὅς, ἥ, ὅ (s. z. V. 2. ἥ), ἐξ οὗ = *ex quo* angeführt wird, können noch nicht als reif für das Lesen der Ilias angesehen werden. Eben so wenig sollte man für solche Schüler folgende Anmerkungen erwarten: V. 7. *καὶ*. s. *καὶ*. B. § 149. S. 434. Matth. § 620. S. 1259. V. 18. *ὑμῖν*. s. *σύ*. B. § 72. 3. u. A. 5. Göttling. § 40, 2. S. 104. *ἔχοντες* s. *ἔχω*. Ueber das Irregul. dieses Verbums B. § 114. S. 283. Mit solchen völlig trivialen Bemerkungen ste-

hen wieder gelehrte Citate vermischt, die aber mit dem jedesmaligen Verse, bei welchem sie stehen, wenig oder gar keine Verbindung haben, z. B. V. 20. Schaef. ad Demosth. III, p. 432. Herm. ad Soph. OC. 91. Ast. ad Plat. Legg. p. 204. Elmsley ad Eur. Med. 904. 941. a. etc. etc. — — V. 32. bei μή. Gregor. Cor. S. 15. Schaef. ad Demosth. 1. S. 289. und III. p. 449. ad Eur. Hec. 1166. ad poet gnom. p. 155. 364. Bremi exc. ad Lys. et Aesch. auserl. Redd. Bei V. 11. ist auf jedem Zeichen der langen Sylbe das Zeichen der Arsis auf folgende Art gesetzt: ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑, nämlich in vier Füssen von οὔνεκα, dem Anfange des Verses, an. Unter den dabei befindlichen Citaten steht auch Ramsh. § 219. 3. Zumpt § 824. Zu diesen unnützen Bemerkungen kommen leider noch von S. 275 — 318. Zusätze und sogenannte Verbesserungen. — Sollten ja diese Zusätze durch den Druck mit den Bemerkungen zu Il. α, 1 — 147. in einige Verbindung kommen, so hätte sie mit denselben der Verf. leicht zur rechten Zeit eng verschmelzen, aber dabei alles weglassen sollen, was nicht zur Sache gehörte. Wir würden die Leser ermüden und sogar Widerwillen erregen, wenn wir auch aus diesen traurigen Zusätzen nur Einiges anführen wollten. Will daher der Verf. mit dieser Arbeit sich ferner beschäftigen, so möge er ja Alles, was nicht zur Erklärung der jedesmaligen Verse und genaueren Kenntniss der unübertrefflichen Sprache und Darstellung des Homer dient, ganz weglassen und seiner Neigung zu jenen orientalischen und anderen Sprachen irgendwo anders Nahrung geben.

Chr. Stadelmann.

Die Marken des Vaterlandes von *Hermann Müller*. Erster Theil. *Des Westens nördliche Hälfte*. Bonn bei Eduard Weber. 1837. 240 u. 142 S. 8. 2 Thlr.

Mit Recht kann man unter denen, welche mit Eifer und Liebe die frühere Geschichte unseres Vaterlandes zu erforschen sich bemühen, den Verfasser des vorliegenden Werkes nennen. Ein grosser Theil des Buches ist etymologischen Untersuchungen gewidmet, in den anderen Abschnitten sucht der Verf. vorzüglich Cäsars Nachrichten über die Germanen richtig darzustellen, und den Römer gegen manchen Vorwurf zu vertheidigen. Am meisten sind seine Angriffe gegen Luden gerichtet, dem er, oft nicht ohne Grund, vorwirft, dass er manchmal etwas anderes in den Cäsar hineingelesen oder herausgedeutet habe, als dieser sagen wollte oder konnte. Was den wackern Historiker zu einem solchen Verfahren verleitete, erklärt sich aus der Zeit, in welcher die Geschichte des deutschen Volkes begonnen wurde, da man tief die demselben zugefügte Schmach empfand, und es auf

jede Weise zu einem edleren Selbstgefühl, zur Selbstachtung erheben wollte, und, von diesem Wunsche beseelt, dem Römer, der von dessen Vorfahren handelte, leicht feindselige Absichten, falsche Berichte u. s. w. zuschrieb. Man könnte unserem Verfasser vorwerfen, dass er sich nicht frei von einem ähnlichen Einfluss erhalten. Voll von dem gerechten Unmuth, dass bei den Friedensschlüssen mit dem ländersüchtigen Nachbar so wenig für Naturgränzen gesorgt worden, will er nachweisen, dass in früher Zeit solche dagewesen, dass nicht Flüsse und Meere so wohl, als Gebirge und Höhenzüge Völker trennten. Dies, was in vielen Fällen, besonders bei bedeutenden Gebirgen, vollkommen begründet ist, wendet er immer an, und meint Beweise zu finden, wo sie nicht zu treffen sind.

Recensent übergeht die etymologischen Forschungen, da sie von J. Grimm gewürdigt sind (Gött. Anz. 1837. St. 17 u. 18.), der bemerkt: „in seinem Buche wird der Etymologien die meisten Leser zu viel dünken, und ein geringeres Maass hätte dessen Kraft gesteigert. Allein er übt sich auf weitem Felde, und hat begriffen, dass die Sprachen, im Missbrauch ein leichtes, im Gebrauch ein schwieriges Element, hier angewendet werden müssen. Art und Weise ihrer Handhabung, schon jetzt voll Takt und feiner Wahl, wird sich ihm allmälig läutern und stätigen. Die Ungeduld des Findens ist verführerisch, der Nebel des dichten Alterthums trügend, einzelnes aber beginnt herauszutreten, um so deutlicher, je mehr es sich auf die meistens vortrefflich befestigten historischen Haltpunkte stützen kann. Von dem Aufgestellten mag manches fallen, die Abhandlung greift jedoch frischer und tiefer in den Gegenstand, als die meisten der vorausgegangenen Schriften.“

Zu den etymologischen Untersuchungen müssen natürlich besonders die Völkernamen dienen, wobei aber freilich die grösste Behutsamkeit nöthig ist, damit man nicht als ausgemacht annehme, was nur durch scheinbar Aehnliches zusammenzugehen scheint. Mit Recht sagt Grimm: „in allen diesen Rücksichten wird die Deutung der alten Volksnamen den grössten Schwierigkeiten unterliegen,“ und zeigt, wie viel sich gegen manche der aufgestellten Behauptungen einwenden lasse.

Wir wollen hier vorzüglich einige Bemerkungen mittheilen, über die Art und Weise, wie der Verfasser geographische oder historische Angaben Cäsars behandelt, da alles durchzugehen der Raum verbietet, und dies genügen wird zu sehen, ob die aufgestellten Ansichten wohl begründet sind oder nicht. Zu bedauern ist, dass der Verfasser, da in älterer und neuer Zeit viel über die Gegenden, von denen er handelt, geschrieben worden ist, fast keinen als Luden berücksichtigt hat. Hätte er sich etwas weiter umgesehen, so würde er gefunden haben, dass ein grosser Theil seiner Untersuchungen schon von andern durchge-

führt war und dasselbe Resultat sich ergeben hat, bei Anderem würde er sicher seine Ansichten mehr begründet oder modificirt haben. Unsere Einwendungen werden vielleicht den Verfasser zu einer abermaligen Prüfung veranlassen, der sich bescheidet (S. 132): „zwischen dem einen Bestreben, Alles zu ermitteln, was irgend erforschbar, und dem anderen, nichts zu bestimmen, was nicht erweislich, — sammelnd, verwerfend — ordnend, verrückend, — ersinnend, bezweifelnd, — wer möchte immer die rechte Mitte behaupten?“

Des Verfassers Absicht ist (S. 7.), zuerst Cäsars Nachrichten zusammenzustellen, dann, aufsteigend die Vorzeit, — absteigend die nächste Folgezeit durch jene zu beleuchten.

In Bezug auf Cäsar muss man, um die Urtheile in dem vorliegenden Werke richtig zu würdigen, nicht übersehen, dass den Verf. sein Eifer diesen Feldherrn gegen manche ihm zugefügte Unbill zu schützen oft zu weit führt. Cäsar war, wie alle Römer, nicht gewohnt Menschenleben zu schonen und Völker, die man Barbaren nannte, zu achten. Mag Luden manches in seinem Verfahren zu schwarz geschildert haben, es finden sich Züge genug, die unser Gefühl empören. Man erinnere sich nur an die grässliche Verheerung des Gebietes des Ambiorix (B. G. VI, 43. VIII, 24.), man bedenke dass Cäsar Meuchelmörder ausschickte den Commius zu tödten (B. G. VIII, 38.), wie er die Besatzung von Uxellodunum behandelte, die muthig seinen Angriffen tapferem Widerstand entgegensetzte (B. G. VIII, 44.), omnibus, qui arma tulerant, manus praecidit, vitam concessit, quo testatior esset poena improborum (vgl. B. G. III, 16. VII, 78).

Man darf gleichfalls nicht übersehen, dass Cäsars geographische Angaben keinesweges so bestimmt sind als wir sie wünschen und sie jetzt fordern, und dass sie daher vielen Deutungen unterliegen. Die Gränzen der Völker giebt er nirgends genau an, eben so die Lage der Städte, er nennt nur Hauptflüsse u. s. w. Am genausten kennt er die Mitte des Landes, das eigentliche Gallien, und wie er Aquitanien falsch schildert (B. G. III, 20.), so ist auch seine Kunde Belgiens beschränkt, und je weiter er nach Norden kommt, desto flüchtiger sah er alles, desto mangelhafter sind seine Notizen. Seine Charte, wenn er sie entworfen hätte, würde mehr der des Ptolemäus ähneln als unseren. Dazu kommt noch, dass ein grosser Theil des nördlichen und westlichen Landes im Laufe der Zeiten offenbar grosse Veränderungen erlitten hat, und man nicht nach der gegenwärtigen Beschaffenheit die Vorzeit beurtheilen darf.

Ein Hauptsatz ist dem Verfasser (S. 9.), „dass der Kamm der Gebirge die Länder trenne, war den Alten eine feste Richtschnur für das Leben der Völker. — Jedenfalls wird erlaubt sein, wo keine Nachricht der Annahme der Bergmarke widerspricht.

wo alle noch zu ermittelnden gewissen Orte mit ihr stimmen, sie durchweg als Scheide zu betrachten, denn *neben* der Naturgränze zog kein Volk der Vorwelt seine Marke, wo die Ordner der Dinge nicht Land, noch Völker, kaum Blätter kannten (geduldige Träger aller beliebigen Reiche), nur da ward solch ein Wahnsinn möglich." — In dieser Allgemeinheit bestätigt das Alterthum diesen Satz nicht, spät erst finden wir durch Berge und Gebirge die Gränzen bezeichnet, Flüsse dienten viel früher und öfter als wirkliche oder vermeinte Scheide der Völker und Länder. Man denke nur an Phasis, Tanais, Nil, Ister, Araxes, Indus, Iberus, Halys u. s. w., und Cäsar, um Belger, Gallier und Aquitaner zu trennen, spricht von Garumna, Matrona und Sequana, statt von Bergzügen und Gebirgen zu handeln, und der Rhenus scheidet Germanen und Gallier.

Unser Verf. betrachtet die Ardennen als die Marke der Völkerschaften und erklärt (S. 10): „die Bemerkung, dass diejenigen Völker, welche die Gallier Belgen nannten, und von denen Cäsar meldet, sie seien von den Galliern und Aquitanern durch Sprache, Gesetze und Verfassung verschieden — theils diesseits, theils jenseits derjenigen Berge wohnten, durch welche das Land so deutlich getheilt wird, erregt Bedenken. Woher dieser unnatürliche Zustand des Landes? — Er war nicht ursprünglich. Der grösste Theil der Belgen kam aus Deutschland herüber, und vertrieb die Gallier; ein anderer Theil wohnte also schon früher auf der linken Seite des Stromes. Dem drängenden überrheinischen Theile mochte der einheimische weichen, — so war dieser es zunächst der die Gallier wegschob; oder es mochten die Fremden ungestört durch der Blutsfreunde Land ziehen bis zu den Galliern die ihnen wichen."

„Was bei dem grossen Wechsel am kühnsten oder am bedrängtesten war, das wich damals ohne Zweifel über den Meerarm, und besetzte weite Gefilde der nahen, glücklichen Eilande. Dort finden sich Belgen und Kelten in Menge, der Name Belgae selbst als Bezeichnung einer einzelnen Völkerschaft, und neben diesen die Atrebatii, also wie es scheint, als nichtbelgischer Stamm."

An einer andern Stelle (S. 3) erklärt der Verfasser: „Alle Belgen, die Bezeichnung in dem Sinne des ersten gegen Cäsar gerichteten Schutzbundes genommen, also mit Ausschluss der Vorgermanen, scheinen gleiches Stammes gewesen zu sein, sämmtlich *Kelten*, ohne alle Spur deutscher Verwandtschaft." Später stellt er die Behauptung auf (S. 53.), „die Vorgermanen sind keine Deutsche." Noch weiter hin bemerkt er (S. 58): „wenn gleich die Vorgermanen keine Deutschen waren, so gehörten sie doch auch nicht zu den Belgen, von diesen sind sie streng geschieden; sie könnten sogar in Hinsicht des öffentlichen Zustandes den Deutschen ähnlich erscheinen; aber manche Spu-

ren und die heutige Volksart lassen vermuthen, dass sie von uns noch weit ferner abstehen, als die nördlichen Gallier, dass sie Iberen sind, oder, wenn die Benennung hier erlaubt ist, Keltiberen."

So schwankend und unhaltbar auch oft die Angaben der Alten über Verwandtschaft und Abstammung der Völker sind, so darf man doch gewiss einem Schriftsteller wie Caesar nicht allen Glauben versagen. Eine Reihe von Jahren war er in stetem Verkehr mit den Galliern und Belgen, es lag ihm, da er Krieg mit ihnen führte, daran, alle ihre Eigenthümlichkeiten zu erforschen. Er lernte die Germanen des Ariovist kennen, eben so die Germanen in Belgien (unseres Verfassers Vorgermanen), mit Ubiern und andern Germanen jenseits des Rhenus stand er in gutem Vernehmen, zwei Mal war er im eigentlichen Germanien, und Krieger von dort dienten in seinem Heere. Lässt es sich denken, dass er Völkerschaften, die aus Hispanien stammten, mit Völkerschaften daselbst verwandt waren, da Hispanier in seiner Armee waren, und er häufig mit ihrem Lande zu thun hatte, nicht als solche erkannt haben sollte? Um diesen Einwurf zu entkräften, sagt unser Verfasser, — da er selbst (S. 56) zugestehen muss, „dass Cäsar bei Berührung mit einem neu hervortretenden Volke nie unterlassen habe, dessen Abstammung, Denkart, Sitte und Lebensweise zu erforschen," — „wer sollte erwarten (S. 57.), dass Cäsar wiederholt von westrheinischen Germanen spräche, die undeutsch sind, ohne dass er irgend bemerkte, diesem Stamme sei mit dem grossen deutschen Volke nur der Name, nicht die Herkunft gemein!"

„Dass Cäsar diese Bemerkung versäumt, muss allerdings befremden. Der Misstrauische möchte vermuthen, er habe bei dem grossen Namen des germanischen Volkes die bei der Gleichheit der Benennung kaum vermeidliche Verwechslung gern hingehen lassen. Aber warum nennt er diesen Krieg niemals bellum germanicum? Nur für den ächt deutschen gebraucht er diese Bezeichnung."

„Viel wahrscheinlicher ist in jedem Betrachte, dass Cäsar im Laufe der Erzählung der vorgermanischen Begebnisse an das deutsche Volk nicht dachte, und den Namen Germani, wo er in Kriegsschriften vermerkt stand, ohne Bedenken beibehielt. Vielleicht ist uns indessen auch eine Erläuterung entgangen, welche er, alles aufklärend, dem Leser zugedacht hatte. Wie dem auch sei, wir, die wir den Gegenstand gleichsam mit eigenen Augen sehen, können unser Urtheil nur durch Thatsachen, nicht durch Namen bestimmen lassen."

Schwerlich wird ein Unbefangener dem Verf. beistimmen, dass wir den Gegenstand gleichsam mit Augen sehen. Was Cäsar über diese Völkerschaften angiebt, ist nicht ausreichend, um daraus mit Sicherheit auf ihre Verschiedenheit von den wahren

Germanen zu schliessen, so wie keine Züge angegeben werden, die uns berechtigen, sie für Iberen zu erklären. Des Verfassers Frage: „warum nennt er diesen Krieg niemals bellum germanicum?“ beantwortet sich bald, wenn man Cäsars Ansicht festhält. Er bemerkt, dass Ariovist und seine Schaaren Germanen sind, nennt aber auch den Krieg mit diesen nie den Germanischen, eben so wenig als wenn er mit Eburonen, Condrusern und andern, die auch Germanen sind, zu thun hat. Diese sind nämlich unter den Galliern angesiedelt, mit ihnen vermischt, unter ihnen heimisch, er hütet sich eine Verwechselung zu verursachen, daher, sobald er diese in Gallien schon lange befindlichen Völkerschaften Germani nennt, unterscheidet er sie durch einen Beisatz etc. von denen, die östlich vom Rhenus sind. Für diese letztern hat er im Allgemeinen den Namen *Germani*, von diesen sind Usipeter und Tenchteri in Gallien eingebrochen und ziehen, Land und Beute suchend, umher. Da er den Feldzug gegen diese ausführlich schildert, ihre Ankunft aus Germanien geschildert hat, so kann er in Beziehung auf diese, ohne Irrthum zu veranlassen, sagen (B. G. IV, 16.), Bello germanico confecto. Wie er zuerst von ihnen redet (B. G. IV, 1.), führt er sie gleich auf als Germanen und aus Germanien kommend, und er behält nachher in der Erzählung (c. 7. etc.) diese Benennung bei.

Durch die Beweise, welche der Verf. (S. 33 u. folg.) für seine Ansicht aufstellt, ist Cäsars Angabe keineswegs entkräftet. Das Resultat seiner Beobachtungen giebt dieser an (B. G. I, 1.), ganz Gallien sei in drei Theile getheilt, den einen bewohnten die Belgen, den andern die Aquitaner, den dritten die, welche sich selbst Celten, die Römer Galli nennen, und von ihnen erklärt er: hi omnes lingua, institutis, legibus inter se differunt. (vgl. B. G. II, 1.). Er kommt später auf die Belgen zurück und erklärt, er habe von den Gesandten der Remer erfahren (was Erkundigungen von seiner Seite voraussetzt, um mit ihren Eigenthümlichkeiten bekannt zu werden), plerosque Belgas esse ortos ab Germanis, Rhenumque antiquitus transductos, propter loci fertilitatem ibi consedisse, Gallosque, qui ea loca incolerent, expulisse. Da er in der ersten Stelle die Sprache so bestimmt als Kennzeichen der Verschiedenheit anführt, da er den Unterschied der germanischen und gallischen Sprache kennt (B. G. I, 47.) und heraushebt, dass Ariovist die letztere erst durch seinen langen Aufenthalt in Gallien kennen gelernt habe, so behauptet unser Verf. mit Unrecht (S. 33.): „hierin liegt nur der Beweis einiger Verschiedenheit, welche der gemeinsamen keltischen Herkunft nicht entgegensteht.“ Eben so wenig kann man ihm beistimmen, wenn er (S. 66.) in Bezug auf die Worte Cäsars: plerosque Belgas esse ortos ab Germanis angiebt: „Cäsar — nach dem Geist seiner Sprache — sagt nichts mehr, als dass Deutschland, oder das Land jenseits des Rheinstroms der meisten Belgen

Vaterland sei;“ offenbar ist des Römers Meinung, dass die meisten Belgen von germanischem Ursprung sind, nicht blos östlich vom Rhenus gewohnt haben. Die von der Ostseite dieses Flusses eingedrungenen Völkerschaften, die schon lange in Gallien waren (B. G. II, 4: Rhenum antiquitus transducti) hatten nach und nach von den eigentlichen Belgen manches angenommen, und es wiederholt sich hier die Erscheinung, dass, mag ein Land auch noch so oft von Feinden erobert, unterjocht, ja vernichtet sein, sich doch immer ein gewisser Kern der Nation in seinem Charakter erhält, und plötzlich eine allbekannte Erscheinung wieder auftritt. Konnten sich doch selbst die Ubier in Germanien dem Einfluss des häufigen Verkehrs mit den Galliern nicht entziehen (B. Gall. IV, 3. — et ipsi propter propinquitatem Gallicis sunt moribus adsuefacti.)

Prüfen wir die anderen Beweisgründe, welche der Verfasser aufstellt, um seine Annahme durchzuführen, dass die Belgier reine Kelten sind. „Die Gallier und Belgen, sagt er (S. 34.), haben ganz dieselbe Weise der Belagerung (B. G. II, 6.); die deutschen Völker, keine Städte kennend, waren zu solchen Unternehmen noch nach Jahrhunderten durchaus unfähig.“ — Die rohe Art des Angriffs, die Cäsar in der angeführten Stelle schildert, mag auch bei den Germanen nicht ungebräuchlich gewesen sein, man darf nur den Anfall beachten, den ein germanisches Streifcorps auf ein festes römisches Lager macht (B. G. VI, 37.). Für spätere Zeiten vergleiche man den Tacitus (An. I, 60. II, 7.).

Wenn der Verf., um seine Hypothese zu stützen, heraushebt, „die Suessones haben Städte;“ so können wir dagegen anführen, dass Cäsar auch bei den Ubiern und Sueven Städte anführt (B. G. II, 28. VI, 10. IV, 19.). — „Alle Namen klingen keltisch,“ bemerkt Hr. Müller (S. 34.), selbst die Nervier verkünden schon durch die Namen ihres Führers keltischen Ursprung; eben so ihre bestimmte Sonderung der Stände.“ Er kommt bei den Germanen in Gallien (S. 53.) auf diese Bemerkung zurück, und erklärt: „alle Namen der Stämme sind undeutsch. Hie und da möchte ein deutsches Volk den Namen eines keltischen, dessen Land es erobert, übernommen haben; aber diese Namen klingen in Wurzel und Endung *alle* undeutsch, dann die Namen Ambiorix, Cativolcus.“ S. 34 der Anmerkungen indess führt der Verf. selbst an, dass Cati in dem Namen Cativolcus an ein deutsches Wort erinnere, komme aber auch im Keltischen vor, und er schliesst: „der keltische Name neben dem noch deutlichen keltischen Ambiorix ist vielleicht einer Beherrschung des alten Vorgermanenvolks durch keltische Eroberer zuzuschreiben.“ Auffallend ist, dass unter den Namen, die uns bei Germanen angeführt werden, so viele sich finden, die nicht deutsch sind, und dass man also aus den Namen nicht mit Sicherheit auf die Ab-

stammung eines Mannes, einer Völkerschaft schliessen kann. Uns fehlen alle Nachrichten über Veranlassung dieses oder jenes Namens, über die ächte Form, da sie von solchen aufgefasst und aufgeschrieben wurden, die gerne Namen umgestalteten und ihrem Organ, ihrem Ohre gerecht machten, über die Ursache der Vertauschung mancher Namen (Germani — Tungi) u. dgl.; und wie sehr die Etymologen, da solche Fingerzeige fehlen, in Gefahr sind zu irren, zeigt sich überall. Was den Namen Ambiorix anbetrifft, so findet man ähnliche bei Kelten und Germanen (Malorix, König der Friesen, Tac. An. XIII, 54., Dendorix ein Sicamber, Strab. VII, 292.); eben so beachte man, dass der Anführer der germanischen Schaaren von der Ostseite des Rhenus, der einzige, der uns von allen genannt wird, Ariovist heisst (Caes. B. G. I, 31. V, 29.), dass aber ebenso ein alter Gallier heisst (Flor. II, 4.). Um zu erklären, wie bei ächtgermanischen Völkern dennoch keltische Namen sich finden, sagt der Verf. selbst (Anm. S. 67.), indem er angegeben, dass Usipeter wohl ein keltischer Name sei, „in derselben Gegend ohngefähr erscheinen später die Mattiaci, deren Namen gewiss keltisch. Eben so können die Usipeten der vertriebenen Vorsassen Namen übernommen haben.“ Will man dies hier annehmen, so wird es auch gestattet sein, bei den Centrones, Grudii, Levaci und andern (S. 35.) etwas Aehnliches zu vermuthen. Bei vielen Völkerschaften, denen man den germanischen Ursprung nicht abspricht, sind die meisten Städtenamen keltisch, so bei den Batavern. Vielleicht waren diese Orte schon vor dem Einfall der Germanen da, wurden aber nicht von ihnen bewohnt, da sie dies auch später scheuten (Am. Marc. XVI.: audientes — civitates barbaros possidentes, territoria eorum habitare (nam ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant. vgl. Tac. Hist. IV, 64.), und mögen später wieder benutzt sein.

Da der Verf., seine Ansicht weiter zu begründen, angiebt (S. 53.), „dass bei den Deutschen zu dieser Zeit im Friedensstande kein König erwähnt werde, so muss man beachten, dass Cäsar (V. 24.) von denen spricht, qui sub imperio Ambiorigis et Cativolci erant, und dass er sich erlaubt, ihr Gebiet regnum zu nennen (c. 26.); wie uneigentlich aber diese Ausdrücke sind, liegt in des Ambiorix Erklärung (c. 27.), suaque esse ejusmodi imperia, ut non minus haberet juris in se multitudo, quam ipse in multitudinem, was ganz abweicht von dem, was bei den Kelten Gebrauch ist. Bei den Nerviern hebt er heraus (S 34.), „ihr keltischer Ursprung erhelle aus der bestimmten Sonderung der Stände, — 600 Senatoren“ — (B. G. II, 28.), bei den Ubiern, einem ächtdeutschen Volke, werden aber auch (B. G. IV, 11.) principes und senatus erwähnt.

Auch dass die Germanen die Eburonen mit ausplündern halfen, wird (S. 53.) als Beweis angeführt für die Behauptung, dass

diese von anderem Stamme sind, und ähnliche Ansichten finden sich später (Anmerk. S. 34.), wo er fragt: „wie müssten als Deutsche gegen Deutsche die Eburonen sich gegen Usipeten und Tenchtheren verhalten? „Fänden wir diese deutschen Völkerschaften stets handelnd wie wir es wünschten, so wäre die Frage gewichtig, anders gestaltet sich aber dss Verhältniss, wenn man Cäsars Bemerkung über die Germanen (B. G. VI, 23.) berücksichtigt: latrocinia nullam habent infamiám quae extra fines cujusque civitatis fiunt, und das Schicksal der Usipetes, die Lage der Ubier u. s. w. beachtet (Tac. An. II, 44. XI, 16. 18. 28. XII, 27. XIII, 55 —57.).

Beachten wir ferner die Sprache, die wir als Rest der ehemals in Belgien herrschenden ansehen können, das Kimrische oder Galische, in Wales und dem schottischen Hochlande, so zeigt diese eine Menge Wörter, die man für keltisch erklären darf, viele andere aber auch, die deutsch sind, und die gerade Gegenstände des täglichen Lebens bezeichnen, wss für unsere Annahme spricht.

An Oretum Germanorum in Hispanien hat früher schon, in Bezug auf Germanen, Radlof (Keltenthum. S. 266) erinnert. Eine solche Verwandtschaft aber mit den Vorgermanen ist schwerlich nachzuweisen. Die Oretani wohnen im südlichen Hispanien, in der Gegend, wo die Römer am frühesten und am längsten sich aufhielten, und es finden sich viele Nachrichten über sie (S. Ukert's Geogr. d. Gr. und Römer. Hisp. S. 302. 314. 407. 410). Strabo handelt über kein Volk der ganzen Halbinsel ausführlicher als über dieses. In seiner Zeit war die Aufmerksamkeit aller auf die Germanen gerichtet; und die endlosen Kriege mit ihnen sind Ursache, dass Prosaiker und Dichter sie oft erwähnen. Hätte man Germanen im südlichen Hispanien heimisch gefunden, einige Andeutungen, Nachrichten über sie würden nicht fehlen. Es kommen jedoch keine vor, und so mannigfaltig auch die Versuche waren, die man machte, die Herkunft der Völkerschaften Hispaniens zu erklären, so findet sich doch niemand, der sie mit den Germanen in Verbindung setzt. Strabo (III, 165.) macht auf Aehnlichkeit zwischen Scythen, Kelten, Thrakern und Hispaniern aufmerksam, Germanen fallen ihm nicht ein. Erst Plinius erwähnt Oretani, qui et Germani, wobei zu beachten ist, dass in Hispanien viele Städte ihren alten Namen behalten, aber Beinamen bekommen haben, nach demselben Schriftsteller (III, 4.): Mentesani, qui et Oritani, Mentesani, qui et Bastuli etc. Ptolemäus führt auch an: Oretum Germanorum. Wahrscheinlich hatte man dahin Germanen verlegt, die überall, selbst in Aegypten und Afrika (Caes. B. civ. III, 4 B. Afric. I, 9. 40.), als Soldaten standen; und in Hispanien lag im jetzigen Leon, das daher seinen Namen erhielt, Legio VII Germanorum, wie in Afrika (Ptol. G. IV, 2.)

ein Ort Castra Germanorum hiess. Cäsar siedelte schon seine Soldaten in Hispanien an (Strab. III, 141.).

Dass ein Hispanier, deren viele im Heere der Römer waren (B. G. V, 26.), zum Ambiorix geschickt wird, berechtigt nicht anzunehmen, dass es seiner Muttersprache wegen geschehen sei, sondern weil er, wie Cäsar bemerkt, schon früher mit ihm in Verbindung stand (V, 26.) und Cäsar nicht gern Römer als Unterhändler gebrauchte, wenn er dem Feinde nicht traute. So schickte er den C. Valerius Procillus (B. G. I, 47.), einen Gallier aus der Provinz, zum Ariovist, et propter fidem et propter linguae Gallicae scientiam — et quod in eo peccandi Germanis causa non esset, und den M. Mettius, qui hospitio Ariovisti usus erat (vgl. c. 52.). Hätte der Hispanier den Dollmetscher machen sollen, Cäsar würde es gewiss bemerkt haben.

Untersuchungen über den Hafen, aus welchem Cäsar von dem Lande der Moriner nach Britannien übersetzte, sind von vielen angestellt. Recensent stimmt mit dem Verfasser überein, dass der Imperator aus demselben Hafen bei seinen Unternehmungen abfuhr, ist aber nicht überzeugt, dass es das jetzige St. Omer sei, das, in Urkunden des achten Jahrhunderts, Sitdin oder Sithiu heisst, welcher Namen an Itius erinnern soll. Schwerlich ist an dieser Stelle, der schmalsten des Canals, Land angeschwemmt, eher dürfte hier an Fortreissen zu denken sein. Auch die von Cäsar angegebene Distanz ist nicht ausreichend für St. Omer. Zu beachten ist noch, dass Ptolemäus am Canal ein Vorgebirge Itium nennt, in der Gegend von Cap gris nez und Cap blanc nez, was auf den Ort hindeutet, wo der Hafen zu suchen ist. Der Verf. erklärt in den Anmerkungen (S. 9): „die Schreibung *Ὀκτίῳ καλουμένῳ λιμένι*, in der Metaphrase, scheint für Sitius oder Sitium zu sprechen, weil doch wohl nicht aus dem einzigen I, durch Versehen das offenbar falsche *ὀκ* entstehen konnte.“ Der griechische Uebersetzer fand in seiner Handschrift Ictium, wie mehre der unsrigen haben, demnach steht richtig (B. G. V, 5. ed. Jungerm. Francof. 1606. 4.) *ἐπὶ τὸν Ἰκτιον*, nur V, 2. findet sich *ὀκτίῳ*, ein Fehler, der sich leicht aus dem vorhergehenden *τὸν* oder *τῷ* erklärt.

Die Morini lässt unser Verf. bis zum Aafluss wohnen (S. 22.), dort beginnt, ihm zufolge, das Land der Menapii. Ueber diese stellt er eine neue Ansicht auf. Er nimmt an, dass die Menapii östlich von den Morini wohnen. „Der Nervier, oder ihrer Bundesgenossen Gebiet dehnte sich wohl bis zur Küste aus, also zwischen ihnen und den Morinern war der Menapier Küste, und sie besassen einen nicht grossen Küstenstrich (S. 23.). Die gewöhnliche Meinung, dass die Menapier weit östlichere Streiche besassen, hat ihre erste Quelle darin, dass Cäsar ein nicht bedeutendes Volk, wohnhaft an beiden Ufern des Niederrheins, ebenfalls Menapii nennt. Hierin glaubte man dieselben Menapii

zu erkennen, welche sonst immer neben den Morini erscheinen. Nichts rechtfertigt diese Auffassung, ausser dass Cäsar die gänzliche Trennung beider Stämme nicht ausdrücklich berichtet. Aber alles Uebrige zeugt dafür."

Um Cäsar gegen die Vorwürfe, welche ihm Luden gemacht, zu vertheidigen (S. 24.), wird diese Hypothese aufgestellt, die indess den Vertheidigten in einem noch schlimmeren Lichte erscheinen lässt. Wer würde einem Schriftsteller bei anderen Angaben Glauben schenken, wenn dieser gewusst hätte, dass zwei Völkerschaften gleiches Namens im N. O. und N. W. Galliens wohnten, in Hinsicht auf Zahl, Menten u. s. w. verschieden, und der doch von ihnen spräche als ob sie nur *ein* Volk wären, und dem Leser es überliesse herauszusuchen, wo von dem grossen, wo von dem kleineren die Rede sei. Seltsam ist demnach die Frage (S. 25.): „Wo sagt denn Cäsar, dass die Menapier hier und dort ein Volk seien?" Gerade weil er es nicht sagt, ist auch des Verf. Hypothese nicht anzunehmen. Da Cäsar ganz offenbar die Menapier als ein Volk betrachtete, so konnte es ihm nicht einfallen erst bestimmt die Behauptung aufzustellen, dass nur von Einem Volke die Rede sei, da keiner daran zweifelt. Die Schwierigkeiten in der Erzählung sind gehoben, wenn man an die früher gemachte Bemerkung denkt, dass diese nördlichen Gegenden dem Cäsar am wenigsten bekannt waren, und nur bei Verfolgung eines flüchtigen Feindes durchstreift wurden. — Auch die Anmerkung S. 15* ist unrichtig.

Indem von den Völkerschaften die Rede ist, bei welchen Cäsar (B. G. V, 24) sein Heer überwintern lässt, bemerkt der Verf. (S. 31.): „drei Legionen kommen nach Belgium, andere zu den Nervii, Aedui (nicht Essui) und Remi." In den Anmerkungen, S. 22. 31 u. 32 heisst es: „Unzweifelhaft ist Aedui zu lesen. Pacatissima et quietissima pars wird das Gebiet zu Ende des Abschnittes genannt, und diese Bezeichnung passt nur auf die Aeduer." Vossius, Valesius und andere schlugen schon Aedui vor, aus demselben Grunde, und weil Essui sonst nicht genannt werden. Ein Abschreiber hätte jedoch schwerlich statt des so oft vorkommenden und allbekannten Namens der Aeduer einen ganz unbekannten gesetzt, was schon für Beibehaltung des letztern spricht. Beachtet man ferner die Aufzählung der Winterquartiere, so lässt sich schwerlich annehmen, dass Cäsar eine Legion fern zu den Aeduern, wo nichts zu besorgen war, verlegt habe, erwarten aber darf man, dass er die westlichen Seestaaten, die er jetzt, wegen der ehmals mit ihnen verbundenen nördlichen Stämme (B. G. III, 9.) besonders beachtete, nicht aus den Augen verlieren werde. Die Essui, oder wie der Name sonst lauten mag, sind im westlichen Gallien zu suchen, wo für den Augenblick alles im tiefsten Frieden war und eine Legion hinreichend schien, die Völkerschaft in Ordnung zu erhalten (B. G. II, 34. III, 6.). Für

die Stellung in der Nähe der Aremorischen Staaten spricht auch, dass L. Roscius, der bei ihnen befehligt (B. G. V, 53.), meldet: magnas Gallorum copias earum civitatum, quae Armoricae appellantur, oppugnandi sui causa convenisse, neque longius milia passuum VIII ab hibernis suis afuisse, dann aber, als sie von Cäsars Siegen hörten, hätten sie sich schnell zurückgezogen. Nicht anzunehmen ist, dass diese Küstenbewohner bis in die Gegend des Arar vorgedrungen sein sollten, dahingegen sie bis zur Mayenne und Sarthe leicht kommen konnten.

Ueber die Ausdehnung des Landstriches, der Belgium hiess, kann man freilich nur Muthmassungen aufstellen, da Cäsar nicht genau Auskunft darüber giebt. Recens. rechnet die Bellovaci, Ambiani und Atrebaten dazu, da Nemetocenna wahrscheinlich Arras ist, und er möchte das ganze Gebiet nicht ein *kleines* Ländchen nennen, weil Cäsar (B. G. V. 24.) für nöthig fand, drei Legionen dahin zu verlegen, in den folgenden Jahren vier (VIII, 46. 54.), und diese von dem Lande leben mussten.

Einen Theil der später aufgestellten Ansichten sucht der Verf. dadurch zu begründen, dass er darthun will, die Schlacht Cäsars gegen die Usipeten und Tenchtherer sei südlich vom Zusammenfluss der Mosel und des Rhenus geliefert. Gegen diese Annahme spricht schon Cäsars Erzählung (B. G. IV, 16.), dass er den in seinem Lager zurückgehaltenen Germanen fortzugehen erlaubte, illi supplicia cruciatusque Gallorum veriti, quorum agros vexaverant, remanere se apud eum velle dixerunt. Wären sie bei Coblenz gewesen, so hätten sie etwas der Art nicht zu fürchten gehabt, sie mussten desshalb so stehen, dass sie, bevor sie den Fluss erreichten, erst durch einen Theil des verheerten Landes zu ziehen genöthigt waren. Der Verf. übersieht dies und schliesst (S. 42): „ad confluentem Mosae et Rheni ist also Coblenz, und für Mosa entweder Mosella zu lesen, oder beide Flüsse trugen denselben Namen, bis die Römer die kleine Mosa als solche Mosella nannten.“ Prüfen wir aber des Römers Erzählung selbst. Das Heer liegt bei den Lexoviern in den Winterquartieren, westlich von Lutetia (B. G. III, 29. IV, 1.). Cäsar eilt dahin, da er wusste (IV, 5.), dass die Gallier leicht zum Abfall zu bereden wären, und daher *ne graviori bello occurreret*, maturius, quam consuerat, ad exercitum profisciscitur. (Gewöhnlich begann er seine Unternehmungen erst im Sommer, wenn Futter überall zu finden war. II, 2. I, 16. IV, 20.) Beim Heer erfährt er, dass wirklich die Gallier die Germanen aufgefordert haben weiter südlich vorzudringen, und dass diese schon in die Gränzen der Eburonen und Condruser, der Schutzgenossen der Trevirer, eingerückt sind (IV, 6.). Schwerlich wird er daher, wie der Verf. will (25* Anm. z. S. 42. 20) erst nach Trier gegangen sein, sondern in nordöstlicher Richtung den Feind aufgesucht haben, da er eilt, wie oben gezeigt ist. Er bleibt an der Maas, geht nicht zur

Mosel. — Auch kann man dem Verf. nicht beistimmen, wenn er S. 42 hinzusetzt: „er betrieb noch ansehnliche Rüstungen, dann erst, nachdem er den Deutschen Zeit gelassen, ihren Zug *weit* nach Süden fortzusetzen, brach er nach derjenigen Gegend auf, in welcher, wie er hörte, dieselben *jetzt* standen, also wohl gegen das Land der Trevirer.“ Ueberall finden wir, dass Cäsars Anstalten so getroffen waren, dass seine Heere schnell aufbrechen konnten, er wird hier gewiss nicht gezaudert haben, und eilte an den Feind zu kommen, ehe dieser sich weiter ausbreitete, grössern Anhang fand.

Der Verf. folgert (S. 45.), auf dem ersten Feldzuge wären die Eifelhöhen nicht überschritten, er habe nicht ins Eburonische gereicht, und es sei unzweifelhaft, dass Cäsar das Land noch nicht betreten habe.“ — Aber 55 — 54 vor Christo ist das ganze Heer bei den Belgen in den Winterquartieren (B. G. IV, 38.), im folgenden Jahre bringt Cäsar die Trevirer zur Ruhe (V, 1 — 4.), geht nach Britannien, und verlegt dann seine Legionen für den Winter (V, 24.) zu den Morinern, Nerviern, Essuern, Remern und nach Belgium; eine Legion, die erst neulich am Padus ausgehoben war, und fünf Cohorten stehen bei den Eburonen, von denen der grösste Theil zwischen Rhenus und Mosa wohnt, wo Cativolcus und Ambiorix gebieten (VI, 32.). Hätte Cäsar nicht die Eburonen früher gedemüthigt, so würde er schwerlich die neu ausgehobenen Soldaten zu ihnen verlegt haben, was daher für die Annahme spricht, dass bei jenem Feldzuge auch dieses Volk eingeschüchtert worden.

Bei den folgenden Untersuchungen ergeben sich manche Bedenklichkeiten, so entscheidend auch der Verf. seine Ansichten hinstellt. Cäsars Angaben (B. G. VI, 5.) sind sehr unbestimmt und zeigen offenbar, dass ihm diese Gegenden, der Norden Galliens, weniger bekannt waren als die Mitte. Uebersieht man die Anstalten der Römer, den Ambiorix in ihre Gewalt zu bekommen, so blieb diesem wohl, der von 3 Colonnen verfolgt ward, nur der Norden übrig, wo Sümpfe und Wälder ihn deckten, seinen Feinden zu entgehen, er musste sich zur Schelde wenden, nicht zur Sambre, wo Gefahren aller Art ihm drohten. Viele haben, wie der Verf. S. 47, *Sabis* statt *Scaldis* lesen wollen, er erklärt: „man hat meist, mit seltener Aengstlichkeit, sich an die handschriftliche Lesart gehalten, und indem man die Schelde in Cäsars Zeit in die Maas auslaufen lässt, lieber geglaubt, dass ein Strom seinen Lauf, als dass ein geschriebenes Wort seine Gestalt geändert habe.“ Dass in diesen Gegenden grosse Veränderungen im Laufe der Flüsse vorgegangen, ist keinem Zweifel unterworfen, für Cäsar dürfen wir dies nicht einmal annehmen, da ihm zufolge die Maas in den Ocean strömt, und einen Arm des Rhenus aufnimmt, so dass ihm Hollands Diep, Flake Fluss und die übrigen

Arme zwischen den südlichen Inseln als Mündungen der Mosa erschienen.

Den Untersuchungen des Verf. über das Castell Atuacuta bei den Eburonen und über die erste Stadt der Atuatiter stimmt Recens. bei. Was über Pytheas, Cimbern und Teutonen u. s. w. angegeben ist, dürfte, bei tieferer Forschung, in mancher Rücksicht sich anders gestalten.

Beachtungswerth ist die Bemerkung des Verfassers, dass der Name eines Ortes, Siatutanda, bei Ptolemäus höchst wahrscheinlich durch ein Versehen dieses Geographen oder eines seiner Vorgänger entstanden sei, der den Bericht des Tacitus, An. IV, 73. las. Apronius zieht ein grosses Heer zusammen, und will in das Land der Friesen einfallen, die Römer im Castell Flevum belagern. Er schifft den Rhein hinab, exercitum Rheno devectum Frisiis intulit, soluto jam castelli obsidio et ad sua tutanda digressis rebellibus. Der Geograph mochte fühlen, dass des Tacitus Erzählung sehr mangelhaft ist, und dass man wenigstens den Platz zu wissen wünscht, wo die Friesen dem Feind entgegentreten. Der Name fehlt, um so auffallender, da Tacitus in diesem Capitel mehre kleine Oerter namentlich anführt, was er sonst nicht thut (lucus Baduhennae — Cruptoricis villa.). Ist nicht eine Lücke im Text, so überlässt Tacitus seinen Lesern aus den Worten, et ad sua tutanda digressis rebellibus, und aus der Schilderung der Anstalten der Römer zu schliessen, dass die Friesen, nachdem jene Belagerung aufgegeben, am Rhenus sich irgendwo den Einbruch der Feinde widersetzen. Sie müssen eine Stellung gewählt haben, die durch Sümpfe und Flussarme gedeckt ist, und in der Zeit, dass die Römer durch Dämme und Brücken sich einen Weg zu bahnen suchen, haben sie ihre Schlachtordnung aufgestellt, die jene, nachdem seichte Stellen ausfindig gemacht, zu umgehen suchen.

Der Verf., um dies schliesslich zu bemerken, hat seinen Lesern die Benutzung seines Buches nicht leicht gemacht, da er in lauter kleinen, zerrissenen Sätzen spricht und oft nur andeutet was er sagen will. Die Anmerkungen sind am Ende des Buches angehängt, jede Seite des Textes ist durch die am Rande stehenden Punkte von fünf zu fünf Zeilen eingetheilt, und ein Sternchen in der Zeile verweiset auf die Anmerkungen, so dass man erst die Zeilen zusammenzählen muss, um dann hinten in den Noten etwas aufzusuchen. In unserer Zeit, die so viel zum Lesen darbietet, und die Thätigkeit eines jeden so sehr in Anspruch nimmt, sollte jeder Schriftsteller dafür sorgen, dem Leser den Gebrauch seines Buches soviel möglich zu erleichtern.

Ukert.

Lateinisches Elementarbuch für die untern Gymnasialclassen, von *August Grotefend* (weil. Director des Gymnas. zu Göttingen). 2. Aufl. Hannover Hahnsche Hofbuchhandlung 1838. XII u. 260 S. 8. 16 Gr.

Der thätige Verf., in der rüstigsten Kraft seinen litterarischen und besonders linguistischen Forschungen entrissen, hat seinen Werken bei einer zweiten Auflage die Fortbildung und Vollendung, welche er selbst eifrig erstrebte, nicht geben können. Es erscheint in dieser 2. Aufl. deshalb nur ein genauer und sorgfältiger Abdruck der ersten, so dass dieselbe neben der ersten in Schulen, wo sie als Uebungsbuch im Lat. eingeführt ist, ohne irgend eine störende Abweichung gebraucht werden kann. — Es ist hinreichend anerkannt, wie bedeutend Grotefends Verdienste um die Sprachwissenschaft im Allgemeinen und für die lat. Sprache insbesondere sind. Er hat nicht nur den wissenschaftlichen, genetischen Entwickelungsgang der Sprache überall sorgfältig beobachtet und in seinen grammatischen Handbüchern dargelegt, sondern stets durch zweckmässige Anwendung, so wie durch passend gewählte Beispiele das Verständniss der Regeln und die lebendige Einübung, fern von jeder todten massenhaften Aufschachtelung, zu fördern gewusst. Einen eigenthümlichen Vorzug hat dieses Elementarbuch vor vielen, vor den meisten seines gleichen, dadurch erhalten. Man sieht einestheils, dass der Verf. das Sprachgebiet vollkommen überschaut, und zugleich in strenger Methode überall zu Werke geht. Dennoch ist hier kein abstraktes Fachwerk, im Gegentheil der natürliche Entwickelungsgang der Sprache selbst, der hier zur Methodik erhoben ist, sichert das leichteste Verständniss, bei immer klarem Bewusstsein des Erlernten. Ref. hat das Buch seit einigen Jahren bei verschiedenen Schülern gebraucht, und wiederholt die Erfahrung gemacht, dass grade in dieser Form der sonst so fremde Stoff Kindern am leichtesten und erfreulichsten nahe gebracht wird. In der Vorrede giebt der Verf. selbst einige Winke zum Gebrauche des Buches, die dem Lehrer nicht unwillkommen sein werden, eben so wie die dem Texte selbst wiederholt eingeflochtenen Anweisungen. Das Buch zerfällt in zwei Abtheilungen, die Grammatik und das Hülfsbuch. In der erstern (S. 1—114.) werden nach der sehr verständlichen und die Einübung erleichternden Formenlehre, die, wie der Verf. als nothwendig an andern Orten nachgewiesen hat, vom Verbum ausgeht, die wichtigsten und für den Anfänger nothwendigsten Regeln der Syntax in einem leicht fasslichen Gewande vorgetragen. Einiges, was noch mehr vereinfacht werden könnte, wird dem verständigen, nachdenkenden Lehrer beim Gebrauch nicht entgehen, aber eben auch leicht mündlich nachzutragen sein. Manche Bemerkungen wünschte man hier noch hinzugefügt, die dem

Verf. bei dieser 2. Aufl. wohl nicht entgangen wären, einem geübten Lehrer aber von selbst sich darbieten; wie ja ein Lehrbuch nicht darauf angelegt sein darf, den Lehrer entbehrlich zu machen. — Die 2. Abtheilung (S. 114—224.), das Hülfsbuch, ist mit steter Rücksicht und Hinweisung auf die Grammatik so angelegt, dass der Schüler nichts in dieser lernt, was er nicht zugleich hier zu gebrauchen und lebendig einzuüben angeleitet würde. Die Beispiele sind höchst passend, zum Theil aus Classikern gewählt, zum Theil vom Verf. gebildet, wie es dem Zwecke gemäss nicht anders sein konnte. Ueberall wird man auch in letztern den geschickten Verf. der „Materialien" wieder erkennen. Der Anfänger lernt nichts Unlateinisches, was sonst in Elementarbüchern selten vermieden, und doch so schwer wieder verlernt wird. Das Hülfsbuch schreitet in der oben lobend erwähnten streng systematischen Form fort. Der Schüler lernt einen Theil des Satzes nach dem andern kennen, er lernt zugleich jede grammatische Form gebrauchen und in vielen Beispielen einüben, er legt dadurch, bei einsichtiger Leitung, einen wirklichen Grund zum grammatischen Verständniss der Sprache. Jeder Paragraph enthält ein lat. und ein deutsches Uebungsstück, so dass die Uebung sowohl im Uebersetzen aus dem Lat. als ins Lat. Hand in Hand geht. Dem Paragraphen sind die Vocabeln untergefügt, und müssen stets auswendig gelernt werden, eine Uebung, die eben deshalb nicht ermüdet, weil der Schüler Verstandenes sich aneignen und dasselbe gleich wieder gebrauchen lernt. — Im Anhange sind einige kleine Fabeln und Erzählungen angefügt, von denen der Uebergang zu einem leichten Auctor gemacht werden kann. — Da die einmal vorgekommenen Vocabeln nicht wiederkehren, oder doch leicht wieder vergessen werden können, so ist dem Hülfsbuch ein lat. und ein deutsches Wortregister beigefügt, worin man jedoch grössere Genauigkeit wünschen möchte, weil einige Wörter ganz fehlen, auf viele, die einmal dagewesen sind, nicht verwiesen wird. Jedoch kann auch diese Lücken der Lehrer leicht ausfüllen. — Das Papier der 2. Auflage ist besser, der Druck schärfer, als in der ersten, und empfiehlt sich zugleich das Buch durch seine Wohlfeilheit.

P. S.....

Sophokles von *J. J. C. Donner.* Erste Lieferung. *König Oedipus* und *Oedipus in Kolonos.* Zweite Lieferung. *Antigone* und *Philoktetes.* Dritte Lieferung. *Elektra* und *der rasende Aias.* Heidelberg. Akadem. Buchhandlung von Winter. 1838. 404 S. gr. 8. Subscript. Preis für jede Liefer. 12 Gr.

Sowie der Vossische Homer von jedem späteren Uebersetzer berücksichtigt werden muss, so wird wohl dasselbe in Rücksicht des Sophokles von der Solgerschen Uebersetzung gelten; und man möchte desswegen als Uebersetzer und als Kritiker vor allen Dingen fragen, was jene gewiss sehr ehrenwerthe Vorgänger zu wünschen übrig gelassen haben. An Voss nun vermisste man die Leichtigkeit und Natürlichkeit, und man darf seinen Nachfolgern wohl zugeben, dass sie diesen Tugenden, und zum Theil mit Glück nachgestrebt haben. Man möchte geneigt sein, Solgern derselben Mängel zu zeihen wie Voss, wiewohl man dabei zu bedenken hat, dass Homer und Sophokles sehr verschiedene Dichter sind, und dass der letztere, wenn gleich durch die den klassischen Dichtern der Griechen und Römer überhaupt eigenthümlichen Vorzüge der Verständlichkeit und Ungezwungenheit sich besonders auszeichnend, doch als Tragiker zugleich feierlich ist, und, zwar nicht so hochtönend wie Aeschylus, doch auch, und besonders in den Chören, einen sehr gewählten, von der gewöhnlichen Rede abweichenden Ausdruck hat, und dass dieser Charakter durchaus nicht verwischt werden darf. Es mag schwer sein, hiebei das rechte Maass bei der Uebertragung zu treffen; aber auf jeden Fall ist die Donner'sche Uebersetzung sehr lesbar, ohne doch die Gemessenheit und Hoheit der Rede zu beeinträchtigen, und im Ganzen der Solgerschen vorzuziehen.

Da diese Zeilen übrigens die Uebersetzung blos als solche im Auge haben hinsichtlich des Totaleindrucks, so mag es über das Verständniss des Textes an einer einzigen Bemerkung genügen, nämlich über die Verse 1260 und 62 des Oedipus in Kolonos, wo der neue Uebersetzer nebst einem andern Vorgänger, Fähse, *Αἰδώς* durch *Gnade*, die übrigen durch *Scham*, und *προσφορά* durch *vergrössern*, Solger durch *vorwerfen* übersetzt.

Was den Versbau betrifft, so wäre zu wünschen, dass der neue Uebersetzer, wenn auch nicht die ganze Abwechselung der Füsse des griechischen Trimeters sich erlaubt, doch wenigstens den Anapäst häufiger eingemischt hätte. Man kann funfzig, ja oft hundert und mehrere Verse in diesem deutschen Sophokles lesen, ohne dass man auf einen solchen stösst. Das ewige Iambusgehämmer macht aber den deutschen Trimeter entsetzlich monoton, zumal wenn auch an Spondeen, wenigstens an schweren, ohrenfälligen ein Mangel ist. Man ist dann in Gefahr den fünffüssigen deutschen Iambus mit wechselnden männlichen und

weiblichen Ausgängen vorzuziehen. Der Anapäst ist wegen seiner Dreisylbigkeit auffallend und desswegen besonders zu empfehlen, wie ihn denn Donner allerdings bisweilen, aber nur zu selten gebraucht, z. B. Oedipus in Kolonos 1253: *In den Lüften* flattert u.s.w. und 1509: Mehr als verbündete *Lanzen* u.s.w. Auf diese Weise liesse sich der Trimeter von deutschen Dichtern auch für eigene Werke benutzen, wie denn Schiller in der Braut von Messina einen kleinen Versuch dieser Art machte, freilich auch ohne Einmischung von Anapästen. So würde dann der Trimeter gleich dem Hexameter und Pentameter und einigen lyrischen Sylbenmassen den Griechen abgewonnen. Die Chorverse der Griechen möchten sich schwerlich jemals der deutschen Poesie aneignen lassen, und selbst ein Uebersetzer wird dadurch trotz Fleiss und Mühe nur dürftige Lorbeeren erringen. Jedenfalls müssten die Metriker doch erst über die Chorversmaasse im Reinen sein, und die Uebersetzer sich bedeutende Freiheiten, besonders Auflösung einer Länge in zwei Kürzen, und Zusammenziehung von zwei Kürzen in eine Länge erlauben. Doch der deutsche Fleiss ist gewissenhaft, und freut sich, wenn ihm solche Kunststücke, wenn auch nur scheinbar, gelungen sind. Möge sich denn auch der Verf dieser Uebersetzung in seinem rühmlichen Bestreben nicht irre machen lassen! Seine Arbeit ist wahrscheinlich vollendet, und wird vielleicht selbst eher im Druck vollendet sein, als ihm diese Bemerkungen zukommen. Die deutsche Poesie, und zunächst die deutsche Sprache nimmt sich das Ihre aus solchen Bemühungen. Donner's Uebersetzung aber, des wackeren Verdeutschers bereits mehrerer grossen und verschiedenartigen poetischen Werke der Alten und Neuern, z. B. der Lusiade, und jetzt auch des Juvenal, wird die Meisterwerke des Sophokles vielen Deutschen, die gar nicht, oder nicht hinlänglich Griechisch verstehen, zugänglicher machen und dadurch die Bekanntschaft mit einem der grössten Dichter in einem weiteren Kreise verbreiten.

Wird der Verf. die Uebersetzung des Ganzen vollendet und in der Vorrede auch die Grundsätze, nach denen er gearbeitet, weiter auseinandergesetzt haben; dann wird auch eine umständlichere Beurtheilung des Buchs und namentlich auch eine Vergleichung mit Thudichums Leistungen am Platze sein, und in diesen Jahrbüchern nachfolgen.

Breslau. *Kannegiesser.*

Bibliographische Berichte.

Inhaltsanzeige der Ostern 1839 in Schleswig-Holstein erschienenen Schulprogramme.

I. **Hadersleben.** Hier erschien vom Herrn Conrector *Volquardsen* die zweite Abtheilung seiner „*Ehrenrettung des Lucius Annaeus Seneca gegen die Angriffe Carl Hoffmeisters.*“ Beide Abtheilungen 27 S. 4.

Schulprogramme werden nicht immer allgemein bekannt; um so nöthiger ist es zur weiteren Verbreitung derselben beizutragen, zumal wenn in ihnen Gegenstände aus dem Alterthume behandelt werden, welche für jeden Philologen von allgemeinem Interesse sind oder doch sein sollten. Von diesem Gedanken geleitet, hält Unterzeichneter es für zweckmässig, den Hauptinhalt der dieses Jahr in Schleswig und Holstein erschienenen Schulprogramme darzulegen. Wenden wir uns daher zuerst zu Volquardsen's „Ehrenrettung des Seneca.“ Hoffmeisters literarische Leistungen und Verdienste sind bekannt genug: besonders Beachtung scheinen uns seine gegen die Beckersche Grammatik, deren bedeutende Vorzüge wir keineswegs verkennen, erhobenen und begründeten Ansichten zu verdienen, eben weil jene Grammatik einen nach unserer Meinung zu grossen Einfluss auf die neueren Bearbeitungen der lateinischen und griechischen Grammatik gehabt hat. Unabweisbare Verdienste aber hat sich Hoffmeister auch durch seine „Weltanschauung des Tacitus“ erworben, insofern er dadurch bedeutend zu einer richtigen Auffassung der Werke dieses grossen Geschichtschreibers beigetragen. Jedoch hat das Buch, wenn es gleichwohl des Vortrefflichen viel enthält, auch seine Mängel und Irrthümer. Diess gilt namentlich von seiner Beurtheilung des Seneca. Es lässt sich nicht läugnen, dass eben wegen der so verschiedenen Urtheile, welche man über den Seneca gefällt hat, die Frage über seinen sittlichen Charakter sehr schwierig geworden. Die Schwierigkeiten scheinen sich noch zu vermehren, wenn wir sehen, wie Hoffmeister, die Angriffe gegen denselben erneuernd, sein Urtheil durch Nachweisungen aus den Werken des Tacitus selbst zu begründen sucht. Um so erfreulicher ist es, dass der Herr Conrector Volquardsen gegen Hoffmeister mit denselben Waffen, deren sich dieser bedient, auftritt, um darzuthun, dass H. sich doch geirrt habe. So wie Hoffm. auf den Tacitus sein Urtheil zu begründen sucht, so weiset Volq. evident nach, dass ein solches Urtheil aus den citirten Stellen sich nicht ableiten lasse. V. hat hier, meinen wir, durchaus den richtigen Weg eingeschlagen, und abgesehen von den trefflichen Bemerkungen, welche wir in beiden Programmen finden, scheint uns besonders lobenswerth die lebendige und klare Darstellung, so wie die Humanität, mit wel-

cher Hoffmeisters irrige Ansichten und heftige, mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit gemachte Angriffe besprochen und zurückgewiesen werden. Des Zusammenhangs wegen erwähnen wir hier auch kurz den Inhalt der ersten im vorjährigen Programm enthaltenen Abtheilung. „Hoffmeister," sagt der Verf., „lässt dem Seneca nichts Ehrenwerthes als Talent und einen rühmlichen Tod." Demnach wird Seneca erstlich gegen Hoffmeisters Beschuldigungen als Erzieher, Lehrer und als nachheriger Rathgeber des Nero gerechtfertigt; es wird darauf hingewiesen, dass, wenn Seneca und Burrus den jungen Kaiser durch eingeräumte Genüsse nicht nur unter ihrer Leitung zu behalten, sondern auch von noch schlimmeren Handlungen zurückzuhalten suchten, ein solcher Grundsatz zwar höchst gefährlich sei, aber unter den gegebenen Verhältnissen wenn nicht zu rechtfertigen, wenigstens zu entschuldigen. Tac. Ann. XIII, 2. Aus dem unpartheiischen, streng urtheilenden Tacitus gehe hervor, dass Seneca als Erzieher mit seiner Leutseligkeit auch Würde und Festigkeit verbunden habe. Hierauf folgt eine Widerlegung der zweiten Beschuldigung, nämlich der „Eitelkeit," welche nach Hoffm. dem „freundlichen Hofmann" nicht abgesprochen werden könne. Weder gegen Nero, noch gegen die Agrippina sei er der „freundliche Hofmann" gewesen. Dies gehe hinreichend aus seinem Benehmen namentlich gegen die Agrippina hervor, deren glühenden Hass er sich eben dadurch zugezogen. Ann. XIII, 5, 14. Falsch ist es auch, heisst es ferner, dass Seneca durch häufige dem ungezogenen Zöglinge in den Mund gegebene Reden seine guten Lehren oder sein Talent ins Publicum habe bringen wollen. Denn in der citirten Stelle Ann. XIII, 11. liegt zwar eine Andeutung der Eitelkeit, aber kein Beweis; vielmehr dürfte das erwähnte Verfahren nicht als Prahlerei, sondern als Rechtfertigung des Lehrers und Rathgebers zu betrachten sein für den Fall, dass der Kaiser den Weg des Lasters und der Verbrechen betrete.

Wir wenden uns jetzt zur zweiten Abtheilung, die, wenn auch das in der ersten Abtheilung Gegebene sehr dankenswerth ist, uns wenigstens bei weitem inhaltsreicher und gewichtiger erscheint. Zuerst weist V. mit treffenden Gründen den Vorwurf zurück, welchen H. dem Seneca als stoischen Weisen in Betreff des Erwerbs und Besitzes eines grossen Vermögens gemacht. Es wird gezeigt und durch passende Stellen bewiesen, dass S. nach den Lehren seiner Schule nicht verpflichtet war den Reichthum zu fliehen und die Armuth zu suchen. Nicht der Erwerb und der Besitz eines grossen Vermögens sei ein Misstand in dem Leben des Stoikers; nur dann könne dies der Fall sein, wenn S. jenes Vermögen durch schlechte Mittel an sich gebracht oder es schlecht angewandt habe. Demnach wird Tac. Ann. XIV, 56. beleuchtet, und gezeigt, dass S. das grosse Vermögen, welches er der Gunst und Freigebigkeit des Kaisers verdanke, nicht habe zurückgeben können oder dürfen, da man sonst allgemein von des Kaisers Habsucht gesprochen haben würde, welchen Umstand die schlechten Rathgeber des Nero gewiss benutzt hätten, um den S. in das gehässigste

Licht zu stellen. Ferner wird der Vorwurf widerlegt, dass S. damals nach Hofgunst strebend seine Ehre mit Niederträchtigkeit besudelt habe. — Der Verf. geht dann über zu einer näheren Beleuchtung der in Tac. Ann. XIII, 42. ausgesprochenen Worte, wodurch S. als ein *Ehebrecher* und *Erbschleicher* bezeichnet werde. Aber nicht Tacitus, sondern ein gewisser Suilius bringe die doppelte schwere Anklage vor. Aus Tac. Ann. IV, 31. XI, 5. XIII, 42. gehe hervor, dass Suilius ein schlechter Mensch, ein wüthender Ankläger gewesen, um so durch treuloses Verfahren Beute zu machen. Unter Mitwirkung des Seneca wurde er zur Strafe gezogen, und in diesem Processe bringt er gegen S. die ärgsten Schmähungen vor. Wenn man sich darauf beruft, dass Seneca unter dem Kaiser Claudius wegen des angeschuldigten Ehebruchs wohl nach Corsica verbannt sei, so lässt sich dagegen einwenden, dass in dem erwähnten Zeitalter solche falsche Anklagen und Verurtheilungen gar nicht selten statt gefunden. V. beleuchtet zum Beweise des Ausgesprochenen das Verfahren gegen die edle Octavia, die Gemahlin des Nero, und gegen die vom Tiberius verbannte Agrippina, die frühere Gemahlin des Germanicus. Hier ergiebt sich Folgendes: Die Schuld des Seneca wird schon unwahrscheinlich, da es beim Tacitus heisst: man glaubte, S. sei dem Claudius feind aus Schmerz über die Beleidigung oder Ungerechtigkeit. Ann. XII, 8. Der Ausdruck „injuria" ist ganz passend, wenn S. unschuldig die Verbannung erlitten. Durch Dio Cassius LX, 8. und Sueton Claud. 29. wird die aus dem Ausdruck „injuria" geschöpfte Vermuthung vollkommen bestätigt. — Eine ausführliche Erörterung findet die bei weitem härtere Anklage, dass S. bald sogar an den Verbrechen des Princeps habe Theil nehmen müssen. In Tacitus Worten Ann. XIII, 18. liegt durchaus das nicht, was Hoffm. darin findet. Bei Hoffm. wird den Austheilern der Geschenke die Absicht beigelegt, die Vornehmen dem Nero dienstbar zu machen; diese Absicht ist aber im Tacitus nicht angegeben, sondern nur die Absicht des Gebers Nero, Verzeihung zu erhalten. Den Austheilern selbst wurde nur von Einigen ein Vorwurf gemacht, Andere entschuldigten sie mit der Nothwendigkeit. In der Handlung selbst aber liegt kein Unrecht, da der Kaiser in damaliger Zeit das Staatseigenthum als das seinige ansehen und nach Belieben darüber verfügen konnte. Auch der zweite Beleg zur obigen Behauptung wird als ungegründet dargestellt. Es soll nämlich nach Hoffm. Thatsache sein, dass S. späterhin den Mord der Mutter des Nero angerathen. Der Neid gegen Burrus und Seneca konnte leicht rege werden; aber auch ohne Neid konnte das Publicum leicht auf den Gedanken kommen, dass diese Männer, welche die Regierungsmaassregeln des Kaisers leiteten, mit dem ersten Mordversuche des Nero nicht unbekannt gewesen. Aber einer andern Stelle des Tacitus zufolge (Ann. XIV, 1.) glaubte Niemand — also auch Burrus und Seneca nicht — dass Nero seine Mutter ermorden würde. Dass Seneca späterhin den Mord angerathen, lässt sich nicht als Thatsache nachweisen, wenigstens nicht aus Tacitus, auf welchen sich H. doch beruft. Das

Widerrathen hielten Seneca und Burrus für vergeblich. Da kann man denn offenbar nur sagen, Beide widersetzten sich der That nicht, aber keineswegs, sie riethen sie an. Gleichwohl soll es nach H. nicht blos Thatsache sein, sondern auch nicht wahrscheinlich, dass S. den Nero wirklich in Gefahr geglaubt habe. Allein Seneca hatte gerade jetzt am wenigsten von der Agrippina zu fürchten; also aus Furcht für seine eigne Existenz ist sein Verfahren nicht abzuleiten; blos niedrige Fügsamkeit kann es nach dem früher Gesagten auch nicht gewesen sein. Ueberdiess handelt der edle Burrus hier ganz übereinstimmend mit Seneca. Daher keineswegs unwahrscheinlich, dass Seneca den Nero wirklich in Gefahr glaubte. Wozu die Agrippina überhaupt fähig gewesen, erhellt aus Tac. Ann. XII, 59. XIII, 16. XIII, 2. XIV, 2. — Zuletzt bemerkt V. noch, Seneca konnte nicht rein bleiben an einem Hofe und zur Zeit des Nero, aber dass Seneca der Eitelkeit und dem Reichthum auf Kosten der sittlichen Kraft und Reinheit gefröhnt habe, ist von Seiten Huffmeister's eine unerwiesene Thatsache, und bei der Forderung, dass Seneca sich hätte freiwillig in die geistesstärkende Armuth zurückziehen sollen, scheint H. blos den Schriftsteller im Auge gehabt und den Staatsmann vergessen zu haben.

II. „*Vermuthungen über die Tendenz des* 1837 *in der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin erschienenen revolutionären Socrates; nebst Andeutungen über des Socrates Stellung zur Democratie.*“ Von Dr. *J. Bendixen*, Rector der Gelehrtenschule in *Husum*. 72 S. 8.

Bevor wir über den Inhalt dieser interessanten Schrift referiren, sei es uns erlaubt einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken. Das falsche Streben nach Originalität, die Sucht Ungewöhnliches und Ueberraschendes zu sagen und zu Tage zu fördern, finden wir jetzt bei vielen Gelehrten leider nur zu sehr vorherrschend. Diess ist sehr zu bedauern, da die Wissenschaft, wenn auch gerade immer nicht gefährdet, so doch wenig dadurch gefördert wird; bedauern aber müssen wir dieses um so mehr, weil wir jene falsche Richtung oftmals von solchen Männern eingeschlagen sehen, denen bedeutendes Talent nicht abgesprochen werden kann, die jedoch von jenem falschen Streben fortgerissen und dadurch aus der ihnen von Natur angewiesenen Sphäre herausgetrieben für die Wissenschaft nicht das leisten, was man mit Recht von ihnen erwarten dürfte, wenn sie nicht ein ihrer eigentlichen Natur widerstrebendes Gebiet occupirt hätten. Zu solchen glauben wir den Professor Forchhammer rechnen zu müssen, dessen Ansichten, soweit sie uns durch seine Schriften bekannt sind, wirklich dem ersten Anscheine nach etwas Ueberraschendes haben, aber aus dem bezeichneten Grunde nur zu häufig ganz und gar irrthümlich sind. Wir wünschen Forchhammer, dass er von seiner jetzigen Reise andere Ansichten mitbringen möge. In jenem Drange, Auffallendes zu leisten, gab er denn auch die Schrift heraus: „Die Athener und Socrates etc.“ An und für sich ist das Erscheinen einer Schrift unter sol-

chem Titel nicht auffallend: finden wir ja doch von Hegel in seiner Philosophie der Geschichte und noch mehr in seiner Geschichte der Philosophie Aehnliches nicht blos ausgesprochen, sondern auch durchaus folgerichtig durchgeführt. Aehnliche Beweisführung der durch den Titel angedeuteten Behauptung erwarteten wir, als wir jene Schrift zur Hand nahmen. Allein während Hegel, demzufolge die Geschichte ausgehend vom Natürlichen und fortschreitend zum Geistigen eben die Entwickelung des Menschengeschlechts, die stets fortschreitende, nie aufhörende Entwickelung der Idee in der Zeit ist, während Hegel, sage ich, in seinen Reflexionen über den Entwickelungsgang des Menschengeschlechts den Socrates zwar als den Verderber der griechischen Welt betrachtet, aber eben dieses dem Socrates zum grössten Ruhme anrechnet, insofern durch denselben das weltgeschichtliche Princip weiter gefördert sei, finden wir bei Forchhammer den Socr. aus einem ganz andern Gesichtspunkte beurtheilt, und das Verdammungsurtheil über ihn ausgesprochen. Gegen den revolutionären Socrates, den destructiven Oligarchen richtet er seine Angriffe, und diese sucht er zu begründen durch dessen Lehren, Leben und Schüler. Und da muss denn bei einer Interpretation, wie F. sie durchgeführt hat, Socrates als ein gar schlechter Bürger erscheinen. Wer unparteiisch und ohne Vorurtheil jene Schrift liest, wird sich nicht frei fühlen können von Indignation, einmal wegen des allzukecken und zuversichtlichen Tones, welcher in derselben durchweg vorherrscht, und dann wieder wegen der Ungründlichkeit und der mangelhaften und irrigen Interpretation. Die Schrift hat bereits Gegner genug gefunden, aber auch schon wohlbegründete Widerlegung. Auch der Hr. Dr. Bendixen erhob sich in der oben bezeichneten Abhandlung gegen Forchhammer. Bendixen ist uns bekannt als ein sehr philosophisch gebildeter Mann; Beweise von grosser Kenntniss der Philosophie hat er gegeben durch seine vor einigen Jahren an der Kieler Universität gehaltenen Vorlesungen. Aber auch wer damals seine Bekanntschaft nicht gemacht, wird mit uns übereinstimmen, sobald er diese gegen Forchhammer gerichtete Abhandlung gelesen. Sollen wir in der Kürze das Programm des Dr. Bendixen charakterisiren, so möchten wir sagen, die darin gegebene Widerlegung ist eine gelungene zu nennen; nur gefällt uns nicht die Form der Erörterung, zumal da wir die oft zu grell hervortretende Persiflage wenigstens für ein Schulprogramm unpassend finden. Jedoch mag diess vielleicht darin seine Entschuldigung finden, dass wir annehmen, der Verf. habe sich dazu veranlasst gefunden eben durch die Form der Forchhammerschen Schrift und die darin gegebene Argumentation. Doch die Abhandlung enthält des Vortrefflichen zu viel, als dass das eben Gesagte uns zu einem nachtheiligen Urtheile über dieselbe verleiten könnte. Wenn wir nun es unternehmen, die Hauptpunkte, welche von B. ausführlich erörtert sind, hervorzuheben, so können wir nicht umhin im Voraus zu gestehen, dass unser Versuch wohl für Manchen nicht befriedigend sein werde. Jedoch bezwecken wir eben nichts anderes, als das gelehrte

Publicum auf die Wichtigkeit dieser Schrift aufmerksam zu machen. Die reichhaltigen Bemerkungen, welche unter dem Texte ihre Stelle gefunden haben, müssen wir unberücksichtigt lassen, weil uns diess nur hindern würde den Gedankengang der Darstellung festzuhalten. Endlich bemerken wir noch, dass die auf dem Titel bemerkten *Andeutungen* nach Bendixen's eignem Geständnisse aus Rücksicht auf die nöthigen Gränzen einer Schulschrift bei einer andern Gelegenheit erst ihre Erledigung finden werden.

Heben wir nun zuerst die Stellen hervor, in welchen entschieden nachgewiesen ist, dass sie von Forchhammer durchaus falsch interpretirt sind. Xen. Mem. 1, 2, 50. — 1, 2, 9. — 1, 1. — 1, 1, 2. — 1, 2, 56. Diog. L. II, 5, 22. Plat. Apolog. c. 31. Eine Bemerkung können wir nicht unterdrücken, nämlich die, dass es gewiss erwünscht gewesen wäre, wenn B. da, wo von der Frömmigkeit der Athenienser die Rede ist, sich im Allgemeinen etwas ausführlich über den Volksglauben und über dessen Geltung bei den Gebildeten ausgesprochen hätte. Doch zur Sache.

B. selbst sagt, er wolle nur Andeutungen geben, fassen wir daher dieselben in der Kürze zusammen. Er bemerkt zuvor, dass bei Forchh. der Angriff gegen Socrates theils in der alten Klage bestehe, theils in einer neuen, welche in jene hineingewebt sei. Seite 4. u. s w. In Forchh. Schrift wird trotz aller Abneigung gegen den Plato mit ächt platonischer Liebe der Genuss des Schönen zum Lehrer des Guten gemacht. Dessenungeachtet werden die Schriften des Xenophon, dem Griechenland den Namen der attischen Muse gab, eben nicht zu Gunsten desselben mit allerlei Randbemerkungen bedacht. Die „Wolken" des Aristophanes dagegen sollen sein das tiefste Gedicht aller Zeiten und Völker. B. wirft nun einige beachtungswerthe Fragen auf, dabei hinweisend auf das wahrscheinliche Verhältniss des Aristophanes zum Kleon; Rücksichten gegen diesen könnten wohl den Arist. zu seinen in den Wolken ausgesprochenen Meinungen bestimmt haben, vielleicht hätte Arist. die dort geäusserte politische Weisheit, die ja mit Thucyd. 3, 37. in Einklang stehe, eben dem Kleon zu verdanken: Seite 8 ff. — Es handelt sich bei Forchh. dem Anscheine nach um die Gerechtigkeit des Atheniensischen Volkes gegen seine grossen Männer, den Gehalt der alten Comödie in ihren Beschuldigungen ff. Und doch werden neben dem Socrates 6 andere grosse Männer genannt, Zeitgenossen desselben Mannes, Bürger desselben Staates, die alle auf ähnliche Weise gemisshandelt worden. Auch ist da die Rede von dem „Toben eines Kleon, der Zaghaftigkeit eines Nicias," und „dass sie Athen geschadet," vielleicht also auch dem Volkscharakter. Zurückgewiesen wird ja auch nicht das Urtheil des Thucydides, welcher ein ganz anderes Gift für den Glauben und die Frömmigkeit angiebt, nämlich die Pest und den Krieg: Seite 13 ff. Thucydides sagt schon vom Jahre 426, dass frommer Sinn sich bei keinem Theile befunden habe. Aehnliches Aristophanes in seinem Plutos (v. 36), 11 Jahre nach unserm Processe: aber auch schon 22 Jahre vor dem Processe in seinem „Frie-

den" v. 593. In dem Hermokopidenprocesse soll ein Beweis liegen, dass der alte Glaube noch lebendig im Volke gewesen. Doch gesetzt, es sei Frömmigkeit gewesen, welche den Alcibiades verdammt und verflucht; aber nach Verlauf von einigen Jahren wird jener verfluchte Frevler von dem gottesfürchtigen Volke selber vergöttert. Und nun gar das Benehmen der „gläubigen Athener" am Familienfeste der Apaturien! Seite 17 ff. — Es soll der Rationalismus und in Folge desselben der Unglaube an die Staatsreligion nie vorher so um sich gegriffen haben als zur Zeit des Socrates und durch ihn. Jetzt folgen einige treffende Bemerkungen über Tragödie und Comödie bei den Griechen, und da heisst es unter Anderem: die Meister der attischen Tragödie, die doch rationalistische Meinungen verbreiteten, erhielten von beeidigten Richtern einmal über das andere den Preis, und das Volk krönte und bekränzte sie bei seinen religiösen Festen. Doch diese Abweichungen mögen Kleinigkeiten sein, verglichen mit der unbegränzten Frivolität, mit welcher die Komödie die Götter des Volkes angriff. Forchh. aber legt den tiefsten Gehalt in jene Spiele der übermüthigen Festfreuden, und verdenkt dem Socrates, dass er in der Komödie gelacht, wo er hätte weinen sollen. Andererseits will er wiederum im Aristophanes, dem Dichter jener losen, heil- und gottlosen Vögel, den Gott selber, den weissagenden von Delphi hören! Beim Arist. im „Frieden" v. 976 bittet Trygaeos: „auch schaffe bei uns die Verdächtigung ab." Zu einem solchen Gebete mochte er wohl in Athen seine guten Gründe haben. Socrates soll nun erscheinen als Haupt der destructiven Oligarchen, und das durch Lehre und Leben, durch seine Schüler und seine Partei. Eine solche oligarchische Partei war allerdings in Athen. Sie führten unter vielen anderen Namen auch den Namen *καλοὶ κἀγαθοί*, ein Ausdruck, welcher aus der tiefsten Seele des Volksgeistes geflossen, als wahrer terminus erscheint für den Charakter des Griechen in seiner universalhistorischen Stellung in seinem Streben nach dem Bunde des Guten und Schönen. Ein solches Streben lag auch dem Socrates am Herzen, und er hat seine Freunde ermahnt, dass sie *καλοὶ κἀγαθοί* würden, und sie gepriesen, wenn sie es waren, indem er fern war von der Furcht, dass man die Empfehlung einer guten Handlungsweise verwandle in das Werbegeschäft für eine politische Faction. Forchh. hat die Identität der „Schöngnten und antidemocratischen Oligarchen" nicht nachweisen können, und im Zusammenhange erhellt die rein ethische Bedeutung des Wortes, S. 21 ff. — Aber Socr. hat seinen Schülern „antidemocratische Lehre" mitgetheilt. Zum Beweise werden aufgeführt Alcibiades, Critias, Theramenes und Xenophon. Kleon und Hyperbolus werden nirgends bei Forchh. eines Verkehrs mit Socr. bezüchtigt. Der Lehrer nun soll freilich für seine Schüler verantwortlich sein, aber nur beim ersten Ein- und Auftreten derselben im bürgerlichen und Staatsleben. Alcibiades, Critias und Xenophon, alle drei treten zuerst auf als Democraten in Wort und That. Xenophon soll, wie F. meint, zur Zeit der 30 Tyrannen nicht ein einziges Mal auf der Bühne

des Staatslebens erschienen sein; er selbst erwähnt darüber freilich nichts in seinen Schriften, aber Xen. ist ein Schriftsteller, der auf alle Weise vermeidet von sich selber zu reden. Das wissen wir aus seiner Anabasis, wo er bei den meisten Vorgängen mit grosser Bescheidenheit von sich schweigt; diess wissen wir auch aus seinem Symposion. Und gesetzt er wäre auch nicht bei jenen von Forchh. bezeichneten Unternehmungen gewesen, so folgt daraus noch nichts Nachtheiliges. Die Gesinnung und Ueberzeugung des Xenophon in jener Zeit ist uns aus seiner Darstellung der Zeitereignisse bekannt als eine durchaus patriotische. Und in der That auffallend ist's, wenn man, wie Forchh. es gethan, solche Vorwürfe macht dem Xenophon, dem wackern Waidmann und rüstigen Reiter und um seinen Feldherrnruhm bemühten General. Mit Unrecht auch wird behauptet, dass ihm die wiederhergestellte Verfassung nicht zugesagt haben solle. „Aber er ging nach Sardes mit der Aussicht, Cyrus werde ihm mehr nützen als das Vaterland." Was ihn bewegen, ob jener Brief des Proxenes, der Wunsch nach einflussreicherer Wirksamkeit, sagt er selbst nicht. Xenoph. zieht ferner mit dem „Rebellen gegen den rechtmässigen König, mit dem Feinde gegen den Freund des Vaterlandes." Artaxerxes war freilich König nach dem Willen des Vaters, nach historischem Brauch wäre aber der „revolutionäre" Cyrus König gewesen. Auch war Artaxerxes damals nicht ein Freund des Atheniens. Volkes; ein solcher sollte er werden. Diodor, Plutarch, Nepos, Justin bezeugen diess; überdiess ist gewiss, dass Athen in dieser Zeit als Bundescontingent unter spartanischer Anführung Truppen ins Feld rücken liess gegen Artaxerxes. Auch wissen wir aus Diogenes von Laerte, dass Xenoph. nicht als Perserfeind, sondern als Lacedämonenfreund, nicht vor dem Tode des Socrat., sondern erst während der Feldzüge des Agesilaos von den Athenäern verbannt worden ist. Wie X. aber noch zur Zeit des Processes von der Democratie dachte, ist schon bemerkt. Auch Plato lobt die Partei des Thrasybul und spricht die Neigung aus, in der wiederhergestellten Democratie sich den Staatsgeschäften zu widmen. — In eben so hohem Grade als im Alterthume die Freundschaft der Pythagoräer gelobt wurde, in eben so geringem die der Socratiker. Alcibiades, Theramenes, Critias und Xenophon sind ihr ganzes Leben hindurch nicht zu einer einzigen That mit einander verbunden gewesen. Es stehe schlecht um Socr. nicht nur als Bürger, sondern auch um die Socratische Frömmigkeit und Sittlichkeit und vor allen um die Socratische Methode, wären jene Schüler verbereitet und aufgefordert von *einem* Lehrer zu *einem* Complott. — War denn überhaupt Theramenes ein Schüler des Socrates? Plato, Xenophon, Plutarch und Diogenes kennen ihn als solchen nicht; auch Cicero nicht, der ihn sogar in einen Gegensatz gegen die Socratiker stellt. Aber Forchh. erkennt ihn als solchen an, dem Diodor folgend. Diodor selbst jedoch stellt den Theramenes überall im vortheilhaften Lichte dar als einen warmen Freund der Democratie. S. 26 ff. — Des Socrates ganze Ethik soll auf Nützlichkeit, Berechnung und Verstand basirt gewesen sein, und er selbst keine

Liebe gekannt haben, als welche den Umweg durch den Verstand genommen. Also der Socrates, dem Plato und Xenophon die höchste Begeisterung für die höchste Idee des Alterthums, die Seelenliebe, beilegen! Plato müsste dann wohl der „sophistischen" Unaufrichtigkeit beschuldigt werden, weil er die Weisheit des Socrates von der Liebe unabhängig gemacht hat, statt die Liebe abhängig zu machen von der verständigen Berechnung des Nützlichen? Da erscheint denn Xenoph. bei Forchh. als ein Mann von Treu und Glauben, aber auch diess nur in den Memorabilien, und auch hier nur da, wo es sich vom Nutzen handelt. Denn diesen Memorabilien verdanken wir die Nützlichkeit als Princip der Socratischen Lehre. Die Memorabilien wollen eine Rechtfertigung des Socrates geben, sie wollen beweisen, er habe der Jugend dadurch genützt, dass er ihre Leidenschaften gemässigt und sie zur Tugend geführt habe durch Lehre und Beispiel. Nach den Memorabilien hat Socr. nicht blos von den Wohlthaten der Eltern, vom Nutzen der Freundschaft gesprochen, sondern auch die Tugend zum Princip in seiner Ethik erhoben. S. 40 u. s. w. — Socrates war nach Forchh. ein destructiver Oligarch, und zweitens dem attischen Cultus gegenüber ein ungläubiger Rationalist. Das erste wird dann bewiesen aus seiner Theilnahme an Staatsangelegenheiten, insofern er zweimal sich mit politischen Angelegenheiten befasst haben soll und zwar beidemal unter oligarchischer Herrschaft. Aber Socr. erscheint nur einmal in öffentlichen Angelegenheiten thätig und zwar nach Plato Apolog. 32 unter democratischer Verfassung; unter der Herrschaft der Tyrannen weiset er mit Gefahr seines Lebens die Theilnahme zurück. An Socrates erging der Befehl, mit 4 Anderen, den democratischen Leon von Salamis zur Hinrichtung nach Athen zu führen. Daraus soll nach Forchh. folgen, dass die 30 Tyrannen bei solchen Aufträgen sich an Leute ihres Sinnes wandten. Und doch ergingen dem Plato zufolge solche Befehle an viele Bürger, ohne Rücksicht auf ihre Gesinnung. Diogenes zieht daraus die Folgerung, dass Socr. ein Democrat gewesen. Socr. aber kümmerte sich nicht um den Befehl. — Möge denn des Socr. Schule ein zünftiges Geschlecht von oligarchisch-destructiven Lügnern gewesen sein. Woher aber kommt's, dass er überall als Democrat bezeichnet wird? So bei Xenoph., Cicero, Seneca u. a. S. 52 ff.

Aus seinen Handlungen also lässt sich nicht nachweisen, dass er Oligarch, aber dem ersten Anschein nach aus seinem eignen Geständnisse, dass er ein *schlechter Bürger* gewesen. Aus Plat. Apol. c. 31. soll folgen, dass den Socrates sein Dämonion immer abgehalten an den Volksversammlungen Theil zu nehmen. Das steht aber nicht in der angeführten Stelle, vielmehr ist dort die Bedeutung des *ἀναβαίνων* und *συμβουλεύειν* von Forchh. verkehrt aufgefasst. Socrates sprach sich ferner freilich freimüthig und missbilligend aus über das Verfahren, dass im democratischen Athen die wichtigsten Aemter nicht durch Wahl, sondern durchs Loos besetzt wurden. So Mem. I, 2, 9. Aber keines-

wege liegt dem Worte *μωρόν* dort die Bedeutung zum Grunde, welche Forchh. darin gefunden.

Nun geht Bend. S. 62 über zur Widerlegung dessen, was Forchh. in seiner Schrift S. 8 und 9 gegen den Socr. in Betreff seines Glaubens an die Götter und Wahrsagung beibringt. Es wird gezeigt, dass Mem. I, 1. der Ausdruck *θεοὺς ἡρεῖσθαι* unrichtig erklärt worden. Aus vielen andern Stellen der Memorabilien geht hervor, dass *θεούς* hier heissen müsse: „*die* Götter." Auch die Grammatik spricht dafür. „Aber Xenophon, zwar behauptend, dass Soc. auf den Staatsaltären geopfert habe, eilt über diesen Punkt hinweg." Xenoph. soll demnach ein Heuchler sein, und sein Lehrer ebenfalls. Und doch ist X. nach dem Urtheile des Diogenes von Laerte ein gottesfürchtiger Freund von Opfern, und wiederum stellt dieser den Socr. als den frömmsten Mann dar. Xenoph. eilt aber über jenen Punkt hinweg, weil es offenkundig war (Mem. I, 1, 2), dass S. es oft gethan. Auch kommt er an andern Stellen wieder darauf zurück. Was Xenoph. I, 1, 2. von des Soc. Glauben an Wahrsagung sagt, ist wiederum von Forchh. falsch interpretirt. Ferner der Dämon des Socr. ist nicht ein „neues göttl. Wesen;" Plato nennt es *θεοῦ ὀμφή*, eine Gottesstimme, oder *φωνή τις*. — S. 68 ff. bespricht B. den 5. Klagepunkt, welchen wir lesen Xen. Mem. 1, 2, 56., und die dort citirten Verse der Odyss. 2, 188. Die „perfide Feigheit des kleinlichen Xenophon" hat nach Forchh. in der Mitte 7 Verse, am Ende 4 Verse ausgelassen, von welchen Versen beim Xenoph. kein Wort steht, die da aber hätten stehen *können*. Also Möglichkeiten werden eingeschoben in den Context des Bekannten, und dann Folgerungen angehängt, die da hätten folgen — *können*.

Schliesslich bemerken wir noch, dass die Verfassungsfrage, wovon bei Forchh. pag. 29 und 30 die Rede ist, von Bendixen S. 53 — 55 in einer ausführlichen Anmerkung klar und treffend erörtert worden ist.

III. *Probe einer neuen Uebersetzung des Horaz nebst einer biographischen Skizze des Dichters*, von *J. S. Strodtmann*, Subrector an der Gelehrtenschule in Flensburg. XXX u. 27 S. 4.

In dem Vorworte (S. I — VI) bespricht der Herr Subrector Strodtmann, um sich wegen seiner neuen Uebersetzung des Venusinischen Sängers zu rechtfertigen, im Allgemeinen die bisherigen Leistungen in den vorhandenen Uebersetzungen, und bemerkt, dass noch Keiner, von der Decken ausgenommen, durchgehends versucht habe, die Versmasse genau so zu beobachten, wie Horaz sie von Griechenland auf römischen Boden verpflanzt und für sich abgeändert. Bei von der Decken sei jedoch in der Treue der Form gar zu oft die Treue des Inhalts, bisweilen sogar sinnstörend untergegangen. Darauf heisst es S. II: „Durch Vermeidung der bei Voss und Decken gerügten Mängel, und durch Vereinigung der Vorzüge beider nebst einer den andern Ueber-

setzungen sich annähernden grösseren Deutschheit der Diction, ohne Beeinträchtigung der lyrischen Haltung und ohne Scheu vor neuen, dem Sprachgenius nicht widerstrebenden Worten und Wendungen, wie sie Horaz selbst gebraucht und empfiehlt — freilich ein Punkt, bei welchem das individuelle Gefühl die Zustimmung aller Beurtheiler schwer erringt — wäre die Aufgabe einer gelungenen allen billigen Anforderungen genügenden Uebertragung gelöst." — Die von dem Verfasser gemachten Versuche sollen zur Erreichung dieses Zieles nur eine Beisteuer geben. Eine der grössten Uebersetzungsschwierigkeiten bilden nach Strodtmanns Meinung die Eigennamen, insofern diese oftmals nicht wörtlich beibehalten werden könnten. Eine Vertauschung mit einer gleich gebräuchlichen Benennung muss sparsam und vorsichtig angewandt werden. Indessen giebt hier das Original selbst zu einigen anderen Freiheiten Anleitung. So wie Horaz nämlich nicht nur die Eigennamen Pompei͡i, Vulte͡i, Ilithyi͡a, u. A. zusammenzieht, sondern auch in andern Wörtern dieselbe Synizesis anwendet, wie consi͡lium: so kann es nicht verwehrt sein, das kurze i mit dem nachfolgenden Vocal zu einer Sylbe zerfliessen zu lassen z. B. Anti͡um u. A. Wie ferner diese Eigennamen bei den Römern überhaupt sich mit grosser Freiheit gemessen finden, so dürfen auch in deutschen Nachbildungen mit einiger Freiheit gemessen werden.

S. VII — XX folgt eine gedrängte Zusammenstellung dessen, was aus dem Leben des Dichters bekannt ist. Hieran schliesst sich dann XX — XXX eine Erörterung über das Landhaus des Horaz. Hier wird nachgewiesen:

I. Dass Horaz ausser seinem Sabinum noch ein Landgut zu Bajae, oder zu Tusculum, oder Tarentum gehabt habe, wird von den Neueren einstimmig geläugnet. Aber auch zu Tibur hatte er höchst wahrscheinlich kein Landgut. Denn so oft er auch Tibur preist, so rühmt er doch niemals wie bei seinem Sabinum solche zu seinem Besitze gehörende Gegenstände. Auch würde sonst der von Habgier und Ungenügsamkeit so weit entfernte Horaz nicht das gesagt haben, was wir lesen II. Carm. 16, 37. III. Carm. 16, 10. oder III. Carm. 16, 22. II. Carm. 18, 10. etc. Ohnehin besass er kein Geld zu solchem Ankaufe, und hätte Maecen ihm hier eine Villa geschenkt, so würde er gewiss irgendwo seinen Dank oder seine Freude darüber ausgesprochen haben.

II. Hatte Horaz aber nur ein Landgut, das Sabinum, wie verhält es sich mit seinen Aussprüchen in Beziehung auf das gefeierte Tibur? Um diese Frage zu beantworten, werden jetzt die verschiedenen Lösungen, welche man versucht hat, besprochen.

1) Die von Masson auseinandergesetzte Meinung, welche viele Anhänger gefunden, scheint nicht die richtige zu sein. Denn die angeführten Stellen lauten offenbar ganz anders als jene über das Landgut Sabinum; auch erhalten sie, in ihrem Zusammenhange genauer betrachtet, ein etwas anderes Licht. Die liebliche Lage von Tibur konnte wohl den für Naturschönheiten so empfänglichen Dichter zu manchem

poetischen Ergusse begeistern, aber das kann zu keiner weiteren Folgerung für dortige Besitzungen berechtigen. Und den II. Carm. 6, 5. ausgesprochenen Wunsch anlangend, so äussert er ähnliches in Beziehung auf Tarent. Aus I. Epist. 8, 12. folgt höchstens ein Verweilen, nicht nothwendig ein Besitz in beiden Städten, die er nur beispielweise nennt zur Bezeichnung seiner unbeständigen Laune, um deren Schilderung es ihm allein zu thun ist. Der Ausspruch I. Epist. 7, 44. beweist nichts, da gleich darauf folgt „aut imbelle Tarentum." Aus keiner Aeusserung des Horaz selbst folgt der nothwendige Schluss auf ein Tiburtinisches Landgut, oder die Identität mit dem Sabinischen; vielmehr beweist III. Carm. 4, 21—24. geradezu die Verschiedenheit beider. Ohnehin lässt die 14 italienische Meilen nördlich von Tibur gelegene Villa des Horaz die Identität nicht zu.

2) Wegen dieser grossen Entfernung ist weder die Meinung, dass zu dem Sabiner Gute eine kleine Meierei bei Tibur gehört habe, noch Zumpt's Vermuthung, dass zu Tibur das eigentliche Herrenhaus jenes Guts gewesen sei, annehmbar.

3) Wir können daher wohl nur mit Sicherheit annehmen, Horaz habe manchmal und gern zu Tibur verweilt, und so auch an den andern Oertern, ohne dass er dort einen Grundbesitz hatte. Demnach ist zu vermuthen: entweder machte er das Recht der Gastfreundschaft, und am natürlichsten bei Maecen geltend, oder Horaz hatte ausserdem ein anderes Deversorium oder eine Habitatio zu Tibur. Die Stelle beim Sueton, die durchaus keiner Interpolation ähnlich ist, stimmt damit überein. Jene Wohnung ist nur nicht zu denken als ein Landgut, ein Herrenhaus, eine Meierei, auch nicht als ein ihm angehörender Hausbesitz, sondern nur als eine *Einkehr* (deversorium) oder Miethlogis (habitatio), welches wahrscheinlich für die späteren Besitzer und deren Zeitgenossen eben dadurch, dass der Venusinische Sänger dort oft verweilt hatte, mehr Werth erhielt, und so allmälig grösser und herrlicher auf- und angebaut wurde, als es bei Lebzeiten des Dichters selbst gewesen war.

III. Die durch III. Carm. 13. gefeierte Quelle Bandusia ist, wie aus glaubwürdigen Urkunden dargethan, in Horaz Heimathslande zu suchen und befindet sich noch jetzt 6 Miglien von Venosa. Wenn nun Kirchner, Quaestt. p. 10, eine sehr scharfsinnige Vermuthung in Betreff jener trefflichen Ode aufstellt, so lässt sich doch Folgendes entgegnen: 1) von einer solchen Perlustration seiner Jugendplätze finden wir bei Horaz sonst keine Andeutung. 2) Er verheisst der Quelle zum Opfer ausser Blumen und Wein auch einen jungen Bock. Dieser Umstand deutet auf eine Situation hin, wie sie auf seinem eignen Grundbesitze höchst passend erscheint, allein nicht bei der von Venusia ziemlich weit entfernten Bandusia. 3) Endlich ist es nicht wahrscheinlich, dass erst dem 3. Odenbuche eine so früh geschriebene Ode einverleibt wäre.

Strodtmann zieht nun die Meinung vor, dass Horaz eine der

Quellen seines Sabinerthales nach jener, ihm von dem Knabenalter her bekannten Venusinischen Bandusia benannt habe.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen lässt Strodtm. seine Uebersetzung des zweiten Buches der Horazischen Oden folgen.

IV. Das Meldorfer Schulprogramm enthält eine *Dissertatio, qua orationem quartam in Catilinam non esse a Cicerone abjudicandam demonstratur* auct. *Guil. H. Kolster*, Phil. Doct. et Schol. Meldorfic. Conr. 29 S. 4.

Wenn gleichwohl einige Philologen, durch die von Ahrens angestellten Untersuchungen veranlasst, die Unächtheit der 4. Catilinarischen Rede als ausgemacht ansehen, so haben sich doch bereits andere stimmfähige Männer erhoben, um die entgegengesetzte Ansicht geltend zu machen. Daher stimmen wir dem Herrn Prof. Bäumlein bei, welcher in Zimmermann's Zeitschrift ausgesprochen hat, dass keineswegs durch Ahrens die Frage über die Unächtheit jener Rede abgethan sei. Eichstädt und Schnitzer haben beide sich für die Aechtheit derselben entschieden, jedoch so, dass der Eine auf Interpolationen hindeutet, der Andere in der Rede selbst eine Lücke finden will. Diese Ansichten hat neulich erst der Professor Hinrichs in folgender Abhandlung zu widerlegen gesucht:

De orationis a M. T. Cicerone in Senatu Nonis Decembribus habitae consilio et auctoritate, praemissa brevi critica historia orationum quatuor Catilinariarum, commentatus est E. P. Hinrichs, Joannei Professor. Hamburgi, 1839. XXXVII S. 4.

Hr. Professor Hinrichs sagt p. XVII: „Jam vero quum persuasum habeam, omnes hujus orationis partes tam arto vinculo inter se contineri, ut quae a capite quarto usque ad finem legantur, non possint a superiore parte separari: quo melius sententia mea cognosci et cum altera illa comparari possit, enm, qui mihi in oratione inesse videtur, sententiarum ordinem quasi in tabula proponam.

Auch Kolster sucht in dem oben bezeichneten Programme aus dem innern Zusammenhange der 4. catilinarischen Rede darzuthun, dass dieselbe ächt sei und dass ein Rhetor der Verfasser nicht sein könne. Sollen wir über diese Schrift im Allgemeinen unser Urtheil abgeben, so hat der Hr. Dr. Kolster einen recht erfreulichen Beitrag für die Entledigung jener Frage über die Aechtheit der angefochtenen Rede gegeben. Bedauern jedoch müssen wir, dass in dieser so schön und klar geschriebenen Abhandlung die Ansichten derer, welche sich in neuerer Zeit für oder gegen die Aechtheit ausgesprochen haben, nur unter dem Texte in einzelnen Anmerkungen berücksichtigt worden sind. Indess diess hat seinen Grund darin, dass Kolster nicht durch die Ansichten Anderer, sondern durch eigne Zweifel sich veranlasst gefunden eine genaue Untersuchung über die in Frage stehende Rede anzustellen. Dass er mit weit grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen

haben musste als wenn ihm schon früher die von Ahrens angestellten Untersuchungen bekannt gewesen wären, wird Niemand in Abrede stellen, und K. selbst bemerkt in dieser Hinsicht: „Parum hoc est commodum, nam Platonici instar Socratis cogimur cum iis decertare adversariis, quos non novimus, easque rationes refellere, quibus num quid tribuant homines, nesciamus. Quamquam quum alia non patet via, haec est ingredienda, quare, ubi quibus ipsi rationibus abrepti olim secus statuebamus paucis proposuerimus, deinde quae nos causae ab hoc cursu revocarint, paulo uberius explicabimus. — Referent gesteht, diese Schrift mit um so grösserem Interesse gelesen zu haben, da K. auf eine wirklich eigenthümliche Weise seine Ansicht durchgeführt.

Die Gründe, wodurch sich der Verf. zuerst veranlasst sah die Unächtheit der Rede zu statuiren, werden in folgenden Worten dargelegt: „Laedebat autem me aliquando flebile illud, ne dicam effeminatum, orationis exordium, quo omnes se jam exhaurire dolores dicit, molestae illae, quibus se ipsum extollit, laudes, multo etiam molestior affirmatio, se in summo summum luctu non esse animo immoto, ipse ille denique luctus; quem tantum fuisse vix credas: quae mihi videbantur a consulis romani dignitate et severitate, summi viri auctoritate, Ciceronis denique gravitate pulchriqne judicio longissime abesse. Ipsius deinde orationis commovebat ordo et dispositio, aut, si ita magis placet, omnis omnino, ex quo oratio in ordinem quendam adigeretur, consilii defectus. Ab effeminato enim luctu exorsa ad summae constantiae et fortitudinis pergit confirmationem; proposita deinde, quae in medium prolata erat, sententia utraque, se ad utramque ratam faciendam paratum esse profitetur; tum commodum suum in rationem vocat, ad Caesaris videtur inclinare sententiam, post vastationem urbis, incendia, foedissima quaeque ante oculos sibi proponens Silani amplectitur; tum omnium ordinum consensum in his rebus tuendis omnibus praedicat, postremo rursus quanta sit comjuratorum manus exponit. Hoccine vero est orationem scribere? non perturbare omnia magis et prima postremis commiscere? Valebat praeter haec ad meum judicium Sallustii illud silentium," etc. etc.

Seite 6—7 folgen die Stellen, welche den Verfasser bestimmten seine Meinung von der Unächtheit der Rede wieder aufzugeben, und eine abermalige Prüfung anzustellen. Er beruft sich nämlich auf Phil. II. c. 46, § 119., pro Sext. c. 21. § 47 und 48., Epist. ad Attic. XII, 21. — Auf den etwaigen Einwurf, dass dessenungeachtet doch ein Rhetor die jetzt vorhandene Rede verfasst haben könne, wird erwidert: „Audio; huic tamen sententiae quominus calculum adjiciam, multa me deterrent. Neque enim panni assuti similis est ille locus: „Neque enim turpis mors forti viro potest accidere, sqq.," sed ita cum omnibus reliquis cohaeret, ut abesse jam nullo modo possit; immo, si ille adjectus, non genuinus sit, magnam necessario in eo orationi inserendo agnoscas artem, quum propter ipsam ineptiam suam Ciceroni abjudicetur haec oratio. Deinde in brevitate ipsa mihi videtur magnum quod-

dam argumentum positum esse, cur hoc a rhetore jam non possit esse prnfectum; fac enim talem hominem locum nactum esse hoc splendore, Dii boni! quantopere in hoc se jactaret, quibus verbis hanc animi tolleret magnitudinem! Tum easdem cogitationes multis verbis in oratione pro Sextio, paucissimis in Catilinaria expressas, testimonio mihi videtur esse, hanc illa esse priorem.“ seqq.

Von Seite 9—13 giebt K. eine vortreffliche Schilderung jener Nacht, welche von Cicero selbst in seiner Rede pro Sulla c. 18. omnium temporum conjurationis acerrima atque acerbissima genannt wird. In kräftigen hellen Zügen werden uns vor Augen geführt die Unternehmungen des Catilina, als er seinen Plan Consul zu werden vereitelt sah, ferner die Sicherheitsmaassregeln, welche Cicero, als ihm durch die Fulvia der ganze Hergang berichtet war, in seinem Hause treffen liess, die Berathungen des Cicero mit seinen in der Nacht herbeigerufenen Freunden und den vornehmsten Senatoren, u. s. w. Daran schliesst sich dann eine Schilderung der Seelenangst der Terentia, ihrer Lage, in welcher sie gewesen sein müsse, als sie jenes durch die Verkehrungen und die Berathungen verursachte nächtliche Geräusch vernahm, als sie von der Gefahr hörte, in der ihr Gemahl schwebe u. s. w. — Man könnte hier fragen, wozu diese Schilderung? in welcher Verbindung steht sie zu den zu gebenden Beweisen für die Aechtheit der angefochtenen Rede? Dieser Einwurf wird hinreichend beseitigt durch die von dem Verfasser selbst Seite 21 gegebene Erklärung. Wir wollen hierüber nichts im Voraus erwähnen, sondern vielmehr den Gedankengang unsrer Schrift weiter verfolgen.

Seite 13—19 werden die Verhandlungen jener denkwürdigen Senatsversammlung vom 5. December besprochen. Da heisst es denn in Betreff des von Tiberius Nero gemachten Antrags: „quum mihi sententiam significare videtur Cicero § 14: „Sed ea, quae audio, P. C., dissimulare non possum,“ seqq. — Cum indignatione haec dicta et minacia videri, non est quod moneam. Quum dicit, *videntur* vereri, simulatum hunc magis quam verum timorem significat. Quod *jaciuntur voces* dicit, negat hanc esse sententiam dictam; videtur autem nescio quod Neronis notare supercilium, quod in Claudiorum ab omni quidem parte cadit familiam. — Als Caesar seine Gründe für seinen Antrag in jener von Sallust uns überlieferten Rede dargelegt hatte, da neigten sich viele auf seine Seite; auch Cicero's Bruder trat über aus Furcht, es möchte sich der Consul durch die von Silanus vorgeschlagenen Maassregeln gar zu sehr der Rache bloss stellen. Diesem Beispiele folgten darauf auch mehrere Freunde des Cicero. Und um diese ihre Handlungsweise zu rechtfertigen, mochten sie manche Gründe anführen, die davon Zeugniss ablegen sollten, dass sie nur aus Besorgniss für den Consul, und aus Sorge für dessen Wohl und Sicherheit Caesar's gut motivirtem Antrage ihre Beistimmung gegeben hätten. Doch hören wir, was K. S. 16 darüber sagt: „Quare quum jam viri minus aetate provecti sententiam rogarentur, hi maxime videntur ad Caesaris sententiam inclinasse. Erant autem inter eos Cice-

ronis amici ejusque opera in arte dicendi instituti, funestae illius noctis testes. Qui quum consulis fratrem videret illam amplexum esse sententiam, Ciceronis vitae et saluti timentes certatim in illam coeperunt partem concedere et hanc ejus curam aperte prae se ferre, immo deprecari, ne senatus statueret, quod viro optimo, civi patriae amantissimo apertum ferret periculum. — Seite 17—18 folgt dann das, was jene Freunde des Cicero zu ihrer Rechtfertigung und um darzulegen, dass für den gegenwärtigen Zeitpunkt ein Antrag, wie Silanus gestellt, den Consul in die grösste Gefahr bringen würde, aller Wahrscheinlichkeit nach vorgebracht haben. Darauf heisst es S. 19: „*Rejiciendum censeo sententiarum in initio orationis positarum languorem et indignitatem in hominem aliquem, qui ante Ciceronem dixerit.* Aus der jetzt folgenden Beweisführung dieser Behauptung heben wir Folgendes hervor: „Et primo quidem loco respicere Ciceronem alius cujusdam orationem et alli viderunt, et ipsa illa, quibus in exordio utitur, verba demonstrant: „*Video vos, P. C., de meo periculo esse sollicitos*; quibus ille manifesto ab aliis dicta respicit, quod aliquanto etiam clarius facit in iis, quae addit: Est mihi jucunda in malis et grata in dolore *vestra voluntas.* Luculente deinde, quae fuerit rerum in senatu conditio, § 3. significavit, ubi *fratris praesentis* commemorat *moerorem*, eorumque *lacrimas*, *a quibus patres ipsum circumsessum* viderent. Haec verba, quum iis, quae domi fiant, aperte opponantur, non possunt non significare, quod ante senatorum jam oculos fiat. Circumsidetur igitur consul, quod verbum metaphorice dictum reperies Phil. XII. § 24, sicut hoc loco de precibus dictum censeo. Quod verbum si ipsi orationi ejus, qui ante eum dixerat, tribui, non ita tamen feci, quasi illud necessarium videatur. Deinde dicendi non modo ansam et occasionem priore aliqua oratione esse datam, sed ipsissima respici et afferri prius dicentis verba, demonstrat, quod dixit: ego sum *ille* consul, et § 3.: Nec tamen ego sum *ille ferreus*; unde clarissime patet, ambigue esse de consule dictum, cui ipsa domus alieque tranquillitatis praesidia insidiis non essent vacua, et de homine quodam ferreo, qui, quae durissimum quemque moveant, immotus tulisset. — — Tum movent me multa justo brevius et obscurius dicta in hoc exordio, cujus generis sunt: Est mihi jucunda in *malis* et grata in *dolore* vestra erga me voluntas. Quae tandem ille dicit mala, quosve dolores? Omnibusne senatoribus notos, ita ut jam commemorandi non essent? ipse tamen postea commemoravit: *Ego multa tacui, multa pertuli, multa meo quodam dolore in vestro timore sanavi.* Sed eadem haec laborant difficultate: quid tandem tacuit? Quod omnibus notum erat? At unde? Aut alius protulerat in medium, aut etiam nunc latebat; si alium de ea re dixisse censes, id ipsum dice, quod volumus; si latuisse etiam, expone, qui potuerit, non Cicero, sed extremus rhetor hanc sententiam ponere? Sed fac alium dixisse: non modo aberit haec difficultas, sed jam, quo ille pluribus verbis dixerat, eo major videbitur Cicero haec omnia ad patriae salutem paraudam laeto animo in se suscipiens. Alio deinde loco: „*mihi si haec*, inquit, *conditio con-*

sulatus data est, ut omnes acerbitates, omnes dolores cruciatusque perferrem, feram," sqq. Quos tandem cruciatus dicit? Quos exhauserat? at contradicit: *feram.* Num quid acerbius in senatu dictum significat? at non dixisset: *perferrem.* Relinquitur, ut de futuro tempore dicat. Quamquam vel sic, opinor, dixisset perferam, si ad unum rem revocaret judicium: ita ut hoc imperfectum luculentissimo mihi sit testimonio, alienum hic proferri judicium. Exsilium et reliqnus, quae secutae sunt, aerumnas sibi ob oculos versata dicit pro Sext. § 47. Sed hoccine est vaticinari magis, quam dicere. Fac alium de ea re dixisse; omnia plana erunt et aperta; quid quod certissimo testimonio sunt de hac re dictum esse, quae in orationis initio posita sunt verba: *Video, vos non solum* etc., deinque, quum negat, posse mortem immaturam esse *consulari*, nonne apertissime testatur, quod dicat tempus? — — Demnach fügt K. Seite 21 die Bemerkung hinzu, dass alle jene Zweifel an der Aechtheit der Rede gehoben würden, wenn man eben annehme, dass vorher Jemand ausführlich das besprochen habe, worauf Cic. sich mit wenigen Worten beziehe. Und in Betreff jener verhängnissvollen Nacht heisst es nun: Qua de causa illam noctis illius funestae informavi imaginem, id agens, ut simul et quid commovisset eum, quem ante Ciceronem dixisse censeo, et quid ille audientibus ob oculos posuisset ostenderem.

Seite 22 — 26 knüpft K. an die Beantwortung der Frage, sitne referentis consulis, in ipsis sententiis rogandis suam interponere et insercre sententiam? eine nähere Erörterung de orationis ordine et dispositione membrorum. Jene Frage anlangend, so wird zuerst auf Plutarch Cic. c. 21. hingewiesen, darauf aber noch bemerkt, dass alles genau mit dem römischen Herkommen bei solchen Verhandlungen übereinstimme, ja im natürlichen Zusammenhange seine Erklärung finde und nicht einmal gegen das noch jetzt immer bei öffentlichen Verhandlungen beobachtete Verfahren verstosse. Was das Stillschweigen des Sallust anbetrifft, heisst es dann weiter Seite 27 ff., so muss es doch erst nachgewiesen werden, dass Sallust dieser Rede hätte erwähnen *müssen.* Ohnehin findet sich in unserer Rede nichts, was als eine sententia dicta des Cicero aufgefasst werden könnte. Der Consul, insofern er die Verhandlungen zu leiten hatte, durfte doch wohl auch darlegen, zu welcher Meinung er sich hinneige? Zu beachten ist auch der Unterschied zwischen einem Biographen und einem wirklichen Historiker. Die Vorträge des Caesar und Cato waren im vorliegenden Falle die wichtigsten, insofern jener einen so entschiedenen Eindruck auf die Stimmung der Anwesenden machte, dieser aber jenen Senatsbeschluss herbeiführte. Sallust als Geschichtschreiber konnte sich daher recht gut darauf beschränken.

Um nun auch etwas zu erwähnen von dem, was K. über den innern Zusammenhang der Rede und über die einzelnen Theile und deren Uebereinstimmung gesagt, so halten wir es für angemessen, uns auf Folgendes zu beschränken. Nachdem S. 23 — 25 der Gedankengang klar nachgewiesen ist, fährt der Verf. fort: „Vides in summa

aequalitate summam harum partium dissimilitudinem; utraque in duo membra dividitur, quorum prius partis primae § 1—3 posteriori partis extremae § 20—23 per chiasmum quendam, quem dicunt, respondet, ita ut medio eodem modo inter se conveniant. Sed in prima parte se perversa timere prae se fert, in extrema se laetissima quaeque sperare; prima flebilem quandam amicorum ipsius circumsidentium respicit orationem, extrema laetissima quaeque auguratur; illa, quas dolores tulerit, haec, quae praemia speret, ostendit; prima denique pars ad excusandum minus gnavum amicorum animum, postrema ad fortitudinem et magnitudinem animi omnibus addendam egregie est composita.

Simili vinculo inter se continentur prioris partis membrum posterius § 4—8 cum posterioris priori § 18, 19. Utrumque in ipsa relatione versatur, sed diverso tamen modo. Prius causam proponit, consulis deinde subjungit postulationem, ut illico dicantur sententiae, posterius fortiter dicendi adminicula demonstrat; illud ad severitatem et gravitatem revocat, hoc aculeos animo subdit; acute in illo, presse, graviter et constanter dixit, in hoc animose, fortiter, sui oblitus, rei publicae memor.

Die Sprache und die Ausdrucksweise in dieser Rede hält K. für ächt ciceronianisch; einzelne Ausdrücke und Wendungen können nicht in Betracht kommen, wenigstens keinen Ausschlag geben, zumal da einzelne ungewöhnliche Ausdrücke wohl noch einer besseren Erklärung bedürfen mögen (vgl. S. 9). Zu beachten ist aber vorzüglich, dass diese Rede in einer Zeit geschrieben, als Cicero sich des grössten Ansehens und der allgemeinen Liebe erfreute. (S. 26: Quod quantum valuerit ad dicendi genus, a nemine est exploratum; und S. 27: „Qui viribus pollent, multo magis ad novas dicendi vias sibi aperiendas solent esse propensi, quod quantopere cadat in Ciceronem, videant alii.) — Schliesslich fügen wir noch ein paar Bemerkungen aus den Anmerkungen bei. Im Betreff des Ausdrucks tanquam integrum referre (cap. 3, § 6) stimmt K. nicht mit Schnitzer und Bäumlein überein, und meint, von einer *zweiten Umfrage* könne hier nicht die Rede sein. Diese Bedeutung würde allerdings in: de integra referre liegen, aber gewiss nicht in: tanquam integrum referre. Was K. richtig angedeutet hat, findet sich bei Hinrichs p. XX und XXI ausführlich erörtert (*Res integra* apud Cic. ea est, de qua nondum quicquam deliberatum est. — — Ita in caussa Catilinaria revera non amplius integrum erat Patribus eos, quos jam superioribus decretis damnassent, absolvere. Ergo *tanquam integrum* et tanquam de re integra, non rursus s. denuo, quod per *de integro ab integro*, *ex integro* exprimitur). — Ueber die Stelle ad Att. II, 1, welche von Orelli verworfen wird, bemerkt K., wie uns scheint, sehr richtig, dass dieses Verfahren von Seiten Orelli's offenbar dahin führe, auch die zweite Philippica als unächt zu betrachten.

V. Das Rendsburger Schulprogramm enthält folgende von dem Subrecter Dr. Nissen verfasste Abhandlung: D. *A. F. Nissenii de vitis, quae vulgo Cornelii Nepotis nomine feruntur, contra Lieberkuchnium-Pohlmannianum aliosque disputationis particula prior.* 10 S. 4.

Herr Dr. Nissen nimmt die schon von Andern vielfach erörterte Frage in Betreff der dem Nepos beigelegten vitae excellentium imperatorum wieder auf, um zu beweisen, dass der Epitomator Aemilius Probus bedeutenden Antheil an den vorhandenen Biographien genommen habe, und dass dieselben also ein Auszug eines grössereu Werkes seien. Zugleich wird nachgewiesen, dass der Verf. der Dedication an den Kaiser Theodosius mit dem Epitomator Probus nicht verwechselt werden müsse. — Demnach bemerkt N. zuerst, dass es Lieberkühn in seiner von der Jenenser philos. Facultät gekrönten Preisschrift über die Biographien des Nepos keineswegs gelungen sei seine Ansicht so zu begründen, dass wir die Sache als abgethan betrachten könnten. Lieberk. habe hauptsächlich nur diejenigen berücksichtigt, welche dem Nepos alle Theilnahme an den vorhandenen Biographien absprechen, hingegen jene, welche für dieselben den Epitomator Aemilius Probus in Anspruch nehmen, mit einer Art Geringschätzung in wenigen Worten abgefertigt. Dass diese Letzteren doch nicht so ganz Unrecht haben möchten, wird von N. auf folgende Art gezeigt.

Er bespricht Seite 2 das Verfahren der Epitomatoren und meint, dass man hier nicht so enge Gränzen setzen müsse wie Lieberk. gethan. Ref. glaubt folgende Worte, welche sich auf jenes Verfahren beziehen, um so eher in ihrem Zusammenhange dem Leser mittheilen zu müssen, als die darin ausgesprochene Ansicht mit der Beweisführung obiger Behauptung in der engsten Verbindung steht. „Neque enim omnes epitomatores sunt, qualis Justinus, qui et nomen professus et consilium in singulari praefatione de auctore suo, Trogo Pompejo ejusque libris locutus est, atque omnia ita narrat, ac si ipse esset auctor, multaque proponit sua. Sed est genus eorum varium ac multiplex. Primum enim de rebus, quae tractantur, possunt diligenter vestigiis auctores persequi, possunt vero etiam alia prorsus omittere, alia rursus addere ultro; de persona autem, ex qua res dicantur, omnia aut in auctoris persona, aut in sua proferunt; possunt vero etiam modo auctorem suo nomine facere loquentem, modo ipsi dicere, sive aperte, sive etiam tacito, ut tu unum opineris verba facere, ubi duo sint. De oratione denique possunt verbis uti omnino suis vel auctoris, vel utrumque, atque res gestas ita narrare, ut singulae non inter se cohaereant, aut ut continua oratione aptae ex aliis et nexae sint, aut denique medium quoddam genus adhibere modo perpetui et compositi, modo interrupti ac dissipati sermonis.“

Die in den Biographien vorkommenden Hinweisungen auf andere Schriftsteller, sowie der Umstand, dass wir bisweilen auf Stellen stossen, welche fast wörtlich aus dem Griechischen übertragen sind, beweisen nichts gegen die eben ausgesprochene Ansicht. Dasselbe fin-

don wir ja ebenfalls beim Justin. Auch die geographischen und historischen Irrthümer finden so am besten ihre Erklärung, da grade das kurze Zusammenfassen, wenn es nicht mit der grössten Sorgfalt vorgenommen wird, zu jenen Irrthümern und Verwechslungen der Personen Veranlassung geben muss. An und für sich also steht jener Ansicht nichts entgegen. Aber es giebt auch Gründe, und zwar äussere und innere, welche uns von einer Ueberarbeitung der Biographien überzeugen.

Zuerst wird nun von Nissen bemerkt, dass fast alle Handschriften sich für Aemilius Probus entscheiden, und dass die von Lieberk. angeführten 3 Spanischen codd. nicht in Betracht kommen können. Dann führt er die verschiedenen Meinungen an, welche geltend gemacht sind, seitdem Hieron. Magius in einer Handschrift eine zweite Dedication gefunden. Dahne's Meinung (vgl. dessen grössere Ausgabe des Nepos p. XLIV. sqq.) wird zurückgewiesen; namentlich wird bemerkt, dass mit derselben sich Gellius II, 8. nicht vereinigen lasse, und dass Diomedes, Charisius und Servius, zum Theil Zeitgenossen des Probus, aus dem Werke des Nepos Stellen anführen, welche sich nicht in den Biographien finden, woraus folge, dass das Werk de viris illustribus erst in viel späterer Zeit verloren gegangen sein müsse. Ueberdiess ist auch kein Grund vorhanden, die Zeit des Theodosius in Vergleich mit dem Zeitalter des Augustus als so überaus günstig für die Bekanntmachung jenes Werkes zu betrachten.

Gegen den von Lieberk. in seiner Schrift p. 68. sqq. angeführten Grund kann man umgekehrt die Frage aufwerfen, wie sollen wir es denn erklären, dass der Name Probus sich fast in allen codd. findet? Und gesetzt auch, die ältesten codd. hätten den Nepos ebenfalls als den Verfasser der andern Biographien genannt, wie konnte, zumal bei der grossen Aehnlichkeit und Verwandtschaft, welche offenbar zwischen den andern Biographien und denen des Cato und Atticus Statt findet, irgend ein Abschreiber sich veranlasst finden, statt des Nepos den Aemilius Probus als Verfasser anzugeben, hingegen im Cato und Atticus den Namen Nepos stehen zu lassen? Es ist daher mit Grund die Behauptung hinzustellen, dass Beide, Nepos und Probus, an der Abfassung der Biographien Antheil haben, und zwar so, dass Probus das Buch des Nepos in einen Auszug brachte.

Man wendet ein, dass *eben jenes Epigramm die Abschreiber habe veranlassen können, den Probus als Verfasser anzunehmen.* Allein einmal ist es doch auffallend, dass in den Biographien des Cato und Atticus der Name Nepos stehen geblieben, und zweitens lässt sich nachweisen, *dass der Probus, welchen die codd. als Verfasser nennen, ganz und gar verschieden ist von dem gleichnamigen Verfasser des Epigramms.* Denn der Name *Aemilius* findet sich nicht in jenen Versen; ausserdem enthalten nur 6 codd. jenes Epigramm. Dieses muss also, da die übrigen codd. den Aemilius Probus als Verfasser der Biographien nennen, erst später in jene 6 aufgenommen sein; auch ist zu beachten, dass es nicht vorne, sondern am Ende seine Stelle erhalten hat. Auf-

fallend ist ferner eine Dedication in Versen bei einem in ungebundener Rede abgefassten Werke. Die Verse selbst sind auch zu schlecht in Vergleich mit den Biographien, um auf denselben Verfasser schliessen zu können. Ein gar wenig gebildeter Mensch, und vielleicht ein Sclave war es, der dem Kaiser ein zum Theil mit eigner Hand abgeschriebenes Exemplar überreichte und durch die Beifügung jener Verse wohl die Gunst des Kaisers zu erstreben beabsichtigte. Der Inhalt der Verse spricht für diese Ansicht. Die beiden letzten Verse sind keineswegs als untergeschoben zu betrachten, wie die kurz vorhergehenden Worte „*paulatim* detege sqq." beweisen. Die Worte „si rogat auctorem" beziehen sich blos auf das abgeschriebene Buch und das beigefügte Gedicht. Dass er sich die Gunst des Kaisers habe erwerben wollen, geht klar genug hervor aus dem Anfange, welchen Dähne irriger Weise auf das Werk des Nepos bezieht. „Nam quum liber hic, qui ad Theodosium mitteretur imperatorem, antea Probi fuisset, hominis humili loco nati, meliorem, quam qua usus erat, fortunam iniit; ideoque leguntur haec: „memento mei meliore fortuna, quae secundo statim versu explicantur."

Das Schweigen der alten Schriftsteller in Beziehung auf die vorhandenen Biographien, worauf sich Rink beruft, beweist nichts gegen diejenigen, welche den Nepos als Verf. anerkannt wissen wollen, zumal da von ihnen die Biographien nur als ein Theil eines grösseren Werkes angesehen werden. Aber bei weitem wichtiger ist eine Stelle, die Rink nicht beachtet hat. Beim Plutarch nämlich in der Comparat. Pelop. et. Marc. c. 1. wird dem Nepos eine Aeusserung über Hannibals Siege in Italien beigelegt, welche nicht mit Hannib. 5. extr. und 6. übereinstimmt. Diese Stelle ist freilich von Lieberk. berücksichtigt, allein die Worte τῶν σὺν Ἀννίβᾳ haben bei ihm eine Erklärung erhalten, die wegen des vorhergehenden Gegensatzes Ἀννίβαν Μάρκ. κ. τ. λ. nicht gebilligt werden kann.

S. 8. ff. bespricht N. die Gründe, welche er in den Biographien selbst zur Begründung seiner Ansicht findet. Viele Stellen sind entweder verfälscht, oder Nepos trifft der Vorwurf der grössten Nachlässigkeit. Hierher gehört *a*) *Epamin.* 1, verglichen mit der Praefatio. Anstössig ist die Wiederholung desselben Gedankens, zumal da der Schriftsteller die Leser nicht einmal aufmerksam darauf macht. In Betreff des Ausdruckes (quae) omnia wird von N. unter Andern die Vermuthung ausgesprochen, dass etwas ausgefallen sei. *b*) *Epam.* 1. extr. „dicemus primum etc." Abgesehen davon, dass es auffallend ist, dass so etwas nur in dieser Biographie ausgesprochen wird, so ist doch eine solche Ankündigung höchst unpassend, da sie dem, was im Anfange des 2. Cap. folgt, nicht entspricht. *c*) Alle Biographien sind augenscheinlich zu kurz abgefasst, darüber finden wir in der Praef. § 8. auf die Weise Aufschluss, dass wir darin einen Epitomator erkennen müssen. N. will aus jenen Worten folgern, „auctorem antequam ad scribendum animum appelleret, certum quendam ante oculos habuisse numerum vitarum, quae omnes necessario exponendae essent,

minimeque ex ejus voluntate pependisse, quae scriberet. Wenn nun, heisst es dann, der Verfasser dadurch verhindert wurde, so der praef. sich ausführlicher zu erklären, warum liess er denn nicht diese oder jene minder bedeutende Biographie weg, um den Leser besser und genauer über den Zweck, die Quellen u. s. w. belehren zu können?

Den Ausdruck „magnitudo voluminis" bezieht N. auf den grossen Umfang des Buches.

VI. Das Schleswiger Schulprogramm enthält eine *Commentatio grammatica de Appositione*, von *J. P. A. Jungclaussen*, Rector. 8 S. 4.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die in Betreff der Apposition so verschiedenen Ansichten der Grammatiker geht Hr. Rector Jungclaussen zur näheren Erörterung des Gegenstandes über. Dieselbe beginnt mit dem Satze: „principalis appositionis usus quaerendus est in attributivi cum substantivo conjunctione." Darauf wird nach einer kurzen Andeutung der zwiefachen Verbindung (parataxis und hypotacticum genus), in welche die Wörter zu einander treten können, das attributive Satzverhältniss weiter erläutert.

Hier wird eine doppelte Art unterschieden. Das Attribut drückt entweder einen mit einem Gegenstande verbundenen, ihm eigenthümlichen Begriff aus, oder es steht in einer gewissen Beziehung, in einem Verhältniss zu dem Gegenstande, z. B. Horat. Epist. I, 7, 22. „vir bonus et sapiens" etc. i. e. vir, qui (si) bonus est. Serm. I, 1, 20. Hier heisst Jup. iratus, weil die Thorheit der Menschen seinen Zorn erregen muss. Epist. I, 14, 14. Hinsichtlich dieser mit den Substantiven auf solche Weise verbundenen Adjectiven, welche Ramshorn characteristica nennt, bemerkt unser Jungc.: „Equidem vero in ejusmodi attributivis omnis appositionis syntacticae originem quaerendam ad eamque substantivorum appositionem esse referendam statuo. Omnem itaque verborum conjunctionem, quae illam formam, qua attributiva se ad substantiva applicant, imitatur, appositionem appellandam esse censeo. Triplici vero modo hoc fieri solet. Etenim aut adjectivum et participium cum substantivo, aut substantivum cum substantivo, aut denique aliae orationis partes cum integra enunciatione forma attributiva conjungi possunt.

Die Apposition in der Verbindung der Adjectiva mit Substantiven findet in folgenden Fällen Statt: 1o Verbindungen wie Hannibal patriae profugus sqq. Liv. 34, 60.; dann bei den Adjectiven, welche oft da gebraucht werden, wo die neueren Sprachen sich des Adverbs oder eines Substantivs mit einer Präposition bedienen. Dieses attributive Verhältniss findet man auch in jenem bei Griechischen Dichtern so häufigen Gebrauche, demzufolge die Adjectiva auf ein anderes Substantiv, als man erwartet, bezogen werden und gewöhnlich die Stelle eines Adverbii oder casus obliqui vertreten, z. B. Eurip. Herc. 450. Diod. Olymp. III, 3. Hierher gehört auch der proleptische Gebrauch der Adjectiva. Ausser der so häufigen Ausdrucksweise wie: Hercules Xenophontius,

Leontinus Gorgias, crimen Parium, ist noch zu erwähnen, dass das Pron. possess. demonstrat. und relat. sich oft an ein näher stehendes Substantiv anschliesst, wo man einen Genitiv des Objects erwartet, u. s. w.

Seite 6 wird kurz die Apposition, welche in der Verbindung des Particips mit dem Substantiv eintritt, besprochen, und zugleich bemerkt, dass wir im Deutschen die Participien nicht immer beibehalten können, und uns genöthigt sehen, sie in Haupt- und Nebensätze zu verwandeln, wobei wir denn die Vorstellung von einer andern Seite auffassen wie der Lateiner. — Mit dem eben berührten Gebrauch des Adjectivs und Particips in der Apposition steht in enger Verbindung, wenn sich ein Substantiv einem andern in demselben Casus anschliesst. Ganz übereinstimmend mit der vorhin aufgestellten Behauptung heisst es nun Seite 7: „(Nam) quemadmodum adjectivum per appositionem substantivo adjunctum non addit attributum, quod cum substantivi notione necessario conjunctum cogitari debeat, ita substantivum, quod se alii applicat, non ita interpretandum est, tanquam eorum notiones omnino inter se pares sint, sed alterum alteri tanquam attributivum ob relationem quandam, quae inter utrumque intercedit, adjungitur. — Darauf wird die Construction berührt, welche in der Zerlegung eines Ganzen in seine Theile besteht, und σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος heisst.

Auch der Infinitiv bildet nicht selten Apposition vgl. S. 8 — 9. Als Beispiele werden aufgeführt „Cic. p. Mur. 11. gravis illa est etc. Liv. 33, 29. Efferavit ea caedes sqq. C. Brut. 19. Verr. IV, 14," wo Graevius *hoc* und *ista* tilgen will, weil ihm dieser Gebrauch entgangen ist. Exped. Cyri I, 1, 7. V, 6, 33. u. s. w. Plat. Enthyphr. p. 11. Apol. p. 38.

Seite 9 bis zu Ende wird die Apposition zum Satze erörtert. Beispiele aus dem Griechischen und Lateinischen werden gegeben, und zuletzt wird in Betreff dieser Construction auf Roth zu Tac. Agric. p. 133 verwiesen.

VII. *Aeschyli Choëphori, Sophoclis Euripidisque Electra, idem argumentum tractantes, inter se comparatae* a *F. F. Feldmann*, Phil. D., Gymn. Reg. Magistro. Altonae, 1839. 30 S. 4. I. Quomodo argumentum illud, quo fabulae nostrae continentur, ante tragicos sit tractatum. S. 2 — 17.

Erst im Allgemeinen das düstere Schicksal der Pelopiden bezeichnend, erörtert Hr. Dr. Feldmann dann von Seite 5 an das Verhältniss der Tragiker zu dem aus jenem so frühzeitig ausgebildeten Sagenkreise überkommenen Stoffe. Zuerst wird hier das dargelegt, was wir über die Gestaltung der Atridenfabel beim Homer finden und zugleich auf die Natur der homerischen Poesie hingewiesen, die es mit sich bringe, dass wir das, was wir beim Homer noch nicht finden in Betreff der Atridenfabel, auch als zu jener Zeit noch nicht bekannt betrachten müssen. Zu jener von dieser Fabel nicht zu trennenden Schicksals-

idee lag schon der Stoff in der Odyssee. Die siegreichen Griechen müssen auf ihrer Heimkehr von Troja manches Ungemach ertragen; dabei liegt wohl der Gedanke an eine Ausgleichung des vorhergegangenen Glückes durch nachfolgende Widerwärtigkeiten zum Grunde. Weit mehr aber wie in den Irrfahrten des Odysseus ist diese Schicksalsidee in der Atridenfabel ausgebildet, die in der nachhomerischen Zeit, als besonders geeignet für tragische Behandlung, immer mehr an Umfang und Ausbildung gewann. Vgl. Seite 6. — Seite 9 und 10 wird gezeigt, dass sich im Homer nichts von einer Strafe oder Sühne des Orestes finde, vielmehr erwähne dieser Dichter an mehreren Stellen, dass Orestes sich durch jene That unvergänglichen Ruhm erworben habe. Auch die Stelle in der Odyss. III, 309. 310. beziehe sich nicht auf die den Orestes verfolgenden Furien.

Seite 10—11 bespricht F. das, was die Fragmente des Hellanicus und Pherecydes über die Atridenfabel darbieten. Daran knüpfen sich dann einige Nachrichten des Pausanias. Soviel ist klar, heisst es ferner Seite 12, dass jene Dichtungen, wie wir sie beim Homer finden, bei den Tragikern eine ganz andere Gestalt erhalten und an Ausbildung gewonnen haben. Aber das liegt in der Natur der Sache: Homer erwähnt jene überlieferte Sage von der Atriden Schicksal nur gelegentlich, während die Atridenfabel den Tragikern einen weiten Spielraum liess, weil die plötzliche Ermordung des heimkehrenden Agamemnon weder ohne vorhergehende Ursache geschehen, noch ohne nachfolgende Vergeltung bleiben konnte. Seite 13 ff. verbreitet sich F. über die fernere Ausbildung und Fortspinnung dieses Mythus, namentlich bei den Tragikern. — Ref. beschränkt sich auf diese Angaben, weil er gefunden, dass das in dieser ersten Abtheilung Gegebene bereits in Gruppe's Ariadne p. 658 ff. ausführlich auf entsprechende Weise erörtert worden ist.

II. Aeschyli trilogia quid efficiat ad ceterarum fabularum comparationem. Seite 17—30.

Dieser Abschnitt beginnt mit dem Satze, dass Aeschylus der Erste gewesen, der in einer Trilogie die Atridentafel so behandelte, dass die einzelnen Tragödien durch den fortlaufenden Inhalt mit einander zusammenhängen. Gleichwol wird bemerkt, dass die erste Tragödie, Agamemnon, auch recht gut ein selbstständiges Drama hätte bilden können, insofern die Weissagung der Cassandra auch aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet werden könne, als es von Schlegel u. A. geschehen. Weissagungen sind allerdings, fährt F. fort, dem Aeschylus oft Bindemittel der Stücke. Aber im Agamemnon bildet die Weissagung der Cassandra doch keinen nothwendigen Uebergang zu den Choëphoren. Die Cassandra hatte ja das Schicksal des Agamemnon vorhergesagt; daran knüpft sich ganz natürlich die Andeutung der kommenden Rache. Praeterea chori quoque oratio omnis eandem Orestis vindictam videtur intentare. Chorus autem in altercatione cum Aegistho Orestis adventum et vindictam tyranno mi-

natur, ut salutari quodam metu superbiam ejus et insolentiam acerbitate quadam immixta infringat. Ceterum tanta et tam insignis omnium harum fabularum est diversitas, ut in singulis quibusque novum aliquid et adspectu mirandum conspiciamus. Siehe S. 19.

S. 20 — 23 folgen einige Bemerkungen über Welker's Ansichten hinsichtlich der Aeschylischen Trilogie. Mit Recht wird auf das Ungewisse, Unsichere, welches in Welker's Behauptungen liegt, hingewiesen, indem Welker, mit dem Ungewissen in seiner Schrift anfangend, aus jedem Stücke Trilogien construirte. Hierher rechnet F. die falsche Ansicht von einer Lycurgia, Promethia, etc. So sehr auch nach unserm Gefühle und von unserm Standpunkte aus betrachtet solche Ansicht, wie Welker sie geltend gemacht hat, an Wahrscheinlichkeit gewinnt, so müssen wir doch bei solchen Fragen nicht von unserm Gesichtspunkte aus, sondern durch eine genaue Berücksichtigung dessen, was bei den Alten Geltung haben mochte, die Lösung und Entscheidung suchen. Hieran knüpft F. die Bemerkung, dass die Tragiker gelegentlich, wie Zeit und Umstände es mit sich brachten, bald mit Tragödien, welche im fortlaufenden Zusammenhange stehen, bald mit solchen, wo jener Zusammenhang fehlte, auftraten. In Rücksicht auf Aeschylus heisst es nun: „Quod quidem imprimis ab Aeschylo factum esse vero simile est, ut qui princeps et pater quasi tragoediae magnum certe ingenium legibus tam severis non adstrinxit, ut omnes pariter tragoedias ad eandem affinis argumenti regulam conformaret. Wäre dieses demnach der Fall gewesen, so würden wir doch gewiss dasselbe Verfahren bei den Nachfolgern des Aeschylus finden. — Seite 23 werden Suidas Worte: *ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, καὶ μὴ τετραλογίαν*, kurz erläutert: non illud profecto inde consequitur, veteres ante Sophoclem tragicos trilogiis semper argumenti affinitate conjunctis certasse; sed quod luce clarius, tetralogias plerumque minime huic legi obnoxias decuisse; Sophoclem vero primum singulas in certamen vocasse tragoedias.

In Betreff des eben dem Hauptinhalte nach Angegebenen heisst es nun pag. 23:

Quae quum ante hos decem annos jam in universum quidem de trilogia disputatae essent, denuo et accuratius hujus rei retractandae facultatem nobis obtulit vir doctissimus, Gruppius, libro suo, quem de arte tragica edidit.

Zuerst wird die Stelle des Schol. ad Arist. Ran. v. 1122 besprochen und Gruppe's Erklärung zurückgewiesen. F. stimmt Welker's Erklärung bei, nur hätte, meint er, Welk. den Ausdruck nicht auf alle Tragödien beziehen sollen: Nihil aliud enim haec verba significant, nisi: Aristarchum et Apollonium trilogiam appellasse Orestiam, dramate satyrico non intellecto. Daraus gehe hervor, dass auch die übrigen Tragödien des Aeschylus von den Grammatikern bisweilen Trilogien genannt wären, indem sie dabei das Satyrspiel nicht berücksichtigten.

Was Gruppe pag. 46 und 47 aus jener Stelle beim Suidas für die

Aeschylische Trilogie folgert, wird von F. als richtig anerkannt. Wenn dagegen Gruppe die zweite Frage: „Giebt es beim Aeschylus noch eine andere Art von Trilogien als die zusammenhängenden?“ dahin beantwortet, dass es eine doppelte Form gebe, indem bei einzelnen Trilogien sich zwar kein ununterbrochener Faden hindurchziehe, aber dennoch ein Zusammenhang, und zwar ein symbolischer statt finde; so hält Feldm. dies Letztere für eine durchaus unsichere Conjectur, die sich hauptsächlich darauf stütze, dass er annehme, der *Γλαῦκος Ποντιεύς* sei nur durch eine Verwechslung der Namen in die Persertrilogie hineingekommen. Anlangend die Auslegung der Worte des Aristoteles cap. 16. (vgl. Gruppe p. 49), so meint Feldmann, dass Gruppe zu viel daraus geschlossen. Denn Aristoteles rede da ja nur von dem Umfange des Epos und Drama, aber durchaus nicht von dem innern Zusammenhange der (Aesch.) Tragödien. Daher sagt F.: „Sed frustra vir doctus tetralogiam diversi argumenti negat. Illa non solum ex veterum librorum auctoritate et reliquis Aeschyli fabulis, verum etiam ex tragicae artis indole, et temporum ratione et ipsius poetae ingenio certissime confirmatur.“

Gruppe spricht Seite 116 über den quantitativen Unterschied unter den Trilogien und meint, dass die Orestie mehr Sophocleischen Zuschnitt der einzelnen Stücke enthalte. Die anderen Stücke des Aeschylus dagegen hatten nicht den vollen Umfang. Feldm. will daraus nicht blos auf die Zeit der Abfassung der Orestie schliessen, sondern daraus auch den Grund herleiten, warum sie Aeschylus nicht vor Ol. 80, 2 habe geben können. Dann fährt Feldm. fort: Quodsi negari non poterit, facillime jam apparebit, aliam prius decertandi rationem obtinuisse, quam trium semper affinis argumenti fabularum. Quid vero, si ne ipsam quidem Orestiam, in cujus junctura tantum momenti posuerunt viri docti, ut omnes reliquas etiam Aeschyli fabulas ad eandem regulam conformarent, initio ex his tribus fabulis constitisse appareat? Si earum duae tantum, quum primum illas doceret Aeschylus, conjunctae fuerint, pro Agamemnone autem alia diversi argumenti fabula! Dass die Eumeniden zweimal aufgeführt sind hat Böckh nachgewiesen. Wegen des Ausfalles der ersten Aufführung soll Aeschylus nach Sicilien gegangen sein. Feldmann zeigt, dass dieses sich auf die Ol. 77, 4 beziehe, also auf das Jahr, in welchem Aeschyl. vom Sophocles besiegt wurde. Er verweist dabei auf Petersen's Schrift de Aeschyli vita et scriptis p. 175 sqq. Aeschylus gab also damals, als er vom Soph. besiegt wurde, zum ersten Male die Orestie. Nun fragt sich, ob schon damals der Agamemnon mit den Choëphoren und Eumeniden verbunden gewesen. Feldm. verneint die Frage und beruft sich dabei auf Aristoph. Ran. 1155, wo der erste Vers der Choëph. bezeichnet werde als der erste der ganzen Orestie. Agamemnon sei also erst später hinzugekommen, u. s. w. vgl. Seite 27—28. Ausser den von Petersen angeführten Gründen beruft F. sich auch noch auf die Gestaltung des Chors im Agamemnon und in den Eumeniden. Aus den Worten, welche wir beim Pollux lesen, ergebe sich, dass der Chor

bis zur ersten Aufführung aus 50 Personen bestanden, dass aber eben der Vorfall bei dieser Aufführung eine bedeutende Umänderung herbeigeführt habe. Hier ergiebt sich nun: Aeschylus wurde vom Soph. bei der Aufführung der Eumeniden Ol. 77, 4. besiegt. Damals kann der „Agamemnon" nicht zugleich mit aufgeführt sein, da der Chor in diesem Stück nur aus 15 Personen besteht. Die zweite Aufführung erfolgte Ol. 80, 2.

Kiel. *Dreis*, Dr. Phil.

Unter dem Titel *Dell' imitazione tragica presso gli Antichi e presso i Moderni. Ricerche* del cavaliere Bozzelli, ist in Lugano 1837 und 1838 ein Buch in drei Bänden erschienen, worin der Verf. erst in 4 Capiteln die theoretischen Principien der tragischen Poesie nachweist, und dann in 10 Capiteln die Tragödieen der civilisirten europäischen Völker von Aeschylus an bis auf die neuste Zeit herab kritisch durchmustert, d. h. die einzelnen Stücke analysirt und die Zeiteinflüsse und individuellen Ansichten der Dichter, unter denen sie geschrieben sind, untersucht und beleuchtet, zugleich auch Parallelen zwischen den Stücken alter und neuer Zeit zieht, welche gleichen Stoff behandeln. Das Buch ist mit viel Gelehrsamkeit geschrieben, enthält manche hübsche Idee, und bespricht namentlich die italienischen Tragöden mit vieler Sorgfalt. Dagegen geht die Forschung über die alte Tragödie nicht eben tief ein, und über die dramatische Poesie der Deutschen hat Hr. B. ziemlich curiose Ansichten. [J.]

Périple de Marcien d'Héraclée, épitome d'Artémidore, Isidore de Charax etc. ou Supplément aux dernières éditions des Petits Géographes d'après un manuscrit grec de la Bibliothèque Royale avec une carte par E. Miller. Paris, imprimé par autorisation du roi. 1839. XXIV u. 363 S. 8. — Ein wichtiger und wesentlicher Beitrag zu den griechischen kleinen Geographen. Aus einer Handschrift des 13. Jahrhunderts, welche den Periplus des Marcianus Heracleota und dessen Epitome aus den 11 Büchern des Artemidor, den Periplus des Scylax, die Mansiones Parthicae des Isidorus Characenus, die Fragmente des Dicäarch ausser dem de monte Pelio, und den Scymnus Chius enthält, sind hier die beiden Schriften des Marcian und der Isidorus, sowie die Vorrede des Scylax, vollständig abgedruckt, und von den übrigen ist wenigstens eine Collation mitgetheilt, welche dem in Gails Ausgabe der kleinen Geographen enthaltenen Texte angepasst ist. Die Handschrift, welche früher im Besitz von P. Pithou gewesen ist, hat grosse Wichtigkeit und scheint die Quelle aller vorhandenen Abschriften der genannten Geographen zu sein. Darum liefert auch das Buch zu den früheren Ausgaben der kleinen Geographen bedeutende Berichtigungen, die noch wesentlicher sein würden, wenn der Herausgeber nicht öfters die allerdings sehr verblichene Handschrift falsch gelesen hätte: wofür F. Haase in der Hall. L.-Z. 1839 Nr. 103—105 Belege giebt. Ja er hat selbst unbeachtet gelassen, dass der Periplus des Marcianus

darum ohne Anfang und Schluss in der Handschrift steht, weil vorne und hinten Papierlagen fehlen, und ebenso, dass sie von Scymnus das in den Ausgaben fehlende Ende wirklich hat, dass aber die letzte Seite der Handschrift, auf welcher es steht, ganz verblichen ist. Uebrigens enthält das Buch zu den griechischen Texten des Marcianus und Isidorus die dem neuen Texte angepasste lateinische Uebersetzung und französisch geschriebene Anmerkungen, welche meist über die Kritik des Textes verhandeln, aber manches interessante Citat aus Ineditis enthalten. [J.]

Scriptores Latini rei metricae. Manuscriptorum codd. ope subinde refinxit Thom. Gaisford. Oxonii e Typographeo Academico. 1837. XIV u. 616 S. gr. 8. Eine neue Ausgabe der alten lateinischen Grammatiker, welche sich mit der Prosodik und Metrik beschäftigen, aus Putschius oder andern vorhandenen Ausgaben wiederholt, aber durch neue Handschriftenvergleichungen vielfach verbessert, darum der erste Anfang, denselben eine wahre kritische Grundlage zu geben. Das Werk enthält mit Uebergehung des bereits kritisch bearbeiteten Terentianus Maurus folgende 11 Schriften: 1) den Marius Victorinus, welchen Putschius nach der ed. Commelina 1584 gab, hier aus einer Pariser Handschrift des 9. Jahrh. (Nr. 7539.) wesentlich berichtigt; 2) den Marius Plotius nach einem Codex Leidensis oder Vossianus verbessert; 3) Caesius Bassius nach der editio princeps, Mailand 1504.; 4) den Atilius Fortunatianus in fast ganz neuer Gestalt nach der Editio Mediolan. 1504. und dem Cod. Vatican. Nr. 5216; 5) Servius de centum metris, nach zwei alten Ausgaben und zwei Bodlejanischen Handschrr. berichtigt; 6) Rufini Commentar. in metra Terentiana nach ein paar alten Ausgaben wenig berichtigt; 7) Censorini fragmentum de metris und 8) Priscianus de metris comicorum, beide nur nach den bekannten Hülfsmitteln herausgegeben; 9) des Diomedes drittes Buch, nach drei sehr wichtigen Pariser Handschrr. wesentlich verbessert, zumal da die eine dieser Handschrr. vom Jahr 780 vielleicht der schon von Rhabanus Maurus gekannte und von Putschius schlecht benutzte Codex Fuldanus ist; 10) Mallius Theodorus mit Heusingers und Rhunkens Anmerkungen; 11) Scriptorum veterum apospasmatia. Die Bearbeitung der einzelnen Schriften ist nach Verschiedenheit der benutzten Hülfsmittel allerdings ungleichartig, aber doch ist eine kritische Basis gewonnen. Darum wird das Buch ein nothwendiges für alle, welche diese Grammatiker brauchen wollen. [J.]

Il giudizio di Paride rappresentato sopra tre monumenti inediti publicati ed illustrati dal Dott. Emilio Braun. Edizione altera. Parigi, Didot. 1838. 4. Eine kleine Schrift, die zuerst als Gratulationsschrift zur Hochzeitsfeier des Professor Ritschl erschienen ist, weshalb sie jetzt Edizione altera heisst, und Vorläufer zu einer ausführlichen Untersuchung über die aus dem Alterthum vorhandenen bildlichen Darstellungen von dem Urtheil des Paris sein soll. Gegen-

wärtig sind drei bildliche Darstellungen beschrieben, abgebildet und erörtert, nämlich eine Vase von Ruvo, die schon im Bulletino 1836 S. 165 ff. kurz beschrieben wurde, ein Relief aus der Villa Ludovisi, welches Winckelmann in Monum. ined. II. p. 156. erwähnt hat, und ein in Knochen gearbeitetes Relief, dessen Darstellung mit den von Mai herausgegebenen Miniaturen zu Homer und Virgil auffallende Aehnlichkeit haben soll. Alle drei Darstellungen weichen in einzelnen Situationen von den gewöhnlichen Angaben der schriftlichen Nachrichten über die Sage ab, am auffallendsten das Relief der Villa Ludovisi, wo die Oenone mit bei dem Kampfe gegenwärtig ist. Hr. Br. hat alle drei Bildwerke eben so genau und sorgfältig beschrieben, wie allseitig und gelehrt erörtert. Vielleicht ist selbst auf die einzelnen Erörterungen zu viel Gelehrsamkeit verwendet, weil sich auch hier unwillkürlich die Vermuthung aufdrängt, dass die alten Künstler mit diesen Mythen in ihren Darstellungen ein ziemlich freies Spiel getrieben, und manches hinzugefügt oder verändert haben, was in der Sage selbst nicht so erschien, aber nach der geschaffenen neuen Situation eine geschmackvollere künstlerische Darstellung des Ganzen gewährte. Wer die Schrift nicht selbst nachlesen kann, findet das Wissenswertheste aus ihr angegeben in der Zeitschrift f. d. Alterthumswiss. 1839 Nr. 36 und 37. [J.]

Der vor anderthalb Jahrzehenden neu angeregte, und besonders von dem dänischen Gelehrten S. N. J. Bloch, Professor und Rector in Roeskilde, wieder aufgenommene Streit über die Richtigkeit der sogenannten Reuchlinischen oder der Erasmischen Aussprache des Altgriechischen hat bis auf die Gegenwart herab fortgedauert, und wird nach einem Berichte des Prof. Preller in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1839 Nr. 15 — 17 von den dänischen Philologen noch lebhaft fortgeführt. Bekannt ist, dass Bloch durch die Schrift: *Revision der von den neuern deutschen Philologen aufgestellten oder vertheidigten Aussprache des Altgriechischen* [Altona u. Leipzig. 1826. 8.] die Reuchlinische Aussprache sehr lebhaft in Schutz nahm, und dass dagegen Aug. Matthiä in unsern Jahrbüchern 1827 Bd. V. S. 411 f. zuerst nur kurz, dann aber 1830 Bd. XIII. S. 371 ff. in einer ausführlichern Beurtheilung des Buchs sich erklärt und für die Erasmische Aussprache gesprochen hat. Hr. Bloch erhob nun dagegen nicht blos in Seebode's Neuem Archiv für Phil. 1829 Nr. 38 — 40 und in unsern Jahrbb. 1829 Bd. X. S. 102 ff. Widerspruch, sondern brachte auch eine ganz neue Vertheidigung des Reuchlinischen Systems in drei Schulprogrammen: *Laeren om de enkelte Lyd og deres Beteqnelser i det gamle graeske Sprog, historisk-kritisk udviklet og begrundet* [Kopenhagen 1829 — 1831.], deren wesentliche Lehren er dann in der *Zweiten Beleuchtung der Matthiäschen Kritik, die Aussprache des Altgriechischen betreffend*, [Altona 1832.] auch den deutschen Lesern eröffnete. Der Streit war damit nicht zu Ende; sonden als Bloch endlich in seiner *Kortfattede fuldstaendige Skolegrammatik i det graeske Sprog* [1835] die Reuchlinische Aussprache für die allein richtige und von

den Schülern zu erlernende erklärt hatte, so trat der Lector R. J. F. Henrichsen von der Akademie in Soröe als neuer Gegner hervor durch folgendes Programm: *Om den Nygraeske eller saakaldte Reuchlinske Udtale af det Helleniske Sprog, en critisk Undersögelse.* Kopenhagen 1836. 124 S. 4. Zwar vertheidigt derselbe den Etacismus oder Erasmianismus nur indirect, und erklärt sogar, dass er nicht wisse, wie die Griechen in der besten Zeit ihre Buchstaben ausgesprochen haben möchten. Allein er ist darin ein gefährlicher Gegner, dass er die Unhaltbarkeit der Gründe und Zeugnisse, auf welche die Aussprache des Itacismus oder Reuchlinianismus sich stützt, gelehrt und scharfsinnig nachweist und die Blössen der Bloch'schen Argumentationen aufdeckt, überhaupt aber den Beweis führt, dass der von den heutigen Griechen entnommene Itacismus die Aussprache der guten Zeit nicht gewesen sein könne, so wie es jedenfalls nie in Griechenland eine allgemeine, überall herrschende Aussprache gegeben habe. Schon in der Einleitung der Schrift ist S. 10 — 16 darauf hingewiesen, dass Bloch mehrere Schriften der griech. Grammatiker, aus denen er seine Aussprache beweist, zu alt gemacht hat, und dass die vermeintlichen Epimerismen des Herodian (nach Boissonades Ausgabe), die Erotemata des Moschopulus (die Bloch dem Basilius Magnus zuschreibt), das Lexicon des Hesychius, die Grammatik des Theodosius etc. viel zu jung sind, als dass sie für die Aussprache alter Zeit etwas beweisen könnten. Aber der Hauptangriff ist S. 17 — 52 dadurch gemacht, dass Hr. H. zum Theil nach dem Vorgange von Zinkeisen und Heilmaier historisch nachweist, wie es unmöglich ist, dass die sogenannte romaische Sprache der jetzigen Griechen in ihrer Aussprache dieselbe mit der altgriechischen sein kann, sondern dass schon seit der macedonischen und römischen, noch mehr unter der byzantinischen Herrschaft die Aussprache sich geändert haben muss, bis sich vom fünften und sechsten Jahrhundert an allmälig eine ganz neue Volks- oder Vulgärsprache ausgebildet hat. Dazu sind noch positive Beweise angeführt, dass die neugriechische Aussprache bestimmt von der alten sich unterscheidet, und dass überhaupt erst vom 9. Jahrhundert an bestimmte Zeugnisse der Grammatiker über die Aussprache vorhanden sind, welche aber natürlich alle nur das schon entstandene Neugriechische betreffen und das Altgriechische nicht berühren. Ein zweiter Abschnitt bestreitet dann S. 52 — 95 in gleicher Gründlichkeit Blochs Theorie von den Vocalen η und υ und von den Diphthongen, und macht sehr verständig darauf aufmerksam, dass man bei Untersuchungen über Aussprache vor allem die Dialekte scheiden muss, weshalb es z. B. misslich ist, unbedingte Zeugnisse für die griech. Aussprache aus der lateinischen Sprache zu entnehmen. Den Schluss macht zuletzt von S. 95 an eine Kritik der Zeugnisse, welche man für die Reuchlinische Aussprache anführt, und eine chronologisch geordnete Zusammenstellung der wichtigsten Zeugnisse gegen dieselbe aus der byzantinischen, aus der römischen, aus der macedonischen und endlich aus der classischen Zeit. Durch Alles dieses ist der Beweis, dass die alten Griechen nicht wie

die jetzigen Neugriechen gesprochen haben können, sehr gründlich und überzeugend geführt, dagegen die Frage, wie sie gesprochen haben mögen, unbeantwortet geblieben, obgleich wiederholt angedeutet wird, dass ihre Aussprache der jetzigen Erasmischen ähnlich gewesen sein mag. Wie die Frage weiter verfolgt werden könne, ist in unsern NJbb. XXV, 344 angedeutet. Hr. Henrichsen hat noch eine zweite Schrift *Om de saakaldte politiske Vers hos Grækerne* [Kopenhagen 1838. 81 S. 4.] als Fortsetzung zu der erstern folgen lassen, allein darin nicht weiter über die Aussprache, sondern über den Ursprung des accentuirten Verses bei den Griechen und über den daraus hervorgegangenen politischen Vers und dessen Verhältniss zu andern Versarten im Mittelalter, sowie über dessen Prosodie und Metrik und die ihm zugehörige Literatur verhandelt. Die Schrift ist nicht minder, ja noch wichtiger, als die erstere, weil sie die Untersuchung über den politischen Vers viel weiter führt, als sie Struve gebracht hat, und besonders auch über die griechische Literatur des Mittelalters, namentlich auch über die darin vorkommenden und aus dem Abendland nach Konstantinopel verpflanzten Ritterromane, mancherlei neue Aufschlüsse giebt. Von beiden Schriften wird dem Vernehmen nach eine deutsche Uebersetzung erscheinen, und gegenwärtig kann man etwas mehr von ihrem Inhalte aus dem Berichte erfahren, den Preller in der Zeitschr. für die Alterthumsw. 1839 Nr. 15—17 gegeben hat. [J.]

Der Rector Dr. Bloch in Roeskilde hat in den Einladungsschriften zum öffentlichen Examen in der dasigen Schule für die Jahre 1835 und 1837 zwei Hefte *Tanker og Erfaringer det lærde Undervisningsvæsen angaaende* herausgegeben, welche beide über hervortretende Erscheinungen im gegenwärtigen Unterrichtswesen sich verbreiten, und von denen das zweite eine gelungene Abweisung der Forderung enthält, dass man die am wenigsten besuchten Gymnasien aufheben müsse, um aus deren Fonds die nöthigen Geldmittel zur Errichtung anderer Lehranstalten zu gewinnen. Die Prüfung der Gründe, womit man jenen Vorschlag gewöhnlich beweist, ist besonnen und treffend, und namentlich wird auf die Gefahr des Verfalls der Bildung recht nachdrücklich hingewiesen. [J.]

Catalog einer ausgewählten Sammlung von Büchern, zu haben bei T. O. Weigel. [Leipzig. XXII und 448 S. gr. 8. geh. 1 Rthlr.] In derselben Weise, wie früherhin der bekannte Leipziger Proclamator und Buchhändler Joh. Aug. Gottl. Weigel unter dem Titel *Apparatus literarius* einen Katalog seiner reichen Sammlung älterer und in dem Buchhandel nicht mehr vorhandener Bücher herausgegeben und die darin enthaltenen Werke durch Angabe des Preises zum Verkauf ausgeboten hatte, hat gegenwärtig auch sein Sohn, der Buchhändler T. O. Weigel, einen gleichen Katalog von einer aus 9090 Werken bestehenden Sammlung alter und seltener Bücher erscheinen lassen, welcher wie jener Apparatus die genauen Titel und den Preis der zum Verkauf ausgebotenen Bücher enthält, und S. 386—448 mit einem

Index auctorum schliesst, aber den Vorzug voraus hat, dass die Bücher wissenschaftlich zusammengeordnet sind, dass sie zu sehr bedeutend ermässigten Preisen ausgeboten werden, und dass der Katalog selbst durch eine schöne äussere Ausstattung sich empfiehlt. Wie sehr die Sammlung eine ausgewählte und an seltenen Büchern reiche ist, ergiebt sich schon daraus, dass sie in ihrer wesentlichen Grundlage von dem Vater auf den Sohn übergegangen und ganz nach denselben Grundsätzen gesammelt ist, wie es die im Apparatus beschriebene war. An Vollständigkeit steht sie zwar der alten Sammlung in den philologischen Disciplinen etwas nach, enthält aber einen grösseren Reichthum von Büchern anderer Wissenschaften und namentlich sehr viele und seltene Werke ausländischer Literatur, d. h. nicht blos Schriften, welche aus französischen, italienischen, englischen, holländischen, spanischen etc. Pressen hervorgegangen sind, sondern auch viele Bücher, welche in italienischer, französischer, spanischer, portugiesischer, englischer, holländischer, dänischer sowie in den slavischen und orientalischen Sprachen geschrieben sind, von denen hier nur die S. 4 f. verzeichnete Sammlung von ostindischen Uebersetzungen einzelner Bücher des Alten und Neuen Testaments erwähnt werden soll. Die einzelnen Rubriken, unter welche die Bücher zusammengeordnet sind, hier aufzuführen, würde zu weitläufig sein, aber sicher werden gelehrte Theologen und Orientalisten, Philologen für alte und neue Sprachen, Alterthumsforscher, Historiker und Geographen, Philosophen, Juristen, Mediciner, Mathematiker, Physiker, Diplomaten, Literarhistoriker und Bibliomanen jeder für seine Wissenschaft eine reiche Auswahl in dem Kataloge finden. Vor dem Verzeichniss der gedruckten Bücher sind noch 10 Handschriften aufgeführt und beschrieben, von denen fünf lateinische, darunter eine Aeneis des *Virgil* aus dem 10., ein Lucan aus dem 15., ein Prudentius aus dem 11. Jahrhundert sind, eine das schwäbische Land- und Lehnrecht und ein Stück von dem Landfriedbrief Rudolphs I. enthält, und 4 der deutschen Literatur des Mittelalters angehören. Es ergiebt sich also, dass man in dem Katalog sehr Vieles findet, was man für seine Privatbibliothek zu kaufen wünschen kann. Allein bekanntlich lässt sich ein solcher Katalog auch noch zu vielerlei anderen Dingen von dem Gelehrten brauchen, und wer etwa früherhin den alten Weigelschen Apparatus benutzt hat, um etwa die Titel wichtiger und für seinen Zweck brauchbarer Bücher daraus kennen zu lernen, oder um seine Literar-Sammlungen zu bereichern oder um sich den muthmasslichen Auctionspreis des und jenes Buches daraus zu abstrahiren, der wird dieselben und ähnliche Vortheile auch in dem gegenwärtigen Katalogo geboten finden, und darum über dessen Erscheinen sehr erfreut sein. Und dieser letztere Umstand ist vornehmlich der Grund, warum wir in unsern Jahrbüchern auf das Buch besonders aufmerksam machen und es den Gelehrten zur Beachtung empfehlen. [J.]

Todesfälle.

Den 17. Februar starb in Berlin der Lehrer *Arlaud* am französischen Gymnasium.

Den 17. März in Lissa der Professor *Johann Poplinski* am dasigen Gymnasium.

Den 1. April in Paris *T. B. Emeric David*, Mitglied des Instituts und durch zahlreiche Schriften über Kunst und Alterthum bekannt, geboren 1755.

Den 21. April in Berlin der ordentliche Professor der Medicin an der Universität Dr. *Friedr. Hufeland*, geboren in Weimar am 18. Juli 1774.

Den 28. Mai in Schnepfenthal der Professor und Hofrath *Joh. Christ. Fricdr. Guts-Muths*, geboren in Quedlinburg 1760, und als Pädagog und Geograph allbekannt.

Den 4. Juni in Wien der ordentliche Professor der Pathologie u. Pharmakologie an der Universität Dr. *Leop. Hermann*.

Den 9. Juni in Boppard der Director des dasigen Progymnasiums *Peter Anton Kopp*, 48 Jahr alt.

Den 16. Juni in Upsala der Professor der Physik an der Universität Dr. *Rudberg*, 40 Jahr alt.

Den 28. Juni in Petersburg der Staatsrath *Alexander Fedorowitsch Wojeikow*, Mitglied der russischen Akademie und als Schriftsteller bekannt, im 62. Lebensjahre.

Den 26. Juli in Tharandt der Prof. an der dasigen Akademie für Forst- und Landwirthschaft Dr. *Johann Adam Reum*, geboren zu Altenbreitungen in Meiningen am 16. Mai 1780, als Botaniker und Pflanzenphysiolog rühmlich bekannt.

Den 30. Juli in Dresden der pensionirte königl. sächs. Hauptmann von der Armee *Fr. Gustav Schilling* im 73. Lebensjaere, als fleissiger Romanschreiber bekannt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Arnsberg. Am dasigen Gymnasium ist dem Professor *Fisch* und dem Lehrer *Nöggerath* eine Gehaltszulage von je 10 Rthlrn. und dem Oberlehrer *Schlüter* und den Lehrern *Pichler* und *Focke* von je 50 Rthlrn. bewilligt, denselben Lehrern *Pichler* und *Focke* das Prädicat Oberlehrer beigelegt und der Schulamtscandidat Dr. *Schulz* als Lehrer angestellt worden.

Aschersleben. An der dasigen höheren Bürgerschule ist der Schulamtscandidat *Gustav Heyse* als Lehrer angestellt worden.

Berlin. In dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ist der wirkliche Geheime Oberregierungsrath und Ministerialdirector *Nicolovius* auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und der bisherige Regierungspräsident in Trier *von Ladenberg* zum Director in diesem Ministerium und zum wirklichen Geheimen Oberregierungsrathe ernannt worden. Die königliche Akademie der Wissenschaften hat den Lehrer Dr. *Kummer* am Gymnasium zu Liegnitz zu ihrem Correspondenten gewählt und dem Dr. *Otto Jahn* aus Kiel, welcher sich jetzt in Rom aufhält und die Herausgabe und Vollendung des von dem verstorbenen Dr. *Kellermann* begonnenen Corpus inscriptionum Latinarum übernehmen will, vorläufig auf ein Jahr eine Unterstützung von 200 Rthlrn. bewilligt. Für das königl. Museum ist die von dem verstorbenen Hofrathe *Eltester* hinterlassene und im Besitz der Freimaurer-Loge zu den drei Weltkugeln befindliche Sammlung vaterländischer Alterthümer aus Staatsfonds angekauft worden. Der Director Dr. *Waagen* hat zu einer wissenschaftlichen Reise eine Unterstützung von 400 Rthlrn. erhalten, und bei der Universität ist der ausserordentliche Professor Dr. *Lejeune-Dirichlet* zum ordentlichen Professor der Mathematik und der wirkliche Oberconsistorialrath und Hof- und Domprediger Dr. *Theremin* zum ausserordentlichen Professor in der theolog. Facultät ernannt, der Professor Dr. *Schönlein* von der Universität in Zürich zum ordentlichen Professor der Medicin und Director des Klinikums berufen, dem Professor Dr. *Dieffenbach* aber das Prädicat eines Geheimen Medicinalrathes beigelegt worden. Am französischen Gymnasium sind die Professoren *Francoson* und *Saunier* und der Lehrer *Kohlheim* in den Ruhestand versetzt, dagegen der Professor Dr. *Kramer*, der Dr. *Fölsing* und die Schulamtscandidaten *Mullach*, *Libenow* und *Weiland* angestellt, am Joachimsthalschen Gymnasium der Adjunct *Jacobs* zum Oberlehrer ernannt, an das Cöllnische Gymnasium der Oberlehrer Dr. *Holzapfel* vom Gymnasium in Elberfeld als ordentlicher Lehrer berufen worden.

Bern. Das diesjährige Programm des dasigen Gymnasiums ist überschrieben: *Gymnasii Bernensis annuas lectiones .... indicit Theoph. Studer* p. t. Director. Insunt: I. *Observationes criticae in Petronii coenam Trimalchionis.* II. *Tractatio de homogeneitate differentialium, auctore Vollmar.* III. *Annales scholastici.* [Bernae typis Staempfli. 1839. 39 (25) S. 4.] Die Observationes enthalten umsichtige und beachtenswerthe kritische Erörterungen einer Reihe von Stellen aus Petrons Satyricon Cap. 37—56, wo der Verf. mit Hülfe des Cod. Tragur., und zwar nach dem in Amsterdam bei Bleu 1671 erschienenen Abdruck desselben, die nach dieser Handschrift vorhandenen Verderbnisse der Worte durch eigene und fremde Conjecturen zu beseitigen sucht, und die vorgeschlagenen Verbesserungen durch kürzere oder längere Beweisführung begründet. Die S. 19—25 abgedruckte Abhandlung über die Homogeneität der Differenzialien soll darthun, dass in der Differentialrechnung eine Vereinigung der beiden Systeme von Leibnitz und Lagrange möglich sei und demnach die Strenge und

Klarheit des Letztern mit der Einfachheit und Leichtigkeit in der Anwendung des Andern verbunden werden könne. Die Homogeneität der Differenzialien nämlich, welche in allen Gliedern der Taylorschen Reihe herrsche, bewirke, dass die Anwendung derselben bei dem Systeme von Lagrange, wie bei der Hypothese der unendlich kleinen Grössen, dieselbe sei, und dass also bei einer strengen Analyse das System von Lagrange die nämlichen Vortheile darbiete, wie das von Leibnitz. — In den Schulnachrichten ist eine frühere Klage [s. NJbb. XX, 112.] wiederholt, dass die drei Classen des Gymnasiums nur von 30 Schülern besucht sind, und es werden wiederholt die Ursachen dieses geringen Besuchs und die Mittel zur Abhülfe nachgewiesen. Höheres Interesse für wissenschaftliche Gymnasial-Bildung wird unter Anderem von der Errichtung mehrerer Progymnasien an verschiedenen Hauptorten des Cantons erwartet, und es ist mit lebhafter Theilnahme erwähnt, dass in diesem Jahre ein neues Progymnasium in Thun gestiftet worden, und die Gründung eines zweiten in Burgdorf zu hoffen steht. Das Lehrerpersonal des Gymnasiums [s. NJbb. XVII, 444.] hat sich nicht verändert, nur ist der provisorische Gesanglehrer, Musikdirector *Mendel*, unter dem 23. Nov. 1838 definitiv angestellt worden. Der Bericht über die im Laufe des Schuljahres abgehandelten Lehrgegenstände hat noch den besondern Werth, dass die meisten Lehrer das specielle Verfahren bei ihrem Unterricht zugleich mit angegeben haben, und dass daraus manche beachtenswerthe methodische Richtung abstrahirt werden kann. [J.]

Bonn. In der katholisch-theologischen Facultät der dasigen Universität ist der ausserordentliche Professor Dr. *Vogelsang* zum ordentlichen Professor befördert worden.

Brandenburg. An der Ritterakademie ist der bisherige Oberlehrer *Raue* zum Prediger in Barnewitz befördert und dafür der Oberlehrer Dr. *Techow* vom Gymnasium als Oberlehrer an der erstern Anstalt angestellt, im Gymnasium aber zum Nachfolger des in das Prorectorat des Gymnasiums zu Prenzlau beförderten Conrectors Professor *Schultze* [s. NJbb. XXV, 464.] der bisherige College am Pädagogium in Halle Dr. *Moritz Seyffert* und nach *Techow*'s Ausscheiden der Schulamtscandidat *Friedr. Döhler* zum dritten Collaborator ernannt worden. Zu Ostern 1839 ist am Gymnasium als Einladungsschrift *zu den öffentlichen Redeübungen der Schüler* ein besonderes Programm [Brandenburg gedr. b. Wiesike. 1839. 11 (7) S. gr. 4.] herausgegeben und darin das dem Professor Dr. Schultze bei seinem Weggange im Namen des Lehrercollegiums vom Oberlehrer Dr. *Paschke* gewidmete lateinische Abschiedsgedicht abgedruckt worden.

Braunsberg. Am dasigen Lyceum Hosianum haben für das laufende Sommerhalbjahr drei theologische und drei philosophische Professoren, nämlich die DDr. theol. *Jos. Annegarn*, *Karl von Dittersdorf* und *Anton Eichhorn* und die DDr. phil. *Pet. Theod. Schwann*, *Mar. Gid. Gerlach* und *Lor. Feldt*, Vorlesungen angekündigt, und vor dem *Index lectionum* steht das *Proœmium de errore qualitatis in personam redundantis*,

scripsit Dr. *a Dittersdorf* p. t. Rector. [1839. 18 (16) S 4.]. — Am Gymnasium ist der frühere Domvicar *Borkowski* als Religionslehrer angestellt worden.

Cöslin. Dem Collaborator *Rapsilber* am Gymnasium ist eine Gratification von 50 Rthlrn. bewilligt worden.

Conitz. Dem Oberlehrer Dr. *Nieberding* am Gymnasium ist eine Gehaltszusage von 100 Rthlrn. bewilligt worden.

Eisenach. Der zu Ostern dieses Jahres von dem Director Dr. *K. H. Funkhänel* herausgegebene *Jahresbericht über das* dasige *grossherz. Gymnasium* enthält zugleich als wissenschaftliche Abhandlung: *Aug. Witzschelii*, Phil. Dr., gymnas. Praecept. Ordinarii, *Vindiciae Euripideae.* [Eisenach 1839. 25 (12) S. 4.] Diese Rechtfertigungen sind gegen Hartungs Ausgabe der Iphigenia in Aulis gerichtet und vertheidigen eine Anzahl Stellen des Euripides, nämlich Helen. 744 ff., Troad. 630 ff., Orest. 257, Elect. 307 ff., Helen. 887 ff, Med. 85 f., 105 ff., 403 ff., 542 ff., 756 ff., 1105 ff., Hippol. 58 ff., 113 ff., 223 f., 1440 f., gegen die Verdächtigung der Interpolationen, welche Hartung in der jener Ausgabe voraus geschickten Abhandlung und einige andere Erklärer in diesen Stellen haben finden wollen. Der Raum erlaubt nicht, die einzelnen Rechtfertigungen, so sehr sie sich auch durch Umsicht und Einsicht empfehlen, hier auszuziehen, und daher erwähnen wir nur, dass Troad. 642. die Schwierigkeit der Stelle durch folgende Interpunction: *πρῶτον μὲν ἔνθα, κἂν προσῇ κ. μ. π. ψ. γυναιξὶν, αὐτὸ τ. ἐ. κ. ἀκούειν, ἥτις ο. ἐ. μένει, τούτου* etc., gehoben, Med. 106. *δῆλον δ' ὀργῆς ἐξ. ν. οἱ. ὡς τάχ' ἀνάξει μ. θ.* geändert, Med. 1087. *παῦρον δ' ἤδη γένος ἐν πολλαῖς εὕροις ἂν ἴσως* verbessert, Hippol. 58. ff. die Vers 58—60 den Dienern, Vs. 61—68 dem Hippolytus, und Vs. 69—71 wieder den Dienern zugeschrieben, ausserdem in Vers 64. *Λατοῦς καὶ Διὸς Ἄρτεμι* u. Vers 66. *αἳ μέγαν κ. οὐρ. ναίουσ'* geschrieben, übrigens die in Dindorfs Ausgabe befindliche Lesart beibehalten, Hippol. 115. *φρονοῦντες οὐ τῶς, ὡς πρ. δ. λέγειν, προσευξόμεσθα* etc. corrigirt, Vs. 223. *τί κυνηγεσίων δεῖ σοι μελέτης;* und Vs. 329. *ἀλλ' εἰ τὸ μέντοι πρᾶγμ' ἐμοὶ τιμὴν φέρει;* vorgeschlagen wird. Die weitere Erörterung der einzelnen Stellen ist in der Schrift selbst nachzulesen, und verdient um so mehr Beachtung, da Hr. W. gerade in den Stellen, wo Hartung Interpolationen fand, eine dem Euripides eigenthümliche und eben so mit seiner Denkweise, wie mit seiner Stellung und den Zeitverhältnissen zusammenstimmende Gedankenausprägung nachweist, demnach einen sehr wichtigen Beitrag zur schriftstellerischen Charakteristik des Dichters darbietet, dessen Fortführung u. weitere Erörterung sehr erfreuliche Früchte tragen wird.— In den Schulnachrichten hat Hr. Dir. *Funkhänel* die neue Gestaltung des Gymnasiums und dessen gegenwärtige Verfassung ausführlich beschrieben, und das erfreuliche Aufblühen und Fortschreiten derselben bemerklich gemacht. Da das Wesentliche der neuen Gestaltung in unsern NJbb. XXII, 451 ff. und XXIV, 337 ff. bereits mitgetheilt ist, so bemerken wir nur, dass seit dem Februar dieses Jahres statt des

vormaligen Archidiakonat-Substituten *Trautvetter* der jetzige Archidiakonat-Substitut *Kohl* den Religionsunterricht in den drei untern Classen und seit Anfang des Jahres die Professoren *Weissenborn* und Dr. *Rein* statt des ausgeschiedenen Lehrers *Grisel* den französischen Sprachunterricht in Prima und Secunda übernommen haben, so wie, dass die Schülerzahl im Januar 1838 in allen 5 Classen 125, zu Michaelis desselben Jahres 113 betrug, und dass von Ostern 1838 bis dahin 1839 zusammen 10 Schüler zur Universität entlassen wurden. Durch ein grossherzogliches Rescript vom 19. Febr. 1839 sind für die Abiturienten die Censurgrade der wissenschaftlichen Reife auf vier vermehrt worden, und stufen sich durch die Prädicate *vorzüglich*, *gut*, *zureichend*, und *nothdürftig vorbereitet* ab. [J.]

Elbing. Den Lehrern *Sahme* und *Scheibert* am Gymnasium ist das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden.

Erfurt. Der zu Ostern 1839 erschienene *Jahresbericht über das königliche Gymnasium* enthält eine wichtige Abhandlung *Ueber den Ursprung und die Verhältnisse der Kriegercaste der Pharaonen* von dem Prof. Dr. *Chr. Thierbach* [40 (28) S. 4.], worin der Verf. gegen die gewöhnliche Annahme, dass die Priestercaste in Aegypten als besonderer Stamm aus Meroe eingewandert sei und zu ihrem Schutze einen Erbkriegerstamm entweder von dort mitgebracht oder im Lande gebildet habe, zuerst zu beweisen sucht, dass beide Casten ägyptischen Ursprungs sind und von den Pharaonen ihre erste Bestimmung und Dotation empfangen haben, und dann die Verhältnisse der Kriegercaste ausführlicher auseinandersetzt. Das Gymnasium war zu Ostern 1838 von 160 und zu Ostern 1835 von 145 Schülern besucht, und hatte zum ersteren Termin 8 und zum letzteren 6 Schüler zur Universität entlassen. [J.]

Gera. Nach der im Juli herausgegebenen *Einundzwanzigsten Nachricht von dem Zustande der hochfürstlichen Landesschule zu Gera* [12 S. 4.] war die Anstalt zu jener Zeit in den 5 Gymnasialclassen von 161 und in den 8 Bürgerschulclassen von 476 Schülern besucht, und zur Universität waren während des Schuljahres 9 Schüler entlassen worden. Im Lehrerpersonale des Gymnasiums ist keine Veränderung vorgegangen; nur wurde durch den Tod des Consistorialrathes *Eisenschmidt* [starb am 28. Febr. 1838 im 79. Lebensjahre] der Religionsunterricht in den beiden obersten Gymnasialclassen vacant und musste einem andern Lehrer zuertheilt werden. Zu der im Decbr. desselben Jahres gehaltenen Schüsslerschen Gedächtnissfeier hat der Director Dr. *Aug. Gotthilf Rein* herausgegeben: *Disputationis de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis pars* XXXI., *qua tertium de Romanorum Satiris agitur.* [Gera. 8 S. 4.], und darin über die Satiren des Lucilius und über die von Horaz gegebene Beurtheilung derselben verhandelt. vgl. NJbb. XXIII, 238. Die zur Feier des Jahreswechsels von dem Professor M. *Christian Gottlob Herzog* herausgegebene Einladungsschrift enthält: *Observationum Particula* XI. [Gera 1839. 23 S gr. 4.], und zwar als Fortsetzung zu dem vorjährigen Programm: *Brevis*

de singulari particularum n i s i et n i significatione et proprietate disputatio. Die gegen das vorjährige Programm erschienene Gegenschrift des Consistorialraths *Gernhard* [s. NJbb. XXIII, 239.] nämlich hat den Verf. veranlasst, seine Ansicht über den Gebrauch der Partikel *nisi* aufs Neue auseinander zu setzen, und durch die Stellen aus Sallust und aus Tacitus Agricola, in denen sich die Partikel findet, speciell zu begründen. Die bekannte Genauigkeit und Sorgfalt, mit welcher Hr. H. dergleichen grammatische Untersuchungen zu führen und scharfsinnig nach allen Seiten hin zu erörtern pflegt, und welche in gegenwärtiger Schrift ganz besonders hervortritt, machen dieselbe in hohem Grade wichtig und beachtenswerth, selbst wenn man sich mit dem gewonnenen Resultat nicht ganz zufriedenstellen kann, welches in folgenden Worten (S. 8.) ausgesprochen ist: „Multis et variis locis inter se comparatis observasse videor ac pro certo sumi posse crediderim, non alia ulla singulari nota aut signo alio nllo tam conspicuo particulam *nisi* ab altera illa conditionis formula *si non* discerni, quam notione *prohibendi* sive *verendi* et *cavendi*, diserte modo et aperte significata, modo tectius et occultius indicata. Cujus rei ratio haec est. Quaecunque a nobis disserendo et eloquendo ponuntur vel finguntur conditiones, judicii quidem sunt pariter omnes, ita tamen inter se diversae, ut aliae recte habeantur merae *ratiocinationis*, nullo nec manifesto nec aegre compresso interiore animi sensu; aliae *judicantis* existimandae sint simulque *sentientis*, i. e. hominis solliciti animo et suspensi et quem ita affectum cogites et concitatum, ut utrum aliquid eveniat nec ne, plurimum ejus intersit. Quare ubicunque in particulam *nisi* incurreris *conditionis* formula ac specie usurpatam, animum tibi fingas dicentis et personam vehementius commotam ac monitorem veluti aliquem clamitantem, ne quid eveniat aut admittatur: conditionem enim esse, sine qua id, de quo agitur quodque proponitur, fieri nequeat, idque neglectum *damno* esse et *fraudi:* itaque vel faciendum esse aliquid et appetendum, vel omittendum et fugiendum." Aus der weiteren Begründung dieses Resultats scheint hervorzugehen, dass Hrn. H.s Ansicht von dem Gebrauch der WW. *nisi* und *si non* vielleicht nicht sehr von der Wahrheit abweicht; indess kann Ref. hier nicht weiter auf deren Besprechung eingehen, und meint überhaupt, der Gebrauch dieser Partikeln lasse sich viel einfacher in folgender Weise bestimmen. *Si* und *si non* geben zu dem Hauptsatze, bei welchem sie stehen, ein Förderungs- und Bewirkungsmittel des im Hauptsatze ausgesprochenen Ereignisses, *nicht* aber ein Hemmniss und Hinderniss desselben an, d. h. *si* und *si non* setzen eine Bedingung, welche, wenn sie wirklich eintritt, zur Ursache wird, dass das im Hauptsatz ausgesprochene Ereigniss erfolgen muss; durch *nisi* aber wird bezeichnet, dass das im Hauptsatz ausgesprochene Ereigniss an sich kommt, und nur verhindert werden kann, wenn man das in dem mit *nisi* gebildeten Nebensatze liegende Hemmniss anwendet. Demnach spricht Sallust Cat. 20. 6. durch die WW. *mihi in dies magis animus accenditur, quum considero, quae conditio vitae futura sit, nisi nosmet ipsi vindicamus in libertatem*, den Gedanken aus: „das schlechteste Lebensverhältniss steht uns bevor, und kann

nur gehemmt werden, wenn wir uns selbst frei machen." Wäre *si non* geschrieben, so hiesse die Stelle: „Angenommen den Fall, dass wir uns nicht selbst frei machen, so geht daraus (aus dem Nichtfreimachen) die Folge hervor, dass wir in das schlechteste Lebensverhältniss gerathen." Im letztern Falle braucht man also nur die durch *si* ausgesprochne Bedingung unerfüllt zu lassen, oder die durch *si non* verneinte Bedingung wirklich zu erfüllen, und das Ganze geschieht nicht; in andern Falle aber tritt die Sache jedenfalls ein, und kann nur durch die mit *nisi* gesetzte Bedingung verhindert werden. So gedacht steht der Gebrauch der Partikeln *nisi* und *si non* sehr weit auseinander, und ein Satz mit *si non*, oder auch mit *si*, steht als Satztheil gedacht einem Ablativus causalis oder den Ablativis consequentiae gleich, während der Satz mit *nisi*, zum Satztheile umgeformt, etwa in ein *praeter hoc unum, quod obstat*, oder *excepto hoc impedimento* etc. übergehen würde. Auch ist diese Bedeutung des *nisi* sehr leicht begreiflich, da *ni*, wie schon die alten Grammatiker angeben, mit *ne* verwandt ist, und also ein Verbot ausspricht. Eben so ergiebt sich aus dieser Bedeutung des *nisi*, warum es am liebsten neben negativ oder fragend ausgesprochenen Hauptsätzen steht, oder doch wenigstens einen emphatisch ausgesprochenen Hauptsatz neben sich verlangt. Dass es übrigens Fälle giebt, wo *nisi* und *si non* mit einander sich vertauschen lassen, zeigen Stellen wie Horat. Epist. I. 2. 34. ff.; allein es liegt die Möglichkeit der Vertauschung nur in dem Inhalte des Gedankens, nicht in der Gedankenform, welche bei beiden Partikeln sehr bestimmt aus einandertritt. Dieselbe bestimmte Scheidung findet in den Formeln *non aliud nisi* und *non aliud quam* statt, welche Hr. H. S. 17 ff. bespricht. *Non aliud nisi* heisst nämlich: „*kein Ding weiter als das Eine*, d. i. von allen denkbaren Hemmnissen der Sache ist nur E i n s wirklich vorhanden;" *nihil aliud quam* aber: „*Nichts anderes in höherem Grade als* d. h. von allen Hindernissen ist keins in gleich hohem Grade wirksam als das zu nennende." *Nihil aliud nisi* und *nihil aliud praeter* endlich scheinen nur emphatisch verschieden zu sein, indem *praeter* nicht so bestimmt, wie *nisi* ausspricht, dass das angegebene Hinderniss das e i n z i g vorhandene sei. Eine ähnliche Emphasis scheint endlich auch das *ni* von *nisi* zu scheiden, und das erstere als stärker und emphatischer herauszustellen, gleichsam als wäre es durch *ni* ein gebotenes Hinderniss, nicht aber ein nur conditionaliter hingestelltes, welches letztere eben in *nisi* durch das angehängte *si* eintritt. Wenigstens ist sicher, dass *ni* gewöhnlich dann gebraucht ist, wo der Hauptsatz eine recht starke Emphasis hat, oder wo der Nebensatz den Vordersatz bildet und also schon seiner Stellung nach emphatischer ist, überhaupt der Ton schärfer auf die Partikel *ni* fällt. Daraus erklärt sich auch, warum die Römer nicht *ni forte*, *ni tamen*, *ni vero* etc. gesagt haben, denn in allen solchen Zusammensetzungen wird die scharfe Betonung des *ni* durch die zweite Partikel aufgehoben. Hr. H. hat S. 20 ff. den Unterschied zwischen *ni* und *nisi* so besprochen, dass er der von uns angenommenen Emphasis des ersteren sehr nahe kommt, aber freilich

dabei stehen bleibt, eine logische Verschiedenheit des Gedankens beim Gebrauch dieser Partikeln finden zu wollen. [J.]

Görlitz. Das dasige Gymnasium erfuhr zu Michaelis 1837 eine sehr bedeutende Veränderung. Bestand es bis dahin aus 5 Classen, oder genau genommen aus 6, denn Prima zerfiel in Ober- und Unterprima, und hatte es ungefähr $\frac{4}{5}$ Schüler, welche die höhere wissenschaftliche Bahn nicht betreten, sondern einen andern Beruf erwählen wollten, so besteht es seitdem aus 4 Classen, welche die frühern 3 obersten ausmachen, Oberprima, nun Prima, Unterprima, nun Secunda, Secunda, nun Tertia, und Tertia, nun Quarta, und ist nur für solche bestimmt, welche die Hochschule beziehen wollen. Die vorige Quarta und Quinta sind der seit Michaelis 1837 ins Leben getretenen höhern Bürgerschule überwiesen worden. Die Schülerzahl, zu Michaelis 1837 204, betrug zu Ostern 1838 126 und zu Ostern 1839 74, wird auch aller Wahrscheinlichkeit nach noch mehr fallen, weil bei der alten Einrichtung von ungefähr 300 Schülern gewöhnlich der fünfte Theil studirte, also 60. Ordentliche Lehrer, deren Gehalte nunmehr fixirt worden, zählt das Gymnasium sechs. Sie sind: der königl. Professor und Rector Dr. *Karl Gottlieb Anton*, Ordinarius für Prima, der Conrector Dr. *Ernst Emil Struve*, Ordinarius für Secunda, der Oberlehrer Dr. *Johann August Rösler*, Ordinarius für Quarta, der Oberlehrer *Joseph Theodor Hertel*, Lehrer der Mathematik und Physik, und wohl der erste katholischen Glaubens an dem erst nach der Reformation gestifteten Gymnasium, der Oberlehrer *Karl Wilhelm Kögel*, Ordinarius für Tertia, und der Collaborator für alle Classen *Karl Gottfried Wiedemann*. Den Singunterricht besorgte der Musikdirector und Cantor *Johann August Blüher*, der aber am 25. Mai 1839 gestorben ist; den Zeichenunterricht ertheilt der Zeichenlehrer *Gustav Adolph Kadersch*, und den Schreibunterricht der Schreiblehrer *Johann Gottlieb Pinkwart*. Seinen letzten Subrector verlor das Gymnasium am 1. Jul. 1838 durch den Tod in der Person des *Karl August Mauermann*. Die Hochschule bezogen im Jahre 1837 12, im Jahre 1838 14, und im Jahre 1839 6, alle mit dem Zeugnisse der Reife. — Die seit Michaelis 1837 herausgegebenen Schulschriften sind folgende: vom Rector *Anton: Alphabetisches Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten*, 11tes Stück, 1838. 20 S. 4. 12tes Stück, 1839. 32 S. 4. — *Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19. Jahrhunderte*, 39ster Beitrag, 1838. 34 S. 4., 40ster Beitrag, 1839. 28 S. 4. — *Auszug aus der Hohen Ministerialverfügung vom 24. October 1837 die Lorinser'sche Streitfrage betreffend*, 1838. 24 S. 4. — *Comparatur mos recens hieme expulsa aestatem eantu salutandi cum similibus veterum moribus.* Partic. I. 1839. 24 S. 4. — vom Conrector *Struve: Verzeichniss und Beschreibung einiger Handschriften aus der Bibliothek des Gymnasiums zu Görlitz*. 1. Fortsetzung, 1837. 16 S. 4. — vom Oberlehrer *Rösler: Ausführliche Beschreibung der* (Görlitzer) *Gymnasial-Armen-Bibliothek*, 1838. 15 S. 4. — Das letzte vor der Veränderung des Gymnasiums

erschienene Programm ist: *C. G. Wiedemanni commentatio de Sophocle imitatore Homeri*, 1837. 22 S. 4. [Egt.]

Guben. Dem Lehrer *Püske* am Gymnasium ist eine Gratification von 50 Rthlrn. bewilligt worden.

Hamm. Im Osterprogramm des königlichen Gymnasiums steht vor den Schulnachrichten eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Stern: Narratio de Carolo Davide Ilgenio* [1839. 27 (18) S. 4.]. Dieselbe enthält eine gelungene Zeichnung des achtbaren Consistorialrathes *Ilgen* nach den Erinnerungen des Verfassers, der sein Schüler gewesen ist und empfiehlt sich durch geschickte Auffassung und leichte, gefällige Diction, so dass sie allen ehemaligen Schülern Ilgen's zur Lecture empfohlen zu werden verdient. Sie ist nicht etwa ein Supplement zu Kraft's Panegyricus auf Ilgen, sondern sie stellt das Bild desselben in seinen verschiedenen Schulmannes-Eigenthümlichkeiten noch weit frischer und lebendiger dar als es von Hrn. Kraft geschehen konnte, der Ilgen nur im Kreise seiner Familie, nicht aber als Lehrer, Erzieher und Rector kennen gelernt hatte. Manches, was der Amtsführung Ilgen's in den Jahren 1820 und 1821 vielleicht nicht ohne Grund zur Last gelegt werden konnte, hat Hr. *Stern* mit derselben Pietät zu entschuldigen gewusst, wie Prof. *Wüstemann* zu Gotha in seiner Rede bei *Döring*'s Todtenfeier (die jetzt hinter *Döring*'s *kleinen, lateinischen Schriften* abgedruckt ist) einzelnen Vorwürfen zu begegnen verstanden hat. [Das Gymnasium war in seinen 6 Classen zu Ostern 1838 von 67 und zu Ostern dieses Jahres von 87 Schülern besucht, welche von 11 Lehrern, dem Director Dr. *Friedr. Kapp*, den Oberlehrern Rector *Friedr. Rempel*, Dr. *Reinhard Stern* und Dr. *Ludw. Tross*, dem Lehrer der Mathematik und Physik *Herm. Hädenkamp*, den Conrectoren *Jac. Hopf* und *Joh. Christian Viebahn*, dem kathol. Religionslehrer Kaplan *Heinr. Lohmann*, dem Gesanglehrer *Peter Buhlmann* und zwei Schulamtscandidaten unterrichtet wurden. Uebrigens ist unter persönlicher Leitung des Directors noch eine besondere Vorbereitungsclasse für Knaben von 6—9 Jahren eingerichtet, in welcher dieselben durch den gesetzlich abgegränzten Elementarunterricht in 5 täglichen Stunden, mit Ausnahme von zwei freien Nachmittagen, für die Sexta des Gymnasiums vorgebildet werden.] [Egsdt.]

Herford. Der Oberlehrer Dr. *Schön* vom Gymnasium in Halberstadt ist zum Director des dasigen Gymnasiums ernannt worden.

Königsberg. Bei der Universität ist für das mathematisch-physikalische Seminar ein jährlicher Zuschuss bis zur Höhe von 350 Rthlrn. aus Staatsfonds, dem Professor Dr. *Jacobi* eine ausserordentliche Unterstützung von 250 Rthlrn. bewilligt, und der ausserordentliche Prof. Dr. *Ludw. Moser* zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät befördert; am Kneiphöfischen Gymnasium den Oberlehrern *Fabian*, Dr. *König* und *Zornow* das Prädicat Professor beigelegt, am Friedrichs-Gymnasium der Lehrer *Ebel* zum Oberlehrer ernannt worden. Die letztgenannte Anstalt war im Schuljahre vom September 1837 bis dahin 1838 zu Anfange von 253, am Ende von 233 Schülern

besucht und entliess 3 Schüler zur Universität. Der am Schluss des genannten Schuljahres erschienene *Jahresbericht über das kön. Friedrichscollegium* [1838. 20 (13) S. gr. 4.] enthält eine sehr gelehrte und treffende Abhandlung *De vocabulis φιλόλογος, γραμματικός, κριτικός*, von dem Professor *Lehrs*, worin derselbe, veranlasst durch die falsche Bedeutung, welche Bernhardi dem Worte *φιλόλογος* beigelegt hat, nach Lobeck z. Phryn. p. 393. und Wyttenbach z. Plut. p. 226. die von den Alten diesen drei Wörtern untergelegte Bedeutung ausführlich und allseitig auseinandersetzt und durch eine Masse von Beweisstellen aus den alten Grammatikern begründet. Das gewonnene Hauptresultat ist folgendes: „Qui hodie philologi sunt, hi veteribus hoc nomine non dicti, sed hi audiebant grammatici, nonnumquam critici. Nec in certo quodam literatorum genere illud [vocabulum *φιλόλογος*] haeserat, neque contra polyhistorem significasse invenitur; sed partim eruditionis amicum [Apulei. Flor. p. 141. Bip.], hinc studiosum [Plin. epist. III. 5.], i. e. doctrinae seu literarum studiosum, partim quia qui eruditionis studiosi sunt plus minus studii et operae in eo posuisse tum quidem judicabantur, ipsum eruditum, literatum. Quocunque autem literarum genere delectatur, ne philosophia quidem exclusa, philologus dicitur.“ In dieser Bedeutung geht das Wort *φιλόλογος* von Plato bis auf die Byzantiner herab, und ist nur bei Plato und Andern bisweilen noch etwas vieldeutiger, wegen der vielen Bedeutungen der Begriffe *λόγος* und *λόγοι*, behält aber doch überall die Bedeutung des Erstrebens oder der Kenntniss einer Gelehrsamkeit, welche über die bürgerlichen Kenntnisse des Lebens hinausgeht. Zur Philologie gehört also die Kenntniss aller und jeder Wissenschaft und Gelehrsamkeit, wenn auch einige Philosophen die Philosophie von der Philologie scheiden wollten, weil sie der Philologie nur das Wissen und Gelehrtsein, der Philosophie aber das Erkennen und Urtheilen beilegten. Uebrigens umfasst das Wort *φιλόλογος* als genereller Begriff auch den *γραμματικός* mit; aber mit diesem Worte bezeichnet das Alterthum denjenigen, der sich mit Erkenntniss der Sprache und der Schrift d. i. alles Geschriebenen in sprachlicher und sachlicher Hinsicht beschäftigt. Denn *γραμματική* ist nach Eratosthenes *παντελὴς ἕξις ἐν γράμμασι*, d. i. *ἐν συγγράμμασι*, wenn man auch für gewöhnlich nur den Erklärer der Dichter mit dem Namen Grammatiker belegt, oder anderswo das Wort bald in weiterer (Cicer. Or. I. 42.), bald in engerer (Sext. Emp. gramm. § 76. *ἕξις ἀπὸ τέχνης διαγνωστικὴ τῶν παρ' Ἕλλησι λεκτῶν καὶ νοητῶν*, i. e. vocabulorum formae et significationis, *ἐπὶ τὸ ἀκριβέστατον πλὴν τῶν ὑπ' ἄλλαις τέχναις*) Bedeutung genommen hat. Das Geschäft der Texteskritik (*διόρθωσις*) machte nur einen Theil der Grammatik aus. Ein anderes Geschäft der Grammatiker war dann noch das Beurtheilen der Aechtheit oder Unächtheit von Schriften und überhaupt der Schönheit und des ästhetischen Werthes derselben. Dies war die *κρίσις*, und ein *κριτικός* oder judex ist daher derjenige, welcher mit der ästhetischen Würdigung von Schriftwerken (als Kunstrichter) und mit unserer sogenannten höheren Kritik sich beschäftigt. [J.]

Kreuznach. Der Gymnasiallehrer *Nanny* ist mit einer jährlichen Pension von 306 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Liegnitz. Die wissenschaftliche Beilage zu den zu Ostern dieses Jahres von dem Directorats-Verweser Prof. *Wilh. Franke* herausgegebenen *Nachrichten über die kön. Ritterakademie* [Liegnitz 1839. 20 S. 4.] hat den Titel: *Quaestionum Tullianarum specimen, scripsit Oswaldus Theod. Keil* [XXII S. 4.], und enthält exegetische und kritische Erörterungen zu etlichen zwanzig Stellen aus Cicero's Tusculanischen Unterredungen, welche aus der Erklärung dieser Bücher in der Schule hervorgegangen und vornehmlich gegen die Klotzische Ausgabe derselben gerichtet sind. Der Verf. bespricht nämlich zuerst eine Anzahl Stellen, welche nach seiner Ansicht von Klotz u. A. nicht richtig erklärt worden sind, und geht dann zu solchen Stellen über, in welchen Sinn und Lesart überhaupt schwierig und bedenklich ist. Die Erörterungen empfehlen sich durch fleissige und umständliche Besprechung der einzelnen Stellen, und sind ein sehr beachtenswerther Beitrag zur Erklärung dieser Bücher, in welchem man nur durch die gegen Klotz genommene heftige und feindselige Stellung beleidigt und von ihr um so unangenehmer berührt wird, da der Verf. keineswegs überall etwas Besseres gegeben, sondern mehrmals dessen Leistungen nur verkannt und missverstanden hat. So ist gleich in der zuerst behandelten Stelle Tuscul. I. 33. 80. Klotzens Erklärung der WW. *nihil necessitatis affert, cur nascatur, animi similitudo* nicht recht begriffen, und die vorgezogene Lesart Lambins *cur nascantur animi, similitudo*, schon darum verwerflich, weil die sonderbare und fast sprachwidrige Nebeneinanderstellung der beiden Nominativen *animi* und *similitudo* durch gar nichts entschuldigt werden kann. Dass Klotz zu den Worten *cur nascatur* als Subject nicht blos *animus*, sondern *animi similitudo* ergänzt, dies dürfte nach der einmal aufgenommenen und von allen Handschriften geschützten Lesart durch die Sprachgesetze als nothwendig geboten sein, und derselbe hat ganz richtig gezeigt, dass obgleich man nach strengen Denkgesetzen zu *nascatur* eigentlich freilich nur *animus* denken sollte, man doch nach sehr gewöhnlicher Denkweise den erweiterten Begriff *animi similitudo* so hinzunimmt, dass grammatisch freilich *similitudo* als Hauptsache erscheint, logisch aber *animus* als vorherrschender Begriff gedacht ist und *similitudo* nur nebenbei hinzutritt. So wie man also im Deutschen statt des Satzes: *der Begriff Seele nöthigt durch die ihm beigelegte Aehnlichkeit keineswegs dazu, dass man ihm das Prädicat des Erzeugtwerdens beilege*, auch sagen kann: *Die der Seele beigelegte Aehnlichkeit nöthigt keineswegs dazu ihr auch das Prädicat des Erzeugtwerdens beizulegen*, und demnach scheinbar *der Aehnlichkeit* beilegt, was man eigentlich *nur der Seele* beilegen will; eben so ist es in dem lateinischen Satze, und darum ist weder an den Worten des Cicero, noch an der Klotzischen Erklärung ein Anstoss zu nehmen. Mit grösserem Rechte vielleicht tadelt Hr. K. zu Tusc. V. 31. 87. die Klotzische Erörterung der WW. *nec eam minimis blandimentis corrupta deseret*, hat aber dadurch, dass er die Zulässigkeit des *minumis* und der gegebenen

Deutung desselben mit gutem Grunde bestreitet, blos die Klotzische Lesart zweifelhaft gemacht, aber die Rückkehr zu der Lesart *nec eam minis aut blandimentis corrupta deseret* so lange noch nicht geebnet, als die gegen das *minis* vorgebrachten Einwendungen nicht widerlegt sind. Zu Tusc. I. 2. ist der Gebrauch des Imperfects *quum in epulis recusaret lyram* durch die Erklärung: „„imperfecto nihil aliud indicavit, nisi solitum esse Themistoclem in epulis recusare lyram,“ vielleicht etwas besser gerechtfertigt als es von Klotz geschehen, obgleich genau genommen die dem Imperfect zugeschriebene Bedeutung der wiederholten Handlung noch einer tiefern Erörterung bedurf, und nicht so weit ausgedehnt gewesen zu sein scheint, als man gewöhnlich annimmt; allein wenn zu Tusc. V. 13. 39. gegen Klotzens richtige Bemerkung über das solöke coecetur dargethan werden soll, dass auch dieses Präsens sprachrichtig sei, weil der Satz *ut ne coecetur* als Erfolg zu *curata est* gedacht werden könne („wenn die Kraft des Geistes so gepflegt worden ist, dass er nicht *mehr verblendet wird*“); so wird das wohl so lange ein Irrthum bleiben, bis Hr. K. bewiesen hat, dass *ut ne* nicht blos die Absicht (wie es im Wesen der Partikel ne liegt), sondern auch den reinen Erfolg anzeigt, weil nämlich nur im letztern Falle das Präsens vertheidigt werden kann, in dem Absichtssatze aber es nothwendig *coecaretur* heissen muss. Zu Tusc. I. 12. 26., wo mit Klotz festgehalten wird, dass *divina* nur zu *progenie*, nicht auch zu *ortu* zu beziehen sei, ist die hinzugefügte Bemerkung: „non memineram Klotzius progeniem omnino non de origine dici, sed de iis, qui nati sunt, itaque ortum illum quidem esse generis humani, divina autem progenie eos significari, qui ab ipsis diis nati essent,“ in der Hauptsache wohl richtig, aber für eine gelehrte Erörterung zu kleinlich, weil sich wohl erwarten lässt, dass Hr. Klotz mit dem Worte *Abkunft* ebenfalls *Abkömmlinge* bezeichnet habe. Tusc. I. 22. 51. ist Billerbecks Uebersetzung WW. *Nisi enim, quod nunquam vidimus* etc. für die allein richtige erklärt, und I. 28. 70. die Lesart *vim divinam mentis* gegen das von Klotz gebilligte *vim divinae mentis* glücklich vertheidigt. Zu IV. 17. 39. ist gegen die von demselben gegebene Erklärung der WW. ne *opprimare* bemerkt: „Neque erit quisquam, qui non videat, quod ita Cicero dixit: *mente vix constes*, id nihil esse nisi *pertimescas*, et quemadmodum, ante cupiditatem et laetitiam, ita nunc inverso ordine aegritudinem et metum significari;“ und zu V. 31. 88. wird zwar die Schreibung: *Nam quod tibi Epicurus videtur* gebilligt, aber *quod* nicht für das Pronomen relativum, sondern für die Conjunction gehalten. Hierauf folgen Stellen, in welchen der Verfasser eigene Textesverbesserungen und Erklärungen vorschlägt, die wenn sie auch zum Theil auf Missverständniss beruhen (z. B. I. 12. 27., 13. 29., 6. 30), doch der Mehrzahl nach beachtenswerth sind. Zu ihrer weiteren Besprechung findet sich vielleicht noch an einem andern Orte in unsern Jahrbb. Gelegenheit: darum sei hier nur noch die scheinbar sehr gefällige, aber doch falsche Conjectur zu Tusc. I. 38. 92. *Ne sui quidem id velint, non modo ipse* erwähnt,

und der beiläufig erörterten Stelle aus Cic. de nat. deor. II. 28. 71. gedacht, wo der Verf. die Worte dadurch heilen will, dass er für *hos deos et venerari et colere debemus* schreibt *hoc eos et ven. et col. debemus*, und zugleich bemerkt, man müsse zwar die WW. *qui qualesque sint* von *intelligi* abhängig denken, aber die WW. *quoque eos nomine consuetudo nuncupaverit* zu den folgenden Worten *hoc eos et venerari* etc. beziehen. Zur Rechtfertigung dieser Conjectur ist Folgendes bemerkt: „Nomina Stoici retineri volebant deorum, quos physicis rationibus constitutos, ad fabularum errores turpissimasque superstitiones poetae traduxissent, neve (?) igitur suo nomine nuncupari vim eam, quae per omnem naturam terrae pertineret, sed Cereris et quae sunt reliqua ejus generis; ne videlicet offenderentur eorum animi, qui illis ipsi superstitionibus capti, non possent, verum quid esset, perspicere." Indess ist dadurch die Schwierigkeit der Stelle nicht gehoben, schon darum nicht, weil das Missverstehen derselben weit mehr durch die ersten als durch die letzten Worte des Satzes hervorgerufen, und jene in der gegebenen Erörterung zu wenig beachtet sind. Bulbus hat vorhin dargethan, dass eine einzige und vollkommene Weltseele (Gottheit) die Welt in allen ihren Theilen durchzieht, dass aber dieselbe, weil sie in den verschiedenen einzelnen Theilen vereinzelt erscheint und in verschiedenartigen Wirkungen sich offenbart, in eine Anzahl einzelner Gottheiten zerfällt worden ist, denen die Menschheit dann mit einer gewissen Willkür und oft mit grobem Unverstande allerlei crasse und entwürdigende Eigenschaften beigelegt hat, wodurch das wahre Wesen der Gottheit verdunkelt und entwürdigt wird. Weil er nun im Folgenden auf die Verehrung der Gottheit übergehen, und zugleich bemerklich machen will, dass die Zertheilung der Einen Weltseele in mehrere Götter die Erkenntniss des wahren Wesens nicht aufhebe und eben auch aus der Erkenntniss dieses wahren Wesens die Nothwendigkeit ihrer Verehrung hervorgehe; darum geht er in folgender Ideenreihe zu dem neuen Punkte über die Anbetung der Götter über: Die Fabeln von den Eigenschaften der gemachten Götter sind widersinnig und unwürdig. Indess wenn man jene Fabeln wegwirft, so kann man von dem Begriffe der Gottheit selbst aus, als eines alle Theile der Welt durchziehenden und nach den verschiedenen Theilen nur verschieden benannten Wesens, auffinden und erkennen, welches in jedem einzelnen Falle (d. i. bei den aus der Einen Gottheit gemachten verschiedenen Göttern) ihr wahres Wesen, welches ihre Eigenschaften sind. Aus dieser Erkenntniss des wahren Wesens aber, welches im Obigen schon als vollkommen bezeichnet ist, geht hervor, dass die verschiedenen Namen der Gottheit oder die durch diese Namen gewonnenen vielen Götter nichts zur Sache thun, sondern dass man eben diese vielen Götter darum verehren und anbeten muss, weil sich in allen die Vollkommenheit des Wesens und der Eigenschaften der allgemeinen Weltseele wiederfindet." Fasst man die Stelle so, dann ist an den Worten des Textes nichts zu ändern, und das Ganze etwa in folgender Weise zu übersetzen: *Dennoch aber sind wir nach Verwer-*

fung jener Fabeln im Stande, an der Gottheit, welche die Natur in allen Theilen, z. B. die Erde als Ceres, das Meer als Neptun, andere Theile unter anderen Namen, durchdringt, zu erkennen, welches in dieser Zertheilung überall ihr Wesen und ihre Beschaffenheit ist; und mit wie vielen Namen nun auch der Gebrauch (die menschliche Weise) *sie* (d. i. die aus jener Theilung gewonnenen Götter) *benannt hat, so sind wir doch verpflichtet, eben diese als Götter zu verehren und ihnen zu dienen.* — In dem Jahresberichte über die Anstalt sind ausser den gewöhnlichen Nachrichten auch kurze Biographien von den in dem verflossenen Schuljahre kurz hintereinander verstorbenen beiden Directoren derselben, dem Professor Dr. *Becher* und dem Hauptmann *von Briesen* mitgetheilt. Beider Stellen sind noch nicht wieder besetzt. Von den übrigen Lehrern verliess im Juli vorigen Jahres der erste Inspector *Müller* die Anstalt und ging als Lehrer an die kön. Kadettenanstalt in Wahlstadt. Dafür rückte der Lehrer und Inspector *Johann Karl Christ. Meyer* in die erste, der Inspector *Friedr. Blau* in die zweite Inspectorstelle auf, und die dritte wurde dem Schulamtscandidaten Dr. *Jul. Sommerbrodt* übertragen. Schüler waren 82 in den vier Classen vorhanden, von denen 7 zur Universität entlassen wurden. [J.]

Magdeburg. Das im Jahre 1838 erschienene dritte Heft von dem *Jahrbuch des Pädagogiums des Klosters unser lieben Frauen, herausgegeben von Carl Christoph Gottlieb Zerrenner*, Dr. theol. et phil. etc. [Magdeburg b. Heinrichshofen. 99 (92) S. 8.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung einen *Beitrag zur hist. Entwickelung der Lehre von den Temporibus und Modis des griechischen Verbums* von dem Lehrer *Karl Friedr. Herm. Schwalbe*, worin der Verf. zuerst eine allgemeine philosophische Einleitung über die Bedeutung der griechischen Verbalformen S. 3 — 42 vorausschickt und dann S. 43 — 92 den Anfang einer geschichtlichen Darstellung von der Ausbildung der griechischen Grammatik bei den Griechen selbst in der Weise folgen lässt, dass er, nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Ursprung der Sprachforschung bei den Griechen, die Specialerörterung von Protagoras anhebt und S. 52 — 54 dessen Beobachtungen über das Verbum kurz angiebt, hierauf aber die Lehren des Plato und Aristoteles über die Redetheile und namentlich über das Verbum zusammenstellt und ausführlich nachweist. Die Schrift bewegt sich demnach in ihrem Haupttheile auf demselben wissenschaftlichen Gebiete, auf welchem schon *Herm. Schmidt* in *Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica* [s. NJbb. XX, 458.] interessante Forschungen angestellt, und welches neuerdings auch *L. Lersch* in der Schrift: *die Sprachphilosophie der Alten, dargestellt an dem Streite der Analogie und Anomalie*, [Bonn 1838. 8.] nach einer andern Seite hin angebaut hat. Die Forschung des Hrn. Schwalbe empfiehlt sich durch sorgfältiges und genaues Studium und richtige Einsicht in das Wesen der Sache. In der Einleitung erhält man eine beachtenswerthe Theorie über die Tempus- und Moduslehre, in welcher manche Ansicht der früheren Theoretiker und Grammatiker mit Einsicht bestritten und anders gestaltet worden

ist. Nur ist sie zu sehr in allgemeinen Andeutungen gehalten, und wird daher in vielen Fällen nur für solche verständlich sein, welche mit der Sache selbst schon vertraut sind. Das Pädagogium war im Winter 1836/37 von 247, im Sommer darauf von 246, und im Winter 1837/38 von 244 Schülern besucht, von denen im Jahre 1837 zusammen 8 zur Universität gingen und welche in 6 Classen von 13 Lehrern, nämlich dem Director der Anstalt, Propst, Consistor. und Schulrath Dr. *Karl Christoph Gottlieb Zerrenner*, den Professoren und Conventualen Rector Dr. *Karl Friedr. Solbrig*, *Friedr. Gabriel Valet*, Prorector *Joh. Christian Jac. Hennige* und *Friedr. Wilh. Immermann*, den ordentlichen Lehrern *Karl Friedr. Herm. Schwalbe* [welchem vor kurzem das Prädicat *Professor* beigelegt worden ist], Dr. *Friedr. Gust. Parreidt*, *Franz Julius Heyne*, Dr. *Leop. Heinr. Krahner*, Dr. *Karl Ludw. Hasse*, *Friedr. Banse* und *Joh. Heinr. Schultze*, und dem Gesanglehrer *Aug. Ernst Karl Hädeke*, erzogen und unterrichtet wurden. vgl. NJbb. XXI, 437 f. Seitdem ist aber der Lehrer *Heyne* von der Schule weggegangen, und demzufolge sind die Lehrer *Krahner*, *Hasse* und *Schultze* in die dritte, vierte und fünfte Lehrstelle aufgerückt, dem Lehrer *Banse* eine jährl. Wohnungsentschädigung von 100 Thlrn. bewilligt worden. Die wegen der Zertheilung der 5. Classe in Ober- und Unterquinta nöthig gewordene Anstellung des Lehrers *Schultze* war Anfangs nur provisorisch, ist aber seitdem vom Ministerium definitiv bestätigt worden. — Das königl. Domgymnasium war im Sommer 1838 von 395 Schülern besucht und entliess im Schuljahr von Ostern 1838 bis dahin 1839 zusammen 14 Schüler zur Universität. Die Lehrer der Anstalt sind: der Director Consistorialrath Dr. *Karl Funk* [am 31. Mai d. J. feierlich als solcher eingeführt], die Professoren *Wolf*, Dr. *Sucro* und *Wiggert*, die Oberlehrer *Pax* [vor kurzem zum *Professor* ernannt], *Ditfurt*, *Sauppe* und *Wolfart*, die Lehrer *Krasper*, *Weise*, *Just. Judw. Hase* [seit dem Aug. 1838 definitiv angestellt] und *Meyer*, der Schreiblehrer *Brandt* und der Musikdirector *Wachsmann*. Ausserdem ertheilt noch der Dr. phil. *Horrmann* einige Lehrstunden in der Anstalt. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene Programm des Domgymnasiums [Magdeburg b. Heinrichshofen. 1839. 65 S. gr. 4.] enthält S. 1—41 *Psychologische Andeutungen zur Würdigung der Zeichenstudien auf Gymnasien* vom Oberlehrer *W. F. Pax*, worin der formalbildende Werth des Zeichenunterrichts und sein Einfluss auf die Entwickelung des Schönheitssinnes allseitig und scharfsinnig entwickelt ist; und in den Schulnachrichten ist S. 42—53 auch die Einführungsfeierlichkeit des Cons. R. *Funk* als Director beschrieben und die Einführungsrede des Bischofs Dr. *Dräseke* nebst der Antrittsrede des Dr. *Funk* abgedruckt. [J.]

Meissen. Die Einladungsschrift zur Jahresfeier des Stiftungsfestes der dasigen Landesschule [Meissen gedr. bei Klinkicht. 1839. 36 S. Abhandlung nebst einer Figurentafel und 28 S. Jahresbericht über die Anstalt und Schülerverzeichniss. gr. 4.] enthält als Abhandlung: *Car. Gust. Wunderi disquisitio de superficiebus quae continentur aequationibus his:* $mx^2 + ny^2 - z^2 = f^2$, *et* $x^2 - ny^2 + az = o$, und giebt

sonach eine Lösung der von der Jablonovskischen Gesellschaft in Leipzig vor 6 Jahren gestellten und unbeantwortet gebliebenen Preisaufgabe, welche zum grössten Theil mit Hülfe der niedern Mathematik gelöst werden ist. In dem Jahresberichte ist ausser den gewöhnlichen Mittheilungen eine Beschreibung der am 15. April begangenen Amtsjubelfeier des Professors M. *Johann Gottlieb Kreissig* [s. NJbb. XXV, 457.] mitgetheilt, und mit Recht der blühende Zustand der Anstalt gerühmt, welche vor einigen Jahren nicht die stiftungsmässigen Alumnenstellen durch ihre Schülerzahl ausfüllen konnte, gegenwärtig aber so grossen Andrang zur Aufnahme hat, dass in diesem Jahre 7 überzählige Koststellen eingerichtet worden sind, um nicht mehrere zur Aufnahme angemeldete und bei der Prüfung tüchtig befundene Knaben zurückweisen zu müssen. Am Schluss des Schuljahres waren 123 Schüler vorhanden und zur Universität sind zu Michaelis vorigen und zu Ostern dieses Jahres zusammen 17 Schüler, 8 mit dem ersten und 9 mit dem zweiten Zeugniss der Reife entlassen worden. Das Lehrerpersonale ist unverändert geblieben, aber seit dem 8. Octob. vor. Jahres die lang erledigte achte Lehrstelle durch den bisherigen siebenten Lehrer am Gymnasium in Annaberg M. *Friedr. Kraner* wieder besetzt worden. vgl. NJbb. XXIII, 241. [J.]

Osnabrück. Aus der im September vor. Jahres von dem Director M. *J. H. B. Fortlage* herausgegebenen *dreizehnten Fortsetzung der Chronik des Raths-Gymnasiums in Osnabrück* [1838. 20 S. 4.] erfährt man, dass die Schule zu Michaelis 1837 von 196 und zu Ostern 1838 von 201 Schülern besucht war, und 12 Schüler [9 mit dem zweiten und 3 mit dem dritten Zeugniss der Reife] zur Universität entliess. vgl. NJbb. XXIII, 242. Lehrerpersonal [s. NJbb. XVIII, 253] und Lehrplan sind unverändert geblieben; nur hat der Schulamtscandidat *A. W. Ringelmann* zur Bestehung seines Probejahres 10 Monate lang aushülfsweise in 10 wöchentlichen Lehrstunden mit unterrichtet, bis er zu Anfange des Jahres 1838 als Collaborator am Gymnasium in Lüneburg angestellt wurde. Von andern Mittheilungen dieser Chronik ist besonders folgender Auszug aus einem unter dem 30. November 1837 an die Gymnasialdirectoren erlassenen Circular des kön. Oberschulcollegiums zu beachten: „Die für die Bedürfnisse der gelehrten Schulen des Königreichs schon zu sehr angewachsene Zahl der Schulamtscandidaten so wie mehrere in neuerer Zeit gemachte Erfahrungen veranlassen uns zu dem Wunsche, dass die Directoren der Gymnasien mit dahin wirken mögen, dass nur diejenigen jungen Männer, welche einen entschiedenen Beruf zum Lehramte in sich tragen, sich demselben widmen mögen, die weniger Geeigneten aber davon zurückgehalten werden. Kaum bei irgend einem andern Berufe sind die Folgen einer verfehlten Wahl trauriger, als bei dem des Lehrers, sei es, dass blos der Wunsch, künftig den Lebensunterhalt davon zu haben, die Wahl bestimmte, oder dass Unkenntniss der eignen Natur den Fehlgriff erzeugte. Wenn die geistige Fähigkeit gar zu beschränkt ist, oder die nöthige Lebhaftigkeit des Geistes und das Vermögen, sich für das Grosse in der Wis-

senschaft und im Leben, für das Wahre, Gute und Schöne zu begeistern, fehlen; oder wenn gar Gebrechen des Charakters, Kälte des Gemüths, abstossende Sitten vorwalten; wenn der Wille nicht die gehörige Kraft, der Fleiss nicht eine unermüdliche Ausdauer besitzt; wenn die Gabe der Darstellung an entschiedenen Mängeln, seien sie innere oder äussere, leidet; wenn endlich die klare und natürliche Auffassung der Dinge und Menschen, der Tact im Reden und Handeln, die Gabe, sich in Anderer Zustände zu versetzen, und Menschen und Verhältnisse richtig zu behandeln, in zu geringem Masse vorhanden sind: so fehlen die Hauptbedingungen zur glücklichen Ausübung des Lehrerberufes, und es ist eine Wohlthat, einen Solchen früh genug von diesem Berufe zurückzuhalten. Wir wünschen daher, dass die Directoren der Gymnasien besondere Aufmerksamkeit auf diejenigen ihrer Schüler richten mögen, von welchen sie wissen, dass sie sich dem höhern Schulfache zu widmen gedenken, die Fähigkeit und gesammte Eigenthümlichkeit derselben möglich zu erforschen suchen, und nur diejenigen in ihrem Vorsatze bestärken, von welchen sich in Zukunft eine tüchtige Wirksamkeit als Lehrer mit einiger Zuversicht erwarten lässt. Diejenigen aber, bei welchen dieses nicht der Fall ist, werden sie entschieden und wiederholt abmahnen, indem sie ihnen die verderblichen Folgen vorstellen, wenn sie einen Beruf wählen, in welchem sie ihren Lebenszweck nicht erfüllen können, ja vielleicht gar nicht einmal ein Unterkommen finden werden. Denn die Wichtigkeit der Sache nöthigt Uns, in Zukunft eine noch strengere Auswahl unter den Schulamts-Candidaten zu treffen, welche entweder in Absicht der wissenschaftlichen Ausbildung, oder der practischen Befähigung, oder in beiden Hinsichten zu wenig leisten. Auch diesen äussern Grund werden die Directoren bei den zur Universität abgehenden Schülern, welchen sie von der Erwählung des Schulfaches abrathen zu müssen glauben, so wie auch bei den Angehörigen derselben geltend machen. Sollten dagegen unter denjenigen Schülern, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, solche sein, denen die Lehrer ein besonderes Talent zum Lehrfache zutrauen dürfen, so wird es im Interesse des höheren Schulwesens wünschenswerth sein, diese jungen Männer aufzumuntern, dass sie neben der Theologie sich auch in den Schulwissenschaften nach Zeit und Kräften fortbilden, um demnächst in ihren Candidaten-Jahren vorzüglich an den unteren und mittleren Gymnasial-Classen als Lehrer fungiren zu können, wozu Wir, bei wirklich hervorstechendem natürlichen Berufe zum Lehramte, gern die Hand bieten werden. Eben so wird es auch für die Vorbildung solcher jungen Männer zum künftigen geistlichen Berufe von entschiedenem Werthe sein, wenn sie einige Jahre ihrer kräftigsten Lebenszeit dem Unterrichte der Jugend in der Mitte eines wissenschaftlich anregenden Lehrer-Collegii gewidmet haben."

Russland. Von dem *Bericht an Se. Majestät den Kaiser von Russland über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr* 1837, über dessen Inhalt wir in den NJbb. XXIV, 238 ff. berichtet haben,

ist unter gleichem Titel in Hamburg bei Nestler und Melle [1839. 138 S. kl. 8. 9 gr.] ein vollständiger und genauer Abdruck erschienen, in welchem alles das enthalten ist, was in der zu Petersburg erschienenen deutschen Uebersetzung des Originalberichts sich findet. Da das Original aber nur wenigen deutschen Gelehrten zugänglich sein dürfte, so wird der Abdruck ihnen um so willkommener sein, je mehr die schnelle Entwickelung des russischen Unterrichtswesens die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zieht. Da übrigens der Bericht vom Jahre 1837 bereits der fünfte ist, welchen das Ministerium des öffentlichen Unterrichts herausgegeben; so wäre freilich zu wünschen, dass dem Abdrucke ein kurzes Resumé aus den vier Berichten von den Jahren 1833 bis 1836 beigegeben wäre, damit der Leser vollständig übersehen könnte, wieviel überhaupt von dem Minister von Uwaref für die Schulen geschehen ist. Indess wenn einmal ein blosser Abdruck geliefert werden sollte, so ist allerdings der Bericht vom J. 1837 in sofern als vollständig und selbstständig anzusehen, als darin der Minister selbst die Hauptleistungen der früheren Jahre kurz recapitulirt hat. Jedenfalls also ist der Bericht auch in seiner gegenwärtigen Gestalt recht gut zu brauchen, um eine statistische Uebersicht von dem Bestande der russischen Unterrichtsanstalten zu gewinnen. [J.]

Stralsund. Seitens des dortigen Gymnasiums ist als Glückwünschungsschrift zur 50jährigen Amtsjubelfeier des Consist.- und Schulraths Dr. *Fr. Koch* in Stettin von dem Oberl. Dr. *F. Zober* herausgegeben worden: *Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums. Erster Beitrag. Die Zeit der drei ersten Rectoren* (1560 — 1569). *Mit dem Grundrisse des Gymnasiums und einigen fac-simile.* [Stralsund in der Löfflerschen Buchhandlung 1839. VI u. 46 S. gr. 4.] Die Schrift bildet den Anfang zu einer sehr ausführlichen und umfassenden Geschichte dieser Anstalt, und in ihr ist sowohl die innere und äussere Geschichte derselben (S. 3 — 14.), wie die Lebensverhältnisse der drei ersten Rectoren (S. 15 — 26) ausführlich besprochen, und zum Beleg für das Einzelne sind S. 27 — 46 noch reiche und interessante Mittheilungen aus den benutzten Urkunden angehängt, so dass eine durchaus diplomatisch begründete Untersuchung zu erwarten steht. Wieviel aber der Verf. zur innern und äussern Geschichte des Gymnasiums rechne, sieht man daraus, dass er in dem ersten Abschnitte das Local, die Stiftung und den Namen der Schule, die Zahl der Classen und Lehrer, die ersten Lehrer und Schüler, die äussern Verhältnisse der Lehrer, die Lehrverfassung im Allgemeinen und Besondern, die Zucht und die Gesetze für Lehrer und Schüler, die Stundenzahl der Lehrer, Schulfeste, Prüfungen, Ferien, Bibliothek, das Archiv und Schulsiegel besprochen hat. Glücklicher Weise sind nun über die älteste Zeit des Stralsunder Gymnasiums so reiche Quellen vorhanden, dass die meisten Verhältnisse desselben bis ins Specielle haben erörtert werden können. Dazu kommt, dass der Verf. mit eben so viel Fleiss als Einsicht Alles benutzt hat, was zur Förderung seines Zweckes dienen konnte, und so wie man in der eigentlichen Geschichte der Schule

eine genaue und verständige Ansbeutung des Scholarchatsarchivs erkennt, so sind für die allgemeinern Notizen und für die Biographieen der drei Rectoren viele andere Schriften mit grossem Fleiss benutzt. So haben wir denn den Anfang einer sehr reichen Specialgeschichte des dortigen Gymnasiums gewonnen, welche auch für die allgemeine Geschichte des Gymnasialwesens reiche Ausbeute gewährt, und um so willkommener ist, jemehr gerade für die Zeit der ersten Entwickelung des deutschen Gymnasialwesens solche Specialbeschreibungen noch fehlen, und doch für die richtige Erkenntniss desselben dringend nöthig sind. Ueberdem aber bietet das Stralsunder Gymnasium schon in seinen Anfängen neben Vielem, was es von der allgemeinen Gymnasialverfassung jener Zeit hat, mancherlei eigenthümliche Erscheinungen. Dahin rechnet Ref. zwar nicht, dass 1560, nachdem das Jahr vorher vom Stadtrath der Beschluss gefasst war die vorhandenen drei Kirchenschulen in Eine grössere Schule zu vereinen, neben der lateinischen Schule eine deutsche errichtet wurde, welche beide in solcher Verbindung mit einander stehen, dass Hr. Z. diese deutsche Schule für die Realsection zur lateinischen ansieht. Vielmehr ist sie nur die Elementarschule für die höhere lateinische Schule, und ähnliche Vereinigung beider Lehranstalten hat auch anderswo statt gefunden. Allein wichtig ist, dass die lateinische Schule gleich anfangs mit 7 Classen eröffnet wird, und dass unter diesen sieben Classen noch eine besondere Vorbereitungsclasse mit dem Namen *classis nulla* steht. Freilich bleiben beim Unterricht ausser der deutschen Schule nur die Septima und die Classis nulla auch räumlich abgesonderte Classen, und die übrigen erscheinen so combinirt, dass Quarta und Quinta, so wie Prima, Secunda und Tertia in je eine Abtheilung vereinigt sind. Der Lehrplan ist Anfangs der der sächsischen Schulordnung, wird aber nach 1590 mit dem Lehrplan Johann Sturms aus Strassburg vertauscht. Uebrigens erscheint in ihm der griechische Unterricht mehr als gewöhnlich ausgedehnt, wenn auch vom Lesen griechischer Classiker nicht die Rede ist. Lehrer sind für die lateinische Schule ausser dem Rector noch sechs, ein Conrector, ein Cantor, ein Subrector, zwei Concentoren und ein Succentor, angestellt, und sie stehen unter der Inspection der Geistlichen, aber doch in etwas geringerer Abhängigkeit, als anderswo, weil der Rath sich ausgedehntere Patronatsrechte bewahrt hat. Andere Einrichtungen weichen weniger von dem Gewöhnlichen ab, verdienen aber wegen der speciellen Beschreibung im Buche weiter nachgelesen zu werden. Ueberhaupt erregt die ganze Darstellung den lebhaften Wunsch, dass der Hr. Verf. die Schrift recht bald fortsetzen und in der angefangenen Weise vollenden möge. [J.]

Worms. Im Jahre 1838 unterrichteten am hiesigen Gymnasium der Director Dr. *Wilh. Wiegand*, die ordentlichen Lehrer *Ch. Lulay*, *J. Rossmann*, Dr. *G. Lange*, *K. Müller*, *J. B. Seipp* (als Vicar), die Religionslehrer Decan *J. Goy* und Vicar *Fr. Schwabe*, endlich der Zeichenlehrer *Reinh. Hoffmann*. Die Anzahl der Schüler belief sich auf 107, worunter 25 Auswärtige. Davon sassen in Prima 11, in Se-

cunda 13, in Tertia 34, in Quarta 49. Nach den Confessionen vertheilt waren es 52 Evangelische, 30 Katholische, 25 Israeliten. Aufgenommen wurden 32 Schüler, abgezogen sind 21, von welchen sich 6 zu literärischem, 15 zu bürgerlichem Berufe bestimmt haben. Von 1804 bis 1838 war die Frequenz folgende:

Jahrg.	Schülerz.	Jahrg.	Schülerz.	Jahrg.	Schülerz.	Jahrg.	Schülerz.
1804	54	1813	62	1822	101	1831	94
1805	77	1814	53	1823	96	1832	110
1806	76	1815	57	1824	91	1833	115
1807	64	1816	66	1825	78	1834	112
1808	79	1817	72	1826	73	1835	115
1809	68	1818	89	1827	59	1836	115
1810	68	1819	100	1828	47	1837	90
1811	74	1820	96	1829	66	1838	107
1812	68	1821	93	1830	87		

Dem Maturitätsexamen unterzogen sich die Primaner Cahn, Wandt, Wenz und Uhrig. Die beiden Ersten studiren Medicin, der Dritte Forstwissenschaft, der Vierte Theologie. Landesherrlicher Commissär bei der Prüfung war der Oberstudienrath Dr. *Schacht* in Darmstadt. Entnommen sind diese Notizen der *Einladung zu den am* 19. *und* 20. *Sept.* 1838 *Statt findenden öffentlichen Prüfungen der Schüler im Gymnasium zu Worms.* Von Dr. *Wilh. Wiegand*, Director d. G. (Inhalt: Schulnachrichten vom Jahr 1837/38.) 20 S. 4. Der Verf. macht darin (S. 17) auf eine von ihm zu bearbeitende Geschichte dieses Gymnasiums Hoffnung, zu welcher er bereits mannichfache Notizen gesammelt habe. [S—n.]

Erklärung.

Fulda. Nachdem sich die bairischen Journale und Flugschriften in gehässiger Entstellung der grossartigen, unser gesammtes deutsches Vaterland aufs engste berührenden Verdienste des königl. preussischen Cultusministeriums um das Emporblühen des gelehrten Schulwesens (zumal in den unter der Fremdherrschaft tief gesunkenen Rheingegenden) endlich erschöpft haben, scheinen sie nunmehr zu den in gleichem Geiste organisirten Gymnasien anderer deutschen Staaten übergehen zu wollen. So ist denn auch in dem zu Würzburg von *Benkert* redigirten Religions- und Kirchenfreund Nr. 34 und 35 der 1835 von dem Leopoldinischen Gymnasium in Breslau zur Umgestaltung hiesiger Gelehrtenschule berufene, der gelehrten Welt hinlänglich bekannte, Director und Professor Dr. *Nicolaus Bach* den Klauen jener unversöhnlichen Partei anheimgefallen, wobei man sich unter Andern nicht entblödet hat, das Verhältniss der Pietät, worin derselbe zu dem Fürstbischof von Breslau Grafen *von Sedlnitzky* steht, auf die unwürdigste Weise zu verdrehen. (Eine Widerlegung im Einzelnen ist mittlerweile von dem katholischen Religionslehrer des hiesigen Gymnasiums *Jakob*

Schell in demselben Religionsfreunde Nr. 52 erschienen.) Da inzwischen die Intriguen und die Tendenz jener ultramontanen Separatisten die Stelle des genannten Directors durch einen fanatischen in allen Farben spielenden belgischen Refugié besetzt zu sehen, an der Weisheit und Festigkeit der kurhessischen Staatsregierung ein für allemal gescheitert sind; so hat man seit Kurzem von Würzburg aus die Fackel der Zwietracht zwischen den Director und das mit ihm in innigster Harmonie wirkende Lehrercollegium zu schleudern versucht; wie aber dieses tollkühne Treiben gänzlich fehlgeschlagen, ergiebt sich aus folgender Erklärung der hiesigen Gymnasiallehrer, welche dieselben an die Redaction des Religions- und Kirchenfreundes gerichtet haben: „Da der anonyme Verfasser eines Aufsatzes in dem Würzburger Religions- und Kirchenfreund Nr. 52. S. 830. — dem charakteristisch verworrenen Style nach derselbe, von dem der Artikel in der Hanauer Zeitung Nr. 174 herrührt — unter andern bemerkt, dass der Director des hiesigen Gymnasiums Hr. Dr. *Bach* schon desswegen nicht für einen *geliebten* und *geachteten* Mann gelten könne, weil er bereits schon „so viele Händel mit geachteten Kirchen- und Staatsbeamten, sowie mit *Lehrern* und Schülern (!!!) gehabt habe und noch habe;“ so sehen sich die Unterzeichneten ihrerseits gedrungen zur Wahrung ihrer eigenen Ehre hiermit öffentlich zu erklären, dass der Director weder mit ihnen, den gegenwärtigen Lehrern des Gymnasiums, noch auch mit einem der abgeschiedenen *pflichttreuen* Lehrer „Händel“ gehabt habe, und dass sich dieser gemeine Vorwurf überhaupt nur auf die *amtlichen* Anordnungen beziehen kann, welche der Director lediglich im Interesse der Anstalt getroffen hat, um nachlässiger und pflichtwidriger Amtsführung entgegen zu wirken. Wir müssen vielmehr zur Steuer der Wahrheit öffentlich versichern, dass uns während unsrer Wirksamkeit am hiesigen Gymnasium Hr. Director *Bach* nur Beweise von *Gerechtigkeitsliebe* und *Humanität*, nie aber von solchen Eigenschaften gegeben hat, welche dem pflichttreuen Beamten an seinem Vorgesetzten nicht wünschenswerth sein können. Je glücklicher sich die Unterzeichneten in ihrer dienstlichen Stellung zu ihrem *verehrten* und *geliebten* Director fühlen, mit um so gerechterem Unwillen musste sie jene Entstellung der Wahrheit erfüllen, und in ihnen den Entschluss hervorrufen, die böswillige Absicht jenes anonymen Berichterstatters auch da zu vereiteln, wo die inneren Verhältnisse des hiesigen Gymnasiums unbekannt sind.

Fulda, 2. Juli 1839.

Die Lehrer des Gymnasiums

gez. *Wagner. Wehner.* —. Dr. *Franke. Schwartz. Fr. Dingelstedt. Schell.* Dr. *Hupfeld. Gies. Hartmann. Henkel. Jessler. Lange.*“

Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Die diesjährige Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, welche nach dem früher gefassten Beschlusse zu Mannheim statt finden soll, wird daselbst Montag den 30. Septbr. d. J. beginnen. Indem der Unterzeichnete zu geneigter zahlreicher Theilnahme an derselben geziemend einlädt, bittet er zugleich diejenigen verehrten Theilnehmer, welche Vorträge zu halten gedenken, diese schriftlichen Vorträge selbst oder die nähere Angabe über Inhalt und Umfang derselben gefälligst vor dem 1. Septbr. ihm portofrei zukommen zu lassen. Aufträge und Wünsche, welche sich auf den Ort der Zusammenkunft und den dortigen Aufenthalt beziehen, wird Herr Geheimer Hofrath Nüsslein zu Mannheim anzunehmen die Güte haben. Im übrigen wird dafür gesorgt werden, dass alle Herrn Theilnehmer sogleich bei ihrer Ankunft zu Mannheim auf geeignetem Wege über alles Andere, was die Versammlung betrifft, in nähere Kenntniss gesetzt werden.

Karlsruhe, den 15. Julius 1839.

Dr. *Zell*,
grossh. bad. Ministerialrath, als gewählter Vorstand der diesjährigen Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Zur Nachricht.

Von den Supplementbänden unserer Zeitschrift ist so eben das dritte Heft des fünften Bandes ausgegeben worden und enthält folgende Aufsätze: 1) Ueber einige griechische Inschriften von dem Rector und Professor *J. Fröhlich* in München; 2) Beiträge zur Kritik des Textes der sogenannten Progymnasmen des Hermogenes von dem Rector Dr. *Finckh* in Reutlingen; 3) Beiträge zur Kritik und Erklärung des Tryphiodor von Dr. *Herm. Köchly* in Saalfeld; 4) Commentatio de deminutivorum in *ιδιον* apud Atticos usu, scripsit Dr. *Janson*, praeceptor gymnasii Gumbinnensis; 5) De Ambarvalibus et Amburbialibus sacrificiis et de diebus festis, quibus rei divinae causa aut publice aut privatim apud Romanos lustra instituebantur, scripsit *Guil. Ad. B. Hertzberg*, phil. Dr., Sedinensis; 6) Probe einer Uebersetzung der Geschichtsbücher des Livius; 7) Quaestionum Xenophonteorum specimen, scripsit *Guil. Straube*, Schneebergensis.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

NEUNTER JAHRGANG.

Sechs und zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Kritische Beurtheilungen.

Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen von *G. G. Gervinus*. Zweiter Theil. Vom Ende des 13. Jahrh. bis zur Reformation. Leipzig. Verlag von Wilh. Engelmann. 1836. 480 S. in gr. 8.

Referent hat, indem er nunmehr auch den zweiten Theil vorgenannten Werkes anzeigt, alle Ursache, von neuem in das allgemeine Lob einzustimmen, das er in einer früheren Recension (Jahrgang 1836. Bd. 18. Hft. 1.) dem ersten Theil in so reichlichem Masse ertheilte; und es freut ihn, ausser jenen so grossen und seltnen gemeinschaftlichen Vorzügen in diesem Theile auch den neuen und besondern Vorzug einer gelungeneren sprachlichen Darstellung zu finden. Doch erstreckt sich dieser Vorzug vorerst nur auf eine leichtere und verständlichere Anordnung der Sätze und grösseren Perioden, welche nur wenig mehr zu wünschen übrig lassen; dagegen ist die allgemeine Disposition der Gedanken im Ganzen noch immer unbefriedigend; noch ist es grösstentheils sehr anstrengend, dem Verf. durch alle seine Gedanken-Wendungen und Sprünge zu folgen; noch kostet es meistens, wie in jenem frühern Theile, ein wahres Studium, sich durch die oft labyrinthischen Gedankengänge einer freilich eben so gelehrten als genialen Darstellung einen klaren und sichern Plan zu bilden. Als solche mangelhafte Partieen des sonst in der eigentlichen Diction meist vortrefflich gehaltenen Werkes bezeichne ich besonders die Abschnitte: IX. 3. Gnomische Dichtungen, 4. Sagenkreise des Graals und der Tafelrunde, 6. Deutscher Sagenkreis und besonders X. 5. Prosaromane und 6. Meistergesang. Hr. G. sucht diesen Mangel freilich an verschiedenen Stellen, z. B. S. 8 und S. 33 Anm. 42, mit der eigenthümlichen Beschaffenheit der Gegenstände, der ungeheuren Masse und dem dunkeln Wirrwarr der Dichtungen dieser Zeit zu entschuldigen. Allein wir können diesen Grund um so weniger gelten lassen, als der Verf. selbst bemerkt: „Es hätte sich *leicht* mit etwas mehr Systematik Alles durchsichtiger darstellen lassen, allein es kommt in der Geschichte darauf an, dass man die Sache auch im Vortrage treu abbildet.“ Was nun aber den letzten Grund betrifft,

so heisst es doch die historische Treue zu weit — fast möchte ich sagen, bis zu ihrer Parodie — treiben, wenn man es förmlich zum Gesetz derselben erheben wollte, verworrene Dinge auch verworren zu erzählen. (!) Meiner Ueberzeugung nach, kennt auch die historische Darstellung, zumal wenn sie, wie bei vorliegendem Werke, zugleich einer allgemeineren Wirkung auf die Geschmacksbildung unserer Zeit nicht verfehlen soll, keine höheren Vorzüge als Klarheit und Deutlichkeit, und jeder andere Vorzug, selbst eine noch so geniale und feurig begeisterte Diction, kann nur eine halbe Wirkung thun, wo jene wesentlichen Eigenschaften fehlen. Wenn sich doch der Verf. die für sein hohes Talent gewiss geringe Mühe geben wollte, den wahrhaft übersprudelnden Reichthum seiner Ideen mehr zu bezähmen und namentlich statt der unstet aphoristischen Darstellung derselben eine mehr ruhig disponirte sich anzueignen, wie sehr würden es ihm mit mir gewiss Alle danken, welche sich den Genuss seiner genialen und erhebenden Ansichten über die wichtigsten Fragen der antiken und modernen Literatur höchst ungern durch so manche Widrigkeiten in der äussern Form, in der sie dargeboten werden, getrübt und gestört sehen.

Ich wende mich nun zur Fortsetzung meiner Analyse, indem ich mir auch diesmal, wie bei der des ersten Theils, zur Aufgabe mache, den Hauptinhalt des an so mannigfaltigen Einzelnheiten überreichen Werkes in eine das allgemeine Verständniss erleichternde bestimmte Uebersicht zu bringen. Gelingt es mir dann, in einem solchen gedrängten Auszug die disjecta membra poetae zu einem mehr prosaisch-verständlichen Ganzen zusammenzustellen, so möchte diess wohl des Danks des pädagogischen Publicums, besonders aber aller mit deutschen Literatur-Vorträgen beschäftigten Lehrer nicht unwerth sein.

Hr. Gerv. hat vorliegenden Theil seines Werkes unter die 3 Abschnitte: IX. *Verfall der ritterlichen Dichtung*, X. *Uebergang von der Ritter- und Hofpoesie zur Volksdichtung in der Zeit der Reformation* und XI. *Aufnahme der volksthümlichen Dichtung* vertheilt.

Der IX. *Abschnitt* beginnt in einer 1. *Abth.* mit einem *Ueberblick der neuesten Erscheinungen.* (S. 3—9.) Der Verf., seinem gleich im Anfange seines Werkes (Th. I. S. 11) ausgesprochenen Grundsatze getreu, die Entstehung aller poetischen Producte aus der Zeit, aus dem Kreise ihrer Ideen, Thaten und Schicksale nachzuweisen, zeigt uns, wie das Absinken der Poesie von der idealen Höhe früherer Bestrebungen zu einer immer endloser und flacher sich ausdehnenden materiellen Breite im innigsten Zusammenhange und in steter Wechselwirkung mit den äussern Umgebungen und Erscheinungen der wirklichen Welt steht. Sowie nämlich den idealen Bestrebungen der hohenstaufischen Kaiser die genialen Compositionen Lamberts, Wolframs

und Gottfrieds entsprachen, so denen des Interregnums und der Folgezeit bis zum 15. Jahrhundert die eben so weitschweifigen als geistesarmen, meist planlosen Reproductionen früherer Stoffe. Im 15. Jahrh. sehen wir sodann den Stamm der Poesie allmälig sich in zwei grosse Zweige theilen, indem auf der einen Seite die alten poetischen Stoffe in prosaischer Rede auftreten, auf der andern aber neue geschichtliche, wissenschaftliche und allerhand sonstige prosaische Stoffe, die sich ihrer Natur nach aller Auffassung durch die Einbildungskraft geradezu widersetzen, in poetische Sprache gezwängt werden. Mit dieser Zersplitterung und Zersetzung des poetischen Stoffes hing denn auch die durch alle Stände verbreitete Theilnahme an poetischer Production zusammen. Denn während wir bisher fast nur Herren und Ritter die Kunst hatten üben sehen, so treten von jetzt an Bürgerliche, Fürsten, Kapläne, Mönche, Schulmeister, Doctoren, Handwerker und Juden allmälig hervor, und diess setzt sich bis zur Zeit der Reformation, der Periode der höchsten Ausbreitung poetischer Hervorbringung, regelmässig fort, vom Kaiser bis zum Landsknecht und Handwerksburschen, von denen Jeder nach seinen Kräften Verse und Reime machte. Noch bemerkt der Verf., wie die Poesie auch in ihren localen Verhältnissen diese Zersplitterung zeigt, indem sie jetzt wieder von dem Mittelpunkte Deutschlands nach den Gränzländern hinflüchtet. „Wir begegnen jetzt kaum mehr einigen fränkischen Dichtern, in den nächsten Zeiten aber einer Menge von Oestreichern und Oberbaiern; die Schweizer werden häufiger, in Tyrol und Böhmen finden deutsche Dichter Zufluchtsstätten, die niederl. Grenze und Preussen nimmt Antheil an der deutschen Literatur und im 14. Jahrhundert werden die niederdeutschen Uebersetzungen häufig.“

Nach dieser allgemeinen Ansicht führt uns der Verf. die einzelnen Producte an der Scheide des 13. und 14. Jahrh. in den folgenden 7 Abth. vor, nämlich 2. *Chroniken* und *Chronikenartiges*; 3. *Gnomische Dichtungen;* 4. *Sagenkreise des Graals und der Tafelrunde;* 5. *Karolingischer Sagenkreis;* 6. *Deutscher Sagenkreis;* 7. *Legenden und didaktische Poesieen* (S. 9 — 113).

Der Verf. betrachtet in seiner 2. *Abth.*, sich nicht streng an die gewählte Ueberschrift: *Chroniken* und *Chronikenartiges* haltend, zunächst die geringe Gunst und Pflege, welche die Dichtkunst an dem Hofe *Rudolfs* fand, der freilich andere Dinge zu thun hatte und seiner ganzen Natur nach wohl nur wenig Freude an Minneliedern, Spruchgedichten und Romanen hatte; daher auch der Eifer der dürftigen und hülflosen Dichter, besonders des Meisters Stolle des Unverzagten und des Schulmeisters von Esselingen, gegen ihn und seine Achtlosigkeit auf die Dichtung. Den wahren Geist der Zeit glaubt er aber am besten in den *lyrischen Dichtungen* zu ersehen, welche damals in Oesterreich,

Oberbaiern, Tyrol und den südlichen Theilen von Deutschland bis in die Schweiz im Schwunge waren. Es giebt sich nämlich darin und zwar meist im scharfen Gegensatze zu der frühern idealen Richtung des Lebens und der Poesie, die oft zum Niedrig-Komischen und Grobsinnlichen hinneigende Wohlbehaglichkeit eines wohllebigen Mittelstandes in einer oft nur zu derben und gemeinen Manier zu erkennen; und neben den Weibern wagt man jetzt auch Wein, Tanz und Gelage zu Gegenständen des Liedes zu machen. Dahin gehören namentlich der *Tanhuser*, ein Oesterreicher (um 1250), der *Steinmar* (um 1276), *Hadloub*, ein Zürcher (gegen das Ende des 13. Jahrh.).

Dieser Zeit und diesem Geschmack nun gehört auch noch *Enenkel* (um 1250), ein Wiener Bürger, an, in seinen gereimten Sagengeschichten, dem *Fürstenbuch von Oesterreich* und der *Weltchronik*, in welchen noch das poetische Element das historische bei weitem überwiegt. Ganz anders ist diess schon in *Ottokars*, eines Steiermärkers, *Reimchronik* von *Oesterreich* (Anf. des 14. Jahrh.); bei ihm geht Alles auf den Zweck der Geschichte hinaus, und er hätte in der That auch nur der (leider damals noch nicht entwickelten) prosaischen Form bedurft, um seine volle Wirkung als *historischer* Zeiten- und Sittenschilderer zu machen; so aber steht Inhalt und Manier meist im scharfen Gegensatz.

Dergleichen Reimchroniken nun, in diesem neuen Geschmacke, mit der Richtung auf das Historische, werden am Ende der 13. und am Anfang des 14. Jahrh. an den Grenzen von Deutschland und in deutschen Dialekten ganz gewöhnlich. Hr. G. führt u. a. an: die *Livländische Chronik* von Ditleb von Alnpeke zu Reval (um 1296), welche im Gegensatz zu dem prosaischen Oestreich des Ottokarischen Gedichts einen gewissen gleichmässigen blühenden Vortrag mit vielem Geschicke durchweg festhält; die *Chronik des deutschen Ordens* von Nicol. v. Jeroschin (geht bis 1326), deren Haupteigenthümlichkeit in den mystischen und religiösen Beziehungen liegt, deren sie von Anfang bis zu Ende voll ist, und gegen welche der strenge Chronikenstyl in dem streng geschichtlichen Theil nur um so greller absticht; die *Gandersheimer Chronik* von dem Pfaffen Eberhard (i. d. 1. Hälfte d. 13. Jahrh.) und die *Chronik der Fürsten von Braunschweig* (geht bis Albert I. † 1279), beide aus dem jetzt so gewöhnlichen ascetischen Gesichtspunkte, sonst aber wegen ihrer tüchtigen Gesinnung anerkennenswerth; die *Reim-Chronik von Cölln* von Meister Gottfr. Hagen, vortrefflich für die Gesch. dieser Stadt von 1250 — 1270, wo die ersten Regungen der Stadt und Bürgerschaft zum Schutze ihrer Freiheit gegen die Bischöfe Statt hatten.

Die vielen *niederländischen* Reimchroniken, welche um diese Zeit entstanden, z. B. von Melis Stocke, von Jacob von Maerlant etc. führen sodann den Verf. auf die beiden demselben

Boden und Geschmack entstammenden Gedichte, *Lohengrin* und *Alexander* von Ulrich von Eschenbach, welche beide, indem sie den Werth der Romane und Epen mit ernsteren, historischen u. a. Zugaben zu erhöhen suchen, diese Gattung der Ritterpoesie dadurch nur herabziehen und verflachen und zu einer Zwittergattung zwischen historischem Gedicht und Roman umschaffen, die sich gar nicht halten kann.

Der latein. Quelle des Walter von Castiglione (aus d. 12. Jahrh.), der selbst den Curtius zum Faden nahm, mit diesem aber alle möglichen über Alexander damals gangbaren Fabeln verwebte, auf das genaueste, sogar bis auf die Büchereintheilung des Curtius, folgend, kehrte Ulrich von Eschenbach in seinem *Alexander*, oft bis zur grössten Sinn- und Geschmacklosigkeit, zu der ungeschickten Verschmelzung der heterogensten Dinge, zu der modernen Erweiterung alter Stoffe zurück, die wir im 12. Jahrh. fast allgemein verbreitet sahen; er zeigt uns desshalb auch durch die Kraft des Gegensatzes am besten, dass das Verdienst unserer guten Dichter der hohenstaufischen Zeit, insbesondere der Pfaffen Lambert und Wolframs, vor Allem gerade im Abwerfen dieses Wustes in den poetischen Sagen und in der Gestaltung der Materie nach einem leitenden Gedanken gelegen war. Im Uebrigen folgt U. v. E., wie bei weitem die meisten Dichter dieser Zeiten, der Manier des Wolfr., bedient sich seiner barocken Bilder und Witze, affectirt seinen Tiefsinn und ahmt im Eingang und sonst jenen feierlichen und mysteriösen Ton nach, der im Titurel und aus dem Titurel später aufs vielfachste sich wiederfindet.

Im *Lohengrin* erreicht diese Verschmelzung heterogener Dinge ihren höchsten Grad, indem hier nicht allein der Stoff, sondern auch die herkömmliche Behandlungsart von ganz verschiedenen und getrennten Sagenzweigen, gleichwie Lappen in einer Mustercharte, in der grössten Lockerheit neben einander liegen und im Grunde durch nichts noch einigermaassen zu einem lesbaren Ganzen zusammengehalten werden, als durch die ungemein naive Vergnüglichkeit des Erzählers, der in echt niederländischem Geschmack alle jene verschiedenen Dinge in Einem Gemälde zu behandeln unternimmt, jedem seinen Charakter lassen möchte und jedes unvermuthet mit seiner burlesken Manier entstellt. Das Gedicht beginnt mit dem Räthselstreite des Wolfr. mit Klinsor, ganz in dem dunkeln, schwebenden und hohen Tone des Wartburgkrieges. Diesen sucht auch der Dichter, nachdem ihn diese Einkleidung zur Erzählung des eigentlichen Gegenstandes seines Werkes, der in Austrasien gewiss uralten Volkssage vom Schwanritter, geführt hat, anfangs noch, mühsam genug, beizubehalten, bis er dann mehr und mehr in einen freundlichern, dem wirklichen Leben in seiner ganzen Natürlichkeit und Derbheit zugewandten Vortrag überspringt, indem er sich dann oft nicht unge-

schickt bewegt. Jene Sage selbst ist hier an den Graal und die Tafelrunde geknüpft, und spielt in ihrer engeren Scene in Brabant, in ihrer weitern im ganzen römischen Reich. Nachdem auch diese Sage zu Ende ist, folgt eine trockne hagere historische Chronik — eine Geschichte der sächsischen Kaiserdynastie — zum Theil nach Siegbert von Gemblours, und in diese ist wieder eine jener schlecht erfundenen vagen Romanschlachten — eine grosse Schlacht gegen die Afrikaner, die unter Papst Johann Rom bedrohen — ganz in dem langweiligen Styl der grossen Alexander- und Titurelschlachten eingewoben, wo dann auch der Held Lohengrin, den man in den langen deutschen Geschichten kaum mit Namen nennen hörte, wieder einmal eine Rolle zu spielen bekommt.

Um nun den Eingang der Gelehrsamkeit in die Ritterpoesie und namentlich in den Titurel, wo sie am sichtbarsten ist, genügend zu erklären, geht Hr. G. in der 3. *Abth.* zunächst die *gnomischen Dichtungen* durch, welche jetzt an die Stelle der immer seltner werdenden echt lyrischen Producte des Minnegesanges treten. Diese Gelehrsamkeit ist als eine natürliche Folge der engeren Gesellschaften zu betrachten, in welche sich bei der Vernachlässigung der Kunst an den Höfen die Sanges-Meister jener Zeiten in den grösseren Städten unter sich abschlossen; denn es bedingte ja doch wohl einen Unterschied des Gesanges, wenn man früher sang, um den Rittern und Frauen zu gefallen, und jetzt, um den Meistern genug zu thun, denen eine mühsam genug affectirte christlich-scholastische Gelehrsamkeit die höchste Empfehlung eines Gedichtes war und die, kurzsichtig genug, mit ihrem gelehrten Kram, ihren höchst unverständlichen Sinnbildern, ihren tiefsinnigen und unlösbaren Räthseln, ihren Lamentationen und Predigten, sich selbst überbietend, das alte conventionelle Gesetz der Ritterwelt und die alten Dogmen des Christenthums aufrecht zu halten wähnten. Auf diesem unpoetischen Grund und Boden ruhen alle jene unzähligen Gedichte des *Reimar von Zweter*, des *Mysner*, *Marner*, *Rumslant*, *Frauenlob* u. so vieler andrer.

Dabei ist gleichwohl nicht zu verkennen, dass an jedem einzelnen dieser Dichter neben diesem mysteriösen, schulmässig gelehrten Elemente auch ein volksthümlicheres und verständlicheres, aber leider ganz unversöhnt mit dem erstern enthalten ist. Diess Verhältniss finden wir namentlich zwischen den tiefsinnigen und den volksmässigen Räthseln, sowie zwischen den gelehrten, sinnbildnerischen, dunkeln gnomischen Sprüchen dieser Meister und einzelner von einem fasslicheren Charakter; wie denn überhaupt Begriffe von einer Form, einem Unterschiede der Form und von der Wichtigkeit derselben sich nirgends entdecken lassen. Als Beispiel wird namentlich der *Kanzler* angeführt, dessen einfachere Spruchgedichte, d. h. kleine madrigal- und epigramm-

artige Gedichte, die der Priamel zu vergleichen sind, wieder mit vielen von der entgegengesetzten, schwülstigen und sonderbaren Art untermischt sind.

Die gelehrte Kritik, welche diese Dichter, die scholastischen Streitigkeiten und Kämpfe darin nachahmend, stets gegen einander übten, gab endlich noch Veranlassung zu einer Art von *Tenzone*, einer Gedichtgattung, die wir in einzelnen Aufgaben, Fragen und Räthseln vorbereitet und dann in Deutschland auf eine ganz unvollkommne Weise ausgebildet sehen. Als eine solche T. bezeichnet der Verf. den *Wartburgkrieg*, in welchem zuerst der Streit über den Vorzug der Fürsten in jenem gemeinen Ton des Schimpfens, der sich nachher in den Tenzonen des Frauenlob und Regenbogen und in den Aufforderungen wandernder Meister fortsetzt, geführt, und sodann nach einer dogmatischen Sophistik oder einer sophistischen Dogmatik entschieden wird, worauf dann Ofterdingen gerichtet werden soll, aber an Klinsors Entscheidung appellirt. (Interessant ist auch, was der Verf. über die diesem Gedicht zu Grunde liegende Sage bemerkt S. 51 f.)

Jenen Gegensatz dieser gelehrten, weisedünklichen und nigromantischen Zeit mit der folgenden schlichtbürgerlichen und gemüthlichen zeigt Hr. G. nun noch an den Tenzonen des Doctors *Heinr. von Meissen*, genannt *Frauenlob*, einer- und des Schmieds *Regenbogen* andererseits; denn obgleich auch R., wenn er F. bekämpft, die mystische und scholastische Weisheit in dem beliebten gedunsenen und schwülstigen Tone auskramt und sich so viel darauf einbildet, wie jener; so ist doch der ganze Eindruck seiner Lieder ein viel wohlthuenderer und gesünderer als der der Frauenlobischen; und in jedem Gedichte, wo er sich selbst überlassen ist, verräth er einen biedersinnigen Ton, eine herzliche Einfalt, ein inniges und warmes Gemüth, kurz einen innern Dichterberuf, der ihn die einfachen Worte für seine einfachen Gedanken und Empfindungen leichter und ungezwungener finden lässt, als alle übrigen Dichter seiner Zeit.

Nun endlich, nach diesen zur vollständigen Erklärung nothwendigen Umwegen kommt der Verf. auf die *epische* oder *Romanliteratur* zurück, um diese nunmehr in Einem Zuge (von Abth. 4—6) zu verfolgen. Allgemeines Bestreben wird jetzt auch hier das encyclische Versammeln der Sagen, jede um ihren Mittelpunkt; und derselbe innere Sammelgeist, den wir in allen gnomischen Dichtern sowie in den Reimchronisten gesehen u. auch in der Legende und den didaktischen Gedichten sehen werden, zeigt sich nun auch in den Romanen, wo man alle versäumten Helden und vernachlässigten Thaten nachträglich behandelt.

Am deutlichsten sieht man diess in dem *Sagenkreise des Grauls* und *der Tafelrunde*. — 4. *Abth.* In Ermangelung von Gottfr. von Hohenlohe (verlornem) Gedicht von allen Rittern des Artur steht hier als das früheste *der Abentheuer Krone* von

Heinrich von dem Turlin voran, „ein kaum durchdringlicher Schwall von Abentheuern, als deren Mittelpunkt Gawan zu betrachten ist, ein elend zusammengestoppelter Haufen jener ordinären Situationen und Begebenheiten der Irrenden, wie wir sie aus Wigalois, Lanzelot, aus den Abentheuern des Gawan im Parzival kennen, mit aller Plan- und Zwecklosigkeit dieses Zweiges der Romanliteratur, allen seinen Absurditäten und Gemeinheiten, allen seinen Uebertreibungen und Extravaganzen, nur noch in erhöhterem Grade.“

Als Mittelpunkt der ganzen Poesie dieser reproducirenden Zeiten aber ist der *Titurel des Albrecht* anzusehen, welches Gedicht zwar den hohen Ruhm „des Haupts aller deutschen Ritterbücher,“ den es sich durch sein enges Anlehnen an Wolfram und dessen Parcival erwarb und bis auf die neueste Zeit (Schlegel stellte es sogar mit Dante zusammen!) bewahrte, nimmermehr verdient, aber doch immer wegen der grossen Idee merkwürdig ist, mit der dieses Gedicht und überhaupt die rein provenzalische Graalsage, wie so vieles Andere im Mittelalter, gerungen hat, ohne sie bezwingen und formell gestalten zu können. Und diese Idee ist keine andere, als ein Denkmal der christlichen Hingebung der Ritterschaft und ihres gottesdienstlichen Eifers zu stiften, das zu den heiligsten Ideen die wunderbarsten Thaten der alten Ritter in einem unendlichen und riesenförmigen Kreise sammeln sollte. Verwirklicht wurde diese Idee zuerst durch den Provenzalen Kyot, also gerade an dem Orte und zu der Zeit, wo das hierarchische Ritterthum auch dem Wesen nach auf der höchsten Blüthe stand und die geistlichen Ritterorden noch zum letzten Male eine priesterlich weltliche Macht entfalteten. Zu Grunde lag die aus keltisch-orientalischen Einflüssen erwachsene christlich hierarchische Märtyrerlegende, den ritterlichen Thatenstoff und die poetische Form aber gaben die damals gerade in Masse blühenden britischen und nordfranzösischen Dichtungen. Ueber das poetische Verdienst Kyots lässt sich, da sein Gedicht uns selbst nicht erhalten ist, aus den drei daraus hervorgegangenen deutschen Gedichten, Titurel, Parzival und Lohengrin leider nicht schliessen; denn so treu vielleicht Wolfr. seiner Quelle blieb, so willkürlich verfährt offenbar Albr. im Tit. und noch weit willkürlicher der Dichter des Lohengrin.

Den factischen Inhalt des Albr. Titurel mit seinen in entsetzlicher Weitschweifigkeit, Leblosigkeit, Flachheit und Unfassbarkeit immer wiederkehrenden Liebschaften, Heereszügen und Schlachten im Einzelnen unerörtert lassend, hebt Hr. G. als den entschiedensten Charakter des ganzen Gedichts die Sucht hervor, in einem eigenthümlichen mysteriösen, gedunsenen Styl das Pfaffen- und Gelehrtenthum als die beiden höchsten Glanzpunkte des Lebens darzustellen. Aber wenn in unsern Augen diese fast bis zu einer Realencyklopädie des damaligen mancherlei Wissens

ausgedehnte Gelehrsamkeit dem Werke als erzählendes Gedicht seinen ohnehin geringen Werth nur noch mehr schmälern muss, so gab sie ihm in den Augen des Mittelalters wohl einen um so grösseren Werth, und dieser musste in ähnlicher Weise noch erhöht werden durch die so häufigen Reminiscenzen an ältere bessere Dichter, die auch wirklich dem Dichter stellenweise eine gewisse Virtuosität und Gewandtheit im Schreiben, eine gewisse Sicherheit im Urtheilen und im Aussprechen der herrschenden Vorstellungen verleihen. Ueber das Ganze endlich ist die Manier des Wolfram gebreitet, wozu schon der genommene Anschein zwang, als ob das Gedicht von ihm herrühre. Aber es ist auch eben nur die äussere Manier, ohne die Seele und das innere Verständniss! Die Art, wie er die herrlichen Fragmente Wolframs verwässert hat, ist hierin statt aller Belege. Wo dort mit wahrhafter Genialität dem Läppischen und Kindischen entgangen und dafür die reinste Unschuld und Kindlichkeit gesetzt war, da fällt man hier wieder recht plump ins Läppische zurück, versteigt sich dann wieder in eine lächerliche Gelehrsamkeit und verliert sich in Weitschweifigkeit und Leere. Ein grosser Gedanke erfüllte den Dichter des Parcival als er seine grosse Episode aus der Graalsage heraushob; was er liegen liess, hob der Dichter des Tit. auf, und mit einer unendlichen, langweiligen, hohlen, nichts enthaltenden Geschichte, die sich um eine unerklärbar eigensinnige Laune eines sonst vortrefflichen weiblichen Charakters dreht, dachte er wohl das Werk des edeln Dichters zu überflügeln, der den innersten Geist des provenzalen Gedichts erfasste und wohl wusste, dass er nichts als Schale und Rinde davon abgeworfen hatte.

Was nun den *Karolingischen Sagenkreis* (5. *Abth.*) betrifft, so treffen wir hier zwar, in Deutschland wenigstens, eben so wenig, als in dem deutschen, auf eigentliche Sammelwerke oder encyclisches Zusammenstellen des ganzen Sagenstoffes; ja wir finden sogar von jenem ernsten, volksmässigen seit Karl d. Gr. ausgebildeten Theil desselben, der sich mehr um Karl selbst dreht, nichts als geringfügige Umarbeitungen im deutschen; aber jene 2. kunstmässigere Entwickelung der fränkischen Sage, welche den Kreis der Vasallen Karls und seines Sohnes zum Gegenstand machen, sehen wir um so mehr in voller steter ergänzender und weiter ausführender Erweiterung begriffen und allmälig in unzähligen grossen Romanen unhistorischer, wenig volksmässiger Art, die mit der nämlichen Willkühr, wie sie entstanden waren, nachher auch wieder verarbeitet wurden, durch Jahrhunderte bis zu jener Höhe sich ausbilden, auf der sie Ariost umspannte, welcher sich zu allen diesen in grosser Menge erhaltenen französischen Dichtungen verhält, wie die Nibelungen und die Rolandschlacht zu den verlornen Volksgesängen, aus denen sie sich aufbauten.

Diesem klassischen Schlusse des karoling. Sagenkreises haben nach dem Verf. theils im Stoffe, theils in Farbe und Behandlung die Gedichte *Malagis*, *Reinald* und *die zwei Ogier* vorgearbeitet.

Mit dem Sieg, welchen diese thatsächlichen, scharf und fest nach der Wirklichkeit schildernden fränkischen Vasallensagen über die inhaltsleeren, poetisch körperlosen britischen Romane davontrugen, hatte die poet. Kunst jener Zeit in der That einen Fortschritt gemacht; denn jetzt erhält nun die romant. Kunst allmälig jenen poet. Körper, den wir bisher ganz vermissten; Alles wird in den Charakteren fester und in den Begebenheiten mannigfaltiger, besonderer, anschaulicher, im Vortrage Alles lebendiger, natürlicher, wenn auch wieder roher; die Diction fängt an, in der Erzählung gerade da zu blühen, wo sie vorher dürre war und in der Abstraction und Betrachtung dürftig zu werden, wo sie vorher strotzte.

Zugleich finden wir auch hier, gegen Willehalm gehalten, den ganzen Ton des Lebens und der Dichtung aus dem höfischen und ritterlichen in den volksmässigen und bürgerlichen herabsinken oder vielmehr zurücktreten. Diess ist gleicherweise durch die fortgerückte Zeit des 13. Jahrh. mit seinen Scenen der Anarchie und Raubsucht, der Selbsthilfe und Verwirrung in den Reichen und besonders in Deutschland, und durch das veränderte Lokal (die Niederlande, wo sie eine volksthümliche Verbreitung fanden, wenn sie uns auch erst später in wortgetreuen Uebersetzungen zukamen) zu erklären. Diess bürgerliche Element zeigt sich auch vielfach in der Anlehnung an Reincke Fuchs in Gesinnung, Rede und Form; ja im *Malagis* ist sehr deutlich und mit ausdrücklichen Worten des R. gleichsam als der Gedanke des ganzen Gedichts aufgestellt, „dass Behendigkeit vor Stärke gehe und dass die Macht der Weisheit unterliege;“ und das ganze Werk repräsentirt, so zu sagen, den Sieg des gelehrten Adels über den bewaffneten.

Hr. G. zeigt diess S. 83 ff. an der Analyse des Malagis, wobei er nur, um das Beschwerliche zu vermeiden, die Verschlingung der Abentheuer etwas ermässigt, in denen sich aufs vielfachste die Mischung mit britischen Elementen und die (ganz einfache) Anlehnung an die walisischen Romane kund giebt.

Ehe der Verf. von Malagis auf die dem Inhalte nach sich anreihenden Haimonskinder oder Reinald von Montalban übergeht, schiebt er erst wenige Bemerkungen über (das in seiner Scenerie die meiste Aehnlichkeit mit M. darbietende Gedicht) *Salomon* und *Morolf* ein, um auch an diesem in den Niederlanden zugerichteten Stücke zu beweisen, wie sich jetzo die Sagenelemente aus allen Nationen und Welttheilen in der verschiedensten Weise durchdringen. „Die Bibel lieferte mit dem Lokal und den Personen auch hier und da die Darstellungsart; der spätere Orient

und der griechische Roman mochte einzelne Züge hinzugefügt haben; die Zeiten der rohesten Volkspoesie in Deutschland geben das Derbe und Schmuzige; die Zeiten der Vasallenanarchie das Brutale und Grausame; die Zeiten der Gelehrsamkeit und Zauberkunst bilden die überlegene Figur des Morolf aus."

Es folgt nun (S. 91 ff.) der Auszug aus *Reinold* oder *den Haimonskindern.* Der Verf. hebt auch hier nur das Charakteristische hervor, das er in dem Blutigen und aller zarteren Empfindung Entblössten, besonders im Charakter des Reinold findet, der uns ganz wieder neben Ysan in der deutschen Sage, auf die älteren Zeiten zurückführt, wo der Minnedienst das Ritterthum noch nicht geheiligt und geläutert hat, sondern wo Busse und Marter dem sündhaften Gewaltleben ein Ende machten.

Die beiden Gedichte von *Ogier* berührt der Verf. nur mit der Bemerkung, dass sie schon den äussersten Verfall bezeichnen, wo in der frostigsten Reimerei die elendesten Abentheuer in der ungeschicktesten Verbindung aufs langweiligste hergezählt werden.

Im *deutschen Sagenkreise* — 6. *Abth.* — zu dem Hr. G. nun übergeht, sehen wir, im Gegensatz zu dem britischen und fränkischen, sich Alles in kleinere Rhapsodien auflösen und stufenweise verkürzen; zugleich bricht auch von jetzt an in dem bisher reindeutsch erhaltenen Sagenstoff das Ausländische wieder gewaltig herein und bedroht das Alte, Aechte und Volksthümliche mit dem völligen Untergang.

Fast sämmtliche Gedichte dieses Kreises sind spätere Umarbeitungen aus dem 14. und 15. Jahrh. von Originalen aus dem 13. oder 14. Hr. G. führt sie in der Ordnung auf, in welcher die Originale entstanden sind. Er stellt somit als die ältesten Gedichte *Dietrichs Ahnen* und *Flucht zu den Hunnen* von Heinr. dem Vogler, die *Ravennaschlacht* und *Alpharts Tod* voran; sämmtlich langweilige, dürre Erzählungen (ursprünglich aus dem Ende des 13. Jahrh.), welche, das eine mehr, das andere weniger, nichts als Verdruss und Ermattung zu erregen im Stande sind. Das letztgenannte Gedicht ist das bedeutungsloseste von allen und eigentlich nur eine Nachahmung von dem Kampf der Söhne Etzels mit Wittich in der Ravennaschlacht. Diese selbst aber hat bei einem prätentiösen Vortrage eine entsetzliche Leere und Armuth der Gedanken sowie des Inhalts überhaupt. Das erstgenannte Gedicht endlich gehört zwar seiner ganzen Manier nach noch den höfischen Dichtern an, deren Kenntniss sich auch zeigt; aber der anfangs leb- und schwunghafte Ton sinkt im Fortgange der Erzählung immer mehr ins Lahme, Breite, Langweilige und Dürre herab; und es giebt zuletzt nichts als ungeheure Schlachten ohne Detail, wie im Titurel, ohne Thatsachen, ohne Einzelkämpfe, mit einem ungeheuren Schwall unerhörter Namen und vielen herzbrechenden Klagen.

Denselben Gegensatz nun, welchen der an Factischem ärmere Titurel gegen die karolingischen Vasallensagen macht, die daran stets wachsen, machen die genannten Gedichte zu dem *Otnit* und *Wolf-Dietrich*, gleichfalls aus dem Ende des 13. Jahrh. Deutsches, Französisches und Britisches mischt sich in diesen Werken ganz in derselben Art, wie in den karolingischen Romanen; nur ist bemerkenswerth, wie in den letztern die Form nach dem neuen Inhalt sich ändert, während dagegen die deutschen Gedichte trotz der unsern Volksdichtungen ganz fremden, wechselnden, rasch vorübergehenden Abentheuer fest und schroff die ganze Steifheit der alten Manier festhalten.

Wie sich jene drei zuerst genannten Gedichte episodisch gleichsam auseinanderschoben und ablösten, im ähnlichen Verhältniss erscheinen die vereinzelten Riesen- und Zwergabentheuer im *Laurin* (oder *kleinen Rosengarten*), *Sigenot*, *Ecken Ausfahrt* und *Etzels Hofhalt* oder *dem Wunderer*; sämmtlich nichts als Erdichtungen, welche auf eine zum Theil gelungene, zum Theil missglückte, stets aber offenbar absichtliche Weise in den Cyclus eingefügt sind. Aeltere Sagenelemente nimmt der Verf. höchstens bei Laurin an, und auch bei diesem nur mit Widerwillen; seiner Meinung nach scheint das Elfen- und Zwergwesen in Deutschland erst in den Zeiten des 13. — 16. Jahrhunderts zu mehrerer Verbreitung gekommen zu sein. Das besste darunter ist *Laurin*, dessen Sprache stellenweise blühend und nett ist und das selbst viele Spuren der höfischen Kunst noch an sich trägt; das Aeusserste aber an Rohheit und Erbärmlichkeit in Form und Inhalt ist *Etzels Hofhalt*.

Den *Rosengarten* führt nun der Verf. für sich besonders auf, weil er *erstens* in der deutschen Strophe u. in den handelnden Personen sich treuer an das echte Epos, an die Nibelungen, anschliesst und keine fremden Elemente aufnahm, weil er *zweitens*, seiner ersten Entstehung nach wenigstens, früher (Ende des 13. Jahrh.) als die roheren der zuletzt genannten Stücke liegt, und weil er *drittens*, während sämmtliche übrige Gedichte nur einzelne komische und schnurrige Züge darbieten, absichtlich auf komischen Effect hinarbeiten. Dieses Komische und Derbe empfahl dann dieses Gedicht den spätern Zeiten des 15. Jahrh. vor allen, und die mehrfachen Bearbeitungen, die davon existiren, verrathen bis zu denen des Heldenbuchs, und bei Kaspar von der Roen einen steten Anwachs und eine grössere Freude an solchen schnurrigen Zügen.

In allen diesen Gedichten nun ist die Auflösung des deutschen Epos höchst deutlich erkennbar; wie meist einzelne volksmässige Rhapsodien sich zu einem Ganzen emporgebildet hatten, so treten wir jetzt wieder unter lauter einzelne Rhapsodien zurück. Aber nicht allein in dem Charakter dieser Stücke unter einander lässt sich diese Auflösung zeigen, sondern auch äusserlich in dem

Umfang der einzelnen und in deren allmäligen Entwickelung. Das *Heldenbuch des Kaspar von der Roen* (aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh.) kann als eines der äussersten Punkte dieser materiellen Auflösung gelten. Indess so unglaublich geistlos und roh es ist, so lässt es doch noch die sehr merkliche Verschiedenheit des Vortrags und Geistes in dem ursprünglichen Gedichte vielfach durchscheinen. Am merkwürdigsten aber ist es unstreitig durch die mit wirklicher Ueberlegung und wie es scheint nicht ohne einen gewissen Geschmack gemachten Abkürzungen, indem dieselben, sowie auch Fürterers Abkürzung der britischen Romane, die Volksbücher und die meistersängerischen Bearbeitungen der alten Sage, uns zeigen, wie die thatenfrohe, rüstige Bürgerwelt, die sich jetzt emporschwingt, den matten, inhaltleeren Romanen abgeneigt ist und überall das Wesentliche und Fassbare herausnimmt, den leeren Stoff aber fallen lässt.

Sowie nun der Verf. früher in einer ähnlichen Periode des Verfalls der deutschen Sage neben dem Rother und Biterolf den Herzog Ernst und Grafen Rudolf stellte, so hier neben die oben erwähnten Stücke aus der Dietrichs- und Siegfrieds-Sage die vielfach entsprechenden Werke: *Landgraf Ludwig der Fromme von Thüringen* (aus dem Anfang des 14. Jahrh.), eine Kreuzfahrergeschichte in Reimen, mit so viel Geschichtlich-Prosaischem in der Dichtung, wie vielleicht der Graf Rudolf Poetisches in einem ursprünglich historischen Stoffe enthielt, *Steinfried von Braunschweig*, mit seinen orientalischen Zügen dem Herzog Ernst vergleichbar, *Wilhelm von Oesterreich* (1314 vom Johann von Würzburg), eins der Gedichte, das seinen Abentheuern und dem Geschmacke seines Dichters nach mit dem Wilhelm von Orleans des Rudolf von Ems in einer Classe, aber um mehrere Stufen tiefer liegt.

Den extremsten Grad der Gesunkenheit und Verderbtheit in Sprache, Anlage und Erzählung theilen mit den zuletzt genannten Gedichten die verschiedenen kleineren *Novellen* oder *legendenartigen Sagen*, welche seit dem 14. Jahrhunderte und im 15. in den niederdeutschen Dialect eingingen; und nur wenige, wie *Flore* und *Blancheflor*, *Valentin* und *Namelos*, *die Abentheuer des heil. Brandanus*, sind vermögend, noch durch irgend einen eigenthümlichen Vorzug unser Interesse zu erregen. Die Thierheit des Namelos, die Menschenfresser in den beiden zuletzt genannten Gedichten, die Höllen- und Geisterwelt im Brandanus sind für den Geschmack dieser Zeiten bezeichnende Züge. Est ist nämlich die Zeit gekommen, wo die romantische Kunst, nachdem sie die Wunder der fernen Welttheile, des Thierreichs, der geheimen Naturkräfte, der Zaubergewalt des menschlichen Geistes erschöpft hatte, sich nun in das Reich der Geister und der Hölle noch wagt, um von da alsdann in der Zeit

der Reformation im schroffsten Gegensatz in Haus und Heimath und in den gewöhnlichen Kreis unsrer Umgebungen zurückzukehren. Verzauberungen, Teufelsbannungen, Teufelsverschreibungen und Erscheinungen, Elfen- und Feengeschichten, die gleichsam wieder auf die uralten britischen Lieblingsfiguren zurückführen, Zwergsagen und drgl. sind daher nun ein Lieblingsgegenstand der Novelle und Legende und des absinkenden Romans. Hierher gehört die niederdeutsche Behandlung der Legende *Zeno*, die Geschichte von *Theophilus* in der mehr und mehr beliebten dialogischen Form, der *Laurin* (als Elfensage), der *Ritter v. Staufenberg*, eine viel beliebte und verbreitete Elfensage, die wir in einer netten und gefälligen Bearbeitung (wahrscheinlich aus dem Anf. des 14. Jahrhunderts) besitzen, und das dieser Fabel ganz verwandte Gedicht *Friedrich von Schwaben*, in einer gewiss sehr späten Bearbeitung, die an Werthlosigkeit und Verfall ganz dem Wilhelm von Oestreich gleichsteht, nur dass der Dichter ehrlicher seine Wortarmuth in seiner knappen Erzählung, seine Gedankenarmuth in seinen ewigen Wiederholungen, Citationen und seiner Copirung älterer Dichter zur Schau trägt.

Wenn schon dieses Werk in vielen Stellen der Gesinnung und der Materie, sowie auch den rhetorischen Kunstgriffen nach an die Volkspredigten des berühmten Franciscaner Berthold in Augsburg (aus dem Ende des 13. Jahrhunderts) erinnert, so gilt diess in noch viel höherem Grade von dem sogenannten *Renner* (um 1300), dem berühmten didaktischen Werke des *Hugo von Trimberg*, Magisters und Rectors der Schulen an einem Collegiatstift zu Bamberg, also eines eigentlichen Gelehrten. Es ist diess ein moralisches Sammelwerk, wie sie Freidanks Bescheidenheit und die Welt des Stricker schon einleiteten, und in der Manier gleichsam eine Vereinigung beider; das Sprüchwörtliche und Gnomische herrscht vor und verbindet seine verschiedensten einzelnen Formen, deren sich der Stricker bediente; nur hier und da geräth der Verf. in förmliche Sermonen über ein Thema der Bibel. Dem ganzen Werke liegt zwar ein höchst einfacher Riss, die Anlage einer Predigt oder vielmehr eines jener aus der Bibel entlehnten Gleichnisse zu Grunde, die auch Stricker schon kannte; aber in der Ausführung ist dieser Riss zu solch einem irregulären und ordnungslosen Gebäude geworden, dass die erste schlichte Anlage schwer zu erkennen bleibt. Den poetischen Körper geben dem Buche eigentlich die unzähligen Beispiele, Gleichnisse, Parabeln, Geschichtchen, Anekdoten, Erzählungen, mit denen der gelehrte Verfasser seine Sätze erläutert und erklärt. Dieser ungleiche, verschiedenartige Inhalt, welchen er hauptsächlich aus seiner für jene Zeit sehr bedeutenden Belesenheit schöpft, ist nun auf das planloseste zusammengestellt; daher auch der Name des Werkes, welches gleichsam

mit dem Dichter davon rennt und mit Gewalt ihn dahin reisst, bald nach dieser, bald nach jener Richtung. Charakteristisch ist die Vorliebe für die heil. Schrift; sie ist ihm die Kaiserin aller Künste, der Mittelpunkt aller und auch seiner Weisheit; alle Kunst aber, die nicht mit der heil. Schrift im Einklang ist, nichtig, ja Gift. Diese Eine Weisheit, die nach dem Himmel führt, ist die Aufgabe seines Lebens und der stete Refrain seines Buches; kein Wunder daher, wenn Hugo von ihren Lehren überströmt und hingegen auf weltliche Lieder, auf alles Gaukel-, Zauber- und Ketzerwesen feindlich blickt und sich von der Lectüre von Ritterromanen und weltlichem Lügenwerk entschieden abwendet. Ueberall ist er dabei gleich Thomasin auf die Laien bedacht und redet aus einem gesunden Verstande, der voll gesunder Erfahrungen, wenn auch oft nicht von Befangenheit frei ist, zu einem schlichten Verstande; er greift wie Freidank überall in die lebendige Wirklichkeit ein, kennt das Volk und sein Treiben in allen Classen und Ständen, und schildert und geisselt es mit Mitteln, die dem Volke gemäss sind, wenn auch leider wieder die schulmeisterliche Breite, Lehrmiene und Wichtigkeit, mit der diess geschieht, vieles verdirbt. Doch auch so gehört es zu dem Verbreitetsten und Bedeutsamsten, was die altdeutsche Literatur enthält; noch bedeutender und trefflicher aber würde es freilich gewirkt haben, wenn es — nur ein Drittel seines Umfangs hätte! Der Grund des Wohlgefallens an diesem Werke liegt theils im Innern oder an den Gesinnungen, die treu und wahr dasjenige aussprechen, was nun schon lange anfing in dem untern Volke zu gähren, und was bis zur Reformation nicht aufhören sollte die Nation zu beschäftigen und zu bewegen; theils auch im Aeussern oder an der populären Form, die der praktischen Tendenz ganz angemessen ist. „Wie ausserordentlich musste in der That die Wirkung dieses Buches werden, welches der höfischen Sprache der bisherigen Dichter entfremdet, im Volkston und in derber Verständlichkeit redete, und in dieser eindringlichen Manier in tausend beliebten, der Menge fasslichen Formen die ganze Weisheit der Bibel austrug und das ganze Reich der Moral nach ihrer Lehre gestaltete; wie anders musste da die Uebersetzung der Bibel in einer neubeseelten Sprache, die Verbreitung dieser Bibel in Deutschland wirken, wo sie nichts Neues brachte, sondern nur das Längstbekannte mit ihrer Autorität festigte und bestärkte, wie anders hier als in den romanischen Ländern, wo man fortfuhr, Romane, nichts als Romane zu lesen, die bei uns in einen Verfall gekommen waren, der unsere Poesie dieser Zeiten gegen die auswärtige ebenso in den tiefsten Schatten stellt, wie uns eben diese Werke eines Thomasin und Hugo, die zum Ruin dieser Romanpoesie das Ihrige redlich beitrugen, den Ruhm und den Segen fördern halfen, den diese Zeiten der Anarchie und der Auflösung aller politischen Bande und aller geistigen

Cultur, durch die Festigung einer grossen moralischen Kraft, mit der Emancipation des Mittelstandes für die Zukunft der Nation im Stillen vorbereiteten.“ Ein kurzer Auszug dieses Gedichts, oder wie Hr. G. sagt,, der kürzeste Ueberblick über das Ganze (S. 127 — 133) dient zur Belegung dieser Ansichten und Urtheile.

Der X. Abschnitt: Uebergang von der Ritter- und Hofpoesie zur Volksdichtung in der Zeit der Reformation ist unter folgende 6 *Abtheilungen:* 1. *Mystisch- und Scholastisch-Theologisches und Philosophisches;* 2. *Beispiele;* 3. *Sittenprediger;* 4. *Allegorien;* 5. *Prosaromane;* 6. *Meistergesang* (S. 135—286) vertheilt.

Die 1. *Abtheilung: Mystisch- und Scholastisch-Theologisches und Philosophisches* beginnt mit einer kleinen Episode über die mystische Periode der Dichtung, worin gezeigt wird, dass die Poesie hierin, wie bisher immer, der jedesmaligen Zeit und ihren Influenzen diente. Es war ein ziemlich allgemeiner Drang, der aus dem Bestehenden hinwegwies auf einen andern Zustand, den man damals nur kaum in der wirklichen Welt und dem socialen Verkehr für möglich hielt und der die Secten der Waldenser und anderer Ketzer, sowie die Orden der Mönche und verschiedene Doctrinen der Theologie hervorrief. Indem man das Leben und die Zeit des ursprünglichen Christenthums zurückholen wollte, ging man zwar einerseits oft auf die extravaganteste Weise in die Vorstellungen einer überschwänglichen Phantasie ein, aber andrerseits führte man dadurch auch von der scholastischen Theologie auf das reine Evangelium, von dem anstössigen Prunke des Klerus auf die Einfachheit des patriarchalischen Lebens der ersten Christen, von der dialektischen Cultur des Verstandes zu der Reinigung der Seele, von der vornehmen Gelehrtheit zu einer populären Weisheit zurück und arbeitete so der Religions- und Sittenreform in Deutschland vor. Eine andere Folge war, dass der übersinnliche und heilige Stoff der Mystiker, zugleich mit dem factisch-historischen, in den Reimchroniken jener Zeit, immer mehr das Absinken der des sinnlich-anschaulichen Elements durchaus bedürftigen Poesie zu abstracter Prosa und dadurch den Uebergang von der gebundenen zur ungebundenen Rede herbeiführte.

Von den unnatürlichen Verirrungen und Verrenkungen der Poesie, zu welchen in dieser Uebergangsperiode der Widerstreit zwischen Inhalt und Form führte, erwähnt Hr. G. vorzugsweise *das Buch der 7 Grade*, dem Inhalte nach verwandt mit den 5 Graden der Liebe, die Dionysius statuirt, der Form nach an Vieles bei St. Bernhard, Bonaventura und Aehnlichen erinnernd; 2) *die Tochter von Syon* desselben Verfassers, welcher das damals von allen Bildern und Vorstellungen der Mystiker in der Poesie besonders beliebte von der Seele Vermählung und Hoch-

zeit mit Gott zu Grunde lag; denn die Seele, die sich nach Gott und seiner Gemahlschaft sehnt, heisst eben Tochter von Syon im Gegensatz einerseits von der Tochter von Babylon, dem Weltkinde, andrerseits aber von der virgo Israhel, der Seele, die bereits auf dem Throne der Freuden sitzt. (Der Grundgedanke dazu fand sich in der Auslegung des hohen Liedes, das in Paraphrasen bekanntlich sehr frühe ins Deutsche übergegangen war, auch im 13. Jahrhunderte durch Bron von Schonebecke und durch Frauenlob vielleicht erst im 14. eine poetische Behandlung erfuhr.)

Uebrigens ist der Gegensatz der scholastischen Theologie zur mystischen in diesen Dichtungen nicht sehr polemisch ausgedrückt; ja in den Producten *Heinrichs von Müglen* (unter Karl IV.) finden wir beide Richtungen der Manier und dem Stoffe nach wieder. Seine *kleineren Gedichte* nämlich setzen, im schroffen Gegensatz mit den Mystikern, die Manier der Gnomiker, nur roher und übertriebener fort; denn es ist ganz der scholastische u. s. w. Unsinn der schlimmsten jener kunstvollen Sänger (insbesondere Frauenlobs), der sich hier an allen möglichen Stoffen, an Thiermährchen, Geschichten, Fabeln, christlichen Glaubensgeheimnissen und alter Mythologie auslässt. Ebenso ist in desselben *Lobgedicht auf die Maria* in der That nichts geschehen, als dass die alten wunderlichen Gleichnisse und Vorstellungen und jene Reihen von wunderbarem Gepflänz, Gethier und Steinwerk in neue barbarische Sprache und in rohe Reime und Strophen gebracht sind. Mehr mit den Mystikern hingegen berührt sich wieder, wenigstens der Form und Einkleidung nach, ebendesselben *Buch der Maide*, zu Ehren Karls IV. gedichtet, vor dem darin die verschiedenen Künste unter den Bildern von Jungfrauen erscheinen, um ihr Urtheil zu empfangen; wo denn Karl der Theologie unter allen den Preis ertheilt, diese aber nun auf eine völlig mystische Weise unter den Tugenden entscheidet. — Sehr nahe mit diesem Gedichte berührt sich dann weiter der Form nach des *Heinrich von Neuenstadt Unseres Herrn Zukunft* (Ankunft) nach dem Anticlaudianus des Alanus ab insulis bearbeitet; doch ist der Vortrag weit besser als bei Müglen. Ausser der dunklern Vorrede ist alles anschaulich und klar; derb satyrisch zum Theil und kräftig und eindringlich sind die Stellen, wo er gegen die Hoffahrt der Welt, gegen Geiz, Unzucht, Fressen und Saufen, gegen Geistliche, Mönche und Nonnen und die Lassheit im Gottesdienst, insbesondere in seiner Vaterstadt loszieht; in den letzten Theilen aber geht die ganze Behandlung aufs Grasse und Furchtbare aus bis ins Ekle (z. B. in der Teufelsschilderung), und sie will zerknirschend, bussfertig machen und zahm durch Schreckniss und Drohung; — die ascetische Methode der Mystiker.

Auf die besprochenen tiefsinnigen Dichtungen aus dem Gebiete der Philosophie und Theologie lässt Hr. G. in der 2. *Abtheilung: Beispiele* eine Reihe von Sammelwerken folgen, die sich um Novellen, Anekdoten und Schwänke drehen und meist aus dem Alterthum entlehnt sind oder sein sollen. Vorausgeht die berühmte Fabelsammlung des *Bonerius*, der *Edelstein* genannt, (um 1330), wie der Renner eines der verbreitetsten Bücher des deutschen Mittelalters und auch in Gesinnung und Inhalt vielfach daran erinnernd. Dabei herrscht hier in der Lehre, die auch dem Boner in der Fabel die Hauptsache ist, eine Sicherheit, Präcision und einleuchtende Ueberzeugung, dass aus diesen Zeiten nichts damit verglichen werden kann. Im Vergleich mit der Strickerschen ist seine Fabel bedeutend vorgeschritten und selten treffen wir hier jene halbwahren, schwankenden, untreffenden Nutzanwendungen, welche die unangenehme Wirkung machen, wie ein Epigramm mit schiefer Spitze; fast niemals eine andere als eine moralische Beziehung, und nur zuweilen die speciellere Anwendung auf Zustände der nähern Umgebung. Sie zeigen zugleich die Verbindung und Wechselbeziehung des Sprüchwortes und der Fabel, als der blossen Verkürzung des ersteren, vielleicht deutlicher als irgend andere Fabeln zwischen der altklassischen und Lessingischen, und mit Recht hat man sie darum mit zu den vorzüglichsten gezählt. Sie haben ganz das Charakteristische des deutschen Sprüchworts, wie wir es beim Freidank finden, den Boner vielfach benutzt; es ist nicht ein einziges, nicht eine einzelne Nutzanwendung, die er macht, sondern immer eine Reihe von Sprüchen, die häufig nicht die Hauptwahrheit der Erzählung allein ans Licht stellen, sondern mehrere oder so viele sie an die Hand gibt, die desshalb auch häufig nicht an dem Ende zusammengestellt sind, sondern ungeduldig die Geschichte unterbrechen und als Nutzanwendungen auf einzelne Züge und Handlungen in der Erzählung erscheinen.

Etwas später als diese Fabelsammlung (nämlich um 1337) fällt das gereimte *Schachzabelbuch des Konrad von Ammenhusen*, eine freie Bearbeitung eines lateinischen Werkes, an sich zwar ohne allen poetischen Werth, aber gleichwohl wegen der verschiedenartigsten Beziehungen zu der Literatur und Cultur dieser Zeiten merkwürdig. Das Schachspiel und seine Figuren nämlich sind nur zu einem Rahmen genommen, um darin die Tausende von Anekdoten, geschichtlichen Zügen, Lehren, Sittenpredigten, mündlichen Sagen, kurz Alles, was man unter der alten Benennung eines Beispiels begriff, überall her, besonders aber aus den mystischen Schriften dieser Zeit, dem Valerius Maximus, den Gestis Romanorum und dem Petrus Alfonsus, zu sammeln. An die Mystiker erinnert er in einigen sinnbildlichen Deutungen alter biblischer Geschichten; in der Manier an den Renner oder an die spätern Sittenprediger. Seine Blicke auf die

Zeit sind zugleich das Originale und das Interessante in seinem Werke. Am wichtigsten ist in dieser Hinsicht das 3. Buch, das von den Venden (Bauern) handelt, in denen er die Landleute und Handwerker darstellt. Hier sieht man deutlich den populär gesinnten Priester, der auf Erleichterung des Bauernstandes, z. B. auf Verpflichtung des Ritterstandes zur Zehentzahlung und auf die Ehre des Handwerksstandes hinarbeitet.

Der Verfasser berührt nun die *Gesta Romanorum* selbst. Indem er die Untersuchung über die Entstehung dieser Novellen- oder Anekdotensammlung abweist und blos die Gesichtspunkte dafür angiebt, bemerkt er u. A.: „Bei der vielfachen Berührung der Gesten mit der Kaiserchronik, die ja eben so wieder auf eine andere Quelle hinweist, ist nicht anders anzunehmen, als dass zwischen beiden Werken eine Menge anderer verschiedenartiger Bearbeitungen der römischen Legenden- und Sagengeschichte aus der Kaiserzeit existirt und dass die ältere der beiden Sammlungen andere wieder vor sich gehabt habe, wie die jüngere derselben in abweichenden prosaischen Sagengeschichten der Römer spätere nach sich hatte.“ Aus Mangel an Hilfsmitteln lässt der Verf. ferner unausgemacht, wann diese Sammlung ins Deutsche übersetzt ward, sowie in welchem Verhältnisse die deutschen Uebersetzungen zu den verschiedenen lateinischen Originalen stehen. Die mystischen Auslegungen oder allegorischen Beigaben aber, mit welchen dieser so weltliche und frivole Stoff in Verbindung gebracht ist, weisen ihr als Zeit der Umarbeitung wenigstens das 14. Jahrhundert an.

Es folgen nun die *Erzählungen der sieben weisen Meister*, deren Inhalt in die Gesta Romanorum aufgenommen ist, aber auch gesondert in metrisch-deutschen Bearbeitungen (leider fast ohne allen literarischen Werth wegen des Verfassers) vielleicht früher als die deutschen Gesten bestand. In Form und Inhalt weisen sie auf die bekannte indische Fabelsammlung Hitopadesa, die unter dem Namen des Bidpai geht, zurück. —

Auf dieselbe Quelle weisen die verschiedenen orientalischen Geschichten von *Kalila* und *Dimna*, wie diess selbst aus einer der entferntesten Bearbeitungen dieses ungemein verbreiteten Werkes, der dem 15. Jahrhundert angehörenden deutschen Uebersetzung aus dem Latein des Johann von Capua (zw. 1262 — 1278) noch erkennbar ist. Die morgenländische Eigenthümlichkeit des Werkes leuchtet auch aus dem deutschen Buche noch ganz entschieden hervor; und wie die genannten 3 Sammelwerke überhaupt wenig Zuthat und persönliche Einwirkung der jeweiligen Umarbeiter und kaum eine Spur der Zeit, in der sie umgearbeitet worden, haben, so dieses offenbar am wenigsten, und es behauptet sogar den orientalischen Lehr- und Erzählton, neben dem factenlosen, ganz didaktischen Rahmen, der Häufung der Sentenzen und Gemeinplätze, und der beschwerlichen Einschach-

telung einer Erzählung in die andere und aller zugleich in die Lehrsätze des Meisters.

In der nun folgenden 3. *Abtheilung: Sittenprediger*, deutet der Verf. zunächst auf den Grundzug jener Zeit hin, dass die Poesie von den Höfen und ritterlichen Dienstleuten in die Hände des Volkes bis zu den niedersten Ständen kam und dass alle Versuche Einzelner, und gerade der dürftigsten Talente, sie wieder auf die Höhe, nach den Thronen, hinzuleiten, misslangen.

Als einen der ausgezeichnetsten Dichter dieser Zeiten des endenden 14. Jahrhunderts, der noch mit Glück und Beifall vielfache Gegenstände, besonders aber Lehre und Minne, in sehr verschiedenen Arten des Vortrags besungen, nennt der Verfasser *Muscatblut*. Manche der von ihm gedruckten *Minne*- und Naturlieder zeichnen sich durch Fluss und Frische aus, und in seinen Sittenpredigten charakterisirt ihn ein gewisser ehrbarer Ernst, der selbst in komischen Rathschlägen den Ton der Neckerei kaum nur auf Augenblicke zulässt. Der Form seiner Gedichte nach ist M. der beste Vermittler zwischen Frauenlob und Regenbogen und den Meistersängern des 15. Jahrhunderts.

Der *Teichner*, der gegen das Ende des 14. Jahrhunderts lebte, erinnert in seinen Spruch- und Lehrgedichten im Verspotten des verfallenden Ritterlebens seiner Zeit an seine österreichischen Vorfahren, den Tanhuser und Aehnliche, dem ganzen Eindruck seiner farblosen, schwerfälligen und oft schwer verständlichen Predigten nach aber an Stricker; nur dass bei ihm die Hoffnung auf das Hofwesen und die Ritterzucht ganz geschwunden ist und in seinen einfachen Spruchgedichten, die Hr. G. den Priameln etwa so vergleichen möchte, wie die Stücke des Muscatblut den gelehrten strophischen Sprüchen der Gnomiker, die Lehre das Beispiel fast ganz verdrängt hat, so dass er nur selten die Fabel oder Erzählung zu Hilfe nimmt. Selten sind die allegorischen Stücke bei ihm, in denen noch ernsthafter von der Minne die Rede ist, wie bei vielen seiner Zeitgenossen; und dann ist Alles voll Klagen über die neue Art zu lieben, über die neuen Trachten und unerhörten Moden und über der Frauen Hoffahrt. Wenn somit T. dem Adel abgewandt ist, so ist er doch nicht dem Volke zugewandt; sein Spruchgedicht hat vielmehr etwas Gelehrtes, wenn auch nicht jene fatale Schulweisheit, die z. B. in dem *niederdeutschen Laiendoctrinal* herrscht, die ganz nur aus Belesenheit fliesst und nur auf fremder Autorität ruht. Manchmal berühren selbst die Fragen, die er sich stellt, strengere philosophische Probleme, z. B. über die Natur der Menschen und Thiere, über Gewohnheit und Natur etc. Aus solchen Stücken erklärt man sich dann am leichtesten seine Verschmelzung der Begriffe eines gelehrten und dichterischen Meisters, so entschiedene Neigung zum Spruchgedicht, im Gegensatz zu der für den Gesang zugerichteten Poesie, die er an ihrer Stelle ehrt, aber

nicht im Lehrpoem. Die knappe, oft abgebrochene, oft verwischte und nebelhaftere Manier des T. und der dunklere Zusammenhang in vielen, besonders seiner abstracten Lehrgedichte, die fast alle in trochäischem Maasse abgefasst sind, hängt mit dem stillen, friedlichen, von der Welt zur geistlichen Beschaulichkeit und frommen Werken hingezogenen Leben des Dichters zusammen.

Der *Suchenwirt* (lebte bis um das Ende des 14. Jahrhunderts) steht in einem sehr interessanten Gegensatze zu T., seinem Freunde und Landsmann; seiner Beschäftigung nach ist er an den Hof und die Ritterwelt geknüpft, er gehörte nämlich zu jener besondern Klasse fahrender Sänger oder Dichter, die zugleich Knappen, Herolde oder deren Gehülfen waren und deren besondere Angelegenheit es war, die Unterschiede, Visirung und Blasonnirung der Wappen auszulegen, auch wohl gereimte Wappenbeschreibungen zu verfassen. Als solcher hielt er sich nicht immer in Wien auf, sondern er ritt in den Landen umher und besuchte die Höfe der Fürsten. Dabei verhehlt er sich keineswegs die Verdorbenheit und Gesunkenheit der ritterlichen Welt, aber er ist doch darum nicht wie T. dem ritterlichen Wesen überhaupt abhold, vielmehr stellt er als Vorbilder desselben in seinen sogenannten *Ehrenreden*, die den charakteristischsten Theil seiner Werke ausmachen, die Beispiele einzelner ritterlichen Helden seiner Zeit auf, wobei er uns denn bei dem seit dem 14. Jahrhunderte, besonders in der romanischen Welt, neu emporgekommenen Geiste ritterlicher Züge und Wanderungen, in alle bekannte Länder der Erde führt und an alle bedeutende geschichtliche Ereignisse des 14. Jahrhunderts erinnert. Ueberall aber sucht der Dichter in diesen Heldenliedern die Farbe des alten Rittergedichts festzuhalten; er denkt auch bei seinen Helden an die der Tafelrunde und bei seinem Preise an den des Wolfram.

Es folgt nunmehr ein Excurs über den mit dem 14. Jahrhunderte in ganz Europa eintretenden eigenthümlichen Gang der Entwickelung in Staat, Kirche und Volksbildung, sowie in der Poesie, aus dem wir im Folgenden das Wichtigste herausheben wollen.

Mit den Kreuzzügen löste sich das gemeinsame christliche Band auf, welches die verschiedenen europäischen Völker so lange friedlich zusammengehalten hatte; ein Gefühl der Nationalität wachte plötzlich auf; hinfort wollte sich jedes Volk nach seiner eigenthümlichen Natur politisch entwickeln, und traf mit dem ungleichen Nachbar friedlich zusammen. Ebenso trennten sich auch innerhalb der Staaten alle Bande der Gesellschaft; daher die Kriege der Fürsten und Edlen mit den Reichsstädten und wiederum die Auflehnungen der niedern Handwerker gegen die reichen Handelshäupter und patricischen Innungen; die Se-

ctirungen innerhalb der Geistlichkeit und wiederum die Abneigung der ganzen Christenheit gegen dieselbe. Dieses Zerstäuben der friedlichen generellen Bildung in eine stürmische, gährende und wild durch einander greifende Bildung kleiner und kleinster Corporationen, dieser Uebergang der politischen Geltung von der geistlichen und weltlichen Aristokratie zu dem Volke zeigte sich nirgends vollendeter als in Deutschland; und zwar wie in Staat und Kirche und Volksbildung, so auch in der Poesie, so dürftig sie war. So treffen wir durch mehr als ein Jahrhundert auf zahllose *Volks-*, *Fehde-* und *Schlachtlieder* aus dem Volks- und Reichsstädtekrieg im Einzelnen, die Beschreibung der Weberschlacht in Cölln (1370), die Verbreitung vulgärer Kirchenlieder durch die Mystiker, die wir an der Spitze der Bewegungen gegen den todten Cultus und die lateinische Predigt sehen, und durch einzelne fanatische Secten, wie die Geissler u. s. w. Grosse poetische Ereignisse gleichwie die schottischen und französischen, die Albigenser- und Schweizerkriege, hatte indess damals Deutschland noch nicht; sein historischer Volksgesang konnte daher auch, namentlich im Vergleich mit den älteren Schweizer-, Volks- und Kriegsliedern, zumal in der Hand der Volks- und Meistersänger, keine eigentliche poetische Bedeutung erlangen. Hr. G. vergleicht in dieser Hinsicht die urkräftigen historischen Lieder des Lucerner *Suter* auf die unsterblichen Grossthaten der Schweizer, z. B. das auf die Schlacht bei Sempach (1386), mit den kleinlichen und nüchternen *Hans Rosenplüts* des Schnepperers (Schwätzers) mit ihrer historisch treuen und minutiösen Erzählung an sich unbedeutender und oft erbärmlicher Ereignisse. Er findet selbst die Lieder des *Veit Weber*, trotz der Anlagen des mehr professionirten Dichters, und andere Schweizergesänge aus dem burgundischen Kriege im 15. Jahrhunderte bei weitem nicht so wirksam, als die einfacheren Gedichte des Suter, weil ihnen eben alle jene schöne Grundlagen schon fehlen, die den Thatsachen, dem burgundischen Kriege im Vergleich mit dem Habsburgischen ebenso abgehen. Dagegen möchte er die *dithmarsischen Lieder* über die Schlacht bei Henningstede (1500) wegen ihrer kräftig frommen Gesinnung, ihres eigenthümlichen Vortrags und Romanzentons mehr den schweizerischen des 14. Jahrhunderts vergleichen.

Während somit das historische Lied im inneren Deutschland bei seiner Nüchternheit blieb, kam dagegen, je mehr im Laufe der Zeiten die innere Geschichte der Nation durch die Reformation bedeutend ward, das *kritische* und *skoptische Lied* mehr empor; aber die praktische Kritik des öffentlichen Lebens bezog sich dann immer mehr auf Moralisches als auf Politisches wegen der offenbaren Scheu, sich über öffentliche Dinge wegen der damit verbundenen Gefahren aufrichtig hören zu lassen.

Hr. G. bespricht zuletzt noch zwei Dichter, die man gewöhnlich schon Meistersänger nennt, die beide auch aus der bürgerlichen Klasse, aber zum Theil noch im Hofwesen wie in den Regeln der alten höfischen Kunst befangen sind (beide waren noch ganz solche Wappendichter wie Suchenwirt). Von diesen zeigt namentlich der Eine, *Michel Beheim*, durch seine merkwürdigen Schicksale, welche S. 210—217 erzählt werden, wie unrettbar das Alte seinem Untergang entgegen ging und die höfische Kunst hinstarb; der Andere aber, *Hans Rosenplut*, wie machtvoll mit den untern Klassen neue Begriffe und ein neuer Geschmack emporkamen. Denn trotz seiner Stellung zu Hof und Ritterschaft hat R. auch weiter nicht die geringste Sympathie mit dem alten Ritterwesen, sondern eröffnet (besonders in seinen Reden zum Lobe der Jungfrau, in seinem Gedichte vom Einsiedel, seinem Gedichte zum Lobe Nürnbergs, seinen Fastnachtsspielen, besonders dem vom Türken), mit aller Entschiedenheit die Volksmanier und die Stoffe, die wir dann bis zu Hans Sachs hin sich weiter bilden sehen, so dass er fast für jede Gattung, welche die Reformationszeit auszeichnet, als Bahnbrecher und als ein würdiger Vorläufer von Hans Sachs betrachtet werden muss.

In der 4. *Abtheilung* redet Hr. G. von den *Allegorien* oder vielmehr von den *allegorischen Minnegedichten*, welche mit den Minneliedern ganz eigentlich zusammenhängen und sich daher ableiten, wie sie auch am Ende wieder dahin zurückleiten. „So wie wir nämlich bei einem Suchenwirt, so unvolksmässig er im Ganzen ist, allmälig zum volksmässigen historischen Liede übergeführt wurden, so gleiten wir in den allegorischen Reden von der Minne, die am Ende des 14. und im 15. Jahrhundert besonders häufig sind, von dem ritterlichen Minneliede, das sie gleichsam ersetzen wollen, ganz unvermerkt in den Ton des erotischen Volksliedes über.“ Jener Frauendienst des Lichtenstein hatte wohl mit den ersten Anstoss zu den allegorischen Minnegedichten gegeben; die Göttin, die so innig von dem ritterlichen Gemüthe verehrt ward, durfte nur eben mit ihren griechischen Attributen bekannt werden, so ergriff man diese Gestalt und bildete die Königin Minne nun als Frau Venus allegorisch um und aus. Der eigentliche Liebesdienst oder das Factische desselben schwindet immer mehr, obgleich man die Verbindung dieser Dinge mit Lichtensteins Gedicht deutlich erkennt. Als Belege werden der *Minne Lehre* oder *Gott Amur*, das *Fleigertüchlein* und *des Spiegels Abentheuer* (letztere beide vermeintlich von demselben Verfasser) angeführt. Ganz verwandt mit dem Spiegel ist wieder die *Mohrin* von Hermann von Sachsenhausen (um 1450). Zu beachten ist auch, wie in diesen Erzählungen und in manchen Eigenthümlichkeiten der Sprache, auch in einzeln überraschend wahren Zügen und Schilderungen, besonders im Spiegel, bald das Derbe des Nithart oder Tanhuser, bald das

neue Sentimentale im Hadloub oder im Volksliede des 15. und 16. Jahrhunderts hervortritt. Denn auch dieser Zweig des Minnelieds und jene grob idyllischen Spottlieder finden jetzt ihre erweiterte Form; so in einem *Selbstbekenntnisse des alten Minners*, in der *Graserin* und andern ironischen Stücken etc.; doch sind im Allgemeinen diese und andere allegorische Stücke gegen die darin geschilderte, sündhafte, unflätige neue Liebe gerichtet, sowie gegen die Ehemacherei, die auf Reichthum ausgeht, und gegen die Käuflichkeit der Liebe. In andern Gedichten, z. B. dem allegorischen des *Meisters Altschwert*, ist überdiess das Bestreben sichtbar, sich auf den hohen Kothurn des Titurel zu stellen.

Nirgends aber ist diess bis zum grassesten Bombaste und Unsinn mehr übertrieben als in dem Gedichte von der *Minne Burg* von *Hugo von Montfort*. Doch sehen wir, dass gerade in diesem Dichter, dem eifrigsten Bewunderer und Nachahmer des Titurel, der frische gesunde Sinn einer urkräftigen Natur ganz lebhaft durchbrach und auch diese so ganz ungeeigneten Gattungen auf die Einfalt des volksthümlichen Geschmacks überführte. Zwar haben seine meisten Gedichte nichts Eigenthümliches vor den ähnlichen Sachen anderer Dichter voraus; sie sind nichts anderes als allegorische Stücke, die sich alle im Lehrton, meist in dialogischer Form, um die Lage der Welt, des Reiches und der Kirche, um die Sitten der Ritter und Frauen, um die alte und neue Minne drehen; dagegen zeigen seine Briefe und Lieder am schönsten den Uebergang vom ritterlichen Minnelied zum Volkslied; die unmittelbarsten Empfindungen unbefangener, wahrer Natur treten in herzlichen Worten bezeichnet zwischen die alten Convenienzausdrücke des Ritters; und jene Eigenthümlichkeit des Volksliedes, dass es Gefühle aus Erzählung, Handlung ans dem blossen Accent errathen lässt, ohne sie auszusprechen, ist häufig erkennbar.

Ganz neben diesen Dichter stellt Hr. G. die *Jagd des Hadamar* von *Laber*, worin auf eine damals mehr beliebte Weise die Leiden und Freuden der Liebe in die Allegorie einer Jagd eingekleidet sind; denn bei aller Wirkungslosigkeit und ermüdenden Gleichförmigkeit des Ganzen erscheint neben dem obsoleten ritterlichen Minneton eine ganz moderne Liebessprache, vereinzelte, höchst überraschende Bilder und Gleichnisse, eine ganz neue Art von Weiberachtung und Vergötterung, liebliche gemüthvolle Züge, wie sie nur das Volkslied hat, vortreffliche Blicke in die Natur der Liebe und des menschlichen Gemüths und vorwaltend jener auch in Montfort sichtbare Zug des liebenden Herzens zu der äussern Natur.

Wie endlich diese Gattung ganz die nebelhafte Manier und den alten Styl ablegt, zu grösserer volksmässiger Verständlichkeit sich herablässt, klar und hell wird, so dass man oft schon

an die gereimte Prosa der reformatorischen Didaktiker erinnert wird, das zeigen verschiedene Gedichte dieser Art (der Minne Gericht, der Liebe Leid und Freud, die Liebe und der Pfennig etc.) von einem Verfasser, der sich einen *armen Knaben* mit dem Zunamen *Schabab* nennt, also wirklich der Volksclasse angehört und der den schönsten Uebergang zu den ähnlichen Allegorien bei Hans Sachs bildet, die überall den strengsten Bezug auf die Gegenwart haben und den minniglichen Inhalt nur gelegentlich behaupten.

In der 5. *Abtheilung* behandelt Hr. G. die *Prosaromane*. Sowie ein jeder der letzten Abschnitte uns von den Productionen der alten Ordnung leise zu den Anfängen einer neuen herüberführte, von dem ritterlich romantischen Geschmacke zum volksmässigen und allmälig zum antiken, so auch in dieser Gattung der Poesie. „Der Geschmack fiel auf die alten Ritterbücher zurück; denn sie lagen der Nation immerhin am nächsten; allein die Sprache derselben ward bald nicht mehr verstanden, man änderte den Ton der Poesie, man setzte sie in Prosa um, die Gelehrten verglichen sie mit lateinischen Schriften, die einen ganz neuen Schwung erhielten, man glaubte, die klassischen Lateiner des Alterthums oder des 15. Jahrhunderts übersetzen zu müssen, um erst die Sprache zu neuer Gewandtheit zu bilden; so kam man wieder auf Romane im neugriechischen Geschmacke."

Diese in Prosa umgesetzte Poesie fand aber seit den hussitischen Unruhen jetzt nicht mehr blos in Oestreich, sondern auch in den deutschen Reichsstädten und an den Höfen von Würtemberg und der Pfalz, besonders bei dem weiblichen Theile derselben, eine Pflege, die bald mancherlei Früchte zu bringen versprach. Während indess die Prosaromane in Frankreich und Spanien durch den neuen Glanz, welchen dort im 14. — 16. Jahrhundert das Ritterthum gewann, von der höchsten Bedeutung für das Leben und die Kultur in jenen Zeiten sind, blieben sie in Deutschland, wo Alles ein viel bürgerlicheres, volksmässigeres Ansehen gewann, in jeder Beziehung dem Leben fremd und konnten daher nur der höheren Gesellschaft von Interesse sein, denen das Leben der romanen Ritterwelt bekannt war oder die von fremden Gattinnen oder Fürstinnen darin eingeweiht waren. — Uebrigens hatten die Prosawerke dasselbe Schicksal wie die poetischen, man steigt vom kleinen Umfang zum grössten und fällt von diesem herab in den Auszug, um nachher wieder die alten voluminösen Texte aufzusuchen.

Nächst den *römischen Geschichten* (d. i. den alten Geschichten der Kaiserchronik in Verbindung mit neuen) führen die *trojanischen* unter diesen prosaischen Werken den Reihen an. Wir sehen also, dass diese Prosaromane ganz materiell von der Chronik aus entstehen und dass das Liebeswesen nicht ihr ursprüngliches Element war. Sodann folgt eine plane prosaische Bearbei-

tung des *Apollonius von Tyrus*, welchen noch 1400 Heinrich von Neuenstadt in Reimen und in abentheuerlicher Manier bearbeitet hatte. Beide stehen in demselben Gegensatze, wie das Volkslied der Liebe gegen die Versuche des 15. Jahrhunderts, das Minnelied der alten Zeit nachzuahmen; es ist zugleich derselbe, den wir in den Uebersetzungen des Niclas von Wyle gegen die erotischen Sittenbücher im alten Style antreffen.

Sowie ferner in der früheren Zeit im Herzog Ernst Geschichte und alte geographische Sage ganz eigen gemischt ist, so berühren sich auch jetzt der Roman und die Reisebeschreibung mannigfaltig. Diess gilt namentlich von den bekannten Reisen des Engländers *Mandeville* († 1372), in welchen Reisebeschreibung und mittelaltrige Geographie und Romantik gemischt sind und namentlich in Bezug auf Alexander und Ogier eine breite Stelle einnehmen. Während aber Werke dieser Art früher die Poesien einleiteten, führten sie hier auf die Wirklichkeit zurück, und so sehen wir die Reisebücher seit *Marco Polo* (1323) und *Monteville* im *Schildberger*, der von der Schlacht bei Nicopolis an bis 1427 im Orient sich befand, *Hans Tucher*, (1479) und *Bernhard von Breydenbach* (1413) immer vom Gefabelten aufs Historische zurückgehen und mehr in eine Reihe mit den Entdeckungsreisen der Italiener seit den Doria und Vespucci treten.

Auf ähnliche Weise wie hier die Aufhellung der dunkeln Erdräume nicht mehr gestattete, dass diese Reisen der poetischen Beschreibung anheim fielen, so litt auch die helle Geschichte nicht, dass die geeigneten Stoffe, wenn sie auch anfänglich in Volkslieder aus den wirklichen Begebenheiten unmittelbar übergingen, sich episch fortbildeten. Man griff desshalb zu den alten *Abentheuern des Herzogs Ernst*, zu den unsinnigsten irischen Mährchen (die *Geschichte Tundali*, die *Reisen des h. Brandanus*), zu dem schlechtesten Stoffe der Alexandersage (*Johann Hartliebs Alexander* 1444) und zu der geringeren Bearbeitung des *Tristan*, und liess die Volksepen von Karl dem Grossen und den Nibelungen ganz liegen (wenigstens wurden die ersteren nicht ohne grosse Veränderungen und Zusätze in Prosa umgesetzt). — Durchaus fremd aber stehen die treueren Verpflanzungen im *Heldenbuch* und *Caspar von der Roen* (1472) neben den Prosaromanen aus den andern Sagenkreisen. Zwischen beiden bietet dann *Ulrich Fürterers* cyclische Bearbeitung poetischer Romane vom Graal und der Tafelrunde (um 1478) eine gewisse Mitte. — Weit mehr Eingang fanden dagegen die prosaischen Erzählungen aus eben diesem britischen Sagenkreise und einen verhältnissmässig noch grösseren die aus dem fränkischen; daher *Raynald*, *die Haimonskinder* beliebte Stoffe waren. — Den Geist der Zeit zu charakterisiren, dient aber besonders die beliebte Geschichte von *Hug. Schapler*. „Wie dieser Fleischersohn den Thron von Frankreich bestieg,

wie sich seine 10 natürlichen Söhne zu Ehren bringen, so wird noch mehr in den geschlechtlichen, als in den politischen Verhältnissen, das Mischen der unteren und oberen Menschenklassen im Romane dieser Zeit versinnlicht." — So auch in der weit verbreiteten *Griseldis*, jener treuen, aus dem Bauernstande emporgehobenen, von ihrem Manne so hart geprüften und so geduldig und gehorsam bewährten Gattin. — Den Uebergang von jener alten ritterlichen Gedanken-Minne zu dieser neuen Herzensliebe bezeichnet der Charakter der verschiedenen Prosen dieser Zeit sehr gut. In dieser Hinsicht ist neben den im alten Ton gehaltenen *Wigalois*, *Tristan*, *Wilhelm von Oestreich* besonders *Fierabras*, *Herzog Herpin*, *Valentin* und *Namelos* zu beachten. — Was aber fast alle diese französischen und britischen Romane ungeniessbar macht und so ungemein schwer auf den kleinen Kern gerathen lässt, der für den Literarhistoriker zu suchen ist, ist die ganz maasslose Breite und Weitschweifigkeit der längst bekannten, noch einmal aufgefrischten Abentheuer. Diess gilt namentlich von *Lanzelot*, *Pontus* und *Sidonia*, *Lother* und *Maller* etc. — Es war daher schon ein Schritt zum Bessern, als man mit Tristan und Flore und Bl. jene einfacheren Novellenstoffe aufnahm, wohin vor allen der *Kaiser Octavian*, der *Fortunat*, die *Melusine*, *Genoveva*, *Magelone*, einzelne Stücke aus Boccaz etc. gehören.

Ganz eigenthümlich zwischen dem Alten nnd Neuen steht in dieser Beziehung der poetische Roman des Johann von Soest *Margarete von Limburg*, der 1470 aus dem Flandrischen übersetzt ist. Die Liebe der drei verschiedenen Paare ist in diesem Romane weit das Interessanteste, und der Eingang des Tons aus dem Volkslied ist hier fast so entschieden, wie der des Minnelieds in den alten poetischen Romanen.

Die Rückführung zu diesem Gefallen am Seelenleben von dem Geschmack an dem wirren Abentheuerwesen der Ritterromane hat ohne Zweifel der *griechische Roman* vollbracht, oder das, was dem griechischen Romane Aehnliches nach Deutschland lateinisch oder deutsch sich verbreitete. Von dieser Seite her ist in dieser Zeit besonders bedeutend *Niclas von Wyle*, Stadtschreiber von Esslingen, der zwischen 1260—80 so manche Schriften des Aeneas Sylvius, sowie auch einzelne Stücke von Poggio, Felix Hemmerlein aus Zürich und Petrark ins Deutsche übersetzte, und indem er dazu meist kurze Stücke einer practischen Lebensweisheit wählte, factisch gegen den ganzen Geist der zwecklosen Gelehrsamkeit auftrat, und wie in Philologie und Humanistik, die Lange und Agricola still den lauteren Fehden des Reuchlin nnd Hutten vorarbeiteten, so ein geheimer Vorarbeiter für andere Richtungen Huttens und für die Brandt und Kaisersberg ist. Bei sonst geringem eigenen Verdienst wählt er doch durchweg mit rechtem Sinne zur Uebersetzung, was ein wahres

Bedürfniss der Zeit war, so sehr es auch gegen die ganze abgelebte Herkömmlichkeit des politischen und gelehrten Lebens anging. So übersetzte er des *Aen. Sylvius Rath an den Herzog Sigmund von Oestreich*, worin er ihm, während er die Götzen der letzten Jahrhunderte und alle Neueren verächtlich bei Seite wirft, die Lesung der grossen Muster der Alten empfiehlt und zugleich neben dem gelehrten Wissen und freieren Umgange mit den Gelehrten auf volksmässige Zugänglichkeit hinweist; desgleichen die dem Aen. Sylvius eigenthümliche Geschichte von *Euryalus* und *Lucretia*, und die entlehnte von *Guiscard* und *Sigismunde*, den Stoff von Leonardo und Blandine; Liebesgeschichten und Novellen, worin auch in diesem Zweige A. S. sich gegen die ganze hergebrachte Romanenmanier auflehnte. Für Deutschland hatte der erstere Roman ausser der auch in der deutschen Uebersetzung noch sichtbaren formellen Vollendung der italienischen Darstellung noch das besondere Interesse, dass unter dem Helden des Romans der berühmte Kanzler Sigmunds, Kaspar Schlick, verstanden ist. „Man ist hier wie in eine andere Welt versetzt. Die Würze der Erzählung sind nicht mehr Abentheuer und Thaten, sondern das Herzensleben des Liebespaares, nicht mehr abwechselnde Heereszüge der Helden, sondern ein amatorischer Briefwechsel, nicht mehr grosse Schlachten, sondern ein nächtlicher Anschlag oder sonst ein Abentheuer im Hause der Geliebten.“ — In demselben Geschmacke waren übrigens noch viele andere Stücke verbreitet, z. B *Cymon aus Cypern*, *Camillus* und *Emilia*, und unter den im 16. Jahrhunderte wieder hervorgesuchten Romanen wurden nur solche in *das alte Buch der Liebe* (1578) aufgenommen, in welchen die Liebe und das Seelenleben der Liebenden die Hauptsache war. Noch werden *Albr. von Eyb* und *Heinr. Steinhöwel* als solche genannt, welche mit N. v. Wyle das Verdienst theilten, die deutsche Prosa wesentlich und unter den Ersten gefördert zu haben; ersterer sowohl wegen seiner Behandlung der Geschichte von Guiscard und Sigismunde und der Geschichte von Albanus und dem Kaufmann Aronus, letzterer als Uebersetzer von Boccaz berühmtem Buch de claris mulieribus.

In der 6. *Abtheilung: Meistergesang*, weist nun der Verf. auch an der eigentlichen lyrischen Dichtung das allgemeine Absinken und den Untergang der Poesie nach, um sodann im folgenden Abschnitt den Volksgesang und in diesem den ersten Anstoss zu einem neuen poetischen Aufschwunge zu betrachten.

Der Uebergang aus dem ritterlichen Minnegesang in den eigentlichen Meistergesang findet Hr. G. hauptsächlich in den gnomischen Dichtungen des 13. und 14. Jahrhunderts. Noch lange, fast bis zu Ende des 15. Jahrhunderts, setzen sich die äusseren und inneren Verhältnisse dieser Dichter ohne bedeutende Unterschiede fort; an eigentliche Schulen und an geschriebene Ge-

aetze ist vor Ende dieses Jahrhunderts nicht zu denken; wohl aber finden wir die Sänger des 15. Jahrhunderts auf Reisen und in einem stillen Wettstreit gegen einander begriffen; nur nehmen diese Wettstreite bei der Abnahme der Gelehrsamkeit unter den Singenden natürlicherweise ab. Erst seit dem Aufkommen der Universitäten, seit dem festeren Zusammenschluss der Zünfte, insbesondere der Hofmusikanten und Stadtpfeifer in förmliche Corporationen, und seit dem Entstehen der gelehrten Gesellschaften der Celtes, Dalberg und Peutinger gab man auch den bisher freien Vereinigungen der Gesangesfreunde einen neuen schulmässigeren Charakter. Zugleich zog sich der Gesang, nachdem er sein letztes Glück an den Höfen versucht hatte, ganz entschieden in den Handwerksstand. Von diesen Zeiten an änderte sich leicht der Begriff, den man bisher mit dem Worte Meister verbunden hatte; die 7 Künste, von denen diese Bürger natürlich noch viel weniger verstehen konnten, als jene älteren Gnomiker, kamen in erneutes Ansehen und man sah sie noch immer als Grundlage der Gesangeskunst an. Mehr aber als Alles stellt der Inhalt der strophischen Lehrgesänge dieser Zeit sie in eine Parallele mit den gnomischen des 13. und 14. Jahrhunderts. Zum eigentlichen Meistergesang rechnet Hr. G. nämlich nur, was strophisch und für den Gesang eingerichtet und berechnet war, wenn es auch nicht immer gerade gesungen wurde. In diesem aber ist freilich der religiöse Stoff bei weitem das Ueberwiegende, und unter diesem allerdings wieder der streng biblische Stoff von sehr grossem Umfang. Allein noch war in diesen Uebergangszeiten alle die Liebhaberei theils an der Speculation der Mystiker, theils an der Gelehrsamkeit der Scholastiker so gross, dass die streng biblische Erzählung etwas im Hintergrunde gegen die aus diesen beiden Gebieten entlehnten Stoffe erscheint. Man würde schwer begreifen, wie die Meistersänger des 15. Jahrhunderts gerade auf den biblisch-religiösen Stoff mit solcher Leidenschaft verfielen, wenn man nicht sähe, dass ihnen die ganze Zeit gar nichts anders für den eigentlichen Gesang darbot, als eben die religiösen Themen. Der Unfug der Legendenlectüre war in seinem ganzen Umfange wiedergekehrt; und mit diesem hing aufs innigste jene Neigung zum Verläugnen der äussern Welt zusammen, zu Entsagung und Flucht von allem Leiblichen. Die ganze dahin bezügliche in- und ausländische Literatur wurde am eifrigsten gedruckt und verbreitet. Auch hier, sieht man, löst sich Alles in Prosa auf. Eins der verbreitetsten Werke dieser Art, das sich gleichfalls aus Versen in Prosa auflöste, war der *Spiegel menschlicher Behaltniss* (speculum humanae salvationis), dieses typographisch-merkwürdige Buch, das von Heinrich von Laufenburg 1437 aus dem Lateinischen in etwa 15000 Verse übertragen ward. Ganz wie ein anderer Spiegel, der des menschlichen Heils, mit dem er auch

die Versart theilt, ist auch dieser eine Fortsetzung und encyclische Zusammenfassung jener symbolischen Deutungen und eine Erklärung jener uralten, schon von den Kirchenvätern auf Maria angewandten Bilder. Dieses Buch, welches für die Laien und auf grosse Ausbreitung berechnet war, berührt sich dann wieder mit den bekannten *Armenbibeln*, die schon im Anfang des 15. Jahrhunderts erschienen, zuerst lateinisch, dann auch übersetzt: auszügliche Stellen und Geschichten der beiden Testamente, die noch ganz die bis zum Ausbruch der Reformation zunehmende Vorliebe für Maria, als freundliche Mittlerin bei dem strengen Weltrichter, verrathen.

Es war nun nichts natürlicher, als dass die bürgerlichen Sänger, die ganz receptiv den Stoff ihrer Gesänge von dem Zeitgeschmack empfingen, mit ihrer schlichten Einfalt im 15. Jahrhunderte der eigenthümlichen Erbauungsweise dieser Zeit ebenso huldigten, wie sie nachher bei dem Eintritt der Reformation plötzlich alles diess fallen liessen und zur einfachen Composition einfacher historischer Bibeltexte übersprangen.

Ueberhaupt vergesse man nie, dass den Meistersängern das Höchste die Erfindung eines neuen Tons und bei ihren Tönen die Melodie die Hauptsache war, auf den Text hingegen wenig ankam. Kein Wunder daher, wenn die dichterischen Texte derselben den extremsten Verfall der alten nationalen Lyrik bezeichnen und es sogar erlaubt war, denselben Text mit variirten Tönen wiederzubringen. Nur in der Melodie waren sie erfinderisch; sie durfte nicht in den Ton anderer Meister eingreifen, soweit sich vier Sylben erstrecken, vielmehr sollten Melodie und Blumen ganz neu erfunden sein. Wir sehen hier also die Bedeutung, welche der musikalische Vortrag bei dem Minneliede hatte, aufs Höchste gesteigert, und der Meistergesang zeigt sich demnach auch hierin als der letzte Ausgang unsrer alten Lyrik.

Wie uns ferner bei dem Minnegesang das Verhältniss zur moralischen Bildung der Nation weit bedeutender schien, als zu ihrer ästhetischen, so auch beim Meistergesang. Dort wirkte, die Rohheit und Gewaltthat der Ritterschaft zu brechen, der gemüthvolle Gesang wunderbar mit; hier verbreitete der Meistergesang einen tüchtigen, frommen, dem Guten und Schönen eifrigst ergebenen Sinn. Diese redlichen Gesinnungen fanden sodann in der neuen evangelischen Lehre neuen Stoff für ihren einfachen Gesang. Sie ward nun der Mittelpunkt ihres ganzen Gesanges und durfte nur bei ihrem *Hauptsingen* zum Gegenstande dienen, während es nur unter dem *einleitenden Freisingen* erlaubt war, ausser den biblischen Geschichten auch wahre und ehrbare weltliche Begebenheiten sammt schönen Sprüchen aus der Sittenlehre zu singen. In dieser Hinsicht glaubt auch Hr. G. der Ansicht beistimmen zu müssen, dass die Reformation als die Her-

stellerin der Kunst zu betrachten sei; durch sie kam allerdings ein neues Leben in dieselbe mit ihren Texten und Gesängen; sie half den Schulen erst dazu, den Charakter anzunehmen, mit dem wir sie in einem Uebergangs-Verhältnisse zu unsrer neuen kirchlich musikalischen Kunst sehen dürfen.

Noch entschiedener deutet der Meistergesang den Uebergang zu einer neuen Kunst durch seine ängstliche Ausbildung und Ergründung des Formellen an, worauf die bessten deutschen Gedichte des Mittelalters eben so wenig, als die neuere Dichtkunst vielen Werth legten. Dahin sind namentlich auch die ersten schwachen *Versuche einer Poetik* zu rechnen, die wir in der *Tabulatur der Meistersänger* erblicken, deren Hauptgesetze sich zwar anfänglich noch vielfach auf Reinheit der Gesinnung und Meinung in reiner Sprache bezogen, später aber über den sogenannten Schärfstrafen, die meist die grössten formellen Kleinigkeiten betrafen, fast ganz vergessen wurden. Um bei der stets verfallenden Kunst und entarteten Regel die Ursprünglichkeit beider ins Gedächtniss zurückzurufen, schrieb dann *Puschmann* 1571 seinen *gründlichen Bericht des deutschen Meistergesanges*, und wünschte, dass man der Kunst einerlei Tabulatur zu Grunde lege, wie die Alten einerlei Prosodie. In wiefern nun diese zunft- und handwerksmässige Gesangeskunst den natürlichen Uebergang zu der Poesiemacherei der Folgezeit bildet, wird sich später zeigen.

Der VI. (und letzte) *Abschnitt: Aufnahme der volksthümlichen Dichtung*, enthält folgende 6 *Abtheilungen:* 1) *Volksgesang;* 2) *Schwänke und Volksbücher;* 3) *Schauspiel;* 4) *Satyren, Narrenschiff und Reineke Fuchs;* 5) *Murner, Hutten, Luther;* 6) *Hans Sachs* (S. 286 — 480).

Der Verf. hat jetzt, wie er selbst früher schon (S. 198) bemerkte, die eben so interessante als schwierige Aufgabe zu zeigen, wie die bürgerlichen Stände sich nun der Dichtung, wie des ganzen Lebens bemächtigen, wie sich im Gegensatze des ansässigen geregelten Meister- oder Zunftgesanges nun auch das schrankenlosere Lied der wandernden Gesellen ausbildete, wie jede einzelne Volksklasse der einzelnen Berücksichtigung im Lob- oder Spottgesang werth gehalten wird, sowie jeder Einzelne wieder sich berufen fühlt, alle Ereignisse seiner Beurtheilung zu unterwerfen und in Lieder zu bringen, und jede Ueberlieferung nach seinem Geschmack zu gestalten, wie sich unter diesem allgemeinen rastlosen Getriebe der ganze Zustand der geselligen Verhältnisse wie der Literatur zum vollen Gegensatze gegen die früheren Zeiten umändert, und wie man sich endlich dieser verkehrten Welt halb bewusst wird und sie unter Formen der Ironie, der Satyre, des Humors und des vollkommnen Unsinns darstellt.

In der 1. *Abtheilung: Volksgesang*, zeigt nun Hr. G. zu-

nächst, wie die Zeiten *vor* der ritterlichen Kunst alle Zeichen mit dieser Zeit *nach* derselben gemeinschaftlich haben, namentlich was die Verbreitung der dichterischen Productivität im Volke betrifft. Die Art von Volksgesang aber, die sich an historische Personen oder Begebenheiten anlehnt, die in den Balladen und Romanzen, die in der englischen Volkspoesie das Mark oder den Kern bilden, kam in Deutschland so wenig zu einer grossen Höhe, wie in der Zeit des Minnegesangs das politische Lied, wenn wir die französische Dichtung vergleichen. Es fehlte dazu in Deutschland theils an allgemein interessanten Begebenheiten, theils waren dieselben so grosa und meist so innerer Natur, dass sie sich jeder Auffassung im Liede entzogen und meist der didaktischen Poesie, insbesonders der Satyre, anheimfielen. In den engeren Verhältnissen der einzelnen Stämme und Städte gab es allerdings hier und da eine Begebenheit, die sich für eine Romanze eignete, allein dergleichen entstand und verscholl, ohne in Deutschland allgemein zu werden. An den Gesängen aber, welche aus den alten Sagen und Romanen ins Volks- oder Meisterlied übergingen, tilgte man alle allgemein kenntlichen und alterthümlichen Züge, selbst bis auf die Namen, und führte sie ganz auf die Verhältnisse der den Dichter gerade umgebenden Gegenwart zurück. Denn ohne Zweifel ruhen die unzähligen Liebesromanzen, an denen wir in Deutschland so reich sind, auf einem dieser beiden Gründe, auf Zeitbegebenheiten oder auf alten Sagen.

Wie wir also im Roman gesehen haben, dass man das Neue, das Namenlose, das Allegorische, oder das Alte, welches sich dem neuen Geschmack mehr näherte, bevorzugte, so ists mit dem Liede. Die Heldenromane ziehen sich gegen die Liebesromane eben so zurück, wie die heroische Ballade vor dem Liebeslied. Das Harte, Wilde wich in beiden Gattungen im 15. und etwa ganz im Anfang des 16. Jahrhunderts dem Rührenden, und wie im Romane die Vermischung der Stände so vielfach hervorschien, so auch hier die ungleichen Liebschaften. Nächstdem war es die Innerlichkeit der ganzen Bildung, das sittliche Bedürfniss im Mittelstand und den unteren Klassen, auf das man in diesen Zeiten Alles, und namentlich auch die Poesie, bezog. Man zog desshalb gegen die Liebeslieder, die freilich gar zu oft schmuzige Buhllieder waren, zu Felde und setzte sie mit ihren Melodien in fromme Gesänge zu geistlichem Gebrauche um.

Dabei aber strebte das volksmässige Liebeslied die Reinheit des alten ritterlichen Minnelieds festzuhalten, wie es denn wirklich noch eine Menge Spuren des Minnelieds an sich trägt. Was zuerst das Lokal angeht, so hält das Volkslied in Deutschland ganz denselben Strich (die ganze Länge des Rheins, die Schweiz, Franken und Schwaben, Baiern, Tyrol und Oestreich), wie das Minnelied und innerhalb desselben sogar ganz die verschiedenen

Charaktere desselben. Was ferner die innere Structur betrifft, so zieht sich das Grundgesetz der Dreiheit, das Grimm in dem Strophenbau der Minnelieder entdeckt hat, im Volkslied in die Musik zurück, wo es im Gesätz weniger erscheinen sollte. Auch im Inhalte berührt sich Alles; noch ist die liebe Sommerzeit, der Mai, die Vögel, der Wald, der Anger, die Blumen und der Thau ein Lieblingsthema auch dieser Lyrik etc.

Nur freilich konnten diese Reminiscenzen nicht lange in die Augen fallen in den Dichtungen einer Zeit, die unter ganz neuen Verhältnissen von einer ganz verschiedenen Klasse von Menschen ausging, ja vielmehr von Menschen aus allen Ständen, von allen Farben, von jedem denkbaren Gewerbe. Welch ein anderer Schlag Menschen war das gegen jene romantische Ritterwelt! Alles war bei ihnen Leben, Alles Lebendigkeit und Sinnlichkeit. Erwerbsucht, Krieg- und Wissbegierde erregten damals eine ungemeine Wanderlust; die fahrige Unruhe und Revolutionszeit riss selbst die grössten Männer in die rastloseste Unstetigkeit; Verhältnisse und Schicksale trieben die Humanisten und Reformer von Ort zu Ort, und die heftigste Leidenschaft gährte in den kräftigen physischen und moralischen Naturen dieser Zeit.

Was nun mitten in dieser Erregung in der literarischen Welt entstehen konnte, musste die grelle Farbe der Wirklichkeit tragen, sowie was aus dem Traumleben der Ritter hervorging, sogleich einen ideellen Anstrich hatte. Indess wie wir in jenen Ritterzeiten nur wer, gleich Walther, ausnahmsweise neben der phantastischen Welt den Blick auf die wirkliche gerichtet hatte in der Dichtung (bis auf diese Zeit) fortwirken sehen, so hat auch in dieser Zeit der Reformation nur das eine bedeutende Wirksamkeit für die Zukunft erhalten, was ausser der platten Wirklichkeit, um die sich alle grösseren und auch die meisten kleineren Gedichte dieser Zeit im geringeren Maasse drehen, ein Ideelleres im Auge behielt. Und diess ist eben das Volkslied und die kleine Erzählung in Fabel oder Schwank, die ganz den Volkston und bei manchem Unbeholfenen und Kindischen überhaupt eine grosse wahrhaftpoetische Anlage an sich tragen.

Gewiss trug zu diesen Eigenschaften des *Volkslieds* sein Entstehen in den bezeichneten Klassen bei dem wirklich poetischen, an Mannigfaltigkeit und Bewegungen so reichen Leben derselben nicht wenig bei. In dem lyrischen Gedichte liegt aber gerade dieses bewegte und poetische Leben, auch wo es sich noch so sehr auf blosse Empfindung bezieht, ganz deutlich zu Grunde, ohne jedoch darin zu erscheinen. Und gerade die Heftigkeit der Spannung, diese stossweisen Bewegungen der Empfindung, mit einem Worte, dieser kecke Wurf der Leidenschaft ist das echteste Merkmal jeder lyrischen oder musikalischen Poesie. Alles ist voll Lücken und Sprünge, Alles knapp und wie zum Nachhelfen und zum Ausfüllen auffordernd, eine Reihe von

Eindrücken für die Einbildungskraft, die der Nachhilfe des Verstandes nicht bedürfen, der schönste innere Zusammenhang ohne genaue logische Verknüpfung. Die Begleitung der Musik, die niemals bei diesen Liedern fehlen darf, erklärt theils jenes Lückenhafte und Springende in ihrem Texte, theils erklärt es auch die sinnliche Anschaulichkeit der Behandlung in den Händen dieses Geschlechtes von Natursöhnen, von Wanderern, Jägern und Kriegsleuten, die nichts mit dem Buch, nichts mit dem Gedanken zu thun hatten, die, was sie besangen, nicht gehört und gelesen, sondern gesehen hatten, die mit unverdorbenen scharfen Sinnen die Geheimnisse der Natur und der Menschen sicher durchdringen oder errathen. Die Eigenthümlichkeiten der ursprünglichsten Poesie, Refrains, alliterirende Anfänge, wiederholte oder ähnlich klingende Verse, assonirende oder reimende Worte in Verbindung, ein ewiges Entlehnen von Wendungen, Bildern, Versen und ganzen Strophen, Alles kehrt im Volksliede wieder, zugleich mit der Einfachheit der Töne; jene elidirende, apostrophirende Manier herrscht in der Erzählung, in den Gedanken, im Bild, in der Sprache. Es ist alles Gesicht, was in dem Minnelied mehr Erinnerung ist, alles Gegenwart und Nähe, was dort Ferne und Vergangenheit.

Dieselbe Sicherheit wie in der formellen Behandlung verräth das erotische Volkslied in unmittelbarer Kenntniss der schlichten Natur der Menschen. Die schmucklose Wahrheit dieser Lieder litt nicht, dass sich irgend etwas Chimärisches in ihnen ansetzte, wie in der Ritterpoesie so oft; und die Sehnsuchtlieder sind von den schelmischsten unterbrochen, die reinsten von den schlüpfrigsten. Auch drehen sich die Lieder dieser Zeit nicht allein um die Liebe. Auch in dem Weinliede herrscht ein ungemeiner Reichthum an Metaphern und scharfsinnigen Bildern.

Bei weitem die Mehrzahl der Lieder aber, denen man ihr bestimmtes Alter im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts anweisen kann, sind in ihrem Inhalte keuscher und reiner, als die der Folgezeit; und wo sie obscön sind, sind sie es mit jenem naiven Anstande, man möchte sagen, mit jener Unschuld, mit denen die Völker einer urzeitlichen Bildung dergleichen ansehen. Die grössere Rohheit zog in das Volkslied erst in der Zeit der Leidenschaft, der Verwilderung, des Fanatismus, der Anarchie im 16. Jahrhunderte ein und dauerte bis zu deren Ende im 17.; und so ists gerade mit der Heftigkeit im historischen Liede. Man kann genau sehen, wie die Derbheit in der Poesie in eben dem Maasse sich in mehrere Gattungen ausbreitet, wie die Pflege derselben in mehrere und tiefere Klassen des Volks herabsteigt, wie ihr Werth überhaupt sinkt, in dem Grade ferner, wie sie sich aus dem freieren Gelegenheitsgedicht in das engere zieht, wie also das allgemeine Kirchenlied anfängt sich auf dogmatische und bestimmte Feste, das allgemeine Festlied gerade auf

dieses oder jenes Fest zu beziehen, wie das historische Lied zum Panegyrikus herabsinkt und die Lieder der allgemeineren Stände, der Jäger, Bettler, Krieger, von denen der besonderen Handwerker, und unter diesen die Wanderlieder von den Zunft- und Ehrenliedern verdrängt werden, kurz, wie das Ideellere stets mehr dem platten Wirklichen weichen muss. Man hätte daher in Volksliedersammlungen, mit denen man alte Volkspoesien zu Ehren bringen und unsern verwöhnten Geschmack wieder der simplen Natur näher führen wollte, dergleichen platte und ungelenke Dinge niemals aufnehmen sollen, wenn man seinen Vortheil recht verstanden hätte.

Aus dem ganzen 16. und 17. Jahrhunderte, besonders aber aus der letzten Hälfte des 16., gibt es eine ungeheure Anzahl von Liederbüchern mit Musikbegleitung, in denen man die Fortgänge des Lieds und seine Einwirkung auf das Kunstlied der Gelehrten, sowie die Rückwirkung von diesem auf jenes ganz genau verfolgen kann. Diese Lieder verhalten sich zu dem wenigen Schönen des anfangenden 16. Jahrhunderts, wie die Kirchenlieder ihrer Zeit zu dem wenigen Frischen des Luther und der zunächst von ihm Angeregten. Es sind nun professionirte Dichter und Componisten, die sich der Volksmanier bemächtigen; es wird alles demonstrirend und lehrhaft, sogar das Weinlied; Alles anspruchsvoll und prunkend, was sonst schelmisch und kunstfertig war; für die Sprache der Empfindung sucht man vergebens jene überraschenden Bezeichnungen, an denen das ältere Lied so reich ist, vergebens die schlagenden Bilder für reine Seelenzustände.

Die 2. *Abtheilung: Schwänke und Volksbücher*, leitet Hr. G. mit der Bemerkung ein: „Wir wollen uns jetzt den Sprung von der ideellen Poesie der Ritter zu der caricaturmässigen dieser Zeiten, zwischen welche beide wir das erotische Volkslied in die Mitte schoben, näher erklären; wir wollen also noch greller den Uebergang von Unnatur zu Natur, von metaphysischer und mystischer Speculation zum geraden Verstande angeben und diess wieder, indem wir von dem Stande des Adels durch den der Gelehrten in den des gemeinen Volks herabgehen. Wir haben dazu eine Reihe von Dichtungen zur Hand, die uns in Leben und Kunst zugleich diese Veränderungen angeben, und diesen wollen wir ganz einfach nachgehen; sie führen uns ihrer Entstehungszeit und ihrem Charakter nach stufenmässig und nicht sprungweise von einem Extreme einer höhern Dichtung zu diesem andern der allerniedrigsten."

Wir haben früher gesehen, dass in den Zeiten, wo die unteren Klassen noch in Dürftigkeit und Abhängigkeit schmachteten, sie gleichwol schon im Besitz einer Dichtung — des Thierepos — waren, welche einen natürlichen Gegensatz gegen die heroische Poesie des Ritterthums bildete. Jetzt, wo seit dem 13. Jahr-

hunderte zuerst die untere Geistlichkeit in den neuen Mönchsorden und dann die Zünfte in den Städten anfingen einen wirklichen Kampf gegen Geistlichkeit und Aristokratie zu beginnen, traten zugleich Poesien ins Leben, welche an einzelnen Individuen aus den niedern Ständen diesen Kampf versinnlichten; daher denn auch der grosse Beifall, deren sich diese Dichtungen langehin im Volke zu erfreuen hatten.

Das erste Gedicht dieser Art — *der Pfaffe Amis von Stricker* — entstand in Oestreich, wo sich überhaupt, wie wir sahen, auch in andern Gattungen die ersten Spuren der volksthümlichen Dichtung unter die ritterliche mischten. (Analyse.) Eben hier in Oestreich zeigt sich denn auch zunächst die *lustige* leichte Stimmung, die wir lange im Gedicht beobachtet haben, im Leben. So wie hier die seit Rudolf I. eingeführten Hofnarren persönlich der Existenz der Hofnarren gefährlich wurden, so halfen auch die Poesien, in die man ihre Schalkstreiche bei der ersten Neuheit brachte, die Ritterdichtung weiter untergraben.

Als Beleg dieser Art erwähnt Hr. G. „die wunderbarlichen Gedichte und Historien" des *Neidhard Fuchs*, der unter Otto dem Fröhlichen von Oestreich († 1339) als Hofsänger und Narr lebte und vielfach mit dem älteren Nithart vermischt wird; ferner die Schwänke des *Pfaffen von Kalenberg*, welche dem ganzen Style nach dem 12. Jahrhunderte angehören. Der Held des Stücks ist ein Student, der es schnell zum Pfaffen von Kalenberg bringt, als solcher das Geistliche und die Geistlichen aufs ärgste herabwürdigt und zuletzt an Otto's Hofe neben Neidhard als Hofnarr lebt, wo er nicht allein die Bauern und Knechte, sondern auch den Fürsten selbst aufs unflätigste angreift und foppt. — Von diesem Gedicht angeregt reimte sodann ein Achilles Iason Widmann die Geschichte des *Peter Tru von Hall*, den er selbst den andern Kalenberger nennt, zu Ergötzung und Frende schwerer Gemüther. Wir steigen hier noch tiefer in die Volksklasse hinab: ein armer Teufel bringt es gleichfalls zum Priester und übt nun allerlei Muthwillen und Spott mit dem Heiligen; seine Scherze sind indess bis auf wenige nicht so wehethuend, sondern ärmer und unschuldiger, als die des Amis und Kalenberger.

Der tiefere Sinn, den diese Erzählungen verbergen können, lag gar nicht im Bewusstsein der Dichter oder Leser dieser Zeiten. Sie sollen nur unterhalten; es sind verbundene Schwänke, wie deren unzählige einzelne existirten. In ähnlichen älteren Gedichten aber, die sich in dieser Zeit erneuten und begierig gesucht wurden, rückt man dieser verborgenen Bedeutung schon etwas näher. Dahin gehört das Gedicht von *Salomon* und *Markolph* (um 1450), in welchem ausdrücklich schon das Vermögen des Mutterwitzes in einem simplen Bauer gegen die Weisheit eines Salomo hervorgehoben und die Moral gezogen wird, dass

einfache Wahrheit bei dem jetzigen Weltlaufe nicht mehr verfange, da nur der Klaffer und seine List bei den Fürsten beliebt sei, dass sich die Wahrheit also ins Gewand der Thorheit kleiden müsse. Insbesondere gehört auch dahin der erneute *Aesop* dieser Zeiten, damals eins der beliebtesten Bücher, aus dem der Verf. besonders das *einleitende Leben* des Aesop hervorhebt. Alles, Handlung und Rede, ist hier voll Sinn und Bedeutung. Aesop steht dem Philosophen Xanthus gegenüber, wie Markolph dem Salomo, als Vertreter der allgemein gültigen simplen Weisheit gegen Dogma, Gelehrsamkeit, Sophistik und Religionssatzung, und spielt ihm nebenbei eine Reihe der tollsten Eulenspiegeleien oder wortgetreuer Befolgungen seiner Befehle.

Ein fernes Verhältniss fand auch zwischen unsern komischen Volks- und Hofnarren und den alten cynischen Philosophen statt, die man aus dem übersetzten Diogenes Laertius kannte; man erkannte in den beliebten Anekdoten von denselben eben jene Allgemeingültigkeit der Moral, die man auch in der Fabel fand. An Cynismus freilich nimmt es unsre Volksweisheit damals mit den alten Philosophen auf; an innerem Gehalt aber ist unser *Eulenspiegel*, dessen Schwänke, wie man gewöhnlich annimmt, 1483 zuerst im Plattdeutschen erschienen, selbst gegen den Aesop gar zu ärmlich. Bei allen kleinen und schlechten Witzen, die man besser als in loco gemacht ungedruckt gelassen hätte, ist der Eulenspiegel der personificirte Schwank, das komische Beispiel unsrer Alten. Aber es ist ein Einerlei darin, das uns, je anspruchsloser die einzelnen Spässe sind, natürlich nicht behagt. Der Eulenspiegel hat zwei Hauptseiten: er ist der letzte unsrer *fahrenden Leute*, und daher Alles aus diesem Fache zugleich; mit der anderen Seite seiner Spässe aber gehört er der ganzen Welt zugleich an; denn diese sind Allgemeingut.

Um über die grosse Aufnahme dieser Dinge nicht in Erstaunen zu gerathen, bedenke man, es ist ein lachlustiges Jahrhundert; alles, was damals gefallen sollte, nahm am klügsten das komische Gewand an; es war die goldene Zeit der Hofnarren, in Deutschland besonders *Kunz von der Rosen* und *Claus Narren*, dessen 1572 gesammelte erschienene Spässe oder Historien indess mehr den Charakter der Anekdoten annahmen, wie nachher die Taubmanniana noch bestimmter. Alle Spässe der Zeit wurden damals mit grosser Begierde gesammelt, und man kann deutlich sehen, wie der erzählende Schwank selbst mehr gekürzt, in Prosa gesetzt, mehr zur Anekdote, zum Witz ward. Wenn irgend eine Anekdotensammlung der Art aus jener Zeit Erwähnung verdient, so ist es *Pauli's* (Benedictinermönchs in Thann) *Schimpf und Ernst* (um 1518), eine Sammlung von Schnurren, die nachher von ihm selbst und noch bei seinen Lebzeiten und später auch von Andern stets vermehrt ward und zuletzt zu einem dicken Opus anschwoll; ein Werk voll gegenwär-

tiger, lebendiger Laune, voll eindringlicher, ironischer, manchmal scharfer Moral in einer vortrefflichen, höchst naiven, kräftigen, reichen Prosa, aus dem man zur Genüge sieht, wie der Geist Eulenspiegels über dem Geschlechte ruhte und wie man die verrückte und verkehrte Welt im Leben hatte.

Mit diesen genannten Erscheinungen steht das *Volksbuch von Faust* in Verbindung und im Gegensatz. Was nämlich den Faust in die Reihe jener besprochenen Schnurren setzt, sind die komischen Zauberspässe, die das Volk vor Allem belustigten. Auf der andern Seite aber bildet die Sage zu den komischen Figuren einen Gegensatz, und hier liegt ihre Tiefe, welche freilich damals weder im Leben, wo so viele allzufrühe Frühgeister ihre sonderbaren Rollen spielten, noch in der Kunst ausgebildet worden, wo der Held nothwendig tragisch untergehen musste.

Wie auf den Schwänken des Eulenspiegel, auf den Zauberspässen des Faust, so baute sich der *Finkenritter* auf den Lügenmährchen und den Poesien des Unsinns auf, die wir seit den gnomischen Dichtern bei Suchenwirt, Beheim, Hans Sachs, kurz zu jeder Zeit wiederfinden. Der Ritter erzählt geographische, historische Unmöglichkeiten, Anachronismen und jederlei Gattung von Vernunftwidrigkeiten. — Endlich gehört in diese Reihe auch noch das *Lalenbuch* oder Geschichte und Thaten der Lalen zu Lalenburg in Misnopotamia hinter Utopia gelegen, eine Art Krähwinkelei oder Abdera, wovon der *Grillenvertreiber* eine blosse Ueberarbeitung ist.

Im Folgenden weist der Verf. nun noch die grosse Bedeutung aller dieser Werke und Werkchen in ihrem Verhältnisse zu der Vergangenheit und in ihrer nationalen Grundlage im Leben selbst nach. Darnach haben wir darin den reinen Gegensatz zu der Ritterzeit und befinden uns darin gleichsam in der verkehrten Ritterwelt; und gleich wie jene grotesken Figuren des wirklichen Lebens, die Hofnarren einer- und die Bettelmönche und Fastenprediger (gleichsam die geistlichen Narren) andrerseits, im natürlichen Gegensatze zu den Uebertreibungen des conventionellen und religiösen Gesetzes stehen, so suchen diese grotesken Erscheinungen in der Literatur dieser bürgerlich-volksmässigen Zeit im Gegensatze zu den frühern der ritterlich-romantischen Zeit des Menschen Naturtrieb und ursprüngliche Rohheit wieder zu Ehren zu bringen, und zwar mit jenem caricaturmässigen Anstellen, mit dem man jede neue Richtung gleich im Extreme ergreift. Und wirklich verjüngte diese ganze eigenthümlich satyrische Kraft, dieser Muthwille und diese Insolenz die deutsche Nation, wirklich hatte diese Narrheit alle jene Säfte, Quellen und Kräuter, mit denen sie dem Volke die verlorne Freiheit des Geistes wiedergab, sie aus dem Schlafe des Alters, der Contemplation, der Abgeschiedenheit weckte. Nur Schade, dass das Alles im Extrem überschlug und ein Zustand der Dinge

eintrat, welchen *Erasmus* in seinem *Lobe der Narrheit*, das so viele Aufschlüsse über diese Erscheinungen für die Denker enthält, ironisch preist.

Die 3. *Abtheilung* behandelt das *Schauspiel*, das, wie es überhaupt zu dem Epos den vollkommensten Gegensatz macht, sich eben erst in diesen Zeiten anfing auszubilden, wo die Epopöe unterging und auch in der Geschichte sogleich diesen Gegensatz bezeichnet. — Sowie früher das Epos, so ging jetzt das Drama aus dem innersten Bedürfniss der Nation hervor. Alles in der Literatur tritt nun so sehr in Bezug auf ein schaulustiges Volk, wie vorher auf eine hörlustige Gesellschaft. Ein Sinn für das Plastische ging nun in der ganzen Nation auf. Kein Werk der Belehrung oder Erzählung konnte mehr ohne Bilder erscheinen; ja das so im Bilde Belebte war nicht lebendig genug, es sollte auch reden, und man hängte den gemalten Figuren daher beschriebene Zettel aus dem Munde.

Es war ganz natürlich, dass auch alle Festlichkeiten diesen lebhafteren, sinnlich bewegteren Charakter annehmen mussten. Alle Feierlichkeiten sind nun aber von zweierlei Art, entweder ernst und heilig, oder heiter und dem Vergnügen geweiht, ja beides in unmittelbarer Succession zugleich. Indem sich nun auch hier alles plastischer gestaltete, die kirchlichen Ceremonien und Gesänge sich in mimische Aufführungen oder sogenannte *Mysterien* verwandelten und die lustigen Begehungen sinnreicher wurden, bildeten sich hier natürlich im Gegensatze ernste und feierliche Darstellungen und heitere, komische, oder beide reichten sich gar einander die Hände. Bei uns in Deutschland war das Erstere entschieden vorherrschend, bei den Franzosen umgekehrt, bei denen es überhaupt eine mehr weltliche, glänzende Richtung gewann und zu baaren Hoffeierlichkeiten ausartete. In Deutschland ist sogar die Entstehung des Mysteriums aus der epischen Legende wahrscheinlich und in der Behandlung der andächtige Ernst durchweg vorherrschend. Der Verf. zeigt diess an den ältesten Mysterien oder Moralitäten der *Rhoswitha* (980), welche damals ins Deutsche übersetzt ins Publikum kamen, an dem dialogisirten *Theophilus* und an *Schernbecks Spiel von Frau Jutten* (1480).

Auf diesem Wege hätte es übrigens wohl lange Zeit gekostet, bis sich ein regelmässigeres Schauspiel gebildet hätte. Auf dem Wege der öffentlichen Darstellung von testamentlichen Geschichten und Anekdoten oder ganzen Lebensläufen der Heiligen war schon eher dazu zu gelangen. Anfänglich waren zwar dergleichen Aufführungen hauptsächlich auf Gesang berechnet oder wie der Todtentanz pantomimischer Natur. Viel näher aber leiten noch die eigentlichen passionsgeschichtlichen und evangelischen Mysterien, insbesondere aber die sogenannten *Figuren* oder alttestamentlichen Geschichten, welche als Intermezzos die

dialogische Darstellung der neutestamentlichen Stücke, die sogenannten *Evangelien*, zu unterbrechen pflegten, dann aber stets in einem oft ganz leisen Bezuge auf die Stelle stehen, wo das Evangelium abgebrochen ward. Zu diesen Zwischenspielen nämlich wurden meist solche leichtere Themata aus dem alten Testamente gewählt, die in sich eine schlichte Einheit der Handlung und einen dramatischen Charakter schon trugen und daher auch viel näher zu einer klassischen Form leiteten. Alttestamentliche Geschichten blieben ferner hauptsächlich die anfänglichen Gegenstände auch der regelmässigeren tragischen Stücke (selbst bei der erneuten Aufnahme des Schauspiels im 18. Jahrhunderte in Deutschland), und in Frankreich gaben eben diese Stoffe den Durchgang an zu eigentlich weltlichen Mysterien. Uebrigens haben wir in dieser, wie in allen Gattungen, die sich innerhalb dieser Uebergangsperiode von der Ritterpoesie zu unsrer neuesten hervorthaten, nur die ersten roheren Anfänge, und erst am spätesten, in den biblischen Dramen Klopstocks und in Lessings Nathan, die Vollendung des Mysteriums und der Moralität.

Auf ähnliche Weise haben wir auch *Fastnachtsspiele* in schriftlicher Ueberlieferung früher als andere Nationen; die Ausbildung des Komischen aber sind wir uns noch schuldig geblieben. Das Fastnachtsspiel hat sich bei uns, dem Mysterium gegenüber, mit seinen närrischen Figuren ganz natürlich auf dem Grunde jener Volksnarren und Schwänke aufgebaut. Zu dramatischen Aufführungen aber gab die Fastnacht mit ihren Mummereien auf eine ähnliche Weise die Veranlassung, wie im Alterthume die Bacchusfeste mit ihren phallischen Gesängen.

Lange aber hat sich schwerlich in Deutschland die Verbindung von Mysterium und Possenspiel halten können, da unsre ganze Natur die barocke Mischung von Ernst und Scherz wenig liebt. Und ist auch in den Stücken des Rosenplüt und Hans Sachs ein gewisses dramatisches Talent keineswegs zu verkennen, so zeigen sie doch, namentlich aber die ersteren, unsre Bühne noch in gar rohen Anfängen. Es sind Possen, oft nicht ohne ihre gute und ernste innere Bedeutsamkeit, die zur Fastnacht entstanden sind und sowie diese die Inconvenienz, das Verspotten alles Schicklichen zur Seele haben. Formell ist oft noch kaum das Schauspiel zu erkennen; an Intrignen ist kaum zu denken etc. Keine Form aber ist in den Schauspielen der ersten Zeiten häufiger als die Prozessform, was sich leicht erklären lässt, da der Prozess, wie der Markt und Handel, jener durch seine Feierlichkeit noch mehr, die natürlichsten Vorbilder des Schauspiels im Leben selbst sind. Einer der gemeinsten Stoffe der Mysterien und Moralitäten aber ist der Prozess von Adam und Eva.

Die Initien unsers Schauspiels liegen fast alle in Nürnberg.

Rosenplüt, Hans Folz, Hans Sachs, zu dem Folz der Zeit, wie seinen Schwänken und Fastnachtsspielen nach eine natürliche Brücke von Ersterem bildet, Probst, Ayrer, machen den Kern der Dramatiker des 15. und 16. Jahrhunderts aus. Seitdem aber durch *Einführung des Terenz* ordentlich in Acte und Scenen abgetheilte Stücke in Deutschland aufkamen und zur Verbreitung dieses regelmässigeren Geschmacks besonders die theatralischen Darstellungen auf den Schulen und Universitäten beitrugen; so wurde, da die letztern im Norden Deutschlands sich schneller und weiter verbreiteten und solider wurzelten als im Süden, auch das Schauspiel gleich im 16. Jahrhunderte, obgleich seine Entstehung und erste literarische Begründung in Nürnberg so ausschliesslich lag, im Norden von Deutschland weit allgemeiner. Ueberhaupt aber war durch das ganze 16. Jahrhundert die Thätigkeit für die alten Komiker, auch für Plautus, Lucian und selbst für Aristophanes rege, und auch aus der Fremde, z. B. aus Spanien, war man bemüht, unsere Bühne zu bereichern.

Die 4. *Abtheilung: Satyren, Narrenschiff und Reinecke Fuchs*, wendet uns nach der Betrachtung der Veränderungen in Epopöe und Lyrik wieder der Didaktik zu, welche in dieser Zeit die sich so lebhaft mit ihrer Sittenreinigung beschäftigte, nothwendig neue Früchte tragen musste.

Als ein den Uebergang von den frühern didaktischen Bestrebungen bildendes Gedicht stellt Hr. G. das *Buch der Tugend* von *Hans Vintler* voran (geschrieben 1411, gedruckt 1485), indem es in den vordern Theilen noch ganz an den Geschmack der Mystiker, an die Beispielsammlungen, an das Schachzabelbuch u. s. w. erinnert, in den letzteren aber an den Geschmack der Satyriker, an Brandt und in einigen Stellen, wo er seine Lehren auf Sprüchwörter und die dazu gehörigen Holzschnitte bezieht, an Murner. Der Hauptgegenstand seiner moralischen Kritik ist die Hoffahrt der Hauptstände und der Frauen, und der herrschende Aberglauben. Die Geistlichen und ihren Prunk greift er dabei vorsichtiger an; gegen den Adel aber spricht er den allgemeinen Grimm der damaligen untern Stände aus. Besonders lehrreich und selbst klassisch in einigen Stellen ist V. über den mannigfachen Unglauben oder Aberglauben der Zeit.

Der Verfasser geht nun zu dem *Narrenschiff* von *Sebastian Brant* (1494) über, jedoch nicht ohne vorher wenigstens im Allgemeinen der Menge didaktischer Werke gedacht zu haben, in deren Mitte er steht, und die zum Theil aus dem deutschen Alterthum hervorgesucht, zum Theil aber Uebersetzungen und Originale sind. Alle diese Werke müssen wir mit ihren mannigfaltigen Geschichten und Belehrungen in der Vorstellung halten, um zu begreifen, wie B. in seinem Narrenschiffe auf ein weites Gebiet anekdotischer Geschichten nur anspielen, wie er die Bekanntschaften damit bei seinen Lesern voraussetzen darf und

eine sichtbare Abneigung vor der Erzählung und Ausführung verrathen kann. Andere Werke führen wieder von anderen Seiten näher zu ihm. Was Erasmus im Lobe der Narrheit ironisch pries, das verdammt S. B. in seinem Schiff von Narragonien in gradem Eifer. Er sieht sich rings in einer Welt von Menschen, die, nachdem sie die conventionellen Vorschriften der höfischen Moral umgestossen und den Damm der Hemmnisse der menschlichen Natur durchbrochen hatten, nun mit zügelloser Licenz dem Triebe der ungezähmtesten Natur den vollsten Lauf liessen. So besonders in dem charakteristischsten Capitel des Narrenschiffes, dem von den groben Narren. Es ist etwas Grosses, sich einem so reissenden Strome, wie gerade diese Richtung war, entgegen stellen zu wollen; und diess um so mehr, als der Vernunft gegenüber, deren Recht man verficht, auch der Natur ihre Rechte gelassen werden. Es ist wahr, er nimmt es mit den weltlichen Freuden gar zu strenge; allein die rigoröse Moral liegt doch nur in einzelnen Stellen und wird durch die Grundansicht des ganzen Gedichts verwischt; denn es ist das Eigenthümliche des Narrenschiffs, dass gerade diese alten Gegensätze darin mehr verschwinden und überall die Versöhnung zwischen der christlichen und humanen Moral den Hintergrund bildet; Br. sieht sogar weit gründlicher und häufiger nach der praktischen Tugend der antiken Welt aus und betrachtet Tugend und Laster nach der menschlichen Weise der Alten; er sieht keine Absicht und keinen Vorsatz in der Sünde, sondern nur Mangel an Kraft und an Selbstkenntniss; nicht eine absolute Schlechtigkeit, die im Voraus im Grund der Hölle verdammt sei (wie der Renner wohl noch thut), sondern nur eine Thorheit, mit der sich der Mensch unter Menschen erniedrige. Der Kern seiner Lehre geht daher auf *Selbsterkenntniss* aus, den Mittelpunkt der antiken Moral. Dabei zieht er wie die Reformatoren zu Felde gegen die unnütze Gelehrsamkeit, mitunter auch gegen die Gelehrsamkeit überhaupt; denn nicht um zerstreutes Wissen, das fruchtlos für das Herz ist, sondern um die Weisheit, die der Seele Ordnung ist, ist es ihm allein zu thun. „Je mehr sich die Bücher ins Unendliche vermehren, sagt er ganz vortrefflich, desto minder achtet man ihrer und jeder echten Lehre. Nie waren so viel Schulen und Gelehrte und so wenig Achtung der Kunst; die Gelehrten müssen sich ihres Standes schämen, und man zieht die Bauern vor.“ Mit den Bauern aber bezeichnet er die allgemeine weltliche Betriebsamkeit gegen die geistige, das Rennen nach falschen Gütern, nach dem Triebe der Hoffahrt, nicht nach der Weisheit, deren Gaumen die wahren Güter wohl schmecken, die nicht Essen und Trinken sind, sondern Werke, die gleichförmig sind mit der Vernunft. Ehedem war Armuth lieb und werth, da noch alles Gut gemein war, in der goldenen Zeit der Erde. Wohl dem noch jetzt, der die

weltlichen Güter verachtet und das Ewige betrachtet! Mässig und besonnen setzt so Br. dem weltlichen Treiben und Jagen das Glück der Bedürfnisslosigkeit entgegen, bestreitet die rohen, alle Zucht und Anstand verletzenden Sitten der Zeit, ohne selbst allzusehr in den rohen Ton zu verfallen. Ebenso gemässigt, obgleich feurig, nimmt er sich auch der öffentlichen Dinge an und steht auch da gleichsam als der letzte, der dem Revolutionseifer nicht verfiel und nicht das Kind mit dem Bad verschüttet.

Wie genau Br. in diesem Allen das Bedürfniss und den Geschmack der Zeiten getroffen hatte, das beweist der ungemeine Beifall im In- und Auslande und die ungeheuren Wirkungen, welche das Narrenschiff überall hervorbrachte. Einer der stärksten Geister, der berühmte *Geiler von Kaisersberg*, wählte sich die Themata der Capitel des Narrenschiffes zu eben so vielen Predigten, welche nicht wenig durch das allgemeine Aufsehen, das sie machten, zur Empfehlung des Originals beitrugen. Dass nun aber dieser ungemeinen Wirksamkeit die Formlosigkeit des Buches nicht entgegenstand, beweist, wie gross der Ungeschmack der Zeit war, die zwischen Prosa und Poesie nicht mehr schied. Fast kann man im Narrenschiff nichts Poetisches entdecken, als einzelne Ausdrücke und Bilder, die Versabtheilung und den Reim. Gleichwol ist Br., indem er es verstand, die moralischen Gebrechen und Bedürfnisse der Zeit vollkommen aufzufassen und darzustellen, von so ungewöhnlicher Bedeutung für das Leben und selbst für die Geschichte der Poesie, insbesondere der didaktischen, welche durch die Anwendung der Moral auf das den Dichter umgebende Leben nothwendig in die Satyre überging.

Während das Narrenschiff seine Rüge gegen das Verderben aller Stände überhaupt, mit mehr Gewicht aber gegen das Ueberheben der untern Stände richtet, so erschien nun (1498) recht zu gelegener Zeit das Gegenstück dazu, der niederdeutsche *Reineke Fuchs*, der die Entartung der weltlichen und geistlichen Höfe geisselt. Hr. G. betrachtet dieses Gedicht gleichsam als den Schlussstein jener am volksmässigsten fortgebildeten grösseren Dichtung der germanischen Stämme und stimmt darin mit dem neuesten Herausgeber desselben, Hoffmann von Fallersleben, nicht aber mit J. Grimm in seinem Reinhart Fuchs überein; er verbreitet sich daher auch zunächst über das Verhältniss des niederdeutschen Reineke zu dem niederländischen Reinaert, seiner Quelle. Darnach erscheint, was zunächst den Vortrag beider Gedichte betrifft, im Reinaert von Willam die Thiersage in ihrer reinsten Auffassung; der Dichter, vor seinem Stoffe zurücktretend, hat gleichwol dieser Dichtung eine Form gegeben, dieser Masse, die vor ihm in einem chaotischen Gewirre lag, einen Geist eingehaucht, der seitdem typisch feststand und von den frühesten und spätesten, von den sklavischsten und genialsten

Nachahmern festgehalten und bewahrt wurde. Aber mit dieser stoffgetreuen Form verbindet sich ein strenger Styl und eine trockene Manier, ein Mangel an jener Glätte und Eleganz, welche ein Gedicht haben muss, wenn es ausgebreiteteren Eingang finden soll. Liest man nun beide Gedichte nach einander, anatomirt man sie nicht in Stellen, vergleicht man nicht die Breite oder Enge, die Sentenzen und Worte, sondern lässt man jedes Ganze als Ganzes auf sich wirken und nimmt man diesen Gesammteindruck, ungestört von einzelnen verständigen Beobachtungen, rein in das Gemüth auf, so wird man fühlen, dass das Knochengerüste und das innerste Mark dem Willam gehört, dass diess das Modell ward, nach dem jeder spätere Künstler arbeitete, dass aber diesen festen Bau der Glieder fürs Auge wohlthätig mit Fleisch zu decken und Rundung und Weiche hervorzubringen dem späteren Bearbeiter vorbehalten blieb, ob er nun ein Holländer Hinrek von Alkmar oder ein Niedersachse Nicolaus Baumann war. In einem ähnlichen Verhältniss steht die innere Behandlung. Der Reineke verhält sich zu Reinaert, wie etwa Tasso's Auffassung des Rittergeistes oder Rittergedichts zu der Unmittelbarkeit, in welcher das Dichten und Treiben der Ritterdichter in ihren eigenen Werken erscheint. Was bei Willam Takt ist, wird hier Einsicht; überall ist hier dem Helden ein grösseres Bewusstsein geliehen, als Willam gethan haben würde; der Held kennt seine Kräfte und übt sie nach Grundsätzen. Dies stört allerdings den einfachen Gang der epischen Erzählung, wie sie bei Willam ist; aber sobald wir eine bestimmte satyrische Beziehung sehen, so können wir diese Wendung nur loben, und auf wie bewundernswerthe Weise sind diese Grundsätze gefasst! Es sind gleichsam die schönsten Grundrisse zum Tagebuche eines Diplomaten. Und so erscheint Reineke auch überall; das bewusste Erkennen der Schlechtigkeit der Welt, die Verachtung der niederträchtigen Masse, eine darauf gegründete, aus dem Lauf der Welt abstrahirte Moral lässt sich auch nicht anders personificiren. — Von welcher Bedeutung musste demnach dies Gedicht gerade dieser Reformationszeit werden, in der es zum ersten Male bekannt ward, da hier der grosse Streit des Absolutismus gegen das Volksthum, der Macchiavellismus, die Regierung der Laune und Willkühr, die tückische Staatskunst, die damals systematisch begründet ward, einen vortrefflichen Vertreter in der Poesie fand.

Als Repräsentanten der Reformationszeiten selbst stellt Hr. G. in der 5. *Abtheilung* *Murner*, *Hutten* und *Luther* zusammen.

Thomas Murner, ein theologisch gelehrter Barfüssermönch Franciscanerordens, aber ein Mensch von niedrigem und schwankendem Charakter, ahmt zwar Brant fast sklavisch nach oder variirt sich selbst, wo er diesen nicht ausschreibt und breit tritt,

oft auf das Langweiligste; gleichwol macht er insofern einen wesentlichen Fortschritt, als er zu dem Uebergang der Satyre von dem Allgemeinen zu dem Besondern, wohin sie Hutten führte, das Signal giebt. Auch sieht man an seinen Poesien vor Allem, wie nun mit Gewalt der Volksgeschmack Alles bis ins Tiefste herabriss, wie selbst die gelehrten und adeligen Poeten sich vergeblich hiergegen mehr stemmten, und wie die grosse Kluft zwischen den lateinischen und deutschen Poesien in diesen Zeiten verschieden durchbrochen ward. Murner gibt sich der deutschen Dichtung fürs Volk hin; allein nachdem er diesen Einen Schritt gethan, thut er auch einen zweiten, der ganz unnöthig war und sich nur aus seinem gemeinen Charakter erklären lässt: er redet nicht allein populär, sondern plebejisch; statt wie Br. und H. Sachs auch gethan, den groben Ton der Zeit anzugeben und nachahmend zu bekämpfen, verfiel er viel zu tief selbst darein; ja er beschimpft allzuhäufig sich selbst und macht sich über sich selbst lustig, ein Zug, der etwas ganz Gemeines und Jüdisches an sich trägt.

Die Art und Weise übrigens, wie M. in seiner Hauptschrift „die *Narrenbeschwörung*" die Gelehrten und Geistlichen, die Juristen und Fürsten angreift, leitet das ein, was zunächst in der Literatur und im Leben gegen diese Stände alles Stürmische losbricht. Namentlich sieht man bald, wie hier im Umrisse alle die Gegenstände angegeben sind, um die sich bald das ganze reformistische Streben in Deutschland regte, und die U. Hutten mit Feder und Schwert anzufechten zunächst auftrat. Die *Schelmenzunft*, Murners zweites satyrisches Hauptwerk, ist in dieser Hinsicht weniger wichtig, da es hier doch mehr auf die Laster des Verkehrs abgesehen ist, wenn auch alle Classen von Menschen darin berührt werden. Von weit geringerem Werthe sind seine übrigen Satyren, die *Badefahrt* (1514), über deren Erbärmlichkeit es nur Eine Stimme giebt, und der *Gauchmat* (1515), besonders langweilig wegen der ewigen Wiederholung seiner früheren Witze.

Nebenbei erwähnt Hr. G. den *Theuerdank*, ein sonderbares allegorisches Werk, das keinen innern poetischen Werth und seine Bedeutung nur seiner königlichen Entstehung und kostbaren Ausstattung zu verdanken hat. Der Ton ist im Allgemeinen der der Meistersängerei, wenn er auch noch hier und da an den alten jetzt ganz verschwindenden Styl der Ritterromane schwach erinnert. Nur darin berührt sich dieses Werk mit den vielerlei Dichtungen der letzten Zeit, dass es die gemeine Wirklichkeit und die unpoetischsten Stoffe behandelt. Es war kein Stand, der sich nicht mit Reimen abgab und der nicht das Gröbste, Gemeinste und Banausische in Reim gebracht hatte.

Ueberhaupt aber rissen jetzt die Kämpfe des wirklichen Lebens die Poesie in so tiefe Regionen herab, dass ihr allmälig der

letzte Ausgang bevor zu stehen schien; und es bedurfte in der That nichts, als dass in dem Leben der Nation irgend ein grosses Ereigniss überwiegend hervortrat, so konnte man sicher sein, dass die äussern Begebenheiten und Bewegungen die Dichtung völlig absorbiren und an sich reissen würden. So kam es, dass unter den ersten Stürmen der Reformation sogar die grosse Kluft zwischen der gelehrten lateinischen Poesie der Humanisten und der deutschen Volksdichtung unterbrochen ward, und dass das glänzendste Talent unter diesen, *Ulrich von Hutten*, seine kaiserliche Lorbeerkrone hingab für die Weihe unter den Volksdichtern, seinen Poetennamen, der ihn seiner damaligen Bedeutung nach neben Virgil und Cicero stellte, durch den Gebrauch der Volkssprache nicht zu entwürdigen meinte, dass er die Vulgarpoesie ergriff und ihr für ein halbes Jahrhundert eine ganz eigne scharf politische Richtung gab.

Hr. G. schildert nun zunächst in kurzen Umrissen den Gang seines Lebens und Wirkens, um zu versinnlichen, wie das Volksthümliche damals alles Grosse für sich gewann und jedes Talent anzog. Ich übergehe diess aber, so trefflich es ist, weil es doch mehr Hutten und seine lateinischen Schriften, als die Geschichte der deutschen Dichtung betrifft. Zuletzt hebt der Verfasser zwei Stücke aus Huttens *deutschen Werken* aus, das eine „die *Klage und Vermahnung wider die Gewalt des Pabstes*“ um des Stoffes, das andere „die *Anschauenden*“ um der Form willen. Jenes dient ihm nämlich, die Art zu bezeichnen, wie die reformatorischen Bestrebungen in der Poesie sich aussprachen, und zugleich, wie in einer Quintessenz, fast die ganze Summe der Lieblingsideen Huttens anzudeuten und seine ganze Kühnheit und Kraft zu entfalten, dieses aber, ein lateinischer Dialog, ist, wie so viele andere der Art von Hutten, ganz in Lucians Manier. Diese dramatische Form wurde in dieser Zeit so beliebt, dass nun eine Menge von Nachahmungen in lateinischer und deutscher Sprache folgten und in der Literatur vorzuherrschen anfingen; und diess alles noch mehr zu beleben, kam oft noch die Aufführung hinzu. Den Stoff gaben stets die politischen und religiösen, zum Theil auch literarischen Gegenstände, namentlich die öffentlichen Disputationen in der wirklichen Welt. Von dem Bauernkriege an tritt nicht leicht eine Begebenheit von einiger Wichtigkeit in die Geschichte ein, die nicht in geschichtlicher Erzählung, im Lied oder im Gespräch wäre behandelt worden. Es regnete in dieser Zeit wahrhaft Pasquillen und Satyren, meistentheils den heftigen Sinn gegen den Kaiser und gegen Rom, seine Hure und deren Töchter, Paris und Köln, aussprechend, durchaus reformistisch, oft blosse Zusammenstellung biblischer Stellen, oft feurige und kühne Vermahnungen, oft kecke Lieder, die zu der religiösen Begeisterung noch die für die Befreiung von fremdem Zwange hinzufügen, oft witzige Sprüche auf historische

Personen, die im Munde der Leute gingen. Diese oft ganz rücksichtslose Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten dauerte dann bis zu den Krummbachischen Händeln, wo durch Maximilians II. Mandat derselben endlich ein Ziel gesetzt ward.

Der Verfasser führt indess diese Dinge, als der politischen oder Culturgeschichte eigentlich angehörend, hier nur im Vorbeigehen an, um darauf hinzudeuten, dass dieser Gebrauch der Poesie sie völlig ruiniren musste. Dabei konnten gleichwol Talente, Verhältnisse, Zufälle einzelne Zweige derselben erhalten oder neu gründen. So ward namentlich das deutsche *Kirchenlied*, das ein ursprünglicher Zweig der Nationallyrik ist, mitten unter den üblen Einflüssen der Reformation durch eben sie, durch *Luther*, zu einer Selbstständigkeit und Reinheit erhoben, in der es sich dauernd und wohlthätig erhielt. Die Geschichte der Dichtkunst hat sonst wenig Gelegenheit, den grossen Mann des 16. Jahrhunderts zu würdigen, so sehr ihm die deutsche Sprache überhaupt in dieser Periode Alles dankt, namentlich aber, dass er sie aus dem Volke selbst nahm und doch zugleich der vulgären Gemeinheit entriss. Aus welchem Wuste Luther das Kirchenlied noch herauszuarbeiten hatte, kann man sich vorstellen, wenn man an die Marien- und Passionslieder zurückdenkt, welche noch unmittelbar vor ihm parallel mit den Legenden, Lobgedichten und Figuren so sehr verbreitet waren. Es war seit dem 15. Jahrhundert Sitte geworden, Volksmelodien für geistliche Gesänge zu gebrauchen und neue Texte unterzulegen oder auch blos weltliche Texte in geistliche — man muss sagen zu parodiren. Im Allgemeinen aber ward dieser barbarische Geschmack durch Luther erschüttert, als gleich nach seiner Bibel 1524 die erste Sammlung seiner Lieder erschien, welche vom Volkslied die Inversion und Sprünge, den kühnen Schritt, den kraftvoll gedrungenen Ausdruck festhalten, sich aber dabei innerlich aus Kraft des Glaubens und echter Religiosität frei herausbilden. So gaben sie augenblicklich das Muster für alle Reformatoren, und von Schlesien bis Frankfurt, von den Dithmarsen bis Nürnberg und Augsburg hielten es die ersten Glaubensverbesserer gemeiniglich für ihres Amts und Geschäfts, in Luthers Weise einige Locallieder zu dichten und die Innigkeit und Frömmigkeit dieser ersten Generation erzeugte im ersten Momente so Vieles, was Muster geblieben ist.

Die 6. *Abtheilung* ist allein *Hans Sachs* gewidmet, den Hr. G. als einen Mann anführt, der so gut ein Reformator in der Poesie, wie Luther in der Religion und Hutten in der Politik war. „Man muss, bemerkt er zu seiner allgemeinen Würdigung unter andern, diesen seiten begabten Mann, wie das grösste echt Nationale in der Poesie des Mittelalters, historisch würdigen, um sein Verdienst zu erkennen und seinen Werth darnach zu bestimmen. Er steht wie der Mittelpunkt zwischen alter

und neuer Kunst, er weist mit seinen Werken auf Aelteres, was die Nation erschaffen hatte, er umfasst die poetische Vergangenheit des Volks und behandelt namentlich alle Formen und Stoffe vielfach, die seit dem Aufkommen der bürgerlichen Dichtung beliebt worden waren; er ergreift Alles, was in seiner Zeit gegenwärtig vorging und macht den ganzen Lauf der religiös-politischen Dichtung mit; er zieht sich dann zuerst hiervon zurück, entnimmt die Dichtung der Richtung auf das wirkliche Leben, wirft sich auf die dramatische Form am entschiedensten, und bildet sie zuerst unter uns am kunstgerechtesten aus, welche seitdem die Hauptform aller neueren Dichtung blieb, er zieht die ganze Geschichte und den ganzen Kreis alles Wissens und Handelns in die Poesie, bricht die Gränze der Nationalität und deutet so an, was hinfort für die deutsche Dichtung das Charakteristischste werden sollte." Diesen allgemeinen Umriss führt nun Hr. G. auf folgende Weise im Einzelnen durch.

Wir stehen in der Zeit des Hans S. mitten in der zweiten Hauptrichtung unsrer deutschen Poesie oder der Aufnahme der volksthümlichen Dichtung. Hans S. Leben fällt mitten in die stürmischen politisch-religiösen Begebenheiten, welche durch den gemeinen Ton der Bewegungspartei damaliger Zeit Sprache und Alles zu verderben drohte, was die Poesie am nothwendigsten braucht. Und sie spiegeln sich auch in seinen mannigfaltigen Schriften wieder ab, aber wie! Die ganze Fülle der Zustände, die ungeheure Bewegung des Lebens, die ungemeine Mannigfaltigkeit der Regungen jener Zeit öffnen uns die zahllosen Werkchen des ehrlichen Schusters, lebensvoll und sprechend, aber nicht leidenschaftlich, bewegt und eindringlich, aber ohne Unruhe, ohne Mühe und Absicht. Mit Ausnahme seines *Schriftchens gegen das Papstthum* sind alle seine übrigen Schriften für den Protestantismus nur scharf und bestimmt, aber immer mässig und ruhig und von jeder Extravaganz der Form oder des Inhalts völlig frei. Er arbeitete dem vulgären Ton des Lebens und der Kunst entgegen, nicht, indem er, wie Murner, diese Rohheit nachahmte, sondern indem er seine Sprache und seine Darstellung zu heben und sich über der gemeinen Wirklichkeit zu halten suchte. Wie er diess that, das beweist, welch ein angebornes Dichtertalent er besass. Es ist wahr, man darf nur von Anlagen bei ihm reden, von Ausbildung nicht; nur von Kraft und Ausdruck und von der grossen humoristischen Gewalt seiner Sprache; es ist wahr, die Eintönigkeit und Flüchtigkeit, mit der er seine Reime hingiesst, ermüdet und schreckt ab, und des müssigen Geplauders, des Ungeschicks in der Behandlung auch der kleinsten Intrigue, des gleichgültigen Ergreifens jedes ersten besten Stoffes und später des seelenlosen Hindichtens aus Gewohnheit ist viel in seinen Werken. Allein man kann auch dieser einfältigen Dichterei gut sein, wo sie für einen einfältigen

Schlag Menschen berechnet, anspruchslos und vergnüglich, und nur dem innern Kern nach durchweg gesund, heiter, versöhnend und ermuthigend ist. Er liess sich — sein grosses Verdienst! — von dem arroganten, groben, zelotischen Schriftton der Zeit nicht hinreissen; im grössten Zorn und Unwillen schimpft er nicht wie Luther, wie selbst die regierenden Häupter seiner Zeit thaten; seine Schreibart ist kräftig und reich fast neben der jedes andern Zeitgenossen, sie ist unschuldig, lebendig und hell neben Murners, viel poetischer, anschaulicher, eindringlicher und weit edler als Huttens, voll Gesundheit und reinem Humor gegen Fischarts, und nächst der Luthers ist seine Sprache welt die beachtenswertheste des Jahrh.; sie ist für jeden künftigen vaterländischen Humoristen und Satyriker eine reiche Quelle.

Hr. G. theilt seine Poesie in *zwei grosse Perioden*, die man bisher gar nicht unterschieden hat, die aber für die historische Beurtheilung doch von der grössten Wichtigkeit sind. In der *ersten* beschäftigt ihn, wie alle Schriftsteller der Zeit, die Gegenwart mit ihrem gesammten Treiben, in der *zweiten* kehrt er dieser den Rücken und geht in die Vergangenheit zurück; oder noch genauer: in der *ersten* beschäftigt er sich mit dem öffentlichen Leben, mit Kirche und Staat, in der *zweiten* mehr mit dem Privatleben und zugleich mit dem Verjüngen altpoetischer Stoffe in neuem, in dramatischem Gewande.

In den *Erstlingen seiner Muse* (seit 1517) ist er ganz auf die Frage der züchtigen, bürgerlich-ehrbaren Liebe gerichtet. Mit Wärme, Klarheit und Gründlichkeit ergriff er sodann die in dieser wie in jeder Rücksicht echt christlicher Zucht und Sitte zugewandte neue Lehre, und nahm mit ungemeinem Takte die Sprache, den Ton und die Richtung derselben zum Volke auf; so zuerst 1523 in der berühmten *Wittenberger Nachtigall*, worin der Dichter mit Zorn gegen das pfäffische Unwesen eifert und dagegen die einfache Lehre des Christenthums zurückruft.

Das aufmerksame Beachten der religiösen Interessen von Deutschland lenkte Hans S. von selbst auf das deutsche Reich und seinen Zustand, besonders zur Zeit des schmalkaldischen Kriegs. Er geisselt, was Hutten, was jeder offene und uneigennützige Mann seiner Zeit geisselte, allein er thuts auf so eigenthümliche Weise; er bleibt der Einsicht treu, die Hutten verliess, dass Gemeinsinn und Eintracht allein das Rettungsmittel für Deutschland sei, und so spricht er in den Gedichten des 4. und 5. Jahrzehnts vielfach die Ueberzeugung aus, dass der in allen Ständen herrschende Egoismus und Eigennutz die Quelle aller herrschenden Uebel sei und dass nichts als Gemeinsinn helfen könne.

Mit dieser Gesinnung traf er gerade auf die Zeiten, wo die historischen und philosophischen Schriften der Griechen und Römer zuerst von den Reformatoren und Humanisten übersetzt und mit grösserer Begierde aufgenommen wurden. Mit augenschein-

licher Freude warf sich daher nun Hans Sachs auf Alles, was er von den Schriften der Alten erreichen konnte, und theilte in einer Reihe von Jahren eine Unzahl von verschiedenen aus denselben dem Stoff nach entnommenen Erzählungen und Gedichten mit. Eine grosse Menge seiner Tugendklagen, seine allegorischen Schilderungen von Tugenden und Lastern, seine Kampfgespräche, die in diesen Jahrzehnten vorherrschend und mit das schönste sind, was seine damals in frischer Thätigkeit schaffende Muse hervorbrachte, sind nichts als Ausführungen eines durch Sokrates, Cicero oder Seneca angeregten Gedankens. Er ward so in jeder Beziehung ein humanistischer Volkslehrer, wie die Gelehrten Jugendlehrer wurden. Er führte nachahmend und reproducirend die Alten zuerst von ihrer rein moralischen Seite volksmässig bei uns ein und leitete auf die unmittelbarste Weise das lauterste Wasser des aufgefundenen Quells bis in die untersten Volksclassen. Ueber dieser Liebe zu den Alten aber vergass er nebenbei nie die Testamente, er liess vielmehr seine poetische Muse, wie die Reformatoren ihre wissenschaftliche, stets Hand in Hand mit der urchristlichen Lehre gehen.

Seit dem 6. Jahrzehnt aber herrscht in H. S. Dichtungen ein anderer Geschmack vor. Es wirft sich mehr auf *Schwänke* und *Fastnachtsspässe*, er schildert mehr das schnackige Treiben der Menschen humoristisch und verlacht es, statt dass er es früher gegeisselt hatte. Kein älterer Erzähler thut es ihm an sittlichem Kerne, kein späterer, nicht Gellert und nicht seine sämmtlichen Zeitgenossen, an Kunst der Darstellung und an echtem Humore gleich; seine Schilderungen sind mit Nichts zu vergleichen, als mit den gelungensten Gemälden der niederländischen *Malerei*. Seine früheren Schwänke zwischen 1530—40 waren gern allegorisch; später führt er uns in die wirklichste Welt, in die schmutzigsten Gelage, in das niedrigste Treiben. Doch ist auch hier immer Maass in seiner Darstellung, Maass in seiner Lehre. Und Alles, was den guten deutschen Mittelstand bezeichnet, Handwerkscharakter, ehrbare Gildennatur, Hausverstand, Ehrlichkeit und Biederkeit, fromme Einfalt, tüchtiges sittliches Mark und praktische Einsicht ins Leben spricht liebenswürdig aus jedem Tone und jedem Sinne in diesen Stücken, so manche davon leer an Gehalt und schale Witze sind.

In den letzten Jahrzehnten des H. S. geht eine deutliche Veränderung vor, immer ärmer an Erfindung greift er jetzt nach jeder Form und jedem Inhalt, und man begreift kaum, wie er in diesen Jahren aus einer unglaublichen Belesenheit die Stoffe zu einer ungeheuren Menge von Dichtungen bearbeiten konnte; alle poetische Formen seit mehreren Jahrhunderten hat er behandelt, alle bedeutendere Werke ausgezogen. Zu allem fügt er nun noch vorzugsweise in seinen letzten Jahren das *Drama* hinzu. Zwar ist die Kunst, einen dramatischen Plan zu entwerfen und einen

Dialog anzulegen, nur ganz in der Kindheit bei ihm, doch lagen bei ihm alle Keime zu einem volksthümlichen Schauspiel, das sich unter uns ohne das Dazwischentreten anderer Elemente ganz in der Weise des englischen Dramas würde ausgebildet haben, auf dessen Weise *Jacob Ayrer*, der Nachläufer des II. S., noch bestimmter hinwies. Die Stoffe theilen sich bei beiden gleich in Fastnachtsspiele und in ernste Historien, wie man die Dramen auch in England nannte (theils wirkliche Geschichtsstoffe, theils dramatische Novellen, theils entlehnt aus den Romanen und Volksbüchern); nur hat Hr. S. noch die religiösen Stücke aus dem alten und neuen Testamente, die seit der Mitte des 16. Jahrh. in Deutschland neue Aufnahme fanden.

Worms. Dr. *Georg Lange.*

De historicae doctrinae apud Sophistas majores vestigiis. Dissertatio inauguralis, quam — submittit *Guil. Georg. Frid. Roscher*, historicarum politicarumque literarum studiosus, Hannoveranus. Gotting. 1838. IV und 74 S. 8.

Nach dem Titel vermuthet man, dass in der angezeigten Schrift nachgewiesen sein möchte, was die Sophisten zur Förderung der historischen Wissenschaft oder zur wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte beigetragen haben, sei es durch historische Schriften, oder durch Vorzeigung einer Methode, oder durch Ansichten über Staat und Menschenleben, oder durch sonst etwas; genug man vermuthet, bei den ältern Sophisten vestigia doctrinae historicae nachgewiesen zu finden. Allein diese Vermuthung ist falsch; es ergiebt sich aus der mit einigen Krümmungen sich fortbewegenden Abhandlung, dass die Sophisten für die Geschichtswissenschaft nicht nur nichts gethan, sondern in Folge ihrer ganzen Wesenheit nichts haben thun können. Trotz dieser Täuschung in der Hoffnung des Lesers bleibt die Abhandlung interessant; es werden die Sophisten nach einer Seite hin betrachtet, die bis jetzt übersehen worden ist, und die vielleicht auch nach dem Bemühen des Hrn. Roscher noch einer gründlichern Betrachtung werth gehalten werden möchte. Auch bescheidet sich der Verf., dessen liebenswürdige Bescheidenheit nicht blos aus dem kurzen Vorwort, sondern aus der ganzen Schrift hervortritt, den Gegenstand gnügend erörtert zu haben. Er verspricht, da er vorzugsweise das Studium der Geschichte und Politik betreibt, für die Zukunft ein grösseres historisches Werk zu liefern, und nach dem gegenwärtigen Versuche ist auch die Hoffnung zu hegen, dass der Verf. bei seiner schon jetzt sich kundgebenden Belesenheit und kritischen Sorgfalt ganz Genügendes leisten werde.

Doch zunächst wollen wir sehen, was Hr. Roscher in obiger

Schrift hat leisten wollen. Er selbst sagt in der Vorrede p. III. Demonstrare conatus sum, sophistas in historica doctrina antecessores fuisse Aristotelis. Rec. muss leider sagen: utinam demonstrasset! Das einfachste Verfahren wäre doch gewesen, wenn der Verf. uns den Aristoteles als Geschichtschreiber recht klar geschildert und dann die Sophisten als Vorgänger in der Geschichtswissenschaft mit dem Stagiriten parallelisirt hätte. Zwar ist ein Kapitel (N. XXVIII. p. 57.) *Aristoteles vere historicus* überschrieben, aber dieses ist keinesweges von genügendem Inhalte; dort wird nur kurz gesagt, dass Aristoteles das erreicht habe, was die Sophisten nicht erreichen konnten; und damit ist noch nichts gesagt, weil ja nach dem Verf. selbst die Sophisten ihrer Natur nach keine Förderer der Geschichtswissenschaft sein *konnten*; Rec. meint aber eher, nicht sein wollten. Auf dass unser Urtheil nicht ungegründet erscheine, geben wir dem Leser einen vollständigen Auszug der Schrift, und letzterer mag sich dann selbst davon überzeugen, wie der Verf. nicht systematisch genug seine Aufgabe zu lösen versucht hat und deshalb einen Inhalt giebt, welcher weder dem Titel der Schrift, noch dem in der Vorrede aufgestellten Thema entspricht. Es wird anfänglich Vieles von den Sophisten gesagt, was genau betrachtet wegbleiben, nachher so Vieles von den Staatsansichten der Neuern, was man ebenfalls entbehren konnte, endlich kommt der Verf. auf die Sophisten wieder zurück, und schildert sie als Pantheisten und Atomisten, ohne daraus streng für sein Thema zu folgern. Aber gerade diese Abschweifungen machen die Abhandlung noch interessant, die in einem lesbaren Latein geschrieben ist, und lassen auch einige Blicke in des Verf.s politische Grundsätze thun, welche recht verständig, aber doch zuweilen noch beschränkt sind.

Der Verf. bespricht in der Einleitung Kap. I. die *Scriptores sophistarum contemtores*, und rechnet dahin einen Sokrates, Aristophanes, Platon, welcher in seinen spätern Jahren etwas milderen Sinnes gegen die Sophisten gewesen sei, und den Demosthenes. Die Verketzerung derselben sei mit dem Studium der platonischen Schriften durch Cicero und Seneka auf die Römer übergegangen, bis denn erst in neuerer Zeit Wieland, Barthelemy und Meiners ein unparteiischeres Urtheil über die Sophisten gefällt hätten. Kap. II. *Sophistarum apud suos aequales auctoritas.* Mit Hindeutung auf Griechenlands Glanz durch Künste und Wissenschaften zur Zeit des Perikles, hebt hier der Verf. hervor, wie die Sophisten vor allen Künstlern und Musischgebildeten sich geltend zu machen, und mit den Häuptern des Staates, deren Lehrer sie sogar waren, wozu sie selbst Sokrates (*Plat.* Lach. p. 180. D.) empfahl, sich in Verbindung zu setzen wussten. Ihnen wurden wie fast keinem Staatsmanne Ehrenbezeugungen zu Theil; man brauchte sie zu Gesandten, Ordnern und Verbesserern der Gesetze, u. s. w. Seite 4 sagt der Verf.: etiam leges corre-

xisse videtur Thuriorum Protagoras (letzteres nämlich nach Diog. Laert. IX, p. 249. F.) und fügt in der Note hinzu: neque vero errabis fortasse, si convicium illud, quod Aristophanes (Nubb. 331.) in sophistas vertit, *Θουριομάντεις* increpans, huc referas. Diese Conjectur ist aber nicht nur mislich, wofür sie der Verf. selbst hält (sed minime huic opinioni insistam), sondern entschieden verfehlt. Denn mit den *Θουριομάντεις* spielt Aristophanes nicht auf die Sophisten an, sondern auf das unnütze Heer von *Wahrsagern*, das zur Zeit des peloponnesischen Krieges sich überall Einfluss zu verschaffen suchte. Diese *μάντεις* und *χρησμόλογοι* zu geiseln, war ein Steckenpferd des Aristophanes. Wenn der Scholiast ad Arist. l. c. sagt: *ἀπὸ τοῦ γενικοῦ ἐχώρησεν ἐπὶ τὸ κατ' εἶδος*, und unter dem *γένος* die Sophisten überhaupt versteht, so irrt er, und sein Irrthum hat auch Hrn. Roscher irren lassen. Das *γένος* bildet hier die Classe von unnützen, nebligen und dunstigen Menschen, die dem Staate keinen Segen bringen. Eine solche Sippschaft wird nach dem Witze des Dichters von dem Nebel und Dunste der Wolken ernährt. Als *εἴδη* dieses *γένος* werden nun aufgeführt *Sophisten* (auch diese bilden hier ein *εἶδος*), *Wahrsager*, *Charletane*, *Putznarren* (athenische Dandy's), *Chorversler*, *Sterngucker*. Alle diese Leute hechelt Aristophanes gelegentlich und wiederholt durch. Was man nun unter *Θουριομάντεις* zu verstehen hat, setzt der Scholiast (ad Nubb. 331) hinlänglich auseinander, und sie sind weder mit den Sophisten überhaupt, noch weniger insbesondere mit dem Protagoras, der den Thuriern Gesetze geschrieben haben soll (Diog. Laert. IX, 50.), in Zusammenhang zu bringen. — Kap. III. *Minores sophistarum virtutes.* Spengel in seiner *συναγωγὴ τεχνῶν* hat bekanntlich am gründlichsten die Vorzüge der Sophisten und ihre Verdienste gewürdigt. Hr. Roscher dagegen schlägt ihre Verdienste um die Interpretation, Etymologie und schöne Redeform, besonders die des Gorgias und Prodikos, gering an und hält sie nur für die Väter der Geschwätzigkeit und übertriebenen Spitzfindigkeit, deren übler Einfluss selbst an Platon nicht zu verkennen sei. Dieser Behauptung widerspricht aber schon der grosse Applaus, den ganz Griechenland der schönen Darstellungsgabe eines Gorgias und Prodikos zollte, sowie der Erfolg ihrer Lehren in der Redekunst. Dass auch Nichtsophisten, wie Thucydides, noch Vorzüglicheres leisteten, als die Sophisten, wer will das läugnen? oder gar zu einem Grund erheben, dass die Sophisten nicht weit her sein konnten? War Thucydides nicht selbst in die Schule der Sophisten gegangen? Hatte nicht Perikles seinen Verkehr mit Sophisten? Nur ein befangener Blick wird nicht mit in Anschlag bringen wollen, dass obschon die Sophisten erst Bahn in der Beredtsamkeit brachen, sie doch auch zugleich schon als *Muster* dieser Kunst sich geltend machten. Wenn von dieser Seite die Kritik ihnen Schwächen nachweisen will, so kann

es nur eine Kritik mit eigenen Schwächen, denen der Einseitigkeit, seiu. Der Unfug, den die Sophistik allerdings mit sich führte, konnte deshalb nur so gross sein, weil ihr inneres Wesen so grossartig war. Wer die Sophisten mit Berücksichtigung ihrer Zeit, und die sie ganz zu der ihrigen machten, unbefangen beurtheilt, wird finden, dass sie an Geist und an Leistungen ihr Zeitalter vollkommen beherrschten und um ein Erkleckliches vorwärts brachten. Extreme blieben nicht aus, und das Extrem des Missbrauchs sophistischer Künste muss uns zugleich als Maassstab des extremen Vorzugs derselben dienen können. Wenn die neuere Kritik, wie sie Spengel in seiner *συναγωγὴ τεχνῶν* und Welcker im Rheinischen Museum (über Prodikos von Keos) geübt haben, alte Vorurtheile gebrochen und der Wahrheit eine Stätte bereitet hat, so sollte man doch so leicht hin, wie hier es geschieht, dieselbe nicht wieder verdächtigen. Nur in der *Grammatik* und *Rhetorik* lässt Hr. Roscher die Sophisten sich auszeichnen. Allerdings haben sie auch in diesen beiden Disciplinen vorzüglich gewirkt und sind als die Gründer der Sprachwissenschaft anzusehen; aber auch hier rupft und zupft der Verf. an ihren Verdiensten, und meint, dass ja von Perikles und Thucydides an schon die besten Reden geschrieben wurden. Wie aber? war um diese Zeit der Einfluss des Gorgias noch nicht merkbar? war letzterer nicht selbst der Lehrer des Thucydides? Herr Spengel hat es sicherlich nicht bei der Muse Klio zu verantworten, wenn ihm deren ausgezeichnetster Sohn, Thucydides, als der grösste Sophistenfreund erscheint. Und hat auch Hr. Roscher Grund, Herrn Spengel, der doch durch seine historischen Forschungen sich auch als Klio's Sohn bekennen darf, bei seiner Mutter zu verklagen? Wir setzen Spengels Worte (*συν. τεχν.* p. 119), die Herr Roscher nicht wörtlich anführt, her: *Summum apparet fastigium in Thucydidis orationibus acri et acuto elaboratis ingenio, quem sophistarum fere maximum dixeris defensorem*, also *fere dixeris!!* Rec. braucht dieses wohl Hrn. Roscher nicht vor zu übersetzen. S. 7. schreibt der Verf. den Sophisten haud spernendam tractandae historiae indolem zu, weist ihnen aber, da sie wegen ihres verdorbenen Charakters (!) die Geschichte nicht fördern konnten, die Stelle *zwischen dem Historiker und Philosophen* an. Eine eigene Rangirung! Der Verf. wird es uns beweisen. Um sich den Weg dazu zu bahnen, fragt er Kap. IV. *utrum secta fuerit sophistarum necne?* Die Antwort ist etwas unbestimmt; so viel sieht man, dass dem Verf. die *sikelischen* Sophisten schulmässig verbunden zu sein scheinen, nicht so die *griechischen*. Dazu kam ihre gegenseitige Eifersucht, ihre Reibungen, und verschiedenen Grundsätze und Bestrebungen, welches Alles annehmen lässt, dass die griechischen Sophisten lose und ohne sektenartige Eintracht lebten. Kap. V. *Euripidis semisophistae inconstantia*. Hier wird auf die sophisti-

sche Sprache und Denkweise des Euripides aufmerksam gemacht und die Verwandtschaft des Dichters mit den Sophisten so sehr hervorgehoben, dass der Abschnitt eben so gut Euripidis *sophistae* inconstantia überschrieben sein konnte. Zwar weist die letzte Hälfte des Kapitels die abweichenden Ansichten des Euripides, besonders über das Recht nach, wo er sich als Gegner der Sophisten zeige; aber darin liegt ja gerade die inconstantia des sophistischen Euripides. Was übrigens der Verf. giebt, sind blos Einzelnheiten aus dem sophistischen Gehalt im Euripides, ohne geistige Durchdringung. Daher hat auch das ganze Kapitel die Farbe der Schwärze, womit Euripides angepinselt wird, obschon dieses vielleicht nicht in der Absicht des Verfs. lag. Nach des Rec. Meinung ist Euripides eben deshalb gross, weil er die Sophistik verstand, und eben weil er nicht consequent in derselben ist; er steht mit einem erleuchteten Geiste über seinem Zeitalter, die Aufklärung, welche die Sophisten angeregt und durch ihre Vorträge popularisirt hatten, sucht der Dichter von der Bühne herab dem Volke zu inokuliren, und diese Aufgabe hat er mit vieler Konsequenz und Ausdauer gegen alle Verläumdungen, besonders von Seiten des witzigen Aristophanes, grossartig gelöst. Allerdings entstand viel Unheil im grossen Haufen, dem Euripides den Glauben an die alten Götter verdächtigte und raubte, ohne einen befriedigenden Ersatz geben zu können; aber deswegen konnte er seine Einsicht in göttliche und menschliche Dinge doch nicht unter den Scheffel stellen. Die von ihm gestreute Saat der scheinbaren Gottlosigkeit trug bald die Frucht einer reineren Religion im Volke. Den Euripides wegen seiner religiösen Ansichten verunglimpfen zu wollen, heist den grossartigen Fortschritt des denkenden Geistes verkennen, der durch des Dichters Tragödien gefördert wurde. Ist Aristophanes, den man doch für einen Antisophisten hält, nicht eben so wie Euripides ein Vernichter der herkömmlichen Religion zu nennen? Dass er gegen die Sophistik mit eigner gewandter Sophistik stritt, beweist gerade, wie auch er den Sophisten, wenn auch indirect, zu danken hatte. Ueber Aristophanes und Euripides vgl. man die verschiedenen Einleitungen *Droysen's* zu seiner klassischen Uebersetzung des Aristophanes.

Nach diesen Exkursen giebt Kap. VI. der Verf. einen Prospectus seines Thema's; er will zuerst zeigen: wie allen Irrthümern der Sophisten doch immer auch etwas Wahrheit zu Grunde liege; dann die Ursachen angeben, warum von den Sophisten die Wahrheit mit so abscheulichem Irrthum verschmolzen sei. Kap. VII. *Sophistarum de jure sententiae.* Einige Sophisten, wie Kallikles, Thrasymachos u. a. glaubten, das *Recht* sei eine Erfindung der Schwächeren, um sicher zu leben; von Natur aber gebühre dasselbe den Stärkeren. Dieses erhärteten sie mit Beispielen aus der Götterwelt und dem Menschenleben. Kap. VIII.

Thucydidis de jure sententia. Dieser Historiker lässt I, 76. u. IV, 61. die athenischen Gesandten in Sparta und den Hermokrates in Sikelien sagen: der Mensch sei von Natur zum Herrschen geneigt, und bereit, seinen Unterdrücker abzuhalten; aber V, 84 aqq. bei Relation der Verhandlungen zwischen den Athenern und Meliern sagt Thucydides ganz sophistisch: das Recht zu Herrschen gebühre dem Mächtigeren, da ja auch die Götter als die Mächtigen alles beherrschen. Dass er hier nicht seine eigne Meinung, sondern die Ansicht der perikleischen Zeit ausgesprochen hat, sieht jeder; nur sieht man nicht, welche Wahrheit Thucydides in jener Ansicht verborgen liegen sah, und das wollte ja der Verf. gerade nachweisen. Kap. IX. *Factionum de jure controversiae.* Factionen, wenn sie von Einfluss auf den Staat sein sollen, müssen den Zweck haben, nach neuen Gesetzen das Volk zu regieren. Blosse Zwistigkeiten der Optimaten und Aristokraten gehen ohne Berührung des Staates vorüber. Bei Factionen hat jede Partei das Recht auf ihrer Seite, jede freilich nur subjectiv, und somit nur ein halbes Recht; die Nachweisung des Unrechts hält schwer. Staatsumwälzungen sind nothwendige Uebel und gleichsam von Gott eingesetzt. — Hier liesse sich wohl mancherlei erwiedern. Kap. X. *Jus fortioris.* Die Oberhand behält bei Parteiungen der Stärkere, und die zur Herrschaft gelangte Partei wird als die rechtmässige anerkannt. Mit der öffentlichen Meinung ändern sich die Rechte; für ewige Zeiten kann es kein Recht und keinen Vertrag geben. Kap. XI. *Jus civitatis eminens.* Es ist eine Nothwendigkeit, dass der Einzelne zum Besten des Staates sich opfere, und hier spricht sich wieder das jus potioris aus. In diesem wie in den vorhergehenden Kapiteln ist die Ansicht des Verfs. über den Staat und das Leben in demselben etwas beschränkt. Der Mensch wird als blosse Kreatur betrachtet, nicht in der Sphäre einer moralischen Person. Ihm soll nicht das geringste Leid geschehen, ja er nicht einmal dem Staate ein Opfer bringen, ohne dass er Ersatz bekomme. Höchst materiell ist die Beurtheilung des Sokrates als gehorsamen Staatsbürgers; p. 25. civitatis leges eur tanta religione colnerit, ea videlicet causa est, quod Socratis aetate adeo jam stabilita erat Atheniensium res publica, ut magnae constantesque legum conversiones fieri non possent. War Sokrates wirklich der Meinung, eine bessere Staatsverfassung und eine Umänderung der Gesetze sei nicht möglich? Er hatte in seinem Kopfe einen bessern Staat, als der sichtbare seiner Zeit war; aber er war vernünftig genug, die Subjectivität der Objectivität unterzuordnen, und nur versuchsweise, wie alle vernünftigen Staatsoberhäupter thun, seinen Einsichten Eingang zu verschaffen; denn auch das Beste ist schlecht, wenn es aufgedrungen werden soll.

Nach dem Abschnitt de jure fortioris folgt der zweite Hauptabschnitt: *de homine omnium rerum mensura.* Bekanntlich

nahm Protagoras den Menschen als das Maass aller Dinge an. Die argen Folgerungen, die man aus diesem Satze ziehen kann, werden Kap. XIII und XIV kurz besprochen, und dann deutet der Verf. an, dass auch die Theorien der Staaten keinen durchgängig richtigen Maassstab für die Menschen enthalten können. Kap. XV und XVI handelt vom *Staate Platon's*, und zwar sehr aphoristisch. Merkwürdig ist die Ansicht des Verfs. über die Entstehung der platonischen Republik (S. 30): Causa igitur cur in lucem hos libros prodiderit, ea tantum (?) putanda est, quod Plato philosopho illi, quem in pectore ut ita dicam secum gerebat regem suum ac dominum, satisfacere non aliter poterat, nisi quas de civitate sententias haberet summo cogitandi studio et amplificatas et politas egregio illi philosophicae artis miraculo proloqueretur. Nec tamen facere potuit, quin locis nonnullis, quae philosophicae tantum orationis desiderio composita erant (aus dem Bedürfnisse des philosophischen Kunsttriebes), tanquam consilia aequalibus suis data proferret. Kap. XVII weist *senescentis reipublicae apud Platonem vestigia* nach. Platon berühre in seinem Staate Dinge, welche man im verfallenden Staate nur finde, wie die Censur, Kontrole der Lehrer und des Lehrstoffes, geheime Polizei; (Kap. XVIII.) Platon begünstige die Macht des Königs und der Optimaten; erkläre Zwietracht für das grösste Uebel, Neuerungen in den Künsten für der Moral gefährlich, und ungestörte Musse für das grösste Glück des Philosophen, unde (p. 36) facillime cognoscas, labentis reipublicae Platonicam esse imaginem. Als wenn Plato für alle diese Dinge nicht die Erfahrung schon in der Vorzeit für sich hätte haben können; vor den Perserkriegen gab es schon Aristokratie, Tyrannei, Zwietracht, Sehnsucht nach ungestörter Musse u. dgl. Kap. XIX. handelt von den drei Bürgerklassen im platon. Staate (χρηματιστικός, ἐπικουρικός, βουλευτικός); Kap. XX de mulierum Platonicarum disciplina; Kap. XXI Minora Platonis Instituta. Lauter Aphorismen, die zur Aufklärung des Thema's, das sich der Verf. gestellt hat, wenig beitragen. Kap. XXII folgen *alia nonnulla veterum exempla*, nämlich von Staatstheorien. Statt dass hier nur von des Aristoteles Politik hätte zunächst gesprochen werden sollen, was erst Kap. XXVIII geschieht, wird kurz erwähnt Thirro, Hippodamos, Zeno der Stoiker, welcher letztere einen Weisen zum Kosmopoliten stempelte. Von Polybios wird so viel als nichts gesagt, und selbst Cicero wird zu wenig berücksichtigt, da aus seiner Republik nur Einzelnes, aber kein übersichtliches Bild gegeben wird. Kap. XXIII. *Recentiorum exempla.* Hier wird Rücksicht genommen auf Macchiavelli, Hobbes, Filmer, Vandalin, Bossuet, Hugo Grotius, Sidney, Locke, Hume, Payne, die mehr oder minder ihre Principien nach ihren Zeitumständen motivirten, da, nach Platon, einem jeden das zu gefallen pflegt, woran er gewöhnt ist. Kap. XXIV.

Conclusio. Jeder Philosoph erklärt seine Staatsform für die beste, und in dieser Vielheit der besten Formen bemerken wir die Täuschung. Es pflegt aber der Mensch sich selbst zum Maasse zu nehmen. — So weit hat uns der Verf. herumgeführt, damit er uns sagen könne, in dem sophistischen Satze: hominem omnium rerum mensuram esse, sei allerdings auch einige Wahrheit enthalten.

Es folgt S. 52 sqq. der dritte Abschnitt *de perpetuo rerum flumine*, Kap. XXV. Rerum flumen perpetuum. Heraklit stellte den Satz auf, dass nichts *sei*, sondern alles *werde*. Gorgias und Protagoras gingen weiter, und meinten, wahr sei auch falsch, falsch auch wahr; oder es sei überhaupt gar nichts. Der Verf. meint, dieses Sophisma ermangele nicht alles historischen Fundamentes; auch der Geschichtschreiber habe es weniger mit einer οὐσία als vielmehr mit der γένεσις zu thun. Welcher Historiker möchte den Satz unterschreiben! Jede γένεσις ist ja zugleich auch ein ὄν, und jede οὐσία ein γιγνόμενον oder ein ὄν ἐν γενέσει. Beide sind stets bei einander, und wenn man die ganze Weltgeschichte eine γένεσις nennen kann, so ist sie zugleich auch eine οὐσία oder ὄν τι. Der Geschichtschreiber kann daher das Werden nicht betrachten ohne auf das Seiende zu sehen, und das Seiende nicht, ohne auf sein Werden zu sehen. Kap. XXVI. *Historicae politicae doctrinae ratio.* Einem Philosophen ist es unmöglich, den Staat so zu konstruiren, dass er für alle Verhältnisse passt; nur der Historiker kann es, aber erst — am jüngsten Tage, wenn die Geschichte abgeschlossen ist. Kap. XXVII. *Historici.* Der Inhalt entspricht kaum im Entferntesten der Ueberschrift. Kap. XXVIII. *Aristoteles vere historicus.* Hier findet man den Aristoteles nicht etwa als Historiker im eigentlichen Sinne geschildert, sondern man erfährt nur, dass er in seinen Büchern über Politik nicht wie Platon einen idealen Staat aufgestellt, sondern nur das Resultat des Besten in den verschiedenen Staaten historisch referirt habe. Dann wird Einzelnes aus seiner Politik hervorgehoben. Dieses Kapitel gehört übrigens gar nicht hieher, und hätte gleich nach Kap. XXI folgen sollen. Kap. XXIX. *Σοφίσματα minora.* Der Inhalt betrifft erstens des Kallikles Ausspruch (Plat. Gorg. p. 491. E sqq.): des Menschen Vorzug bestehe in seinen vielen Begierden und deren Befriedigung; zweitens des Menon (ap. Plat. Men. p. 80. D sq.) Ansicht, der Mensch könne nur etwas ihm schon vorher Bekanntes untersuchen; und drittens wird von dem sophistischen disputare in utrumque partem gesprochen.

Es folgt der vierte Abschnitt *de errorum sophisticorum fontibus.* Der Verf. findet sie in den *Sitten der Sophisten*, die Kap. XXX besprochen werden. Diese erscheinen in einem sehr dunkeln Lichte. Die Sophisten kannten nur Ehrbarkeit in Worten, nicht im Leben, wo sie dem Eigennutze fröhnten; sie waren

Schmarotzer und Schmeichler der Reichen, anmaassend, genusssüchtig; doch vorsichtig genug, um ein hohes Alter zu erreichen. Als Kosmopoliten waren sie keine Vaterlandsfreunde, folglich schlechte Bürger, folglich nicht tugendhaft, folglich nicht weise, folglich — mussten die Sophisten *irren*. Kap. XXXI. *An veritatis cognoscendae studiosi fuerint sophistae.* Der Wille, die Wahrheit zu finden, wird ihnen geradezu abgesprochen, welches sowohl aus ihrer Disputirweise wie aus dem Zwecke ihres Lebens hervorgehe. Sie wollten praktische Jugendlehrer sein, nicht theoretisch den Geist im Reiche der Wahrheit einheimisch machen. Zungenfertigkeit war ihr Element und sie schämten sich nicht, zu gestehen, dass die Wahrheit nicht zu finden sei. — Allein als etwas mehr als rhetorische Seiltänzer erscheinen die Sophisten, wenn man sich denkt, dass zu ihrer Zeit der grosse Haufe in einem geistigen Schlummer lag; tiefere Einsicht war das Eigenthum Weniger, und unter diese gehörten auch die Sophisten, welchen das Streben innewohnte, das Volk aus der Lethargie zu wecken, das geistige Eigenthum weniger erleuchteter Köpfe zum Gemeingut der Nation zu machen, was ihnen auch so vortrefflich gelungen ist, und desshalb gelingen konnte, weil sie ad captum populi docirten, wozu ihre Gewandtheit der Zunge trefflich zu Statten kam. Eine affectirte Verachtung des philosophischen Ernstes schaffte ihnen eben den Beifall des unphilosophischen Volkes, das sich bei den Akroasien ihrer Deklamationen einbildete, nun eben so klug als die Philosophen zu sein. Mit dieser Einbildung war der Bildung selbst die Bahn gebrochen, und sie nahm einen glücklichen Fortgang, da das Volk, als Aristophanes auftrat, reif genug war, um dessen sophistischen Witzeleien und ernsten Spott zu verstehen und zu würdigen. Der ernste Philosoph zwar, wie ein Sokrates und Platon, wollte den Einfluss der Sophisten aufs Volk, der schon überwiegend wurde, dämmen; daher ihre Verketzerung, die sie zum Theil verdienten. Aber verdammt hat sie weder Sokrates noch Platon, und darin liegt schon ein Lob für jene. Die Sophisten wussten recht wohl, quid veri und quid falsi; nur vor dem Publikum spielten sie die Rolle der Philosophenverächter. Indem sie trefflich bewiesen, dass die Wahrheit nicht zu finden sei, mussten sie recht gut wissen, was sie sei, und waren im Besitz derselben, indem sie sie wegdisputirten. — Hr. Roscher widerspricht sich daher, wenn er den Sophisten, denen er Einfluss auf die Geschichtswissenschaft zugesteht, Kap. XXXI. ausspricht, sie hätten zur Förderung der Wahrheit in der Geschichte nichts beigetragen. Recht viel! indem sie durch ihren Unterricht den Blick der Historiker geschärft und heller gemacht haben, wie ja selbst der Liebling des Hrn. Roscher, Thucydides, ein von den Sophisten aufgeklärter Zögling war. In Kap. XXXII. endlich gründet nun der Verf. die sophisticorum errorum fontes auf die Immoralität und den

Mangel an Wahrheitsliebe, die beide in so starken Zügen gemalt werden, dass die günstigeren Resultate der neuern Kritik über die Sophisten in Dunst aufgehen vor — Hrn. Roscher. Das Endresultat des Verfs. in Kap. XXXIII ist nun dieses: Die Geschichte kann nur mit der Wahrheit bestehen; die Sophisten machten sich die Erforschung der letztern nicht zur Aufgabe, folglich haben sie für die Geschichtswissenschaft nichts thun können. Erst mit Sokrates und Thucydides, die als Freunde der Wahrheit und des Vaterlandes das Leben von der sittlichen Seite auffassten, beginnt das eigentlich historische Studium.

Dieses ist der etwas labyrinthische Gang der Abhandlung; dass auf demselben einladendere Partien vors Auge treten, können wir versichern, aber man geniesst sie nicht, weil man gern wieder etwas finden möchte, was einen dem Ziele näher bringt; und bei diesem Suchen scheint der Weg sich abscheulich zu verlängern und den Wanderer zu vexiren. Der Verf. hat sich selbst die Arbeit erschwert, da er bei einer präciseren Auffassung seines Thema's auf viel kürzerem Wege hätte zum Ziele kommen und in einzelnen Partien weit umständlicher hätte werden können. Bei alledem aber ist der Versuch nicht ganz zu verachten, und es steht zu erwarten, dass in Zukunft Hr. Roscher uns mit einer reiferen Arbeit zu erfreuen im Stande sein wird.

Eisleben. Dr. *Gräfenhan.*

Universalgrammatik der französischen Sprache. Für Schulen und zum Selbstunterricht. Unter Mitwirkung des Herrn *Lafitte* herausgegeben von *C. T. Heyne.* Erster Band *Orthoepie.* Leipzig 1839. 8. Auch unter dem besondern Titel: *Vollständiges Lehrbuch der reinen französischen Aussprache.* = Ein Supplement zu jeder französischen Grammatik — von *C. T. Heyne.* Leipzig 1839, bei Polet. X u. 98 S. 8. Dazu Lesestücke zur Uebung. 33 S.

Das grammatische Studium der neuern Sprachen, und insbesondere der französischen, hat erst in den letzten Dezennien einen wissenschaftlichen Charakter angenommen, nachdem man sich bequemte von dem eingewurzelten Vorurtheile sich loszureissen, als müssten die Sprachen unserer Zeitgenossen nur für Konversation und praktische Nützlichkeit erlernt und zwar so schnell als möglich an den Mann gebracht werden. Auf den Grund dieser Ansicht wurden denn auch die Grammatiken und Hülfsbücher konstruirt, mit aller Breite und Unwissenschaftlichkeit dem grossen Haufen mundrecht gemacht, und mit diesem Haufen auch die liebe Jugend in Gymnasien und Bürgerschulen in Eins zusammen geworfen. Wer aber von denen, die noch auf dem breiten Wege in die Vorhallen der französischen Literatur eingeführt wur-

den, kann sagen, dass man ehemals schneller Französisch lernte als jetzt, und wie viele haben als Gymnasiasten es sprechen gelernt, ohne dass sie durch andere Umstände, wie durch täglichen Umgang mit einem Franzosen oder einem Hofmeister, oder einer Bonne, begünstigt wurden? Bestand der ganze Gewinn des Unterrichts nicht damals schon, wie auch heute, nur in Aneignung der Fertigkeit, ein französisches Buch zu lesen oder mit Mühe einen Brief oder eine Abhandlung französisch abzufassen und sich über etwaige Germanismen hinauszusetzen? Und dazu kommt, dass früher im Allgemeinen — Ausnahmen gestatten wir recht gern — keine Anschauung des französischen Sprachidioms, kein klares Bewusstsein der Sprachgesetze gewonnen wurde, das Wissen war ein undurchdachter Gedächtnisskram; der Stoff war äusserlich angeklebt, wie die Tapete eines Zimmers, mit dessen massiven Wänden der papierne Flitterstaat keine andere Gemeinschaft und Verbindung hat, als welche der dazwischensitzende Leim erzwingt. Wo nun aber die Sprache eines fremden Volkes so materiell behandelt und zum Theil nur als ein Modeputz wie ein Rock angezogen wird, da kann freilich von einer Wissenschaftlichkeit, von erzielter Geistesbildung, von einem Leben im Geiste des Volkes, dessen Sprache zu kennen man sich vorspiegelt, die Rede nicht sein; und wo kein Wissen, keine Durchbildung, kein Amalgama des fremden Geistes mit dem eigenen erzielt ist, da bleibt die deutsche Zunge bei aller Routine im Parliren nur ein mechanisches Instrument, das vom Gedächtnissrad gespielt wird, und dessen Musik auf den Resonanzboden des denkenden Geistes nur wie ein verstimmter Leierkasten anfänglich unerquicklich, später bei einiger Gewohnheit gar nicht mehr einwirkt. Für den praktischen Gebrauch ist es freilich zunächst gleichgültig, ob wir deutsch denken und französisch sprechen, und es soll daher in dem Bisherigen gar nicht ausgesprochen sein, dass das Lernen ex usu et usui gänzlich zu verwerfen sei; aber zu verbannen ist es aus Anstalten, die sich für Pflegerinnen der *Wissenschaft* ausgeben, und den Lernstoff, so dick und widerlich auch seine Schale sei, zur Durchsichtigkeit vergeistigen und den eigentlichen Kern zur Anschauung bringen sollen.

Es ist daher in unsern Tagen eine höchst erfreuliche Erscheinung, dass mit einer rastlosen Thätigkeit und mit einem überraschenden Erfolge an der Vertilgung alter Rüstkammern der französischen Sprache und am Aufbau neuerer der Wissenschaftlichkeit, der sich unsere Zeit in allen Richtungen und Lebensäusserungen des Geistes zuwendet, entsprechender Lehrgebäude gearbeitet wird. Das wissenschaftliche Sprachstudium ist nach Jahrhunderte langen praktischen Versuchen erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts, besonders mit *G. Hermann's* Schrift de emendanda ratione Gramm. Graec., ins Leben getreten und hat als junger Baum schon unschätzbare Früchte — in der *klassischen*

Philologie getragen. Nur langsam dagegen und nicht ohne obstinates Widerstreben hat man die wissenschaftliche Methode des Sprachunterrichts in die Grammatiken für neuere Sprachen übergetragen, und zum Ruhme der Deutschen gereicht es, den Anfang damit bei Grammatiken ihrer eigenen Sprache gemacht zu haben. Hier that es allerdings auch recht Noth, und dem gutgemeinten Streben der Grammatiker, dieser Noth abzuhelfen, kam *J. Grimm* mit seinen historischen Forschungen der deutschen Sprache aller Zeiten u. der verwandten Dialekte hülfreich entgegen. Ein Gleiches, wenn auch nicht mit ganz gleichen Kräften und Erfolgen, thaten die Franzosen für ihre Sprache, und sprengten die Fesseln der Akademie mit historischem und philosophischem Geschütze. Sie lieferten eine Reihe der schätzbarsten Grammatiken, denen die neuern Arbeiten der Deutschen ihren besten Theil verdanken. Aber immer war es auch nur das Material, was sie von daher bekamen; und wer dieses nur als solches zu schätzen weiss, ist noch nicht berufen, es auf deutschen Boden zu pflanzen. Die neueste Zeit hat in Erfahrung gebracht, dass es nicht sowohl die Masse, als die Form, nicht die maaslose Zahl von Regeln und Ausnahmen, sondern die wissenschaftliche Methode ist, welche dem Geiste, für den wir lernen, zusagt und die Fortschritte beschleuniget. Indem man nun jetzt sich bemüht, den grammatischen Stoff, welchen die Franzosen geliefert, in die Form zu bringen, welche den Grammatiken für die klassischen Sprachen des Alterthums seit längerer Zeit gegeben ist, gewinnen die französischen Sprachlehren an Wissenschaftlichkeit, wie nicht minder an nützlicher Brauchbarkeit. Die Scheidung des grammatikalischen Inhalts in *Elementarlehre*, *Formenlehre* und *Satzlehre* ist ganz neu, und reicht kaum über das letzte Dezennium hinaus; aber in dieser Form allein entsprechen die Grammatiken den Gymnasien, in welchen der Schüler nicht um des *Sprechens*, sondern um der *Sprache* willen *auch* Französisch lernen soll. Als formales Bildungsmittel wird die Grammatik der griechischen und römischen Sprache für immer den ersten Rang behaupten, und das grammatische Studium der deutschen Sprache aus einleuchtenden Gründen (auf Gymnasien nämlich!) den zweiten Rang einnehmen. Um aber auch den Schülern ausser der Vergleichung der Muttersprache mit der griechischen und römischen auch noch eine Vergleichung jener drei Sprachen mit einer *neuern fremden* zu gewähren, ist die Duldung dieses Unterrichtszweiges auf den Gymnasien ganz vernünftig und mit Unrecht haben sich Stimmen gegen dessen Verbannung erhoben. Solche Eiferer verrathen hinter ihrem Vorwande, als würde die Jugend mit einem Zuvielerlei gequält und dabei zu keiner Gedlegenheit hingelenkt, oft nur die eigennützige Absicht, die zwei wöchentlichen Lehrstunden, die dem Französischen zugedacht werden, für *ihren eigenen* Lehrzweig zu gewinnen. Allerdings ist man

auch hie und da zu weit gegangen und hat mit Sextanern Deutsch, Lateinisch und Französisch (vor noch nicht sehr langer Zeit auch noch Griechisch) getrieben. Es ist daher bei solcher Erfahrung der Unwille gegen das Französische nicht ganz ungerecht. In Gymnasien unter der Leitung einsichtsvoller Vorsteher fand schon seit längerer Zeit der Unterricht im Französischen erst in der Quarta statt, wo der Anfang aus manchen Gründen auch wünschenswerth wäre. Es hat nun zwar ein Königl. Hohes Ministerium d. Unt. Angel. in dem ausgezeichneten Reglement vom October 1837 für die Preussischen Gymnasien verordnet, dass der französische Unterricht erst in der Tertia beginnen soll; allein bei richtiger Auffassung dieser Verordnung springt auch sogleich die Weisheit derselben in die Augen. Die drei untern Classen, denen der französische Unterricht genommen ist, verwenden die Stunden zum lateinischen und deutschen Unterricht; und abgesehen von der gewonnenen Zeit ist auch durch Entfernung einer Sprache die Thätigkeit des Schülers nun weniger getheilt, und der Erfolg in dem übrigen sprachlichen Unterricht nothwendig sicherer und umfassender. Mit gründlicheren grammatischen Kenntnissen rückt nun der Schüler in die dritte Classe auf; hier ist ihm die französische Sprache etwas Neues für seine Lernbegierde, und letztere — da alles Neue reizt — um so reger. Ein Tertianer wird in einem halben Jahre soviel Französisch lernen, als ein Quartaner in einem ganzen Jahre; und das hat seinen guten Grund darin, dass ein nach Tertia versetzter Schüler ein *reifer* Quartaner sein soll, während der Quartaner doch erst ein reifer Quintaner ist. Das Fassungsvermögen ist kräftiger, die sicherere Kenntniss der lateinischen Grammatik unterstützt ihn im Verständniss der französischen, und der Lehrer kann dem Fleisse des Tertianers etwas mehr zutrauen als in der Quarta räthlich wäre. Zur nicht geringen Belebung des Interesses für diese Sprache kann der Lehrer schneller vorwärts gehen und wird das jährige Pensum der Quartaner auf ein halbjähriges in Tertia reduciren können, ohne seine Schüler zu hetzen und mit Arbeit zu überladen, wie Unterzeichneter selbst die Erfahrung gemacht hat. Während in Quarta in einem Jahre nicht über die Formenlehre hinausgegangen werden konnte, beendigt er in Tertia diesen Kursus in einem Halbjahre; im zweiten Semester werden nach einer Repetition der Formenlehre noch die Hauptregeln aus der Syntax durchgenommen, so dass der Schüler in Sekunda und Prima noch hinlängliche Zeit hat, um gründlich mit den Gesetzen der Sprache bekannt zu werden. Es ist somit durch die Entfernung des französ. Unterrichts aus Quarta nicht nur nichts verloren, sondern noch Zeit für andere Unterrichtsgegenstände gewonnen *). — Nur ist freilich der Uebelstand zu beklagen,

*) Schon längere Zeit war diese Recension niedergeschrieben,

dass gewöhnlich noch Grammatiken in den Gymnasien gebraucht werden, deren Methode veraltet und dem Gymnasialunterrichte nachtheilig ist, so gut auch sonst der Inhalt jener Bücher sein mag. Solche Sprachlehren sind zum Theil wahre Quälteufel des Lehrers wie der Schüler, wie sich selbst an der *Hirzel*'schen Grammatik nachweisen lässt, deren Verdammungsurtheil übrigens hiermit keinesweges ausgesprochen sei, da für ihren sonstigen Werth sowohl ihr Gebrauch an zahllosen Lehranstalten hinlänglich spricht, als ihre Anordnung des Inhalts noch durch die Zeit ihrer ersten Erscheinung (1821) entschuldigt werden muss, wo das Bedürfniss einer nach Elementar-, Form- und Satzlehre geordneten Grammatik nicht so lebhaft gefühlt, ja die Brauchbarkeit einer solchen gar wohl noch bezweifelt wurde. — Es ist ein wahres Leidwesen, wenn man beim Artikel, Nomen, Pronomen, Zahlwort u. s. w. alle syntaktische Regeln, die bei jedem Redetheile gleich angeführt werden, überschlagen und späterhin wieder einzeln aufsuchen muss; dem Schüler entgeht der Ueberblick über die Formenlehre wie die Syntax. Und wenn dieses nur mit dem blossen Wiederauflesen des Einzelnen sein Bewenden hätte! Aber da finden sich neue Unterabtheilungen im ersten, zweiten und dritten Kursus; da muss man aufs neue überschlagen, um später aufs Neue an den verschiedensten Orten Nachlese zu halten. Man kann es dem Schüler nicht zur Last

---

als dem Rec. der Aufsatz eines preussischen Schulmannes „über den Unterricht in der französischen Sprache auf Gymnasien" in dem Supplementband zu diesen Jahrbb. V. Hft. 2. p. 313 ff. zu Gesichte kam, in welchem im Wesentlichen dieselben Ansichten ausgesprochen werden, wie sie Rec. eben geäussert und schon vor 3 Jahren in der Vorrede zu seiner franz. Grammatik für Gymnasien (Gotha 1836) angedeutet hat. Nur in dem einen Punkte kann Rec. dem preussischen Schulmanne nicht beipflichten, wenn dieser eine zum Theil Hamiltonische Methode für die erste Zeit eingeschlagen wissen will. Bei Tertianern, wenn sie dekliniren und konjugiren können, kann man wohl voraussetzen, dass sie ein französ. Wörterbuch handhaben und auch ohne weitere syntaktische Kenntnisse sich auf ihr Lesestück präpariren können werden; wo aber zur Präparation die Kräfte des Schülers noch nicht ausreichen können, weil der Unterricht noch nicht so weit gediehen war, wird der Lehrer die nöthige Nachsicht dem Schüler angedeihen lassen müssen. Die Hamiltonische Methode mag gut sein; aber Rec. gesteht, eine vorgefasste Apathie gegen dieselbe zu haben. Ein Cötus von Schülern, der vom Lehrer nach obgenannter Methode mittelst undeutscher Uebersetzungen in einer fremden Sprache unterrichtet wird, kömmt ihm nach einer unerklärlichen Idiosynkrasie so widerlich vor wie eine Tischgesellschaft, bei welcher der Gastgeber seinen Gästen vorschmatzt und diese ihm um die Wette nachschmatzen.

legen, wenn er nie ganz heimisch in einer solchen Grammatik wird. Um die Uebersicht vollends zu vernichten, sind die Uebungsbeispiele in Fülle dazwischen geschoben, die recht gut ans Ende oder in eine Anleitung zum Uebersetzen verwiesen werden konnten. Zu alledem kommt noch der Mangel fortlaufender §§, die möglichst kurz oder mit neuen Zahlen in Absätze getheilt sein sollten, damit nicht die Regeln nach *Seitenzahlen* citirt zu werden brauchten, die sich ja bei jeder neuen Auflage zu ändern pflegen. Dieses ist nun ein Punkt, der auch zur Qual des Lehrers wird. Dieser kann die Schüler doch nicht zwingen immer die neueste Ausgabe einer Grammatik sich anzuschaffen; im Gegentheil pflegt der Schüler aus falscher Oekonomie die möglichst älteste zu kaufen, weil sie die billigste ist. Nun soll irgend etwas aufgeschlagen werden; da stimmt die Pagina bei den meisten nicht; es wird hin und her geblättert; der Lehrer muss, um nur zum Unterricht zu kommen, diesem und jenem die Regel selbst aufschlagen und sieht sich zuletzt doch noch zu der Erklärung genöthigt, diejenigen, welche den Gegenstand noch nicht gefunden haben, mögen einstweilen mit ihren Nachbarn ins Buch sehen, und zu Hause das Thema aufsuchen. Nicht selten macht man die Erfahrung, dass in Exercitien, weil die Anleitung auf eine Pagina in der Grammatik verweist, der Schüler die unzeitigsten Regeln in Anwendung bringt, weil die nachgeschlagene Pagina einer nicht gemeinten Ausgabe solche andeutete.

Doch schon zu viel von beiläufigen Bemerkungen, und wir gehen zur Beurtheilung der oben angezeigten Schrift des Herrn *Heyne* über. Laut der Vorrede wird dieselbe, welche sich als *Universalgrammatik* der franz. Sprache ankündigt, aus drei Theilen, aus Orthoepie, Etymologie und Syntax bestehen. Gegenwärtig liegt der erste Theil, die *Orthoepie*, vor. Nach des Verf.s Ansicht, die Rec. ganz theilt, kann eine Verwirrung und stete Unsicherheit in der Pronuntiationslehre nur durch eine klare Veranschaulichung der deutschen Sprachlaute und deren Vergleichung mit den französischen, sowie durch vollständige Aufführung der orthoepischen Regeln und der Ausnahmen von denselben (denen freilich niemals ein u. s. w. oder u. dgl. folgen sollte) glücklich vermieden werden. Er stellte sich daher die Aufgabe: „Darstellung der deutschen und der davon abweichenden französischen Sprachlaute durch Beschreibung des Gebrauchs der bezüglichen Sprachwerkzeuge; nach einer kurzen Erklärung der Wortarten und grammatischen Terminologie zum Verständniss des Vortrags der Orthoepie die Regeln zur Aussprache der einzelnen Buchstaben, der zu Sylben und Wörtern verbundenen Buchstaben im Zusammenhange nebst den prosodischen Regeln und endlich das Nöthigste von der Orthographie.“ Dazu gab der Verf. noch eine recht brauchbare Beispielsammlung zur zweckmässigen Einübung der Regeln.

Der sorgfältigste Fleiss und die unbedingte Befähigung zur Abfassung einer den wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Grammatik der französ. Sprache ist dem Hrn. Verf. nicht abzusprechen. Ueberall zeigt er ein gründliches Studium der französischen Grammatiker, Klarheit in Abfassung der Regeln, (relative) Vollständigkeit in Aufführung der einzelnen Pronuntiationsgesetze und der dazu gehörigen Beispiele, so dass man ohne Uebertreibung sagen kann, diese Grammatik könne mit Recht eine *Universalgrammatik* genannt werden, insofern sie nicht nur das vereint enthält, was die Vorgänger einzeln bieten, sondern man trifft sehr oft auf Neues und noch öfter auf Berichtigtes. Der für sein Fach Interesse hegende Sprachlehrer wird diese neue Grammatik nicht gut entbehren können, und hat dabei den Vortheil, eine Zahl anderer Sprachlehren bei Seite stellen zu dürfen. Aber leider! auch nur der *Lehrer* oder mit den Rudimenten dieser Sprache schon *Vertraute*. Der Zusatz auf dem Titel: *Für Schulen und zum Selbstunterrichte* möchte bei näherer Betrachtung der *Form*, in welcher der treffliche Inhalt gegeben wird, sich nicht bewähren. Für Schulgrammatiken ist allerdings die erste Bedingung eine organische Darstellung der Sprache von ihren einzelnen Lauten an bis zur vollendeten Periode, und zwar in einer klaren, leicht fasslichen Sprache. Dieser Bedingung hat auch der Verf. genügt; allein sie ist nicht die einzige. *Uebersichtlichkeit* ist eine zweite Hauptbedingung, und diese geht dem gegenwärtigen Buche ab. Auf den 98 Seiten finden wir 3 Abschnitte; die Einleitung, die Orthoepie und Orthographie. Da in denselben mit möglicher Vollständigkeit alles auseinandergesetzt ist, was dahin einschlägt, so müssen natürlich Unterabschnitte gemacht werden, die mit A, B, C, u. s. w. I, II, III, 1), 2), 3), a), b), c), α, β, γ, $\aleph$, $\beth$, λ, aa), bb), cc), etc. angedeutet werden. Wer aber möchte, und am wenigsten wohl der Schüler, sich nach Citaten in der Grammatik finden, die alle Augenblicke irre führen können? Denn ein 1), 2), 3) 4), und a), b), c), d), u. s. w. giebt es auf fast allen Seiten, und wer kann nun, ohne erst viele Seiten zu durchblättern, wissen, ob nicht eben diese Zahlen oder Buchstaben nur Unterabschnitte des Abschnittes A, oder $\aleph$, oder α sind? Dazu kommt auch das Versehen, dass über der Seite durch das ganze Buch nur die Wörter Einleitung, Orthoepie u. Orthographie stehen, statt dass über jeder Seite der jedesmalige Inhalt eben dieser Seite hätte angedeutet werden sollen. Auch fehlt bis jetzt noch ein specielleres Inhaltsverzeichniss, das hoffentlich nach der Vollendung des Werkes beigegeben werden wird, woneben auch ein recht genauer Index wünschenswerth ist. Neben der Uebersichtlichkeit ist ein Haupterforderniss für Schulbücher *Kürze* und mögliche Entfernung dessen, was die Schulsphäre übersteigt. Der Einwand, dass der Schüler eine vollständige Grammatik mit ins praktische Leben

Jrinübernehmen und den Ankauf einer andern sich ersparen könne, ist aus mehrfachen Gründen ein ungegründeter. Wer möchte es über sich nehmen, die Jugend, um ihr im Mannesalter einen halben Thaler zu ersparen mit dickleibigen Büchern zu quälen und ihnen den Weg zum Lernen mit allen möglichen Krümmungen und Sprüngen sauer zu machen? Das ist das beste Schulbuch, in welchem der Schüler nichts oder so wenig als möglich zu überspringen braucht; er hat dann niemals unerquickliche Retourwege zu machen, die ihm den Blick von seinem vorliegenden Ziele abführen. Ferner, wie gross ist die Zahl der Schulbücher, welche dem Jünglinge nützlich waren und den Mann noch befriedigen? Wo ist der Verf., der von seinem Buche rühmen wollte, dass es, wie es eben in seiner ersten Gestalt ans Licht tritt, noch in der Zukunft ihm selbst genügen werde? oder wünscht nicht die Zahl der bessern Schriftsteller, dass, während sie die letzten Bogen ihres Werkes korrigiren, die ersten noch nicht gedruckt wären? Da finden sich auf einzelnen Blättern und in den Adversarien noch Materialien, die man dem Buche gern einverleibt wünschte. Aber gerade dieses unwillkürliche Streben, immer und immer nachzutragen und einzuschachteln, ist — so löblich es bei gelehrten Schriften bleibt — das rechte Mittel, aus einem in der Anlage billigenswerthen Schulbuche ein unschulmässiges zu machen; so unähnlich daher oft zweite und dritte Ausgaben der ersten sind, so nehmen sie nicht selten auch in gleichem Maasse ab, ihren Zweck zu erreichen. Da wird nun als reagirendes Mittel aus einer dickgewordenen vierten Ausgabe wieder eine dünne erste mit dem Titel „Anfangsgründe“ oder „Elementarwerk“ u. dgl. gemacht. In dem Werke des Hrn. *Heyne* haben wir nun gleich eine dicke erste Ausgabe; aber für den Schulunterricht ist sie eben zu reichhaltig, der Schüler wird nicht in ihr heimisch, wie er es schon als Schüler sein muss; er wird auch gleichsam von der Masse erdrückt und in seinem Eifer gelähmt, da er kein Ende absieht. So freudig wir daher das Werk begrüssen, so möchte es doch in gegenwärtiger Gestalt für Schulen nicht zu empfehlen sein. Dieses scheint auch der Hr. Verf. selbst gefühlt zu haben, und hat gleichzeitig einen *Auszug* aus seinem Buche veranstaltet, unter dem Titel:

Französische Grammatik für Anfänger. — Auch unter dem besondern Titel: *Wie kann der Schüler in kürzester Zeit fast alle französischen Wörter richtig lesen lernen?* Ein Leitfaden zum Unterricht in der französischen Aussprache. Leipzig 1839 bei Polet. 48 S. 8.

In diesem Auszuge ist das Quantum des Lernstoffes gut getroffen und im besten Verhältniss zu den Forderungen, die man an eine Schulgrammatik machen kann. Alle Vorzüge der Univer-

salgrammatik sind in diesen Abriss mit übergegangen, und obschon auch die obgenannten Mängel, in Bezug auf die formelle Einrichtung hier ebenfalls sich finden, so kann doch, wegen des minder breiten Materials der Schüler sich eher zurecht finden; und es findet Rec. deshalb das Buch für Schulen ganz empfehlenswerth.

Beide Bücher folgen demselben Gange, und wir geben hier eine Uebersicht des Inhaltes, um den Leser im Allgemeinen mit dem bekannt zu machen, was er in denselben suchen darf. Wir befolgen dabei die Darstellung in der grösseren Grammatik. Die Einleitung giebt 1) *eine Darstellung der deutschen und der davon abweichenden französischen Sprachlaute.* a) die deutschen Laute S. 1—4. Von den einfachen Vokalen S. 4—5. Von den Diphthongen S. 5—6. Von den Konsonanten S. 6—10. b) Die von den deutschen abweichenden französischen Laute S. 10—12. 2) *Kurze Erklärung der Wortarten und der grammatischen Terminologie.* a) Die Wortarten (der Verf. schreibt Wort-Arten) S. 12—16. Hier werden die 9 Redetheile besprochen. b) Ein Theil der grammatischen Terminologie S. 16 ff. Hier ist die Rede vom Genus, Numerus, Kasus, Komparation, Modus, Tempus u. s. w., was alles wohl besser beim Nomen, Adjektiv und Verbum angebracht worden wäre. Mit Seite 20 beginnt der zweite und zwar der Haupttheil der Schrift, die *Orthoepie.* 1) *Buchstaben.* a) *Vokale.* α) Einfache Vokale S. 20—24. β) Doppelte Vokale S. 24—27. γ) Diphthonge (der Verf. schreibt Diphthong*en*). Hier ist S. 29 fg. ein Verzeichniss der Adjectiva auf *ois* von Eigennamen gegeben, welche in der Aussprache wie *oa* lauten. Dieses ist um so verdienstlicher, da die Wörterbücher sich immer noch nicht konsequent in der Orthographie von ois und ais, jenachdem die Endung *oa* oder *ä* lauten soll, gezeigt haben. b) *Konsonanten* α) *einfache Konsonanten.* א) Ausser Verbindung mit andern Wörtern S. 32—64. Wie genau hier der Verf. verfährt, zeigt z. B. der Artikel h, unter welchem auf 7 enggedruckten Seiten alle die Wörter aufgeführt werden, welche mit einem aspirirten h gesprochen werden. So brauchbar nun ein solches Verzeichniss zum Nachschlagen ist, so kann es dem Schüler doch wenig nützen, da er unter einer Unzahl von seltenen, man möchte von einigen sagen, ungebräuchlichen Wörtern diejenigen übersieht, welche in Schriften und in der Konversation gäng und gäbe sind. ב) In Verbindung mit andern Wörtern. α) Einfache Konsonanten S. 64—74. β) Doppelkonsonanten S. 74—79. In diesem ganzen Abschnitte von S. 20—79 zeigt sich rühmliche Sorgfalt, Benutzung der besten Mittel und lexikalische Vollständigkeit. Es folgt von S. 80—86 der Abschnitt von den 2) *Sylben*, und zwar zunächst in Bezug auf prosodischen Gehalt. Dieses Kapitel zeichnet sich durch präcise Kürze aus, sowie durch eine praktische,

den Ueberblick erleichternde Anordnung der Vokale und Endungen. Die Sylbenquantität wird betrachtet: a) Ausser dem Zusammenhange. α) Kurze Vokale. β) Lange Vokale. ϰ) Ohne Ausnahme. ב) Lange vorletzte Sylben. γ) Mittelzeitige Vokale. b) Im Zusammenhange. — Daran schliesst sich 3) *die Accentuation* (Sylben-Accent) S. 86. 4) *Die rhetorische Accentuation* S. 88. Den 3. Hauptabschnitt bildet die Lehre von der *Orthographie* S. 88 — 96 und bespricht 1) die *Accente* (Tonzeichen), 2) die *Cédille*, 3) die *Puncta diaereseos* (das Trema), 4) den *Apostroph*, 5) den *Tiret* (trait d'union), 6) *grossen Anfangs-Buchstaben*, 7) die *Interpunktion*. — Dieser Abschnitt, der in dem Auszuge der Universalgrammatik nur 5 Seiten einnimmt, hätte passender *vor* der Orthoepie seine Stelle eingenommen. Denn wenn der Schüler die Orthoepie durchgemacht hat, findet er in der Orthographie wenig Neues; um die richtige Aussprache sich anzueignen, muss er die Accente, die Cédille, das Trema u. s. w. ebenfalls kennen. Wenn daher auch in der grössern Grammatik es weniger darauf ankommt, welche Stelle die Orthographie einnimmt, ob vor, oder nach der Orthoepie, so wird es in einem kleinen, für den Anfänger berechneten Lehrbuche weit praktischer sein, die orthographischen Regeln in möglichster Kürze vor den Regeln von der Aussprache anzubringen.

Indem wir dem Leser den Inhalt des Buches mitgetheilt haben, um ihn mit der Anordnung des Materials bekannt zu machen, wird er, um sich von dem Werthe des Buches vollkommen zu überzeugen, es nicht ohne Gewinn und Freude selbst ansehen müssen. Nach Mittheilung einiger Auszüge würde das Buch immer noch nicht abgeschätzt werden können. Wir wünschen dem Hrn. Verf. wie dem Publikum, dass die Erscheinung der fehlenden Theile dieser Universalgrammatik recht bald erfolgen dürfte.

Gräfenhan.

Aussprache, Accente und Prosodie der französischen Sprache, nebst einem Abriss der französischen Verskunst und einigen Mustergedichten. Zum Gebrauch öffentlicher (? nicht auch in Privat-?) Schulen nach dem Französischen des *R. Nadaud* (Prononciation classique de la langue française, à Bonne 1838), bearbeitet von Professor *Chr. Theoph. Schuch.* Heidelberg 1838. b. K. Groos. IV u. 64 S. 8. (4 gGr.)

Hr. Prof. Schuch, welcher schon durch mehrere Schriften für den Schulbedarf bekannt ist, hat durch gegenwärtiges Schriftchen abermals seinen Willen, der gewiss der bestgemeinte ist, zum Nutzen der lernbegierigen Jugend ein Scherflein beizutragen, an den Tag gelegt. Es fragt sich, ob durch die Schrift der laut

der Vorrede beabsichtigte Zweck, die Schwierigkeit, welche die Reinheit der Aussprache und des Accents der französischen Sprache uns Deutschen macht, zu erleichtern und den Schüler mit der Prosodie und Verskunst bekannt zu machen, in dem Grade erreicht werde, dass hierdurch die Abfassung des Büchleins vollkommen gerechtfertigt erscheint oder nicht? Im ersteren Falle müssten wir dem Hrn. Verf. den innigsten Dank für die Verbesserung der Methode eines Theiles des französischen Sprachunterrichts abstatten und seine Schrift als Ergänzung der bisherigen Grammatiken mit Freuden bewillkommnen; im letzteren Falle dagegen sie für überflüssig und für ein leichtes Machwerk erklären, das entweder der Speculation oder einer unzeitigen Schriftstellerlust sein Dasein verdankt. Die Hauptveranlassung scheint nach des Rec. *Ansicht* dem Verf. die im Titel bemerkte Schrift *Nadaud's* gewesen zu sein, in der er etwas *ihm* Neues über Prosodie und Verskunst gefunden hat. Dieses reichte hin, um den Hrn. Prof. Schuch zur Abfassung dieser Schrift, die grösstentheils nur eine Uebersetzung ist, zu animiren. Dagegen wäre nun nichts einzuwenden, wenn sich sonst nur sagen liesse, dass das Buch entweder dem Schüler oder dem Lehrer wesentlichen Vortheil gewähre; allein dieses ist leider nicht der Fall. Weder die Methode noch das Quantum des Inhalts kann gebilligt werden, wie wir gleich sehen werden.

Kap. 1. handelt von der *Aussprache der einzelnen Buchstaben*, 1) der Vokale, 2) der Konsonanten. Diese werden alphabetisch vorgenommen, ohne Unterschied ob sie zu Anfange oder in der Mitte oder am Ende des Wortes stehen, wobei es an lästigen Wiederholungen nicht fehlen kann, abgesehen davon, dass diese lexikalische Methode alle Uebersichtlichkeit vernichtet. Die Aussprache der Nasallaute hat man unter allen Vokalen einzeln zusammen zu suchen, während eine Zusammenstellung derselben zum Frommen des Schülers gewesen wäre. Ferner ist es auch als ein Mangel zu betrachten, dass die Aussprache nicht mit deutscher Orthographie beigeschrieben ist. Der Schüler merkt nicht alles, was er in der Schule gehört hat, und muss desshalb an seinem Buche eine hinreichende Nachhülfe für die häusliche Repetition haben. Endlich fehlt es an Vollständigkeit einerseits und leidet an überflüssigen Bemerkungen andererseits. Diese Ausstellungen treffen die ganze Lehre von der Aussprache auf den 22 ersten Seiten, und sollen an den ersten 12 *Zeilen* nachgewiesen werden. *A. Das kurze a lautet wie im Deutschen, z. B. glace, trace, cave, frégate.* Da weder vom c, noch stummen e, noch v die Rede war, so kann man es dem vergesslichen Schüler nicht übel nehmen, wenn er in der nächsten Repetitionsstunde dem Professor der französischen Sprache das erste und dritte Beispiel *Glăze* und *Kăffe* ausspricht. — *Das lange oder mit einem Circumflex versehene* (was den? *kurze* a?) *wird*

gedehnt gesprochen: pâte, âge, grâce. Weder den Circumflex, noch die Aussprache des g vor e kennt der Schüler und wird daher die gegebenen Beispiele falsch aussprechen. — *Aen hat den Nasallaut an in Caen, einer Stadt der Normandie.* Eben so gut hätte der Verf., da vom Nasallaut *an* vorher noch nicht die Rede war, sagen können: Caen klingt wie Jean, oder sonst etwas Aehnliches, wobei der Schüler vor Staunen die Nase aufsperrt, statt durch sie zu sprechen. *Aon hat denselben Laut in Laon, einer andern (?) französischen Stadt; eben so in faon, Hirschkalb und paon, Pfau. Lautet on in taon, Bremse, und in Saone, ein französ. Fluss.* Hier fehlen paonne und paonneau. *Ao lautet o in aoriste (doch will die Encyklopädie a-o riste aussprechen, um das Alpha privativum in dem griech. Worte = indéfini nicht verschwinden zu lassen).* Hier ist erstens zu bemerken, dass der Verf., indem er die alphabetische Ordnung, wahrscheinlich zum Nachschlagen und leichteren Wiederfinden, befolgte, Ao vor Aon hätte setzen sollen; allein so genau wird das nicht genommen; es folgt hernach *Aout, An* (zweimal) und dann est *Am.* Zweitens, wozu die Bemerkung in der Parenthese? Für Lehrer? Nur der Argwohn wäre schon unverzeihlich. Für Schüler? Dann müssen es ziemlich gelehrte sein, wenn sie vom *α* privativum etwas wissen, die Bedeutung von indéfini kennen und die *Encyklopädie* — warum nicht *Akademie*? —, welche a-o-riste aussprechen will, nicht für eine französische Madame halten sollen. *Aout. Das a wird nicht gehört in août August; lautet aber in août, von der Augusthitze gezeitigt.* Hier fehlt neben Août noch aoûteron, und zu Août hätte wohl bemerkt sein können, dass es nur den *Monat*, nie den *Eigennamen* August bezeichne. Es folgt dann An, wo es heisst: Eben so (lautet) am, em, en, ent, nebst Beispielen. Wie es mit der letzten Endung steht, weiss der Hr. Verf., wie aus dem Buche später hervorgeht, recht gut; aber wer wird, und zwar wie hier so *beiläufig*, dem Schüler sagen, ent laute wie an? Diese Regel muss er zur Hälfte bei den Verben wieder verlernen, und sich merken, dass es nur *Nominal*formen auf ent sind, die wie an lauten.

Eine solche Ungenauigkeit findet sich durchgängig in der Lehre von der Aussprache. Nirgends ist Regel und Ausnahme getrennt, kein besonderer Druck für den Haupttext und die Nebenbemerkungen, Alles läuft zu Gunsten der alphabetischen Ordnung in und durcheinander wie Wasserwogen, auf denen der arme Schüler vor- und rückwärts geworfen wird, und den Hafen der Ruhe nicht eher findet, als bis er das leidige Alphabet durchgemacht hat.

Kap. II. handelt von der *Vereinigung der Wörter oder dem Zusammenlesen.* S. 22—24. Zuerst weist der Verf. den Irrthum zurück, dass man alle Wörter, deren erstes auf einen Konsonanten ausgeht und deren zweites mit einem Vokal anfängt, in der Aussprache verbinden müsse, weil dieses eine affektirte

und pedantische Aussprache gebe; giebt aber doch gleich wieder zu, dass man es beim Lesen der Verse oder öffentlichen Reden thue. Die Sache hat ihre Richtigkeit; aber Rec. hält es immer für nothwendig, die Schüler an das Verbinden der Wörter zu gewöhnen, da es zu einem würdevollen Lesen erfordert wird. Wer nicht gerade auf ein routinirtes Parliren hinausgeht — und in der Schule wird dieses mit Recht als Nebensache betrachtet — will doch wenigstens deklamatorisch lesen lernen, und wer französisch konversirt, wird ohne seinen Willen und unbewusst die strenge Wörterverbindung schon fallen lassen; sogar vielleicht noch weniger an den Tag legen, als nöthig wäre, da allerdings auch in der Konversation keine unbeträchtliche Zahl von Wörtern aufs engste an das folgende mit dem Vokal oder stummen *h* anfangende angeschlossen werden müssen. — Die Regeln dieses Abschnittes gehen wieder bunt durcheinander und sind zum Auswendiglernen keineswegs geeignet. Eben so verhält es sich mit den *Accentregeln* Kap. III. S. 24—27. Kap. IV. handelt *von der Prosodie*, und zwar I. *allgemeine Regeln der Prosodie.* II. *Prosodischer und Musikalischer Accent im Gesange und in der Deklamation.* Hier lernt man unter Anderen, wie die Musiker bei ihren Kompositionen die Sylben gebrauchen! Dieser Abschnitt, wie der III. *Poetische Aussprache oder Vortrag der Verse*, scheint zu den Punkten zu gehören, an denen sich der Hr. Verf. bei der Lektüre des *Nadaud*'schen Buches erfreut hat; denn sie werden ziemlich wörtlich wiedergegeben, mit Beibehaltung der Fragesätze und Fragezeichen, die durch vier Seiten hindurch gehen. Welcher Schüler möchte bei dieser Methode etwas lernen? Nur ein ganz kleines Pröbchen dieser sokratischen Methode, die in Einem Odem (S. 30—34.) fragt und antwortet. Es ist die Frage, ob man die Endkonsonanten der Nasenlaute bei folgendem Vokale herüberziehen, oder einen Hiatus statuiren soll? S. 32, in der Mitte, wird nach einem ? fortgefahren: „Inzwischen *dulden* wir den Hiatus, welchen et vor einem Vokale bildet, aber nur in der Prosa, und wir verbannen in der Poesie streng diese Verbindung vor einem Vokale. Man antwortet ihnen, indem man sie zu betrachten bittet (wie fein!), dass jede Regel ihre Ausnahmen habe, und dass diese Ausnahmen in gewisse nicht zu überschreitende Gränzen eingeschlossen seien. Ihr *duldet* wohl in euren Versen das Zusammenkommen zweier Vokale in oui, so *duldet* ihr den Naselaut in non u. s. w. *Duldet* ihr nicht ebenso den Naselaut in faim et soif u. a.? Müsst ihr nicht in den Diphthongen vor einem stummen Consonanten, wovon es Beispiele genug giebt, den Hiatus *dulden* (Beispiele)? Müsst ihr nicht in blanc, flanc, rang u. a. ebenso den Naselaut *dulden*?" u. s. w. u. s. w. u. s. w. Wer könnte wohl die Faselei dulden, in einem zum Gebrauche *öffentlicher Schulen* (für ö. Sch.) bestimmten Lehrbuche?

S. 35 ff. folgt ein *Abriss der französischen Verskunst.* Da heisst es gleich von vorn herein: „*Die Verskunst*, ohne welche man die Schönheiten, oder Fehler der Verse nicht fühlen kann, ist *die Kunst Verse zu machen*“ u. s. w. Uebrigens ist bei aller Schwäche dieser Abschnitt noch der erträglichste, weil er grösstentheils ganz einfach referirt, was für Bestandtheile der Versifex — denn auf diesen passt allein das Gesagte — bei der Construction oder Analyse eines Verses oder Gedichtes zu beachten habe. Die Unterabtheilungen dieses Abschnittes sind: 1. *Von der Silbenzahl* S. 35—39. Die französ. Verse bestehen aus 12, 10, 8, 7, 6, 5, 4, 3 und 2 Sylben; und dazu werden Beispiele gegeben. Sonderbar genug folgt nun S. 39 — 41 ein Abschnitt ohne Nummer, mit der Aufschrift: *Vokale, welche Diphthonge bilden oder nicht.* Wahrscheinlich hat der Verf. diesen Abschnitt, der doch in die Lehre von der *Prosodie* gehörte, vergessen gehabt, und ihn nun heimlich, — denn darauf deutet der Mangel einer Nummer hin, — hier eingeschachtelt. 2. *Von der Cäsur* S. 41. 3. *Vom Reime* S. 41—45. Wie flüchtig und unklar auch hier der Hr. Verf. zu Werke gegangen ist, zeigt die Definition vom männlichen und weiblichen Reime. „*Weiblicher Reim* heisst, wann (wenn) der Vers mit einem stummen e, mit es oder ent ohne einen vorhergehenden Vokal sich endigt (diese Silbe wird nicht gezählt); denn im Imperfect, oder Conditionnel, z. B. aimaient, aimeraient sind dies keine weibliche (sic) Reimen (sic), sondern männliche.“ Dann folgen einige Beispiele, und der Verf. fährt fort: „*Weiblicher* (soll heissen *männlicher*) Reim ist derjenige, welcher anders lautet.“ Solche Definitionen, wie die letzte ist, sind durchaus zu verwerfen, denn sie gewähren dem Schüler keine klare Anschauung und gewöhnen ihn an negative Begriffserörterungen, die nichts erörtern, wie z. B. der Plural ist, was kein Singular ist u. ä. Der Verf. hätte von den *Sylben* ausgehen müssen, um den Reim als männlich oder weiblich zu beschreiben; denn schon jede Sylbe, auch wenn nicht auf den Reim Rücksicht genommen wird, wird *männlich* genannt, wenn sie auf einen hörbaren Vokal oder auf einen Consonanten mit vorhergehendem hörbaren Vokal ausgeht; *weibliche*, wenn sie auf ein stummes e oder auf einen Consonanten mit vorhergehendem stummen e ausgeht. Sich reimende männliche Sylben bilden den männlichen Reim und sich reimende weibliche Sylben den weiblichen Reim. 4. *Unerlaubte Wörter* S. 45 — 46. Hier heisst es, dass folgende (die aber *nicht* folgen, da nur 9 Wörter mit *und andere* angeführt werden) allzu (?) prosaische Conjunctionen und Adverbien vom Dichter nicht gebraucht würden, wie *c'est pourquoi*, *puisque*, *parce que* u. a. Dieses wäre auch alles, was auf die Ueberschrift passte; das Uebrige handelt von der Stellung der Wörter, vom Hiatus und der Elision. Wer sucht so etwas hier? 5. *Poetische Freiheiten.*

S. 46. Dieser keine ganze Seite füllende Abschnitt ist eine grammatische Ellipse mit poetischer Licenz. 6. *Verschiedene Arten, wornach die Verse in verschiedenen Dichtgattungen geordnet werden müssen.* S. 46—64. Es werden die einzelnen Dichtgattungen besprochen: 1) die Stanzen, 2) die Idylle, 3) die Fabel, 4) das Sonnet, 5) das Rondeau und Triolet, 6) das Epigramm, 7) das Madrigal, 8) Impromptu, 9) Räthsel, 10) Inschrift, 11) Distichon, 12) Akrostichon, 13) freie Verse. Ausgenommen zu Nr. 3 die Fabel und Nr. 13 sind passende Beispiele aus französischen Dichtern beigegeben. Dieser Abschnitt gilt daher auch für den brauchbarsten im Büchlein.

Soll Rec. nun noch ein Gesammturtheil über das Buch des Hrn. Prof. Schuch fällen, so ist es dieses. *Neues* findet sich in demselben *nicht;* die *Methode* ist eine verfehlte; und der *Inhalt* entspricht weder den Bedürfnissen des Anfängers noch des Lehrers. Möge der Hr. Verf., den wir uns als einen eifrigen Schulmann vorstellen, bei künftigen Arbeiten den Plan seiner Arbeit schärfer durchdenken, und vor allem sich fragen: Was thut dem Schüler Noth? — Hier scheint es nicht geschehen zu sein; denn auch die gewöhnlichsten Grammatiken bieten, was in dem Buche des Hrn. Verf.s steht, in weit praktischerer Form, wenn wir von dem Abschnitt über die Verskunst absehen, die übrigens für den Schulbedarf am ersten noch vermisst werden kann. Wozu also will man den Schüler verleiten, besondere Schriften über die Aussprache und Prosodie neben seiner Grammatik, die er doch nicht entbehren kann, sich anzuschaffen? — Der Druck ist scharf und gut; das Papier geht an.

Gräfenhan.

L'art poetique de Boileau-Despreaux. Avec des éclaircissements littéraires par *Fred. Guil. Genthe.* A Eisleben' chez George Reichardt. 1839. 54 S. 8.

Diese vom Herausgeber zunächst für einen lokalen Zweck besorgte Ausgabe der Dichtkunst Boileau's verdient sowohl bei der Seltenheit besonderer Abdrücke in Deutschland als wegen der dem Werkchen beigegebenen literarischen Notizen einige Aufmerksamkeit, und ist besonders den jungen Freunden der französischen Literatur zur Lectüre zu empfehlen, da sie in der Schrift nicht nur eine gedrängte Uebersicht und gute Charakteristik der verschiedenen Dichtungsarten, die in der französischen Literatur sich geltend gemacht haben, sondern auch eine Kritik der berühmtesten Dichter in kurzen aber treffenden Worten vorfinden. Es lässt sich daher ganz bestimmt annehmen, dass die Dichtkunst Boileau's ein Buch ist, das sich zur Lectüre in der oberen Classe eines Gymnasiums ganz vortrefflich eignet, da es eben sowohl in sprachlicher Hinsicht als für die propädeutische Bekannt-

machung mit der französ. Nationalliteratur dem Lehrer hinreichenden Stoff beim Interpretiren darbietet. Das Interesse, welches Schüler bei der Lectüre der Dichtkunst des Horaz an den Tag zu legen pflegen, wird sie bei dem Boileau'schen Werke ebenfalls beseelen, und der Reichthum von praktischen Winken zur Composition, die nicht blos für poetisches, sondern auch für prosaisches Schaffen in Anwendung gebracht werden können, wird bei der anziehenden Weise, mit welcher sie gegeben werden, sich leicht dem Gedächtnisse einprägen und zum lebenslänglichen Eigenthum der Leser werden.

Der Herausgeber hat seine Arbeit ohne ein Vorwort veröffentlicht oder vielmehr — wenn man nicht vergisst, dass er zunächst nur ein lokales Bedürfniss befriedigen wollte — privatim mitgetheilt. Es geschah wohl nur aus Oekonomie; er wollte dem Verleger und dem kleinen Privatpublikum, welches des Verlegers Auslagen decken soll, die Ausgaben möglichst verringern. Eine solche ängstliche Rücksichtnahme ist aber nur gar zu oft nachtheilig für den Verf. und für den Käufer, und auch bei vorliegendem Werkchen nicht zu verkennen. Wir wollen übrigens mit dieser Aeusserung dem Verf. nicht zu nahe treten; ein blosser Abdruck war schon dankbar, und die Dankbarkeit steigert sich bei Anerkennung der freundlichen literarhistorischen Zugaben, die sich unter dem Texte finden. Wir meinen nur, dass der Herausgeber sich den Dank eines noch grössern Publikums verdient hätte, wenn er sich erlaubt hätte, nur um einen *einzigen* Bogen das Buch zu verstärken, von dem er auch $\frac{1}{8}$ zu einer Vorrede hätte verwenden und auf dem Blatte seiner Leistung *Zweck* hätte aussprechen können. Es giebt nämlich nichts Willkührlicheres und Unbeschränkteres als die Anforderungen des Publikums an eine Schrift, die um so extravaganter werden, wenn ihr Verf. da verstummt, wo die Meisten (leider!) ihn am liebsten reden hören — in den Vorreden.

Wir wollen sehen, in wie weit Hr. Dr. Genthe die Anforderungen befriedigt hat, die Rec. zu machen sich erlaubt. Die erste ist: ein möglichst correcter Text der Schrift. Soll mehr gegeben werden, wie auch der Verf. giebt, nämlich noch éclaircissements littéraires, so müssen diese bei aller Kürze doch vollständig und zum Verständniss des Autors hinreichend sein. Dass dabei über den Autor selbst eine biographische Notiz gegeben werde, versteht sich wohl von selbst; aber leider ist das letztere nicht geschehen. Wenn die Bekanntschaft mit den Lebensverhältnissen eines Schriftstellers nicht nur das Interesse für seine Schrift erhöhet, sondern jene auch so Mancherlei in dieser uns erst zur klaren Anschauung bringt, so vermisst man eine Biographie um so schmerzlicher; und gerade Boileau hat in seiner Dichtkunst so manche Seitenblicke geworfen, die ihr Motiv in seinen Lebensverhältnissen hatten. Seine satyrischen Hervorbringungen konn-

ten bei aller Unbefangenheit und lauteren Wahrheit nicht ohne Verwundung vieler seiner Zeitgenossen gelesen werden, und erweckten dem Verf. boshafte und verläumderische Feinde. Auf sie spielt er öfter in seiner Poetik an, und lässt seine Subjectivität, das Gefühl der Kränkung, in seinem didaktischen Gedichte, das doch rein objectiv gehalten sein müsste, mit einfliessen. Zwar hat Hr. Dr. Genthe an mehreren Stellen in den Noten darauf hingewiesen, allein solche einzelne und beiläufige Bemerkungen können nicht genügen. — In wie weit Boilean dem Horaz gefolgt ist und dessen Lehren auch zu den seinigen gemacht hat, hat der Herausgeber durch Nachweisung der horazischen Stellen in den Noten bemerkt. Dankbar wäre es auch gewesen, obschon wir dieses nicht als nothwendig fordern wollen, wenn der Herausgeber eine kurze Geschichte der in Frankreich erschienenen Poetiken von Jean Jonrdain (um 1498, Jardin de plaisance et fleur de rhétorique) an und der hauptsächlichsten Kritiker der schönen Literatur (André, Batteux, J. Fr. de la Harpe, Sainte-Beuve) gegeben hätte. Indessen, dies alles hat der Verf. nicht geben wollen, und daher wollen wir auch deshalb nicht mit ihm rechten. Für eine Schulausgabe — und diese soll die gegenwärtige sein — wären grammatische Notizen nicht ganz zu übergehen gewesen, wie z. B. über die von der Prosa abweichende dichterische Construction, über die Elision, über die Cäsur und den Hiatus (wozu bes. Chant I, 105—108 Gelegenheit bot), über die Composition eines Rondeau und Madrigal (zu Chant II, 140 und 143) u. s. f.

Halten wir uns nun an das, was allem Anschein nach der Herausgeber allein hat liefern wollen, an den Text und die literarischen Notizen, so können wir im Allgemeinen ein nur günstiges Urtheil fällen. Der Text ist correct und mit scharfer und wohlgefälliger Schrift gedruckt. Zwar finden sich in demselben einige Flüchtigkeiten, die aber nie sinnstöreud genannt werden können. Im ganzen ersten Gesange ist uns nichts weiter aufgestossen, als dass V. 78 ein Komma statt eines Punctum steht; V. 150 lies apprenez st. appre*nn*ez, V. 162 ist quoiqu'il fasse zu trennen in quoi qu'il fasse. Im zweiten Gesange ist V. 25 et in est und V. 26 est in et zu verwandeln. V. 68 lies cueilli st. cuelli, V. 77 steht mome*u*t st. mome*n*t. V. 91 ist das Punctum in ein Komma zu verwandeln. V. 181 lies en bon*s* mots st. en bo*n* mots. Im dritten Gesange V. 91 lies *d*es acteurs st. *l*es acteurs. V. 185 mache ein Komma statt des Punktes. V. 290 lies pésant st. pesant. Im vierten Gesange V. 29 und 32 lies dégrés st. degrés. V. 41 lies énivrez st. enivrez. V. 79 préscrites st. prescrites. V. 123 c'est st. cest. V. 184 soûl st. soul. Was die Orthographie betrifft, so hat Hr. Dr. Genthe die heutzutage übliche, und wohl mit Recht, gewählt; es ist also oi, wo es wie ä lautet, in ai vertirt; das eben angeführte soûl, welches

Boileau noch saoûl schrieb, möchte in Schulwörterbüchern kaum noch in der alten Schreibweise zu finden sein. Sind wir hiermit einverstanden, so will uns doch das Modernisiren der Eigennamen nicht gefallen. So schreibt der Herausgeber II, 97 Mainard st. Maynard, ib. 113 in der Note Mairet st. Mayret, III, 115 note, Scudéri st. Scudéry, behält aber II, 59 Mézeray bei.

In den literarischen Notizen ist uns keine Unrichtigkeit aufgefallen, und sie reichen zum Verständniss des Autors vollkommen aus. Dieselben sind französisch geschrieben, und grossentheils aus literarhistorischen Werken der Franzosen, wie Ségrais, la Harpe, Charles Coypeau d'Assouci u. a. excerpirt; dann verweist der Herausgeber auch auf sein Handbuch der abendländischen Literatur und Sprachen." Magdeburg. 1832 f. — In der Note zu Chant I, 96. beim Namen Clement Marot hätte mit einem Worte noch der style Marotique, der heutzutage in Frankreich noch geliebt und nachgeahmt wird, erwähnt sein können. Zu V. 117 ist bei François Villon nur das Geburtsjahr 1431 erwähnt; er starb 1461. Auch war sein eigentlicher Name Fr. Corbueil. Zu III, 81. wo von der Confrèrie de la Passion gesprochen wird, hätten auch die Clercs de la Bazoche und die Enfans sans souci eine Erwähnung finden können. — Diese Bemerkung möge der Hr. Herausgeber als einen Beweis hinnehmen, dass wir sein Buch mit Aufmerksamkeit gelesen haben, und versichern ihn zugleich, dass das Erscheinen desselben nur beifällig aufgenommen werden kann. — Der Druck und das Papier sind zu loben. Die Correctur des Textes haben wir schon besprochen; die der Noten ist auffallend sorgloser gemacht.

Eisleben. *Gräfenhan.*

Todesfälle.

Den 12. Januar starb in Göttingen der Privatdocent in der philos. Facultät Dr. *Georg Wilh. Böhmer*, durch viele historische und juristische Schriften bekannt.

Den 16. Januar in London *Edmund Lodge*, Clarenceux king of Armes (Wappenkönig) und Ritter des Guelphenordens, als historischer und biographischer Schriftsteller, unter Anderem durch The Life of Julius Caesar, with memoirs of his family and descendants, 1810, bekannt, geboren zu London am 13 Jan. 1756.

Den 20. Januar zu West Moulsly in Surrey *Robert Hoblyn*, durch eine englische Uebersetzung der Georgica des Virgil bekannt, 88 Jahr alt.

Den 12. Februar zu Schlettau im Erzgebirge der Candidat der

Theologie *F. Widar Amad. Ziehnert*, als belletristischer und Jugendschriftsteller bekannt.

Den 18. Februar in England der Dr. medic. und frühere Lehrer der Theologie an der Universität Oxford Rev. *Thomas Falconer*, als Herausgeber des Strabo, des Periplus von Hanno und anderer kleiner Schriften bekannt, geboren zu St. James am 24. December 1771.

Den 16. März in London *Steph. Pet. Rigaud*, Professor Savilianus der Astronomie an der Universität Oxford, durch viele mathematische Abhandlungen und als Herausgeber von Bradley's Miscellaneous works etc. bekannt, geboren zu Richmond 1774.

Den 21. März in London *Edmund Henry Barton*, ein Schüler Porsons, der ohne öffentliches Amt zu Theptford lebte und ausser der Ausgabe des Arcadius de accentibus und einer Reihe Schulausgaben die Herausgabe von Stephani Thesaurus, Payne Knight's Prolegomena in Homerum und der Classiker-Ausgaben in usum Delphini besorgt, sowie Buttmanns griech. Grammatik u. A. ins Englische übersetzt hat, geboren in Hollyne in Yorkshire 1788.

Den 1. Mai in Fulda der geistliche Rath, Subregens *Vogt*, Lehrer der Dogmatik, 59 Jahr alt.

Den 3. Mai zu Kronstadt der Collegienrath Professor Dr. *Ludolf Hermann Tobiesen*, 68 Jahr alt.

Den 4. Mai in Paris der Professor am Conservatorium der Musik *Ferdinand Paer*, Mitglied des Instituts und berühmter Componist, geboren in Parma 1774.

Den 3. Juli in Wien der Präfect an der k. k. Theres. Ritterakademie, Priester *Modest Schmidt*, 52 Jahr alt.

Den 11. Juli in Neu-Ruppin der Professor *Georg Wilh. Krüger*, 66 Jahr alt.

Den 13. Juli in Hadamar der Rector des dasigen Pädagogiums Professor *Wilh. Frorath*, durch mehrere mathematische und philosophische Schriften bekannt.

Den 28. Juli in Dresden der dritte ordentliche Lehrer an der Kreuzschule M. *Georg Karl Liebel*, Verfasser einer Commentatio de philosophiae in gymnasiis studio. vgl. NJbb. XXVI, 215.

Den 28. Juli in Graf der berühmte holländische Humanist Dr. jur. et phil. *Philipp Wilhelm van Heusde*, Professor der altclass. Literatur in Utrecht, im 62. Lebensjahre.

Den 29. Juli in Paris der berühmte Mechaniker und Wasserbaudirector und frühere Professor der Mechanik an der polytechnischen Schule *de Prony*, geboren zu Chamelet am 22. Juli 1755, Mitglied des Instituts von Frankreich in der Akademie der Wissenschaften, und zwar Stammmitglied derselben, weil er bei der Creirung des Instituts gleich mit gewählt worden war, Mitglied fast aller gelehrten Gesellschaften Europas und seit 1835 Pair von Frankreich, bekannt durch viele Hafen- und Flussbauten, als Verfasser der grossen trigonometrischen Tafeln zur Berechnung des neuen Systems der Masse, welche die Assemblée constituante 1791 feststellte [vgl. Babbage, On the

economy of machinery, oder die deutsche Bearbeitung von Friedenburg, Ueber Maschinen- und Fabrikwesen, Cap. 20 S. 104.], Verf. eines grossen Werks über alle Theile der Wasserbankunst und einer Schrift über die Trockenlegung der pontinischen Sümpfe.

Im Juli zu Augsburg der Pater *Hugo Ettenkuber*, ehemals Piarist und Professor in Kempten, sowie Hofcaplan des Kurfürsten von Trier, 80 Jahr alt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Deutschland. Im gegenwärtigen Sommer zählt die Universität Berlin 1629 immatriculirte und 399 nicht immatriculirte Studirende, und unter den erstern 414 Ausländer und 425 der theologischen, 460 der juristischen, 382 der medicinischen und 362 der philosophischen Facultät Zugehörige; die Universität Bonn 673 Studenten (ungerechnet 26 nicht immatriculirte), darunter 138 Ausländer, 85 zur evangelisch- und 95 zur katholisch-theologischen, 238 zur jurist., 148 zur medicin., und 107 zur philosophischen Facultät Gehörige; die Universität Breslau 661 immatriculirte und 100 nicht immatriculirte Studirende, von denen 15 Ausländer sind und 162 der katholisch- und 144 der evangelisch-theol., 117 der jurist, 127 der medicin. und 111 der philosoph. Facultät angehören; die Universität in Erlangen 305 Studenten, von denen 143 Theologie, 79 Jurisprudenz, 56 Medicin, 3 Pharmacie und 24 Philologie und Philosophie studiren; in Freyburg 338 Studenten, worunter 91 Ausländer, 112 Theologen, 83 Juristen, 102 Mediciner, Pharmaceuten und Chirurgen, 41 mit philosophischen Wissenschaften Beschäftigte; in Giessen 390 Studenten mit Einschluss von 73 Ausländern, davon 65 evangelische, 41 katholische, 1 jüdischer Theolog, 82 Juristen, 84 Mediciner, Chirurgen und Thierarzneikunst-Studirende, 119 den philosophischen Fächern Angehörige; in Göttingen 664 Studenten, wovon 203 Ausländer, 165 der theologischen, 220 der juristischen, 191 der medicinischen, 88 der philosoph. Facultät Zugehörige; in Halle 626, wovon 102 Ausländer und 372 Theologen, 77 Juristen, 120 Mediciner, 57 mit philosoph. Wissenschaften Beschäftigte sind; in Jena 436, mit 219 Ausländern, 166 Theologen, 122 Juristen, 66 Medicinern, 79 Philosophie-, Pharmacie- und Cameralia-Studirenden; in Kiel 219, wovon 13 Ausländer sind und 63 Theologie, 10 Philologie, 79 Jura, 52 Medicin, 7 Pharmacie, 8 philosophische Wissenschaften studiren; in Königsberg 396 (ungerechnet 26 Chirurgen und Pharmaceuten), wovon 24 Ausländer sind und 21 der Theologie, 81 der Jurisprudenz, 67 der Medicin, 127 den philosoph. Wissenschaften sich widmen; in Leipzig 945, wovon 252 Ausländer, 387 der theolog., 264 der jurist., 216 der medic., 78 der philosoph. Facultät zugehörig; in Marburg 270, wovon 45 Ausländer,

75 Theologie, 98 Jura und Cameralia, 62 Medicin, Chirurgie, Pharmacie und Thierarzneikunde, 25 Philosophie Studirende; in München 1424, wovon 146 Ausländer sind; in Rostock 96, wovon 18 Theologen, 32 Juristen, 15 Mediciner; in Tübingen 720, wovon 58 Ausländer, 171 evang., 116 kathol., 2 mosaische Theol., 121 Jur., 147 Medic., Chirurg. und Pharmac., 74 Cameral., 89 Philosophie Studirende; in Würzburg 446, wovon 99 Ausländer sind und 111 Theologie, 96 Jura und Cameralia, 167 Medicin, Chirurgie und Pharmacie, 72 philosoph. Wissenschaften studiren; in Zürich 190, worunter 30 Theol., 44 Jur., 91 Med., 25 Philos., 25 Ausländer. vgl. NJbb. XXV, 456.

Eisleben. Das dasige Gymnasium war in seinen 6 Classen nach Ostern 1837 von 195 und nach Michaelis desselben Jahres von 206 Schülern besucht, und hat zu Michaelis 1837 und zu Ostern 1838 zusammen 5 Schüler zur Universität entlassen. Das Lehrercollegium bestand, nachdem der pensionirte Collaborator *Strohbach* am 29. März 1837 gestorben war, aus dem Director Dr. *Ellendt*, dem Conrector und Prof. *Richter*, den Oberlehrern Prof. *Kroll*, Dr. *Mönch* und Dr. *Genthe*, dem Lehrer Cantor *Engelbrecht*, welcher vor kurzem zum Oberlehrer ernannt worden ist, den Collaboratoren Dr. *Schmalfeld*, *Rothe* und Dr. *Gräfenhan*, einem Schulamtscandidaten und einem Zeichenlehrer, und war demnach seit 1834 zuerst wieder vollständig organisirt.

Erlangen. Der quiescirte ausserordentliche Professor der Philosophie an der Universität Dr. *Chr. Kapp* ist auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienst entlassen worden.

Görlitz. Der Schulamtscandidat *Gottfr. Wiedemann* ist als Collaborator am Gymnasium angestellt worden.

Hildburghausen. Zum Director des Gymnasiums [s. NJbb. XXIII, 367.] ist der bisherige Gymnasiallehrer an der grossen Stadtschule in Wismar Dr. *Rudolph Stürenburg* berufen worden.

Koburg. Die diesjährige Einladungsschrift zu dem öffentlichen Osterexamen im dasigen Gymnasium Casimirianum [Koburg gedr. bei Dietz. 1839. 15 (8) S. 4.] führt die Aufschrift: *Ueber eine Stelle des Menexenus des Plato von Ed. Forberg*, und erörtert aus diesem Dialog p. 241. *E.* die vielbesprochenen und scheinbar widersinnigen Worte ὧν οἱ ἐχθροὶ καὶ προσπολεμήσαντες πλείω ἔπαινον ἔχουσι σωφροσύνης καὶ ἀρετῆς ἢ τῶν ἄλλων οἱ φίλοι. Das Resultat der Erörterung ist, dass der Verf. den Genitiv ὧν nicht von ἐχθροὶ, sondern von πλείω ἔπαινον abhängig macht, und folgenden Sinn in der Stelle findet: „die bei ihren Feinden und Gegnern ein höheres Lob der Besonnenheit und Tapferkeit sich errungen haben, als andere bei ihren Freunden.“ Die so gefundene glückliche Lösung aller Schwierigkeiten empfiehlt sich von selbst, und höchstens vermisst man bei der Erörterung, dass die Lostrennung des ὧν von seinem Substantiv ἔπαινον besprochen und gerechtfertigt sein möchte. Das Gymnasium war in seinen drei Classen während des Schuljahres von Ostern 1838 bis dahin 1839 von 64 Schülern besucht, und Ein Schüler bezog zu Michaelis 1838 die Universität. Das seit dem Weggange des Consistorialrathes Dr. *Seebode* erledigte Dire-

ctorat der Anstalt wird interimistisch von dem Professor *Forberg* verwaltet. vgl. NJbb. XXIII, 118. [J.]

Kurhessen. Die zu Ostern dieses Jahres an den sechs Gymnasien des Landes erschienenen Jahresprogramme enthalten ausser den Jahresberichten über das Schuljahr von Ostern 1838 bis dahin 1839, in welchen nach dem Ministerialbeschluss vom 18. Octbr. 1836 über die Lehrverfassung, die Chronik und die statistischen Verhältnisse der Schule und über die Ordnung der Prüfungen und Schulfeierlichkeiten Auskunft ertheilt werden muss, noch sechs wissenschaftliche Abhandlungen, von denen die meisten durch gründliche und gelungene Behandlung des gewählten Erörterungsstoffes sich empfehlen und die höhere Beachtung der Gelehrten in Anspruch nehmen. In dem Jahresbericht über das Gymnasium zu Cassel hat der Lehrer Dr. *Joh. Karl Flügel*, welcher schon 1830 in Heidelberg zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde Observationes in Plutarchi vitam Phocionis herausgegeben hatte, *Plutarchi Phocion. Cap.* 1 — 3. *Specimen editionis, quam parat* etc. [Cassel 1839. 63 (23) S. 4.] drucken lassen, und darin den griechischen Text dieser drei Capitel, nach den vorhandenen Hülfsmitteln und nach drei neuverglichenen Handschriften kritisch gestaltet und durch die untergesetzte Varietas lectionis begründet, nebst reichen Anmerkungen grammatischen, sprachlich-lexicalischen und sachlichen Inhaltes geliefert. Die Arbeit verspricht eine recht verdienstliche zu werden, ist aber gegenwärtig, da der Verf. nach seinem eignen Geständniss seit 9 Jahren sich wenig mit Plutarch beschäftigt und das vorliegende Specimen schnell ausgearbeitet hat, noch nicht hinlänglich nach festem Princip und klarem Zwecke ausgeführt. Namentlich sind die Anmerkungen noch nicht genug durchgearbeitet, und verrathen mehr ein fleissiges Sammeln als eigenes tieferes Forschen des Herausgebers. Angehängt ist noch eine kurze Epikrisis der Stellen aus Phocion, welche *Kraner* in den *Observatt. critt. in quosdam locos Plutarchi* (in den Actis Societ. Graec. Lips. Vol. II. Fasc. I.) kritisch behandelt und durch Conjecturen zu verbessern gesucht hat. — In dem Programm des Gymnasiums in Fulda hat der Director und Professor Dr. *Nicol. Bach* durch *Quaestionum elegiacarum specimen primum* [Fulda 1839. 50 (40) S. gr. 4.] eine interessante Fortsetzung seiner Forschungen über die elegischen Dichter der Griechen mitgetheilt. Dieselbe beginnt S. 3 — 14 mit der Erörterung *de parodica Graecorum elegia* und zählt die Elegiker Asius aus Samos, der zu Anfang der Olympiaden gelebt haben soll, Solon, Krates aus Theben (um Olymp. 113.) und Timon aus Phlius als solche auf, welche in ihren Elegieen Verse und Stellen früherer Dichter parodirt haben, und bringt die hierher gehörigen Fragmente derselben mit beigefügten sorgfältigen kritischen und exegetischen Anmerkungen. Im zweiten Abschnitte *de bucolica Graecorum elegia*, S. 14 — 26, ist auf die Nachweisung, dass Hermesianax und vielleicht auch Philetas u. A. bukolischen Stoff in elegischer Form behandelt haben, die Vermuthung gegründet, es möge auch Theokrit dies nachgemacht haben.

Darum werden nicht blos die unter Theokrits Namen vorhandenen ersten sechs Epigramme, weil ihnen das rechte epigrammatische Gepräge fehle, für bukolische Elegieen oder Bruchstücke davon erklärt, sondern der Verf. vermuthet auch von dem vielbesprochenen Wettgesange des Daphnis und Menalkas in der 8. Idylle [s. Hermann in Opusc. V. p. 86. f.], Theokrit möge diesen Gesang ursprünglich in elegischer Form [Vs. 33 — 60.] abgefasst, in späterer Zeit aber diese Form verworfen und dafür den in Vs. 63 — 79 folgenden Wettgesang substituirt haben. Die Grammatiker hätten nun schon frühzeitig beide Wettgesänge mit einander verbunden und als zwei auf einanderfolgende Sangeskämpfe hintereinander gestellt, dabei aber den Fehler begangen, dass sie hinter Vs. 52 die vierzeilige Antwort des Daphnis ausfallen liessen, wodurch nun gegenwärtig nicht nur das amöbäische Gesetz des Gesanges zerstört, sondern auch die folgenden Verse an falsche Personen vertheilt sind, da nach Sinn und Ideengang des Gedichtes Vs. 53 — 56 dem Menalkas und Vs. 57 — 60 dem Daphnis nothwendig zuzuschreiben sind. Im dritten Abschnitte, *Symbolae ad ethicam Graecorum elegiam*, S. 26 — 31, wird von den Dichtern Periander, Pittakus, Phokylides, Evenus [dem das bei Stobäus Vol. III. p. 10. ed. Gaisf. unter dem Namen *Ζήνου* vorkommende Distichon zugeschrieben ist], Aesopus und Sokrates nachgewiesen, dass sie ethische Vorschriften in elegischer Form ausgeprägt haben, und die hergehörigen Fragmente sind in gleicher Weise, wie die der Parodisten und die Epigramme des Theokrit abgedruckt und erörtert. Der Inhalt des vierten Abschnitts, *De Sophocle, Melanthio, Aristotele, Hedyla, Nicandro, poetis elegiacis*, S. 32 — 39, ist schon durch die Ueberschrift bezeichnet, und in einem Epimetrum wird dann noch das Distichon bei Pausan. IV. 16. 4. als Fragment einer messenischen Kriegselegie bezeichnet, das Fragment aus Solons *Σαλαμίς* bei Plutarch. Sol. c. 8. besprochen und aus Etymol. Magn. p. 389. ein Distichon des elegischen Dichters Kleon nachgewiesen. Die grosse Vertrautheit mit der Geschichte und den Ueberresten der griechischen Elegie, welche Hr. Bach besitzt und durch frühere Schriften längst bewiesen hat, bewährt sich auch in der gegenwärtigen Abhandlung, und hat derselben den Stempel der Gründlichkeit und Gediegenheit aufgedrückt. Eine gründliche und treffende Untersuchung bringt ferner auch die Abhandlung in dem Programm des Gymnas. zu Hanau: *Ueber die Laugona und Bordoa des Venantius Fortunatus oder über die Schlacht an der Wohra in Oberhessen im 6. Jahrh. n. Chr. Geb., als Beitrag zur alten Geographie und zur alten hessischen Landesgeschichte* von dem Professor Dr. *Friedr. Börsch.* [Hanau. 51 (32) S. gr. 8.] Darin ist zunächst gegen Celtis und Reichard dargethan, dass der dem oberhessischen Flusse *Lahn* beigelegte lateinische Name *Laugona* durchaus durch kein Zeugniss des Alterthums erwiesen werden kann, und dann die von Wenck in der Hessischen Vaterlandsgeschichte Th. 2 S. 199 und A. aus Venant. Fort. carm. VII. 49 — 60. herausgefundene Deutung, dass der austrasische König Siegbert die Dänen und Sachsen an der Wohra geschlagen und auf der Flucht in die Fluthen der Lahn gejagt habe, als irrthümlich verwor-

fen und mit schlagenden Beweisgründen widerlegt. Venantius kann in jener Stelle kaum von einem Kampfe in Deutschland sprechen, sondern scheint vielmehr einen Einfall der Normannen in Frankreich anzugeben, und deshalb sucht Hr. B. nicht nur die Flüsse *Laugona* und *Bordoa* in Frankreich, sondern will diese beiden Namen bei Venantius sogar in die Namen *Sequana* und *Durdana* verwandelt wissen. Die letztere Vermuthung ist etwas kühn, dagegen aber die Abweisung der in die Geschichte eingeschwärzten Schlacht an der Wehra um so überzeugender. — In dem Jahresbericht über das Gymnasium zu Hersfeld steht eine sehr gründliche und resultatreiche *Commentatio de Hermagora rhetore, scripsit Carol. Guil. Piderit*, praeceptor gymn [Hersfeld. 45 S., ungerechnet 17 S. Jahresbericht. 4.], worin der Verf. trotz der unzureichenden Nachrichten, welche sich über diesen Rhetor bei den Alten finden, doch mit geschickter und scharfsinniger Combination über das Leben und die Lehren desselben eine Reihe neuer und wichtiger Resultate nachgewiesen hat. Er scheidet nämlich darin bestimmter, als es bisher geschehen ist, den älteren Rhetor Hermagoras von dem gleichnamigen jüngern Rhetor. Der letztere war Schüler des Theodorus Gadarensis, lebte in Rom während der letzten Regierungsjahre des August und der ersten Regierungsjahre des Tiberius [s. Quintilian. III. 1. 8.], war Zeitgenosse des Caecilius Calactinus, stammte nach dem Zeugniss des Strabo XII. p. 923. und des Suidas s. v. aus Temnos in Aeolis, starb sehr jung, und ist der Rhetor, den Seneca in seinen rhetorischen Schriften wiederholt erwähnt. Dagegen hat der ältere Rhetor Hermagoras nach Quintilians Zeugniss III. 1. 8. nach den Philosophen Critolaus, Diogenes und Carneades und vor dem Apollonius Molon in Rhodus gelebt, und muss gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. G. geboren und vor Ciceros Ankunft in Rhodus gestorben sein, so dass Cicero nur noch dessen Schriften studiren konnte, nach deren einer er seine Bücher *de inventione* ausgearbeitet hat. Die diesen Zeitbestimmungen scheinbar widerstreitenden Worte des Plutarch. Pompej. c. 42. ἣν ἔσχεν ἐπ' ἀνδρὸς πρὸς Ἑρμαγόραν τὸν ῥήτορα, wo von einer gelehrten Disputation, die nach dem Jahre 63 v. Chr. fallen muss, die Rede ist, sind nicht von einem Streite gegen Hermagoras selbst, sondern nur von der Bestreitung eines seiner Lehrsätze zu verstehen. Uebrigens war es dieser ältere Hermagoras, welcher zuerst unter den griechischen Philosophen das von Aristoteles begründete System der Rhetorik verliess, und ein neues schuf, welchem dann die meisten Rhetoren, unter ihnen Cicero und wahrscheinlich auch Quintilian, gefolgt sind. Dieses rhetorische System desselben hat nun Hr. P. in der zweiten Abtheilung seiner Schrift, de Hermagorae arte, S. 15—45, vollständig darzustellen versucht und vornehmlich aus Ciceros und Quintilians Rhetoriken so geschickt zusammengestellt, dass dieser Theil der Schrift ein eben so wichtiger Beitrag zur Geschichte der alten Rhetorik, wie zum bessern Verständniss der rhetorischen Schriften Ciceros ist. — In dem Programm des Gymnasiums zu Marburg hat der Director Dr. *A. F. C. Vilmar* unter dem Titel: *Die zwei Recensionen und die Handschriftenfamilien der Weltchronik Rudolfs von Ems, mit*

Auszügen aus den noch ungedruckten Theilen beider Bearbeitungen [Marburg. 90 (80) S. 4.] eine überaus wichtige Abhandlung zur deutschen Literaturgeschichte des Mittelalters geliefert, und einen verjährten und selbst durch Massmann in den Heidelb. Jahrbb. 1826 S. 1166 ff. und 1828 S. 199 ff. fortgepflanzten Irrthum über die Weltchronik Rudolfs beseitigt. Er weist nämlich gründlich und überzeugend nach, dass diese Weltchronik in zwei ganz verschiedenen Bearbeitungen vorhanden ist, welche beide aus dem 13. Jahrh. stammen, und beide schon vom 13. Jahrh. an untereinander gemengt worden sind, obschon sie sich sehr wesentlich von einander unterscheiden. Die ältere Bearbeitung, welche von Rudolf selbst herrührt, beginnt mit einem Prolog an den König Konrad IV., der akrostichisch den Namen *Rudolf* zeigt, und führt die Weltchronik bis zum Tode Salomons. Der Dichter hat die Weltgeschichte nach sechs Weltaltern (Adam, Noah, Abraham, Moses, David und Christus) eingetheilt, und erzählt sie so, dass er von jedem Weltalter zuerst die heilige Geschichte treu nach den Büchern des alten Testaments vorträgt und dann anhangsweise die Geschichte der heidnischen Welt in zusammenhängender Reihenfolge und Darstellung folgen lässt. Die Quelle für seine Erzählung ist die Bibel selbst und daneben die Scholastica historia des Petrus Comestor, sowie vielleicht auch Einzelnes durch mittelbare Benutzung aus Gotfried von Viterbo und aus dem Polyhistor des Solinus geflossen ist. Uebrigens hat sich der Dichter nicht streng an die Quellen gebunden, sondern geht mit klarerlebender Beherrschung des Stoffes seinen eignen Gang, und erzählt die Begebenheiten in einfacher und schlichter Weise ohne gelehrte und poetische Ausschmückung, aber in rascher Aufeinanderfolge und mit Wärme und Herzlichkeit, so wie in einer Sprache, welche den feinern Ton der gebildeten Ritterwelt verräth und eben so von dem derberen Volkstone wie von der gekünstelten Darstellungsweise der gelehrten und geistlichen Dichtungen entfernt ist. Von den alttestamentlichen Büchern umfasst die Chronik Rudolfs die fünf Bücher Mosis, das Buch Josua, das Buch der Richter und die drei ersten Bücher der Könige. Da sie durch Rudolfs Tod unterbrochen worden ist, so hat sie ein Unbekannter bis zum Tode Elias oder bis zum vierten Buch der Könige Cap. 15 Vs. 19 fortgesetzt und auch vorn einzelne Einschiebsel gemacht, dabei aber im Ganzen den einfachen Erzählungston beibehalten, jedoch nicht den genauen und sorgfältigen Versbau getroffen, der sich in Rudolfs Arbeit findet. Eine noch spätere Fortsetzung aus dem 14. Jahrhundert reiht daran noch die Geschichte Hiobs, Nebucadnezars, Alexanders und Hiskias, ist aber von weit geringerem Werthe in der Behandlung. Die zweite Bearbeitung weicht nicht nur in der Darstellungsform, sondern auch im Texte selbst so sehr von der Rudolfschen ab, dass sie für eine Ueberarbeitung derselben gar nicht angesehen werden kann. Sie beginnt mit einem Prolog an den Landgraf Heinrich [Raspe?] von Thürlingen, erzählt dann die Einleitung und Schöpfungsgeschichte sclavisch treu nach Gotfrid von Viterbo und die folgende Geschichte eben so sclavisch nach der Historia scholastica Petri Comest., hat also die Bibel

selbst nicht zur Quelle gehabt, und geht in der Erzählung nur bis zum Anfange des Buchs der Richter. Die Rudolfische Idee von den 6 Weltaltern ist hier nur verkümmert aufgefasst, und die Geschichte der Heiden ist nicht in besondern Abschnitten zusammenhängend erzählt, sondern nach dem Vorgange der Historia scholastica zerstreut in die biblische Geschichte eingewebt. Dem Verfasser hat poetisches Talent gefehlt, und nicht genug, dass er überall den Stoff treu nach seinem Original behandelt und überhaupt desselben gar nicht mächtig ist, so verfällt er zugleich durch das Streben nach äusserlicher Vollständigkeit und Ausführlichkeit in unbeholfene lästige Breite und plumpe Detailmalerei, und sucht überall die damalige geistliche Gelehrsamkeit und geistliche Beredtsamkeit anzubringen. Die Darstellung fällt oft in den niedern Ton der unbeholfenen Volkspoesie, und das Ganze mag von einem Geistlichen am Thüringer Hofe gedichtet worden sein, dem Hr. V. schon zu viel Ehre anthut, wenn er ihn einen Landsmann Rudolfs sein lässt, der durch dessen Weltchronik zur Abfassung einer ähnlichen angeregt worden sei. Seit dem 13. Jahrh. schon sind übrigens beide Bearbeitungen so mit einander verbunden worden, dass man entweder der Rudolfischen Dichtung die Einleitung und Schöpfungsgeschichte der jüngern Bearbeitung gab, oder dass man die letztere ganz nahm und von da an, wo sie aufhört, Rudolfs Gedicht als Fortsetzung anhängte. Die meisten Handschriften sind nach solcher Weise interpolirt, und überdies giebt es noch eine Ueberarbeitung des jüngern Werks mit mehr oder minder häufigen Einschiebungen aus Enikels Chronik und mit der Fortführung der Geschichte durch das neue Testament von der Hand Heinrichs von München. Uebrigens hat Hr. V. die bekannten 42 Handschriften der beiden Dichtungen sehr sorgfältig charakterisirt und nach der Verschiedenartigkeit der Interpolation classificirt, den rechten Standpunkt der Dichtung zur Poesie jener Zeit nachzuweisen und gegen das falsche Urtheil von Gervinus zu rechtfertigen gesucht, und durch die mitgetheilten Proben die Eigenthümlichkeit und Verschiedenheit beider Dichtungen treffend dargethan. — Das Programm des Gymnasiums in Rinteln endlich ist überschrieben: *Quaestionum Horatianarum libellus nonus, quo, subjuncta annalium scholasticorum particula XL, ad gymnasii actus vernos invitat ejusdem director Dr. Wiss* [Rinteln 1839. 52 (29) S. 4.], und bringt die Fortsetzung der schon in *Quaestionum Horatianarum liber VI.* begonnenen Widerlegung von Hofman-Peerlkamps Kritik der Gedichte des Horaz. In dem sechsten und siebenten Hefte nämlich hat der Verf. die allgemeinen kritischen Grundsätze Peerlkamps besprochen und die von ihm angefochtenen Stellen des ersten Buchs der Oden vertheidigt; in dem achten Hefte, dem Vernehmen nach — denn aus eigener Anschauung kennt Ref. dasselbe nicht — eben so die von jenem verdächtigten Stellen des zweiten Buchs behandelt, und im vorliegenden neunten Hefte wird die Aechtheit der Stellen gerechtfertigt, welche im dritten Buche als Interpolation bezeichnet worden sind. Die Erörterungsweise ist dieselbe geblieben, welche wir be-

reits aus dem 6. und 7. Heft in den NJbb. XXI, 109 f. nachgewiesen haben, d. h. der Verf. führt zu den einzelnen von Peerlkamp verdächtigten Stellen die von jenem vorgebrachten Beweisgründe einzeln auf, und widerlegt sie bald kürzer bald ausführlicher, thut dies aber oft mit so wenig Schärfe und Bestimmtheit des Urtheils, dass es sogar bisweilen zweifelhaft wird, ob er gegen oder für die Peerlkampische Meinung ist. Zum Beweis heben wir hier das von Hrn. W. am umfassendsten besprochene vierte Gedicht aus, in welchem Peerlkamp die 3. 4. 5. 13. 18. und 20. Strophe für unächt erklärt hat. Hr. W. weist hier zuerst den getadelten Wechsel der Betonung in den WW. *Appulo* und *Apuliae* (— ∪ — und ∪ — ∪ —) als einen bei den römischen Dichtern gewöhnlichen nach, weiss aber gleich nachher nicht, wie er die in der römischen Dichtersprache überaus häufige Wiederholung der Wörter *Appulo* und *Apuliae* vertheidigen soll, weil die von den Erklärern zu Od. I. 3. 28. angeführten Beispiele anderer Art sind. Die *fabulosae palumbes* werden als Tauben, de quibus multae fabulae circumferuntur, in Schutz genommen und die in Apulien hausenden Bären aus Ovid. Halieut. 56. gerechtfertigt; aber den scheinbaren Widerspruch der Worte *Vulture in Appulo extra limen Apuliae* vermag er nicht anders zu heben, als dass er *Vulture in arduo* corrigirt. Sehr schwach ist ferner die Vertheidigung des 13. Verses, wo Peerlkamp es anstössig findet, dass die gesammten Städte Apuliens sich über das Wunder mit den Tauben verwundert haben sollen; und noch weniger weiss Hr. W. zu Vs. 49 mit dem Bedenken fertig zu werden, dass der allmächtige Jupiter vor dem Gigantenkampfe erschrocken sein soll. Besser ist die Rechtfertigung der angefochtenen Wörter *avido* und *tentator*, aber unklar die Erklärung des Wortes *positurus*. Bei der Strophe Vs. 69—72 lässt sich Hr. W. von Peerlkamp einreden, dass sie matt und prosaisch sei, und findet auch nicht heraus, dass sie zur Vollständigkeit des ausgeführten Gedankens durchaus unentbehrlich ist; und endlich wundert er sich, warum Peerlkamp nicht an der Untereinandermischung des Titanen- und Gigantenkampfes Anstoss genommen habe, welche in Vs. 42 ff. vorhanden sein soll. Sind nun auf diese Weise die von Peerlkamp angeführten Gründe für die Unächtheit der erwähnten Strophen durchaus unzureichend bekämpft; so sind dann die positiven Beweise, durch welche die Integrität des Gedichts dargethan werden soll, noch mangelhafter. Zuerst nämlich sucht Hr. W. die dem Gedichte zu Grunde liegende Hauptidee auf und findet sie in Vs. 65—68, weiss aber mit ihr weder die Vs. 9—36 vorkommende Erzählung von dem Dichter, noch die Erwähnung der Titanen und Gigantenkämpfe gehörig in Einklang zu bringen, und gesteht zuletzt zu, dass nach unserer Denkweise in dem Gedichte Mehreres anstössig und überflüssig sei, was man nur nicht so schnell und in dem Umfange wegschneiden dürfe, wie es Peerlkamp gethan habe. Sodann beweist er aus den Handschriften und aus dem Dialog de caus. corruptae eloq. c. 12., dass das Gedicht schon in alter Zeit in gegenwärtiger Gestalt vorhanden gewesen sei; bedenkt aber dabei

freilich nicht, dass Peerlkamp die Interpolationen im Horaz in noch frühere Zeit setzt und unmittelbar nach dem Tode des Horaz beginnen lässt. Der dritte Beweis endlich, dass das Gedicht nach Peerlkamps Castration zu zerrissen sei, würde schlagend sein, wenn er gehörig ausgeführt wäre. Dafür aber urgirt Hr. W. den Umstand, dass der Dichter Vs. 2 ein *longum melos* angekündigt habe (?), und dass es nach jenen Auslassungen zu kurz werde. Ob sich der scharfsinnige und auch in seinen excentrischen Ansichten und Behauptungen geistreiche Holländer durch diese Erörterung für widerlegt ansehen werde, das will Ref. dahin gestellt sein lassen; wahrscheinlich aber würde ein genügenderes Resultat gewonnen worden sein, wenn Hr. W. durch eine genaue Analyse des ganzen Gedichts den nothwendigen Zusammenhang aller Theile dargethan hätte. Offenbar nämlich will der Dichter in diesem Gesange die Macht und den Einfluss der Musen preisen, und thut dies durch die dreifache Nachweisung, dass sie den Dichtern Pflege und Schutz gewähren (Vs. 9—36.), dass sie den Herrschern und Siegern nach den Mühseligkeiten des Krieges Genuss und Erholung bringen (Vs. 37—40.), dass sie die Welt mit Weisheit und Klugheit erfüllen, und durch sie das erfolgreichste Schutzmittel gegen rohe Gewalt gewähren, welche letztere ohne Weisheit und Besonnenheit nichts vermag und überall strafbar und verwerflich (selbst den Göttern verhasst) ist (V. 41—80.). Dass dies der Ideengang des Gedichts sei, zeigt schon die äussere Einkleidung, welche durch die hervorstechenden Worte *Me* Vs. 9, *Vester* Vs. 21, *Vos — Vos* Vs. 37 u. 41, und durch das in Vs. 65 hervortretende *Vis* die Gliederung und Stufenfolge der Gedanken ausprägt. Dass aber der Dichter diesen Gedankengang nicht in abstracten Ideen und Erörterungen, sondern in concreten Bildern und Beispielen darlegt, dies ist eben das eigenthümliche Gepräge der antiken Poesie, welche überall das Concrete hervorhebt, und weit mehr durch Beispiele als durch abstracte Gedankenentwickelung und strenge Schlussfolge derselben beweist. Dass ferner jene Beispiele am liebsten aus der Geschichte des Volks und aus der heiligen Mythe hergenommen werden, dies lässt sich aus allen Lyrikern von Pindar an bis auf den jüngsten darthun, und es ist auch eben so leicht zu beweisen, warum gerade dieses Verfahren ein wahrhaft poetisches Gepräge des Ganzen giebt und mit der antiken Denk- und Anschauungsweise vollkommen harmonirt. Ja die Vorliebe für die religiöse Sage und vaterländische Geschichte hat sogar bewirkt, dass die Dichter dergleichen Beispiele oft weiter ausführen, als es zur ausreichenden Begründung des Grundgedankens nöthig war; und wenn neuere Kunstrichter an diesem Ueberflusse Anstoss nehmen wollen, so mögen sie das immerhin als einen Fehler der antiken Poesie tadeln, jedenfalls aber dürfen sie keinen Beweis für Interpolation darin finden, wenn nicht noch andere Gründe dazu treten. Besonders aber dürfte das Aufsuchen von Interpolationen auf diesem Wege bei Horaz vor Allen gefährlich und unzulässig sein, weil er gerade die Begründung einer Idee durch solche Beispiele ganz besonders liebt, und sich

hierin vielleicht den Pindar zum Muster genommen hat. vgl. NJbb. XXVI, 281 f. In dem gegenwärtigen Gedichte übrigens sind die gewählten Beispiele überall nur soweit ausgeführt, dass Nichts überflüssig ist, und dass man Nichts wegschneiden kann, ohne eine Schönheit zu zerstören und das Ganze zu verkümmern, und offenbar wäre der Interpolator klüger und geistreicher gewesen, als Horaz selbst, wenn man die Peerlkampische Castration für richtig anerkennen wollte. Den Schutz, welchen die Musen den Dichtern gewähren, zeigt der individualisirende Horaz zweckmässig in seinem eigenen Leben, das in allen Verhältnissen unter dem Schutze der Musen gestanden habe. Ein wunderbares Ereigniss aus seiner Kindheit stellt er darum am ausführlichsten dar, weil es eben einer Zeit angehört, wo er noch unbekannt und unbeachtet war; und er erhebt es eben darum auch zu etwas so Wunderbarem, um das Bekanntwerden desselben durch alle Städte der Nachbarschaft zu limitiren, deren Anführung nun jetzt als Zeugniss für die Wahrheit gilt. Das kühne Kind ist auf den Apulischen Vultur hinaufgestiegen, und hat dort unter der grössten Gefahr vor Schlangen und Bären ohne Schaden ruhig geschlafen, und dies noch überdem ausserhalb der Gränze des Apulerlandes, wo es die Haus- und Heimathsgötter nicht mehr schützen konnten, und wo also die Musen seine Beschützer gewesen sind. Der Gegensatz *Vulture in Appulo altricis extra limen Apuliae* ist demnach ganz absichtlich und sehr bezeichnend und gewählt zu nennen, und selbst das scheinbar müssige *altricis* hat seinen guten Grund. Dieselben Musen sind dann im spätern Mannesalter seine Begleiterinnen in allen Gegenden Italiens, wo er als Dichter weilt. Mit Absicht hat er hierbei sein Leben in Rom unerwähnt gelassen, weil er eben, wie er auch anderswo singt, nur in ländlicher Einsamkeit mit der Dichtkunst sich beschäftigt. Aber diese Musen haben ihn auch in den grössten Gefahren seines Lebens, auf der Flucht bei Philippi, beim Baumsturz und im Seesturm bei Sicilien, geschützt, und darum hat er zu ihnen ein so festes Vertrauen, dass er unter ihrem Schirme in die gefahrvollsten Gegenden, welche ein Römer denken kann, sich zu begeben den Muth hat. Der zweite Gedanke wird in Beziehung auf Cäsar Augustus nur kurz behandelt, weil dieser eben erst aus dem Kriege zurückgekehrt war und nur erst anfängt, sich der Musenkünste zu erfreuen. Umständlich aber ist wieder der dritte Hauptgedanke erörtert, weil er die höchste Wirksamkeit der Musen offenbart, und durch das gewichtigste Beispiel von den Götterkämpfen bewiesen. Die Musen geben kluge Besonnenheit und lieben dieselbe. Darum haben sie eben in der Sage erhalten, wie Jupiter, der mit seiner Macht Weisheit und Gerechtigkeit verbindet (Vs. 45—48.), die gewaltigen Titanen erschlug, und wie er selbst im schreckenerregenden Gigantenkampfe Sieger blieb, weil ihm die weise Pallas, der kunstreiche Vulcan, die kluge Juno und der Musenführer Apollo mit ihrer Macht beistanden. Ueberhaupt ist rohe Macht ohne kluge Besonnenheit verderblich; aber von ihr gemässigt führt sie zur Grösse. Die himmlischen Götter bestätigen dies,

und haben rohe Gewaltthäter stets hart bestraft. Man kann nach dieser Auseinandersetzung des Zusammenhanges und Ideenganges, welcher im ganzen Gedicht Nichts als überflüssig und müssig erscheinen lässt und dadurch Peerlkamps Bedenken von selbst widerlegt, noch weiter fragen, ob Horaz durch das Gedicht nur einfach beweisen wollte, dass die Dichter Götterlieblinge und weise Sänger (vates) sind, oder ob er sich und seine Kunst dadurch etwa dem August empfehlen und zugleich demselben nach Beendigung des rohen Krieges Hinneigung zu den Friedenskünsten und weise Mässigung anrathen wollte. Gegenwärtig gehört aber die Beantwortung dieser Frage nicht zur Sache; sondern die gegebene Andeutung soll nur darthun, wie nach des Referenten Dafürhalten eine erfolgreichere Widerlegung der Peerlkampischen Angriffe einzurichten ist. Herr Wiss aber hat überall nach der Widerlegung der einzelnen Argumente Peerlkamps gestrebt, und auf diesem Wege allerdings manche Einzelheit recht gut und treffend auseinandergesetzt, aber das Ganze zu wenig im Auge behalten, und die tieferen Fragen über das ganze Gepräge der Horazischen Poesie, zu deren Beantwortung Peerlkamps Zweifel nöthigen, bei Seite liegen lassen. — Die sämmtlichen 6 Gymnasien waren am Schluss des Schuljahres 1838—1839 von 938 Schülern besucht, welche von 78 Lehrern unterrichtet wurden. Das Gymnasium zu Cassel hatte in seinen 6 Classen zu Anfang des Schuljahres 286, am Schluss des Sommersemesters 249, im Anfang des Wintersemesters 286, am Schluss desselben 277 Schüler und entliess zu Michaelis 1838 und Ostern 1839 zusammen 8 Schüler zur Universität. Die vierte Classe ist wegen grosser Schülerzahl in 2 getrennte Cursen (Ober- und Unterquarta) getheilt und der gesammte Lehrcursus ist auf 10 Jahr berechnet, so dass auf die vier obern Classen je 2 Jahre fallen. Den Unterricht besorgten 15 Lehrer, nämlich der Director Dr. *K. Fr. Weber*, die ordentlichen Lehrer Prof. Dr. *K. Ed. Braun*, Dr. *Fr. Ad. Aug. Theobald*, Dr. *E. Wilh. Grebe*, Pfarrer *G. Wilh. Matthias* [dessen Gehalt seit kurzem auf 900 Rthlr. gesteigert worden ist], Dr. *J. K. Flügel* [s. NJbb. XVII, 451.], Dr. *Heinr. Riess* [seit 1836 vom Gymnasium in Hersfeld statt des dahin versetzten Pfarrers *Jacobi* angestellt, und in seinem Gehalt jetzt auf 700 Rthlr. gesteigert], *Ferd. Aug. Dommerich* [seit Mai 1838 vom Gymnasium in Hanau mit einem Gehalt von 500 Rthlrn. an die Stelle des auf Wartegeld gesetzten Lehrers *Lichtenberg* berufen], *Const. Schimmelpfeng* [seit Ende 1837 als ordentlicher Lehrer mit 500 Rthlrn. angestellt] und Dr. *Herm. Alex. Müller* [seit Aug. 1838 als Hülfslehrer vom Gymnasium in Rinteln berufen und seit Januar 1839 als ordentlicher Lehrer mit 500 Rthlrn. angestellt]; der Schreib- und Rechenlehrer *Konr. Fr. Geyer*, der Gesanglehrer *J. Wiegand* [dessen Gehalt auf 150 Rthlr. erhöht worden ist], der Zeichenlehrer *O. Fr. Ludw. Appel* [seit Ostern 1838 statt des freiwillig zurückgetretenen Lehrers *Pfannkuch* mit 100 Rthlrn. angestellt], der Turnlehrer *Wilh. Schwaab* [Cantor bei der luther. Gemeinde und Vorsteher einer Privatschule, seit Ostern 1838 mit 100 Rthlrn. angestellt], und der Schulamtscandidat Dr.

Joh. Wilh. Fürstenau [der eine monatliche Remuneration von 20 Rthlrn. erhielt]. In dem diesjährigen Jahresbericht ist der allgemeine Lehrplan des Gymnasiums mitgetheilt, der folgende Abstufung der Lehrobjecte bietet:

in	I.	II.	III.	IV^a.	IV^b.	V.	VI.	
Griechisch	6,	6,	6,	4,	2,	—,	—	wöchentliche Lehrst.
Lateinisch	9,	9,	9,	9,	9,	10,	10	
Deutsch	3,	2,	2,	2,	3,	4,	4	
Französisch	2,	2,	2,	2,	—,	—,	—	
Hebräisch	2,	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2,	3	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—	
Geographie	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Physik u. Naturwiss.	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Mathematik	4,	4,	4,	4,	4,	2,	2	
Turnen	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Schreiben	—,	—,	—,	2,	2,	2,	3	
Zeichnen			2		2,	2,	2	
Singen			3		1,	1,	1	

In den Lehrgegenständen und ihrer Abstufung nach Lehrstunden steht dieser Plan den Lehrplänen der übrigen hessischen Gymnasien im Allgemeinen gleich, so wie auch das allgemeine Bildungsziel aller Gymnasien ein und dasselbe ist. Dagegen variirt das Lehrziel der einzelnen Classen, welches übrigens in gegenwärtigem Lehrplane überall genau und sorgfältig abgegränzt und für die 6 Classen in drei Hauptcursen abgestuft ist. Die Wahl der zu lesenden griech. und lateinischen Schriftsteller ist nicht an allen Gymnasien gleich, sondern in Cassel, Fulda und Rinteln reicher als an den übrigen, wenn auch sonst in der Hauptsache zusammenstimmend. In Cassel sind für Secunda Herodot, Lucian, Isokrates, Xenophon oder Plutarch, Homers Ilias I—XII., Livius, Ciceros Laelius, Cato und leichtere Reden, Sallust, Virgils Aeneis und Auswahl von Elegieen nach Webers Delectus poesis latinae, für Prima Thukydides, Plato, Demosthenes, Plutarch, Hesiod, Aristophanes, Lyrische Anthologie (Theokrit), Sophokles, Homers Ilias XIII—XXIV. (als Privatlectüre), Tacitus Annalen und eine der kleinern Schriften, Ciceros grössere philosoph. Schriften und schwerere Reden, Virgils Georgica oder Horazens Dichtkunst, Plautus, Horazens Oden und Satiren angesetzt. vgl. NJbb XVII, 449 und Theobalds statist. Handb. der deutsch. Gymnas. Bd. II. S. 267 f. Der grammatische Unterricht in den einzelnen Sprachen ist überall mit schriftlichen Uebungen, im Lateinischen auch mit Prosodik und Metrik verbunden, und in der Muttersprache wird das Erklären deutscher Schriftsteller in Cassel, Fulda, Hersfeld und Marburg auch auf das Erklären alt- und mittelhochdeutscher Schriftsteller ausgedehnt, sowie in Prima überall deutsche Literaturgeschichte vorgetragen. Dagegen ist die früherhin als besonderer Lehrgegenstand vorhandene

classische Alterthumskunde durch Ministerialbeschluss vom 18. Juli 1838 eingezogen, und philosophische Propädeutik sowie Unterricht im Englischen nur an dem Gymnasium in Rinteln vorhanden, auch deren Ausschliessung durch ein besonderes Ministerialrescript gestattet. Der französische Sprachunterricht ist als integrirender Theil des Gymnasiallehrstoffs aufgenommen, und soll von philologisch-gebildeten Lehrern ertheilt werden. Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften und Mathematik bestehen als Fachunterricht fort; in Prima darf der Unterricht in der Geographie ausfallen; für die in Prima zu lehrende Physik ist in Cassel ein vorbereitender experimentaler Cursus auch in Secunda angeordnet. Der Religionsunterricht wird in Quarta nach dem hessischen Landeskatechismus mit besonderer Rücksicht auf die Confirmation der Katechumenen ertheilt. Die allgemeine Gliederung und Vertheilung des Unterrichtsstoffes ist in dem Casseler Lehrplan sehr genau nachgewiesen, freilich aber nirgends angegeben, durch welche Mittel das Gymnasium die vielerlei Lehrstoffe für den Schüler zur harmonischen Einheit verbindet und ihm schon durch äussere Einrichtungen bemerklich macht, dass sie alle zum gemeinsamen Ziele wirken, und dass hier kein Lehrstoff als Wissenschaft für sich dasteht, sondern alle nur Mittel zu dem einen Zwecke der intellectuellen und moralischen Ausbildung des Geistes sind. Referent bezweifelt nicht, dass in den hessischen Gymnasien dergleichen allgemeine oder specielle Einrichtungen für die Verbindung der Lehrstoffe zur Einheit vorhanden sind: denn die Gymnasialpraxis führt den aufmerksamen Lehrer von selbst auf ihre Nothwendigkeit; allein da gegenwärtig die Gymnasialverfassung so vielfachen Anfechtungen unterliegt, da man von Aussen bald die allgemeine geistige Uebertreibung der Gymnasiasten, bald das zu grosse Vorherrschen des classischen Sprachunterrichts oder das zu viele Lateinschreiben, bald etwas Anderes anklagt, und von den Gymnasien selbst hin und wieder eingestanden wird, dass einzelne Wissenschaftszweige nicht recht mit den übrigen in Einklang kommen wollen, oder dass ihre Schüler zu sehr in den Lehrstoffen sich zerstreuen, und bald mit todten Massen des Wissens sich überschütten, bald einzelne Lehrgegenstände auffallend vernachlässigen und endlich für das Abiturientenexamen schnell einzuüben bemüht sind: darum wird es nöthig, dass die Schulen auch die Aussenwelt damit bekannt machen, auf welche Weise sie das Vielerlei des Unterrichts zusammen zu halten und den mancherlei Lehrstoff, welcher in den Kopf des Schülers gebracht wird, zu beleben, zu verbinden und zur gegenseitigen Ergänzung zu benutzen bemüht sind. vgl. NJbb. XXV, 477. Auch wird diese Mittheilung pädagogisch wichtig, weil das Verfahren in den einzelnen Gymnasien sehr verschieden zu sein scheint. Das nächste und einfachste Mittel für diese Vereinigung ist wahrscheinlich, dass der Classenlehrer (Ordinarius) in grammatischen Lehrstunden der lateinischen oder vielleicht noch besser der deutschen Sprache durch comparative Grammatik die dem Schüler bekannten oder beizubringenden Spracherscheinungen zum Ganzen verbindet und durch Aufsuchung der Aehnlichkeit und

Verschiedenheit die dabei thätige Wirksamkeit der verschiedenen menschlichen Denkformen klar macht, um so diese Denkformen in dem Schüler selbst auszubilden und ihm den Zusammenhang alles Sprachunterrichts begreiflich zu machen, und dass eben derselbe für die praktischen schriftlichen und mündlichen Uebungen vornehmlich den Stoff benutzt, welchen der Schüler in den Unterrichtsstunden der sogenannten Realwissenschaften empfängt, um ihn dadurch zu veranlassen, den erlernten Stoff sofort wieder für praktische Zwecke zu gebrauchen [vgl. NJbb. XXVI, 223.]; allein dieses Verfahren scheint in den hessischen Gymnasien dadurch erschwert zu sein, dass die grammatischen und stilistischen Lehrstunden im Lateinischen, Griechischen, Deutschen und Französischen an mehrere Lehrer vertheilt sind, und nur in der Prima des Gymnasiums zu Fulda dieser Unterricht für die drei ersteren Sprachen in der Hand Eines Lehrers liegt. Am Gymnasium in Cassel wird übrigens die eigene Thätigkeit der Schüler dadurch zweckmässig belebt, dass die Privatlectüre derselben von den Classenlehrern beaufsichtigt und von Zeit zu Zeit in besonders dazu verwendeten Lehrstunden controlirt wird, und dass überdies eine allgemeine und specielle Beaufsichtigung der Studirzeit solcher Schüler eingeführt ist, welche noch nicht selbst zweckmässig thätig zu sein verstehen oder zu Hause die nöthige Aufsicht nicht erhalten können. Für die Förderung der Disciplin sind an allen Gymnasien gedruckte Schulgesetze vorhanden, und die des Gymnasiums in Cassel sind zu Ende vorigen Jahres nach einer neuen Revision in 42 §§ neu gedruckt erschienen. Ref. hebt daraus folgende 3 Bestimmungen aus: „die Schüler dürfen ohne Vorwissen des Directors keinerlei Geldsammlungen unter sich veranstalten. Das Tabakrauchen zu Hause wird nur auf ausdrückliches Verlangen der Eltern und nach erfolgter ärztlicher Genehmigung gestattet. Von der gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier (einmal im Jahre) darf sich keiner ohne zureichenden Grund ausschliessen." — Das Gymnasium in Fulda hat in dem vergangenen Schuljahr 5 Schüler zur Universität entlassen, und war in seinen 6 Classen zu Anfange des Jahres von 176, am Ende von 165 Schülern besucht. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director und Professor Dr. *Nic. Bach*, den ordentlichen Lehrern Prof. *Dav. Wagner*, Prof. *Phil. Wehner*, Prof. *Balth. Arndt*, Dr. *Fr. Franke* [zugleich Bibliothekar], *Karl Schwartz* [seit 1837 mit 500 Rthlrn. angestellt, vgl. NJbb. XXIV, 231.], und *Frz. Dingelstedt* [seit 1839 ordentlicher Lehrer mit 500 Rthlrn.], den Hülfslehrern *Jac. Schell* [seit 1838 mit 400 Rthlrn. angestellt], Dr. *Wilh. Hupfeld* und *Theod. Gies* [beide mit je 300 Rthlrn. Gehalt], dem Gesanglehrer *Mich. Henkel*, dem Schreiblehrer *Leop. Jessler* und dem Zeichenlehrer *J. Fr. Lange* [seit 1837 mit 120 Rthlrn. angestellt]. Die Vergleichung dieses Lehrerpersonales mit dem in den NJbb. XVII, 102 angeführten zeigt, dass auch hier zahlreiche Veränderungen, vornehmlich in den untern Lehrstellen, vorgekommen sind, wie überhaupt in Hessen seit einigen Jahren in Folge der neuen Gymnasialverfassung und der Erhebung dieser Schulen zu Staatsanstalten eine häufigere

Versetzung der Lehrer gewöhnlich geworden ist, — eine Einrichtung, welche bei den jüngeren und unteren Lehrern, bei denen sie eben zumeist stattfindet, zur Belebung des Diensteifers und zum allseitigeren Bekanntwerden mit der Gymnasialpraxis dient, bei den obern und ältern aber das Heimischwerden in der Anstalt, das Eindringen in die Bedürfnisse und Eigenheiten der Stadt und Umgegend und den innigeren Zusammenhang zwischen Lehrer und Schüler leicht erschwert. Das Gymnasium in Fulda hält jährlich nur Einmal, zu Ostern, Abiturientenprüfungen, und bezeichnet in den halbjährigen Censuren der Schüler die Fortschritte nach folgenden 17 Abstufungen: *Ausgezeichnet gute*, *Sehr gute*, *Recht gute*, *Gute*, *Fast gute*, *Ziemlich gute*, *Mehr als mittelmässige*, *Etwas mehr als mittelmässige*, *Mittelmässige*, *Kaum mittelmässige*, *Sehr mittelmässige*, *Fast geringe*, *Geringe*, *Ganz geringe*, *Sehr geringe*, *Aeusserst geringe*, *Keine Fortschritte*. — Am Gymnasium in Hanau wurden im Sommer 1838 gymnastische Uebungen der Schüler eingeführt, welche überhaupt an allen hessischen Gymnasien bestehen, und zu Michaelis 4 Schüler zur Universität entlassen. Die Schülerzahl war zu Anfange und am Schlusse des Schuljahres 87, welche in 6 Classen von 7 ordentlichen Lehrern [dem Director Dr. *Schuppius*, dem Prof. Dr. *Börsch*, den Lehrern Dr. *Soldan*, Dr. *Molter*, *Münscher*, Dr. *Feussner* (vgl. NJbb. XXI, 228.) und dem seit 1838 vom Gymnasium in Fulda hierher versetzten Pfarrer *Theob. Fenner*], und von dem Hülfslehrer *Horn*, den Candidaten *Jung* und *J. Fr. Lotz*, dem Schreiblehrer *Zimmermann*, dem Cantor *Weickert* und dem Turnlehrer *Ludw. Klingel* unterrichtet wurden. Zeichenunterricht erhalten die Schüler in der in Hanau bestehenden Zeichenakademie. Im Programm des Jahres 1838 hat der Lehrer *Münscher* eine Abhandlung *De populi Romani majestate* [IV u. 38 S.] geliefert, welche den Anfang zu einer *Disputatio de Rom. reip. inter Sullam Caesaremque dictatores forma* bildet. — Das Gymnasium in Hersfeld, welches im Schuljahr 1837—38 von vier auf fünf Classen erweitert worden war, hat im Jahre 1838 durch den Ankauf des ehemaligen städtischen Waisenhauses auch eine Erweiterung seines Schullocales erhalten. Schüler waren zu Anfange des Schuljahres 109 und am Ende 131, und zur Universität wurden zu Ostern 1838 5 Schüler entlassen. vgl. NJbb. XXV, 91. Die Lehrer sind ausser dem Director Dr. *Wilh. Münscher*, der Conrector Dr. *Kraushaar*, Dr. *Creuzer* und Dr. *Deichmann* [welcher beiden Gehalt von 600 auf 700 Rthlr. erhöht ist, wozu Deichmann noch 50 Rthlr. für Besorgung des Schreibunterrichts erhält], der Pfarrer *Wilh. Jacobi* [dessen Gehalt auf 600 Rthlr. erhöht wurde], Dr. *Volkmar* [seit 1837 mit 500 Rthlrn. angestellt, vgl. NJbb. XXV, 91.] und Dr. *Wiskemann* [seit 1837 ordentl. Lehrer mit 500 Rthlr., vgl. NJbb. XXI, 230.], der Lehrer für franz. Sprache und niedere Mathematik *Mich. Wilh. Eichenauer* [seit 1837 mit 400 Rthlr. angestellt], der Hülfslehrer *Karl Wilh. Piderit* [seit 1839 mit 300 Rthlrn.], der Zeichenlehrer *Mutzbauer* [mit 150 Rthlrn.], der Gesanglehrer *Rundnagel* [mit 100 Rthlrn.] und der Turn- und Schwimmlehrer *Benecke* [mit 100 Rthlrn.].

Die Disciplinargesetze der Schule sind im Jahre 1838 nach einer neuen Redaction in 48 §§ neu gedruckt worden, und von andern Einrichtungen ist bemerkenswerth, dass die Translocationsprüfungen nicht mehr im Beisein sämmtlicher Lehrer gehalten, dagegen aber zur Receptionsprüfung von dem Director auch andere Lehrer hinzugezogen werden. — Im Gymnasium zu Marburg wurden zu Ostern 1838 6, und zu Michaelis und Ostern des letzten Schuljahres 11 Abiturienten entlassen, und in den 6 Classen waren am Ende des Schuljahres 186 Schüler, welche neben dem Director Dr. *Aug. Fr. Chr. Vilmar* von den ordentlichen Hauptlehrern Dr. *Fr. Karl Reinh. Ritter*, Pfarrer *Wilh. Wiegand*, Dr. *George Blackert* [zugleich Bibliothekar], Dr. *Eckh. Collmann*, Dr. *Joh. Hehl* [der jedoch im Juni 1838 als Lehrer der Physik an die höhere Gewerbschule in Cassel versetzt wurde], Dr. theol. *Geo. Jos. Malkmus* [zugleich kath. Religionslehrer] und *Phil. Geo. Israel* [seit 1837 mit 500 Rthlrn. angestellt], den Hülfslehrern *Geo. Theod. Dithmar* [seit Anfang 1839 mit 400 Rthlrn. als solcher angestellt] und Dr. med. *Fr. Ludw. Stegmann* [seit Januar 1838 zum Hülfslehrer ernannt], den Praktikanten *Fr. Heinr. Schlötel* und Dr. *Heinr. Hasselbach*, dem Gesanglehrer Cantor *Nic. Beck* und dem Schreiblehrer *Peter Kutsch* unterrichtet wurden. — Am Gymnasium in Rinteln unterrichteten der Director Dr. *Wies* [ist vor kurzem nach Fulda versetzt worden, s. NJbb. XXVI, 225, und hat den Professor Dr. *Brauns* von dem Gymnasium in Cassel zum Nachfolger erhalten], die ordentlichen Lehrer Rector Dr. *Boek*, Dr. *Schick*, Dr. *Fuldner*, Dr. *Schmitz* [seit Novemb. 1838 vom Gymnasium in Fulda statt des nach Cassel beförderten Dr. *Müller* hierher versetzt], Dr. *Kohlrausch*, Dr. *Eysell* und Dr. *Weismann*, die Zeichen- und Gesanglehrer *Stork* und *Volkmar* und der Lehramtspraktikant Dr. *Karl Hinkel*. Schüler waren in den 5 Classen im Sommer 103 und im Winter darauf 92, und zur Universität wurden 6 Schüler entlassen. — Was übrigens die allgemeine Gestaltung und Fortbildung des hessischen Gymnasialwesens anlangt, in welches bekanntlich der vormalige Minister des Innern *Hassenpflug* eine ganz neue Verfassung gebracht und ihm einen so günstigen Zustand bereitet hat, dass er die glänzendsten Erfolge verspricht und überhaupt die kurhessischen Gymnasien zu den am besten organisirten in Deutschland zu zählen gebietet; so ist dessen weitere Entwickelung und Vervollkommnung seit der Zeit, wo der Minister *von Hanstein* (im Sommer 1837) mit dem Ministerium des Innern zugleich die Leitung der Gymnasien erhalten hat und den Hofprediger Dr. *Piderit* in Cassel zum ausserordentlichen Ministerialreferenten in Gymnasialangelegenheiten gewählt hat, in demselben Geiste und mit gleichem Eifer fortgeführt worden. Nachdem nämlich unter dem vorigen Ministerium die allgemeine Reorganisation der Gymnasien, namentlich die Erhebung derselben zu unmittelbaren Staatsanstalten, die angemessenere Dotirung, Erweiterung und Ausstattung mit den nöthigen Lehrmitteln, namentlich auch mit Gymnasial- und Schülerbibliotheken, mit Turnapparaten u. dgl., die neue Gestaltung ihrer allgemeinen Lehrverfassung und ihres Lehrsie-

les, die Einrichtung einer Schulcommission für die Gymnasialangelegenheiten, die Erhebung der Gymnasiallehrer zu Staatsdienern mit allen Vortheilen und Rechten derselben und die bessere Dotirung der Lehrstellen bereits angeordnet und grösstentheils vollendet war; so ist seitdem die Aufmerksamkeit auf die speciellere Organisation des Einzelnen gerichtet. In Bezug auf die Gymnasialordnung und Lehrverfassung ist in einem Ministerialbeschluss vom J. 1838 erklärt, dass dieselbe bis jetzt keiner Veränderung bedürfe und auch aus dem kön. preuss. Erlass vom 24. Octob. 1837 kein hinreichender Grund abzuleiten sei, in dem kurhessischen Gymnasialwesen Einschränkungen oder Erweiterungen vorzunehmen. Für die Aufnahme in die unterste Gymnasialclasse wird das 9. Lebensjahr beibehalten, und für diese Aufnahme von dem Schüler Geläufigkeit im mechanisch richtigen Lesen in deutscher und lateinischer Schrift, Sicherheit in der Orthographie, namentlich um etwas Dictirtes mit Fertigkeit richtig niederzuschreiben, Kenntniss des Decimalsystems und der ersten Anfänge der vier Species, einige Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte und die allgemeinsten Vorbegriffe der Erd- und Naturkunde gefordert; jedoch soll dem pflichtmässigen Ermessen der Directoren überlassen sein, namentlich in Rücksicht auf das Alter Ausnahmen stattfinden zu lassen. Zur Belebung der Religiosität der Schüler ist für alle Gymnasien auf jeden Sonnabend nach dem Schlusse der Unterrichtsstunden eine sogenannte Hora oder religiöse Erbauung angeordnet, welche z. B. am Gymnasium in Rinteln so eingerichtet ist, dass alle Schüler und die Lehrer, welche die letzten Unterrichtsstunden gehalten haben, zusammenkommen und nach einem kurzen Gesange einen kurzen auf eine Bibelstelle begründeten und mit Gebet schliessenden Vortrag des Directors anhören, auf welchen dann noch ein Schlussgesang folgt. Das allgemeine Bildungsziel der Gymnasien ist durch die unter dem 30. Apr. 1838 herausgegebene *Dienstanweisung, die Einrichtungen der Prüfungen der Reife für die akademischen Studien betreffend*, neu festgestellt, und ohngefähr eben so bestimmt, wie es bereits in der 1836 erschienenen Instruction für die Abiturientenprüfung geschehen war; nur dass gegenwärtig die Forderungen etwas ermässigt sind. Zur Prüfung der akademischen Reife können sich nur Primaner melden, welche das achte Vierteljahr in Prima sitzen, und blos ausnahmsweise kann das Lehrercollegium auch einzelne Primaner im 6. Vierteljahr zulassen. Die Prüfung liegt denjenigen ordentlichen Lehrern ob, welche den Unterricht in den betreffenden Gegenständen in Prima ertheilen, und wenigstens zwei Drittheile des gesammten Lehrercollegiums müssen bei der Prüfung zugegen sein. Schriftlich hat der Prüfling zunächst in fünf Stunden einen deutschen Aufsatz, in fünf Stunden einen lateinischen Aufsatz (prosaische Uebersetzung aus dem Deutschen oder Griechischen ins Lateinische oder freie Bearbeitung eines aus dem Unterricht hinreichend bekannten Gegenstandes), in drei Stunden eine Uebersetzung aus dem Deutschen oder Lateinischen ins Griechische, in zwei Stunden eine Uebersetzung ins Französische, in vier Stunden

die Lösung zweier geometrischen (trigonometrischen) und zweier arithmetischen Aufgaben, in zwei Stunden die Beantwortung einiger geschichtlichen und geographischen Fragen zu liefern. Die mündliche Prüfung umfasst neun Gegenstände und soll das Verhältniss der intensiven und extensiven Fortschritte des Examinanden zu dem Ziele des Gymnasiums u. den Grad seiner formellen sowohl als materiellen Bildung bestimmt herausstellen. Als Maassstab über die Ertheilung des Zeugnisses der Reife ist festgestellt, im Lateinischen die Schriftsteller des goldenen Zeitalters zu verstehen, grammatisch richtig ohne auffallende Abirrungen vom guten Sprachgebrauche zu schreiben, Bekanntschaft mit den gewöhnlichen Versmaassen, Fertigkeit über einen Gegenstand der Alterthumswissenschaft im Ganzen grammatisch richtig und geläufig zu sprechen; im Griechischen besonders die leichtern Attiker und den Homer ohne Hülfe zu verstehen, und einen leichten Aufsatz mit grammatischer Richtigkeit in das Griechische zu übersetzen; im Deutschen Kenntniss der Grammatik mit Rücksicht auf die historische Entwickelung der Sprache, Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Literaturgeschichte und mit den für einen Gymnasiasten geeigneten Werken der neuern classischen Schriftsteller, Fertigkeit einen Aufsatz aus dem Kreise der Schulwissenschaften mit grammatischer Richtigkeit, logischer Ordnung und ästhetischer Haltung abzufassen, Fähigkeit reines und richtiges Deutsch zu sprechen, und sich über einen begriffenen Gegenstand zusammenhängend auszudrücken; im Französischen einen nach Sprache und Inhalt nicht zu schwierigen Prosaiker oder Dichter zu verstehen, und einen leichten deutschen Aufsatz grammatisch richtig zu übersetzen. In der Religionslehre Bekanntschaft mit der heil. Schrift, mit der christlichen Glaubens- und Sittenlehre und mit den Hauptmomenten der Kirchengeschichte; in der Mathematik Bekanntschaft mit den Rechnungen des gemeinen Lebens und der Buchstabenrechnung, der Theorie und Praxis der Proportionen, der Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel, mit den Progressionen nebst den Logarithmen, den Gleichungen des ersten und zweiten Grades, mit der Geometrie und ebenen Trigonometrie; in der Naturlehre mit den Gesetzen der Hauptphänomene der Körperwelt; in der Geschichte, womit auch die Prüfung in der Geographie, jedoch ohne specielles Eingehen in die Statistik, so zu verbinden ist, dass eine allgemeine, zur wissenschaftlichen Bildung erforderliche Anschauung des Schülers daraus hervorgeht, Bekanntschaft mit der Geschichte der altclassischen Völker und der Geschichte des deutschen Volks, sowie mit dem ganzen Zusammenhange der wichtigeren Begebenheiten und Schicksale der Menschheit. Die schriftliche und mündliche Prüfung müssen an sich das Urtheil über reif oder unreif feststellen, und von dem Specialurtheil der Lehrer in der Prima kann nur die Bestimmung des höhern oder niedern Grades der Reife abhängig gemacht werden. Solcher Grade sind drei, jeder mit zwei Abstufungen. Es steht dem Lehrercollegium nicht zu an diesen Erfordernissen etwas, namentlich durch Uebergehung einzelner Lehrgegenstände, nachzulassen. Sollten aber,

besonders bei schon vorgerücktem Alter einzelner Abiturienten, Fälle eintreten, wo Billigkeit und selbst Interesse des Staatsdienstes in Rücksicht auf das Fach, dem sich der Abiturient widmen will, eine Ermässigung der Anforderungen erheischte; so muss der Director des prüfenden Lehrercollegiums an das Ministerium des Innern berichten und dessen Entscheidung einholen. Ein solcher Antrag ist aber nur zulässig, wenn der Prüfling wenigstens in der Muttersprache, im Lateinischen und in zwei andern mit seinen künftigen Studien in näherer Beziehung stehenden Gegenständen nach einstimmigem Urtheile des prüfenden Lehrercollegiums die Erfordernisse zur Reife erfüllt hat. Uebrigens soll der Massstab für die Prüfung derselbe sein, welcher dem Unterricht in der obersten Classe der Gymnasien und dem Urtheile der Lehrer über die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler dieser Classe zum Grunde liegt, und bei der Schlussberathung über den Ausfall der Prüfung soll nun dasjenige Wissen und Können und nur diejenige Bildung der Schüler entscheidend sein, welche ein wirkliches Eigenthum derselben geworden ist. In dem Maturitätszeugniss des Schülers soll auch ein Sittenzeugniss für den Abiturienten enthalten sein und dasselbe in einem allgemeinen Urtheile das Ergebniss der über den Fleiss und das Betragen des Betheiligten während der Schulzeit desselben gemachten Beobachtungen aussprechen. Diese letztere Bestimmung ist ein wesentlicher Fortschritt in der Verbesserung der Abiturienten-Prüfungsgesetze, weil sie die Bestimmung der sittlichen Reife auf eine höhere Grundlage begründet, als die gewöhnliche ist, nach der man dem abgehenden Schüler gemeinhin testirt, ob er nie, selten oder oft gegen die Schulgesetze gesündigt habe. Vielleicht fügt man übrigens jener bessern Bestimmung bald noch die höhere und eigentlich allein zweckdienliche Forderung bei, dass das Lehrercollegium in diesen Sittenzeugnissen pflichtgemäss und gewissenhaft seine Ueberzeugung ausspreche, ob der abgehende Schüler einerseits so viel wissenschaftlichen Sinn und Neigung für gelehrte Bildung, andrerseits neben dem moralischen Bewusstsein vom Rechten die Energie des Charakters mitnimmt, dass er sich selbstständig leiten und ohne Gefahr der Freiheit des akademischen Lebens theilhaftig werden kann. In einem so geforderten Zeugniss wird zwar das Lehrercollegium nie sicher verbürgen können, dass der Abiturient ein fleissiger und sittlicher Student sein werde; aber es wird von gar manchem Abgehenden, obschon er nur selten wegen Uebertretung der positiven Schulgesetze bestraft worden ist, doch mit grosser Sicherheit aussagen können, dass ihm in intellectueller und moralischer Hinsicht die Reife des Willens und die Selbstständigkeit des Charakters fehle, welche zur Erlangung des freieren Lebens auf der Universität vorausgesetzt wird. In den Bestimmungen über die Erkennung der wissenschaftlichen Reife für die Universität hat das gegenwärtige Gesetz den Vorzug vor mehrern andern, dass es sehr entschieden herausstellt, das Wissen des Schülers sei nur dann ein Zeichen seiner intellectuellen Reife, wenn es lebendig geworden und zur Erkenntniss und Anschauung des Zusammenhanges des Ganzen gelangt

ist. Dennoch aber lässt auch dieses Gesetz die Missdeutung zu, als ob es dem materiellen Stoffe und dem positiven Wissen nach einem festgesetztem Umfange zu viel Werth beilege. Wünschenswerth wäre, es möchte viel entschiedener darauf hingewiesen sein, dass im Gymnasium nur wenig Unterrichtsgegenstände um ihrer selbst willen und für den künftigen Gebrauch im Leben gelehrt werden, und dass vielmehr die meisten blos Mittel zum Zwecke sind, d. h. dass man ihren Inhalt und Stoff braucht, um durch ihn die geistigen Kräfte des Jünglings zu entwickeln und bis dahin zu erheben, dass sie frei und selbstthätig geworden und namentlich für die gründliche und selbstständige Erlernung der künftigen Berufswissenschaften gereift sind. Obschon nämlich die Entwickelung der geistigen Kräfte an einem Unterrichtsstoffe zugleich nothwendig zum Erlernen eines gewissen positiven Wissens führt, und aus diesem positiven Wissen zum grossen Theil erst wieder erkannt wird, wie weit die Entwickelung der geistigen Kräfte fortgeschritten sei, und darum auch in einem Prüfungsgesetz der unabweislich nothwendige Grad des materiellen Wissens angegeben sein muss; so scheint in demselben doch auch die Angabe unerlässlich zu sein, in wiefern und in wieweit an dem Vorrathe von Kenntnissen aus jedem einzelnen Unterrichtsfache der vorhandene Grad der geistigen Tüchtigkeit erforscht werden soll, und erkannt werden kann. So wie daher in dem preussischen Prüfungsgesetze dem deutschen Aufsatze, welchen der Prüfling liefern muss, eine besondere Wichtigkeit beigelegt wird, und auch in dem kurhessischen angegeben ist, dass man in demselben vornehmlich die logische Ordnung und ästhetische Haltung beachten, demnach daraus ersehen soll, wie weit der Schüler im folgerichtigen Denken und im Geschmack gekommen ist; eben so sollte auch angegeben werden, welchen Grad und welche Eigenschaften der geistigen Entwickelung man vornehmlich aus den erworbenen Kenntnissen in den fremden Sprachen, oder aus den Fortschritten in der Mathematik und in den übrigen Lehrgegenständen zu abstrahiren habe. Die den Gymnasien gestellte Aufgabe der formalen und der allgemein menschlichen (humanistischen) Bildung macht solche Bestimmungen dringend nöthig, und je klarer sie sich herausstellen, desto mehr werden diese Bildungsanstalten vor dem bisher so oft erhobenen Tadel sich sichern, dass sie entweder dem Studium der classischen Sprachen mit zu viel Pedantismus anhängen, oder dass sie den Forderungen des Materialismus zu viel nachgeben, oder dass sie endlich zu oft und zu weit in das Lehrgebiet der Universität hinübergreifen. — Die amtliche Stellung und Wirksamkeit der Gymnasiallehrer ist durch eine besonders gedruckte Dienstanweisung vom 10. Febr. 1838 bestimmt, in welcher eben so die rechte Verwaltung eines solchen Lehramtes nachgewiesen, als auch die Verpflichtungen festgestellt sind, welche den Lehrern nach ihren verschiedenen Abstufungen obliegen. Das äussere Maass ihrer Arbeiten ist dahin festgestellt, dass der Director eines Gymnasiums wöchentlich 12, die Lehrer, welche den grössten Theil des Unterrichts in den obern Classen ertheilen, 16—20, die übrigen 18—22

Lehrstunden zu geben verpflichtet sind, jedoch in geeigneten Fällen auch zu einer grössern Anzahl von Stunden sich verstehen müssen, so wie umgekehrt bei denen, welche eine überwiegende Anzahl von Correcturen schriftlicher Arbeiten zu besorgen haben, eine billige Ermässigung eintreten soll. Die besondere Wirksamkeit der Classenordinarien ist bereits durch eine im Jahre 1836 erschienene Instruction festgestellt, und dieses Ordinariat überhaupt den Lehrern zugewiesen, welche in den untern Classen den deutschen oder lateinischen, in den obern den lateinischen oder griechischen, oder doch den Religionsunterricht in der Classe zu ertheilen haben. Alle diese Verordnungen, so wie auch die Instruction über die Einrichtung der praktischen Prüfungen der Candidaten des Gymnasiallehramts und die allgemeinen Grundsätze über die Ausbildung der Auscultanten an den Gymnasien sind gegenwärtig in Theobalds statist. Handbuch der deutschen Gymnasien Bd. II. vollständig abgedruckt und mitgetheilt. [J.]

Lissa. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr von Ostern 1838 bis dahin 1839 in seinen 6 Classen zu Anfange von 285 und am Ende von 257 Schülern besucht, von denen zu Ostern dieses Jahres 12 zur Universität entlassen wurden. Aus dem Lehrercollegium verlor es durch den Tod am 23. Febr. den seit 1834 pensionirten Lehrer *von Ciechánski* und am 17. März den Professor der polnischen Sprache und Literatur *Johann Poplinski*, und zählte daher zu Ostern ausser dem Director 7 ordentliche und 5 aussererdentliche Lehrer. Dem Jahresprogramm: *Zu der öffentl. Prüfung .... ladet ein Georg Schöler*, Dir. u. Prof. [Lissa 1839. 19 S. 4.], ist als wissenschaftliche Abhandlung eine *Allgemeine Einleitung in die Lectüre der Demosthenischen Reden für die Schüler der obersten Gymnasialclasse von* Professor *Cassius*. [Lissa, Druck und Verlag von E. Günther. IV u. 71 S. gr. 8.] beigegeben, welche eine recht bequeme und brauchbare Zusammenstellung alles dessen enthält, was man etwa den Schülern vor dem Beginn des Lesens des Demosthenes über das attische Staats- und Gerichtswesen und über die attischen Redner mitzutheilen hat. Sie beginnt mit einer kurzen Topographie von Attika und Athen (S. 1 — 7), woran sich S. 7 — 51 eine ausführlichere Auseinandersetzung der Staatsverfassung Athens vor Solon, durch Solon, durch Kleisthenes und zu Demosthenes Zeit, namentlich in Bezug auf Staatsverwaltung, Gerichtswesen, Staatseinkünfte und Leistungen der Bürger, anschliesst, die mit einer kurzen Nachweisung über die öffentlichen Ehrenbezeigungen und Befreiungen verdienter Bürger und über den attischen Kalender endigt. Hierauf folgt S. 51 — 58 eine kurze Geschichte der öffentlichen Beredtsamkeit von ihrer Entstehung in Sicilien bis auf Demosthenes und endlich S. 59 — 71 eine Charakteristik des Demosthenes, in welcher über dessen Leben, Bildung, Wirksamkeit und Charakter das Nothwendige zusammengestellt ist. Der Verf. hat im Allgemeinen für den Bedarf der Schüler sehr treffend ausgewählt, und überall das gegeben, was gegenwärtig als das sicherste Resultat der Forschung angesehen werden darf. Die hierher einschlagenden Schriften von F. A. Wolf,

Maanert, Böckh, Wachsmuth, Meier, Schömann, A. G. Becker, Schöll, Ranke u. a. sind sorgfältig benutzt und das Hierhergehörige ist meist wörtlich ausgezogen, dennoch aber bequem und übersichtlich zusammengestellt. Das Büchlein wird daher allen Schülern, welche in die Lectüre des Demosthenes eingeführt werden sollen, mit Nutzen in die Hände gegeben werden können, und dem Lehrer eben so manche ausführliche Vorerinnerungen ersparen, wie ihm auf der andern Seite Veranlassung geben, noch Manches weiter zu erörtern, was er sonst aus Mangel an Zeit übergangen haben würde. [J.]

Luckau. Die Einladungsschrift zu den diesjährigen im dasigen Gymnasium veranstalteten Osterfeierlichkeiten, oder das Jahresprogramm desselben enthält als Abhandlung: *Beiträge zur Geschichte der Kirchenverbesserung in der Niederlausitz. III. Abtheilung. Reformationsgeschichte der Niederlausitz bis zum Jahre* 1545, vom Oberlehrer Dr. *W. J. Vetter.* [Luckau 1839. 51 (30) S. gr. 4.], worin der Verf. als Fortsetzung zu den beiden im Jahr 1833 erschienenen Abtheilungen [s. NJbb. IX, 439.] mit gleicher Genauigkeit und gleich sorgfältigem Quellenstudium erzählt, wie die evangelische Lehre trotz des Gegenkampfes der Widersacher in der Niederlausitz Eingang fand und der römisch-katholische Glaube durch den Uebertritt des ersten Landesgeistlichen, des Officials Erasmus Günther in Lübben, zur evangelischen Kirche bei der Mehrzahl der Einwohner verdrängt wurde. In den Schulnachrichten hat der Director die gegenwärtige Verfassung des dasigen Gymnasiums ausführlich besprochen, um der Bürgerschaft und dem grösseren Publicum überhaupt den rechten Zweck der Anstalt und das Wesen und die Bedeutung ihrer Einrichtungen klar zu machen. Referent hält dies für sehr verdienstlich und heilsam, und meint überhaupt, dass dergleichen populäre Erörterungen über Wesen und Zweck der Gymnasien viel öfterer in den Programmen gegeben werden sollten, als dies der Fall ist. Die ursprüngliche Doppelbestimmung der städtischen Gymnasien oder sonstigen lateinischen Schulen, welche im 16. Jahrh. von den Reformatoren mit grosser Weisheit ihnen beigelegt worden war, dass sie nämlich zugleich eine allgemeine höhere Humanitätsbildung für alle Stände und die nöthige höhere Vorbildung für die Universitätsstudien gewähren sollten, hat sich in den letzten Jahrzehenden zum grossen Theil verloren, und es ist selbst unter den Gelehrten die Meinung geltend geworden, dass das Gymnasium zu nichts weiter da sei, als auf die Universitätsstudien vorzubereiten und allenfalls noch solche junge Leute zu bilden, welche in ihrem künftigen Berufe einige Kenntniss der lateinischen Sprache nöthig haben. Auch hat die grosse Entwickelung des Elementarschulwesens und noch mehr die erfreuliche Ausbildung der höhern Bürger- und Realschulen das Bedürfniss der Gymnasien für die allgemeine menschliche Bildung sehr zurückgedrängt, und dies mit um so grösserem Rechte, da die letzteren eine Bildung der Jugend gewähren, welche für das nächste Bedürfniss des Bürgerstandes durchaus entsprechend und angemessen ist. Dennoch tragen die Gymnasien auch ge-

genwärtig noch die Kraft in sich, dass sie für die allgemeine Menschenbildung durch die Betreibung der Sprachstudien eine höhere Entwickelung der geistigen Kräfte und dadurch wieder ein tieferes Eingehen in die mathematischen und Realwissenschaften bieten, als es jenen Lehranstalten möglich ist. Allein in der öffentlichen Meinung hat sich leider das Vertrauen zu dieser Wirksamkeit der Gymnasien grossentheils verloren, und wird immer mehr vermindert, je mehr die städtischen Gymnasien durch Erhebung zu Staatsanstalten aus dem Verbande des städtischen Unterrichtswesens heraustreten, und in Folge der eingeführten Abiturientenprüfungen auch wohl die entschiedenere Richtung annehmen, als hätten sie nur für die Bildung künftiger Staatsbeamten zu sorgen. Beides ist eben so für die Gymnasien, wie für die allgemeine Volksbildung gefährlich. Die ersteren nämlich verlieren dadurch einen wichtigen Theil ihrer Wirksamkeit und ihrer Achtung im Publicum, und gerathen mehr und mehr in die Gefahr, zu ausschliessenden Fachschulen herabzusinken, und durch das strenge Berechnen ihrer Bildungsmittel für einen einzigen Zweck an wissenschaftlicher Gründlichkeit und Bedeutsamkeit zu verlieren, so wie auch durch ihre einseitige Bildungsrichtung für die vielen Schüler minder nützlich zu sein, welche anfangs den gelehrten Studien sich widmen wollen und später doch noch zu bürgerlichen Geschäften zurücktreten. Die wahre Wissenschaftlichkeit, welche fortwährend erhalten wird, so lange man die Bildungsmittel für eine allgemeine und nur durch den intellectuellen Standpunkt der Zeit begränzte Volksbildung benutzt, muss sich vermindern und in einen gewissen Mechanismus und Materialismus verknöchern, sobald sie blos für einen gewissen Staatszweck berechnet ist, und die Wirkung davon wird eine ähnliche sein, wie sie bei den Kloster- und Stiftsschulen des Mittelalters einriss, als dieselben ihre Wirksamkeit blos für den Dienst der Kirche berechneten. Die Volksbildung aber verliert ebenfalls dadurch, weil ihr die Erstrebung eines Bildungsgrades entgeht, den sie gegenwärtig in den Gymnasien nicht mehr suchen will, und künftig vielleicht nicht mehr suchen kann. Darum ist es recht nothwendig, dass man dem grossen Publicum immer wieder den eigenthümlichen Nutzen der Gymnasien für die allgemeine Bildung vor Augen stellt, und bei dieser Gelegenheit sich vielleicht auch selbst mehr klar macht, was diese Anstalten wirken können und darum auch wirken sollen. Natürlich müssen dergleichen Auseinandersetzungen im reinen Interesse der Wahrheit und mit der Leidenschaftlosigkeit und Unparteilichkeit angestellt werden, dass sie nicht zu einem unwürdigen und verderblichen Kampfe zwischen den Gymnasien und höhern Bürgerschulen führen. Die Vermeidung eines solchen Kampfes wird sehr leicht sein, sobald beide Arten von Lehranstalten sich das feste Bewusstsein bewahren, wie sehr es in ihrem eigenen Interesse liegt, sich über ihr gegenseitiges Verhältniss zu einander und über ihre rechte Bestimmung überhaupt zu verständigen, um sich so vor mancherlei Uebertreibungen zu bewahren, welche man in dem gegenwärtigen Schulwesen auch bei der höchsten Achtung und Bewunderung seiner allerdings ausgezeichneten Entwickelung nicht ab-

läugnen kann. Der Hr. Dir. Lorentz hat übrigens die eben besprochene Frage nur wenig in der angegebenen Weise aufgefasst, und vielmehr über Einzelnes aus der Disciplinar- und Lehrverfassung und über die Zusammensetzung der Schule aus 3 Bürgerschul- und 4 Gymnasialclassen gesprochen. Die Anstalt war in der zweiten Hälfte des angegebenen Schuljahres überhaupt von 254, in den vier Gymnasialclassen von 87 Schülern besucht, und 3 Schüler waren zu Michaelis 1838 zur Universität entlassen worden. Das Lehrerpersonal ist unverändert geblieben, aber den drei obersten Lehrern M. *Weickert*, Dr. *Vetter* und Dr. *Töpfer* das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden, weil durch einen Ministerialerlass vom 2. April 1838 der frühere Unterschied der Oberlehrer als Lehrer der obern Classen von den Unterlehrern aufgehoben und bestimmt worden ist, dass nur bewährten Classen-Ordinarien auf Antrag der Schulcollegien das Prädicat Oberlehrer beigelegt werden soll. [J.]

Lübeck. In der Einladungsschrift zu den diesjährigen öffentlichen Prüfungen der Schüler des dasigen Catharineums hat der Director und Professor *Fr. Jacob Observationes ad Taciti Historias criticae, particula prima*, und *die dreiunddreissigste Fortsetzung von kurzen Nachrichten über das Catharineum* [Lübeck 1839. 54 (22) S. 4.] herausgegeben. In derselben Weise, wie es bereits in den *Observationes ad Taciti annales crit.* [s. NJbb. XXI, 436.] geschehen, hat der Verf. nach Ritters Ausgabe diejenigen Stellen der Historien, welche er nach der handschriftlichen Lesart für verdorben oder für falsch verbessert ansieht, zu behandeln angefangen, und in dem gegenwärtigen Hefte etliche funfzig Stellen des ersten Buches besprochen. Die Erörterungen sind mit eben so viel Ruhe und Einsicht, wie mit Scharfblick und kritischem Takte angestellt, und bieten einen sehr beachtenswerthen Beitrag zur kritischen Behandlung des Tacitus. Zum Beleg heben wir hier nur die Resultate von ein paar Stellen aus, da das Ausziehen oder Beurtheilen des Ganzen zu weit führen würde. Hist. I. 1. ist in den Worten *atque omnem potentiam ad unum conferri pacis interfuit* die Richtigkeit des angefochtenen *potentiam* schärfer als bisher vertheidigt, wenn auch noch nicht entschieden genug dargethan, dass das dafür eingeführte *potestatem* ganz unzulässig ist, weil im römischen Freistaate jedem einzelnen höheren Staatsamte eine *potestas* zugetheilt war und die Verbindung der mehreren *potestates* zum Ganzen eben die *potentia* des Staates bildete, welche dann als ungetrennte Einheit an den Augustus kam. Daher ist der Sinn der WW.: *coniunctam omnium munerum ac potestatum potentiam ad unum conferri.* Hist. I. 7. wird nach Anleitung der handschriftlichen Lesart *Ceterum utraque caedes sinistre accepta, et inviso semel principi seu bene seu male facta praemuniit* in der Bedeutung *der Mord ebnete und sicherte im Voraus die Bahn für alle künftigen Thaten* verbessert, und dies aus Plutarch. Galba c. 13. ἐκ δὲ τούτου καὶ τὰ μετρίως πραττόμενα διαβολὴν εἶχεν gerechtfertigt; allein dabei allerdings unbeachtet gelassen, dass aus dem handschriftlichen *praemiuit* der entsprechende und wegen *sinistre accepta* sogar nothwen-

dige Gedanke hervorgeht: *Uebrigens wurde dieser Doppelmord ganz von der schlimmen Seite aufgefasst und überragte zum Nachtheil des einmal verhassten Herrschers alle guten und bösen Thaten desselben.* Hist. I. 11. wird die von Rickiefs vorgeschlagene Aenderung *ignaram magistratuum domui* [dem Fürstenhause] *retinere* gebilligt und die von Ritter verdächtigen Worte *Africa ac legiones in ea interf. Cl. M. contenta* in Schutz genommen; I. 12. *ambitionis rumoribus*, I. 13. *in diem rapiebat*, I. 20. *ubique hasta et sector et inquieta urbs actionibus* gut vertheidigt; aber I. 23. doch vielleicht mit Unrecht in den WW. *Studia militum .... affectaverat in itinere, in agmine, in stationibus* etc. das gewöhnlich vor *in itinere* gesetzte Komma getilgt, und mit den Worten abgewiesen: „*iter* generale est pro *via*, qua Romam Galba petebat; *agmen* et *stationes* viae sunt subdivisiones.“ Vielmehr scheint *agmen* als geschlossener Marsch in Reih und Glied dem *iter* als einem freien und ordnungsloseren Marsche entgegenzustehen. Cap. 26. ist auf den Grund des handschriftlichen *postero iduum dierum* scharfsinnig verbessert *Adeo parata seditio fuit, ut postero, iduum die tertio* [handschriftlich *die III.*], *Othonem rapturi fuerint*; Cap. 27. *pars clamore et gladiis* aus Plutarch. Galba c. 25. ἅπαντες ἀναπαλούμενοι Καίσαρα καὶ γυμνὰ τὰ ξίφη προισχόμενοι geschützt; Cap. 29. die Vulgate *quo domus nostrae aut reipublicae fatum* vertheidigt; Cap. 30. *et ad vos scelerum, bellorum ad nos exitus pertinebunt* geändert; Cap. 34. *mox, ut in magnis, mendacio interfuisse* etc. geschrieben; Cap. 40. *completis undique basilicis ac templis lugubria prospecturis* verbessert; Cap. 43. die von der Handschr. gebotenen Worte *a Galbae custodia et a Pisonis addictus* für ein Glossem erklärt, beiläufig auch in Plutarch. cap. 27. für Σεμπρώνιος Ἰνδιστρος verbessert Σεμπρώνιος ἦν Λῆνος; Cap. 57. aus der Handschrift *arma, pecuniam, se offerentes, ut quisque corpore, opibus, ingenio validus*, hergestellt. Neben den übrigen Stellen der Historien sind beiläufig auch zwei Stellen aus den Annalen behandelt, nämlich XIV. 38. *prospera ad fortunam imperatoris referebat* und XIV. 42. *senatusque obsessus; in quo ipso erant studia* etc. zu lesen vorgeschlagen. Endlich sind S. 9. f. noch zwei Stellen des Horaz erörtert. Die erste ist Epist. ad Pison. 251. ff., wo der Verf. interpungirt:

> Syllaba longa brevi subiecta vocatur iambus,
> Pes citus; unde etiam trimetris accrescere iussit
> Nomen iambeis, cum senos redderet ictus.
> Primus ad extremum similis sibi, non ita pridem, —
> Tardior ut paulo graviorque veniret ad aures, —
> Spondeos stabilis in iura paterna recepit,
> Commodus et patiens; non ut etc.

und nachweist, dass Horaz nur vom iambischen Verse der Römer spreche, überhaupt aber die ganze Stelle so erklärt: „Iambus Romanus pes citus est; unde etiam a trimetro, i. e. a ternario numero *crevit* apud nos nomen, et numero duplicato senarius dictus est, cum non

ternos, ut apud Graecos, sed senos ictus redderet. Is versus quum diu apud nos propter spondeos in omnes sedes admisses ab initio ad finem sibi similis esset, non ita pridem pedem hunc stabilem in sedes paternas, impares, quae ei a Graecis auctoribus erant concessae, recepit, ut paulo gravior ad aures accederet; solutissimis enim ante anapaesti, dactyli, proceleusmatici pedibus ruebat. Et est ille quidem natura commodus ac patiens iambus, sed non eum in modum, ut etiam de secunda quartaque sede tanquam bonus quidam socius spondeo robusto ac stabili cesserit. Hic vero pes limatus rarus in Accio est, rarus in Ennio." In der zweiten Stelle Sat. II. 2. 29. schreibt Hr. J.

Num vesceris ista,
Quam laudas, pluma? Cocto num adest honor idem?
Carne tamen, quamvis distat nihil hac, magis illa —?
Imparibus formis deceptum te patet! Esto!

und bemerkt: „Nempe praeceps indignantis Ofelli oratio postquam per cumulatas interrogationes sese effudit, antequam sententia, quam sponte quivis compleret, finita esset, media praeciditur, ut statim ad responsum et conclusionem festinet: *Imparibus formis deceptum te patet!* Eam vere abruptam orationem imprimis hanc iram decere, nemo doceri velit." Wenn hier der abgebrochene Satz *Carne tamen magis illa*, nämlich *vesci cupis*, wirklich so wenig auffallend wäre, als Hr. J. meint, und wenn das *magis* nicht am unrechten Platze stände; so würde diese Erklärung allerdings recht angemessen sein, und dazu dienen können, die immer noch angezweifelte *Fleischschüssel* [s. NJbb. XXVI, 206.] wieder aus dem Horaz zu vertreiben. — Das Katharineum war in seinen 6 Classen, von denen die dritte, vierte und fünfte in je zwei Abtheilungen, die eine für Gymnasial-, die andere für bürgerliche Bildung, zerfallen und die sechste Classe wegen Ueberfüllung ebenfalls in zwei Cötus zertheilt ist, nach Ostern 1838 von 262, nach Johannis von 267, nach Michaelis von 283 und nach Weihnachten von 291 Schülern besucht. vgl. NJbb. XXI, 436. Aus dem Lehrercollegium ist der Hülfslehrer für das Französische an der Bürgerschule, *Caleau*, wegen geschwächter Gesundheit ausgetreten und statt seiner der Hülfslehrer *Krafft* angestellt worden; auch ist die Collaboratur des ausgetretenen Professors *Mosche* noch unbesetzt, und in Bezug darauf hat Hr. Dir. Jacob S. 32 folgende beachtungswerthe Bemerkung gemacht: „Zwar werden theils durch Hrn. Dr. *Dettmer*, theils durch unsere Collegen die vacanten Stunden auf ausserordentlichem Wege versorgt und sind in so guten Händen, dass von der Seite nichts zu wünschen bliebe; aber die Umstände nöthigen, die übergrosse Zahl von 24 wöchentlichen Stunden in eine einzige Hand zu legen; und die Kräfte überspannen ist die schlimmste Verschwendung. Um nicht missverstanden zu werden, und den Einwand hervorzurufen, als ob 24 Stunden doch nicht eine so gar grosse Anstrengung erforderten, bemerke ich hier nur kurz, dass es keinen täuschenderen Maassstab geben kann, als Zahlen für geistige Thätigkeit und ihre Beurtheilung. Daher hat die Schule in die Hand des Herrn Coll. *Richter* für Sexta 28 Stunden

ohne Bedenken gelegt; obgleich auch dies in der Ueberzeugung beider Theile, dass diese Art der Wirksamkeit spätestens mit dem 48. oder 50. Jahre nothwendig mit einer andern vertauscht werden müsse; aber in höhern Classen, wo der Geist in und ausser der Schule ganz anders in Anspruch genommen wird, und dem eigenen Studium durchaus Zeit und Kraft übrig bleiben muss, wäre ein dauerndes Uebersteigen von etwa 20 Schulstunden, wie vielfältige Erfahrung gelehrt hat und noch lehrt, ein Verderben für Schüler und Lehrer; weil die Kraft zu rasch verbraucht wird, und tödtender Mechanismus an die Stelle geistiger Frische tritt, ausser der Schule aber ein Fortschritt in den Wissenschaften auf die Länge nicht möglich bleibt. Wo aber dem Gelehrten dieser Quell seines Lebens abgeschnitten ist, wird sich gar bald Versumpfung und Krankheit aller und der schlimmsten Art einstellen." [J.]

Nordhausen. Das dasige Gymnasium war im Schuljahre von Ostern 1838 bis dahin 1839 zu Anfange von 152, am Ende von 140 Schülern besucht und hat während dieser Zeit 10 Schüler zur Universität entlassen. Mit dem Beginn des erwähnten Schuljahres ist die bisherige sechste Classe der Anstalt, welche schon seit 1837 eine Vorbereitungsclasse für das Gymnasium und die Realschule zugleich war, ganz von ihr losgetrennt und in eine Elementarclasse verwandelt worden, welche den lateinischen Unterricht von ihren Lehrgegenständen ausschliesst, obschon sie nach wie vor ihre Schüler vorzugsweise für das Gymnasium und für die Realschule vorbereitet. Dafür ist die bisherige Secunda in zwei Classen aerspalten worden, so dass das Gymnasium immer noch 6 Classen hat. Auch der Lehrplan der ganzen Anstalt ist zu Ostern 1839 neu gestaltet und nach den Bedingungen eingerichtet worden, welche das Ministerialrescript vom 24. October 1837 vorschreibt. vgl. NJbb. XXVI, 104. Die wesentlichen Abweichungen dieser neuen Lehrverfassung von der früheren bestehen darin, dass der französische Unterricht nur in den drei, der hebräische nur in den zwei obern Classen ertheilt wird, dagegen die geometrische Anschauungslehre durch die zwei, die Naturbeschreibung durch die fünf untern Classen durchgeht, der Gesangunterricht nur den 4 untern und der Zeichenunterricht den drei untern Classen zufällt. Das Lehrercollegium hat sich nicht verändert. Das zu Ostern 1839 erschienene Jahresprogramm enthält vor den Schulnachrichten *Epistolarum ad M. Andream Fabricium Chemnicensem scriptarum particula, quam edidit E. G. Foerstemann*, phil. Dr. et Gymn. Conrector. [Nordhausen gedr. bei Müller. 48 (28) S. 4.] Aus einer Sammlung von Briefen an Andreas Fabricius, welche sich in der Schulbibliothek zu Nordhausen befindet, und von des Andreas Enkel gesammelt, anfangs 434 Briefe enthalten hat, jetzt aber nur noch 380 enthält, hat Hr. F. hier dreizehn herausgegeben und verspricht bei anderer Gelegenheit noch mehre folgen zu lassen. Von den herausgegebenen sind 11 von Jacob und 1 von Georg Fabricius, und ihr Inhalt sowie die am Ende angehängte Geschlechtstafel der Fabricier und die neben der Beschreibung der Handschrift vorausgeschickten biographischen Notizen sind ein recht schätzbarer

Beitrag zur Geschichte der Fabricier, und zu der Gelehrtengeschichte jener Zeit. vgl. NJbb. XXV, 457. [J.]

Parchim. Das dasige Friedrich-Franzgymnasium war in seinen fünf Classen [s. NJbb. XXII, 468.] zu Michaelis 1837 von 150, zu Ostern 1838 von 147 und zu Michaelis desselben Jahres von 156 Schülern besucht, welche von 9 Lehrern, nämlich dem Director *J. Zehlicke*, dem Conrector *Gesellius*, den Oberlehrern *Müller* und *Steffenhagen*, den Collaboratoren Dr. *Giese*, *Niemann*, Dr. *Schröder* und *Dühr* und dem Schreib- und Rechenlehrer *Worbitzky*, unterrichtet wurden. vgl. NJbb. XVIII, 349. Zur Universität wurden 3 Schüler um Michaelis 1838 entlassen. Als Jahresprogramme sind zu Ostern 1838 und 1839 das siebente und achte Heft *der Schulschriften des Grossherz. Friedrich-Franz-Gymnasium* ausgegeben worden. Das erstere enthält: *Grammatische Erklärung von Hom. Ilias* I. 1 — 67. *von Collab.* Dr. *Giese* [Parchim 1838. 69 S. 8. Schulnachrichten sind nicht beigegeben.], d. i. eine reichhaltige grammatische und lexicalische Worterklärung in dem Umfange, wie man sie etwa für den Schüler braucht, welche aber nicht die gegebenen Bemerkungen als gewonnene und der Stelle angepasste Resultate hinstellt, sondern eine Zusammenstellung von Excerpten und Verweisungen auf Lexica, Grammatiken und Erklärungsschriften des Homer bietet. Die Einrichtung dieses Commentars ist daher eben so, wie die von *Grauffs grammatischer Vorschule zu Homer*; nur dass Hr. G. mit seinen Erörterungen rein auf das Griechische sich beschränkt, und die Zusammenstellung des gebotenen Erklärungsmaterials mit besserer Sprachkenntniss und mehr Einsicht in das Wesen der Sache gemacht hat. Die Gelehrsamkeit und Belesenheit des Verf. wird durch diese Sammlung hinreichend dargethan; allein einen rechten Zweck dieses Commentars hat sich derselbe wohl nicht gedacht, weil ihm sonst nicht verborgen bleiben konnte, dass dieses Vielerlei den Schüler mehr verwirrt als ihm nützt, und dass man bei der Erklärung der Schriftsteller die sprachlichen Erörterungen nicht ordnungslos unter einander, sondern in wohlberechneter Stufenfolge nach einander vorzutragen hat. Im achten Hefte [Parchim 1839. 68 (48) S. 8.] hat der Director *Zehlicke* vor den Schulnachrichten eine mit Scharfsinn und Geist angestellte und darum sehr anregende und belehrende Erörterung *Ueber das Homerische Epitheton des Nestor*, *οὖρος Ἀχαιῶν*, *und einige verwandte Wörter, und namentlich auch über πρόγουρος Soph. Philoct.* 686. herausgegeben, welche ursprünglich für einen Vortrag in der Versammlung des Norddeutschen Lehrervereins zu Schwerin bestimmt war, aber weil derselbe dort nicht gehalten werden konnte, nun hier gedruckt erscheint. Die gewöhnliche Erklärung des *οὖρος Ἀχαιῶν* durch *Wächter* und *Aufseher* genügt dem Verf. nicht, und er sucht zunächst darzuthun, dass Nestor nirgends in der Ilias als Wächter und Behüter der Achäer erscheine, und dass auch von der demselben gewöhnlich beigelegten Weisheit bei Homer nichts vorhanden sei. Dies heisst aber freilich zu viel behauptet, weil der greise Nestor überall zwar nicht als weise (denn diesen Begriff kennt Homer nicht), wohl aber als hervorragend an Erfahrung und Einsicht dasteht

und im Rathe vor Allen redet und beachtet wird (vgl. Il. X. 18.): woher er recht gut den Namen eines Behüters der Achäer erhalten konnte. Hr. Z. meint dagegen, dass Nestor in der Ilias nicht sowohl als *rathend*, sondern vielmehr als *auffordernd zur That* auftrete, und dies veranlasst ihn, das οὖρος mit ὀρνύναι in Verbindung zu bringen, und ihm die Bedeutung des *Antreibers* und *Ermunterers* beizulegen. Davon sei dann οὖρος in Odyss. II. 226. nicht ein Wächter und Beschützer, sondern ein Aufseher und Anordner. Eben so sei der Fahrwind οὖρος von dem Bewegen und Treiben der Schiffe benannt, und für die Composita nehme das Wort die reflexive Bedeutung des Sichbewegens oder Gehens an, woher ἐπίουρος ein Danebengehender, ἄπουρος ein Weggehender, τηλουρός ein in die Ferne Gegangener, ἄψορρος und παλίνορσος ein Zurückgehender, ξύνουρος ein Mitgehender und πρόσουρος ein Hingehender sei. In den Wörtern οὖρον, *die Gränze*, und οὐρός, *der Graben*, aber müsse man die passive Bedeutung des Bewogtwerdens zu Grunde legen, und zugleich den Raum mitverstehen, über welchen die Bewegung sich erstrecke. Die Beweisführung, mit welcher der Verf. dies Alles begründet, ist an sich allerdings nicht so zwingend, dass man in οὖρος Ἀχαιῶν nicht auch noch fernerhin die Ableitung von ὁρᾶν gelten lassen könnte; allein unläugbar ist, dass er seine Ansicht recht geschickt und ungezwungen belegt, und überhaupt ein Resultat gewonnen hat, welches durch die ziemlich einfache Verbindung mehrerer Wörter unter einem Stamme sich empfiehlt, und die weitere Beachtung und Prüfung mit vollem Rechte in Anspruch nimmt. [J.]

Potsdam. In dem zu Ostern dieses Jahres herausgegebenen Programm des dasigen Gymnasiums hat der Director *Fr. A. Riegler* vor den Schulnachrichten *Annotationes in Tibullum. Partic.* I. [Potsdam 1839. XXXI S. u. 10 S. Jahresbericht.] drucken lassen. Dieselben sind ein kritischer Commentar zu den fünf ersten Elegieen des ersten Buchs, worin der Verf. die wesentlicheren Varianten nach Sinn und Sprachgebrauch und mit fleissiger Beachtung von Stellen des Horaz, Virgil, Ovid, Properz u. A. bespricht, und mit selbstständigem Urtheil und sorgfältiger Begründung desselben über ihren Werth sich entscheidet. Die Ansichten und Urtheile der früheren Erklärer bis auf Dissen und Gruppe herab sind sorgfältig benutzt, und Hr. R. weist deren Entscheidungen nicht selten glücklich und überzeugend zurück, und weiss seine Meinung gut zu begründen. Dennoch aber leiden diese Erörterungen an dem Mangel, dass der Verf. den Sinn der besprochenen Stellen gewöhnlich nur nach dem allgemeinen Ideengange des Gedichtes auffasst, und die speciellen Verhältnisse, unter welchen die einzelnen Elegieen geschrieben sind, unbeachtet lässt; dass er eben so den Sprachgebrauch nur nach den allgemeinen Gesetzen der Sprache und dichterischen Rede beachtet, nicht aber die Feststellung der speciellen Eigenheiten Tibulls zu erzielen oder neue Ansichten über besondere Erscheinungen der Dichtersprache darzulegen sucht; und dass er endlich in solchen Stellen, wo mehrere Lesarten nach Sinn und Sprachgebrauch gleich gut sind, nicht auf eine tiefere Prüfung des Werthes

der Handschriften eingegangen ist. Darum gelangen seine Bestimmungen öfters nicht zu der Schärfe der Entscheidung, dass man die Discussion für abgeschlossen ansehen könnte. Sieht man aber davon ab, so enthalten sie viel Belehrendes und sind ein recht wesentlicher Beitrag zur kritischen Erörterung des Dichters. Zur specielleren Charakteristik des Ganzen hebt Ref. noch Folgendes aus. In der ersten Elegie ist Vs. 1. die Nothwendigkeit der Lesart *congerat* statt *conferat* aus dem Sprachgebrauch treffend nachgewiesen und auch Vs. 3. die Richtigkeit der Formel *labor terreat* aus dem Beisatze *vicino hoste* recht gut erläutert; aber Vs. 2. sind die *magna iugera* nur durch die Bemerkung abgewiesen, dass das Maass der *iugera* ein bestimmtes gewesen und daher *magna iugera* absurd seien. Wahrscheinlich würde aber Hr. R. keinen Anstoss nehmen, wenn ein deutscher Dichter sich *grosse Hufen Landes* wünschte, und überhaupt kann jene Bemerkung wohl bei einem Schriftsteller über den Landbau, nicht aber bei einem Dichter Geltung haben. Haben also *multa iugera* im Tibull nicht etwa die höhere Auctorität der diplomatischen Quellen für sich — was noch zweifelhaft ist —; so ist *magna iugera* die schwerere und vorzuziehende Lesart. Zu Vs. 5. ist die Lesart *vita* zwar insulsa genannt, aber über die rechte Deutung des *vitae traducat inerti* nichts bemerkt, und Vs. 6. weiss Hr. R. das *assiduo* nur durch die unzureichende Rechtfertigung Huschke's zu schützen. Der Sinn der Stelle ist: „Mein mässiges Besitzthum soll mir die Möglichkeit gewähren, vom Kriegsdienste" — durch den der Dichter früher Reichthum erwerben wollte — „zum thatenlosen Leben überzugehen, sobald nur mein Loos nicht ein armseliges wird." Dieses armselige Loos aber würde eben durch *exiguo igne* bezeichnet sein, während *assiduo igne* das zureichende Auskommen bestimmter angiebt, und nebenbei einen hübschen Gegensatz zu *labor assiduus* bietet, indem es der fortwährenden Unruhe im Kriegslager die fortwährende Ruhe am häuslichen Heerde entgegenstellt. Zu Vs. 12. nimmt Hr. W. Gelegenheit über Eleg. 2. 14. zu bemerken, dass *florida serta* blüthenreiche Kränze, und *florea serta* nur Blumenkränze sind; aber er lässt die Anwendung aus, dass eben für den Liebhaber es sich ziemt, an der Thüre der Geliebten florida serta aufzuhängen. Zu Vs. 14. weist er richtig darauf hin, dass *agricolae deus* eine ganz falsche Bezeichnung des Silvanus statt *agricolarum deus* sein würde, und will daher *agricolam deum* oder noch lieber *agricolae deo* geschrieben wissen, obgleich dem Letzteren entgegensteht, dass die Stellung des *ante* fast nothwendig verlangt, dieses Wort hier für die Präposition anzusehen. Allein *agricolae deus* ist hier gar nicht der allgemeine Gott des Ackerbaues, sondern der Lar des Tibullischen Feldes, und der Dichter sagt: „Als Landmann werde ich alljährlich die Erstlingsfrucht meinem Feld - Lar zum Opfer bringen," so dass die WW. *agricolae deus* nicht den Gott der Bauern, sondern den Gott des einzelnen Bauers, d. h. Tibulls, bezeichnen und unverändert stehen bleiben müssen. Zu Vs. 22. ist über die Bedeutung von *hostia parva* und *hostia magna* recht gut gesprochen, aber kein entschiedenes Endresultat gewonnen, und bei Vs. 25. wird nach langer Besprechung der hand-

schriftlichen Lesart *jam modo tam possum* und der verschiedenen von den Erklärern vorgetragenen Deutungen endlich die zwiefache Conjectur vorgeschlagen: *Jam tandem possum*, oder *Sic ego jam possim*, d. i. haec si dederitis, sc. messes et vina — dabitis autem, ut spero et confido — tum ego iam contentus petero vivere parvo etc. Die ganze Erörterung zeigt, dass Hr. R. der Wahrheit ziemlich nahe gekommen ist, und er würde das Richtige getroffen haben, wenn er die Grundidee der ganzen Elegie schärfer ins Auge gefasst hätte. Tibull war mit Messalla in den Krieg gezogen, um sich Reichthümer zu erwerben, gab aber, nachdem er von Corcyra nach Italien zurückgekehrt war, diesen Plan wieder auf, und schrieb nun die gegenwärtige Elegie über das Thema: ich will nicht länger im Kriege nach Reichthum jagen, sondern mit meiner kleinen Habe zufrieden als Landmann mein Feld bauen und ein ruhiges Leben führen. Diesen Entschluss hat er bereits in den ersten 24 Versen ausgesprochen, und knüpft nun daran mit den Worten *Jam*, *modo jam possum contentus vivere parvo* durch einen in seinen Gedichten gewöhnlichen Sprung die neue Ideenreihe: „Jetzt, eben jetzt erst [d. i. nachdem ich zu diesem Entschlusse gekommen bin] vermag ich (habe ich die Kraft) mit Wenigem zufrieden zu leben, und will nicht weiter fortwährend mich jungen Märschen unterziehen (deditus esse, ihnen nachstreben), sondern im Schatten der Bäume ruhen, ohne mich dabei zu schämen bäurische Arbeiten zu verrichten.“ Den Schluss der Erörterungen zur ersten Elegie machen dann noch Besprechungen der Lesarten e *mensa* und *de mensa* zu Vs. 37., der Schreibart *potius pereatque* statt des handschriftlichen *pereat potiusque* zu Vs. 51., der Worte *mors adoperta caput* in Vs. 70. und der Lesarten *decebit* und *licebit* in Vs. 71., welche im Allgemeinen richtig sind, aber keine neuen Resultate bieten. In gleicher Weise, wie die Anmerkungen zur ersten Elegie, sind auch die zu den folgenden eingerichtet, deren weitere Besprechung indess hier nicht vorgenommen werden kann. — Das Gymnasium war vor Ostern 1838 von 306, vor Ostern 1839 ebenfalls von 306 Schülern besucht, von denen 107 den vier Gymnasial-, 65 den drei Real- und 134 den beiden Progymnasialclassen angehörten. Zur Universität wurden 7 im Jahr 1838 und 6 zu Ostern 1839 entlassen, von der Realschule aber bestanden zusammen 3 Schüler die Abiturientenprüfung. Der Lehrplan ist folgender:

	im Gymnasium.						in den Realclassen *)			
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	I.	II.	III.	
Lateinisch	8,	10,	10,	10,	9,	9,	6,	6,	6	wöchentl. Lehrstund.
Griechisch	6,	6,	6,	6,	—,	—,	—,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	2,	2,	2,	2,	4,	4,	3,	3,	3	
Französisch	2,	2,	2,	2,	2,	2,	4,	4,	5	

*) Dieselben laufen mit den Gymnasialclassen Secunda, Tertia und Quarta parallel, und in Quinta und Sexta sind die Zöglinge beider Richtungen überall im Unterricht mit einander vereinigt.

	im Gymnasium.						in den Realclassen.		
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	I.	II.	III.
Englisch	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2,	2,	—
Religion	2,		2,		2,	2,	2,	2,	2
Philosophie	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Mathematik	4,	4,	3,	3,	—,	—,	6,	6,	5
Rechnen	—,	—,	—,	—,	4,	4,	—,	—,	1
Physik	2,	1,	—,	—,	—,	—,	3,	2,	—
Naturbeschr.	—,	—,	2,	2,	2,	2,	—,	—,	2
Geschichte u. Geographie	2,	3,	3,	3,	4,	3,	3,	4,	3
Zeichnen	—,	—,	—,	—,	2,	2,	2,	2,	2
Schreiben	—,	—,	—,	—,	2,	2,	—,	—,	—

Dazu kommen noch wöchentlich 4 Stunden Gesangunterricht für 3 Schülerabtheilungen und Turnübungen für freiwillige Theilnehmer. Das Lehrercollegium ist noch dasselbe, welches schon in den NJbb. XVIII, 352 verzeichnet ist, nur dass die Lehrer *Rührmund* und *Meyer* zu Oberlehrern ernannt und der Elementarlehrer *Christian Kienbaum* als ordentlicher Lehrer angestellt worden ist. [J.]

Preussen. Bei den sämmtlichen sieben Prüfungscommissionen für die wissenschaftliche Prüfung der angehenden Schulamtscandidaten ist Behufs der Prüfung solcher, welche sich dem Unterrichte in den Naturwissenschaften an den Gymnasien und höhern Bürgerschulen widmen wollen, zu den vorhandenen fünf Examinatoren noch ein sechster für das Feld der Naturwissenschaften ernannt und dazu im gegenwärtigen Jahre in Berlin der Professor Dr. *Gust. Rose*, in Bonn der Prof. Dr. *Goldfuss*, in Breslau der Prof. Dr. *Nees von Esenbeck*, in Greifswald der Prof. Dr. *Hornschuch*, in Halle der Prof. Dr. *Burmeister*, in Königsberg der Prof. Dr. *Meyer* und in Münster der Prof. Dr. *Becks* gewählt worden. Die sechs Universitäten des Landes waren im Sommer 1838 von 4480 Studirenden besucht, von denen 304 Adelige und 4176 Bürgerliche, 3687 Inländer und 793 Ausländer waren, und 1186 dem Studium der evangelischen und 411 dem der katholischen Theologie, 731 der Philologie und Philosophie, 1044 der Jurisprudenz, 199 der Cameralwissenschaften und 909 der Medicin sich widmeten. Die 18 Gymnasien der Provinz Brandenburg waren im vorigen Winterhalbjahr von 3895, die 5 Gymnasien der Provinz Pommern von 1570, die vier Gymnasien der Provinz Posen von 1043 und das Progymnasium zu Trzemeszno von 245, die 14 Gymnasien und 2 Progymnasien der Provinz Preussen von 3295, die 11 Gymnasien der Provinz Westphalen von 1758 und die 7 Progymnasien von 274 in der Rheinprovinz aber während des Sommers 1838 die 18 Gymnasien von 2882 und die 33 Progymnasien und höhern Bürger- und Realschulen von 1844 Schülern besucht. [J.]